

ÜBERGANGSABKOMMEN
FÜR EIN WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN
ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT
UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS
UND DER VERTRAGSPARTEI ZENTRALAFRIKA ANDERERSEITS

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	5
TITEL I ZIELE	6
TITEL II ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFT	10
TITEL III REGELUNG FÜR DEN WARENHANDEL	17
Kapitel 1 Zölle und nichttarifäre Maßnahmen	17
Kapitel 2 Handelspolitische Schutzinstrumente	32
Kapitel 3 Zoll und Handelserleichterungen	39
Kapitel 4 Technische Handelshemmnisse und gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen	48
Kapitel 5 Forstpolitik und Handel mit Holz und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	54
TITEL IV NIEDERLASSUNG, DIENSTLEISTUNGSHANDEL UND ELEKTRONISCHER GESCHÄFTSVERKEHR	58
TITEL V HANDELSBEZOGENE BESTIMMUNGEN	59
Kapitel 1 Laufende Zahlungen und Kapitalverkehr	59
Kapitel 2 Wettbewerb	61
Kapitel 3 Geistiges Eigentum	62
Kapitel 4 Öffentliches Beschaffungswesen	64
Kapitel 5 Nachhaltige Entwicklung	66
Kapitel 6 Schutz personenbezogener Daten	67
TITEL VI STREITVERMEIDUNG UND -BEILEGUNG	73
Kapitel I Ziel und Geltungsbereich	73
Kapitel 2 Konsultationen und Vermittlung	74
Kapitel 3 Streitbeilegungsverfahren	76
Kapitel 4 Allgemeine Bestimmungen	88
TITEL VII ALLGEMEINE AUSNAHMEN	91
TITEL VIII ALLGEMEINE UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	96

"ZENTRALAFRIKA", DAS SICH FÜR DIE ZWECKE DIESES ABKOMMENS ZUSAMMEN-
SETZT AUS:

DER REPUBLIK KAMERUN,

einerseits

DAS KÖNIGREICH BELGIEN,

DIE REPUBLIK BULGARIEN,

DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK,

DAS KÖNIGREICH DÄNEMARK,

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,

DIE REPUBLIK ESTLAND,

IRLAND,

DIE HELLENISCHE REPUBLIK,

DAS KÖNIGREICH SPANIEN,

DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK,

DIE ITALIENISCHE REPUBLIK,

DIE REPUBLIK ZYPERN,

DIE REPUBLIK LETTLAND,

DIE REPUBLIK LITAUEN,

DAS GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG,

DIE REPUBLIK UNGARN,

MALTA,

DAS KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE,

DIE REPUBLIK ÖSTERREICH,

DIE REPUBLIK POLEN,

DIE PORTUGIESISCHE REPUBLIK,

RUMÄNIEN,

DIE REPUBLIK SLOWENIEN,

DIE SLOWAKISCHE REPUBLIK,

DIE REPUBLIK FINNLAND,

DAS KÖNIGREICH SCHWEDEN,

DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND,

und

DIE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

andererseits,

PRÄAMBEL

GESTÜTZT AUF das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnet und am 25. Juni 2005 in Luxemburg geändert wurde, im Folgenden "Cotonou-Abkommen" genannt,

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass dieses Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) ein neues, günstigeres Klima für ihre ordnungspolitischen Beziehungen sowie ihre Handels- und Investitionsbeziehungen und neue Möglichkeiten für Wachstum und Entwicklung schaffen wird,

IN ANBETRACHT der Tatsache, dass die Liberalisierung des Warenhandels, der Niederlassung und des Dienstleistungsverkehrs zwischen den Vertragsparteien auf der regionalen Integration der Staaten Zentralafrikas beruhen, unter Berücksichtigung ihrer politischen Entscheidungen und Entwicklungsrioritäten die Förderung ihrer harmonischen, schrittweisen Integration in die Weltwirtschaft zum Ziel haben und den Anforderungen der im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) geschlossenen Übereinkommen genügen müssen,

IN ANBETRACHT der Tatsache, dass die Vertragsparteien ausländische Direktinvestitionen nicht dadurch fördern werden, dass sie das Niveau ihrer internen Gesetze und sonstigen Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oder Sicherheit senken oder ihre internen arbeitsrechtlichen Gesetze und sonstigen Vorschriften oder die Gesetze zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt lockern. Die Vertragsparteien bekräftigen daher ihre Zusage, diese internen Gesetze oder sonstigen Vorschriften einzuhalten oder dies anzubieten, um die Niederlassung, den Erwerb, die Ausweitung oder die Aufrechterhaltung einer Investition beziehungsweise eines Investors in ihrem Gebiet zu fördern –

SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN:

TITEL I

ZIELE

ARTIKEL 1

Übergangsabkommen

Mit diesem Abkommen wird ein erster Rahmen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) festgelegt.

Unter dem "ersten Rahmen" verstehen die Vertragsparteien ein Übergangsabkommen, das zum einen einen Teil mit wirksamen, nach den Bestimmungen dieses Abkommens durchsetzbaren Verpflichtungen und zum anderen einen Verhandlungsteil enthält, durch den zusätzliche Elemente aufgenommen werden können, um zu einem umfassenden WPA gemäß dem Cotonou-Abkommen zu gelangen.

ARTIKEL 2

Allgemeine Ziele und Geltungsbereich

Ziel dieses Abkommens ist es,

- a) durch den Aufbau einer Handelspartnerschaft, die mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, den Millenniums-Entwicklungszielen und dem Cotonou-Abkommen in Einklang steht, zur Eindämmung und schließlich zur Beseitigung der Armut beizutragen;

- b) in Zentralafrika eine wettbewerbsfähigere und stärker diversifizierte regionale Wirtschaft sowie ein beständigeres Wachstum zu fördern;
- c) die regionale Integration, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine verantwortungsvolle Staatsführung in der Region Zentralafrika zu fördern;
- d) die schrittweise Integration der Vertragspartei Zentralafrika in die Weltwirtschaft im Einklang mit ihren politischen Entscheidungen und Entwicklungsrioritäten zu fördern;
- e) die Leistungsfähigkeit der Vertragspartei Zentralafrika in der Handelspolitik und in handelsbezogenen Fragen zu erhöhen;
- f) einen wirksamen, berechenbaren und transparenten regionalen Regelungsrahmen für Handel und Investitionen in der Region Zentralafrika festzulegen und durchzuführen und so die Voraussetzungen zu schaffen für mehr Investitionen und privatwirtschaftliche Initiativen und für die Steigerung der Angebotskapazität bei Waren und Dienstleistungen sowie der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums in der Region;
- g) die bestehenden Beziehungen zwischen den Vertragsparteien auf der Grundlage von Solidarität und im beiderseitigen Interesse zu stärken. Zu diesem Zweck werden mit dem Abkommen, im Einklang mit den WTO-Verpflichtungen, die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen verbessert, eine neue Handelsdynamik zwischen den Vertragsparteien durch die schrittweise, asymmetrische Handelsliberalisierung unterstützt und die Zusammenarbeit in allen handelsrelevanten Bereichen intensiviert, verbreitert und vertieft;
- h) die Entwicklung der Privatwirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

ARTIKEL 3

Besondere Ziele

Gemäß den Artikeln 34 und 35 des Cotonou-Abkommens werden mit dem vorliegenden Abkommen folgende besondere Ziele verfolgt:

- a) Schaffung der Grundlagen für die Aushandlung eines WPA, das zur Verringerung der Armut beiträgt, die regionale Integration, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine verantwortungsvolle Staatsführung in Zentralafrika fördert, die Produktions-, Export- und Lieferkapazitäten Zentralafrikas verbessert und dessen Attraktivität für ausländische Investitionen sowie seine Leistungsfähigkeit im Bereich der Handelspolitik und handelsrelevanter Fragen erhöht,
- b) Förderung der harmonischen, schrittweisen Integration Zentralafrikas in die Weltwirtschaft im Einklang mit seinen politischen Entscheidungen und Entwicklungsrioritäten,
- c) Stärkung der bestehenden Beziehungen zwischen den Vertragsparteien auf der Grundlage von Solidarität und im beiderseitigen Interesse,
- d) Schaffung eines mit den Regeln der WTO kompatiblen Abkommens,

- e) Schaffung der Grundlagen für die Aushandlung und die Durchführung eines wirksamen, berechenbaren und transparenten regionalen Regelungsrahmens für Handel, Investitionen, Wettbewerb, geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen und nachhaltige Entwicklung in der Region Zentralafrika und damit Schaffung der Voraussetzungen für mehr Investitionen und privatwirtschaftliche Initiative und für die Steigerung der Angebotskapazität bei Waren und Dienstleistungen sowie der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums in der Region,
- f) Ausarbeitung eines Fahrplans für Verhandlungen über die unter Buchstabe b genannten Bereiche, für die die Verhandlungen im Jahr 2007 nicht abgeschlossen werden konnten.

TITEL II

ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFT

ARTIKEL 4

Rahmen für den Ausbau der Leistungsfähigkeit Zentralafrikas

Die Vertragsparteien bekraftigen ihren Willen, den Ausbau der Leistungsfähigkeit und die Modernisierung der Volkswirtschaften Zentralafrikas durch die verschiedenen ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente zu fördern, insbesondere durch die Schaffung eines wirtschaftlichen und institutionellen Rahmens auf nationaler und regionaler Ebene, der das Wachstum einer wettbewerbsbestimmten Wirtschaftstätigkeit in Zentralafrika begünstigt, mit Hilfe der handelspolitischen Instrumente und der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des Artikels 7.

ARTIKEL 5

Vorrangige Bereiche für den Ausbau der Leistungsfähigkeit und die Modernisierung

(1) Die Vertragspartei Zentralafrika wird in Partnerschaft mit der EG-Vertragspartei mit Hilfe der Instrumente der Zusammenarbeit im Sinne des Artikels 7 insbesondere in den folgenden Bereichen die Steigerung der Menge und der Qualität der von der Vertragspartei Zentralafrika produzierten und ausgeführten Waren und Dienstleistungen fördern:

- a) Entwicklung der regionalen Basisinfrastruktur
 - Verkehr
 - Energie
 - Telekommunikation

- b) Landwirtschaft und Ernährungssicherung
 - Agrarproduktion
 - Agroindustrie
 - Fischerei
 - Viehzucht
 - Aquakultur und Fischereiressourcen
- c) Industrie, Diversifizierung und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
 - Modernisierung der Unternehmen
 - Industrie
 - Normen und Zertifizierung (sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen ("SPS"), Qualität, tierzüchterische Normen usw.)
- d) Vertiefung der regionalen Integration
 - Weiterentwicklung des gemeinsamen Regionalmarkts
 - Steuern und Zölle
- e) Verbesserung des Geschäftsklimas
 - Harmonisierung der nationalen Handelspolitiken

(2) Bei der Umsetzung dieser Partnerschaft beziehen sich die Vertragsparteien auf die gemeinsamen Leitlinien in Anhang I.

(3) Im Rahmen der Durchführung dieses Abkommens bekräftigen die Vertragsparteien ihren Willen zur Förderung der Modernisierung der von diesem Abkommen betroffenen Produktionszweige Zentralafrikas mit Hilfe der Instrumente der Zusammenarbeit im Sinne des Artikels 7.

ARTIKEL 6

Ordnungspolitische Rahmenbedingungen

Die Vertragsparteien sind der Auffassung, dass die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung sind und dieses Abkommen daher zur Verwirklichung dieses gemeinsamen Ziels beitragen soll. Die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas, die auch den Vertrag über die Organisation für die Vereinheitlichung des Handelsrechts in Afrika (OHADA) unterzeichnet haben, verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Vertrags auf wirksame und nichtdiskriminierende Weise anzuwenden und durchzuführen.

ARTIKEL 7

Zusammenarbeit bei der Entwicklungsförderung

(1) Die Bestimmungen des Cotonou-Abkommens über die wirtschaftliche und regionale Zusammenarbeit und Integration werden mit dem Ziel durchgeführt, den von diesem Abkommen zu erwartenden Nutzen zu maximieren.

- (2) Die Finanzierung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Vertragspartei Zentralafrika und der Europäischen Gemeinschaft, die die Durchführung dieses Abkommens unterstützen, durch die Europäische Gemeinschaft¹ erfolgt nach den entsprechenden im Cotonou-Abkommen festgelegten Bestimmungen und Verfahren, insbesondere nach den Programmplanungsverfahren des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), sowie im Rahmen der aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union finanzierten einschlägigen Instrumente. In diesem Kontext ist die Unterstützung der Durchführung dieses Abkommens eine der Prioritäten.
- (3) Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verpflichten sich gemeinsam, über ihre jeweilige Entwicklungspolitik und ihre entwicklungspolitischen Instrumente einschließlich der Handelshilfe Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung der regionalen Wirtschaftskooperation und zur Durchführung dieses Abkommens sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene im Einklang mit den Grundsätzen der Wirksamkeit und Komplementarität der Hilfe zu unterstützen.
- (4) Die Vertragsparteien arbeiten zusammen, um die Beteiligung anderer Geber zu erleichtern, die bereit sind, die Bemühungen der Vertragspartei Zentralafrika zur Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens zu unterstützen.
- (5) Die Vertragsparteien erkennen an, dass besondere regionale Finanzierungsmechanismen für die Durchführung dieses Abkommens sinnvoll sind, und unterstützen entsprechende Bemühungen der Region.

¹ Mitgliedstaaten nicht inbegriffen.

ARTIKEL 8

Unterstützung bei der Durchführung der handelsbezogenen Bestimmungen

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Durchführung der handelsbezogenen Bestimmungen, für die die Kooperationsbereiche in den jeweiligen Kapiteln dieses Abkommens näher erläutert werden, zur Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens beiträgt. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich erfolgt nach den Modalitäten des Artikels 7.

ARTIKEL 9

Finanzierung der Partnerschaft

- (1) Die Vertragsparteien kommen überein, einen regionalen WPA-Fonds (FORAPE) einzurichten, der von der und für die Region Zentralafrika geschaffen wird und mit dem die Unterstützung koordiniert werden soll, die zu einer wirksamen Finanzierung der vorrangigen Maßnahmen für den in Artikel 5 dargelegten Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Staaten Zentralafrikas und der in Artikel 10 erwähnten Maßnahmen beiträgt. Die Modalitäten für die Funktionsweise und die Verwaltung des FORAPE werden von der Region bis Ende 2008 festgelegt. Die bis dahin verbleibende Zeit wird die EG-Vertragspartei nutzen, um die Bewertung der Modalitäten abzuschließen.
- (2) Der FORAPE finanziert sich aus von den Vertragsparteien bereitgestellten Mitteln, insbesondere aus EEF-Mitteln und Beiträgen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sowie aus etwaigen Beiträgen anderer Geber.

- (3) Ungeachtet der Absätze 1 und 2 verpflichtet sich die EG-Vertragspartei, ihre Unterstützung gemäß dem Grundsatz der Wirksamkeit der Hilfe entweder über die regionalen Finanzierungsmechanismen oder über von den Unterzeichnerstaaten dieses Abkommens nach den im Cotonou-Abkommen festgelegten Bestimmungen und Verfahren gewählten Finanzierungsmechanismen zu leiten.
- (4) Die Vertragsparteien arbeiten zusammen, um Beiträge anderer Geber zum FORAPE zu erleichtern.

ARTIKEL 10

Zusammenarbeit bei der Steueranpassung

- (1) Die Vertragsparteien erkennen die Herausforderungen an, die die in diesem Abkommen vorgesehene Abschaffung oder deutliche Senkung der Zölle für die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas darstellen können, und kommen überein, in diesem Bereich einen Dialog aufzunehmen und eine Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen.
- (2) Angesichts des von den Vertragsparteien mit diesem Abkommen gebilligten Zeitplans für den Zollabbau kommen diese überein, einen intensiven Dialog über die zu treffenden steuerlichen Anpassungsmaßnahmen einzurichten, mit denen auf längere Sicht wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann.

(3) Unter Bezugnahme auf die Absätze 1 und 2 kommen die Vertragsparteien überein, im Rahmen der Bestimmungen des Artikels 7 zusammenzuarbeiten, und verpflichten sich, in folgenden Bereichen technische und finanzielle Hilfsmaßnahmen durchzuführen:

- a) Beitrag zum Ausgleich der Nettoauswirkungen auf die Steuereinnahmen in voller Komplementarität mit den Steuerreformen,
- b) Unterstützung der Steuerreform als flankierende Maßnahme zum diesbezüglichen Dialog.

(4) Die Vertragsparteien kommen überein, sich im Rahmen des WPA-Ausschusses so bald wie möglich auf eine Methode für die Schätzung der Nettoauswirkungen auf die Steuereinnahmen zu verständigen. In der Folge vereinbaren die Vertragsparteien im selben Rahmen die durchzuführenden ergänzenden Studien und Maßnahmen.

ARTIKEL 11

Zusammenarbeit in internationalen Gremien

Die Vertragsparteien bemühen sich um eine Zusammenarbeit in allen internationalen Gremien, in denen Fragen, die für diese Partnerschaft von Belang sind, erörtert werden.

ARTIKEL 12

Überlegungen bezüglich der Entwicklungspartnerschaft

Die Vertragsparteien kommen überein, im Jahr 2008 die Überlegungen bezüglich der mit diesem Titel eingerichteten Entwicklungspartnerschaft zu vertiefen und dabei auch auf die Modalitäten ihrer Umsetzung einzugehen.

TITEL III

REGELUNG FÜR DEN WARENHANDEL

KAPITEL 1

ZÖLLE UND NICHTTARIFÄRE MASSNAHMEN

ARTIKEL 13

Ursprungsregeln

- (1) Im Sinne dieses Kapitels sind "Waren mit Ursprung in" oder "Ursprungswaren" Waren, die die am 1. Januar 2008 im Gebiet der Vertragsparteien geltenden Ursprungsregeln erfüllen.
- (2) Diesem Abkommen wird vom WPA-Ausschuss ein Anhang mit einer auf Gegenseitigkeit beruhenden gemeinsamen Regelung für die Ursprungsregeln beigefügt, die mit der vorläufigen Anwendung dieses Abkommens in Kraft tritt.

(3) Spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens überprüfen die Vertragsparteien die geltenden Bestimmungen für die Ursprungsregeln im Hinblick auf eine Vereinfachung der Begriffe und der Verfahren zur Bestimmung des Ursprungs im Lichte der Entwicklungsziele Zentralafrikas. Bei dieser Überprüfung berücksichtigen die Vertragsparteien die technologische Entwicklung, die Produktionsverfahren und alle anderen Faktoren einschließlich der laufenden Reformen der Ursprungsregeln, die unter Umständen Änderungen der ausgehandelten, auf Gegenseitigkeit beruhenden Regelung erfordern. Änderungen oder Ersetzungen werden durch Beschluss des WPA-Ausschusses vorgenommen.

ARTIKEL 14

Zölle

Zölle sind Abgaben jeder Art, einschließlich Ergänzungsabgaben und Zuschlägen in jeder Form, die bei oder im Zusammenhang mit der Einfuhr oder Ausfuhr von Waren erhoben werden. Nicht dazu zählen:

- a) internen Steuern oder sonstigen internen Abgaben gleichzustellende Abgaben, die gemäß Artikel 23 erhoben werden,
- b) Antidumping-, Ausgleichs- oder Schutzmaßnahmen, die gemäß den Bestimmungen des Kapitels über handelspolitische Schutzinstrumente angewandt werden,
- c) Gebühren oder sonstige Abgaben, die gemäß Artikel 18 erhoben werden.

ARTIKEL 15

Beseitigung der Ausfuhrzölle

- (1) Ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens werden im Handel zwischen den Vertragsparteien weder neue Ausfuhrzölle eingeführt noch die bereits angewandten erhöht.
- (2) Bei größeren Schwierigkeiten mit den öffentlichen Finanzen oder für die Zwecke der Verbesserung des Umweltschutzes kann die Vertragspartei Zentralafrika jedoch nach Anhörung der EG-Vertragspartei Ausfuhrzölle auf eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Waren einführen.
- (3) Der WPA-Ausschuss nimmt regelmäßig Bewertungen vor, um die Auswirkungen und die Relevanz der im Rahmen dieses Artikels angewandten Ausfuhrzölle festzustellen.

ARTIKEL 16

Warenverkehr

- (1) Auf Waren mit Ursprung in der Europäischen Gemeinschaft oder der Vertragspartei Zentralafrika werden im Gebiet der anderen Vertragspartei nur einmal Zölle erhoben.
- (2) Der gemäß diesem Abkommen für die Ursprungswaren der Europäischen Gemeinschaft zu entrichtende Zoll wird für Rechnung des Unterzeichnerstaates Zentralafrikas erhoben, in dessen Gebiet diese Waren verbraucht werden.

- (3) Die Vertragspartei Zentralafrika ergreift alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die wirksame Durchführung dieses Artikels zu gewährleisten und den freien Warenverkehr in den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas zu fördern. Die beiden Vertragsparteien kommen überein, diesbezüglich im Rahmen der Artikel 7 und 8 zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit richtet sich nach der von der Vertragspartei Zentralafrika letztendlich gewählten Maßnahmenart.
- (4) Die Vertragsparteien kommen überein, wie in Kapitel 3 vorgesehen zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, den Warenverkehr zu erleichtern und die Zollverfahren zu vereinfachen.

ARTIKEL 17

Einreichung der Waren

Die Einreichung der Waren, die unter dieses Abkommen fallen, erfolgt im Einklang mit dem Harmonisierten System zur Bezeichnung und Codierung der Waren ("HS") nach der Zollnomenklatur der jeweiligen Vertragspartei.

ARTIKEL 18

Gebühren und sonstige Abgaben

- (1) Die in Artikel 14 Buchstabe c genannten Gebühren und sonstigen Abgaben müssen sich auf die ungefährten Kosten der erbrachten Leistungen beschränken und dürfen weder ein indirekter Schutz für inländische Waren noch ein Finanzzoll auf Einfuhren oder Ausfuhren sein. Sie unterliegen besonderen Tarifen, die den ungefährten Kosten der erbrachten Leistungen entsprechen, und werden nicht nach dem Wert berechnet. Für konsularische Amtshandlungen wie die Ausstellung von Konsularfakturen und konsularischen Bescheinigungen, für die vom WPA-Ausschuss eine abschließende Liste erstellt wird, werden keine Gebühren oder sonstigen Abgaben erhoben.
- (2) Die Vertragspartei Zentralafrika erklärt sich bereit, zur Förderung der regionalen Integration und im Interesse einer größeren Klarheit für die Wirtschaftsbeteiligten bis spätestens 1. Januar 2013 standardisierte Bestimmungen für den unter diesen Artikel fallenden Bereich festzulegen.

ARTIKEL 19

Günstigere Behandlung aufgrund von Abkommen über wirtschaftliche Integration

- (1) In Bezug auf das in diesem Kapitel geregelte Sachgebiet gewährt die EG-Vertragspartei der Vertragspartei Zentralafrika eine etwaige günstigere Behandlung, die aufgrund eines Abkommens über wirtschaftliche Integration mit einer dritten Partei Anwendung findet, dessen Vertragspartei die EG-Vertragspartei nach Unterzeichnung dieses Abkommens geworden ist.

- (2) In Bezug auf das in diesem Kapitel geregelte Sachgebiet gewährt die Vertragspartei Zentralafrika der EG-Vertragspartei eine etwaige günstigere Behandlung, die aufgrund eines Abkommens über wirtschaftliche Integration mit einer großen Handelsnation oder einem großen Handelsblock Anwendung findet, dessen Vertragspartei die Vertragspartei Zentralafrika nach Unterzeichnung dieses Abkommens geworden ist.
- (3) Wird der Vertragspartei Zentralafrika aufgrund eines Abkommens über wirtschaftliche Integration, das sie mit einer großen Handelsnation oder einem großen Handelsblock geschlossen hat, von dieser großen Handelsnation oder diesem großen Handelsblock eine deutlich günstigere Behandlung als die Behandlung durch die EG-Vertragspartei gewährt, so nehmen die Vertragsparteien Konsultationen auf und entscheiden gemeinsam über die Durchführung des Absatzes 2.
- (4) Für die Zwecke dieses Artikels ist ein "Abkommen über wirtschaftliche Integration" ein Abkommen, mit dem der Handel zwischen den Vertragsparteien in erheblichem Maße liberalisiert wird und Diskriminierungen zwischen den Vertragsparteien durch die Abschaffung bestehender diskriminierender Maßnahmen und/oder das Verbot der Einführung neuer oder stärker diskriminierender Maßnahmen entweder bei Inkrafttreten jenes Abkommens oder auf der Grundlage eines angemessenen Zeitplans beseitigt oder weitgehend abgeschafft werden.
- (5) Für die Zwecke dieses Artikels ist "eine große Handelsnation oder ein großer Handelsblock" ein Industriestaat oder ein Land, auf das im Jahr vor dem Inkrafttreten des in Absatz 2 genannten Abkommens über wirtschaftliche Integration mehr als 1 Prozent des Welthandels entfiel, oder eine Gruppe von einzeln, gemeinsam oder im Rahmen eines Abkommens über wirtschaftliche Integration agierenden Ländern, auf die im Jahr vor dem Inkrafttreten des in Absatz 2 genannten Abkommens über wirtschaftliche Integration mehr als 1,5 Prozent des Welthandels entfielen¹.

¹ Für diese Berechnung werden offizielle Daten der WTO über führende Exportwirtschaften des Weltwarenhandels (ohne Intra-EU-Handel) verwendet.

- (6) Die Bestimmungen dieses Kapitels sind nicht dahingehend auszulegen, dass sie eine Vertragspartei verpflichten, eine Präferenzregelung, die aufgrund eines Abkommens über regionale wirtschaftliche Integration Anwendung findet, das diese Vertragspartei vor Unterzeichnung dieses Abkommens mit Dritten abgeschlossen hat, auf die andere Vertragspartei auszudehnen.

ARTIKEL 20

Zölle auf Waren mit Ursprung in den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas

- (1) Waren mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika werden zollfrei zur Einfuhr in die EG-Vertragspartei zugelassen, ausgenommen die in Anhang II aufgeführten Waren unter den dort festgelegten Bedingungen.
- (2) Im Handel zwischen den Vertragsparteien werden weder neue Zölle eingeführt noch die bereits angewandten erhöht.

ARTIKEL 21

Zölle auf Waren mit Ursprung in der Europäischen Gemeinschaft

- (1) Der Ausgangszollsatz für die einzelnen Waren ist in Anhang III angegeben.
- (2) Im Handel zwischen den Vertragsparteien werden weder neue Zölle eingeführt noch die in Anhang III angegebenen erhöht.

(3) Ungeachtet des Absatzes 2 kann Zentralafrika im Rahmen der spätestens zum 1. Januar 2013 erfolgenden Einführung eines gemeinsamen Außenzolltarifs die in Anhang III angegebenen Ausgangszollsätze für Waren mit Ursprung in der Europäischen Gemeinschaft anpassen, soweit sich aus diesen Zöllen insgesamt keine stärkere Belastung ergibt als durch die in Anhang III angegebenen Zölle. In diesem Fall nimmt der WPA-Ausschuss entsprechende Änderungen an Anhang III vor.

(4) Die Einfuhrzölle auf als Ursprungswaren der Europäischen Gemeinschaft definierte Waren, die in Anhang III unter den Kategorien "1", "2" und "3" aufgeführt sind, werden nach Maßgabe der folgenden Tabelle endgültig abgeschafft. Die in der folgenden Tabelle festgelegten Zollsenkungsätze werden entweder auf die Zölle nach Absatz 1 oder auf etwaige neue, nach Absatz 3 festgelegte Zölle angewandt.

Kategorie	1.1.2008	1.1.2009	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014
1	0 %	0 %	25 %	50 %	75 %	100 %	
2	0 %	0 %	0 %	15 %	30 %	45 %	60 %
3	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %

Kategorie	1.1.2015	1.1.2016	1.1.2017	1.1.2018	1.1.2019	1.1.2020	1.1.2021
1							
2	75 %	90 %	100 %				
3	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %

Kategorie	1.1.2022	1.1.2023
1		
2		
3	90 %	100 %

- (5) Die Einfuhren von Ursprungswaren der Europäischen Gemeinschaft, die in Anhang III unter der Kategorie "5" aufgeführt sind, bestehen aus Waren, deren Zoll nach den Bestimmungen der Absätze 1 und 3 festgelegt wird; die Zölle dieser Kategorie werden weder gesenkt noch abgeschafft.
- (6) Im Falle ernsthafter Schwierigkeiten in Bezug auf die Einfuhr einer bestimmten Ware kann der Zeitplan für die Senkung und die Beseitigung der Zölle vom WPA-Ausschuss im gegenseitigen Einvernehmen überprüft werden im Hinblick auf eine etwaige Verlängerung der Frist für die Senkung oder Beseitigung. Bei einer solchen Überprüfung darf die für die betroffene Ware geltende Frist, deren Überprüfung beantragt wurde, nicht über die maximal für diese Ware vorgesehene Übergangsfrist für die Zollsenkung oder -beseitigung hinaus verlängert werden. Hat der WPA-Ausschuss innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines Ersuchens um Überprüfung des Zeitplans keinen Beschluss gefasst, so kann die Vertragspartei Zentralafrika den Zeitplan für höchstens ein Jahr vorläufig aussetzen.

ARTIKEL 22

Verbot von mengenmäßigen Beschränkungen

Alle den Handel zwischen den beiden Vertragsparteien beeinträchtigenden Einfuhr- und Ausfuhrverbote und –beschränkungen, bei denen es sich nicht um Zölle, Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben gemäß Artikel 18 handelt, werden bei Inkrafttreten dieses Abkommens unabhängig davon beseitigt, ob sie in Form von Kontingenzen, Einfuhr- oder Ausfuhrlizenzen oder sonstigen Maßnahmen eingeführt worden sind. Es können keine neuen Maßnahmen eingeführt werden. Dieser Artikel gilt unbeschadet der Bestimmungen des Kapitels über handelspolitische Schutzinstrumente.

ARTIKEL 23

Inländerbehandlung bei internen Steuern und interner Regulierung

- (1) Auf eingeführte Ursprungswaren der anderen Vertragspartei dürfen weder unmittelbar noch mittelbar interne Steuern oder sonstige interne Abgaben erhoben werden, die über diejenigen hinausgehen, die unmittelbar oder mittelbar auf gleichartige inländische Waren erhoben werden. Ferner machen die Vertragsparteien von internen Steuern oder sonstigen internen Abgaben nicht in sonstiger Weise Gebrauch, um die Inlandsproduktion zu schützen.
- (2) Für eingeführte Ursprungswaren der anderen Vertragspartei wird eine Behandlung gewährt, die hinsichtlich aller Gesetze, sonstigen Vorschriften und Anforderungen in Bezug auf Verkauf, Angebot, Kauf, Beförderung, Vertrieb und Verwendung dieser Waren im Inland nicht weniger günstig ist als die für gleichartige Waren inländischen Ursprungs gewährte Behandlung. Dieser Absatz steht der Anwendung unterschiedlicher inländischer Beförderungstarife nicht entgegen, die ausschließlich auf dem wirtschaftlichen Betrieb des Beförderungsmittels beruhen und nicht auf dem Ursprung der Ware.
- (3) Interne Vorschriften für die Mischung, Verarbeitung oder Verwendung von Waren in bestimmten Mengen oder Anteilen, in denen unmittelbar oder mittelbar festgelegt ist, dass eine bestimmte Menge oder ein bestimmter Anteil der unter die Vorschriften fallenden Ware aus inländischen Quellen stammen muss, werden von den Vertragsparteien nicht eingeführt beziehungsweise aufrechterhalten. Ferner machen die Vertragsparteien von internen Mengenvorschriften nicht in sonstiger Weise Gebrauch, um ihre Inlandsproduktion zu schützen.

Interne Mengenvorschriften für die Mischung, Verarbeitung oder Verwendung von Waren in bestimmten Mengen oder Anteilen werden nicht in einer Form angewandt, die eine Aufteilung der Mengen oder Anteile auf die externen Bezugsquellen beinhaltet.

- (4) Im Einklang mit Artikel III Absatz 8 Buchstabe b des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens 1994 (GATT 1994) steht dieser Artikel der Zahlung von Beihilfen ausschließlich an inländische Hersteller nicht entgegen; dies gilt auch für Zahlungen an inländische Hersteller, die aus den Einnahmen der im Einklang mit diesem Artikel erhobenen internen Steuern oder Abgaben geleistet werden, und für Beihilfen, die durch staatlichen Kauf inländischer Waren gewährt werden.
- (5) Dieser Artikel gilt nicht für Gesetze, sonstige Vorschriften, Verfahren oder die Praxis im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.
- (6) Dieser Artikel gilt unbeschadet der Bestimmungen des Kapitels über handelspolitische Schutzinstrumente.

ARTIKEL 24

Ausfuhrsubventionen für Agrarerzeugnisse

- (1) Die EG-Vertragspartei, die Vertragspartei Zentralafrika und die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas dürfen keine neuen Subventionen einführen, die an die Ausfuhrleistung geknüpft sind, oder bestehende Subventionen dieser Art für Agrarerzeugnisse, die für das Gebiet der anderen Vertragspartei bestimmt sind, erhöhen. Bei bestehenden Subventionen werden Erhöhungen aufgrund von Veränderungen des Weltmarktpreises des fraglichen Erzeugnisses durch diesen Absatz nicht ausgeschlossen.

(2) Sehen die Rechtsvorschriften der EG eine Ausfuhrerstattung für ein Grunderzeugnis einer Erzeugnisgruppe im Sinne des Absatzes 3 vor, für das die Vertragspartei Zentralafrika sich zur Beseitigung der Zölle verpflichtet hat, so baut die EG-Vertragspartei alle Subventionen für die Ausfuhr der diesem Grunderzeugnis entsprechenden Gruppe von Erzeugnissen in das Gebiet der Vertragspartei Zentralafrika ab. Für die Zwecke dieses Absatzes nehmen die Vertragsparteien vor dem 31. Dezember 2008 Konsultationen auf, um die Modalitäten dieses Abbaus festzulegen.

(3) Dieser Artikel gilt für die in Anhang I des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft aufgeführten Erzeugnisse.

(4) Die Anwendung des Artikels 9 Absatz 4 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft und des Artikels 27 des WTO-Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen durch die Vertragspartei Zentralafrika bleibt von diesem Artikel unberührt.

ARTIKEL 25

Ernährungssicherung

Stellt es sich heraus, dass die Durchführung dieses Abkommens zu Problemen mit der Versorgung mit oder dem Zugang zu für die Ernährungssicherung erforderlichen Lebensmitteln führt, und sich daraus für die Vertragspartei Zentralafrika oder einen Unterzeichnerstaat Zentralafrikas tatsächlich oder voraussichtlich erhebliche Schwierigkeiten ergeben, kann die Vertragspartei Zentralafrika beziehungsweise dieser Unterzeichnerstaat Zentralafrikas geeignete Maßnahmen nach den Verfahren des Artikels 31 ergreifen.

ARTIKEL 26

Besondere Bestimmungen über Verwaltungszusammenarbeit

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass die Zusammenarbeit der Verwaltungen für die Durchführung und Kontrolle der in diesem Titel vorgesehenen Präferenzregelung von entscheidender Bedeutung ist, und unterstreichen ihre Zusage, Unregelmäßigkeiten und Betrug im Zusammenhang mit Zoll und Zollfragen zu bekämpfen.
- (2) Erlangt eine Vertragspartei anhand objektiver Informationen den Nachweis für eine Verweigerung der Verwaltungszusammenarbeit und/oder Unregelmäßigkeiten oder Betrug, so kann diese Vertragspartei die Anwendung der Präferenzregelung für die betroffene(n) Ware(n) gemäß diesem Artikel vorübergehend aussetzen.
- (3) Eine Verweigerung der Verwaltungszusammenarbeit im Sinne dieses Artikels liegt unter anderem vor,
 - a) wenn die Verpflichtung zur Überprüfung der Ursprungseigenschaft der betreffenden Ware(n) wiederholt nicht erfüllt worden ist;
 - b) wenn die nachträgliche Überprüfung der Ursprungsnachweise und/oder die Mitteilung des Ergebnisses wiederholt abgelehnt oder ohne Grund verzögert worden ist;
 - c) wenn die Erteilung der Genehmigung für Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungszusammenarbeit zur Prüfung der Echtheit der Papiere oder der Richtigkeit der Angaben, die für die Gewährung der in Frage stehenden Präferenzbehandlung von Bedeutung sind, wiederholt abgelehnt oder ohne Grund verzögert worden ist.

- (4) Die vorübergehende Aussetzung ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
- a) Die Vertragspartei, die anhand objektiver Informationen den Nachweis für eine Verweigerung der Verwaltungszusammenarbeit und/oder Unregelmäßigkeiten oder Betrug erlangt, notifiziert diesen Nachweis zusammen mit den objektiven Informationen unverzüglich dem WPA-Ausschuss und nimmt in diesem Ausschuss Konsultationen auf der Grundlage aller zweckdienlichen Informationen und objektiven Nachweise auf, um eine für beide Vertragsparteien annehmbare Lösung zu ermöglichen.
 - b) Haben die Vertragsparteien nach Buchstabe a Konsultationen im WPA-Ausschuss aufgenommen, aber innerhalb von drei Monaten nach der Notifizierung keine Einigung über eine annehmbare Lösung erzielt, so kann die notifizierende Vertragspartei die Anwendung der Präferenzregelung für die betroffene(n) Ware(n) vorübergehend aussetzen. Die vorübergehende Aussetzung wird unverzüglich dem WPA-Ausschuss notifiziert.
 - c) Die vorübergehende Aussetzung nach diesem Artikel ist auf das zum Schutz der finanziellen Interessen der notifizierenden Vertragspartei Notwendige zu beschränken. Sie gilt für höchstens sechs Monate und kann verlängert werden. Eine vorübergehende Aussetzung wird unmittelbar nach ihrer Annahme dem WPA-Ausschuss notifiziert. Sie ist Gegenstand regelmäßiger Konsultationen im WPA-Ausschuss, insbesondere damit sie beendet wird, sobald die Voraussetzungen für ihre Anwendung nicht mehr gegeben sind.

(5) Gleichzeitig mit der Notifizierung an den WPA-Ausschuss nach Absatz 4 Buchstabe a veröffentlicht die notifizierende Vertragspartei in ihrem Amtsblatt eine Bekanntmachung an die Einführer. In der Bekanntmachung wird den Einführern für die betroffene Ware mitgeteilt, dass anhand objektiver Informationen der Nachweis für eine Verweigerung der Verwaltungszusammenarbeit und/oder Unregelmäßigkeiten oder Betrug erlangt wurde.

ARTIKEL 27

Behandlung von Fehlern der Verwaltung

Ist den zuständigen Behörden bei der Verwaltung der Ausfuhrpräferenzsysteme, insbesondere bei der Anwendung der Regeln über die Bestimmung des Begriffs "Waren mit Ursprung in" oder "Ursprungswaren" und über die Methoden der Verwaltungszusammenarbeit ein Fehler unterlaufen, der sich auf die Ein- und Ausfuhr auswirkt, so kann die von diesen Auswirkungen betroffene Vertragspartei den WPA-Ausschuss ersuchen, alle Möglichkeiten für geeignete Abhilfemaßnahmen zu prüfen.

ARTIKEL 28

Zusammenarbeit

Gemäß Artikel 7 kommen die Vertragsparteien überein, unter anderem in den folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten:

- Unterstützung bei der Durchführung der handelspolitischen Verpflichtungen aus diesem Abkommen,
- Unterstützung bei der Auslegung und Anwendung dieser Regeln sowie Ausbildung in diesem Bereich.

KAPITEL 2

HANDELSPOLITISCHE SCHUTZINSTRUMENTE

ARTIKEL 29

Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen

- (1) Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Artikels hindert dieses Abkommen die EG-Vertragspartei oder die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas, einzeln oder gemeinsam, nicht daran, Antidumping- oder Ausgleichsmaßnahmen gemäß den einschlägigen WTO-Übereinkommen einzuführen. Für die Zwecke dieses Artikels wird der Ursprung nach den nichtpräferenziellen Ursprungsregeln der Vertragsparteien bestimmt.
- (2) Vor der Einführung endgültiger Antidumping- oder Ausgleichsmaßnahmen gegenüber aus den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas eingeführten Waren prüft die EG-Vertragspartei die Möglichkeit konstruktiver Abhilfemaßnahmen, wie sie in den einschlägigen WTO-Übereinkommen vorgesehen sind.
- (3) Ist eine Antidumping- oder Ausgleichsmaßnahme von einer regionalen oder subregionalen Behörde für zwei Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas eingeführt worden, so ist nur eine Stelle für die gerichtliche Nachprüfung einschließlich des Rechtsmittelstadiums zuständig.
- (4) Können Antidumping- oder Ausgleichsmaßnahmen sowohl auf regionaler oder subregionaler als auch auf nationaler Ebene eingeführt werden, so stellen die Vertragsparteien sicher, dass diese Maßnahmen in Bezug auf ein und dieselbe Ware nicht parallel von den regionalen oder subregionalen Behörden einerseits und den nationalen Behörden andererseits angewandt werden.

- (5) Die EG-Vertragspartei unterrichtet die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas vom Eingang eines mit den erforderlichen Unterlagen versehenen Antrags, bevor sie eine Untersuchung einleitet.
- (6) Dieser Artikel gilt für alle Untersuchungen, die nach Inkrafttreten dieses Abkommens eingeleitet werden.
- (7) Dieser Artikel unterliegt nicht den Bestimmungen dieses Abkommens über die Streitbeilegung.

ARTIKEL 30

Multilaterale Schutzmaßnahmen

- (1) Vorbehaltlich dieses Artikels hindert dieses Abkommen die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas und die EG-Vertragspartei nicht daran, Maßnahmen gemäß Artikel XIX des GATT 1994, gemäß dem Übereinkommen über Schutzmaßnahmen und gemäß Artikel 5 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft zu ergreifen. Für die Zwecke dieses Artikels wird der Ursprung gemäß den nichtpräferenziellen Ursprungsregeln der Vertragsparteien bestimmt.
- (2) Unbeschadet des Absatzes 1 nimmt die EG-Vertragspartei angesichts der übergeordneten Entwicklungsziele dieses Abkommens und der geringen Größe der Volkswirtschaften der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas alle Einfuhren aus Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas von allen Maßnahmen nach Artikel XIX des GATT 1994, nach dem Übereinkommen über Schutzmaßnahmen und nach Artikel 5 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft aus.

- (3) Die Bestimmungen des Absatzes 2 gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens. Spätestens 120 Tage vor Ende dieses Zeitraums überprüft der WPA-Ausschuss die Durchführung dieser Bestimmungen im Lichte der Entwicklungsbedürfnisse der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas, um zu entscheiden, ob ihre Geltungsdauer verlängert werden soll.
- (4) Absatz 1 unterliegt nicht den Bestimmungen dieses Abkommens über die Streitbeilegung.

ARTIKEL 31

Bilaterale Schutzmaßnahmen

- (1) Unbeschadet des Artikels 30 kann eine Vertragspartei nach Prüfung von Alternativlösungen abweichend von den Bestimmungen der Artikel 20 und 21 unter den Voraussetzungen und nach den Verfahren dieses Artikels ergreifen.
- (2) Schutzmaßnahmen gemäß Absatz 1 können ergriffen werden, wenn eine Ware einer Vertragspartei in das Gebiet der anderen Vertragspartei in derart erhöhten Mengen und unter solchen Bedingungen eingeführt wird, dass Folgendes eintritt oder einzutreten droht:
- a) eine erhebliche Schädigung der inländischen Hersteller gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren oder
 - b) Störungen in einem Wirtschaftsbereich, insbesondere Störungen, die erhebliche soziale Probleme oder aber Schwierigkeiten verursachen, die eine ernsthafte Verschlechterung der Wirtschaftslage der einführenden Vertragspartei nach sich ziehen könnten, oder

- c) Störungen auf den Märkten für gleichartige oder unmittelbar konkurrierende landwirtschaftliche Erzeugnisse¹ oder Störungen der Regulierungsmechanismen dieser Märkte.
- (3) Die Schutzmaßnahmen nach diesem Artikel gehen nicht über das hinaus, was notwendig ist, um die erhebliche Schädigung oder die Störungen im Sinne des Absatzes 2 und des Absatzes 5 Buchstabe b zu beseitigen oder zu verhindern. Bei den Schutzmaßnahmen der einführenden Vertragspartei darf es sich nur um eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen handeln:
- a) Aussetzung der in diesem Abkommen vorgesehenen weiteren Absenkung des Einfuhrzolls auf die betroffene Ware,
 - b) Anhebung des Zolls auf die betroffene Ware bis zur Höhe des gegenüber anderen WTO-Mitgliedern angewandten Zolls und
 - c) Einführung von Zollkontingenten für die betroffene Ware.
- (4) Wenn eine Ware mit Ursprung in einem oder mehreren Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas in derart erhöhten Mengen und unter solchen Bedingungen eingeführt wird, dass eine der unter Absatz 2 Buchstabe a, b oder c dargestellten Situationen in einem oder mehreren Gebieten in äußerster Randlage der Europäischen Union eintritt oder einzutreten droht, kann die EG-Vertragspartei unbeschadet der Absätze 1, 2 und 3 Überwachungs- oder Schutzmaßnahmen nach den Verfahren der Absätze 6 bis 9 ergreifen, die auf das betroffene Gebiet oder die betroffenen Gebiete in äußerster Randlage beschränkt sind.

¹ Für die Zwecke dieses Artikels sind unter landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Erzeugnisse zu verstehen, die unter Anhang I des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft fallen.

- (5) a) Wenn eine Ware mit Ursprung in der EG-Vertragspartei in derart erhöhten Mengen und unter solchen Bedingungen eingeführt wird, dass eine der unter Absatz 2 Buchstabe a, b oder c dargestellten Situationen in einem Unterzeichnerstaat Zentralafrikas eintritt oder einzutreten droht, kann dieser Unterzeichnerstaat Zentralafrikas unbeschadet der Absätze 1, 2 und 3 Überwachungs- oder Schutzmaßnahmen nach den Verfahren der Absätze 6 bis 9 ergreifen, die auf sein Gebiet beschränkt sind.
- b) Ein Unterzeichnerstaat Zentralafrikas kann Schutzmaßnahmen ergreifen, wenn eine Ware mit Ursprung in der EG-Vertragspartei infolge der Zollsenkung in derart erhöhten Mengen und unter solchen Bedingungen in sein Gebiet eingeführt wird, dass Störungen eines im Aufbau begriffenen Wirtschaftszweigs, der gleichartige oder unmittelbar konkurrierende Waren herstellt, verursacht werden oder drohen. Diese Bestimmung gilt für einen Zeitraum von 15 Jahren ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens. Die Maßnahmen müssen nach den Bestimmungen der Absätze 6 bis 9 erlassen werden.
- (6) a) Die Schutzmaßnahmen nach diesem Artikel werden nur so lange aufrechterhalten, wie es notwendig ist, um die erhebliche Schädigung oder die Störungen im Sinne der Absätze 2, 4 und 5 zu verhindern oder zu beseitigen.

- b) Schutzmaßnahmen nach diesem Artikel werden nicht länger als zwei Jahre angewandt. Bestehen die Umstände, aufgrund derer die Einführung der Schutzmaßnahmen erforderlich wurde, fort, können die Maßnahmen um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Wenden die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas oder ein Unterzeichnerstaat Zentralafrikas eine Schutzmaßnahme an oder ergreift die EG-Vertragspartei auf eines oder mehrere ihrer Gebiete in äußerster Randlage beschränkte Maßnahmen, so können diese Maßnahmen hingegen für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren angewandt werden und, wenn die Umstände, aufgrund derer die Einführung der Schutzmaßnahmen erforderlich wurde, fortbestehen, um bis zu vier Jahre verlängert werden.
- c) Bei Schutzmaßnahmen nach diesem Artikel, die ein Jahr übersteigen, wird ein klarer Zeitplan erstellt, der sich auf ihre schrittweise Aufhebung spätestens zum Ende der festgesetzten Laufzeit bezieht.
- d) Auf eine Ware, die bereits einer Schutzmaßnahme nach diesem Artikel unterworfen war, werden in einem Zeitraum von mindestens einem Jahr nach Auslaufen der Maßnahme nicht erneut solche Schutzmaßnahmen angewandt.

(7) Für die Durchführung der Absätze 1 bis 6 gilt Folgendes:

- a) Ist eine Vertragspartei der Auffassung, dass einer der in Absatz 2, 4 und/oder 5 genannten Sachverhalte vorliegt, befasst sie unverzüglich den WPA-Ausschuss mit der Angelegenheit.
- b) Der WPA-Ausschuss kann Empfehlungen aussprechen, um Abhilfe zu schaffen. Gibt der WPA-Ausschuss binnen 30 Tagen, nachdem er mit der Angelegenheit befasst wurde, keine Abhilfeempfehlung, oder wird innerhalb dieser Frist keine zufriedenstellende Lösung erzielt, so kann die einführende Vertragspartei geeignete Abhilfemaßnahmen gemäß diesem Artikel ergreifen.

- c) Die betroffene Vertragspartei unterbreitet dem WPA-Ausschuss vor Einführung einer der in diesem Artikel vorgesehenen Maßnahmen und in den Fällen des Absatzes 8 so bald wie möglich alle zweckdienlichen Informationen für eine gründliche Prüfung der Situation, um eine für die betroffenen Vertragsparteien annehmbare Lösung zu ermöglichen.
 - d) Bei der Wahl der Schutzmaßnahmen ist den Maßnahmen der Vorrang zu geben, die eine schnelle und wirksame Behebung des Problems ermöglichen und gleichzeitig das Funktionieren dieses Abkommens so wenig wie möglich beeinträchtigen.
 - e) Die nach diesem Artikel ergriffenen Schutzmaßnahmen werden unverzüglich dem WPA-Ausschuss notifiziert und sind dort insbesondere im Hinblick auf die Aufstellung eines Zeitplans für ihre möglichst baldige Aufhebung Gegenstand regelmäßiger Konsultationen.
- (8) Erfordern außergewöhnliche Umstände sofortige Maßnahmen, kann die betroffene einführende Partei, unabhängig davon, ob es sich um die EG-Vertragspartei, die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas oder einen Unterzeichnerstaat Zentralafrikas handelt, vorläufig die in den Absätzen 3, 4 und/oder 5 vorgesehenen Maßnahmen ergreifen, ohne die Anforderungen des Absatzes 7 zu erfüllen. Eine solche Maßnahme darf höchstens 180 Tage aufrechterhalten werden, wenn sie von der EG-Vertragspartei ergriffen wird, und höchstens 200 Tage, wenn sie von den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas oder einem Unterzeichnerstaat Zentralafrikas ergriffen wird oder wenn sie von der EG-Vertragspartei ergriffen wird und auf eines oder mehrere der betroffenen Gebiete in äußerster Randlage beschränkt ist. Die Geltungsdauer einer solchen vorläufigen Maßnahme wird auf die Geltungsdauer der Maßnahme und jegliche Verlängerung gemäß Absatz 6 angerechnet. Beim Ergreifen solcher vorläufigen Maßnahmen werden die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Die betroffene einführende Partei unterrichtet die andere betroffene Partei und befasst unverzüglich den WPA-Ausschuss mit der Prüfung der Sache.

- (9) Unterwirft eine einführende Partei die Einführen einer Ware einem Verwaltungsverfahren, um schnell Informationen über die Entwicklung der Handelsströme zu erhalten, die in diesem Artikel genannten Probleme hervorrufen könnten, so teilt sie dies unverzüglich dem WPA-Ausschuss mit.
- (10) Das WTO-Übereinkommen wird nicht in Anspruch genommen, um eine Partei daran zu hindern, Schutzmaßnahmen nach diesem Artikel zu ergreifen.

KAPITEL 3

ZOLL UND HANDELSERLEICHTERUNGEN

ARTIKEL 32

Ziele

- (1) Die Vertragsparteien erkennen die Bedeutung von Zoll und Handelserleichterungen im sich entwickelnden globalen Handelsumfeld an. Die Vertragsparteien kommen überein, die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu intensivieren, um sicherzustellen, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften und Verfahren sowie die Leistungsfähigkeit der zuständigen Verwaltungen den Erfordernissen einer wirksamen Kontrolle und der Erleichterung des Handels gerecht werden und zur Förderung der Entwicklung und der regionalen Integration der Unterzeichnerstaaten des WPA beitragen.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass berechtigte Gemeinwohlziele wie Sicherheit und Betrugsverhütung in keiner Weise in Frage gestellt werden dürfen.

ARTIKEL 33

Zoll- und Verwaltungszusammenarbeit

- (1) Die Vertragsparteien ergreifen folgende Maßnahmen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abkommens zu gewährleisten und die in Artikel 32 festgelegten Ziele zu verwirklichen:
- a) Informationsaustausch über Zollrecht und Zollverfahren,
 - b) Entwicklung gemeinsamer Initiativen im Bereich der Ein-, Aus- und Durchfuhrverfahren sowie zur Gewährleistung eines leistungsfähigen Dienstes für die Wirtschaftsbeteiligten,
 - c) Zusammenarbeit bei der Automatisierung von Zoll- und Handelsverfahren und, für die Zwecke des Informationsaustauschs, Annahme des Zolldatenmodells der Weltzollorganisation (WZO),
 - d) Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung von Hilfsmaßnahmen zur Erleichterung der Zollreformen und zur Durchführung von Handelserleichterungen und
 - e) Förderung der Abstimmung und der Zusammenarbeit zwischen allen mit dem internationalen Handel befassten Einrichtungen.
- (2) Ungeachtet des Absatzes 1 leisten die Zollverwaltungen der Vertragsparteien einander Amtshilfe im Einklang mit dem Protokoll über gegenseitige Amtshilfe in Zollfragen. Ab dem Jahr 2008 nimmt der WPA-Ausschuss einvernehmlich alle Änderungen des Protokolls über gegenseitige Amtshilfe in Zollfragen vor, die er für erforderlich erachtet.

ARTIKEL 34

Modalitäten der Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragsparteien erkennen die Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich des Zolls und der Handelserleichterungen für die Durchführung dieses Abkommens an.
- (2) Gemäß Artikel 7 über die Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung kommen die Vertragsparteien überein, unter anderem in den folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten:
 - a) Anwendung moderner Zolltechniken, einschließlich Risikoanalyse und Risikomanagement, verbindlicher Auskünfte, vereinfachter Verfahren für die Einfuhr und Ausfuhr von Waren, nachträglicher Prüfungen und Betriebsprüfungsmethoden;
 - b) Einführung von Verfahren, die sich soweit durchführbar auf internationale Übereinkünfte und Normen auf dem Gebiet von Zoll und Handel stützen, unter anderem auf die WTO-Vorschriften über den Zollwert und WZO-Übereinkünfte und -Normen wie das Internationale Übereinkommen zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (geschehen am 18. Mai 1973 in Kyoto, geändert am 26. Juni 1999 in Brüssel (nachstehend "Revidiertes Übereinkommen von Kyoto" genannt), und den Normenrahmen der Weltzollorganisation zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels;
 - c) Informatisierung der Zoll- und Handelsverfahren.

ARTIKEL 35

Zoll- und Handelsnormen

- (1) Die Vertragsparteien kommen überein, dass Folgendes die Grundlage ihrer Gesetze, sonstigen Vorschriften und Verfahren im Bereich des Zolls und des internationalen Handels bildet:
- a) internationale Übereinkünfte und Normen, insbesondere das Revidierte Übereinkommen von Kyoto, der Normenrahmen der WZO zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels, das Zolldatenmodell der WZO und das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren ("HS");
 - b) die Einführung eines Einheitspapiers oder eines entsprechenden elektronischen Dokuments für die Warenanmeldungen bei der Ein- und Ausfuhr;
 - c) moderne Zolltechniken, einschließlich Risikoanalyse und Risikomanagement, vereinfachte Verfahren für die Einfuhr und Ausfuhr von Waren, nachträgliche Prüfungen und Betriebsprüfungsmethoden. Die Verfahren sollten transparent, effizient und vereinfacht sein, um die Kosten zu senken und die Berechenbarkeit für die Wirtschaftsbeteiligten einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen;
 - d) das Verbot der Diskriminierung in Bezug auf die für Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr gelgenden Anforderungen und Verfahren, wobei jedoch akzeptiert wird, dass Sendungen aufgrund objektiver Risikomanagementkriterien unterschiedlich behandelt werden können;
 - e) Vorschriften und Verfahren, die verbindliche Auskünfte umfassen, insbesondere über die zolltarifliche Einreihung und den Ursprung;

- f) vereinfachte Verfahren für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte;
 - g) die schrittweise Weiterentwicklung der Informationssysteme mit dem Ziel, den elektronischen Datenaustausch zwischen Händlern, Zollverwaltungen und anderen Beteiligten zu erleichtern;
 - h) die Erleichterung der Durchfuhr;
 - i) Bestimmungen, durch die sichergestellt wird, dass die Strafen für geringfügigere Verletzungen von Zollvorschriften oder für den internationalen Handel geltenden Verfahren verhältnismäßig und diskriminierungsfrei sind und dass ihre Anwendung nicht zu ungerechtfertigten Verzögerungen führt;
 - j) die regelmäßige Bewertung des Systems der obligatorischen Inanspruchnahme von Zollagenten, um Leistung und Effizienz zu verbessern sowie gegebenenfalls die Abschaffung dieses Systems in Angriff zu nehmen.
- (2) Das System verpflichtender Vorversandkontrollen wird Gegenstand der Verhandlungen über ein umfassendes WPA sein.
- (3) Zur Verbesserung der Arbeitsmethoden und um Diskriminierungsfreiheit, Transparenz, Effizienz, Integrität und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien zu folgenden Maßnahmen:

- a) auf der Grundlage der einschlägigen internationalen Empfehlungen Ergreifung der Schritte, die zur Vereinfachung und Standardisierung der Angaben und Unterlagen erforderlich sind, die vom Zoll und den anderen mit dem internationalen Handel befassten Einrichtungen verlangt werden;
- b) wo immer möglich Vereinfachung der verwaltungstechnischen Anforderungen und Förmlichkeiten zur Verringerung der für die Abfertigung, die Überlassung und das Entfernen der Waren benötigten Zeit;
- c) Bereitstellung effizienter, schneller und diskriminierungsfreier Rechtsbehelfsverfahren zur Anfechtung von Entscheidungen, Beschlüssen und Maßnahmen des Zolls und anderer Behörden, welche die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr betreffen. Diese Verfahren müssen für Beschwerdeführer leicht zugänglich sein und die Verfahrenskosten müssen angemessen sein und dürfen die für die Bearbeitung anfallenden Kosten nicht übersteigen;
- d) Gewährleistung strengster Integritätsnormen durch Anwendung von Maßnahmen, die den Grundsätzen der einschlägigen internationalen Übereinkünfte Rechnung tragen.

ARTIKEL 36

Durchfuhr von Waren

- (1) Die Vertragsparteien gewährleisten die freie Durchfuhr von Waren durch ihr Gebiet auf der für die Durchfuhr am besten geeigneten Route. Etwaige Beschränkungen, Kontrollen oder Anforderungen müssen diskriminierungsfrei und verhältnismäßig sein und einheitlich angewandt werden.

- (2) Unbeschadet der Fortführung gerechtfertigter Zollkontrollen gewähren die Vertragsparteien Waren aus dem Gebiet der anderen Vertragspartei bei der Durchfuhr eine Behandlung, die nicht weniger günstig ist als die Behandlung, die sie heimischen Waren gewähren, insbesondere für Ausfuhren, Einführen und ihre Beförderung.
- (3) Die Vertragsparteien richten Systeme der Beförderung unter Zollverschluss ein, die vorbehaltlich der Hinterlegung ausreichender Garantien die Durchfuhr von Waren ohne Zahlung von Zöllen und anderen Abgaben ermöglichen.
- (4) Die Vertragsparteien bemühen sich, regionale Infrastrukturen für den Durchfuhrverkehr zu fördern und zu realisieren.
- (5) Die Vertragsparteien wenden die für die Warendurchfuhr relevanten internationalen Normen und Übereinkünfte an.
- (6) Die Vertragsparteien stellen die Zusammenarbeit und die Koordinierung aller zuständigen Stellen in ihren Gebieten sicher, um den Durchfuhrverkehr zu erleichtern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern.

ARTIKEL 37

Beziehungen zur Wirtschaft

Die Vertragsparteien kommen überein,

- a) sicherzustellen, dass alle Informationen über Gesetze, sonstige Vorschriften, Verfahren und vorzulegende Unterlagen, über Zölle, Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben öffentlich zugänglich gemacht werden, soweit möglich in elektronischer Form;

- b) dass es notwendig ist, sich regelmäßig mit der Wirtschaft über die Abfassung von Texten zu Zollfragen und Fragen des internationalen Handels abzustimmen. Zu diesem Zweck werden von den Vertragsparteien geeignete Verfahren für eine regelmäßige Konsultation eingerichtet;
- c) dass zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten sämtlicher Gesetze, Verfahren, Zölle oder Abgaben eine ausreichende Frist liegen muss, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Neueinführungen oder Änderungen handelt.

Die Vertragsparteien veröffentlichen Verwaltungsbekanntmachungen, insbesondere über die Anforderungen der zuständigen Stellen, die Verfahren, die Öffnungszeiten und Verfahren der Eingangs- und/oder Ausgangszollstellen sowie der Kontakt- oder Auskunftsstellen;

- d) die Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den zuständigen Verwaltungen durch die Anwendung nicht willkürlicher und öffentlich zugänglicher Verfahren zu fördern, beispielsweise durch Vereinbarungen ("Memoranda of Understanding"), die sich auf die von der WZO bekanntgemachten Protokolle stützen;
- e) sicherzustellen, dass die Anforderungen der Verwaltungen im Bereich des internationalen Handels weiterhin den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen, sich an bewährten Verfahren orientieren und den Handel möglichst wenig beschränken.

ARTIKEL 38

Zollwert

- (1) Die im beiderseitigen Handel zwischen den Vertragsparteien angewandten Regeln zur Zollwertermittlung unterliegen Artikel VII des GATT 1994 und dem WTO-Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des GATT 1994.
- (2) Die Vertragsparteien arbeiten im Hinblick auf eine gemeinsame Herangehensweise für den Zollwert betreffende Fragen einschließlich der Verrechnungspreisprobleme zusammen.

ARTIKEL 39

Regionale Integration in Zentralafrika

Die Vertragsparteien fördern zur Erleichterung des Handels die regionale Integration, indem sie die Zollreformen voranbringen, namentlich die Ausarbeitung standardisierter Bestimmungen über:

- die Anforderungen,
- die Unterlagen,
- die vorzulegenden Angaben,
- die Verfahren,
- die Regelungen für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte,
- die Grenzformalitäten und die Öffnungszeiten,
- die Anforderungen für die Durchfuhr, die Beförderung unter Zollverschluss und die Hinterlegung von Garantien.

Dies setzt eine enge Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen voraus, die sich so weit wie irgend möglich auf die einschlägigen internationalen Normen stützt.

KAPITEL 4

TECHNISCHE HANDELSHEMMNISSE UND GESUNDHEITSPOLIZEILICHE UND PFLANZENSCHUTZRECHTLICHE MASSNAHMEN

ARTIKEL 40

Ziele

Die Ziele dieses Kapitels bestehen darin, den Warenhandel zwischen den Vertragsparteien zu erleichtern, dabei gleichzeitig ihre Fähigkeit zu verbessern, Handelshemmisse, die sich aus von einer Vertragspartei angewandten technischen Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren ergeben, zu erkennen, zu vermeiden und zu beseitigen, und die Fähigkeit der Vertragsparteien zum Schutz von Pflanzen, Tieren und der öffentlichen Gesundheit zu stärken.

ARTIKEL 41

Multilaterale Verpflichtungen und allgemeiner Kontext

- (1) Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Rechte und Pflichten aus dem WTO-Übereinkommen und insbesondere aus den WTO-Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (SPS-Übereinkommen) und über technische Handelshemmnisse (TBT-Übereinkommen). Auch die Vertragsparteien, die keine WTO-Mitglieder sind, bekräftigen ihr Bekenntnis zur Einhaltung der im SPS- und im TBT-Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen in allen Fragen, die die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien berühren.
- (2) Die Vertragsparteien bekräftigen ihr Bekenntnis zu einer Verbesserung der öffentlichen Gesundheit in den Gebieten der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas – insbesondere durch den Ausbau ihrer Fähigkeit zur Ermittlung gefährlicher Waren – im Rahmen des Artikels 47.
- (3) Diese Bekenntnisse, Rechte und Pflichten liegen den Maßnahmen der Vertragsparteien nach diesem Kapitel zugrunde.

ARTIKEL 42

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Dieses Kapitel gilt für Maßnahmen, die in den Geltungsbereich des TBT- und des SPS-Übereinkommen der WTO fallen.
- (2) Für die Zwecke dieses Kapitels gelten, soweit nichts anderes angegeben ist, die Definitionen des SPS- und des TBT-Übereinkommens, des Codex Alimentarius, des Internationalen Pflanzenschutzbereinkommens und der Weltorganisation für Tiergesundheit, und zwar auch für jede Bezugnahme auf "Waren" in diesem Kapitel.

ARTIKEL 43

Zuständige Behörden

In Bezug auf die SPS-Maßnahmen sind die für die Anwendung der in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen zuständigen Behörden der EG-Vertragspartei und der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas in Anlage II aufgeführt.

Die Vertragsparteien teilen einander wichtige Änderungen bei den in Anlage II aufgeführten zuständigen Behörden zügig mit. Der WPA-Ausschuss nimmt alle erforderlichen Änderungen der Anlage II an.

ARTIKEL 44

Regionalisierung (Einteilung in Zonen)

Bei der Festlegung der Einfuhrbedingungen können die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der internationalen Normen von Fall zu Fall Zonen mit einem bestimmten gesundheitspolizeilichen oder pflanzenschutzrechtlichen Status vorschlagen und benennen.

ARTIKEL 45

Transparenz der Handelsbedingungen und des Informationsaustauschs

- (1) Die Vertragsparteien teilen einander jede Änderung ihrer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich der Wareneinfuhr (insbesondere für tierische und/oder pflanzliche Erzeugnisse) mit.
- (2) Die Vertragsparteien bekräftigen erneut ihre Verpflichtung aus dem SPS- und dem TBT-Übereinkommen der WTO, einander jede Änderung der einschlägigen Normen oder technischen Vorschriften über die nach diesen Übereinkommen eingerichteten Mechanismen mitzuteilen.
- (3) Erforderlichenfalls nehmen die Vertragsparteien auch einen direkten Austausch von Informationen über andere Themen vor, die nach ihrer gemeinsamen Auffassung wichtig für ihre Handelsbeziehungen sein könnten.
- (4) Die Vertragsparteien kommen überein, im Bereich der epidemiologischen Überwachung von Tierseuchen zusammenzuarbeiten. In Bezug auf den Pflanzenschutz tauschen die Vertragsparteien ferner Informationen über das Auftreten von Schädlingen aus, die eine bekannte und unmittelbare Gefahr für die andere Vertragspartei darstellen.

ARTIKEL 46

Regionale Integration

- (1) Die Vertragspartei Zentralafrika verpflichtet sich, innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens die Normen und sonstigen Maßnahmen im Geltungsbereich dieses Kapitels auf regionaler Ebene zu harmonisieren.
- (2) Die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas sind sich darüber einig, dass die Bedingungen für die Einfuhr von Waren mit Ursprung in der EG-Vertragspartei in einen Unterzeichnerstaat Zentralafrikas zur Erleichterung des Handels zwischen den Vertragsparteien und im Einklang mit Artikel 40 harmonisiert werden müssen. Sofern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens bereits nationale Einfuhrbedingungen bestehen, werden diese von den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas bis zur Einführung harmonisierter Einfuhrbedingungen nach dem Grundsatz angewandt, dass eine Ware der EG-Vertragspartei, die in einem Unterzeichnerstaat Zentralafrikas rechtmäßig in den Verkehr gebracht wurde, auch auf dem Markt jedes anderen Unterzeichnerstaates Zentralafrikas ohne weitere Beschränkungen oder Verwaltungsanforderungen in Verkehr gebracht werden darf.

ARTIKEL 47

Kompetenzaufbau und technische Hilfe

Gemäß Artikel 7 kommen die Vertragsparteien überein, unter anderem in den folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten:

- a) In Bezug auf die in Anlage I Buchstabe A aufgeführten Waren kommen die Vertragsparteien überein, entsprechend den Zielen dieses Abkommens und zwecks Erleichterung des Handels zwischen den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas zusammenzuarbeiten, um die regionale Integration der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas zu stärken und die Leistungsfähigkeit im Bereich der Kontrollmaßnahmen zu verbessern.
- b) In Bezug auf die in Anlage II Buchstabe B aufgeführten Waren kommen die Vertragsparteien überein, zwecks Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Qualität ihrer Waren zusammenzuarbeiten.

KAPITEL 5

FORSTPOLITIK UND HANDEL MIT HOLZ UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN

ARTIKEL 48

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieses Kapitels umfassen "forstwirtschaftliche Erzeugnisse", soweit nichts anderes angegeben ist, auch Nicht-Holz-Waldprodukte und Erzeugnisse, die daraus hergestellt werden.

ARTIKEL 49

Geltungsbereich

Dieses Kapitel gilt für den Handel mit Holz und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen mit Ursprung in Zentralafrika und für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, aus denen diese Erzeugnisse gewonnen werden.

ARTIKEL 50

Handel mit Holz und Nicht-Holz-Waldprodukten sowie daraus hergestellten Erzeugnissen

- (1) Die Vertragsparteien arbeiten zusammen, um zwischen der EG-Vertragspartei und der Vertragspartei Zentralafrika den Handel mit Holz und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zu erleichtern, die aus legalen, objektiv überprüfbarer Quellen stammen und zur Verwirklichung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Vertragsparteien kommen überein,
- a) Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens des Marktes in den Ursprung der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere in die Herkunft aus legaler und/oder nachhaltiger Bewirtschaftung, durchzuführen. Diese Maßnahmen können Systeme zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit des Holzes und der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse umfassen, die zwischen den zentralafrikanischen Ländern und zwischen der Vertragspartei Zentralafrika und der EG-Vertragspartei gehandelt werden;
- b) ein von der Kontrollkette unabhängiges Prüf- und Überwachungssystem einzurichten.
- (2) Die Vertragsparteien prüfen, wie die Absatzmöglichkeiten für Holz und forstwirtschaftliche Erzeugnisse aus legaler beziehungsweise nachhaltiger Bewirtschaftung mit Ursprung in Zentralafrika auf dem Markt der EG-Vertragspartei verbessert werden können. Diese Maßnahmen können unter anderem eine entschiedenere Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens in diesem Sinne, Maßnahmen zur stärkeren Sensibilisierung der Verbraucher, Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in Zentralafrika und Aktivitäten und Initiativen mit den Akteuren des Privatsektors umfassen.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, unter Beachtung der WTO-Bestimmungen im Geltungsbereich dieses Kapitels eine diskriminierungsfreie Politik und diskriminierungsfreie Rechtsvorschriften auszuarbeiten und die wirksame und diskriminierungsfreie Anwendung und Durchführung dieser Politik und/oder dieser Rechtsvorschriften sicherzustellen.

ARTIKEL 51

Regionale Integration

- (1) Die Vertragspartei Zentralafrika verpflichtet sich zur Schaffung und Umsetzung eines regionalen Rahmens für den Handel mit Holz und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen mit Ursprung in Zentralafrika, wozu auch geeignete Rechtsvorschriften und Kooperationsverfahren zur Unterstützung einer wirksamen Anwendung und Umsetzung gehören.
- (2) Die Vertragspartei Zentralafrika arbeitet Protokolle und/oder Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den für die Anwendung zuständigen Behörden Zentralafrikas aus, um zu gewährleisten, dass das Holz und die forstwirtschaftlichen Erzeugnisse aus Zentralafrika, die dort intra-regional gehandelt werden, aus legalen, objektiv überprüfbaren Quellen stammen.

ARTIKEL 52

Kompetenzaufbau und technische Hilfe

Gemäß Artikel 7 kommen die Vertragsparteien überein, in den folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten, und zwar unter anderem durch

- a) Unterstützung des Ausbaus der regionalen Integration in diesem Bereich – insbesondere der Durchführung des Vertrags über den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Waldökosysteme Zentralafrikas und zur Errichtung der Kommission für die Wälder Zentralafrikas (COMIFAC) und des subregionalen Konvergenzplans – sowie des Kompetenz- und Organisationsaufbaus im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Kapitel.

- b) Unterstützung öffentlicher und privater Initiativen mit Erwerbszweck, die auf die lokale Verarbeitung von Holz und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen mit Ursprung in Zentralafrika ausgerichtet sind, die aus legalen, objektiv überprüfbarer Quellen stammen und zur Verwirklichung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung beitragen – insbesondere im Hinblick auf die Ausfuhr auf den Markt der EG-Vertragspartei.

ARTIKEL 53

Andere Übereinkünfte

Unbeschadet der Bestimmungen dieses Kapitels erfolgt die Regelung des Handels mit Holz und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen im Einklang mit dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und etwaigen freiwilligen Partnerschaftsabkommen, denen die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas, einzeln oder gemeinsam, im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans (FLEGT – Forest law enforcement, governance and trade – Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor) der Europäischen Union mit der Europäischen Gemeinschaft beitreten.

TITEL IV

NIEDERLASSUNG, DIENSTLEISTUNGSHANDEL UND ELEKTRONISCHER GESCHÄFTSVERKEHR

ARTIKEL 54

Rahmen

- (1) Die Vertragsparteien bekräftigen ihre jeweiligen Verpflichtungen aus dem Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich spätestens zum 1. Januar 2009, den Geltungsbereich dieses Abkommens auszuweiten, indem sie die Bestimmungen aushandeln, die für die schrittweise asymmetrische, beiderseitige Liberalisierung der Niederlassung und des Dienstleistungshandels erforderlich sind.

ARTIKEL 55

Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien erkennen an, dass die Stärkung der Leistungsfähigkeit im Handelsbereich die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit, insbesondere im Dienstleistungssektor, unterstützen und ihren Regelungsrahmen stärken kann, und bekräftigen ihre jeweiligen Verpflichtungen nach dem Cotonou-Abkommen und namentlich dessen Artikeln 34 bis 39, 41 bis 43, 45 und 74 bis 78.

TITEL V

HANDELSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

KAPITEL 1

LAUFENDE ZAHLUNGEN UND KAPITALVERKEHR

ARTIKEL 56

Fortführung der Verhandlungen im Bereich der laufenden Zahlungen und des Kapitalverkehrs

- (1) Die Vertragsparteien erkennen an, dass gewährleistet sein muss, dass die für die Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen sowie für Investitionen einer der Vertragsparteien in der Region der anderen Vertragspartei erforderlichen grenzüberschreitenden Kapitalströme von den Vertragsparteien weder beschränkt noch unterbunden werden dürfen. Jede Beschränkung dieser Kapitalströme würde den Zielen der Liberalisierung zuwiderlaufen, da zwar der Handel oder die Investition an sich erlaubt wäre, aber keine Zahlung oder Finanzierung aus dem Ausland vorgenommen werden könnte.

- (2) Zwecks Verwirklichung dieses Ziels verpflichten sich die Vertragsparteien, vor dem 1. Januar 2009 Verhandlungen über eine Reihe von Themen abzuschließen, die insbesondere die folgenden Punkte betreffen:
- a) Liberalisierung der Kapitalströme im Bereich des Waren- und Dienstleistungshandels ("laufende Zahlungen"),
 - b) Liberalisierung der Kapitalströme im Zusammenhang mit "Investitionen" ("investitionsbezogener Kapitalverkehr") einschließlich der Rückführung von Investitionen und Gewinnen,
 - c) eine Schutzklausel, die bei schwerwiegenden Währungs- oder Zahlungsbilanzschwierigkeiten ein kurzfristiges Abweichen vom Grundsatz des freien Kapitalverkehrs ermöglicht,
 - d) eine Entwicklungsklausel, in der die Liberalisierung anderer, nicht investitionsbezogener Formen des Kapitalverkehrs vorgesehen ist.

KAPITEL 2

WETTBEWERB

ARTIKEL 57

Fortführung der Verhandlungen im Bereich des Wettbewerbs

- (1) Die Vertragsparteien erkennen die Bedeutung des freien und unverfälschten Wettbewerbs in ihren Handelsbeziehungen an, wie auch die Tatsache, dass bestimmte wettbewerbswidrige Praktiken den Handel zwischen den Vertragsparteien beschränken und so die Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens behindern können.
- (2) Die Vertragsparteien erklären sich bereit, für das WPA Verhandlungen über ein Wettbewerbskapitel aufzunehmen, das insbesondere Folgendes zum Inhalt hat:
- a) wettbewerbswidrige Praktiken, die insofern als mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren dieses Abkommens unvereinbar angesehen werden, als sie geeignet sind, den Handel zwischen den Vertragsparteien zu beeinträchtigen;
 - b) Bestimmungen über die wirksame Durchführung der Wettbewerbspolitik, der Wettbewerbsregeln und der Politik auf regionaler Ebene in Zentralafrika, die den festgestellten wettbewerbswidrigen Praktiken nach Buchstabe a entgegenwirken;
 - c) Bestimmungen über die technische Hilfe durch unabhängige Sachverständige zur Gewährleistung der Verwirklichung der Ziele dieses Kapitels und der wirksamen Anwendung der wettbewerbspolitischen Maßnahmen auf regionaler Ebene in Zentralafrika.

- (3) Grundlage für die Verhandlungen ist ein Zweistufenplan, nach dem die Vorschriften zunächst im Rahmen der regionalen Integration in Zentralafrika und nach einer gemeinsam festgelegten Übergangszeit auch auf bilateraler Ebene angewandt werden.
- (4) Die Verhandlungen über das Wettbewerbskapitel werden vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen.

KAPITEL 3

GEISTIGES EIGENTUM

ARTIKEL 58

Fortführung der Verhandlungen im Bereich des geistigen Eigentums

- (1) Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Rechte und Pflichten aus dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ("TRIPS") und erkennen die Notwendigkeit an, einen angemessenen und wirksamen Schutz der Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums und der übrigen unter das TRIPS-Übereinkommen fallenden Rechte im Einklang mit den internationalen Normen zu gewährleisten, um die Verzerrungen im bilateralen Handel und die Handelshemmnisse zu verringern.
- (2) Vorbehaltlich der Beachtung der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) übertragenen Befugnisse verpflichten sich die Vertragsparteien, vor dem 1. Januar 2009 Verhandlungen über eine Reihe von Verpflichtungen im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums abzuschließen.

(3) Die Vertragsparteien kommen ferner überein, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums zu intensivieren. Eine solche Zusammenarbeit muss darauf abzielen, die Erfüllung der Verpflichtungen der Vertragsparteien zu unterstützen, und insbesondere folgende Bereiche abdecken:

- a) Stärkung der Initiativen zur regionalen Integration in Zentralafrika zwecks Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Regelungsbereich, der Gesetze und der sonstigen Vorschriften auf regionaler Ebene,
- b) Verhinderung des Missbrauchs der besagten Rechte durch die Inhaber und der Verletzung dieser Rechte durch Konkurrenten,
- c) Unterstützung der Ausarbeitung nationaler Gesetze und sonstiger Vorschriften zum Schutz und zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in Zentralafrika.

(4) Grundlage für die Verhandlungen ist ein Zweistufenplan, nach dem die Vorschriften zunächst im Rahmen der regionalen Integration in Zentralafrika und nach einer gemeinsam festgelegten Übergangszeit auch auf bilateraler Ebene angewandt werden.

(5) Bei den Verhandlungen ist der unterschiedliche Entwicklungsstand der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas zu berücksichtigen.

KAPITEL 4

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

ARTIKEL 59

Fortführung der Verhandlungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens

- (1) Die Vertragsparteien erkennen an, dass transparente, wettbewerbsbestimmte Vergabeverfahren einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Sie kommen daher überein, bei gleichzeitiger Anerkennung der Unterschiede in ihrem Entwicklungsstand eine schrittweise beiderseitige Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens gemäß den Bedingungen des Absatzes 3 auszuhandeln.
- (2) Im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels schließen die Vertragsparteien vor dem 1. Januar 2009 Verhandlungen über eine Reihe möglicher Verpflichtungen im Bereich der öffentlichen Beschaffungen ab, die insbesondere Folgendes betreffen:
 - a) Transparente und diskriminierungsfreie Vorschriften, anzuwendende Verfahren und Grundsätze,
 - b) Auflistung der ihnen unterfallenden Waren und der Anwendungsschwellen,
 - c) wirksame Widerspruchsverfahren,
 - d) Maßnahmen zur Unterstützung der Fähigkeit zur Erfüllung dieser Verpflichtungen, einschließlich der Nutzung der Möglichkeiten, die die Informationstechnologie bietet.

(3) Grundlage für die Verhandlungen ist ein Zweistufenplan, nach dem die Vorschriften zunächst im Rahmen der regionalen Integration in Zentralafrika und nach einer gemeinsam festgelegten Übergangszeit auch auf bilateraler Ebene angewandt werden.

(4) Bei den Verhandlungen berücksichtigt die EG-Vertragspartei die entwicklungsbezogenen, die finanziellen und die handelsbezogenen Bedürfnisse der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas, was sich im Interesse einer besonderen und differenzierten Behandlung in folgenden Maßnahmen niederschlagen kann:

- a) Erforderlichenfalls Gewährung hinreichender Fristen für die Anpassung der Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens an die besonderen Verfahrensauflagen,
- b) Annahme oder Beibehaltung von Übergangsmaßnahmen wie beispielsweise Präferenzpreisregelungen oder Verrechnungssystemen unter Einhaltung eines Zeitplans für ihre Einstellung.

KAPITEL 5

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

ARTIKEL 60

Fortführung der Verhandlungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

- (1) Die Vertragsparteien erkennen an, dass die nachhaltige Entwicklung ein übergeordnetes Ziel des WPA ist. Sie kommen daher überein, den Erwägungen über die Nachhaltigkeit in allen Titeln des WPA Rechnung zu tragen und für soziale und umweltbezogene Fragen besondere Kapitel auszuarbeiten.
- (2) Im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels schließen die Vertragsparteien vor dem 1. Januar 2009 Verhandlungen über eine Reihe möglicher Verpflichtungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ab, die insbesondere Folgendes betreffen:
 - a) Schutzniveau und Regelungsrecht,
 - b) regionale Integration in Zentralafrika, Anwendung der internationalen Umweltnormen und der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie Förderung menschenwürdiger Arbeit,
 - c) Aufrechterhaltung des Schutzniveaus,
 - d) Konsultations- und Überwachungsverfahren.

- (3) Bei den Verhandlungen berücksichtigt die EG-Vertragspartei die Entwicklungsbedürfnisse der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas, was sich in Bestimmungen über die Zusammenarbeit in diesem Bereich niederschlagen kann.

KAPITEL 6

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

ARTIKEL 61

Allgemeines Ziel

In Anerkennung

- a) ihres gemeinsamen Interesses am Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten und insbesondere am Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten,
- b) der Bedeutung der Anwendung wirksamer Datenschutzregelungen für den Schutz der Interessen der Verbraucher, die Förderung des Vertrauens von Investoren und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs personenbezogener Daten,

- c) der Notwendigkeit, die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten transparent und fair vorzunehmen und unter Beachtung der Rechte der betroffenen Person, kommen die Vertragsparteien überein, geeignete Rechts- und Regelungssysteme einzurichten und die für ihre Durchführung erforderlichen Verwaltungskapazitäten bereitzustellen – wozu auch die Einrichtung unabhängiger Aufsichtsbehörden gehört –, um einen den strengsten internationalen Normen¹ entsprechenden angemessenen Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sicherzustellen.

ARTIKEL 62

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieses Kapitels gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) "personenbezogene Daten" sind alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person ("betroffene Person").
- b) "Verarbeitung personenbezogener Daten" ist jeder Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Aufbewahrung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Benutzung, die Weitergabe, die Kombination, das Sperren, Löschen oder Vernichten sowie die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten.

¹ Die zu berücksichtigenden Normen umfassen die folgenden internationalen Vereinbarungen:
i) Leitlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten in automatisierten Dateien, geändert durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1990.
ii) Empfehlung des OECD-Rates über Leitlinien für den Schutz des Persönlichkeitsrechts und den grenzüberschreitenden Verkehr personenbezogener Daten vom 23. September 1980.

- c) "für die Verarbeitung Verantwortlicher" ist die natürliche oder juristische Person, Behörde oder jede andere Stelle, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

ARTIKEL 63

Grundsätze und allgemeine Bestimmungen

Die Vertragsparteien kommen überein, dass bei den zu schaffenden Rechts- und Regelungssystemen und Verwaltungskapazitäten zumindest die folgenden Grundsätze und Mechanismen zur Anwendungskontrolle zum Tragen kommen müssen:

a) Grundsätze

- i) Grundsatz der Zweckbindung – Daten dürfen nur für einen festgelegten Zweck verarbeitet und anschließend nur weiterverwendet oder weiterübermittelt werden, sofern dies mit dem Zweck der ursprünglichen Übermittlung nicht unvereinbar ist. Die einzigen Ausnahmen von dieser Regel sind die gesetzlich festgelegten, die in einer demokratischen Gesellschaft aus Gründen wichtiger öffentlicher Interessen notwendig sind.
- ii) Grundsatz der Datenqualität und -verhältnismäßigkeit – Daten müssen sachlich richtig sein und, wenn nötig, auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Daten müssen den Zwecken entsprechen, für die sie übermittelt oder weiterverarbeitet werden, und dafür erheblich sein und dürfen nicht darüber hinausgehen.

- iii) Grundsatz der Transparenz – natürliche Personen müssen Informationen über die Zweckbestimmung der Verarbeitung und die Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen im Drittland sowie andere Informationen erhalten, sofern dies aus Billigkeitsgründen erforderlich ist. Die einzigen Ausnahmen von dieser Regel sind die gesetzlich festgelegten, die in einer demokratischen Gesellschaft aus Gründen wichtiger öffentlicher Interessen notwendig sind.
- iv) Grundsatz der Sicherheit – der für die Verarbeitung Verantwortliche hat geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken angemessen sind. Alle unter der Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen tätigen Personen, darunter auch Auftragsverarbeiter, dürfen die Daten nur auf Weisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeiten.
- v) Recht auf Auskunft, Berichtigung und Widerspruch – die betroffene Person muss Anspruch auf eine Kopie aller sie betreffenden Daten, die verarbeitet werden, haben sowie auf Berichtigung dieser Daten, wenn diese sich als unrichtig erweisen. In bestimmten Situationen muss sie auch Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden Daten einlegen können. Die einzigen Ausnahmen von dieser Regel sind die gesetzlich festgelegten, die in einer demokratischen Gesellschaft aus Gründen wichtiger öffentlicher Interessen notwendig sind.
- vi) Beschränkung der Weiterübermittlung – die Weiterübermittlung personenbezogener Daten durch den Empfänger der ursprünglichen Datenübermittlung ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn der zweite Empfänger (d. h. der Empfänger der Weiterübermittlung) ebenfalls Bestimmungen unterliegt, die ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten.

- vii) sensible Daten – bei der Verarbeitung von Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von Daten über Gesundheit oder Sexualleben und Daten, die Straftaten, strafrechtliche Verurteilungen oder Sicherungsmaßregeln betreffen, sind zusätzliche Schutzmaßnahmen vorzusehen.

b) Mechanismen zur Anwendungskontrolle

Es müssen geeignete Mechanismen vorhanden sein, die gewährleisten können, dass die folgenden Ziele erreicht werden:

- i) Gewährleistung einer guten Befolgungsrate der Vorschriften, was beinhaltet, dass sich die für die Verarbeitung Verantwortlichen ihrer Pflichten und die betroffenen Personen ihrer Rechte und der Mittel für deren Wahrnehmung bewusst sind; Existenz von wirksamen, abschreckenden Sanktionen sowie von Systemen der Überprüfung durch Behörden, Auditoren oder unabhängige Datenschutzbeauftragte;
- ii) Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte; die betroffenen Personen müssen ihre Rechte rasch und wirksam ohne überhöhte Kosten durchsetzen können, gegebenenfalls über geeignete institutionelle Mechanismen, die eine unabhängige Prüfung von Beschwerden ermöglichen;
- iii) Gewährleistung angemessener Rechtsbehelfe für die geschädigte Partei bei Verstoß gegen die Bestimmungen sowie erforderlichenfalls Anwendung von Sanktionen und Zahlung von Schadensersatz.

ARTIKEL 64

Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen

- (1) Die Vertragsparteien unterrichten einander im WPA-Ausschuss über multilaterale Verpflichtungen gegenüber oder Vereinbarungen mit Drittländern, die sie eingehen, oder anderweitige Verpflichtungen, die für die Durchführung dieses Kapitels möglicherweise relevant sind, insbesondere über jede Vereinbarung, in der die Verarbeitung personenbezogener Daten – wie das Erheben, die Aufbewahrung, der Zugriff durch oder die Übermittlung an Dritte – vorgesehen ist.
- (2) Die Vertragsparteien können zur Erörterung etwaiger Fragen um Konsultationen ersuchen.

ARTIKEL 65

Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien erkennen die Bedeutung der Zusammenarbeit für die Erleichterung der Entwicklung geeigneter rechtlicher, justizieller und institutioneller Rahmenbedingungen sowie die Gewährleistung eines den Zielen und Grundsätzen dieses Kapitels entsprechenden angemessenen Schutzes personenbezogener Daten an.

TITEL VI

STREITVERMEIDUNG UND -BEILEGUNG

KAPITEL I

ZIEL UND GELTUNGSBEREICH

ARTIKEL 66

Ziel

Ziel dieses Titels ist es, Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien zu vermeiden beziehungsweise soweit möglich einvernehmlich beizulegen.

ARTIKEL 67

Geltungsbereich

- (1) Sofern nichts anderes bestimmt ist, gilt dieser Titel für alle Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieses Abkommens.
- (2) Ungeachtet des Absatzes 1 ist bei Streitigkeiten, die die im Cotonou-Abkommen vorgesehene Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung betreffen, das Verfahren nach Artikel 98 des Cotonou-Abkommens anwendbar.

KAPITEL 2

KONSULTATIONEN UND VERMITTLUNG

ARTIKEL 68

Konsultationen

- (1) Die Vertragsparteien bemühen sich, Streitigkeiten im Rahmen dieses Abkommens dadurch beizulegen, dass sie nach Treu und Glauben Konsultationen aufnehmen, um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.
- (2) Zur Aufnahme von Konsultationen übermittelt eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei ein schriftliches Ersuchen mit Kopie an den WPA-Ausschuss, in dem sie die strittige Maßnahme aufführt und die Bestimmungen des Abkommens, gegen die diese Maßnahme ihrer Auffassung nach verstößt.
- (3) Die Konsultationen finden innerhalb von 40 Tagen nach dem Tag statt, an dem das Ersuchen übermittelt wurde. Die Konsultationen gelten 60 Tage nach dem Tag der Übermittlung des Konsultationsersuchens als abgeschlossen, sofern die Vertragsparteien nicht vereinbaren, sie fortzusetzen. Alle während der Konsultationen offengelegten Informationen bleiben vertraulich.
- (4) Konsultationen in dringenden Fällen, unter anderem wenn es um leicht verderbliche oder saisonabhängige Waren geht, finden innerhalb von 15 Tagen nach dem Tag der Übermittlung des Ersuchens statt und gelten 30 Tage nach dem Tag der Übermittlung des Ersuchens als abgeschlossen.

(5) Sind innerhalb der Fristen des Absatzes 3 beziehungsweise 4 keine Konsultationen abgehalten worden oder sind die Konsultationen abgeschlossen worden, ohne dass eine einvernehmliche Lösung erzielt wurde, kann die beschwerdeführende Vertragspartei um Einsetzung eines Schiedspanels nach Artikel 70 ersuchen.

ARTIKEL 69

Vermittlung

- (1) Wird in den Konsultationen keine einvernehmliche Lösung erzielt, so können die Vertragsparteien im gegenseitigen Einvernehmen einen Vermittler anrufen. Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren, ist die im Konsultationsantrag aufgeführte Angelegenheit der Gegenstand der Vermittlung.
- (2) Haben sich die beteiligten Vertragsparteien nicht innerhalb von 15 Tagen nach der Übermittlung des Vermittlungsersuchens auf einen Vermittler geeinigt, so bestimmt der WPA-Ausschuss durch Los einen Vermittler aus der Reihe der Personen, die auf der in Artikel 85 genannten Liste aufgeführt sind und nicht die Staatsangehörigkeit einer Vertragspartei besitzen. Die Bestimmung des Vermittlers erfolgt innerhalb von 20 Tagen nach der Übermittlung des Vermittlungsersuchens und in Gegenwart eines Vertreters jeder Vertragspartei. Der Vermittler beruft spätestens 30 Tage nach seiner Bestellung eine Sitzung mit den Vertragsparteien ein. Der Vermittler erhält spätestens 15 Tage vor der Sitzung von jeder Vertragspartei einen Schriftsatz und gibt spätestens 45 Tage nach seiner Bestellung eine Stellungnahme ab.
- (3) Die Stellungnahme des Vermittlers kann Empfehlungen für die Beilegung der Streitigkeit im Einklang mit diesem Abkommen enthalten. Die Stellungnahme des Vermittlers ist nicht verbindlich.

- (4) Die Vertragsparteien können vereinbaren, die in Absatz 2 genannten Fristen zu ändern. Der Vermittler kann ebenfalls auf Antrag einer Vertragspartei oder aus eigener Initiative beschließen, angesichts besonderer Schwierigkeiten der betreffenden Vertragspartei oder wegen der Komplexität des Falles diese Fristen zu ändern.
- (5) Die Vermittlungsverfahren, insbesondere alle während des Verfahrens von den Vertragsparteien offengelegten Informationen und abgegebenen Stellungnahmen, bleiben vertraulich.

KAPITEL 3

STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

ABSCHNITT I

SCHIEDSVERFAHREN

ARTIKEL 70

Einleitung des Schiedsverfahrens

- (1) Ist es den Vertragsparteien nicht gelungen, die Streitigkeit durch Konsultationen nach Artikel 68 oder durch Vermittlung nach Artikel 69 beizulegen, so kann die beschwerdeführende Vertragspartei die Einsetzung eines Schiedspanels beantragen.

- (2) Der Antrag auf Einsetzung eines Schiedspanels muss schriftlich an die beschwerte Vertragspartei und den WPA-Ausschuss gerichtet werden. Die beschwerdeführende Vertragspartei muss in ihrem Antrag die strittigen Maßnahmen aufführen und darlegen, inwiefern sie gegen die Bestimmungen dieses Abkommens verstößen.

ARTIKEL 71

Einsetzung des Schiedspanels

- (1) Ein Schiedspanel setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen.
- (2) Innerhalb von 10 Tagen nach dem Tag, an dem das Ersuchen um Einsetzung eines Schiedspanels übermittelt wurde, nehmen die Vertragsparteien Konsultationen auf, um eine Einigung über die Zusammensetzung des Schiedspanels zu erzielen.
- (3) Können die Vertragsparteien innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist keine Einigung über die Zusammensetzung des Schiedspanels erzielen, so kann jede Vertragspartei den Vorsitzenden/die Vorsitzende des WPA-Ausschusses oder seinen/ihren Stellvertreter ersuchen, alle drei Mitglieder per Losentscheid aus der nach Artikel 85 aufgestellten Liste auszuwählen, eines unter den von der beschwerdeführenden Vertragspartei benannten Personen, eines unter den von der beschwerten Vertragspartei benannten Personen und eines unter den von den Vertragsparteien für den Vorsitz benannten Schiedsrichtern. Erzielen die Vertragsparteien nur Einigung über ein oder zwei Mitglieder des Schiedspanels, so werden die übrigen Mitglieder nach dem gleichen Verfahren bestimmt.

(4) Der oder die Vorsitzende des WPA-Ausschusses oder sein/ihr Stellvertreter bestimmt innerhalb von fünf Tagen nach dem Ersuchen gemäß Absatz 3 durch eine der Vertragsparteien in Anwesenheit eines Vertreters jeder Vertragspartei die Schiedsrichter.

(5) Als Tag der Einsetzung des Schiedspanels gilt der Tag, an dem die drei Schiedsrichter bestimmt sind.

ARTIKEL 72

Zwischenbericht des Schiedspanels

Das Schiedspanel übermittelt den Vertragsparteien in der Regel spätestens 120 Tage nach dem Tag seiner Einsetzung einen Zwischenbericht, der sowohl einen beschreibenden Teil als auch seine Feststellungen und Schlussfolgerungen enthält. Jede Vertragspartei kann dem Schiedspanel innerhalb von 15 Tagen nach Übermittlung des Zwischenberichts schriftliche Anmerkungen zu konkreten Aspekten dieses Berichts übermitteln.

ARTIKEL 73

Entscheidung des Schiedspanels

(1) Das Schiedspanel übermittelt seine Entscheidung innerhalb von 150 Tagen nach dem Tag seiner Einsetzung den Vertragsparteien und dem WPA-Ausschuss. Kann diese Frist nach Auffassung des Panels nicht eingehalten werden, so übermittelt der Vorsitzende dies den Vertragsparteien und dem WPA-Ausschuss schriftlich und teilt ihnen die Gründe für die Verzögerung sowie den Tag, an dem das Panel beabsichtigt, seine Arbeiten abzuschließen, mit. Auf keinen Fall sollte die Entscheidung später als 180 Tage nach dem Tag der Einsetzung des Panels ergehen.

(2) In dringenden Fällen, unter anderem wenn es um leicht verderbliche oder saisonabhängige Waren geht, unternimmt das Schiedspanel alle Anstrengungen, damit seine Entscheidung innerhalb von 75 Tagen nach dem Tag seiner Einsetzung getroffen werden kann. Auf keinen Fall sollte die Entscheidung später als 90 Tage nach dem Tag der Einsetzung des Panels ergehen. Das Schiedspanel kann innerhalb von zehn Tagen nach dem Tag seiner Einsetzung vorab entscheiden, ob es den Fall als dringend ansieht.

(3) Jede Vertragspartei kann das Schiedspanel um Empfehlungen dazu ersuchen, wie die beschwerte Vertragspartei den Verstoß abstellen könnte.

ABSCHNITT II

DURCHFÜHRUNG DER ENTSCHEIDUNG

ARTIKEL 74

Durchführung der Entscheidung des Schiedspanels

Die beiden Vertragsparteien beziehungsweise die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas treffen die für die Durchführung der Entscheidung des Schiedspanels erforderlichen Maßnahmen und bemühen sich, eine Einigung über die Frist für die Durchführung der Entscheidung zu erzielen.

ARTIKEL 75

Angemessene Frist für die Durchführung der Entscheidung

- (1) Spätestens dreißig Tage nach der Übermittlung der Entscheidung des Schiedspanels an die Vertragsparteien teilt die beschwerte Vertragspartei der beschwerdeführenden Vertragspartei und dem WPA-Ausschuss schriftlich die Zeit mit, die sie für die Durchführung der Entscheidung benötigt ("angemessene Frist").
- (2) Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien über die angemessene Frist für die Durchführung der Entscheidung des Schiedspanels kann die beschwerdeführende Vertragspartei innerhalb von 20 Tagen nach der Notifizierung durch die beschwerte Vertragspartei gemäß Absatz 1 das Schiedspanel schriftlich ersuchen, diese angemessene Frist zu bestimmen. Dieses Ersuchen wird gleichzeitig der anderen Vertragspartei und dem WPA-Ausschuss mitgeteilt. Das Schiedspanel gibt den Vertragsparteien und dem WPA-Ausschuss seine Entscheidung innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag bekannt, an dem das Ersuchen übermittelt wurde.
- (3) Bei der Festlegung des angemessenen Zeitraums berücksichtigt das Schiedspanel die Zeit, die die beschwerte Vertragspartei, oder gegebenenfalls die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas, normalerweise benötigen würde(n), um gesetzgeberische oder verwaltungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, die denen vergleichbar sind, die die beschwerte Vertragspartei, oder gegebenenfalls die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas, zur Durchführung der Entscheidung für erforderlich hält/halten. Das Schiedspanel kann ferner nachweisbare Engpässe berücksichtigen, die das Ergreifen der notwendigen Maßnahmen durch die beschwerte Vertragspartei beeinträchtigen können.
- (4) Ist das ursprüngliche Schiedspanel – oder einige seiner Mitglieder – nicht in der Lage, wieder zusammenzutreten, so finden die Verfahren des Artikels 71 Anwendung. Die Frist, in der das Schiedspanel eine Entscheidung treffen muss, beträgt 45 Tage ab dem Tag, an dem das Ersuchen gemäß Absatz 2 dieses Artikels übermittelt wurde.
- (5) Die angemessene Frist kann von den Vertragsparteien einvernehmlich verlängert werden.

ARTIKEL 76

Überprüfung der Maßnahmen zur Durchführung der Entscheidung des Schiedspanels

- (1) Die beschwerte Vertragspartei teilt der beschwerdeführenden Vertragspartei und dem WPA-Ausschuss vor Ablauf der angemessenen Frist die Maßnahmen mit, die sie getroffen hat, um die Entscheidung des Schiedspanels durchzuführen.
- (2) Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien über die Vereinbarkeit der nach Absatz 1 mitgeteilten Maßnahmen mit diesem Abkommen kann die beschwerdeführende Vertragspartei das Schiedspanel schriftlich ersuchen, die Frage zu entscheiden. In dem Ersuchen müssen die strittigen Maßnahmen aufgeführt und es muss dargelegt werden, inwiefern sie gegen dieses Abkommen verstößen. Das Schiedspanel gibt seine Entscheidung innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag bekannt, an dem das Ersuchen übermittelt wurde. In dringenden Fällen, insbesondere wenn es um leicht verderbliche und saisonabhängige Waren geht, gibt das Schiedspanel seine Entscheidung innerhalb von 45 Tagen nach dem Tag, an dem das Ersuchen übermittelt wurde, bekannt.
- (3) Ist das ursprüngliche Schiedspanel – oder einige seiner Mitglieder – nicht in der Lage, wieder zusammenzutreten, so finden die Verfahren des Artikels 71 Anwendung. Die Frist für die Notifizierung der Entscheidung des Schiedspanels beträgt 105 Tage ab dem Tag, an dem das Ersuchen gemäß Absatz 2 übermittelt wurde.

ARTIKEL 77

Vorläufige Bestimmungen im Falle der Nichtdurchführung der Entscheidung

- (1) Hat die beschwerte Vertragspartei bei Ablauf der angemessenen Frist keine Maßnahmen notifiziert, die sie getroffen hat, um die Entscheidung des Schiedspanels durchzuführen, oder stellt das Schiedspanel fest, dass die nach Artikel 76 Absatz 1 notifizierten Maßnahmen nicht mit den Verpflichtungen dieser Vertragspartei aus diesem Abkommen vereinbar sind, so legt die beschwerte Vertragspartei oder gegebenenfalls der beschwerte Unterzeichnerstaat Zentralafrikas auf Ersuchen der beschwerdeführenden Vertragspartei ein Angebot für einen vorläufigen Ausgleich vor. Dieser Ausgleich kann auch ein finanzieller Ausgleich sein oder einen solchen umfassen. Die beschwerte Vertragspartei oder gegebenenfalls der beschwerte Unterzeichnerstaat Zentralafrikas wird durch dieses Abkommen jedoch nicht dazu verpflichtet, einen solchen finanziellen Ausgleich anzubieten.
- (2) Ist innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der angemessenen Frist oder nach der Entscheidung des Schiedspanels nach Artikel 76, dass die Durchführungsmaßnahmen nicht mit diesem Abkommen vereinbar sind, keine Einigung über den Ausgleich erzielt worden, so ist die beschwerdeführende Vertragspartei nach einer Notifizierung an die andere Vertragspartei berechtigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen können von der beschwerdeführenden Vertragspartei oder gegebenenfalls vom beschwerdeführenden Unterzeichnerstaat Zentralafrikas ergriffen werden.
- (3) Bei der Ergreifung solcher Maßnahmen bemüht sich die beschwerdeführende Vertragspartei oder gegebenenfalls der beschwerdeführende Unterzeichnerstaat Zentralafrikas, sie so zu wählen, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu dem Verstoß stehen und die Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens so wenig wie möglich beeinträchtigen, und sie/er berücksichtigt ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft der beschwerten Vertragspartei und die einzelnen Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas.

- (4) Die EG-Vertragspartei übt Zurückhaltung bei Ausgleichsforderungen oder der Ergreifung geeigneter Maßnahmen gemäß den Absätzen 1 oder 2.
- (5) Der Ausgleich oder die geeigneten Maßnahmen sind vorübergehend und werden nur aufrechterhalten, bis die gegen die Bestimmungen dieses Abkommens verstößende Maßnahme aufgehoben oder geändert worden ist, um sie mit diesen Bestimmungen in Einklang zu bringen, oder bis die Vertragsparteien eine Einigung über die Beilegung der Streitigkeit erzielt haben.

ARTIKEL 78

Überprüfung der Durchführungsmaßnahmen nach der Ergreifung geeigneter Maßnahmen

- (1) Die beschwerte Vertragspartei notifiziert der anderen Vertragspartei und dem WPA-Ausschuss die Maßnahmen, die sie getroffen hat, um die Entscheidung des Schiedspanels durchzuführen, und ersucht dieses in der Notifikation um Beendigung der Anwendung geeigneter Maßnahmen durch die beschwerdeführende Vertragspartei oder gegebenenfalls den beschwerdeführenden Unterzeichnerstaat Zentralafrikas.

- (2) Erzielen die Vertragsparteien nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag der Notifizierung eine Einigung über die Vereinbarkeit der notifizierten Maßnahmen mit diesem Abkommen, so ersucht die beschwerdeführende Vertragspartei das Schiedspanel schriftlich, diese Frage zu entscheiden. Das Ersuchen wird der anderen Vertragspartei und dem WPA-Ausschuss notifiziert. Die Entscheidung des Schiedspanels wird den Vertragsparteien und dem WPA-Ausschuss innerhalb von 45 Tagen nach dem Tag notifiziert, an dem das Ersuchen übermittelt wurde. Stellt das Schiedspanel fest, dass ergriffene Durchführungsmaßnahmen nicht mit diesem Abkommen vereinbar sind, so bestimmt es, ob die beschwerdeführende Vertragspartei oder gegebenenfalls der beschwerdeführende Unterzeichnerstaat Zentralafrikas die Anwendung geeigneter Maßnahmen fortsetzen kann. Stellt das Schiedspanel fest, dass die ergriffenen Durchführungsmaßnahmen mit diesem Abkommen vereinbar sind, so werden die geeigneten Maßnahmen beendet.
- (3) Ist das ursprüngliche Schiedspanel – oder einige seiner Mitglieder – nicht in der Lage, wieder zusammenzutreten, so finden die Verfahren des Artikels 71 Anwendung. Die Frist für die Notifizierung der Entscheidung des Schiedspanels beträgt 60 Tage ab dem Tag, an dem das Ersuchen gemäß Absatz 2 dieses Artikels übermittelt wurde.

ABSCHNITT III

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

ARTIKEL 79

Einvernehmliche Lösung

Die Vertragsparteien können jederzeit eine einvernehmliche Lösung einer unter diesen Titel fallen- den Streitigkeit vereinbaren. Sie teilen diese Lösung dem WPA-Ausschuss mit. Bei Annahme einer einvernehmlichen Lösung wird das Verfahren eingestellt.

ARTIKEL 80

Geschäftsordnung und Verhaltenskodex

- (1) Die Streitbeilegungsverfahren gemäß Kapitel 3 unterliegen der Geschäftsordnung und dem Verhaltenskodex, die der WPA-Ausschuss annimmt.
- (2) Nach Maßgabe der Geschäftsordnung, in der auch Bestimmungen zum Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen vorgesehen sind, sind die Sitzungen des Schiedspanels öffentlich.

ARTIKEL 81

Informationen und fachliche Beratung

Das Schiedspanel kann auf Antrag einer Vertragspartei oder von sich aus Informationen aus jeder für geeignet erachteten Quelle, auch von Parteien, die ein Interesse an dem Verfahren haben, für das Schiedspanelverfahren einholen. Das Schiedspanel hat auch das Recht, nach eigenem Ermessen Sachverständigengutachten einzuholen. Die auf diese Weise beschafften Informationen müssen beiden Vertragsparteien offengelegt werden und von ihnen kommentiert werden können. Parteien, die ein Interesse an dem Verfahren haben, können dem Schiedspanel nach Maßgabe der Geschäftsordnung Amicus-Schriftsätze unterbreiten.

ARTIKEL 82

Sprache

Die mündlichen und schriftlichen Äußerungen der Vertragspartei Zentralafrika erfolgen in Französisch und Englisch und die der Europäischen Gemeinschaft in einer der Amtssprachen der Organe der Europäischen Union.

ARTIKEL 83

Auslegungsregeln

Dieses Abkommen wird von den Schiedspanels nach den Auslegungsregeln des Völkerrechts einschließlich des Wiener Vertragsrechtsübereinkommens ausgelegt. Die Entscheidungen des Schiedspanels können die in diesem Abkommen enthaltenen Rechte und Pflichten weder ergänzen noch einschränken.

ARTIKEL 84

Entscheidungen des Schiedspanels

- (1) Das Schiedspanel bemüht sich um einvernehmliche Entscheidungen. Falls kein einvernehmlicher Beschluss erzielt werden kann, wird die strittige Frage durch Mehrheitsbeschluss entschieden; es werden jedoch auf keinen Fall abweichende Meinungen einzelner Schiedsrichter veröffentlicht.
- (2) In der Entscheidung werden der festgestellte Sachverhalt, die Anwendbarkeit der einschlägigen Bestimmungen dieses Abkommens und die Gründe für die Feststellungen und Schlussfolgerungen aufgeführt. Der WPA-Ausschuss macht die Entscheidungen des Schiedspanels der Öffentlichkeit zugänglich, sofern er nicht anders beschließt.

KAPITEL 4

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL 85

Liste der Schiedsrichter

- (1) Der WPA-Ausschuss stellt spätestens sechs Monate nach dem Inkrafttreten dieses Abkommens eine Liste mit 15 Personen auf, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu dienen. Jede Vertragspartei wählt fünf Personen aus, die in der Lage sind, als Schiedsrichter zu dienen. Ferner einigen sich die beiden Vertragsparteien auf fünf Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit einer Vertragspartei besitzen und als Vorsitzende des Schiedspanels bestellt werden können. Der WPA-Ausschuss gewährleistet, dass die Liste immer vollständig ist.
- (2) Die Schiedsrichter müssen über Fachwissen oder Erfahrung auf den Gebieten Recht und internationaler Handel verfügen. Sie müssen unabhängig sein und in persönlicher Eigenschaft handeln und dürfen Weisungen einer Organisation oder Regierung entgegennehmen noch einer Verwaltung einer Vertragspartei angehören, und sie müssen sich an den vom WPA-Ausschuss angenommenen Verhaltenskodex halten.
- (3) Der WPA-Ausschuss kann eine zusätzliche Liste von 15 Personen aufstellen, die über Fachwissen zu bestimmten Themen einzelner unter dieses Abkommen fallender Sektoren verfügen. Wird das Auswahlverfahren gemäß Artikel 71 Absatz 2 angewandt, so kann der oder die Vorsitzende des WPA-Ausschusses mit Zustimmung beider Vertragsparteien auf eine solche sektorbezogene Liste zurückgreifen.

ARTIKEL 86

Verhältnis zu den WTO-Verpflichtungen

- (1) Die nach diesem Abkommen eingesetzten Schiedsgremien entscheiden nicht über Streitigkeiten, die die Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragsparteien aus dem Übereinkommen zur Errichtung der WTO betreffen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Streitbeilegungsbestimmungen dieses Abkommens lässt ein Vorgehen im Rahmen der WTO, einschließlich der Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens, unberührt. Hat eine Vertragspartei oder haben die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas jedoch für eine bestimmte Maßnahme ein Streitbeilegungsverfahren nach Artikel 70 Absatz 1 oder nach dem WTO-Übereinkommen eingeleitet, so kann/können sie für dieselbe Maßnahme kein Streitbeilegungsverfahren vor dem jeweils anderen Gremium einleiten, bis das erste Verfahren abgeschlossen ist. Für die Zwecke dieses Absatzes gelten Streitbeilegungsverfahren nach dem WTO-Übereinkommen als zu dem Zeitpunkt eingeleitet, zu dem eine Vertragspartei oder gegebenenfalls die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas nach Artikel 6 der WTO-Streitbeilegungsvereinbarung ein Ersuchen um Einsetzung eines Panels gestellt hat/haben.
- (3) Dieses Abkommen hindert eine Vertragspartei oder gegebenenfalls die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas nicht daran, eine vom WTO-Streitbeilegungsgremium genehmigte Aussetzung der Erfüllung von Verpflichtungen vorzunehmen.

ARTIKEL 87

Fristen

- (1) Alle in diesem Titel festgesetzten Fristen, einschließlich der Fristen für die Notifizierung von Entscheidungen der Schiedspanels, werden in Kalendertagen ab dem Tag berechnet, der auf die Handlungen oder Ereignisse folgt, auf die sie sich beziehen.
- (2) Die in diesem Titel vorgesehenen Fristen können im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien verlängert werden.

ARTIKEL 88

Änderung des Titels VI

Der WPA-Ausschuss kann beschließen, diesen Titel und seine Anhänge zu ändern.

TITEL VII

ALLGEMEINE AUSNAHMEN

ARTIKEL 89

Allgemeine Ausnahmeklausel

Unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen nicht so angewandt werden, dass sie, wo gleiche Bedingungen herrschen müssen, zu einer willkürlichen oder ungerechtfertigten Diskriminierung zwischen den Vertragsparteien oder zu einer verschleierten Beschränkung des Waren- oder Dienstleistungsverkehrs oder der Niederlassung führen, ist dieses Abkommen nicht dahingehend auszulegen, dass es die Vertragsparteien daran hindert, Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen,

- a) die erforderlich sind, um die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit zu schützen oder die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten;
- b) die erforderlich sind, um das Leben oder die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen zu schützen;
- c) die erforderlich sind, um die Befolgung von Gesetzen oder sonstigen Vorschriften zu gewährleisten, und nicht im Widerspruch zu diesem Abkommen stehen, einschließlich solcher
 - i) zur Verhinderung irreführender und betrügerischer Geschäftspraktiken oder zur Behandlung der Folgen einer Nichteinhaltung vertraglicher Zahlungspflichten,
 - ii) zum Schutz des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen bei der Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten und zum Schutz der Vertraulichkeit persönlicher Aufzeichnungen und Konten,

- iii) zur Gewährleistung der Sicherheit,
 - iv) zur Anwendung von Zollvorschriften und –verfahren oder
 - v) zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums;
- d) die die Einfuhr oder die Ausfuhr von Gold oder Silber betreffen;
- e) die für den Schutz nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert erforderlich sind;
- f) die die Erhaltung der nicht regenerativen natürlichen Ressourcen betreffen, sofern diese Maßnahmen in Verbindung mit Beschränkungen für die inländische Herstellung oder den inländischen Verbrauch von Waren, die inländische Erbringung oder Nutzung von Dienstleistungen oder auf inländische Investoren angewandt werden;
- g) die in Strafvollzugsanstalten hergestellte Waren betreffen, oder

- h) die nicht mit den Artikeln über die Inländerbehandlung vereinbar sind, vorausgesetzt, das Ziel der unterschiedlichen Behandlung besteht darin, eine wirksame oder gerechte Festsetzung oder Erhebung direkter Steuern in Bezug auf die Wirtschaftstätigkeiten von Investoren oder Dienstleistern der anderen Vertragspartei zu gewährleisten¹.

ARTIKEL 90

Ausnahmen zur Wahrung der Sicherheit

- (1) Dieses Abkommen ist nicht dahingehend auszulegen, dass es
 - a) die Vertragsparteien verpflichtet, Informationen zu übermitteln, deren Weitergabe nach ihrer Auffassung ihren wesentlichen Sicherheitsinteressen widersprechen würde;

¹ Maßnahmen, die auf eine wirksame oder gerechte Festsetzung oder Erhebung direkter Steuern abzielen, umfassen Maßnahmen einer Vertragspartei im Rahmen ihres Steuersystems,

- i) die für gebietsfremde Investoren und Dienstleister gelten, in Anerkennung der Tatsache, dass sich die Steuerpflicht Gebietsfremder nach den steuerpflichtigen Einheiten richtet, die im Gebiet einer Vertragspartei belegen sind oder von dort aus Aufträge untervergeben;
- ii) die für Gebietsfremde gelten, um die Festsetzung oder Erhebung von Steuern im Gebiet einer Vertragspartei zu gewährleisten;
- iii) die für Gebietsfremde oder Gebietsansässige gelten, um Steuerhinterziehung oder -umgehung zu verhindern, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen;
- iv) die für Nutzer von Dienstleistungen gelten, die im Gebiet der anderen Vertragspartei oder von dort aus erbracht werden, um die Festsetzung oder Erhebung von Steuern aus Quellen im Gebiet einer Vertragspartei zu gewährleisten;
- v) die unterscheiden zwischen Investoren und Dienstleistern, die einer Steuerpflicht für ihre weltweiten steuerpflichtigen Einheiten unterliegen, und anderen Investoren und Dienstleistern, in Anerkennung des Unterschieds in der Art der Steuerbemessungsgrundlage zwischen beiden; oder
- vi) die dazu dienen, Einkommen, Gewinn, Wertzuwachs, Verlust, Abzüge oder anrechenbare Beträge in Bezug auf gebietsansässige Personen oder Tochtergesellschaften oder verbundene Personen oder Tochtergesellschaften derselben Person zu ermitteln, zuzuordnen oder aufzuteilen, um die Steuergrundlage der Vertragsparteien zu bewahren.

- b) die Vertragsparteien daran hindert, zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen für notwendig erachtete Maßnahmen zu treffen
 - i) in Bezug auf spaltbare und fusionsfähige Stoffe oder die Stoffe, aus denen sie gewonnen werden,
 - ii) in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten, die direkt oder indirekt der Versorgung einer militärischen Einrichtung dienen,
 - iii) in Zusammenhang mit der Herstellung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder dem Handel damit,
 - iv) in Bezug auf öffentliche Beschaffungen, die für die Zwecke der nationalen Sicherheit oder der nationalen Verteidigung unentbehrlich sind, oder
 - v) im Falle eines Krieges oder bei sonstigen ernsten Krisen in den internationalen Beziehungen; oder
 - c) die Vertragsparteien daran hindert, Maßnahmen zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen zur Wahrung von Frieden und Sicherheit in der Welt zu treffen.
- (2) Der WPA-Ausschuss wird so ausführlich wie möglich über Maßnahmen nach Absatz 1 Buchstaben b und c und deren Beendigung unterrichtet.

ARTIKEL 91

Steuern

- (1) Dieses Abkommen und die aufgrund dieses Abkommens getroffenen Vereinbarungen sind nicht dahingehend auszulegen, dass sie die Vertragsparteien daran hindern, bei der Anwendung ihrer Steuervorschriften die Steuerpflichtigen unterschiedlich zu behandeln, die sich insbesondere hinsichtlich ihres Wohnsitzes oder des Ortes, an dem ihr Kapital investiert wird, nicht in einer gleichartigen Situation befinden.
- (2) Dieses Abkommen und die aufgrund dieses Abkommens getroffenen Vereinbarungen sind nicht dahingehend auszulegen, dass sie die Annahme oder Durchführung von Maßnahmen nach den steuerrechtlichen Bestimmungen der Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und sonstiger steuerrechtlicher Vereinbarungen oder des nationalen Steuerrechts verhindern, durch die Steuerhinterziehung oder Steuerumgehung verhindert werden soll.
- (3) Dieses Abkommen lässt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus Steuerübereinkünften unberührt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Abkommen und den genannten Übereinkünften ist die betreffende Übereinkunft maßgebend, soweit dieses Abkommen im Widerspruch zu ihr steht.

TITEL VIII

ALLGEMEINE UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

ARTIKEL 92

WPA-Ausschuss

- (1) Für die Durchführung dieses Abkommens wird binnen drei Monaten nach seiner Unterzeichnung ein WPA-Ausschuss eingesetzt.
- (2) Die Vertragsparteien legen einvernehmlich die Zusammensetzung, die Organisation und die Arbeitsweise des WPA-Ausschusses fest.
- (3) Der WPA-Ausschuss ist zuständig für die Verwaltung aller unter dieses Abkommen fallenden Bereiche und die Durchführung der in diesem Abkommen genannten Aufgaben.
- (4) Der WPA-Ausschuss fasst seine Beschlüsse einvernehmlich.
- (5) Zur Erleichterung der Kommunikation und zur Gewährleistung einer wirksamen Durchführung dieses Abkommens benennt jede Vertragsparte eine Kontaktstelle.

ARTIKEL 93

Regionale Organisationen

Die Kommission der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC) und das Generalsekretariat der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (CEEAC) werden zur Teilnahme an allen Sitzungen des WPA-Ausschusses eingeladen.

ARTIKEL 94

Fortführung der Verhandlungen und Durchführung des Abkommens

- (1) Im Rahmen der bestehenden Verhandlungsstrukturen führen die Vertragsparteien die Verhandlungen nach dem in diesem Abkommen festgelegten Zeitplan fort.
- (2) Sind die Verhandlungen abgeschlossen, werden die daraus resultierenden Änderungsentwürfe den zuständigen nationalen Behörden zur Genehmigung vorgelegt.
- (3) Bis zur Einrichtung des WPA-Ausschusses und der anderen einschlägigen Einrichtungen und Ausschüsse im Rahmen des umfassenden WPA nach Artikel 1 ergreifen die Vertragsparteien die erforderlichen Maßnahmen für die Verwaltung und die Durchführung dieses Abkommens und nehmen in allen Fällen, in denen in diesem Abkommen auf ihn Bezug genommen wird, die Aufgaben des WPA-Ausschusses wahr.

ARTIKEL 95

Definition der Vertragsparteien und Erfüllung der Verpflichtungen

- (1) Vertragschließende Parteien dieses Abkommens sind die Republik Kamerun, in diesem Abkommen als "Vertragspartei Zentralafrika" bezeichnet, einerseits und die Europäische Gemeinschaft oder ihre Mitgliedstaaten oder die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer sich aus dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ergebenden Zuständigkeiten, in diesem Abkommen als "EG-Vertragspartei" bezeichnet, andererseits.
- (2) Für die Zwecke dieses Abkommens vereinbart die Vertragspartei Zentralafrika, gemeinsam zu handeln.
- (3) Für die Zwecke dieses Abkommens bezeichnet der Ausdruck "Vertragspartei" je nach Fall die gemeinsam handelnden Staaten Zentralafrikas oder die EG-Vertragspartei. Der Ausdruck "Vertragsparteien" bezeichnet die gemeinsam handelnden Staaten Zentralafrikas und die EG-Vertragspartei.
- (4) Ist für die Wahrnehmung der Rechte oder die Erfüllung der Pflichten nach diesem Abkommen individuelles Handeln vorgesehen oder erforderlich, so wird auf die "Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas" Bezug genommen.
- (5) Die Vertragsparteien beziehungsweise die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas treffen die allgemeinen oder besonderen Maßnahmen, die für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Abkommen erforderlich sind, und gewährleisten, dass sie den in diesem Abkommen festgelegten Zielen entsprechen.

ARTIKEL 96

Koordinatoren und Informationsaustausch

- (1) Zur Erleichterung der Kommunikation und zur Gewährleistung einer wirksamen Durchführung dieses Abkommens benennt jede Vertragspartei zum Inkrafttreten dieses Abkommens einen Koordinator. Die Benennung von Koordinatoren lässt die spezifische Benennung zuständiger Behörden gemäß einzelnen Titeln und Kapiteln dieses Abkommens unberührt.
- (2) Auf Ersuchen einer Vertragspartei gibt der Koordinator der anderen Vertragspartei die für eine Angelegenheit im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens zuständige Stelle oder den dafür zuständigen Beamten an und leistet die erforderliche Hilfe, um die Kommunikation mit der ersuchenden Vertragspartei zu erleichtern.
- (3) Jede Vertragspartei übermittelt auf Ersuchen der anderen Vertragspartei Informationen und beantwortet umgehend Fragen der anderen Vertragspartei zu bestehenden oder vorgeschlagenen Maßnahmen oder internationalen Übereinkünften, die den Handel zwischen den Vertragsparteien berühren könnten, soweit dies rechtlich möglich ist.
- (4) Jede Vertragspartei gewährleistet, dass ihre Gesetze, sonstigen Vorschriften, Verfahren und allgemein anwendbaren Verwaltungsentscheidungen, die unter dieses Abkommen fallende Handelsfragen betreffen, umgehend veröffentlicht oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und der anderen Vertragspartei zur Kenntnis gebracht werden.
- (5) Unbeschadet der Transparenzbestimmungen dieses Abkommens gelten die in diesem Artikel genannten Informationen als übermittelt, wenn sie durch ordnungsgemäße Notifikation an die WTO oder auf der amtlichen, der Öffentlichkeit kostenlos zugänglichen Website der betreffenden Vertragspartei zur Verfügung gestellt worden sind.

ARTIKEL 97

Regionale Präferenzbehandlung

- (1) Dieses Abkommen verpflichtet eine Vertragspartei nicht, der anderen Vertragspartei eine günstigere Behandlung zu gewähren als die, die sie innerhalb ihres Gebietes im Rahmen des jeweiligen regionalen Integrationsprozesses gewährt.
- (2) Jede günstigere Behandlung oder jeder Vorteil, der nach diesem Abkommen von einem Unterzeichnerstaat Zentralafrikas der Europäischen Gemeinschaft gewährt wird, wird unmittelbar und voraussetzungslos auch allen anderen Staaten Zentralafrikas gewährt, die dieses Abkommen unterzeichnet haben.

ARTIKEL 98

Inkrafttreten

- (1) Dieses Abkommen wird nach den verfassungsrechtlichen oder internen Vorschriften und den anwendbaren Verfahren unterzeichnet und ratifiziert beziehungsweise genehmigt.
- (2) Dieses Abkommen tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem den Verwahrern des Abkommens die letzte Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde notifiziert wurde.

- (3) Die Notifikationen sind dem Generalsekretär des Rates der Europäischen Union und dem Präsidenten der Kommission der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC) zu übersenden, die Verwahrer dieses Abkommens sind.
- (4) Die EG-Vertragspartei und die Vertragspartei Zentralafrika vereinbaren, dieses Abkommen bis zu seinem Inkrafttreten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich anzuwenden ("vorläufige Anwendung"). Dies kann, soweit möglich, durch vorläufige Anwendung erfolgen oder durch Ratifizierung des Abkommens.
- (5) Die vorläufige Anwendung wird den Verwahrern des Abkommens notifiziert. Das Abkommen wird zehn Tage nach Eingang der Notifikation der vorläufigen Anwendung durch die Europäische Gemeinschaft einerseits und der Notifikation der Ratifizierung oder der vorläufigen Anwendung durch alle Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas andererseits vorläufig angewandt.
- (6) Ungeachtet des Absatzes 4 können die EG-Vertragspartei und die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas, soweit möglich, einseitig Schritte zur Anwendung des Abkommens vor der vorläufigen Anwendung unternehmen.

ARTIKEL 99

Dauer

- (1) Dieses Abkommen wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen.
- (2) Jede Vertragspartei oder jeder Unterzeichnerstaat Zentralafrikas kann dieses Abkommen durch schriftliche Notifizierung an die andere Vertragspartei kündigen.
- (3) Die Kündigung wird sechs Monate nach der Notifizierung rechtswirksam.

ARTIKEL 100

Räumlicher Geltungsbereich

Dieses Abkommen gilt einerseits für die Gebiete, in denen der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft angewendet wird, nach Maßgabe jenes Vertrags und andererseits für die Gebiete der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas.

ARTIKEL 101

Beitritt von Staaten oder regionalen Organisationen Zentralafrikas

- (1) Dieses Abkommen steht allen Staaten oder regionalen Organisationen Zentralafrikas zum Beitritt offen. Beitrittsanträge sind dem WPA-Ausschuss zu unterbreiten. Staaten, die einen Beitrittsantrag gestellt haben, nehmen an den Sitzungen des WPA-Ausschusses als Beobachter teil.
- (2) Der Antrag wird geprüft und es werden Verhandlungen aufgenommen, um die Änderungen vorzuschlagen, die an diesem Abkommen vorgenommen werden müssen. Das Beitrittsprotokoll wird den zuständigen Behörden zur Genehmigung vorgelegt.
- (3) Die Vertragsparteien überprüfen die Auswirkungen des Beitritts auf dieses Abkommen. Der WPA-Ausschuss kann die erforderlichen Übergangsmaßnahmen oder Änderungen beschließen.

ARTIKEL 102

Beitritt neuer Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- (1) Der WPA-Ausschuss wird über die Anträge von Drittstaaten auf Beitritt zur Europäischen Union unterrichtet. Während der Verhandlungen zwischen der Union und dem antragstellenden Staat übermittelt die EG-Vertragspartei der Vertragspartei Zentralafrika alle zweckdienlichen Informationen, und diese teilt der EG-Vertragspartei ihre Besorgnisse mit, damit ihnen in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann. Der Vertragspartei Zentralafrika wird jeder Beitritt zur Europäischen Union notifiziert.
- (2) Jeder neue Mitgliedstaat der Europäischen Union wird aufgrund einer entsprechenden Klausel in der Beitrittsakte ab dem Tag seines Beitritts zur Europäischen Union Vertragspartei dieses Abkommens. Ist der automatische Beitritt des neuen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu diesem Abkommen in der Akte über den Beitritt zur Europäischen Union nicht vorgesehen, so tritt der betreffende Mitgliedstaat durch Hinterlegung einer Beitrittsurkunde beim Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union bei; dieses übermittelt der Vertragspartei Zentralafrika beglaubigte Abschriften.
- (3) Die Vertragsparteien überprüfen die Auswirkungen des Beitritts neuer Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf dieses Abkommen. Der WPA-Ausschuss kann die erforderlichen Übergangsmaßnahmen oder Änderungen beschließen.

ARTIKEL 103

Gebiete der Europäischen Gemeinschaft in äußerster Randlage

Dieses Abkommen hindert die EG-Vertragspartei nicht daran, bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der strukturbedingten sozialen und wirtschaftlichen Lage der Gebiete in äußerster Randlage gemäß Artikel 299 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft anzuwenden.

ARTIKEL 104

Dialog über Finanzfragen

Die Vertragsparteien und die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas kommen überein, den Dialog und die Transparenz sowie den Austausch bewährter Verfahren im Bereich der Steuerpolitik und der Steuerverwaltung zu fördern.

ARTIKEL 105

Zusammenarbeit bei der Bekämpfung illegaler Finanzaktivitäten

Die Vertragsparteien treten für die Verhinderung und Bekämpfung von illegalen, betrügerischen und korrupten Aktivitäten, Geldwäsche und Terrorfinanzierung ein und ergreifen die gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen, die notwendig sind, um internationale Normen, einschließlich derjenigen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der Empfehlungen der Financial Action Task Force, zu erfüllen. Die Vertragsparteien kommen überein, in diesen Bereichen Informationen auszutauschen und zusammenzuarbeiten.

ARTIKEL 106

Verhältnis zu anderen Übereinkünften

- (1) Mit Ausnahme der Artikel über die Entwicklungszusammenarbeit in Teil III Titel II des Cotonou-Abkommens sind im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Abkommens und den Bestimmungen des Teils III Titel II des Cotonou-Abkommens die Bestimmungen dieses Abkommens maßgebend.

(2) Dieses Abkommen ist nicht dahingehend auszulegen, dass es die Europäische Gemeinschaft oder einen Unterzeichnerstaat Zentralafrikas daran hindert, für zweckmäßig erachtete Maßnahmen, einschließlich handelsbezogener Maßnahmen, gemäß Artikel 11 Buchstabe b, Artikel 96 und Artikel 97 des Cotonou-Abkommens zu treffen.

(3) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dieses Abkommen sie nicht verpflichtet, in einer Art und Weise zu handeln, die nicht mit ihren WTO-Verpflichtungen vereinbar ist.

(4) Die Vertragsparteien kommen überein, im Jahr 2008 die Vereinbarkeit dieses Abkommens mit den Zollunionen zu überprüfen, denen die Unterzeichnerstaaten dieses Abkommens beigetreten sind.

ARTIKEL 107

Verbindlicher Wortlaut

Dieses Abkommen ist in zwei Urschriften in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, italienischer, lettischer, litauischer, maltesischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer und ungarischer Sprache abgefasst, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

ARTIKEL 108

Anhänge und Protokoll

Die Anhänge und das Protokoll sind Bestandteile dieses Abkommens.

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten Bevollmächtigten ihre Unterschriften unter dieses Abkommen gesetzt.

Съставено съответно в Яунде на петнадесети януари 2009 г. и в Брюксел на двадесет и втори януари 2009 г.

Hecho en Yaundé el 15 de enero de 2009, y en Bruselas el 22 de enero de 2009.

V Yaoundé dne patnáctého ledna 2009 a v Bruselu dne dvacátého druhého ledna 2009.

Udfærdiget henholdsvis i Yaoundé, den femtende januar 2009, og i Bruxelles, den toogtyvende januar 2009.

Geschehen zu Jaunde am fünfzehnten Januar 2009 und zu Brüssel am zweizwanzigsten Januar 2009.

Sõlmitud vastavalt 15. jaanuaril 2009 Yaoundés ja 22. jaanuaril 2009 Brüsselis.

Έγινε στο Γιαουντέ στις δεκαπέντε Ιανουαρίου 2009 και στις Βρυξέλλες στις είκοσι δύο Ιανουαρίου 2009.

Done at Yaoundé on the fifteenth day of January, 2009 and at Brussels on the twenty-second day of January, 2009, respectively.

Fait respectivement à Yaoundé le quinze janvier 2009 et à Bruxelles le vingt-deux janvier 2009.

Fatto a Yaoundé, il quindici gennaio 2009, e a Bruxelles, il ventidue gennaio 2009, rispettivamente.

Jaundē, 2009. gada piecpadsmitajā janvārī, un Briselē, 2009. gada divdesmit otrajā janvārī.

Pasirašyta atitinkamai Jaundēje 2009 m. sausio 15 d. ir Briuselyje 2009 m. sausio 22 d.

Kelt Yaoundéban, a 2009. év január havának tizenötödik napján, illetve Brüsszelben, a 2009. év január havának huszonkettedik napján.

Magħmul f'Yaoundé fil-ħmistrox-il jum ta' Jannar 2009 u fi Brussell fit-tnejn u għoxrin jum ta' Jannar 2009, rispettivament.

Gedaan te Yaoundé, vijftien januari 2009, respectievelijk te Brussel, tweeëntwintig januari 2009.

Sporządzono, odpowiednio, w Jaunde dnia piętnastego stycznia 2009 roku i w Brukseli dnia dwudziestego drugiego stycznia 2009 roku.

Feito em Iaundé, no dia quinze de Janeiro de 2009, e em Bruxelas, no dia vinte e dois de Janeiro de 2009.

Încheiat la Yaoundé în a cincisprezecea zi a lunii Ianuarie 2009 și, respectiv, la Bruxelles în a douăzeci și doua zi a lunii Ianuarie 2009.

V Yaoundé pätnásteho januára 2009 a v Bruseli dvadsiateho druhého januára 2009.

V Yaoundeju, petnajstega januarja 2009, in v Bruslju, dvaindvajsetega januarja 2009.

Tehty Yaoundéssä viidentenätoista päivänä tammikuuta vuonna 2009 ja Brysselissä kahdenkymmenenätoisenä päivänä tammikuuta vuonna 2009.

Utfärdat i Yaoundé den femtonde januari 2009 samt i Bryssel den tjugoandra januari 2009.

ANLAGE**ANLAGE I**

- A. Vorrangige Waren für die regionale Harmonisierung durch die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas
- Lebende Tiere, insbesondere kleine Wiederkäuer, frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse,
 - Fische, Meereserzeugnisse, Erzeugnisse der Aquakultur, frisch oder verarbeitet,
 - Blumenknollen, Hackfrüchte (insbesondere Erdnüsse, Maniok, Taro und Kartoffeln).
- B. Vorrangige Waren für die Ausfuhr aus der Vertragspartei Zentralafrika in die EG-Vertragspartei
- Kaffee, Kakao,
 - Gewürze (Vanille, Pfeffer),
 - Früchte und Schalenfrüchte,
 - Gemüse,
 - Fische, Meereserzeugnisse und Erzeugnisse der Aquakultur, frisch oder verarbeitet,
 - Holz.

ANLAGE II

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN

A. Zuständige Behörden der EG-Vertragspartei

Die Behörden der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sind gemeinsam für die Kontrollen zuständig. Dabei gilt folgende Regelung:

- Im Falle der Ausfuhren in die Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Produktionsbedingungen und –anforderungen, insbesondere für die gesetzlichen Kontrollen und die Gesundheitsbescheinigungen (oder Veterinärbescheinigungen) über die Erfüllung der vereinbarten Normen und Anforderungen.
- Im Falle der Einführen aus den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zuständig für die Kontrolle der Einführen auf die Erfüllung der Einfuhrbedingungen der EG-Vertragspartei.
- Die Europäische Kommission ist zuständig für die allgemeine Koordinierung, die Prüfung der Kontrollsysteme und den Erlass der Rechtsvorschriften, die erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass die Normen und Anforderungen im europäischen Binnenmarkt einheitlich angewandt werden.

B. Zuständige Behörden der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas

Diese Zuständigkeit wird für die Einführen in ihre jeweiligen Gebiete und die Ausfuhren aus ihren jeweiligen Gebieten von den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas wahrgenommen.

ANHANG I

Ausbau der Leistungsfähigkeit und Modernisierung
der Volkswirtschaften Zentralafrikas im Rahmen des WPA

Gemeinsame Leitlinien Zentralafrika/Europäische Union

São Tomé, 15. Juni 2007

A. Gesamtrahmen

Einer der wichtigsten Grundsätze des WPA ist die Förderung der regionalen Integration und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten. Beide Vertragsparteien erwarten demnach von diesem Abkommen, dass es einen nützlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung leistet, der Beseitigung der Armut und der schrittweisen Integration der Länder Zentralafrikas in die Weltwirtschaft beiträgt.

Dabei geht es darum, Synergien zwischen den im Rahmen des WPA eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen und den Kooperationsinstrumenten herzustellen, um die Steigerung der Menge und der Qualität der von Zentralafrika produzierten und ausgeführten Waren und Dienstleistungen¹ zu fördern. Die Wirtschaftsakteure Zentralafrikas werden in Partnerschaft mit der EU Maßnahmen zur Förderung dieses Ziels in den nachfolgend aufgeführten Bereichen treffen:

¹ Projekt Zentralafrika – Mandat der technischen Gruppe Nr. 5 über den Ausbau der Leistungsfähigkeit und die Modernisierung (Mai 2006).

1. Entwicklung der regionalen Basisinfrastruktur
 - Verkehr
 - Energie
 - Telekommunikation
2. Landwirtschaft und Ernährungssicherung auf regionaler Ebene
 - Agrarproduktion
 - Agroindustrie
 - Fischerei
 - Viehzucht
 - Aquakultur und Fischereiressourcen
3. Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung der Wirtschaft
 - Modernisierung der Unternehmen
 - Industrie
 - Normen und Zertifizierung (SPS, Qualität, tierzüchterische Normen usw.)
4. Vertiefung der regionalen Integration
 - Weiterentwicklung des gemeinsamen Regionalmarkts
 - Steuern und Zölle
5. Verbesserung des Geschäftsklimas
 - Harmonisierung der nationalen Handelspolitiken

6. Einsetzung der Institutionen des WPA
7. Finanzierung der Partnerschaft (Fahrplan und Empfehlungen der Ministertreffen)

Die in diesem Rahmen festgestellten Bedürfnisse werden der TFPR oder anderen zuständigen Einrichtungen übermittelt, um entsprechende Unterstützungsprogramme und mögliche Finanzierungsquellen dafür zu ermitteln und die Modalitäten für die Durchführung der Begleitmaßnahmen des WPA zu bestimmen. Zu diesem Zweck kann gegebenenfalls auf Sachverständige zurückgegriffen werden, um Unterstützungsprogramme zu ermitteln, ihre Durchführbarkeit zu bewerten und geeignete Durchführungsmodalitäten vorzuschlagen. Diese Analysen werden in Entwicklungsprogramme umgesetzt und von einer finanziellen Bewertung begleitet.

Was den zeitlichen Ablauf anbelangt, so sollen diese Ergebnisse im September 2007 vorliegen. Die TFPR wird einen Zeitplan erstellen, den sie den Verhandlungsparteien übermittelt, um sie über den Stand der zum Ausbau der Leistungsfähigkeit und zur Modernisierung der Volkswirtschaften Zentralafrikas beschlossenen Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten.

Die in diesem Dokument beschriebenen Arbeiten müssen selbstverständlich den am 6. Februar 2007 verabschiedeten ministeriellen Richtlinien (s. Anhang) entsprechen.

B. Interventionsbereiche des regionalen WPA-Fonds (FORAPE)

Der regionale WPA-Fonds (FORAPE) ist ein von und für Zentralafrika eingerichtetes Instrument; seine Einsatz- und Organisationsmodalitäten sowie seine in der untenstehenden Tabelle aufgeführten wichtigsten Aktionsbereiche werden folglich von den zentralafrikanischen Ländern festgelegt.

Alle nachfolgend genannten Aktionen müssen mit den Zielen der Punkte 3 und 4 vereinbar sein.

Aktionsbereich	Maßnahmen (unverbindliche Angaben)
1- Entwicklung der regionalen Basisinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> 1.1. Unterstützung bei der Verbesserung des integrationsfördernden subregionalen Verkehrsnetzes (Straßen, Binnenwasserstraßen, Eisenbahn, Ausbau von Häfen, Trockenhäfen und Flughäfen) 1.2. Förderung des Baus von Wasserkraftanlagen in dem betroffenen Gebiet, Verbund der Stromnetze 1.3. Verbund der Telekommunikationsnetze der einzelnen Staaten, insbesondere durch Verbesserung der IKT-Infrastruktur 1.4. Unterstützung bei der Evaluierung der Kosten der Basisinfrastruktur
2- Landwirtschaft und Ernährungssicherung auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> 2.1. Unterstützung bei der Verbesserung der Produktivität (Saatprogramm, Forschung und Beratung) 2.2. Entwicklung der Agroindustrie 2.3. Verbesserung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 2.4. Unterstützung bei der Einführung einer gemeinsamen regionalen Agrarpolitik

<p>3- Industrie, Diversifizierung und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Verbindung mit der regionalen Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> 3.1. Unterstützung bei der Entwicklung der Verarbeitungsindustrie (Holz, Baumwolle, Leder, Fleisch, Fisch, sonstige Agrarprodukte, Kohlenwasserstoffe, Bergbau usw.) 3.2. Unterstützung beim Abbau von Sachzwängen auf der Angebotsseite 3.3. Unterstützung bei der Entwicklung des Tourismus 3.4. Finanzierung von Forschung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> 3.4.1. Evaluierung und Nutzung der geeigneten Technologien 3.4.2. Harmonisierung der Forschungs- und Innovationspolitiken (Hochschulen, öffentliche und private Forschungsinstitute und -zentren, Technologieinstitute, Berufsschulen usw.) 3.4.3. Unterstützung beim Kompetenzaufbau im Bereich der Nutzung der IKT 3.4.4. Unterstützung der Forschungseinrichtungen 3.4.5. Unterstützung bei der Entwicklung des Arzneibuches und der Pharmaindustrie 3.4.6. Unterstützung beim Technologietransfer, insbesondere durch "gewerbliche Partnerschaften" 3.5. Unterstützung des Programms zur Ermittlung des Wirtschaftspotenzials <ul style="list-style-type: none"> 3.5.1. Ermittlung und Förderung der Waren und Dienstleistungen der Region (Agrar- und Nahrungsmittelsektor, Tourismus, Bergbau, Unternehmensdienstleistungen: Verwaltungsdienstleistungen, Buchführung, Dolmetschleistungen, Banken, Datenverarbeitung, Versicherungen usw.) 3.5.2. Schaffung von speziellen Ausbildungszentren für neue Berufe und Berufe mit hohem Mehrwert (Holzweiterverarbeitung, Textilien und Bekleidung) 3.5.3. Unterstützung bei der Entwicklung von Gründerzentren 3.6. Programm Wettbewerbsfähigkeit/Modernisierung von Unternehmen mit hohem Potenzial <ul style="list-style-type: none"> 3.6.1. Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler und regionaler Strategien zur Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit 3.6.2. Unterstützung bei der Verbesserung des regionalen Modernisierungsprogramms: Programm zur Förderung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (PARCE), Förderung der immateriellen Investitionen (z. B. Marketingstrategien), Programm Unternehmensdiagnose und Marktanalyse (Modernisierungspläne und ihre Finanzierung), technische und technologische Unterstützung, Unterstützung bei der Erlangung der Qualitätszertifizierung (z. B.: ISO 9001, ISO 14001, ISO 22000), Unterstützung bei der Erleichterung der Ausfuhren Zentralafrikas, was die privatwirtschaftlichen Standards (wie z. B. EUREPGAP) anbelangt.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>3.6.3. Unterstützung bei der Durchführung der Studie über die Faktorkosten des Industriesektors in Zentralafrika</p> <p>3.6.4. Unterstützung bei der Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der natürlichen Ressourcen mit hohem Exportpotenzial</p> <p>3.6.5. Verstärkung der Qualitätsinfrastrukturen (Labors) zur Unterstützung der Ausfuhren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Einrichtung eines regionalen Akkreditierungs- und Messsystems - Harmonisierung der nationalen Normen auf regionaler Ebene <p>3.6.6. Verbesserung der Verpackungsverfahren, der Rückverfolgbarkeit und der Lagerung</p> <p>3.6.7. Schaffung von nationalen und regionalen technischen Berufszentren</p> <p>3.6.8. Aufbau eines Netzes von Auditoren zur Unterstützung der Unternehmen bei ihren zur Zertifizierung und der Labors bei ihren zur Akkreditierung eingeleiteten Schritten.</p> <p>3.6.9. Darlehen zur Modernisierung des Produktionsapparats (EIB, AfDB, BDEAC)</p> <p>3.7. Unterstützung beim Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, darunter u. a.¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Markenregisters und eines Registers der Produkte mit geschützter Ursprungsbezeichnung und Werbemaßnahmen für diese Produkte - Unterstützung bei der Entwicklung einer Ursprungskennzeichnung <p>3.8. Unterstützung bei der Einrichtung einer Börse für Subunternehmer und wirtschaftliche Partnerschaften mit regionaler Ausrichtung</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

¹ Zentralafrika weist darauf hin, dass es einen Experten der OAPI konsultieren wird, um zu definieren, welche Unterstützung erforderlich ist.

	<p>3.9. Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen</p> <p>Vorzusehende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Expertenanlaufstellen: Ihre Rolle besteht darin, den KMU eine breite Palette an Diensten zur Verbesserung ihrer Kompetenzen in den Bereichen Marketing, Rechnungsführung, rechtliche Analyse, Erstellung von Geschäftsplänen und Finanzierungszugang anzubieten. b. Berufsausbildung c. Erleichterung des Zugangs zu Krediten und Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu Krediten für die KMU¹ d. Bereitstellung von Kreditinformationen auf regionaler Ebene² e. Lockerung der Hypothekenbedingungen³ f. Ausbau der Leistungsfähigkeit der Finanzintermediäre in Zentralafrika⁴ g. Analyse der potenziellen Rolle der BDEAC h. Analyse der Empfehlungen der Studie über die Finanzdienstleistungen in Zentralafrika i. In Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden, Förderung des Übergangs vom informellen zum formellen Sektor, insbesondere durch entsprechende Anreize <p>3.10. Förderung des Unternehmertums von Frauen</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

-
- ¹ Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Mechanismen, die sich besser dazu eignen, den KMU der Region Finanzmittel zu verschaffen., beispielsweise Garantiefonds für Darlehen. Beispiel: EIB, BDEAC usw. Die Expertenanlaufstellen können die Unternehmen gezielt bei der Erstellung ihrer Darlehensdossiers unterstützen.
- ² Erleichterung des Zugangs zu Informationen für die potenziellen Kreditgeber, zur Verringerung des derzeit bestehenden Bankrisikos. Beispiel: Einrichtung von gemeinsamen Datenbanken über Kundenrisiken.
- ³ Prüfung der Zweckmäßigkeit der Lockerung der Hypothekenbedingungen zur Förderung der Darlehensvergabe, unter Berücksichtigung der Größe des informellen Sektors in der Wirtschaft.
- ⁴ Verbesserung der Risikoanalyse-Kompetenz bei den Institutionen, die gegebenenfalls Darlehen vergeben. Maßnahmen zur Modernisierung der Kreditinstitute und zur Schulung der Mitarbeiter.

4- Vertiefung der regionalen Integration	<p>4.1. Weiterentwicklung des Regionalmarktes (Harmonisierung der steuerlichen und zollrechtlichen Instrumente, Stärkung der Steuer- und Zollbehörden, Festlegung von Maßnahmen zur Grenzsicherung)</p> <p>4.2. Einführung der Gemeinschaftsregeln (Wettbewerb, Wettbewerbsfähigkeit, geistiges Eigentum, Bekämpfung des illegalen Handels, Produktpiraterie, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungen, Investitionen)</p> <p>4.3. Ausbau der Leistungsfähigkeit der Steuer- und Zollbehörden</p> <p>4.4. Unterstützung des regionalen Programms für Normen und Zertifizierung</p> <p>4.5. Unterstützung der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (Rationalisierung und Harmonisierung der Programme)</p> <p>4.6. Förderung des freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs</p> <p>4.7. Unterstützung der derzeitigen und künftigen Politik auf regionaler Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Regionale Präferenzbehandlung im WPA, zugunsten der regionalen Integration b. Unterstützung bei der Einführung der gemeinsamen Handelspolitik c. Abbau von nichttarifären Schranken auf regionaler Ebene – z. B.: Einführung von regionalen Gesundheitsnormen (wird aus Gründen der Programmierung unter untenstehendem Punkt 3 behandelt) d. Aufnahme der Demokratischen Republik Kongo sowie von São Tomé und Príncipe in den Plan zur wirtschaftlichen Integration der Region (90 Millionen Verbraucher...) e. Anstoß interner Reformen: Freier Verkehr / Doppelbesteuerung; Durchführ, Ursprungsregeln, Einhaltung der regionalen Handelsbestimmungen. <ul style="list-style-type: none"> • Beispiel: Unterstützung der Zollbehörden bei der Informatisierung und Vernetzung • Beispiel: Programm Normen und Qualität für die Region, einschließlich der einschlägigen Infrastrukturen (Kontrolllaboratorien usw.) • Beispiel: Unterstützung der Behörden bei der CEMAC/COD/STP-Zollharmonisierung • Beispiel: Ausbau der Leistungsfähigkeit der Steuer- und Zollbehörden • Beispiel: Unterstützung der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften • Beispiel: Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung eines Mechanismus zum Ausgleich der Doppelbesteuerung
------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>4.8. Besteuerungsgrundlage und regionales Finanzinstrument</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Einrichtung eines regionalen Finanzinstruments: Kohäsionsfonds zur Unterstützung der öffentlichen Finanzen und als Instrument zur Entwicklung der am meisten benachteiligten Gebiete b. Unterstützung der Steuerreformen (Umstrukturierung der Besteuerungsgrundlage, Harmonisierung der nationalen Steuersysteme usw.) und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Steuerbehörden c. Fortsetzung der Arbeiten im Bereich der Statistik, insbesondere im Rahmen des Programms PAIRAC
5- Verbesserung des Geschäftsklimas und Unterstützung der Unternehmen	<p>5.1. Unterstützung bei der Verbesserung der Rechtssicherheit für private Investitionen</p> <p>5.2. Unterstützung bei der Verbesserung der Gemeinschaftscharta der Investitionen und Sektorcodes</p> <p>5.3. Unterstützung beim Aufbau der Strukturen für Garantiefonds und Risikokapital</p> <p>5.4. Institutionelle Unterstützung der zwischengeschalteten Stellen der Region Maßnahmen zur Unterstützung der zwischengeschalteten Stellen der Region</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beispiel: Unterstützung der Konsularkammern • Beispiel: Unterstützung der Berufs- und Arbeitgeberverbände • Beispiel: Unterstützung der Agenturen für Exportförderung (APEX) • Beispiel: Unterstützung der Agenturen für Investitionsförderung (API) • Beispiel: Unterstützung der Strukturierung des Dialogs zwischen dem regionalen Privatsektor und dem europäischen Privatsektor • Beispiel: Unterstützung der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Zentralafrikas in den mit dem WPA zusammenhängenden Bereichen

	<p>5.5. Verbesserung des Geschäftsklimas</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der derzeitigen und künftigen Politik auf regionaler Ebene <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbspolitik - OHADA-Recht - Niederlassungsrecht der Unternehmen - Arbeitsnormen - Öffentliches Beschaffungswesen - Geistiges Eigentum (Bekämpfung des illegalen Handels, Produktpiraterie, geografische Angaben usw.) • Mit entsprechenden Maßnahmen zur Unterstützung der nationalen und regionalen Behörden, zur Förderung der Umsetzung der regionalen und nationalen Reformen; <ul style="list-style-type: none"> - Beispiel im Bereich des geistigen Eigentums: Förderung des regionalen Programms für Normen, Patente, Zertifizierung - Beispiel: Unterstützung bei der Verbesserung der Gemeinschaftscharta für Investitionen und Sektorcodes • Untersuchung von Mechanismen zur Verbesserung der Rechtssicherheit für private Investitionen, insbesondere mit Hilfe von Garantieregelungen, die zur Förderung der Investitionen (bewährte Verfahren, derzeitige Verfahren in Zentralafrika, Empfehlungen usw.) und zum Technologietransfer beitragen können. • Ferner scheint es angebracht, auf regionaler Ebene den Austausch bewährter Verfahren im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu fördern. Um diese Debatte voranzutreiben, wird eine erste vergleichende Analyse der nationalen Ansätze in diesem Bereich vorgenommen.
6- Erleichterung der Einsetzung der Institutionen des WPA	Unterstützung des institutionellen Systems, das sowohl für die handelsbezogenen als auch für die entwicklungsbezogenen Fragen erforderlich ist, um die wirksame Umsetzung des Abkommens und so die juristische Glaubwürdigkeit des WPA und des regionalen Reformprozesses gegenüber dem nationalen, regionalen und internationalen Privatsektor zu gewährleisten.

C. Finanzierung der Partnerschaft

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des WPA ist Zentralafrika genau wie die anderen Regionen der Ansicht, dass die Maßnahmen zum Ausbau der Leistungsfähigkeit und die übrigen Unterstützungsaktionen, die nicht nur wegen der Berücksichtigung der Anpassungskosten, sondern auch aufgrund der anderen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, über spezifische Ressourcen finanziert werden müssen, und nicht über die gewöhnlich für die klassische Zusammenarbeit AKP/EU im Rahmen der Nationalen Richtprogramme (NRP) und der Regionalen Richtprogramme (RRP) bewilligten Mittel. Der regionale WPA-Fonds (FORAPE) ist als Instrument zur Koordinierung der Unterstützung der EU (EG und Mitgliedstaaten) sowie der übrigen Geber konzipiert, und die Finanzierung der regional ausgerichteten Infrastrukturen bzw. der Verbindungsinfrastrukturen erfolgt über den ihn.

Der von europäischer Seite vorgeschlagene Finanzrahmen umfasst folgende Elemente:

- i. Erhöhung des RRP 9/10 EEF, Schnittstelle NRP/RRP, 10. EEF Ende 2013, jedoch Cotonou bis Ende 2020 (nach der Einbindung der Demokratischen Republik Kongo in die Region Zentralafrika)
- ii. Verknüpfung mit der Infrastrukturpartnerschaft (Hilfe für die AKP-Länder)
- iii. GAERC- Schlussfolgerungen vom Oktober 2006 über die Handelshilfe
- iv. Rechtliche Verpflichtungen im WPA
- v. Nationale Beiträge der Länder der Region auf freiwilliger Basis
- vi. Unterstützung der übrigen Entwicklungspartner

Die Unterstützung im Zusammenhang mit den Basisinfrastrukturen sowie anderen nicht unmittelbar mit der Durchführung des WPA zusammenhängenden Bereichen erfolgt über die entsprechenden Instrumente, insbesondere im Rahmen der Cotonou-Instrumente.

Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass folgende Bereiche für den Einsatz ihrer Mittel im Rahmen des FORAPE prioritär sind:

- i. Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Diversifizierung der vom WPA betroffenen Produktionszweige, sowohl im primären als auch im sekundären und tertiären Sektor (Beispiel: Verstärkung der Qualitätsinfrastrukturen zur Unterstützung der Ausfuhren; Expertenanlaufstellen für die Unternehmen; Entwicklung der Gründerzentren; Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Krediten für die Unternehmen der Region und insbesondere die KMU; Ermittlung und Förderung der Waren und Dienstleistungen der Region (Agrar- und Nahrungsmittelsektor, Tourismus, Bergbau, Unternehmensdienstleistungen)).
- ii. Beitrag zum Ausgleich der Nettoauswirkungen des WPA auf die Steuereinnahmen in voller Komplementarität mit den Steuerreformen.
- iii. Unterstützung bei der Durchführung der im WPA vorgesehenen Bestimmungen (Beispiel: Unterstützung der Institutionen des WPA; Unterstützung der Politik auf regionaler Ebene in den vom WPA abgedeckten Bereichen und sonstige Aktionen, die zur Verbesserung des Geschäftsklimas beitragen können; Unterstützung der Steuer- und Zollbehörden und sonstige Aktionen, die zur Errichtung eines Regionalmarktes in Zentralafrika beitragen können).

D. Kalender

Erstellung eines Zeitplans für die Durchführung der zum Ausbau der Leistungsfähigkeit und zur Modernisierung der Volkswirtschaften Zentralafrikas beschlossenen Maßnahmen.

Anhang

Gemeinsames Schlusskommuniqué des Ministertreffens vom 6. Februar 2007.

ANHANG II**Zölle auf Waren mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika**

1. Vorbehaltlich der Nummern 2, 4, 5, 6 und 7 werden die Einfuhrzölle der EG-Vertragspartei (nachstehend "EG-Zölle" genannt) für alle Waren der Kapitel 1 bis 97, nicht jedoch 93, des Harmonisierten Systems mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens vollständig beseitigt. Für Waren des Kapitels 93 des Harmonisierten Systems wendet die EG-Vertragspartei weiterhin die Meistbegünstigungszölle an.
2. Die EG-Zölle auf Waren der Tarifposition 1006 mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika werden ab dem 1. Januar 2010 beseitigt, mit Ausnahme der EG-Zölle auf Waren der Unterposition 1006 10 10, die bei Inkrafttreten dieses Abkommens beseitigt werden.
3. Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Bestimmungen des Protokolls Nr. 3 betreffend AKP-Zucker zum Cotonou-Abkommen (nachstehend "Zuckerprotokoll" genannt) bis zum 30. September 2009 gültig bleiben. Für die Zeit danach kommen die EG-Vertragspartei und der betroffene Unterzeichnerstaat Zentralafrikas überein, dass das Zuckerprotokoll zwischen ihnen keine Anwendung mehr findet. Im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 des Zuckerprotokolls wird der Lieferzeitraum 2008/9 vom 1. Juli 2008 bis zum 30. September 2009 dauern. Der garantierte Preis für den Zeitraum 1. Juli 2008 – 30. September 2009 wird nach den Verhandlungen gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Zuckerprotokolls festgesetzt.

4. Die EG-Zölle auf Waren der Tarifposition 1701 mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika werden am 1. Oktober 2009 beseitigt. Bis zur vollständigen Beseitigung der EG-Zölle wird für das Wirtschaftsjahr¹ 2008/2009 auf Waren der Tarifposition 1701 mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika – zusätzlich zu den im Zuckerprotokoll vorgesehenen Mengen zum Zollsatz Null – ein Kontingent zum Zollsatz Null von 0 Tonnen, ausgedrückt in Weißzuckeräquivalent, eröffnet.
5. a) Die EG-Vertragspartei ist berechtigt, im Zeitraum 1. Oktober 2009 – 30. September 2015 den Meistbegünstigungszollsatz auf die Einfuhr von Waren der Tarifposition 1701 mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika anzuwenden, die die unten genannten Mengen, ausgedrückt in Weißzuckeräquivalent, übersteigen und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie eine Störung des Zuckermarkts der EG-Vertragspartei verursachen:
 - i) für jedes Wirtschaftsjahr 3,5 Millionen Tonnen solcher Waren mit Ursprung in den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten), die das Cotonou-Abkommen unterzeichnet haben, und
 - ii) im Wirtschaftsjahr 2009/2010 1,38 Millionen Tonnen solcher Waren mit Ursprung in den AKP-Staaten, die von den Vereinten Nationen nicht als am wenigsten entwickelte Länder anerkannt werden. Die Obergrenze von 1,38 Millionen Tonnen wird im Wirtschaftsjahr 2010/2011 auf 1,45 Millionen Tonnen und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren auf 1,6 Millionen Tonnen angehoben.

¹ Für die Zwecke der Nummern 4, 5, 6 und 7 versteht sich das "Wirtschaftsjahr" als der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September.

- b) Die Einfuhr von Waren der Tarifposition 1701 mit Ursprung in einem Unterzeichnerstaat Zentralafrikas, der von den Vereinten Nationen als eines der am wenigsten entwickeltes Länder anerkannt wird, bleibt von den Bestimmungen von Buchstabe a unberührt. Auf solche Einfuhren finden allerdings weiterhin die Bestimmungen von Artikel 31¹ Anwendung.
 - c) Die Anwendung des Meistbegünstigungszolls endet mit dem Ende des Wirtschaftsjahres, in dem er eingeführt wurde.
 - d) Die dieser Nummer ergriffenen Maßnahmen werden unverzüglich dem WPA-Ausschuss notifiziert und sind dort Gegenstand regelmäßiger Konsultationen.
6. Ab dem 1. Oktober 2015 können für die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 31 als Störungen auf den Märkten für Waren der Tarifposition 1701 Situationen betrachtet werden, in denen der durchschnittliche gemeinschaftliche Marktpreis für Weißzucker in zwei aufeinanderfolgenden Monaten unter 80 % des durchschnittlichen gemeinschaftlichen Marktpreises für Weißzucker im vorangegangenen Wirtschaftsjahr fällt.
7. Im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 30. September 2015 werden Waren der Tarifpositionen 1704 90 99, 1806 10 30, 1806 10 90, 2106 90 59 und 2106 90 98 einem besonderen Überwachungsmechanismus unterzogen, um die Umgehung der Regelungen gemäß den Nummern 4 und 5 zu verhindern. Sollte während eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten ein kumulativer Anstieg der Einfuhrmenge solcher Waren mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika um mehr als 20 % gegenüber den durchschnittlichen jährlichen Einfuhren in den drei vorangegangenen Zwölfmonatszeiträumen erfolgen, wird die

¹ Zu diesem Zwecke und abweichend von Artikel 31 kann ein Unterzeichnerstaat Zentralafrikas, der von den Vereinten Nationen als eines der am wenigsten entwickelten Länder anerkannt wird, Gegenstand von Schutzmaßnahmen sein.

EG-Vertragspartei das Handelsgefüge, die wirtschaftliche Begründetheit und den Zuckergehalt der betreffenden Einfuhren analysieren; falls sie zu dem Schluss gelangt, dass solche Einfuhren der Umgehung der Regelungen nach den Nummern 4 und 5 dienen, kann sie die Anwendung der Präferenzregelung aussetzen und den spezifischen Meistbegünstigungszoll einführen, der gemäß dem Gemeinsamen Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft für die Einfuhr von Waren der Tarifpositionen 1704 90 99, 1806 10 30, 1806 10 90, 2106 90 59 und 2106 90 98 mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika angewandt wird. Für die nach dieser Nummer vorgesehenen Maßnahmen gilt Nummer 5 Buchstaben b, c und d sinngemäß.

8. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2012 wird für Einfuhren von Waren der Tarifposition 1701 keine Einfuhr genehmigung gewährt, es sei denn der Einführer verpflichtet sich, diese Waren zu einem Preis zu erwerben, der mindestens 90 % des für das betreffende Wirtschaftsjahr durch die EG-Vertragspartei festgelegten Referenzpreises beträgt.
9. Nummer 1 gilt nicht für Waren der Tarifposition 0803 00 19 mit Ursprung in der Vertragspartei Zentralafrika, die in den zollrechtlich freien Verkehr in den Gebieten der EG-Vertragspartei in äußerster Randlage übergeführt wurden. Die Nummern 1, 3 und 4 gelten nicht für Waren der Tarifposition 1701 mit Ursprung in der zentralafrikanischen Vertragspartei, die in den zollrechtlich freien Verkehr in die französischen überseeischen Departements übergeführt werden. Obige Bestimmungen gelten für einen Zeitraum von zehn Jahren. Dieser Zeitraum wird um einen weiteren Zeitraum von zehn Jahren verlängert, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren.

ANHANG III**Zölle auf Waren mit Ursprung in der Europäischen Gemeinschaft**

HS-Code 2002	Warenbezeichnung	Am 31.12.2007 angewandte Höchstsätze	Kategorie
		CEMAC	
010110	Zuchtpferde und Zuchtesel, reinrassig	30%	1
010190	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere)	30%	3
010210	Zuchtrinder, reinrassig	5%	1
010290	Rinder, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere)	30%	3
010310	Zuchtschweine, reinrassig	5%	1
010391	Schweine, lebend, mit einem Gewicht von < 50 kg (ausg. reinrassige Zuchttiere)	30%	3
010392	Schweine, lebend, mit einem Gewicht von \geq 50 kg (ausg. reinrassige Zuchttiere)	30%	3
010410	Schafe, lebend	30%	3
010420	Ziegen, lebend	30%	3
010511	Hühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von \leq 185 g (ausg. Truthühner und Perlhühner)	5%	1
010512	Truthühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von \leq 185 g	5%	1
010519	Enten, Gänse und Perlhühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von \leq 185 g	5%	1
010592	Hühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von > 185 g bis 2 kg (ausg. Trut- und Perlhühner)	30%	3
010593	Hühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von > 2 kg (ausg. Trut- und Perlhühner)	30%	3
010599	Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner "Hausgeflügel", lebend, mit einem Gewicht von > 185 g	30%	3
010611	Primaten, lebend	30%	1

010612	Wale, Delphine und Tümmler "Säugetiere der Ordnung <i>Cetacea</i> " sowie Rundschwanzseekühe "Manatis" und Gabelschwanzseekühe "Dugongs" [Säugetiere der Ordnung <i>Sirenia</i>], lebend	30%	1
010619	Säugetiere, lebend (ausg. Primaten, Wale, Delphine und Tümmler "Säugetiere der Ordnung <i>Cetacea</i> ", Rundschwanzseekühe "Manatis" und Gabelschwanzseekühe "Dugongs" [Säugetiere der Ordnung <i>Sirenia</i>] sowie Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen)	30%	1
010620	Reptilien, lebend "z.B. Schlangen, Schildkröten, Alligatoren, Kaimane, Iguane, Gaviale und Eidechsen"	30%	1
010631	Raubvögel, lebend	30%	3
010632	Papageienvögel "einschl. Papageien, Sittiche, Aras und Kakadus", lebend	30%	3
010639	Vögel, lebend (ausg. Raubvögel und Papageienvögel "einschl. Papageien, Sittiche, Aras und Kakadus")	30%	3
010690	Tiere, lebend (ausg. Säugetiere, Reptilien, Vögel, Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere sowie Kulturen von Mikroorganismen und dergl.)	30%	3
020110	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Rindern, frisch oder gekühlt	20%	5
020120	Fleisch von Rindern, mit Knochen, frisch oder gekühlt (ausg. ganze oder halbe Tierkörper)	20%	5
020130	Fleisch von Rindern, ohne Knochen, frisch oder gekühlt	20%	5
020210	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Rindern, gefroren	20%	5
020220	Fleisch von Rindern, mit Knochen, gefroren (ausg. ganze oder halbe Tierkörper)	20%	5
020230	Fleisch von Rindern, ohne Knochen, gefroren	20%	5
020311	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Schweinen, frisch oder gekühlt	20%	5
020312	Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Schweinen, frisch oder gekühlt	20%	5
020319	Fleisch von Schweinen, frisch oder gekühlt (ausg. ganze oder halbe Tierkörper sowie Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen)	20%	5
020321	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Schweinen, gefroren	20%	5

020322	Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Schweinen, gefroren	20%	5
020329	Fleisch von Schweinen, gefroren (ausg. ganze oder halbe Tierkörper sowie Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen)	20%	5
020410	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Lämmern, frisch oder gekühlt	20%	5
020421	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Schafen, frisch oder gekühlt (ausg. von Lämmern)	20%	5
020422	Fleisch von Schafen, mit Knochen, frisch oder gekühlt (ausg. ganze oder halbe Tierkörper)	20%	5
020423	Fleisch von Schafen, ohne Knochen, frisch oder gekühlt	20%	5
020430	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Lämmern, gefroren	20%	5
020441	Tierkörper oder halbe Tierkörper, von Schafen, gefroren (ausg. von Lämmern)	20%	5
020442	Fleisch von Schafen, mit Knochen, gefroren (ausg. ganze oder halbe Tierkörper)	20%	5
020443	Fleisch von Schafen, ohne Knochen, gefroren	20%	5
020450	Fleisch von Ziegen, frisch, gekühlt oder gefroren	20%	5
020500	Fleisch von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren	20%	5
020610	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt	20%	5
020621	Zungen von Rindern, genießbar, gefroren	20%	5
020622	Lebern von Rindern, genießbar, gefroren	20%	5
020629	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, genießbar, gefroren (ausg. Zungen und Lebern)	20%	5
020630	Schlachtnebenerzeugnisse von Schweinen, genießbar, frisch oder gekühlt	20%	5
020641	Lebern von Schweinen, genießbar, gefroren	20%	5
020649	Schlachtnebenerzeugnisse von Schweinen, genießbar, gefroren (ausg. Lebern)	20%	5

020680	Schlachtnebenerzeugnisse von Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, frisch oder gekühlt	20%	5
020690	Schlachtnebenerzeugnisse von Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, gefroren	20%	5
020711	Hühner "Hausgeflügel", unzerteilt, frisch oder gekühlt (ausg. Trut- und Perlhühner)	20%	5
020712	Hühner "Hausgeflügel", unzerteilt, gefroren (ausg. Trut- und Perlhühner)	20%	5
020713	Teile und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt (ausg. von Truthühnern und Perlhühnern)	20%	5
020714	Teile und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hühnern "Hausgeflügel", gefroren (ausg. von Trut- und Perlhühnern)	20%	5
020724	Truthühner "Hausgeflügel", unzerteilt, frisch oder gekühlt	20%	5
020725	Truthühner "Hausgeflügel", unzerteilt, gefroren	20%	5
020726	Teile und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Truthühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt	20%	5
020727	Teile und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Truthühnern "Hausgeflügel", gefroren	20%	5
020732	Enten, Gänse oder Perlhühner "Hausgeflügel", unzerteilt, frisch oder gekühlt	20%	5
020733	Enten, Gänse oder Perlhühner "Hausgeflügel", unzerteilt, gefroren	20%	5
020734	Fettlebern von Enten oder Gänsen "Hausgeflügel", genießbar, frisch oder gekühlt	20%	3
020735	Teile und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Enten, Gänzen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", frisch oder gekühlt (ausg. Fettlebern)	20%	5
020736	Teile und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Enten, Gänzen oder Perlhühnern "Hausgeflügel", gefroren	20%	5
020810	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Kaninchen oder Hasen, frisch, gekühlt oder gefroren	20%	5
020820	Froschschenkel, frisch, gekühlt oder gefroren	20%	3

020830	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Primaten, frisch, gekühlt oder gefroren	20%	3
020840	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Walen, Delphinen und Tümmlern "Säugetiere der Ordnung <i>Cetacea</i> ", von Rundschwanzseekühen "Manatis" und Gabelschwanzseekühen "Dugongs" [Säugetiere der Ordnung <i>Sirenia</i>], frisch, gekühlt oder gefroren	20%	3
020850	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Reptilien "z.B. Schlangen, Schildkröten, Krokodilen", frisch, gekühlt oder gefroren	20%	3
020890	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Tauben, Robben, Wild, Rentieren und anderen Tieren, frisch, gekühlt oder gefroren (ausg. von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, "Hausgeflügel" der Arten Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner, Kaninchen, Hasen, Primaten, Walen, Delphinen und Tümmlern "Säugetiere der Ordnung <i>Cetacea</i> ", von Rundschwanzseekühen "Manatis" und Gabelschwanzseekühen "Dugongs" [Säugetiere der Ordnung <i>Sirenia</i>], Reptilien sowie Froschschenkel)	20%	3
020900	Schweinespeck ohne magere Teile, Schweinefett und Geflügelfett, unausgeschmolzen "nichtausgezogen", frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	20%	5
021011	Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen, von Schweinen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	20%	5
021012	Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon, von Schweinen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	20%	5
021019	Fleisch von Schweinen, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausg. Schinken oder Schulter und Teile davon, mit Knochen sowie Bäuche "Bauchspeck" und Teile davon)	20%	5
021020	Fleisch von Rindern, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	20%	5
021091	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert sowie genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen, von Primaten	20%	3
021092	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert sowie genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen, von Walen, Delphinen und Tümmlern "Säugetiere der Ordnung <i>Cetacea</i> " sowie von Rundschwanzseekühen "Manatis" und Gabelschwanzseekühen "Dugongs" [Säugetiere der Ordnung <i>Sirenia</i>]	20%	3
021093	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert sowie genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen, von Reptilien "z.B. Schlangen, Schildkröten, Alligatoren"	20%	3

021099	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert sowie genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen (ausg. Fleisch von Schweinen und Rindern sowie Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Primaten, Walen, Delphinen und Tümmlern "Säugetiere der Ordnung <i>Cetacea</i> ", Rundschwanzseekühen "Manatis" und Gabelschwanzseekühen "Dugongs" [Säugetiere der Ordnung <i>Sirenia</i>] und Reptilien)	20%	5
030110	Zierfische, lebend	30%	3
030191	Forellen " <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i> ", lebend	30%	3
030192	Aale " <i>Anguilla</i> -Arten", lebend	30%	3
030193	Karpfen, lebend	30%	3
030199	Fische, lebend (ausg. Zierfische, Forellen [<i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>], Aale [<i>Anguilla</i> -Arten] und Karpfen)	30%	3
030211	Forellen " <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i> ", frisch oder gekühlt	20%	3
030212	Pazifischer Lachs " <i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorbuscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i> ", Atlantischer Lachs " <i>Salmo salar</i> " und Donaulachs " <i>Hucho hucho</i> ", frisch oder gekühlt	20%	5
030219	Salmoniden, frisch oder gekühlt (ausg. Forellen, Pazifischer Lachs, Atlantischer Lachs und Donaulachs)	20%	5
030221	Heilbutt " <i>Reinhardtius hippoglossoides</i> , <i>Hippoglossus hippoglossus</i> , <i>Hippoglossus stenolepis</i> ", frisch oder gekühlt	20%	5
030222	Schollen oder Goldbutt " <i>Pleuronectes platessa</i> ", frisch oder gekühlt	20%	5
030223	Seezungen " <i>Solea</i> -Arten", frisch oder gekühlt	20%	5
030229	Plattfische " <i>Pleuronectidae</i> , <i>Bothidae</i> , <i>Cynoglossidae</i> , <i>Soleidae</i> , <i>Scophthalmidae</i> und <i>Citharidae</i> ", frisch oder gekühlt (ausg. Heilbutt, Schollen oder Goldbutt und Seezungen)	20%	5
030231	Weißen Thun " <i>Thunnus alalunga</i> ", frisch oder gekühlt	20%	5

030232	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", frisch oder gekühlt	20%	5
030233	Bonito, echt "Euthynnus -Katsuwonos- pelamis", frisch oder gekühlt	20%	5
030234	Großaugen-Thunfisch "Thunnus obesus", frisch oder gekühlt	20%	5
030235	Roter Thunfisch "Thunnus thynnus", frisch oder gekühlt	20%	5
030236	Südlicher Roter Thunfisch "Thunnus maccoyii", frisch oder gekühlt	20%	5
030239	Thunfische der Gattung <i>Thunnus</i> , frisch oder gekühlt (ausg. <i>Thunnus alalunga</i> , <i>Thunnus albacares</i> , <i>Thunnus obesus</i> , <i>Thunnus thynnus</i> und <i>Thunnus maccoyii</i>)	20%	5
030240	Heringe "Clupea harengus, Clupea pallasii", frisch oder gekühlt	20%	5
030250	Kabeljau "Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus", frisch oder gekühlt	20%	5
030261	Sardinen "Sardina pilchardus, Sardinops-Arten", Sardinellen "Sardinella-Arten" und Sprotten "Sprattus sprattus", frisch oder gekühlt	20%	5
030262	Schellfisch "Melanogrammus aeglefinus", frisch oder gekühlt	20%	5
030263	Köhler "Pollachius virens", frisch oder gekühlt	20%	5
030264	Makrelen "Scomber scombrus, Scomber australasicus, Scomber japonicus", frisch oder gekühlt	20%	5
030265	Haie, frisch oder gekühlt	20%	5
030266	Aale "Anguilla-Arten", frisch oder gekühlt	20%	5
030269	Süßwasserfische und Seefische, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Salmoniden, Plattfische, Thunfische, echter Bonito, Heringe, Kabeljau, Sardinen, Sardinellen, Sprotten, Schellfisch, Köhler, Makrelen, Haie und Aale)	20%	5
030270	Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, genießbar, frisch oder gekühlt	20%	3
030311	Roter Lachs "Oncorhynchus nerka", gefroren	20%	5
030319	Pazifischer Lachs "Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus", gefroren (ausg. Roter Lachs "Oncorhynchus nerka")	20%	5

030321	Forellen "Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita, Oncorhynchus gilae, Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster", gefroren	20%	5
030322	Atlantischer Lachs "Salmo salar" und Donaulachs "Hucho hucho", gefroren	30%	5
030329	Salmoniden, gefroren (ausg. Pazifischer Lachs, Atlantischer Lachs, Donaulachs und Forellen)	20%	5
030331	Heilbutte "Reinhardtius hippoglossoides, Hippoglossus hippoglossus und Hippoglossus stenolepis", gefrorene	20%	5
030332	Schollen oder Goldbutt "Pleuronectes platessa", gefroren	20%	5
030333	Seezungen "Solea-Arten", gefroren	20%	5
030339	Plattfische "Pleuronectidae, Bothidae, Cynoglossidae, Soleidae, Scophthalmidae und Citharidae", gefroren (ausg. Heilbutte, Schollen oder Goldbutt und Seezungen)	20%	5
030341	Weißer Thun "Thunnus alalunga", gefroren	20%	5
030342	Gelbflossenthun "Thunnus albacares", gefroren	20%	5
030343	Echter Bonito "Euthynnus -Katsuwonus- pelamis", gefroren	20%	5
030344	Großaugen-Thunfisch "Thunnus obesus", gefroren	20%	5
030345	Roter Thunfisch "Thunnus thynnus", gefroren	20%	5
030346	Südlicher Roter Thunfisch "Thunnus maccoyii", gefroren	20%	5
030349	Thunfische der Gattung Thunnus, gefroren (ausg. Thunnus alalunga, Thunnus albacares, Thunnus obesus, Thunnus thynnus und Thunnus maccoyii)	20%	5
030350	Heringe "Clupea harengus und Clupea pallasii", gefroren	20%	5
030360	Kabeljau "Gadus morhua, Gadus ogac und Gadus macrocephalus", gefroren	20%	5
030371	Sardinen "Sardina pilchardus und Sardinops-Arten", Sardinellen "Sardinella-Arten" und Sprotten "Sprattus sprattus", gefroren	20%	3
030372	Schellfisch "Melanogrammus aeglefinus", gefroren	20%	5
030373	Köhler "Pollachius virens", gefroren	20%	5

030374	Makrelen "Scomber scombrus, Scomber australasicus und Scomber japonicus", gefroren	20%	3
030375	Haie, gefroren	20%	5
030376	Aale "Anguilla-Arten", gefroren	20%	5
030377	Meerbarsche "Wolfsbarsche bzw. Dicentrarchus labrax und Dicentrarchus punctatus", gefroren	20%	5
030378	Seehechte "Merluccius-Arten und Urophycis-Arten", gefroren	20%	3
030379	Süßwasserfische und Seefische, genießbar, gefroren (ausg. Salmoniden, Plattfische, Thunfische, echter Bonito, Heringe, Kabeljau, Sardinen, Sardinellen, Sprotten, Schellfisch, Köhler, Makrelen, Haie, Aale, Meerbarsche und Seehechte)	20%	5
030380	Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, genießbar, gefroren	30%	3
030410	Fischfilets und anderes Fischfleisch, auch fein zerkleinert, frisch oder gekühlt	30%	5
030420	Fischfilets, gefroren	30%	5
030490	Fischfleisch, auch fein zerkleinert, gefroren (ausg. Fischfilets)	30%	5
030510	Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar	20%	5
030520	Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, getrocknet, geräuchert, gesalzen oder in Salzlake	20%	5
030530	Fischfilets, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, jedoch ungeräuchert	20%	5
030541	Pazifischer Lachs "Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus", Atlantischer Lachs "Salmo salar" und Donaulachs "Hucho hucho", geräuchert, einschl. geräucherte Lachsfilets	20%	3
030542	Heringe "Clupea harengus und Clupea pallasii", geräuchert, einschl. geräucherte Heringsfilets	20%	5
030549	Fische, geräuchert, einschl. geräucherte Fischfilets (ausg. Pazifischer Lachs, Atlantischer Lachs, Donaulachs und Heringe)	20%	5
030551	Kabeljau "Gadus morhua, Gadus ogac und Gadus macrocephalus", getrocknet, auch gesalzen, jedoch ungeräuchert (ausg. Kabeljaufillets)	20%	3
030559	Fische, getrocknet, auch gesalzen, jedoch ungeräuchert (ausg. Kabeljau sowie allgemein Fischfilets)	20%	3

030561	Heringe " <i>Clupea harengus</i> und <i>Clupea pallasii</i> ", nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Herringfilets)	20%	5
030562	Kabeljau " <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> und <i>Gadus macrocephalus</i> ", nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Kabeljaufillets)	20%	5
030563	Sardellen " <i>Engraulis</i> -Arten", nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Sardellenfilets)	20%	5
030569	Fische, nur gesalzen oder in Salzlake (ausg. Heringe, Kabeljau, Sardellen sowie allgemein Fischfilets)	20%	5
030611	Langusten " <i>Palinurus</i> -Arten, <i>Panulirus</i> -Arten und <i>Jasus</i> -Arten", auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Langusten in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	30%	5
030612	Hummer " <i>Homarus</i> -Arten", auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Hummer in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	30%	5
030613	Garnelen, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	30%	5
030614	Krabben, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Krabben in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	30%	3
030619	Krebstiere, genießbar, auch ohne Panzer, gefroren, einschl. Krebstiere in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Langusten, Hummer, Garnelen und Krabben) sowie Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar, gefroren	30%	5
030621	Langusten " <i>Palinurus</i> -Arten, <i>Panulirus</i> -Arten und <i>Jasus</i> -Arten", auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Langusten in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	30%	3
030622	Hummer " <i>Homarus</i> -Arten", auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Hummer in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	30%	3
030623	Garnelen, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Garnelen in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	30%	5
030624	Krabben, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Krabben in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht	30%	3

030629	Krebstiere, genießbar, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Krebstiere in ihrem Panzer, zuvor in Wasser oder Dampf gekocht (ausg. Langusten, Hummer, Garnelen und Krabben) sowie Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar (ausg. gefroren)	30%	3
030710	Austern, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	30%	3
030721	Kamm-Muscheln und Pilger-Muscheln der Gattungen <i>Pecten</i> , <i>Chlamys</i> oder <i>Placopecten</i> , auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt	30%	3
030729	Kamm-Muscheln und Pilger-Muscheln der Gattungen <i>Pecten</i> , <i>Chlamys</i> oder <i>Placopecten</i> , auch ohne Schale, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	30%	3
030731	Miesmuscheln " <i>Mytilus</i> -Arten und <i>Perna</i> -Arten", auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt	30%	3
030739	Miesmuscheln " <i>Mytilus</i> -Arten und <i>Perna</i> -Arten", auch ohne Schale, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	30%	3
030741	Tintenfische " <i>Sepia officinalis</i> , <i>Rossia macrosoma</i> und <i>Sepiola</i> -Arten" und Kalmare " <i>Ommastrephes</i> -Arten, <i>Loligo</i> -Arten, <i>Nototodarus</i> -Arten und <i>Sepioteuthis</i> -Arten", auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt	30%	3
030749	Tintenfische " <i>Sepia officinalis</i> , <i>Rossia macrosoma</i> und <i>Sepiola</i> -Arten" und Kalmare " <i>Ommastrephes</i> -Arten, <i>Loligo</i> -Arten, <i>Nototodarus</i> -Arten und <i>Sepioteuthis</i> -Arten", auch ohne Schale, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	30%	3
030751	Kraken " <i>Octopus</i> -Arten", auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt	30%	3
030759	Kraken " <i>Octopus</i> -Arten", auch ohne Schale, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	30%	3
030760	Schnecken, auch ohne Schale, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake (ausg. Meeresschnecken)	30%	3

030791	Weichtiere, genießbar, auch ohne Schale, lebend, frisch oder gekühlt, einschl. Seeigel, Seegurken, und andere wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere sowie Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Austern, Kamm-, Pilger- und Miesmuscheln, Tintenfische, Kalmare, Kraken und andere Schnecken als Meeresschnecken)	30%	3
030799	Weichtiere, genießbar, auch ohne Schale, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, einschl. Seeigel, Seegurken, und anderen wirbellosen Wassertiere, andere als Krebstiere sowie Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, genießbar (ausg. gekühlt sowie Austern, Kamm-, Pilger- und Miesmuscheln, Tintenfische, Kalmare, Kraken und andere Schnecken als Meeresschnecken)	30%	3
040110	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 1 GHT	5%	5
040120	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1 bis 6 GHT	5%	5
040130	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 6 GHT	5%	5
040210	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT	5%	5
040221	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 GHT, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	5%	5
040229	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 GHT, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	5%	5
040291	Milch und Rahm, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	5%	5

040299	Milch und Rahm, eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)	5%	5
040310	Joghurt, auch aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten, Nüssen oder Kakao	30%	5
040390	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten, Nüssen oder Kakao (ausg. Joghurt)	30%	5
040410	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30%	5
040490	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, a.n.g.	30%	5
040510	Butter (ausg. entwässerte Butter und Ghee)	30%	5
040520	Milchstreichfette mit einem Fettgehalt von \geq 39 GHT bis < 80 GHT	30%	5
040590	Fettstoffe aus der Milch sowie entwässerte Butter und Ghee (ausg. natürliche, rekombinierte Butter und Molkenbutter)	30%	5
040610	Frischkäse "nichtgereifter Käse", einschl. Molkenkäse und Quark/Topfen	30%	5
040620	Käse aller Art, gerieben oder in Pulverform	30%	5
040630	Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform	30%	5
040640	Käse mit Schimmelbildung im Teig	30%	5
040690	Käse (ausg. Frischkäse, einschl. Molkenkäse, nicht fermentiert, Quark, Schmelzkäse, Käse mit Schimmelbildung im Teig sowie Käse, gerieben oder in Pulverform)	30%	5
040700	Vogeleier in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht	30%	3
040811	Eigelb, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30%	3
040819	Eigelb, frisch, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. getrocknet)	30%	3

040891	Vogeleier ohne Schale, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Eigelb)	30%	3
040899	Vogeleier ohne Schale, frisch, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. getrocknet sowie Eigelb)	30%	3
040900	Honig, natürlich	30%	5
041000	Schildkröteneier, Nester von Salanganen und andere genießbare Waren tierischen Ursprungs, a.n.g.	30%	3
050100	Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet, einschl. Abfälle von Menschenhaar	10%	1
050210	Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen und Abfälle dieser Borsten	10%	1
050290	Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln, einschl. Abfälle dieser Haare	10%	1
050300	Rosshaar und Rosshaarabfälle, auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage	10%	1
050400	Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	30%	3
050510	Vogelfedern von der zum Füllen verwendeten Art sowie Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zum Haltbarmachen behandelt	10%	1
050590	Vogelbälge und andere Vogelteile, mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn, auch beschneitten, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zum Haltbarmachen behandelt sowie Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen (ausg. Federn von der zum Füllen verwendeten Art sowie Daunen)	30%	3
050610	Ossein und mit Säure behandelte Knochen	30%	3
050690	Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet, entleimt oder einfach bearbeitet sowie Mehl und Abfälle davon (ausg. Ossein und mit Säure behandelte oder zugeschnittene Knochen)	30%	3
050710	Elfenbein, roh oder einfach bearbeitet sowie Mehl und Abfälle davon (ausg. zugeschnittenes Elfenbein)	30%	3

050790	Schildpatt, Fischbein "einschl. Bartenfransen", Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet sowie Mehl und Abfälle davon (ausg. derartige zugeschnittene Waren sowie Elfenbein)	30%	3
050800	Korallen und ähnl. Stoffe, Schalen und Panzer von Weichtieren, Krebstieren oder Stachelhäutern, auch gemahlen oder Abfälle davon sowie Schulp von Tintenfischen, roh oder einfach bearbeitet (ausg. derartige weiterverarbeitete oder zugeschnittene Waren)	30%	3
050900	Naturschwämme tierischen Ursprungs	30%	3
051000	Graue Ambra, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden; Galle, auch getrocknet; Drüsen und andere tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht	30%	3
051110	Rindersperma	30%	1
051191	Waren aus Fischen oder Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; nichtlebende Fische, Krebstiere, Weichtiere oder andere wirbellose Wassertiere, ungenießbar	30%	5
051199	Waren tierischen Ursprungs, a.n.g.; nichtlebende Tiere, ungenießbar (ausg. Fische, Krebstiere, Weichtiere oder andere wirbellose Wassertiere)	30%	3
060110	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstücke, ruhend (ausg. die zu Ernährungszwecken verwendet werden sowie Zichorienpflanzen und -wurzeln)	5%	1
060120	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstücke, im Wachstum oder in Blüte sowie Zichorienpflanzen und Zichorienwurzeln (ausg. die zu Ernährungszwecken verwendet werden sowie Zichorienwurzeln der Varietät <i>Cichorium intybus sativum</i>)	5%	1
060210	Stecklinge, unbewurzelt, und Ppropfreiser	5%	1
060220	Bäume, Sträucher und Büsche, von genießbaren Früchten oder Nüssen, auch veredelt	5%	1
060230	Rhododendren "Azaleen", auch veredelt	5%	1
060240	Rosen, auch veredelt	5%	1

060290	Pflanzen, lebend "einschl. ihrer lebenden Wurzeln" sowie Pilzmycel (ausg. Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und -stöcke, einschl. Zichorienpflanzen und -wurzeln, Stecklinge, unbewurzelt und Propfreiser, Obst- und Nussgehölze, Rhododendren und Rosen)	5%	1
060310	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	30%	5
060390	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet	30%	3
060410	Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet	30%	2
060491	Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen sowie Gräser, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	30%	3
060499	Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen sowie Gräser, zu Binde- oder Zierzwecken, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet	30%	3
070110	Pflanzkartoffeln/Saatkartoffeln	5%	1
070190	Kartoffeln, frisch oder gekühlt (ausg. Pflanzkartoffeln/Saatkartoffeln)	30%	5
070200	Tomaten, frisch oder gekühlt	30%	5
070310	Speisezwiebeln und Schalotten, frisch oder gekühlt	30%	5
070320	Knoblauch, frisch oder gekühlt	30%	5
070390	Porree/Lauch und andere Gemüse der Allium-Arten, frisch oder gekühlt (ausg. Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch)	30%	5
070410	Blumenkohl, frisch oder gekühlt	30%	5
070420	Rosenkohl/Kohlsprosse, frisch oder gekühlt	30%	5
070490	Kohl, Kohlrabi, Wirsingkohl und ähnl. genießbare Kohlarten der Gattung <i>Brassica</i> , frisch oder gekühlt (ausg. Blumenkohl/Karfiol und Rosenkohl/Kohlsprosse)	30%	5
070511	Kopfsalat, frisch oder gekühlt	30%	5

070519	Salate " <i>Lactuca sativa</i> ", frisch oder gekühlt (ausg. Kopfsalat)	30%	5
070521	Chicorée-Witloof " <i>Cichorium intybus var. foliosum</i> ", frisch oder gekühlt	30%	5
070529	Chicorée " <i>Cichorium</i> -Arten", frisch oder gekühlt (ausg. <i>Cichorium intybus var. foliosum</i>)	30%	5
070610	Karotten, Speisemöhren und Speiserüben, frisch oder gekühlt (ausg. Rote Rüben)	30%	5
070690	Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und ähnl. genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt (ausg. Karotten, Speisemöhren und Speiserüben)	30%	5
070700	Gurken und Cornichons, frisch oder gekühlt	30%	5
070810	Erbsen " <i>Pisum sativum</i> ", auch ausgelöst, frisch oder gekühlt	30%	5
070820	Bohnen " <i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten", auch ausgelöst, frisch oder gekühlt	30%	5
070890	Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt (ausg. Erbsen " <i>Pisum sativum</i> " und Bohnen " <i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten")	30%	5
070910	Artischocken, frisch oder gekühlt	30%	5
070920	Spargel, frisch oder gekühlt	30%	5
070930	Auberginen, frisch oder gekühlt	30%	5
070940	Sellerie, frisch oder gekühlt (ausg. Knollensellerie)	30%	5
070951	Pilze der Gattung <i>Agaricus</i> , frisch oder gekühlt	30%	5
070952	Trüffeln, frisch oder gekühlt	30%	5
070959	Pilze, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Pilze der Gattung <i>Agaricus</i> sowie Trüffeln)	30%	5
070960	Früchte der Gattungen " <i>Capsicum</i> " oder " <i>Pimenta</i> ", frisch oder gekühlt	30%	5
070970	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde, frisch oder gekühlt	30%	5

070990	Gemüse, frisch oder gekühlt (ausg. Kartoffeln, Tomaten, Gemüse der <i>Allium</i> -Arten, Kohlarten der Gattung <i>Brassica</i> , Salate der Art <i>Lactuca sativa</i> und <i>Cichorium</i> -Arten, Karotten, Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Sellerie, Rettiche und ähnl. genießbare Wurzeln, Gurken und Cornichons, Hülsenfrüchte, Artischocken, Spargel, Auberginen, Pilze, Trüffeln, Früchte der Gattungen <i>Capsicum</i> oder <i>Pimenta</i> , Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde)	30%	5
071010	Kartoffeln, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	30%	5
071021	Erbsen " <i>Pisum sativum</i> ", auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	30%	5
071022	Bohnen " <i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten", auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	30%	5
071029	Hülsengemüse, auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. Erbsen " <i>Pisum sativum</i> " und Bohnen " <i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten")	30%	5
071030	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	30%	5
071040	Zuckermais, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	30%	5
071080	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. Kartoffeln, Hülsengemüse, Gartenspinat, Neuseelandspinat, Gartenmelde und Zuckermais)	30%	5
071090	Mischungen von Gemüsen, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	30%	5
071120	Oliven, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	30%	3
071130	Kapern, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	30%	3
071140	Gurken und Cornichons, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	30%	5

071151	Pilze der Gattung <i>Agaricus</i> , vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	30%	3
071159	Pilze und Trüffeln, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Pilze der Gattung <i>Agaricus</i>)	30%	3
071190	Gemüse und Mischungen von Gemüsen, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Speisezwiebeln, Oliven, Kapern, Gurken und Cornichons, je für sich)	30%	5
071220	Speisezwiebeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	30%	5
071231	Pilze der Gattung <i>Agaricus</i> , getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	30%	3
071232	Judasohrpilze " <i>Auricularia</i> spp.", getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	30%	3
071233	Zitterpilze " <i>Tremella</i> spp.", getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	30%	3
071239	Pilze und Trüffeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet (ausg. Pilze der Gattung <i>Agaricus</i> , Judasohrpilze " <i>Auricularia</i> spp." sowie Zitterpilze " <i>Tremella</i> spp.)	30%	3
071290	Gemüse und Mischungen von Gemüsen, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet (ausg. Speisezwiebeln, Pilze und Trüffeln, je für sich)	30%	5
071310	Erbsen " <i>Pisum sativum</i> ", getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	30%	5
071320	Kichererbsen, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	30%	5
071331	Bohnen der Art <i>Vigna mungo</i> "L." <i>Hepper</i> oder <i>Vigna radiata</i> "L." <i>Wilczek</i> , getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	30%	5

071332	Adzukibohnen "Phaseolus oder Vigna angularis", getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	30%	5
071333	Gartenbohnen "Phaseolus vulgaris", getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	30%	5
071339	Bohnen "Vigna-Arten, Phaseolus-Arten", getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. Bohnen der Art <i>Vigna mungo</i> "L." Hepper oder <i>Vigna radiata</i> "L." Wilczek, Adzukibohnen und Gartenbohnen)	30%	5
071340	Linsen, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	30%	3
071350	Puffbohnen "Dicke Bohnen - <i>Vicia faba</i> var. <i>major</i> -", Pferdebohnen und Ackerbohnen " <i>Vicia faba</i> var. <i>equina</i> und <i>Vicia faba</i> var. <i>minor</i> ", getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	30%	3
071390	Hülsenfrüchte, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. Erbsen, Kichererbsen, Bohnen, Linsen, Puffbohnen, Pferdebohnen und Ackerbohnen)	30%	3
071410	Maniok, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets	30%	1
071420	Süßkartoffeln, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets	30%	1
071490	Pfeilwurz "Arrowroot" und Salep, Topinambur und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets sowie Mark des Sagobaumes (ausg. Maniok und Süßkartoffeln)	30%	1
080111	Kokosnüsse, getrocknet	30%	3
080119	Kokosnüsse, frisch, auch ohne Schalen oder enthäutet	30%	3
080121	Paranüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale	30%	3
080122	Paranüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale	30%	3
080131	Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale	30%	3
080132	Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale	30%	3
080211	Mandeln, frisch oder getrocknet, in der Schale	30%	3
080212	Mandeln, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	30%	3

080221	Haselnüsse " <i>Corylus</i> -Arten", frisch oder getrocknet, in der Schale	30%	3
080222	Haselnüsse " <i>Corylus</i> -Arten", frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	30%	3
080231	Walnüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale	30%	3
080232	Walnüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	30%	3
080240	Esskastanien " <i>Castanea</i> -Arten", frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	30%	3
080250	Pistazien, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	30%	5
080290	Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet (ausg. Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Esskastanien und Pistazien)	30%	3
080300	Bananen, einschl. Mehlbananen, frisch oder getrocknet	30%	2
080410	Datteln, frisch oder getrocknet	30%	3
080420	Feigen, frisch oder getrocknet	30%	3
080430	Ananas, frisch oder getrocknet	30%	2
080440	Avocadofrüchte, frisch oder getrocknet	30%	2
080450	Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte, frisch oder getrocknet	30%	2
080510	Orangen, frisch oder getrocknet	30%	5
080520	Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satumas sowie Clementinen, Wilkins und ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten, frisch oder getrocknet	30%	5
080540	Pampelmusen und Grapefruits, frisch oder getrocknet	30%	5
080550	Zitronen " <i>Citrus limon</i> , <i>Citrus limonum</i> " und Limetten " <i>Citrus aurantifolia</i> , <i>Citrus latifolia</i> ", frisch oder getrocknet	30%	5
080590	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet (ausg. Orangen, Zitronen " <i>Citrus limon</i> , <i>Citrus limonum</i> ", Limetten " <i>Citrus aurantifolia</i> , <i>Citrus latifolia</i> ", Pampelmusen, Grapefruits, Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satumas sowie Clementinen, Wilkins und ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten)	30%	5
080610	Weintrauben, frisch	30%	3

080620	Weintrauben, getrocknet	30%	3
080711	Wassermelonen, frisch	30%	3
080719	Melonen, frisch (ausg. Wassermelonen)	30%	3
080720	Papaya-Früchte, frisch	30%	2
080810	Äpfel, frisch	30%	5
080820	Birnen und Quitten, frisch	30%	3
080910	Aprikosen/Marillen, frisch	30%	3
080920	Kirschen, frisch	30%	3
080930	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, frisch	30%	3
080940	Pflaumen und Schlehen, frisch	30%	3
081010	Erdbeeren, frisch	30%	3
081020	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren und Loganbeeren, frisch	30%	3
081030	Johannisbeeren und Stachelbeeren, frisch	30%	3
081040	Preiselbeeren, Heidelbeeren und andere Früchte der Gattung <i>Vaccinium</i> , frisch	30%	3
081050	Kiwifrüchte, frisch	30%	3
081060	Durian, frisch	30%	3
081090	Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Jackfrüchte, Litschis, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas und andere genießbare Früchte, frisch (ausg. Schalenfrüchte, Bananen, Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Zitrusfrüchte, Weintrauben, Melonen, Äpfel, Birnen, Quitten, Aprikosen/Marillen, Kirschen, Pfirsiche, Pflaumen, Schlehen, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren, Stachelbeeren, Preiselbeeren, Früchte der Gattung <i>Vaccinium</i> , Kiwifrüchte sowie Durian)	30%	3
081110	Erdbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30%	3

081120	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30%	3
081190	Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren)	30%	3
081210	Kirschen, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	30%	3
081290	Früchte und Nüsse, vorläufig haltbar gemacht, z.B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Kirschen)	30%	3
081310	Aprikosen/Marillen, getrocknet	30%	3
081320	Pflaumen, getrocknet	30%	3
081330	Äpfel, getrocknet	30%	3
081340	Pfirsiche, Birnen, Papaya-Früchte, Tamarinden und andere genießbare Früchte, getrocknet (ausg. Schalenfrüchte, Bananen, Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Zitrusfrüchte, Weintrauben, Aprikosen/Marillen, Pflaumen und Äpfel, je für sich)	30%	3
081350	Mischungen von genießbaren und getrockneten Früchten oder von genießbaren Schalenfrüchten	30%	3
081400	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, einschl. Wassermelonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelebt	30%	3
090111	Kaffee, nicht geröstet, unentkoffeiniert	30%	5
090112	Kaffee, nicht geröstet, entkoffeiniert	30%	5
090121	Kaffee, geröstet, unentkoffeiniert	30%	5
090122	Kaffee, geröstet, entkoffeiniert	30%	5
090190	Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Kaffegehalt	30%	5

090210	Tee, grün "unfermentiert", in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von ≤ 3 kg	30%	5
090220	Tee, grün "unfermentiert", in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 3 kg	30%	5
090230	Tee, schwarz "fermentiert" und teilweise fermentierter Tee, auch aromatisiert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von ≤ 3 kg	30%	5
090240	Tee, schwarz "fermentiert" und teilweise fermentierter Tee, auch aromatisiert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 3 kg	30%	5
090300	Mate	30%	5
090411	Pfeffer der Gattung " <i>Piper</i> ", weder gemahlen noch sonst zerkleinert	30%	3
090412	Pfeffer der Gattung " <i>Piper</i> ", gemahlen oder sonst zerkleinert	30%	3
090420	Früchte der Gattungen " <i>Capsicum</i> " oder " <i>Pimenta</i> ", getrocknet oder gemahlen oder sonst zerkleinert	30%	3
090500	Vanille	30%	5
090610	Zimt und Zimtblüten, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	30%	5
090620	Zimt und Zimtblüten, gemahlen oder sonst zerkleinert	30%	5
090700	Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstile	30%	5
090810	Muskatnüsse	30%	3
090820	Muskatblüte	30%	3
090830	Amomen und Kardamomen	30%	3
090910	Anisfrüchte und Sternanisfrüchte	30%	3
090920	Korianderfrüchte	30%	3
090930	Kreuzkümmelfrüchte	30%	3
090940	Kümmelfrüchte	30%	3
090950	Fenchelfrüchte und Wacholderbeeren	30%	3
091010	Ingwer	30%	5

091020	Safran	30%	5
091030	Kurkuma	30%	5
091040	Thymian und Lorbeerblätter	30%	3
091050	Curry	30%	5
091091	Mischungen von Gewürzen verschiedener Art	30%	5
091099	Gewürze (ausg. Pfeffer der Gattung <i>Piper</i> , Früchte der Gattungen <i>Capsicum</i> oder <i>Pimenta</i> , Vanille, Zimt, Zimtblüten, Gewürznelken, Mutternelken, Nelkenstiele, Muskatnüsse, Muskatblüte, Amomen, Kardamomen, Anisfrüchte, Sternanisfrüchte, Fenchelfrüchte, Korianderfrüchte, Kreuzkümmelfrüchte, Kümmelfrüchte, Wacholderbeeren, Ingwer, Safran, Kurkuma, Thymian, Lorbeerblätter und Curry sowie Mischungen von Gewürzen verschiedener Art)	30%	5
100110	Hartweizen	5%	3
100190	Weizen und Mengkorn (ausg. Hartweizen)	10%	3
100200	Roggen	10%	3
100300	Gerste	10%	3
100400	Hafer	10%	1
100510	Mais zur Aussaat	5%	1
100590	Mais (ausg. zur Aussaat)	30%	5
100610	Rohreis "Paddy-Reis"	20%	5
100620	Reis, geschält "Cargo-Reis oder Braunreis"	20%	3
100630	Reis, halb- oder vollständig geschliffen, auch poliert oder glasiert	20%	3
100640	Bruchreis	5%	3
100700	Körner-Sorghum	30%	3
100810	Buchweizen	30%	3
100820	Hirse (ausg. Körner-Sorghum)	30%	3
100830	Kanariensaft	30%	3

100890	Getreide (ausg. Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Buchweizen, Hirse, Kanariensaat und Körner-Sorghum)	30%	5
110100	Mehl von Weizen oder Mengkorn	30%	5
110210	Mehl von Roggen	30%	5
110220	Mehl von Mais	30%	5
110230	Mehl von Reis	30%	5
110290	Mehl von Getreide (ausg. Weizen oder Mengkorn, Roggen, Mais und Reis)	30%	5
110311	Grobgrub und Feingrieb, von Weizen	10%	5
110313	Grobgrub und Feingrieb, von Mais	10%	5
110319	Grobgrub und Feingrieb, von Getreide (ausg. Weizen und Mais)	20%	5
110320	Pellets	30%	5
110412	Getreidekörner von Hafer, gequetscht oder als Flocken	20%	5
110419	Getreidekörner, gequetscht oder als Flocken (ausg. Gerste und Hafer)	20%	5
110422	Getreidekörner von Hafer, geschält, perlformig geschliffen, geschnitten, geschrotet oder anders bearbeitet (ausg. Mehl von Hafer)	20%	5
110423	Getreidekörner von Mais, geschält, perlformig geschliffen, geschnitten, geschrotet oder anders bearbeitet (ausg. Mehl von Mais)	20%	5
110429	Getreidekörner, geschält, perlformig geschliffen, geschnitten, geschrotet oder anders bearbeitet (ausg. Hafer, Mais und ausg. Mehl von Getreidekörnern sowie geschälter, halb- oder vollständig geschliffener Reis und Bruchreis)	20%	5
110430	Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen	20%	5
110510	Mehl, Grieb und Pulver von Kartoffeln	30%	5
110520	Flocken, Granulat und Pellets, von Kartoffeln	30%	5
110610	Mehl, Grieb und Pulver von Erbsen, Bohnen, Linsen und anderen getrockneten Hülsenfrüchten der Pos. 0713	30%	5

110620	Mehl, Grieß und Pulver von Sagomark und von Maniok, Pfeilwurz "Arrowroot" und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin der Pos. 0714	30%	5
110630	Mehl, Grieß und Pulver von Erzeugnissen des Kapitels 8 "genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder Melonen"	30%	5
110710	Malz, ungeröstet	10%	5
110720	Malz, geröstet	10%	5
110811	Stärke von Weizen	30%	5
110812	Stärke von Mais	10%	5
110813	Stärke von Kartoffeln	10%	5
110814	Stärke von Maniok	30%	5
110819	Stärke (ausg. von Weizen, Mais, Kartoffeln und Maniok)	30%	5
110820	Inulin	10%	1
110900	Kleber von Weizen, auch getrocknet	10%	3
120100	Sojabohnen, auch geschrotet	10%	3
120210	Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, ungeschält	30%	5
120220	Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, geschält, auch geschrotet	30%	5
120300	Kopra	30%	3
120400	Leinsamen, auch geschrotet	10%	1
120510	Rapssamen oder Rübsensamen, erucasäurearm "deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen"	10%	1
120590	Rapssamen oder Rübsensamen mit hohem Gehalt an Erucasäure"deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von ≥ 30 Micromol/g aufweisen", auch geschrotet	10%	1
120600	Sonnenblumenkerne, auch geschrotet	10%	1
120710	Palmnüsse und Palmkerne, auch geschrotet	10%	1

120720	Baumwollsamen, auch geschrotet	10%	1
120730	Rizinussamen, auch geschrotet	10%	1
120740	Sesamsamen, auch geschrotet	10%	1
120750	Senfsamen, auch geschrotet	10%	1
120760	Saflorsamen, auch geschrotet	10%	1
120791	Mohnsamten, auch geschrotet	10%	1
120799	Ölsamen und ölhältige Früchte, auch geschrotet (ausg. genießbare Schalenfrüchte, Oliven, Sojabohnen, Erdnüsse, Kpora, Leinsamen, Raps- oder Rübsensamen, Sonnenblumenkerne, Palmnüsse und Palmkerne, Baumwoll-, Rizinus-, Sesam-, Senf-, Saflor- und Mohnsamten)	10%	1
120810	Mehl von Sojabohnen	10%	5
120890	Mehl von Ölsamen oder ölhältigen Früchten (ausg. Senfmehl und Mehl von Sojabohnen)	10%	5
120910	Samen von Zuckerrüben, zur Aussaat	5%	1
120921	Samen von Luzerne, zur Aussaat	5%	1
120922	Samen von Klee " <i>Trifolium</i> -Arten", zur Aussaat	5%	1
120923	Samen von Schwingel, zur Aussaat	5%	1
120924	Samen von Wiesenrispengras " <i>Poa pratensis L.</i> ", zur Aussaat	5%	1
120925	Samen von Weidelgras " <i>Lolium multiflorum Lam.</i> , <i>Lolium perenne L.</i> ", zur Aussaat	5%	1
120926	Samen von Wiesenlieschgras, zur Aussaat	5%	1
120929	Samen von Futterpflanzen, zur Aussaat (ausg. von Getreide sowie von Zuckerrüben, Luzerne, Klee " <i>Trifolium</i> -Arten", Schwingel, Wiesenrispengras " <i>Poa pratensis L.</i> ", Weidelgras " <i>Lolium multiflorum Lam.</i> , <i>Lolium perenne L.</i> " und Wiesenlieschgras)	5%	1
120930	Samen von krautartigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, zur Aussaat	5%	1
120991	Samen von Gemüsen, zur Aussaat	5%	1

120999	Samen, Früchte und Sporen, zur Aussaat (ausg. Hülsenfrüchte, Zuckermais, Kaffee, Tee, Mate, Gewürze, Getreide, Ölsamen und ölhaltige Früchte, Rüben, Futterpflanzen, Samen von Gemüsen sowie Samen von krautartigen Pflanzen, hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen oder von der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung und dergl. verwendeten Art)	5%	1
121010	Hopfen "Blütenzapfen", frisch oder getrocknet (ausg. gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets)	10%	3
121020	Hopfen "Blütenzapfen", gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets; Lupulin	10%	3
121110	Süßholzwurzeln, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	10%	1
121120	Ginsengwurzeln, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	10%	1
121130	Cocablätter, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	10%	5
121140	Mohnstroh, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	10%	5
121190	Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergl. verwendeten Art, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert (ausg. Süßholz- und Ginsengwurzeln, Cocablätter und Mohnstroh)	10%	1
121210	Johannisbrot, einschl. Johannisbrotkerne, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen	10%	1
121220	Algen und Tange, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen	10%	1
121230	Steine und Kerne von Aprikosen/Marillen, Pfirsichen "einschl. Brugnolen und Nektarinen" oder Pflaumen	10%	1
121291	Zuckerrüben, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen	10%	2
121299	Steine und Kerne von Früchten sowie andere pflanzliche Waren, einschl. ungerösteter Zichorienwurzeln der Varietät <i>Cichorium intybus sativum</i> , der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, a.n.g.	10%	1
121300	Stroh und Spreu, von Getreide, roh, auch gehäckelt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets	10%	1

121410	Mehl und Pellets von Luzerne	10%	5
121490	Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnл. Futter, auch in Form von Pellets (ausg. Mehl und Pellets von Luzerne)	10%	1
130110	Schellack	10%	5
130120	Gummi arabicum	10%	5
130190	Gummien, Harze, Gummiharze, Balsame und andere Oleoresine, natürlich (ausg. Gummi arabicum)	10%	2
130211	Opium	10%	5
130212	Auszug von Süßholzwurzeln (ausg. mit einem Saccharosegehalt von > 10 GHT oder als Zuckerware aufgemacht)	10%	5
130213	Auszug von Hopfen	10%	2
130214	Auszug von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln	10%	1
130219	Pflanzensafte und Pflanzenauszüge (ausg. von Süßholzwurzeln, Hopfen, Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln sowie Opium)	10%	5
130220	Pektinstoffe, Pektinate und Pektate	10%	1
130231	Agar-Agar, auch modifiziert	10%	1
130232	Schleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot, Johannisbrotkernen oder Guarsamen, auch modifiziert	10%	1
130239	Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert (ausg. aus Johannisbrot oder Johannisbrotkernen und Guarsamen sowie Agar-Agar)	10%	1
140110	Bambus	10%	1
140120	Peddig und Stuhlrohr	10%	1
140190	Schilf, Binsen, Korbweiden/Flechtweiden, Raffiabast, gereinigtes, gebleichtes oder gefärbtes Getreidestroh, Lindenbast und andere pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Korb- oder Flechtwaren verwendeten Art (ausg. Bambus, Peddig und Stuhlrohr)	10%	1

140200	Kapok, Pflanzenhaar, Seegras und andere pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art, auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage aus anderen Stoffen	10%	1
140300	Besensorgho, Piassava, Reiswurzeln, Istel und andere pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art, auch in Strängen oder Bündeln	10%	5
140410	Pflanzliche Rohstoffe von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art, a.n.g.	10%	1
140420	Baumwoll-Linters	10%	3
140490	Pflanzliche Erzeugnisse, a.n.g.	10%	5
150100	Schweinefett, einschl. Schweineschmalz, und Geflügelfett, ausgeschmolzen oder anders ausgezogen (ausg. Schmalzstearin und Schmalzöl)	30%	5
150200	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen (ausg. Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet)	30%	5
150300	Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet	10%	1
150410	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert	30%	3
150420	Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle)	10%	1
150430	Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Meeressäugetieren, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert	30%	3
150500	Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschl. Lanolin	30%	3
150600	Tierfette und Tieröle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. vom Schwein, von Geflügel, Rindern, Schafen, Ziegen, Fischen und Meeressäugetieren sowie Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin, Talgöl, Wollfett und daraus stammende Fettstoffe)	30%	5
150710	Sojaöl, roh, auch entschleimt	30%	5
150790	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohes Sojaöl)	30%	5

150810	Erdnussöl, roh	30%	5
150890	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohes Erdnussöl)	30%	5
150910	Olivenöl und seine Fraktionen, aus den Früchten des Olivenbaumes ausschließlich durch mechanische oder physikalische Verfahren ohne Beeinträchtigung des Öls gewonnen, unbehandelt	30%	5
150990	Olivenöl und seine Fraktionen, aus den Früchten des Olivenbaumes ausschließlich durch mechanische oder physikalische Verfahren ohne Beeinträchtigung des Öls gewonnen, behandelt, jedoch chemisch unmodifiziert	30%	5
151000	Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven und durch andere als die unter der Pos. 1509 genannten Verfahren gewonnen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, einschl. Mischungen dieser Öle und Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Pos. 1509	30%	5
151110	Palmöl, roh	30%	5
151190	Palmöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohes Palmöl)	30%	5
151211	Sonnenblumenöl und Safloröl, roh	30%	5
151219	Sonnenblumenöl und Safloröl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohe Öle)	30%	5
151221	Baumwollsamenöl, roh, auch von Gossypol befreit	30%	5
151229	Baumwollsamenöl und seine Fraktionen, auch von Gossypol befreit, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohes Baumwollsaaatöl)	30%	5
151311	Kokosöl "Kopraöl", roh	30%	5
151319	Kokosöl "Kopraöl" und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohes Kokosöl)	30%	5
151321	Palmkernöl und Babassuöl, roh	10%	5
151329	Palmkernöl und Babassuöl und deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohe Öle)	30%	5
151411	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT", roh	30%	5

151419	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT", sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohe Öle)	30%	5
151491	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT" und Senfsamenöl, roh	30%	5
151499	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure "fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT" und Senfsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohe Öle)	30%	5
151511	Leinöl, roh	10%	1
151519	Leinöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohes Öl)	30%	5
151521	Maisöl, roh	30%	5
151529	Maisöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. rohes Öl)	30%	5
151530	Rizinusöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert	10%	1
151540	Tungöl "Holzöl" und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert	30%	5
151550	Sesamöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert	30%	5
151590	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Sojaöl, Erdnussöl, Olivenöl, Palmöl, Sonnenblumenöl, Safloröl, Baumwollsamenöl, Kokosöl [Kopraöl], Palmkernöl, Babassuöl, Rüböl [Raps- und Rübsenöl], Senfsamenöl, Leinöl, Maisöl, Rizinusöl, Tungöl [Holzöl] und Sesamöl)	30%	5
151610	Fette und Öle tierischen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert, oder elaidiniert, auch raffiert (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben)	30%	5
151620	Fette und Öle pflanzlichen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert, oder elaidiniert, auch raffiert (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben)	30%	5
151710	Margarine (ausg. flüssige Margarine)	30%	5

151790	Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen, genießbar sowie von genießbaren Fraktionen verschiedener Fette und Öle (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert [auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet], Mischungen von Olivenölen oder deren Fraktionen sowie feste Margarine)	10%	5
151800	Fette und Öle tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von ungenießbaren Fraktionen verschiedener Fette und Öle, a.n.g.	10%	2
152000	Glycerin, roh sowie Glycerinwasser und Glycerinunterlaugen	10%	3
152110	Pflanzenwachse, auch raffiniert oder gefärbt (ausg. Triglyceride)	10%	1
152190	Bienenwachs, andere Insektenwachse und Walrat, auch raffiniert oder gefärbt	10%	1
152200	Degras sowie Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen	10%	1
160100	Würste und ähnl. Erzeugnisse, aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut, einschl. Lebensmittelzubereitungen auf der Grundlage dieser Erzeugnisse	30%	5
160210	Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse oder Blut, in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g	30%	5
160220	Zubereitungen aus Lebern aller Tierarten (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g)	30%	5
160231	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Truthühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	30%	5

160232	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Hühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Trut- und Perlhühnern sowie Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	30%	5
160239	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Enten, Gänsen und Perlhühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	30%	5
160241	Schinken und Teile davon, von Schweinen, zubereitet oder haltbar gemacht	30%	5
160242	Schultern und Teile davon, von Schweinen, zubereitet oder haltbar gemacht	30%	5
160249	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse, einschl. Mischungen, von Schweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. nur Schinken und Teile davon oder nur Schultern und Teile davon, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	30%	5
160250	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	30%	5
160290	Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse oder Blut, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Hausgeflügel, Schweinen und Rindern, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)	30%	5
160300	Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren	30%	5
160411	Lachse, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	30%	3

160412	Heringe, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	30%	3
160413	Sardinen, Sardinellen und Sprotten, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	30%	5
160414	Thunfische, echter Bonito und Pelamide " <i>Sarda</i> spp.", zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	30%	5
160415	Makrelen, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	30%	5
160416	Sardellen, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert)	30%	3
160419	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausg. fein zerkleinert sowie Lachse, Heringe, Sardinen, Sardinellen, Sprotten, Thunfische, echter Bonito, Pelamide [<i>Sarda</i> spp.], Makrelen und Sardellen)	30%	5
160420	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. ganz oder in Stücken)	30%	5
160430	Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen	30%	5
160510	Krabben, zubereitet oder haltbar gemacht	30%	5
160520	Garnelen, zubereitet oder haltbar gemacht	30%	5
160530	Hummer, zubereitet oder haltbar gemacht	30%	5
160540	Krebstiere, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Krabben, Garnelen und Hummer)	30%	5
160590	Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht	30%	5
170111	Rohrzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	30%	5
170112	Rübenzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	30%	5
170191	Rohrzucker und Rübenzucker, fest, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	30%	5

170199	Rohrzucker und Rübenzucker und chemisch reine Saccharose, fest (ausg. Rohr- und Rübenzucker mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen sowie Rohrzucker)	30%	5
170211	Lactose, fest, und Lactosesirup, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Lactose von \geq 99 GHT, berechnet als wasserfreie Lactose in der Trockenmasse	10%	3
170219	Lactose, fest, und Lactosesirup, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Lactose von < 99 GHT, berechnet als wasserfreie Lactose in der Trockenmasse	10%	3
170220	Ahornzucker, fest, und Ahornsirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	10%	5
170230	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT	10%	3
170240	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von \geq 20 GHT, jedoch < 50 GHT (ausg. Invertzucker)	10%	3
170250	Fructose, chemisch rein, fest	10%	3
170260	Fructose, fest, und Fructosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT (ausg. chemisch reine Fructose und Invertzucker)	10%	5
170290	Zucker, einschl. Invertzucker und chemisch reine Maltose, fest, Zucker und Zuckersirupe mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von 50 GHT, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig gemischt, Zucker und Melassen, karamellisiert (ausg. Rohr- und Rübenzucker, chemisch reine Saccharose, Lactose, Ahornzucker, Glucose und Fructose sowie Sirupe davon)	10%	5
170310	Rohrzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Rohrzucker	30%	3
170390	Rübenzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Rübenzucker	30%	3
170410	Kaugummi, auch mit Zucker überzogen	30%	5
170490	Zuckerwaren ohne Kakaogehalt, einschl. weiße Schokolade (ausg. Kaugummi)	30%	5

180100	Kakaobohnen und Kakaobohnenbruch, roh oder geröstet	30%	3
180200	Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall	30%	5
180310	Kakaomasse, unentfettet	30%	5
180320	Kakaomasse, ganz oder teilweise entfettet	30%	5
180400	Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl	30%	5
180500	Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30%	5
180610	Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30%	5
180620	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von > 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnl. Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von > 2 kg (ausg. Kakaopulver)	30%	5
180631	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln, mit einem Gewicht von ≤ 2 kg, gefüllt	30%	5
180632	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln, mit einem Gewicht von ≤ 2 kg, ungefüllt	30%	5
180690	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von ≤ 2 kg (ausg. in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln sowie Kakaopulver)	30%	5
190110	Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grütze, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von < 40 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g. sowie Lebensmittelzubereitungen aus Milch, Rahm, Buttermilch, saurer Milch, saurem Rahm, Molke, Joghurt, Kefir oder ähnl. Waren der Pos. 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von < 5 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g., zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5%	3

190120	Mischungen und Teig aus Mehl, Grütze, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von < 40 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g. sowie Mischungen und Teig aus Milch, Rahm, Buttermilch, saurer Milch, saurem Rahm, Molke, Joghurt, Kefir oder ähnl. Waren der Pos. 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von < 5 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g., zum Herstellen von Backwaren der Pos. 1905	30%	5
190190	Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grütze, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von < 40 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g. sowie Lebensmittelzubereitungen aus Milch, Rahm, Buttermilch, saurer Milch, saurem Rahm, Molke, Joghurt, Kefir oder ähnl. Waren der Pos. 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao von < 5 GHT, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, a.n.g. (ausg. zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie Mischungen und Teig zum Herstellen von Backwaren der Pos. 1905)	30%	5
190211	Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet, Eier enthaltend	30%	5
190219	Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet, keine Eier enthaltend	30%	5
190220	Teigwaren, mit Fleisch oder anderen Stoffen gefüllt, auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet	30%	5
190230	Teigwaren, gekocht oder anders zubereitet (ausg. gefüllt)	30%	5
190240	Couscous, auch zubereitet	30%	3
190300	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergl.	30%	5
190410	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt "z.B. Cornflakes"	30%	5
190420	Lebensmittelzubereitungen, aus ungerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von ungerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aufgeblähtem Getreide	30%	5
190430	Bulgur-Weizen in Form von bearbeiteten Körnern, durch Kochen von Hartweizenkörnern hergestellt	30%	5

190490	Getreide (ausg. Mais) in Form von Körnern oder in Form von Flocken oder anders bearbeiteten Körnern, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet, a.n.g. (ausg. Mehl, Grütze und Grieß, Lebensmittel durch Aufblähen oder Rösten zubereitet, Lebensmittelzubereitungen aus ungerösteten Getreideflocken, Lebensmittelzubereitungen aus Mischungen von ungerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aufgeblähtem Getreide sowie Bulgur-Weizen)	30%	5
190510	Knäckebrot	30%	5
190520	Lebkuchen und Honigkuchen und ähnl. Waren, auch kakaohaltig	30%	5
190531	Kekse und ähnl. Kleingebäck, gestüßt	30%	5
190532	Waffeln	30%	5
190540	Zwieback, geröstetes Brot und ähnl. geröstete Waren	30%	3
190590	Backwaren, auch kakaohaltig, Hostien, leere Oblatenkapseln der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnl. Waren (ausg. Knäckebrot, Leb- und Honigkuchen und ähnl. Waren, Kekse und ähnl. Kleingebäck, gestüßt, Waffeln mit einem Wassergehalt von ≤ 10 GHT, Zwieback, geröstetes Brot und ähnl. geröstete Waren)	30%	5
200110	Gurken und Cornichons, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	30%	5
200190	Gemüse, Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Gurken und Cornichons)	30%	5
200210	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ganz oder in Stücken	30%	5
200290	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure (ausg. ganz oder in Stücken)	30%	5
200310	Pilze der Gattung Agaricus, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure)	30%	5
200320	Trüffeln, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure	30%	3
200390	Pilze, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure (ausg. der Gattung Agaricus)	30%	3
200410	Kartoffeln, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), gefroren	30%	3

200490	Gemüse und Mischungen von Gemüsen, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Zucker, Essig oder Essigsäure), gefroren (ausg. Tomaten, Pilze, Trüffeln und Kartoffeln, je für sich)	30%	5
200510	Gemüse in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g	30%	5
200520	Kartoffeln, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	30%	3
200540	Erbsen " <i>Pisum sativum</i> ", zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	30%	5
200551	Bohnen " <i>Vigna</i> -Arten und <i>Phaseolus</i> -Arten", ausgelöst, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	30%	5
200559	Bohnen " <i>Vigna</i> -Arten und <i>Phaseolus</i> -Arten", zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren (ausg. ausgelöst)	30%	5
200560	Spargel, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	30%	3
200570	Oliven, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	30%	3
200580	Zuckermais " <i>Zea mays var. saccharata</i> ", zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren	30%	5
200590	Gemüse und Mischungen von Gemüsen, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren (ausg. mit Zucker haltbar gemacht, homogenisiertes Gemüse der Unterpos. 2005.10 sowie Tomaten, Pilze, Trüffeln, Kartoffeln, Erbsen [<i>Pisum sativum</i>], Bohnen [<i>Vigna</i> - und <i>Phaseolus</i> -Arten], Spargel, Oliven und Zuckermais [<i>Zea mays var. Saccharata</i>], je für sich)	30%	5
200600	Gemüse, Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere genießbare Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht "durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert"	30%	5
200710	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g	30%	5

200791	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, von Zitrusfrüchten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007.10)	30%	5
200799	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. von Zitrusfrüchten sowie homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 2007.10)	30%	5
200811	Erdnüsse, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. mit Zucker haltbar gemacht)	30%	5
200819	Schalenfrüchte und andere Samen, einschl. Mischungen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt sowie Erdnüsse)	30%	5
200820	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt)	30%	5
200830	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt)	30%	5
200840	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt)	30%	3
200850	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt)	30%	3
200860	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt)	30%	3
200870	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt)	30%	3
200880	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, a.n.g.	30%	5

200891	Palmherzen, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht)	30%	3
200892	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, Erdnüssen und anderen Samen, Zubereitungen nach Art der 'Müsli' auf der Grundlage ungerösteter Getreideflocken der Unterpos. 1904.20.10 sowie mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt sowie Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt)	30%	5
200899	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol (ausg. mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zucker haltbar gemacht jedoch nicht in Sirup eingelegt, Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt sowie Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, Ananas, Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen/Marillen, Kirschen, Pfirsiche und Erdbeeren)	30%	5
200911	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, gefroren	30%	5
200912	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C (ausg. gefroren)	30%	5
200919	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. gefroren sowie mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C)	30%	5
200921	Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C	30%	5
200929	Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 20 bei 20°C	30%	5
200931	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C (ausg. Mischungen und Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	30%	5
200939	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 20 bei 20°C (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	30%	5

200941	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C	30%	5
200949	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 20 bei 20°C	30%	5
200950	Tomatensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30%	5
200961	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von ≤ 30 bei 20°C	30%	5
200969	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 30 bei 20°C	30%	5
200971	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C	30%	5
200979	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 20 bei 20°C	30%	5
200980	Saft aus Früchten oder Gemüsen, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Mischungen sowie Saft aus Zitrusfrüchten, Ananassaft, Tomatensaft, Traubensaft, einschl. Traubenmost, und Apfelsaft)	30%	5
200990	Mischungen von Fruchtsäften, einschl. Traubenmost, und Gemüsesäften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30%	5
210111	Auszüge, Essensen und Konzentrate aus Kaffee	30%	5
210112	Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essensen und Konzentraten aus Kaffee oder auf der Grundlage von Kaffee	30%	5
210120	Auszüge, Essensen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essensen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate	30%	5
210130	Zichorien, geröstet, und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essensen und Konzentrate hieraus	30%	5
210210	Hefen, lebend	10%	2

210220	Hefen, ohne Leben; andere Einzeller-Mikroorganismen, ohne Leben (ausg. in Aufmachung als Arzneiwaren)	10%	2
210230	Backtriebmittel in Pulverform, zubereitet	10%	2
210310	Sojasoße	30%	5
210320	Tomatenketchup und andere Tomatensoßen	30%	3
210330	Senfmehl, auch zubereitet, und Senf	30%	3
210390	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen sowie zusammengesetzte Würzmittel (ausg. Sojasoße, Tomatenketchup und andere Tomatensoßen, Senf und Senfmehl)	30%	5
210410	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen sowie Suppen und Brühen	30%	3
210420	Lebensmittel in Form von Zubereitungen aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g	30%	5
210500	Speiseeis, auch kakaohaltig	30%	3
210610	Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe	10%	2
210690	Lebensmittelzubereitungen, a.n.g.	30%	5
220110	Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen	30%	5
220190	Wasser, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen sowie Eis und Schnee (ausg. Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser sowie Meerwasser, destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit)	30%	5
220210	Wasser, einschl. Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, unmittelbar als Getränk zu verwenden	30%	5
220290	Getränke, nichtalkoholhaltig (ausg. Wasser, Frucht- und Gemüsesäfte und Milch)	30%	5
220300	Bier aus Malz	30%	5
220410	Schaumwein aus frischen Weintrauben	30%	5

220421	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, und Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist, in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 2 l (ausg. Schaumwein)	30%	5
220429	Wein aus frischen Weintrauben, einschl. mit Alkohol angereicherter Wein, und Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l (ausg. Schaumwein)	30%	5
220430	Traubenmost, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 0,5\%$ vol (ausg. dessen Gärung durch Zusatz Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist)	30%	3
220510	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert, in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 2 l	30%	5
220590	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert, in Behältnissen mit einem Inhalt von > 2 l	30%	5
220600	Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke sowie Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, a.n.g. (ausg. Bier, Wein aus frischen Weintrauben, Traubenmost sowie Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert)	30%	5
220710	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von $\geq 80\%$ vol, unvergällt	20%	5
220720	Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt	20%	5
220820	Branntwein aus Wein oder Traubentrester	30%	5
220830	Whisky	30%	5
220840	Rum und Taffia	30%	5
220850	Gin und Genever	30%	5
220860	Wodka	30%	5
220870	Likör	30%	5

220890	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von < 80% vol, unvergällt; Branntwein und andere alkoholhaltige Getränke (ausg. Branntwein aus Wein oder Traubentrester, Whisky, Rum, Taffia, Gin, Genever, Wodka, Likör sowie zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art)	30%	5
220900	Speiseessig "Gärungessig und Essigersatz aus Essigsäure"	30%	5
230110	Mehl und Pellets von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen, ungenießbar; Grieben/Grammeln	5%	1
230120	Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder von anderen wirbellosen Wassertieren, ungenießbar	5%	1
230210	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Mais	10%	1
230220	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Reis	5%	1
230230	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Weizen	5%	1
230240	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide (ausg. von Mais, Reis oder Weizen)	5%	1
230250	Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Hülsenfrüchten	5%	1
230310	Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnl. Rückstände	10%	1
230320	Bagasse, ausgelaugte Rübenschitzel und andere Abfälle aus der Zuckergewinnung	10%	1
230330	Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien	10%	1
230400	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets	5%	3
230500	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnussöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets	10%	1

230610	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Baumwollsamen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	10%	1
230620	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Leinsamen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	5%	1
230630	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Sonnenblumenkernen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	5%	1
230641	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus erucasäurearmen Raps- oder Rübsensamen "deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen", auch gemahlen oder in Form von Pellets	5%	1
230649	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Raps- oder Rübsensamen mit hohem Gehalt an Erucasäure"deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von ≥ 30 Micromol/g aufweisen", auch gemahlen oder in Form von Pellets	5%	1
230650	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Kokosnüssen "Kopra", auch gemahlen oder in Form von Pellets	5%	1
230660	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Palmnüssen oder Palmkernen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	10%	1
230670	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Maiskeimen, auch gemahlen oder in Form von Pellets	10%	1
230690	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle, auch gemahlen oder in Form von Pellets (ausg. aus Baumwollsamen, Leinsamen, Sonnenblumenkernen, Raps- oder Rübsensamen, Kokosnüssen [Kopra], Palmnüssen oder Palmkernen, Maiskeimen sowie aus der Gewinnung von Sojaöl und Erdnussöl)	5%	1
230700	Weintrub/Weingeläger; Weinstein, roh	10%	1
230800	Eicheln, Rosskastanien, Trester und andere pflanzliche Stoffe, pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und pflanzliche Nebenerzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, a.n.g.	10%	1

230910	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	30%	5
230990	Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	30%	3
240110	Tabak, unentriptt	10%	5
240120	Tabak, teilweise oder ganz entriptt, sonst unverarbeitet	10%	5
240130	Tabakabfälle	10%	5
240210	Zigarren, einschl. Stumpen, und Zigarillos, Tabak enthaltend	30%	5
240220	Zigaretten, Tabak enthaltend	30%	5
240290	Zigarren, einschl. Stumpen, Zigarillos und Zigaretten, ganz aus Tabakersatzstoffen	30%	5
240310	Rauchtabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen	10%	5
240391	Tabak aus homogenisierten oder rekonstituierten fein zerkleinerten Tabakblättern, Tabakabfällen oder Tabakstaub	10%	5
240399	Kautabak, Schnupftabak und andere verarbeitete Tabake oder Tabakersatzstoffe sowie Tabakmehl, Tabakauszüge und Tabaksoßen (ausg. Zigarren, einschl. Stumpen, Zigarillos, Zigaretten und Rauchtabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen, homogenisierter oder rekonstituierter Tabak sowie aus der Tabakpflanze extrahiertes Nicotin oder aus Tabakauszügen oder Tabaksoßen hergestellte Insektenbekämpfungsmittel)	30%	5
250100	Salz, einschl. präpariertes Speisesalz und denaturiertes Salz, und reines Natriumchlorid, auch in wässriger Lösung oder mit Zusatz von Rieselhilfen "Antibackmittel oder Fluidifiantien"; Meerwasser	20%	5
250200	Schwefelkies, ungeröstet	10%	1
250300	Schwefel aller Art (ausg. sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel)	10%	1
250410	Grafit, natürlich, in Pulverform oder in Flocken	10%	1
250490	Grafit, natürlich (ausg. in Pulverform oder in Flocken)	10%	1
250510	Quarzsande und kieselsaure Sande, auch gefärbt	10%	1

250590	Natursande aller Art, auch gefärbt (ausg. gold- und platinhaltige Sande, Zirkon-, Rutil- und Ilmenitsande, Monazitsande, Teer- oder Asphaltische, kieselsaure Sande und Quarzsande)	10%	1
250610	Quarz (ausg. Quarzsande)	10%	1
250621	Quarzite, roh oder grob behauen	10%	1
250629	Quarzite, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. nur grob behauen)	10%	1
250700	Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und Lehm, auch gebrannt	10%	1
250810	Bentonit	10%	1
250820	Bleicherden und Walkerden	10%	1
250830	Ton und Lehm, feuerfest (ausg. Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und geblähter Ton)	10%	1
250840	Ton und Lehm (ausg. feuerfest sowie Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und geblähter Ton)	10%	1
250850	Andalusit, Cyanit und Sillimanit	10%	1
250860	Mullit	10%	1
250870	Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen	10%	1
250900	Kreide	10%	1
251010	Calciumphosphate und Aluminiumcalciumphosphate, natürliche, und Phosphatkreden, ungemahlen	10%	1
251020	Calciumphosphate und Aluminiumcalciumphosphate, natürliche, und Phosphatkreden, gemahlen	10%	1
251110	Bariumsulfat, natürlich "Baryt"	5%	1
251120	Bariumcarbonat, natürlich "Witherit", auch gebrannt (ausg. Bariumoxid)	10%	1
251200	Fossilienmehle, kieselsäurehaltig, z.B. Kieselgur, Tripel und Diatomit, und ähnl. kieselsäurehaltige Erden, auch gebrannt, mit einem Schüttgewicht von ≤ 1	10%	1
251311	Bimsstein, roh oder in ungleichmäßigen Stücken, einschl. gebrochener Bimsstein "Bimskies"	10%	1

251319	Bimsstein, zerstoßen oder gemahlen	10%	1
251320	Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel, auch wärmebehandelt	10%	1
251400	Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten; Schieferpulver und Schieferabfälle	10%	1
251511	Marmor und Travertin, roh oder grob behauen	10%	2
251512	Marmor und Travertin, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	10%	5
251520	Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einem Schüttgewicht von $\geq 2,5$, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. in Form von Körnungen, Splitter oder Mehl sowie Marmor und Travertin)	10%	2
251611	Granit, roh oder grob behauen (ausg. mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten)	10%	2
251612	Granit, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten)	10%	2
251621	Sandstein, roh oder grob behauen (ausg. mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten)	10%	2
251622	Sandstein, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten)	10%	2
251690	Porphyrr, Basalt und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. in Form von Körnungen, Splitter oder Mehl oder mit den bereits charakteristischen Merkmalen von Pflastersteinen, Bordsteinen oder Pflasterplatten sowie Werksteine aus Kalkstein mit einem Schüttgewicht von $\geq 2,5$, Granit und Sandstein)	10%	2
251710	Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art, Feuerstein "Flintstein" und Kiesel, auch wärmebehandelt	10%	2

251720	Makadam aus Schlacken und ähnl. Industrieabfällen, auch mit Feldsteinen, Kies, zerkleinerten Steinen, Feuerstein "Flintstein" und Kiesel von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art vermischt	10%	2
251730	Teermakadam	10%	2
251741	Körnungen/Granalien, Splitter und Mehl, auch wärmebehandelt, aus Marmor	10%	1
251749	Körnungen/Granalien, Splitter und Mehl, auch wärmebehandelt, aus Travertin, Ecaussine, Alabaster, Granit, Sandstein, Porphyrr, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und anderen Steinen der Pos. 2515 und 2516 (ausg. aus Marmor)	10%	1
251810	Dolomit, naturroh, ungebrannt oder ungesintert, einschl. Dolomit, grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten (ausg. zerkleinerter Dolomit für den Beton-, Wege- oder Bahnbau)	10%	2
251820	Dolomit, gebrannt oder gesintert (ausg. zerkleinerter Dolomit für den Beton-, Wege- oder Bahnbau)	10%	2
251830	Dolomitstampfmasse	10%	2
251910	Magnesiumcarbonat, natürlich "Magnesit"	10%	1
251990	Magnesia, geschmolzen; totgebrannte "gesinterte" Magnesia, auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern; anderes Magnesiumoxid, auch chemisch rein (ausg. natürliches Magnesiumcarbonat [Magnesit])	10%	1
252010	Gipsstein; Anhydrit	10%	1
252020	Gips aus gebranntem Gipsstein oder aus Calciumsulfat, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Abbindebeschleunigern oder Abbindeverzögerern	10%	2
252100	Kalksteine von der als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendeten Art	10%	1
252210	Luftkalk, ungelöscht	5%	1
252220	Luftkalk, gelöscht	5%	1
252230	Kalk, hydraulisch (ausg. reines Calciumoxid und Calciumhydroxid)	10%	2
252310	Zementklinker	10%	2

252321	Portlandzement, weiß, auch künstlich gefärbt	20%	3
252329	Portlandzement, normal oder moderiert (ausg. weiß, auch künstlich gefärbt)	20%	3
252330	Tonerdeschmelzzement	20%	3
252390	Zement, auch gefärbt (ausg. Portlandzement und Tonerdeschmelzzement)	20%	3
252400	Asbest (ausg. Asbestwaren)	10%	5
252510	Glimmer, roh oder in ungleichmäßige Blätter oder Scheiben gespalten "Schuppen"	10%	2
252520	Glimmerpulver	10%	2
252530	Glimmerabfall	10%	2
252610	Speckstein, natürlich, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder quadratischen oder rechteckigen Platten sowie Talk, ungemahlen oder unzerkleinert	10%	1
252620	Speckstein, natürlich, und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert; Talkum	10%	1
252810	Natriumborate, natürliche, und ihre Konzentrate "auch calciniert" (ausg. aus natürlichen Solen ausgeschiedene Natriumborate)	10%	1
252890	Borate, natürliche, und ihre Konzentrate "auch calciniert" und natürliche Borsäure mit einem Gehalt an H ₃ BO ₃ von ≤ 85 GHT in der Trockensubstanz (ausg. Natriumborate und ihre Konzentrate sowie aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate)	10%	1
252910	Feldspat	10%	1
252921	Flussspat, mit einem Gehalt an Calciumfluorid von ≤ 97 GHT	10%	1
252922	Flussspat, mit einem Gehalt an Calciumfluorid von > 97 GHT	10%	1
252930	Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit	10%	1
253010	Vermiculit, Perlit und Chlorite, ungeblätzt	10%	1
253020	Kieserit und Epsomit "natürliche Magnesiumsulfate"	10%	1
253090	Arsensulfide, Alunit, Puzzolanerde, Farberden und andere mineralische Stoffe, a.n.g.	10%	3
260111	Eisenerze und ihre Konzentrate, unagglomeriert "EGKS" (ausg. Schwefelkiesabbrände)	10%	1

260112	Eisenerze und ihre Konzentrate, agglomeriert "EGKS" (ausg. Schwefelkiesabbrände)	10%	1
260120	Schwefelkiesabbrände	10%	1
260200	Manganerze und ihre Konzentrate, einschl. eisenhaltiger Manganerze und ihre Konzentrate, mit einem Gehalt an Mangan von ≥ 20 GHT, bezogen auf die Trockenmasse "EGKS"	10%	1
260300	Kupfererze und ihre Konzentrate	10%	1
260400	Nickelerze und ihre Konzentrate	10%	1
260500	Cobalterze und ihre Konzentrate	10%	1
260600	Aluminumerze und ihre Konzentrate	10%	1
260700	Bleierze und ihre Konzentrate	10%	1
260800	Zinkerze und ihre Konzentrate	10%	1
260900	Zinnerze und ihre Konzentrate	10%	1
261000	Chromerze und ihre Konzentrate	10%	1
261100	Wolframerze und ihre Konzentrate	10%	1
261210	Uranerze und ihre Konzentrate	10%	1
261220	Thoriumerze und ihre Konzentrate	10%	1
261310	Molybdänerze und ihre Konzentrate, geröstet	10%	1
261390	Molybdänerze und ihre Konzentrate (ausg. geröstet)	10%	1
261400	Titanerze und ihre Konzentrate	10%	1
261510	Zirkonerze und ihre Konzentrate	10%	1
261590	Niobiumerze, Tantalerze oder Vanadiumerze und deren Konzentrate	10%	1
261610	Silbererze und ihre Konzentrate	10%	1
261690	Edelmetallerze und ihre Konzentrate (ausg. Silbererze und ihre Konzentrate)	10%	1

261710	Antimonerze und ihre Konzentrate	10%	1
261790	Erze und ihre Konzentrate (ausg. Eisen-, Mangan-, Kupfer-, Nickel-, Cobalt-, Aluminium-, Blei-, Zink-, Zinn-, Chrom-, Wolfram-, Uran-, Thorium-, Molybdän-, Titan-, Niobium-, Tantal-, Vanadium-, Zirkon-, Edelmetall- oder Antimonerze und deren Konzentrate)	10%	1
261800	Schlacke, granuliert "Schlackensand", aus der Eisen- und Stahlherstellung	10%	1
261900	Schlacken, Zunder und andere Abfälle aus der Eisen- und Stahlherstellung (ausg. granulierte Schlacke)	10%	1
262011	Galvanisationsmatte "Hartzink"	10%	1
262019	Aschen und Rückstände, überwiegend Zink enthaltend (ausg. Galvanisationsmatte [Hartzink])	10%	1
262021	Schlämme von bleihaltigem Benzin und Schlämme von bleihaltigen Antiklopfmitteln, aus Lagertanks von bleihaltigem Benzin und bleihaltigen Antiklopfmitteln hauptsächlich aus Blei, Bleiverbindungen und Eisenoxid bestehend	10%	5
262029	Aschen und Rückstände, überwiegend Blei enthaltend (ausg. Schlämme von bleihaltigem Benzin und Schlämme von bleihaltigen Antiklopfmitteln)	10%	5
262030	Aschen und Rückstände, überwiegend Kupfer enthaltend	10%	5
262040	Aschen und Rückstände, überwiegend Aluminium enthaltend	10%	5
262060	Aschen und Rückstände, die Arsen, Quecksilber, Thallium oder deren Mischungen enthalten, wie sie zum Gewinnen von Arsen, der genannten Metalle oder zum Herstellen von chemischen Verbindungen daraus verwendet werden (ausg. solche aus der Eisen- und Stahlherstellung)	10%	5
262091	Aschen und Rückstände, die Antimon, Beryllium, Cadmium, Chrom oder deren Mischungen enthalten (ausg. solche aus der Eisen- und Stahlherstellung)	10%	5

262099	Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten (ausg. solche der Eisen- und Stahlherstellung sowie überwiegend Zink, Blei, Kupfer oder Aluminium enthaltend, solche die Arsen, Quecksilber, Thallium oder deren Mischungen enthalten wie sie zum Gewinnen von Arsen oder der genannten Metalle oder zum Herstellen von chemischen Verbindungen daraus verwendet werden und solche die Antimon, Beryllium, Cadmium, Chrom oder deren Mischungen enthalten)	10%	5
262110	Aschen und Rückstände vom Verbrennen von Siedlungsabfällen	10%	5
262190	Schlacken und Aschen, einschl. Seetangasche (ausg. Schlacken, einschl. granulierte Schlacke, aus der Eisen- und Stahlherstellung, Aschen und Rückstände, die Arsen, Metalle oder Metallverbindungen enthalten sowie solche vom Verbrennen von Siedlungsabfällen)	10%	3
270111	Anthrazit-Steinkohle "EGKS", auch in Pulverform, unagglomeriert	10%	1
270112	Steinkohle, bitumenhaltig "EGKS", auch in Pulverform, unagglomeriert	10%	1
270119	Steinkohle "EGKS", auch in Pulverform, unagglomeriert (ausg. Anthrazit und bitumenhaltige Steinkohle)	10%	1
270120	Steinkohlenbriketts und ähnl. aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe "EGKS"	10%	1
270210	Braunkohle, auch in Pulverform "EGKS", unagglomeriert (ausg. Gagat [Jett])	10%	1
270220	Braunkohle, agglomeriert "EGKS" (ausg. Gagat [Jett])	10%	1
270300	Torf, einschl. Torfstreu, auch agglomeriert	10%	1
270400	Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle	10%	1
270500	Steinkohlengas, Wassergas, Generatorgas, Schwachgas und ähnl. Gase (ausg. Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe)	10%	1
270600	Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschl. rekonstituierte Teere	10%	1
270710	Benzole > 50% Benzol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)	10%	2
270720	Toluole > 50% Toluol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)	10%	2

270730	Xybole > 50% Xylool enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)	10%	2
270740	Naphthalin > 50% Naphthalin enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)	10%	2
270750	Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250°C einschl. der Destillationsverluste mindestens 65 RHT übergehen (ausg. chemisch einheitliche Verbindungen)	10%	2
270760	Phenole > 50% Phenol enthaltend (ausg. chemisch einheitlich)	10%	2
270791	Kreosotöle (ausg. chemisch einheitlich)	10%	2
270799	Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers sowie ähnl. Erzeugnisse, sofern in ihnen die aromatischen Bestandteile in bezug auf das Gewicht gegenüber den unaromatischen Bestandteilen überwiegen (ausg. chemisch einheitliche Verbindungen sowie Benzole, Toluole, Xybole, Naphtalin, Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe der Unterpos. 2707.50, Phenole und Kreosotöle)	10%	2
270810	Pech aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren	10%	2
270820	Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren	10%	2
270900	Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh	10%	2
271011	Leichtöle und Zubereitungen, aus Erdöl oder bituminösen Mineralien bei deren Destillation bis $210^{\circ}\text{C} \geq 90$ RHT nach der ASTM D 86 Methode übergehen	10%	3
271019	Öle, mittelschwer, und Zubereitungen, aus Erdöl oder bituminösen Mineralien, a.n.g.	10%	3
271091	Ölabfälle, polychlorierte Biphenyle [PCB], polychlorierte Terphenyle [PCT] oder polybromierte Biphenyle [PBB] enthaltend	10%	3
271099	Ölabfälle hauptsächlich Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend (ausg. polychlorierte Biphenyle [PCB], polychlorierte Terphenyle [PCT] oder polybromierte Biphenyle [PBB] enthaltend)	10%	3
271111	Erdgas, verflüssigt	10%	1
271112	Propan, verflüssigt	10%	1

271113	Butane, verflüssigt (ausg. mit einer Reinheit von $\geq 95\%$ an n-Butan oder Isobutan)	10%	1
271114	Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien, verflüssigt (ausg. Ethylen mit einer Reinheit von $\geq 95\%$ und Propylen, Butylen und Butadien, mit einer Reinheit von $\geq 90\%$)	10%	1
271119	Kohlenwasserstoffe, gasförmig, verflüssigt, a.n.g. (ausg. Erdgas, Propan, Butane, Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien)	10%	1
271121	Erdgas in gasförmigem Zustand	10%	1
271129	Kohlenwasserstoffe in gasförmigem Zustand, a.n.g. (ausg. Erdgas)	10%	1
271210	Vaselin	20%	5
271220	Paraffin mit einem Gehalt an Öl von $< 0,75$ GHT	10%	1
271290	Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische Rückstände "slack wax", Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwachse und ähnl. durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, auch gefärbt (ausg. Vaselin sowie Paraffin mit einem Gehalt an Öl von $< 0,75$ GHT)	10%	1
271311	Petrolkoks, nichtcalciniert	10%	1
271312	Petrolkoks, calciniert	10%	1
271320	Bitumen aus Erdöl	10%	1
271390	Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien (ausg. Petrolkoks und Bitumen aus Erdöl)	10%	1
271410	Schiefer und Sande, bituminös oder ölhaltig	10%	1
271490	Naturbitumen und Naturasphalt; Asphaltite und Asphaltgestein	10%	1
271500	Asphaltmastix, Verschnittbitumen und andere bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt oder Naturbitumen, Bitumen aus Erdöl, Mineralteer oder Mineralteerpech	10%	1
271600	Strom, elektrischer	10%	1
280110	Chlor	10%	1
280120	Iod	10%	1
280130	Fluor; Brom	10%	1

280200	Schwefel, sublimiert oder gefällt; kolloider Schwefel	10%	1
280300	Kohlenstoff "Ruß und andere Formen von Kohlenstoff", a.n.g.	10%	1
280410	Wasserstoff	10%	1
280421	Argon	10%	1
280429	Edelgase (ausg. Argon)	10%	1
280430	Stickstoff	10%	1
280440	Sauerstoff	10%	1
280450	Bor; Tellur	10%	1
280461	Silicium, mit einem Gehalt an Silicium von $\geq 99,99$ GHT	10%	1
280469	Silicium, mit einem Gehalt an Silicium von $< 99,99$ GHT	10%	1
280470	Phosphor	10%	1
280480	Arsen	10%	1
280490	Selen	10%	1
280511	Natrium	10%	1
280512	Calcium	10%	1
280519	Alkalimetalle oder Erdalkalimetalle (ausg. Natrium und Calcium)	10%	1
280530	Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert	10%	1
280540	Quecksilber	10%	1
280610	Chlorwasserstoff "Salzsäure"	10%	1
280620	Chloroschweifelsäure	10%	1
280700	Schwefelsäure; Oleum	10%	1
280800	Salpetersäure; Nitriersäuren	10%	1
280910	Diphosphorpentaoxid	10%	1

280920	Phosphorsäure; Polyphosphorsäuren, auch chemisch nicht einheitlich	10%	1
281000	Boroxide; Borsäuren	10%	1
281111	Fluorwasserstoff "Flusssäure"	10%	1
281119	Säuren, anorganisch (ausg. Chlorwasserstoff [Salzsäure], Chloroschwefelsäure, Schwefelsäure, Oleum, Salpetersäure, Nitriersäuren, Phosphorsäure, Polyphosphorsäuren, Borsäuren und Fluorwasserstoff [Flusssäure])	10%	1
281121	Kohlenstoffdioxid	10%	1
281122	Siliciumdioxid	10%	1
281123	Schwefeldioxid	10%	1
281129	Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle, anorganisch (ausg. Diphosphorpentaoxid, Boroxide, Kohlenstoffdioxid, Siliciumdioxid und Schwefeldioxid)	10%	1
281210	Chloride und Chloridoxide	10%	1
281290	Halogenide und Halogenoxide der Nichtmetalle (ausg. Chloride und Chloridoxide)	10%	1
281310	Kohlenstoffdisulfid	10%	1
281390	Sulfide der Nichtmetalle (ausg. Kohlenstoffdisulfid); handelsübliches Phosphortrisulfid	10%	1
281410	Ammoniak, wasserfrei	10%	1
281420	Ammoniak in wässriger Lösung	10%	1
281511	Natriumhydroxid "Ätznatron", fest	10%	1
281512	Natriumhydroxid "Ätznatron" in wässriger Lösung "Natronlauge"	10%	1
281520	Kaliumhydroxid "Ätzkali"	10%	1
281530	Natriumperoxid oder Kaliumperoxid	10%	1
281610	Magnesiumhydroxid und Magnesiumperoxid	10%	1
281640	Strontiumoxid, Strontiumhydroxid und Strontiumperoxid; Bariumoxid, Bariumhydroxid und Bariumperoxid	10%	1

281700	Zinkoxid; Zinkperoxid	10%	1
281810	Korund, künstlicher, auch chemisch nicht einheitlich	10%	1
281820	Aluminiumoxid (ausg. künstlicher Korund)	10%	1
281830	Aluminiumhydroxid	10%	1
281910	Chromtrioxid	10%	1
281990	Chromoxide und Chromhydroxide (ausg. Chromtrioxid)	10%	1
282010	Mangandioxid	10%	1
282090	Manganoxide (ausg. Mangandioxid)	10%	1
282110	Eisenoxide und Eisenhydroxide	10%	1
282120	Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen von \geq 70 GHT, berechnet als Fe ₂ O ₃	10%	1
282200	Cobaltoxide und Cobalthydroxide; handelsübliche Cobaltoxide	10%	1
282300	Titanoxide	10%	1
282410	Bleimonoxid " <i>Lythargyrum, Massicot</i> "	10%	1
282420	Mennige und Orangemennige	10%	1
282490	Bleioxide (ausg. Bleimonoxid [<i>Lythargyrum, Massicot</i>])	10%	1
282510	Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze	10%	1
282520	Lithiumoxid und Lithiumhydroxid	10%	1
282530	Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide	10%	1
282540	Nickeloxide und Nickelhydroxide	10%	1
282550	Kupferoxide und Kupferhydroxide	10%	1
282560	Germaniumoxide und Zirconiumoxid	10%	1
282570	Molybdänoxide und Molibdänhydroxide	10%	1
282580	Antimonoxide	10%	1

282590	Basen, anorganisch sowie Metalloxide, Metallhydroxide und Metallperoxide, a.n.g.	10%	1
282611	Ammoniumfluoride oder Natriumfluoride	10%	1
282612	Aluminiumfluorid	10%	1
282619	Fluoride (ausg. des Ammoniums, des Natriums und des Aluminiums)	10%	1
282620	Natriumfluorosilicat oder Kaliumfluorosilicat	10%	1
282630	Natriumhexafluoroaluminat "synthetischer Kryolith"	10%	1
282690	Fluorosilicate, Fluoroaluminate und andere komplexe Fluorosalze (ausg. Natrium- oder Kaliumfluorosilicate und Natriumhexafluoroaluminat [synthetischer Kryolith])	10%	1
282710	Ammoniumchlorid	10%	1
282720	Calciumchlorid	10%	1
282731	Magnesiumchlorid	10%	1
282732	Aluminiumchlorid	10%	1
282733	Eisenchloride	10%	1
282734	Cobaltchloride	10%	1
282735	Nickelchlorid	10%	1
282736	Zinkchlorid	10%	1
282739	Chloride (ausg. Ammonium-, Calcium-, Magnesium-, Aluminium-, Eisen-, Cobalt-, Nickel- und Zinkchlorid)	10%	1
282741	Kupferchloridoxide und Kupferchloridhydroxide	10%	1
282749	Chloridoxide und Chloridhydroxide (ausg. des Kupfers)	10%	1
282751	Natriumbromid oder Kaliumbromid	10%	1
282759	Bromide und Bromidoxide (ausg. Bromide des Natriums oder des Kaliums)	10%	1
282760	Iodide und Iodidoxide	10%	1

282810	Calciumhypochlorite, einschl. handelsübliches Calciumhypochlorit	10%	1
282890	Hypochlorite, Chlorite und Hypobromite (ausg. Calciumhypochlorite)	20%	3
282911	Natriumchlorat	10%	1
282919	Chlorate (ausg. des Natriums)	10%	1
282990	Perchlorate; Bromate und Perbromate; Iodate und Periodate	10%	1
283010	Natriumsulfide	10%	1
283020	Zinksulfid	10%	1
283030	Cadmiumsulfid	10%	1
283090	Sulfide (ausg. Natriumsulfide, Zink- und Cadmiumsulfid); Polysulfide, auch chemisch nicht einheitlich	10%	1
283110	Natriumdithionit und Natriumsulfoxylat	10%	1
283190	Dithionite und Sulfoxylate (ausg. des Natriums)	10%	1
283210	Natriumsulfite	10%	1
283220	Sulfite (ausg. Natriumsulfite)	10%	1
283230	Thiosulfate	10%	1
283311	Dinatriumsulfat	10%	1
283319	Natriumsulfate (ausg. Dinatriumsulfat)	10%	1
283321	Magnesiumsulfat	10%	1
283322	Aluminiumsulfat	10%	1
283323	Chromsulfate	10%	1
283324	Nickelsulfate	10%	1
283325	Kupfersulfate	10%	1
283326	Zinksulfate	10%	1
283327	Bariumsulfate	10%	1

283329	Sulfate (ausg. des Natriums, des Magnesiums, des Aluminiums, des Chroms, des Nickels, des Kupfers, des Zinks und des Bariums)	10%	1
283330	Alaune	10%	1
283340	Peroxosulfate "Persulfate"	10%	1
283410	Nitrite	10%	1
283421	Kaliumnitrat	10%	1
283429	Nitrate (ausg. des Kaliums)	10%	1
283510	Phosphinate "Hypophosphite" und Phosphonate "Phosphite"	10%	1
283522	Mononatriumdihydrogenphosphat oder Dinatriumhydrogenphosphat	10%	1
283523	Trinatriumphosphat	10%	1
283524	Kaliumphosphate	10%	1
283525	Calciumhydrogenorthophosphat "Dicalciumphosphat"	10%	1
283526	Calciumphosphate (ausg. Calciumhydrogenorthophosphat [Dicalciumphosphat])	10%	1
283529	Phosphate (ausg. Mononatriumdihydrogenphosphat, Dinatriumhydrogenphosphat, Trinatriumphosphat sowie Phosphate des Kaliums und des Calciums)	10%	1
283531	Natriumtriposphat "Natriumtripolyphosphat", auch chemisch nicht einheitlich	10%	1
283539	Polyphosphate, auch chemisch nicht einheitlich (ausg. Natriumtriposphat [Natriumtripolyphosphat])	10%	1
283610	Ammoniumcarbonate, einschl. handelsübliches Ammoniumcarbonat Ammoniumcarbamat enthaltend	10%	1
283620	Dinatriumcarbonat	10%	1
283630	Natriumhydrogencarbonat "Natriumbicarbonat"	10%	1
283640	Kaliumcarbonat	10%	1
283650	Calciumcarbonat	10%	1
283660	Bariumcarbonat	10%	1

283670	Bleicarbonate	10%	1
283691	Lithiumcarbonate	10%	1
283692	Strontiumcarbonat	10%	1
283699	Carbonate und Peroxocarbonate "Percarbonate" (ausg. Ammoniumcarbonate, einschl. handelsüblichen Ammoniumcarbonats, Dinatriumcarbonat, Natriumhydrogencarbonat [Natriumbicarbonat], Kaliumcarbonate, Calciumcarbonat, Bariumcarbonat, Bleicarbonat, Lithiumcarbonate und Strontiumcarbonat)	10%	1
283711	Natriumcyanid	10%	1
283719	Cyanide und Cyanidoxide (ausg. des Natriums)	10%	1
283720	Cyanide, komplex	10%	1
283800	Fulminate, Cyanate und Thiocyanate	10%	1
283911	Natriummetasilicate, auch handelsüblich	10%	1
283919	Natriumsilicate, auch handelsüblich (ausg. Natriummetasilicate)	10%	1
283920	Kaliumsilicate, auch handelsüblich	10%	1
283990	Silicate, einschl. handelsübliche Silicate der Alkalimetalle (ausg. des Natriums und des Kaliums)	10%	1
284011	Dinatriumtetraborat "raffinierter Borax", wasserfrei	10%	1
284019	Dinatriumtetraborat "raffinierter Borax" (ausg. wasserfrei)	10%	1
284020	Borate (ausg. Dinatriumtetraborat [raffinierter Borax])	10%	1
284030	Peroxoborate "Perborate"	10%	1
284110	Aluminate	10%	1
284120	Zinkchromat oder Bleichromat	10%	1
284130	Natriumdichromat	10%	1
284150	Chromate und Dichromate sowie Peroxochromate (ausg. Zink- und Bleichromate sowie Natriumdichromat)	10%	1

284161	Kaliumpermanganat	10%	1
284169	Manganite, Manganate und Permanganate (ausg. Kaliumpermanganat)	10%	1
284170	Molybdate	10%	1
284180	Wolframate	10%	1
284190	Salze der Säuren der Metalloxide oder Metallperoxide (ausg. Aluminate, Chromate, Dichromate, Peroxochromate, Manganite, Manganate, Permanganate, Molybdate und Wolframate)	10%	1
284210	Doppelsilicate oder komplexe Silicate der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren, einschl. Aluminosilicate auch chemisch nicht einheitlich	10%	1
284290	Salze der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren (ausg. der Metalloxide oder Metallperoxide, Doppelsilicate oder komplexe Silicate [einschl. Aluminosilicate auch chemisch nicht einheitlich] sowie Azide)	10%	1
284310	Edelmetalle in kolloidem Zustand	10%	1
284321	Silbernitrat	10%	1
284329	Silerverbindungen, anorganisch oder organisch, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Silbernitrat)	10%	1
284330	Goldverbindungen, anorganisch oder organisch, auch chemisch uneinheitlich	10%	1
284390	Verbindungen der Edelmetalle, anorganisch oder organisch, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Silber- und Goldverbindungen); Edelmetallamalgame	10%	1
284410	Uran, natürlich, und seine Verbindungen; Legierungen und Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die natürliches Uran oder Verbindungen von natürlichem Uran enthalten "Euratom"	10%	1
284420	Uran, an U 235 angereichert, und seine Verbindungen; Plutonium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran, Plutonium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten "Euratom"	10%	1

284430	Uran, an U 235 abgereichert, und seine Verbindungen; Thorium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 abgereichertes Uran, Thorium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten	10%	1
284440	Elemente, Isotope und Verbindungen, radioaktiv sowie Legierungen, Dispersionen, einschl. Cermets, keramische Erzeugnisse und Mischungen, die diese Elemente, Isotope oder Verbindungen enthalten, und radioaktive Rückstände (ausg. natürliches Uran, an U 235 angereichertes und abgereichertes Uran sowie Plutonium, Thorium, und deren Verbindungen)	10%	1
284450	Brennstoffelemente "Stäbe, Kartuschen" von Kernreaktoren, verbraucht bzw. bestrahlt "Euratom"	10%	1
284510	Deuteriumoxid "schweres Wasser" "Euratom"	10%	1
284590	Isotope, nicht-radioaktiv, und anorganische oder organische Verbindungen dieser Isotope, auch chemisch uneinheitlich (ausg. schweres Wasser [Deuteriumoxid])	10%	1
284610	Cerverbindungen	10%	1
284690	Verbindungen, anorganisch oder organisch, der Seltenerdmetalle, des Ytriums oder des Scandiums oder der Mischungen dieser Metalle (ausg. Cerverbindungen)	10%	1
284700	Wasserstoffperoxid, auch mit Harnstoff verfestigt	10%	1
284800	Phosphide, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Ferrophosphor)	10%	1
284910	Calciumcarbid, auch chemisch uneinheitlich	10%	1
284920	Siliciumcarbid, auch chemisch uneinheitlich	10%	1
284990	Carbide, auch chemisch uneinheitlich (ausg. des Calciums und des Siliciums)	10%	1
285000	Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch uneinheitlich (ausg. Verbindungen, die zugleich Carbide der Pos. 2849 sind)	10%	1
285100	Verbindungen, anorganischer Art, einschl. destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit, a.n.g.; flüssige Luft, einschl. von Edelgasen befreite flüssige Luft; Pressluft; Amalgame aus unedlen Metallen	10%	1
290110	Kohlenwasserstoffe, acyclisch, gesättigt	10%	1
290121	Ethylen	10%	1

290122	Propen "Propylen"	10%	1
290123	Buten "Butylen" und seine Isomeren	10%	1
290124	Buta-1,3-dien und Isopren	10%	1
290129	Kohlenwasserstoffe, acyclisch, ungesättigt (ausg. Ethylen, Propen "Propylen", Buten "Butylen" und seine Isomeren sowie Buta-1,3-dien und Isopren)	10%	1
290211	Cyclohexan	10%	1
290219	Kohlenwasserstoffe, alicyclisch (ausg. Cyclohexan)	10%	1
290220	Benzol	10%	1
290230	Toluol	10%	1
290241	o-Xylol	10%	1
290242	m-Xylol	10%	1
290243	p-Xylol	10%	1
290244	Xylol-Isomerengemische	10%	1
290250	Styrol	10%	1
290260	Ethylbenzol	10%	1
290270	Cumol	10%	1
290290	Kohlenwasserstoffe, cyclisch (ausg. acyclisch sowie Benzol, Toluol, Xylole, Styrol, Ethylbenzol und Cumol)	10%	1
290311	Chlormethan "Methylchlorid" und Chlorethan "Ethylchlorid"	10%	1
290312	Dichlormethan "Methylenchlorid"	10%	1
290313	Chloroform "Trichlormethan"	10%	1
290314	Kohlenstofftetrachlorid "Tetrachlorkohlenstoff"	10%	1
290315	1,2-Dichlorethan "Ethylendichlorid"	10%	1

290319	Chlorderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe, gesättigt (ausg. Chlormethan [Methylchlorid], Chlorethan [Ethylchlorid], Dichlormethan [Methylenchlorid], Chloroform [Trichlormethan], Kohlenstofftetrachlorid [Tetrachlorkohlenstoff] und 1,2- Dichlorethan [Ethylendichlorid])	10%	1
290321	Vinylchlorid "Chlorethylen"	10%	1
290322	Trichlorethylen	10%	1
290323	Tetrachlorethylen "Perchlorethylen"	10%	1
290329	Chlorderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe, ungesättigt (ausg. Vinylchlorid [Chlorethylen], Trichlorethylen und Tetrachlorethylen [Perchlorethylen])	10%	1
290330	Fluorderivate, Bromderivate oder Iodderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe	10%	1
290341	Trichlorfluormethan	10%	1
290342	Dichlordifluormethan	10%	1
290343	Trichlortrifluorethane	10%	1
290344	Dichlortetrafluorethane und Chlorpentafluorethan	10%	1
290345	Derivate, nur mit Fluor und Chlor perhalogeniert, der acyclischen Kohlenwasserstoffe (ausg. Trichlorfluormethan, Dichlordifluormethan, Trichlortrifluorethane, Dichlortetrafluorethane und Chlorpentafluorethan)	10%	1
290346	Bromchlordifluormethan, Bromtrifluormethan und Dibromtetrafluorethane	10%	1
290347	Derivate, perhalogeniert, der acyclischen Kohlenwasserstoffe, mit zwei oder mehr verschiedenen Halogenen (ausg. nur mit Fluor und Chlor sowie Bromchlordifluormethan, Bromtrifluormethan und Dibromtetrafluorethane)	10%	1
290349	Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe mit zwei oder mehr verschiedenen Halogenen (ausg. perhalogenierte Derivate)	10%	1
290351	1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	10%	1

290359	Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe (ausg. 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan)	10%	1
290361	Chlorbenzol, o-Dichlorbenzol und p-Dichlorbenzol	10%	1
290362	Hexachlorbenzol und DDT "1,1,1-Trichlor-2,2-bis[p-chlorphenyl]ethan"	10%	1
290369	Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe (ausg. Chlorbenzol, o-Dichlorbenzol, p-Dichlorbenzol, Hexachlorbenzol und DDT "1,1,1-Trichlor-2,2-bis[p-chlorphenyl]ethan")	10%	1
290410	Derivate, ihre Salze und ihre Ethylester, der Kohlenwasserstoffe, nur Sulfogruppen enthaltend	10%	1
290420	Derivate der Kohlenwasserstoffe, nur Nitro- oder Nitrosogruppen enthaltend	10%	1
290490	Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe, auch halogeniert (ausg. nur Sulfo-, nur Nitro- oder nur Nitrosogruppen enthaltend)	10%	1
290511	Methanol "Methylalkohol"	10%	1
290512	Propan-1-ol "Propylalkohol" und Propan-2-ol "Isopropylalkohol"	10%	1
290513	Butan-1-ol "n-Butylalkohol"	10%	1
290514	Butanole (ausg. Butan-1-ol [n-Butylalkohol])	10%	1
290515	Pentanol "Amylalkohol" und seine Isomere	10%	1
290516	Octanol "Octylalkohol" und seine Isomere	10%	1
290517	Dodecan-1-ol "Laurylalkohol", Hexadecan-1-ol "Cetylalkohol" und Octadecan-1-ol "Stearylalkohol"	10%	1
290519	Alkohole, acyclisch, einwertig, gesättigt (ausg. Methanol [Methylalkohol], Propan-1-ol [Propylalkohol], Propan-2-ol [Isopropylalkohol], Butanole, Pentanol [Amylalkohol] und seine Isomere, Octanol [Octylalkohol] und seine Isomere, Dodecan- 1-ol [Laurylalkohol], Hexadecan-1-ol [Cetylalkohol] und Octadecan-1-ol [Stearylalkohol])	10%	1
290522	Terpenalkohole, acyclisch	10%	1

290529	Alkohole, acyclisch, einwertig, ungesättigt (ausg. acyclische Terpenalkohole)	10%	1
290531	Ethylenglykol "Ethandiol"	10%	1
290532	Propylenglykol "Propan-1,2-diol"	10%	1
290539	Alkohole, acyclisch, zweiwertig (ausg. Ethylenglykol [Ethandiol] und Propylenglykol [Propan-1,2-diol])	10%	1
290541	2-Ethyl-2-"hydroxymethyl"propan-1,3-diol "Trimethylolpropan"	10%	1
290542	Pentaerythritol	10%	1
290543	Mannitol	10%	3
290544	D-Glucitol "Sorbit"	10%	3
290545	Glycerin	10%	3
290549	Alkohole, acyclisch, drei- und mehrwertig (ausg. 2-Ethyl-2-[Hydroxymethyl]propan-1,3-diol [Trimethylolpropan], Pentaerythritol, Mannitol, D-Glucitol [Sorbit] und Glycerin)	10%	1
290551	Ethchlorvynol "INN"	10%	1
290559	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der acyclischen Alkohole (ausg. Ethchlorvynol "INN")	10%	1
290611	Menthol	10%	1
290612	Cyclohexanol, Methylcyclohexanole und Dimethylcyclohexanole	10%	1
290613	Sterine und Inosite	10%	1
290614	Terpineole	10%	1
290619	Alkohole, alicyclisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Menthol, Cyclohexanol, Methylcyclohexanole, Dimethylcyclohexanole, Sterine, Inosite und Terpineole)	10%	1
290621	Benzylalkohol	10%	1
290629	Alkohole, cyclisch-aromatisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Benzylalkohol)	10%	1

290711	Phenol "Hydroxybenzol" und seine Salze	10%	1
290712	Kresole und ihre Salze	10%	1
290713	Octylphenol, Nonylphenol und ihre Isomere; Salze dieser Erzeugnisse	10%	1
290714	Xylenole und ihre Salze	10%	1
290715	Naphthole und ihre Salze	10%	1
290719	Phenole, einwertig (ausg. Phenol [Hydroxybenzol] und seine Salze, Kresole und ihre Salze, Octylphenol, Nonylphenol und ihre Isomere und Salze dieser Erzeugnisse, Xylenole und ihre Salze und Naphthole und ihre Salze)	10%	1
290721	Resorcin und seine Salze	10%	1
290722	Hydrochinon und seine Salze	10%	1
290723	4,4'-Isopropylidendiphenol "Bisphenol A, Diphenylolpropan" und seine Salze	10%	1
290729	Phenole, mehrwertig und Phenolalkohole (ausg. Resorcin und Hydrochinon und ihre Salze sowie 4,4'-Isopropylidendiphenol [Bisphenol A, Diphenylolpropan] und seine Salze)	10%	1
290810	Derivate und ihre Salze der Phenole oder Phenolalkohole, nur Halogengruppen enthaltend	10%	1
290820	Derivate, ihre Salze und Ester, der Phenole oder Phenolalkohole, nur Sulfogruppen enthaltend	10%	1
290890	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Phenole oder Phenolalkohole (ausg. nur Halogengruppen enthaltende Derivate und ihre Salze oder nur Sulfogruppen enthaltende Derivate, ihre Salze und Ester)	10%	1
290911	Diethylether	10%	1
290919	Ether, acyclisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Diethylether)	10%	1
290920	Ether, alicyclisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	10%	1
290930	Ether, aromatisch, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	10%	1
290941	2,2'-Oxydiethanol "Diethylenglykol, Digol"	10%	1

290942	Monomethylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols	10%	1
290943	Monobutylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols	10%	1
290944	Monoalkylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols (ausg. Monomethylether und Monobutylether)	10%	1
290949	Etheralkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. 2,2'-Oxydiethanol [Diethylenglykol, Digol], Monoalkylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols und 2-" ² -Chlorethoxy"ethanol)	10%	1
290950	Etherphenole, Etheralkoholphenole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	10%	1
290960	Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	10%	1
291010	Oxiran "Ethylenoxid"	10%	1
291020	Methyloxiran "Propylenoxid"	10%	1
291030	1-Chlor-2,3-epoxypropan "Epichlorhydrin"	10%	1
291090	Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyether mit dreigliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Oxiran [Ethylenoxid], Methyloxiran [Propylenoxid] und 1-Chlor-2,3-epoxypropan [Epichlorhydrin])	10%	1
291100	Acetale und Halbacetale, auch mit anderen Sauerstoff-Funktionen, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	10%	1
291211	Methanal "Formaldehyd"	10%	1
291212	Ethanal "Acetaldehyd"	10%	1
291213	Butanal "Butyraldehyd, normales Isomer"	10%	1
291219	Aldehyde, acyclisch, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Methanal [Formaldehyd], Ethanal [Acetaldehyd] und Butanal [Butyraldehyd, normales Isomer])	10%	1
291221	Benzaldehyd	10%	1

291229	Aldehyde, cyclisch, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Benzaldehyd)	10%	1
291230	Aldehydalkohole	10%	1
291241	Vanillin "4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd"	10%	1
291242	Ethylvanillin "3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd"	10%	1
291249	Aldehydether, Aldehydphenole und Aldehyde mit anderen Sauerstoff-Funktionen (ausg. Ethylvanillin [3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd] und Vanillin [4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd])	10%	1
291250	Polymere, cyclisch, der Aldehyde	10%	1
291260	Paraformaldehyd	10%	1
291300	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Aldehyde, der cyclischen Polymere der Aldehyde oder des Paraformaldehyds	10%	1
291411	Aceton	10%	1
291412	Butanon "Methylethylketon"	10%	1
291413	4-Methylpentan-2-on "Methylisobutylketon"	10%	1
291419	Ketone, acyclisch, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Aceton, Butanon [Methylethylketon] und 4-Methylpentan-2-on [Methylisobutylketon])	10%	1
291421	Campher	10%	1
291422	Cyclohexanon und Methylcyclohexanone	10%	1
291423	Jonone und Methyljonone	10%	1
291429	Ketone, alicyclic, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Campher, Cyclohexanon, Methylcyclohexanone, Jonone und Methyljonone)	10%	1
291431	Phenylaceton "Phenylpropan-2-on"	10%	1
291439	Ketone, aromatisch, ohne andere Sauerstoff-Funktionen (ausg. Phenylaceton [Phenylpropan-2-on])	10%	1
291440	Ketonalkohole und Ketonaldehyde	10%	1

291450	Ketonphenole und Ketone mit anderen Sauerstoff-Funktionen	10%	1
291461	Anthrachinon	10%	1
291469	Chinone (ausg. Anthrachinon)	10%	1
291470	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Ketone oder Chinone	10%	1
291511	Ameisensäure	10%	1
291512	Salze der Ameisensäure	10%	1
291513	Ester der Ameisensäure	10%	1
291521	Essigsäure	10%	1
291522	Natriumacetat	10%	1
291523	Cobaltacetate	10%	1
291524	Essigsäureanhydrid	10%	1
291529	Salze der Essigsäure (ausg. Natriumacetat und Cobaltacetate)	10%	1
291531	Ethylacetat	10%	1
291532	Vinylacetat	10%	1
291533	n-Butylacetat	10%	1
291534	Isobutylacetat	10%	1
291535	2-Ethoxyethylacetat	10%	1
291539	Ester der Essigsäure (ausg. Ethylacetat, Vinylacetat, n-Butylacetat, Isobutylacetat und 2-Ethoxyethylacetat)	10%	1
291540	Monochloressigsäure, Dichloressigsäure oder Trichloressigsäure, ihre Salze und Ester	10%	1
291550	Propionsäure, ihre Salze und Ester	10%	1
291560	Butansäuren, Pentansäuren, ihre Salze und Ester	10%	1

291570	Palmitinsäure, Stearinsäure, ihre Salze und Ester	10%	1
291590	Carbonsäuren, gesättigt, acyclisch, einbasisch, und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxsäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Ameisen- und Essigsäure, ihre Salze und Ester, Essigsäureanhydrid, Mono-, Di- oder Trichloressigsäure, ihre Salze und Ester, Propionsäure, ihre Salze und Ester, Butansäuren und Pentansäuren, ihre Salze und Ester, Palmitin- und Stearinsäure, ihre Salze und Ester)	10%	1
291611	Acrylsäure und ihre Salze	10%	1
291612	Ester der Acrylsäure	10%	1
291613	Methacrylsäure und ihre Salze	10%	1
291614	Ester der Methacrylsäure	10%	1
291615	Ölsäure, Linolsäure oder Linolensäure, ihre Salze und Ester	10%	1
291619	Carbonsäuren, ungesättigt, acyclisch, einbasisch, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Acrylsäure, ihre Salze und Ester, Methacrylsäure, ihre Salze und Ester, Ölsäure, Linolsäure oder Linolensäure, ihre Salze und Ester)	10%	1
291620	Carbonsäuren, alicyclisch, einbasisch, und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	10%	1
291631	Benzoesäure, ihre Salze und Ester	10%	1
291632	Benzoylperoxid und Benzoylchlorid	10%	1
291634	Phenyllessigsäure und ihre Salze	10%	1
291635	Ester der Phenyllessigsäure	10%	1
291639	Carbonsäuren, aromatisch, einbasisch, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Benzoesäure, ihre Salze und Ester, Benzoylperoxid, Benzoylchlorid sowie Phenyllessigsäure und ihre Salze und Ester)	10%	1
291711	Oxalsäure, ihre Salze und Ester	10%	1
291712	Adipinsäure, ihre Salze und Ester	10%	1
291713	Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester	10%	1

291714	Maleinsäureanhydrid	10%	1
291719	Carbonsäuren, acyclisch, mehrbasisch, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Oxalsäure, ihre Salze und Ester, Adipinsäure, ihre Salze und Ester, Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester sowie Maleinsäureanhydrid)	10%	1
291720	Carbonsäuren, alicyclisch, mehrbasisch, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Derivate	10%	1
291731	Dibutylorthophthalate	10%	1
291732	Diocetylorthophthalate	10%	1
291733	Dinonylorthophthalate oder Didecylorthophthalate	10%	1
291734	Ester der Orthophthalsäure (ausg. Dibutyl-, Diocetyl-, Dinonyl- oder Didecylorthophthalate)	10%	1
291735	Phthalsäureanhydrid	10%	1
291736	Terephthalsäure und ihre Salze	10%	1
291737	Dimethylterephthalat	10%	1
291739	Carbonsäuren, aromatisch, mehrbasisch, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Ester der Orthophthalsäure, Phthalsäureanhydrid, Terephthalsäure und ihre Salze und Dimethylterephthalat)	10%	1
291811	Milchsäure, ihre Salze und Ester	5%	1
291812	Weinsäure	10%	1
291813	Salze und Ester der Weinsäure	10%	1
291814	Citronensäure	10%	1
291815	Salze und Ester der Citronensäure	10%	1
291816	Gluconsäure, ihre Salze und Ester	10%	1
291819	Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, jedoch ohne andere Sauerstoff-Funktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Milchsäure, Weinsäure, Citronensäure und Gluconsäure, ihre Salze und Ester)	10%	1

291821	Salicylsäure und ihre Salze	10%	1
291822	o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester	10%	1
291823	Ester der Salicylsäure und ihre Salze (ausg. o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester)	10%	1
291829	Carbonsäuren mit Phenolfunktion, jedoch ohne andere Sauerstoff-Funktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Salicylsäure, o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester)	10%	1
291830	Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, jedoch ohne andere Sauerstoff-Funktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	10%	1
291890	Carbonsäuren mit zusätzlichen Sauerstoff-Funktionen, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxsäuren und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. nur mit Alkohol-, Phenol-, Aldehyd- oder Ketonfunktion)	10%	1
291900	Ester der Phosphorsäuren und ihre Salze, einschl. Lactophosphate; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	10%	1
292010	Thiophosphorsäureester "Phosphorothioate", ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	10%	1
292090	Ester der anorganischen Säuren der Nichtmetalle und ihre Salze; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate (ausg. Ester der Halogenwasserstoffsäuren und der Phosphorsäuren sowie Thiophosphorsäureester [Phosphorothioate], ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate)	10%	1
292111	Monomethylamin, Dimethylamin und Trimethylamin und ihre Salze	10%	1
292112	Diethylamin und seine Salze	10%	1
292119	Monoamine, acyclisch, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Mono-, Di- und Trimethylamin, Diethylamin, und ihre Salze)	10%	1
292121	Ethylendiamin und seine Salze	10%	1
292122	Hexamethylendiamin und seine Salze	10%	1
292129	Polyamine, acyclisch, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Ethylendiamin, Hexamethylendiamin, und ihre Salze)	10%	1

292130	Monoamine oder Polyamine, alicyclisch, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	10%	1
292141	Anilin und seine Salze	10%	1
292142	Anilinderivate und ihre Salze	10%	1
292143	Toluidine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	10%	1
292144	Diphenylamin und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	10%	1
292145	1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	10%	1
292146	Amfetamin [INN], Benzefetamin [INN], Dexamfetamin [INN], Etilamfetamin [INN], Fencamfamin [INN], Lefetamin [INN], Levamfetamin [INN], Mefenorex [INN] und Phentermin [INN], und ihre Salze	10%	1
292149	Monoamine, aromatisch, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Anilin, Toluidine, Diphenylamin, 1- und 2-Naphthylamin, ihre Derivate, und ihre Salze sowie Amfetamin [INN], Benzefetamin [INN], Dexamfetamin [INN], Etilamfetamin [INN], Fencamfamin [INN], Lefetamin [INN], Levamfetamin [INN], Mefenorex [INN] und Phentermin [INN], und ihre Salze)	10%	1
292151	o-Phenyldiamin, m-Phenyldiamin, p-Phenyldiamin, Diaminotoluole, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	10%	1
292159	Polyamine, aromatisch, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. o-, m-, p-Phenyldiamin, Diaminotoluole, ihre Derivate sowie Salze dieser Erzeugnisse)	10%	1
292211	Monoethanolamin und seine Salze	10%	1
292212	Diethanolamin und seine Salze	10%	1
292213	Triethanolamin und seine Salze	10%	1
292214	Dextropropoxyphen "INN" und seine Salze	10%	1
292219	Aminoalkohole, ihre Ether und Ester; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. solche mit mehr als einer Art von Sauerstofffunktion sowie Monoethanolamin, Diethanolamin, Triethanolamin, Dextropropoxyphen "INN", und ihre Salze)	10%	1
292221	Aminohydroxynaphthalinsulfonsäuren und ihre Salze	10%	1

292222	Anisidine, Dianisidine, Phenetidine und ihre Salze	10%	1
292229	Aminonaphthole und andere Aminophenole, ihre Ether und Ester; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. solche mit mehr als einer Art von Sauerstofffunktion sowie Aminohydroxynaphthalinsulfonsäuren, Anisidine, Dianisidine, Pheneditine, und ihre Salze)	10%	1
292231	Amfepramon "INN", Methadon "INN" und Normethadon "INN", und ihre Salze	10%	1
292239	Aminoaldehyde, Aminoketone und Aminochinone; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. solche mit mehr als einer Art von Sauerstofffunktion sowie Amfepramon "INN", Methadon "INN" und Normethadon "INN", und ihre Salze)	10%	1
292241	Lysin und seine Ester; Salze dieser Erzeugnisse	10%	1
292242	Glutaminsäure und ihre Salze	10%	1
292243	Anthranilsäure und ihre Salze	10%	1
292244	Tilidin "INN" und seine Salze	10%	1
292249	Aminosäuren und ihre Ester; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. solche mit mehr als einer Art von Sauerstofffunktion, Lysin und seine Ester, und ihre Salze sowie Glutaminsäure, Anthranilsäure und Tilidin "INN" und ihre Salze)	10%	1
292250	Aminoalkoholphenole, Aminophenolsäuren und andere Aminoverbindungen mit Sauerstoff-Funktionen (ausg. Aminoalkohole, Aminonaphthole und andere Aminophenole, ihre Ether und Ester, und ihre Salze, Aminoaldehyde, Aminoketone und Aminochinone, und ihre Salze, Aminosäuren und ihre Ester sowie Salze dieser Erzeugnisse)	10%	1
292310	Cholin und seine Salze	10%	1
292320	Lecithine und andere Phosphoaminolipoide, auch chemisch nicht einheitlich	10%	1
292390	Ammoniumsalze und Ammoniumhydroxide, quartär (ausg. Cholin und seine Salze)	10%	1
292411	Meprobamat "INN"	10%	1
292419	Amide, acyclisch, einschl. acyclischer Carbamate, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Meprobamat "INN")	10%	1
292421	Ureine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	10%	1

292423	2-Acetamidobenzoësäure "N-Acetylanthranilsäure" und ihre Salze	10%	1
292424	Ethinamat "INN"	10%	1
292429	Amide, cyclisch, einschl. cyclischer Carbamate, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Ureine und ihre Derivate, Salze dieser Erzeugnisse, 2-Acetamidobenzoësäure "N-Acetylanthranilsäure" und ihre Salze sowie Ethinamat "INN")	10%	1
292511	Saccharin und seine Salze	10%	1
292512	Glutethimid "INN"	10%	1
292519	Imide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Saccharin, seine Salze sowie Glutethimid "INN")	10%	1
292520	Imine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	10%	1
292610	Acrylnitril	10%	1
292620	1-Cyanoguanidin "Dicyandiamid"	10%	1
292630	Fenproporex "INN" und seine Salze; Methadon "INN"-Zwischenerzeugnis "4-Cyano-2-dimethylamino-4,4-diphenylbutan"	10%	1
292690	Verbindungen mit Nitrifunktion (ausg. Acrylnitril, 1-Cyanoguanidin [Dicyandiamid], Fenproporex "INN" und seine Salze sowie Methadon "INN"-Zwischenerzeugnis [4-Cyano-2-dimethylamino-4,4-diphenylbutan])	10%	1
292700	Diazoverbindungen, Azoverbindungen oder Azoxyverbindungen	10%	1
292800	Derivate, organisch, des Hydrazins oder des Hydroxylamins	10%	1
292910	Isocyanate	10%	1
292990	Verbindungen mit Stickstoff-Funktionen (ausg. Verbindungen mit Aminofunktion, Amine mit Sauerstoff-Funktion, quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide, Lecithine und andere Phosphoaminolipoide, Verbindungen mit Carbonsäureamid-, Kohlensäureamid-, Carbonsäureimid-, Imin- oder Nitrifunktion, Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen, organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins sowie Isocyanate)	10%	1
293010	Dithiocarbonate "Xanthate"	10%	1
293020	Thiocarbamate und Dithiocarbamate	10%	1

293030	Thiurammonosulfide, Thiuramdisulfide oder Thiuramtetrasulfide	10%	1
293040	Methionin	10%	1
293090	Thioverbindungen, organisch (ausg. Dithiocarbonate [Xanthate], Thio- und Dithiocarbamate, Thiurammono-, -di- oder -tetrasulfide sowie Methionin)	10%	1
293100	Verbindungen, isolierter chemisch einheitlicher organisch-anorganischer Art, a.n.g.	10%	1
293211	Tetrahydrofuran	10%	1
293212	2-Furaldehyd "Furfural"	10%	1
293213	Furfurylalkohol und Tetrahydrofurfurylalkohol	10%	1
293219	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Sauerstoff als Heteroatom "e", die einen unkondensierten Furanring, auch hydriert, in der Struktur enthalten (ausg. Tetrahydrofuran, 2-Furaldehyd [Furfural], Furfurylalkohol und Tetrahydrofurfurylalkohol)	10%	1
293221	Cumarin, Methylcumarine und Ethylcumarine	10%	1
293229	Lactone (ausg. Cumarin, Methylcumarine und Ethylcumarine)	10%	1
293291	Isosafrol	10%	1
293292	1-" ^{1,3-Benzodioxol-5-yl} propan-2-on	10%	1
293293	Piperonal	10%	1
293294	Safrol	10%	1
293295	Tetrahydrocannabinole "alle Isomere"	10%	1
293299	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Sauerstoff als Heteroatom "e" (ausg. Verbindungen, die einen unkondensierten Furanring, auch hydriert, in der Struktur enthalten sowie Lactone, Isosafrol, 1-[1,3-Benzodioxol-5-yl]propan-2-on, Piperonal, Safrol und Tetrahydrocannabinole "alle Isomere")	10%	1
293311	Phenazon "Antipyrin" und seine Derivate	10%	1

293319	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Stickstoff als Heteroatom "e", die einen unkondensierten Pyrazolring, auch hydriert, in der Struktur enthalten (ausg. Phenazon [Antipyrin] und seine Derivate)	10%	1
293321	Hydantoin und seine Derivate	10%	1
293329	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Stickstoff als Heteroatom "e", die einen unkondensierten Imidazolring, auch hydriert, in der Struktur enthalten (ausg. Hydantoin und seine Derivate)	10%	1
293331	Pyridin und seine Salze	10%	1
293332	Piperidin und seine Salze	10%	1
293333	Alfentanil "INN", Anileridin "INN", Bezitramid "INN", Bromazepam "INN", Difenoxin "INN", Diphenoxylat "INN", Dipipanon "INN", Fentanyl "INN", Ketobemidon "INN", Methylphenidat "INN", Pentazocin "INN", Pethidin "INN", Pethidin "INN"-Zwischenerzeugnis A, Phencyclidin "INN" "PCP", Phenoperidin "INN", Pipradrol "INN", Piritramid "INN", Propiram "INN" und Trimeperidin "INN", und ihre Salze	10%	1
293339	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Stickstoff als Heteroatom "e", die einen nichtkondensierten Pyridinring, auch hydriert, in der Struktur enthalten (ausg. Pyridin, Piperidin, Alfentanil "INN", Anileridin "INN", Bezitramid "INN", Bromazepam "INN", Difenoxin "INN", Diphenoxylat "INN", Dipipanon "INN", Fentanyl "INN", Ketobemidon "INN", Methylphenidat "INN", Pentazocin "INN", Pethidin "INN", Pethidin "INN"-Zwischenerzeugnis A, Phencyclidin "INN" "PCP", Phenoperidin "INN", Pipradrol "INN", Piritramid "INN", Propiram "INN", Trimeperidin "INN", und ihre Salze)	10%	1
293341	Levorphanol "INN" und seine Salze	10%	1
293349	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Stickstoff als Heteroatom "e", die -sonst unkondensiert- ein Chinolinringssystem oder Isochinolinringssystem, auch hydriert, in der Struktur enthalten (ausg. Levorphanol "INN" und seine Salze)	10%	1
293352	Malonylharnstoff [Barbitursäure] und seine Salze	10%	1
293353	Allobarbital "INN", Amobarbital "INN", Barbital "INN", Butalbital "INN", Butobarbital, Cyclobarbital "INN", Methylphenobarbital "INN", Pentobarbital "INN", Phenobarbital "INN", Secbutabarbital "INN", Secobarbital "INN" und Vinylbital "INN", und ihre Salze	10%	1
293354	Derivate von Malonylharnstoff [Barbitursäure] und ihre Salze (ausg. Salze von Malonylharnstoff)	10%	1

293355	Loprazolam "INN", Mecloqualon "INN", Methaqualon "INN" und Zipeprol "INN", und ihre Salze	10%	1
293359	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Stickstoff als Heteroatom "e", die einen Pyrimidinring, auch hydriert, oder einen Piperazinring in der Struktur enthalten (ausg. Malonylharnstoff [Barbitursäure] und seine Derivate, Allobarbital "INN", Amobarbital "INN", Barbital "INN", Butalbital "INN", Butobarbital, Cyclobarbital "INN", Methylphenobarbital "INN", Pentobarbital "INN", Phenobarbital "INN", Sebutabarbital "INN", Secobarbital "INN", Vinylbital "INN", Loprazolam "INN", Mecloqualon "INN", Methaqualon "INN" und Zipeprol "INN" sowie ihre Salze)	10%	1
293361	Melamin	10%	1
293369	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Stickstoff als Heteroatom "e", die einen unkondensierten Triazinring, auch hydriert, in der Struktur enthalten (ausg. Melamin)	10%	1
293371	6-Hexanlactam "epsilon-Caprolactam"	10%	1
293372	Clobazam "INN" und Methyprylon "INN"	10%	1
293379	Lactame (ausg. 6-Hexanlactam [epsilon-Caprolactam], Clobazam "INN" und Methyprylon "INN")	10%	1
293391	Alprazolam "INN", Camazepam "INN", Chlordiazepoxid "INN", Clonazepam "INN", Clorazepat, Delorazepam "INN", Diazepam "INN", Estazolam "INN", Ethylloflazepat "INN", Fludiazepam "INN", Flunitrazepam "INN", Flurazepam "INN", Halazepam "INN", Lorazepam "INN", Lormetazepam "INN", Mazindol "INN", Medazepam "INN", Midazolam "INN", Nimetazepam "INN", Nitrazepam "INN", Nordazepam "INN", Oxazepam "INN", Pinazepam "INN", Prazepam "INN", Pyrovaleron "INN", Temazepam "INN", Tetrazepam "INN" und Triazolam "INN", und ihre Salze	10%	1
293399	Verbindungen, heterocyclisch, nur mit Stickstoff als Heteroatom "e" (ausg. solche die einen unkondensierten Pyrazol-, Imidazol-, Pyridin- oder Triazinring, auch hydriert, ein -sonst unkondensiert- Chinolin- oder Isochinolinringsystem [auch hydriert], einen Pyrimidinring [auch hydriert] oder Piperazinring in der Struktur enthalten sowie Lactame, Alprazolam "INN", Camazepam "INN", Chlordiazepoxid "INN", Clonazepam "INN", Clorazepat, Delorazepam "INN", Diazepam "INN", Estazolam "INN", Ethylloflazepat "INN", Fludiazepam "INN", Flunitrazepam "INN", Flurazepam "INN", Halazepam "INN", Lorazepam "INN", Lormetazepam "INN", Mazindol "INN", Medazepam "INN", Midazolam "INN", Nimetazepam "INN", Nitrazepam "INN", Nordazepam "INN", Oxazepam "INN", Pinazepam "INN", Prazepam "INN", Pyrovaleron "INN", Temazepam "INN", Tetrazepam "INN" und Triazolam "INN" und ihre Salze)	10%	1

293410	Verbindungen, heterocyclisch, die einen unkondensierten Thiazolring, auch hydriert, in der Struktur enthalten	10%	1
293420	Verbindungen, heterocyclisch, die ein Benzothiazolringsystem, auch hydriert, in der Struktur enthalten, sonst unkondensiert	10%	1
293430	Verbindungen, heterocyclisch, die ein Phenothiazinringsystem, auch hydriert, in der Struktur enthalten, sonst unkondensiert	10%	1
293491	Aminorex "INN", Brotizolam "INN", Clotiazepam "INN", Cloxazolam "INN", Dextromoramid "INN", Haloxazolam "INN", Ketazolam "INN", Mesocarb "INN", Oxazolam "INN", Pemolin "INN", Phendimetrazin "INN", Phenmetrazin "INN" und Sufentanil "INN", und ihre Salze	10%	1
293499	Nucleinsäuren und ihre Salze, auch chemisch nicht einheitlich; Verbindungen, heterocyclisch (ausg. nur mit Sauerstoff oder nur Stickstoff als Heteroatom[e]), Verbindungen, die einen nichtkondensierten Thiazolring oder -nicht weiter kondensiert- ein Benzothiazol- oder Phenothiazinringsystem in der Struktur enthalten sowie Aminorex "INN", Brotizolam "INN", Clotiazepam "INN", Cloxazolam "INN", Dextromoramid "INN", Haloxazolam "INN", Ketazolam "INN", Mesocarb "INN", Oxazolam "INN", Pemolin "INN", Phendimetrazin "INN", Phenmetrazin "INN", Sufentanil "INN" und ihre Salze)	10%	1
293500	Sulfonamide	10%	1
293610	Provitamine, ungemischt	10%	1
293621	Vitamine A und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate	10%	1
293622	Vitamin B1 und seine hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate	10%	1
293623	Vitamin B2 und seine hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate	10%	1
293624	D-Pantothensäure oder DL-Pantothensäure "Vitamin B3 oder Vitamin B5" und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate	10%	1
293625	Vitamin B6 und seine hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate	10%	1
293626	Vitamin B12 und seine hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate	10%	1
293627	Vitamin C und seine hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate	10%	1

293628	Vitamin E und seine hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate	10%	1
293629	Vitamine und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, ungemischt (ausg. Vitamine A, B1, B2, B3, B5, B6, B12, C, E, und ihre Derivate)	10%	1
293690	Mischungen von Provitaminen oder Vitaminen, auch in Lösemitteln aller Art sowie natürliche Konzentrate von Vitaminen	10%	1
293711	Somatotropin [Wachstumshormon], seine Derivate und seine strukturverwandten Verbindungen, hauptsächlich als Hormone verwendet	10%	1
293712	Insulin und seine Salze, hauptsächlich als Hormone verwendet	10%	1
293719	Polypeptidhormone, Proteinhormone und Glycoproteinormone, deren Derivate und deren strukturverwandte Verbindungen, hauptsächlich als Hormone verwendet (ausg. Somatotropin [Wachstumshormon], seine Derivate und seine strukturverwandten Verbindungen sowie Insulin und seine Salze)	10%	1
293721	Cortison, Hydrocortison, Prednison "Dehydrocortison" und Prednisolon "Dehydrohydrocortison"	10%	1
293722	Halogenderivate und halogenierte Derivate der Corticosteroide [Hormone der Nebennierenrinde]	5%	1
293723	Östrogene und Gestagene	5%	1
293729	Steroidhormone, deren Derivate und deren strukturverwandte Verbindungen, hauptsächlich als Hormone verwendet (ausg. Cortison, Hydrocortison, Prednison [Dehydrocortison], Prednisolon [Dehydrohydrocortison] sowie Halogenderivate und halogenierte Derivate der Corticosteroide [Hormone der Nebennierenrinde], Östrogene und Gestagene)	5%	1
293731	Epinephrin	10%	1
293739	Catecholaminhormone, deren Derivate und deren strukturverwandte Verbindungen, hauptsächlich als Hormone verwendet (ausg. Epinephrin)	10%	1
293740	Aminosäure-Derivate, hauptsächlich als Hormone verwendet	10%	1
293750	Prostaglandine, Thromboxane und Leukotriene, deren Derivate und deren strukturverwandte Verbindungen, hauptsächlich als Hormone verwendet	10%	1

293790	Hormone, natürlich, auch synthetisch hergestellt; deren Derivate und deren strukturverwandte Verbindungen, hauptsächlich als Hormone verwendet (ausg. Polypeptidhormone, Proteinhormone, Glycoproteinhormone, Steroidhormone, Catecholaminhormone, Prostaglandine, Thromboxane und Leukotriene, deren Derivate und deren strukturverwandte Verbindungen sowie Aminosäurederivate)	10%	1
293810	Rutosid "Rutin" und seine Derivate	10%	1
293890	Glykoside, natürlich, auch synthetisch hergestellt, ihre Salze, Ether, Ester und anderen Derivate (ausg. Rutosid [Rutin] und seine Derivate)	10%	1
293911	Mohnstrohkonzentrate; Buprenorphin "INN", Codein, Dihydrocodein "INN", Ethylmorphin, Etorphin "INN", Heroin, Hydrocodon "INN", Hydromorphon "INN", Morphin, Nicomorphin "INN", Oxycodon "INN", Oxymorphon "INN", Pholcodin "INN", Thebacon "INN" und Thebain, und ihre Salze	10%	1
293919	Opiumalkaloide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Mohnstrohkonzentrate; Buprenorphin "INN", Codein, Dihydrocodein "INN", Ethylmorphin, Etorphin "INN", Heroin, Hydrocodon "INN", Hydromorphon "INN", Morphin, Nicomorphin "INN", Oxycodon "INN", Oxymorphon "INN", Pholcodin "INN", Thebacon "INN" und Thebain sowie ihre Salze)	10%	1
293921	Chinin und seine Salze	10%	1
293929	Chinaalkaloide und ihre Derivate sowie Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Chinin und seine Salze)	10%	1
293930	Coffein und seine Salze	10%	1
293941	Ephedrin und seine Salze	10%	1
293942	Pseudoephedrin "INN" und seine Salze	10%	1
293943	Cathin "INN" und seine Salze	10%	1
293949	Ephedrine und ihre Salze (ausg. Ephedrin, Pseudoephedrin "INN", Cathin "INN" und ihre Salze)	10%	1
293951	Fenetyllin "INN" und seine Salze	10%	1
293959	Theophyllin und Aminophyllin "Theophyllin-Ethylendiamin" und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Fenetyllin "INN" und seine Salze)	10%	1

293961	Ergometrin "INN" und seine Salze	10%	1
293962	Ergotamin "INN" und seine Salze	10%	1
293963	Lysergsäure und ihre Salze	10%	1
293969	Mutterkornalkaloide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse (ausg. Lysergsäure, Ergotamin, Ergometrin und ihre Salze)	10%	1
293991	Cocain, Egonin, Levometamfetamin, Metamfetamin "INN", Metamfetamin-Racemat; ihre Salze, Ester und anderen Derivate	10%	1
293999	Alkaloide, pflanzlich, natürlich, auch synthetisch hergestellt, ihre Salze, Ether, Ester und anderen Derivate (ausg. Opiumalkaloide, Chinaalkaloide, Theophyllin, Aminophyllin [Theophyllin-Ethylendiamin] und ihre Derivate, Mutterkornalkaloide und ihre Derivate sowie Cocain, Egonin, Levometamfetamin, Metamfetamin "INN", Metamfetamin-Racemat; ihre Salze, Ester und anderen Derivate, Coffein und Ephedrine, und ihre Salze)	10%	1
294000	Zucker, chemisch rein (ausg. Saccharose, Lactose, Maltose, Glucose und Fructose [Lävulose]); Zuckerether, Zuckeracetale und Zuckerester und ihre Salze (ausg. natürliche, auch synthetisch hergestellte, Provitamine, Vitamine, Hormone, Glykoside, pflanzliche Alkaloide, und ihre Salze, Ether, Ester und anderen Derivate)	10%	1
294110	Penicilline und ihre Derivate mit Penicillansäurestruktur; Salze dieser Erzeugnisse	5%	1
294120	Streptomycine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	5%	1
294130	Tetracycline und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	5%	1
294140	Chloramphenicol und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	5%	1
294150	Erythromycin und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	5%	1
294190	Antibiotika (ausg. Penicilline und ihre Derivate mit Penicillansäurestruktur, Salze dieser Erzeugnisse, Streptomycine, Tetracycline, Chloramphenicol und Erythromycin, ihre Derivate sowie Salze dieser Erzeugnisse)	5%	1
294200	Verbindungen, isolierter chemisch einheitlicher organischer Art, a.n.g.	5%	1
300110	Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver	5%	1

300120	Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen, zu organotherapeutischen Zwecken	5%	1
300190	Heparin und seine Salze; andere menschliche oder tierische Stoffe zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitet, a.n.g.	5%	1
300210	Antisera und andere Blutfraktionen sowie modifizierte immunologische Erzeugnisse, auch in einem biotechnologischen Verfahren hergestellt	5%	1
300220	Vaccine für die Humanmedizin	5%	1
300230	Vaccine für die Veterinärmedizin	5%	1
300290	Blut von Menschen; tierisches Blut zu therapeutischen, prophylaktischen oder diagnostischen Zwecken zubereitet; Toxine, Kulturen von Mikroorganismen und ähnl. Erzeugnisse (ausg. Hefen sowie Vaccine)	5%	1
300310	Arzneiwaren, Penicilline oder ihre Derivate "mit Penicillansäuregerüst" oder Streptomycine oder ihre Derivate enthaltend, weder dosiert noch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5%	1
300320	Arzneiwaren, Antibiotika enthaltend, weder dosiert noch in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Penicilline oder ihre Derivate [mit Penicillansäuregerüst] oder Streptomycine oder ihre Derivate enthaltend)	5%	1
300331	Arzneiwaren, Insulin enthaltend, weder dosiert noch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5%	1
300339	Arzneiwaren, Hormone oder als Hormone gebrauchte Steroide, jedoch keine Antibiotika enthaltend, weder dosiert noch in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Insulin enthaltend)	5%	1
300340	Arzneiwaren, Alkaloide oder ihre Derivate, jedoch weder Hormone noch als Hormone gebrauchte Steroide noch Antibiotika enthaltend, weder dosiert noch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5%	1
300390	Arzneiwaren, die aus zwei oder mehr zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischten Bestandteilen bestehen, weder dosiert noch in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Antibiotika, Hormone oder als Hormone gebrauchte Steroide ohne Antibiotika, Alkaloide oder ihre Derivate ohne Hormone noch Antibiotika, enthaltend sowie Erzeugnisse der Pos. 3002, 3005 oder 3006)	5%	1

300410	Arzneiwaren, Penicilline oder ihre Derivate "mit Penicillansäuregerüst" oder Streptomycine oder ihre Derivate enthaltend, dosiert "einschl. solcher, die über die Haut verabreicht werden" oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5%	1
300420	Arzneiwaren, Antibiotika enthaltend, dosiert "einschl. solcher, die über die Haut verabreicht werden" oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Penicilline oder ihre Derivate [mit Penicillansäuregerüst] oder Streptomycine oder ihre Derivate enthaltend)	5%	1
300431	Arzneiwaren, Insulin, jedoch keine Antibiotika enthaltend, dosiert "einschl. solcher, die über die Haut verabreicht werden" oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5%	1
300432	Arzneiwaren, Corticosteroidhormone, deren Derivate und deren strukturverwandte Verbindungen, jedoch keine Antibiotika enthaltend, dosiert "einschl. solcher, die über die Haut verabreicht werden" oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5%	1
300439	Arzneiwaren, Hormone oder als Hormone gebrauchte Steroide, jedoch keine Antibiotika enthaltend, dosiert "einschl. solcher, die über die Haut verabreicht werden" oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Insulin oder Corticosteroidhormone, deren Derivate und deren strukturverwandte Verbindungen enthaltend)	5%	1
300440	Arzneiwaren, Alkaloide oder ihre Derivate, jedoch weder Hormone oder als Hormone gebrauchte Steroide noch Antibiotika enthaltend, dosiert "einschl. solcher, die über die Haut verabreicht werden" oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5%	1
300450	Arzneiwaren, Provitamine, Vitamine, einschl. natürliche Konzentrate, oder ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate enthaltend, dosiert "einschl. solcher, die über die Haut verabreicht werden" oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5%	1
300490	Arzneiwaren, die aus gemischten oder ungemischten Erzeugnissen zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken bestehen, dosiert "einschl. solcher, die über die Haut verabreicht werden" oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Arzneiwaren die Antibiotika enthalten, Arzneiwaren die Hormone oder als Hormone gebrauchte Steroide, jedoch keine Antibiotika enthalten, Arzneiwaren die Alkaloide oder ihre Derivate, jedoch weder Hormone noch Antibiotika enthalten und Arzneiwaren die Provitamine, Vitamine oder ihre als Vita mine gebrauchten Derivate enthalten)	5%	1

300510	Heftpflaster und andere Waren mit Klebeschicht, mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Zwecken	5%	1
300590	Watte, Mull, Binden und ähnl. Erzeugnisse "z.B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster", mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Zwecken (ausg. Heftpflaster und andere Waren mit Klebeschicht)	5%	1
300610	Catgut, steril, ähnl. steriles Nahtmaterial und sterile Klebstoffe für organische Gewebe, die in der Chirurgie zum Schließen von Wunden verwendet werden; sterile Laminariastifte und -tampons; sterile resorbierbare Blut stillende Einlagen zu chirurgischen oder zahnärztlichen Zwecken	5%	1
300620	Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren	5%	1
300630	Röntgenkontrastmittel; diagnostische Reagenzien zur Verwendung am Patienten	5%	1
300640	Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe; Zement zum Wiederherstellen von Knochen	5%	1
300650	Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für erste Hilfe	5%	1
300660	Empfängnisverhütungsmittel, chemisch, auf der Grundlage von Hormonen, Prostaglandinen, Thromboxanen, Leukotrienen, deren Derivaten und strukturverwandten Verbindungen oder von Spermiziden	5%	1
300670	Zubereitungen in Form von Gelen, die in der Human- oder Veterinärmedizin als Gleitmittel für Körperteile bei chirurgischen Operationen oder medizinischen Untersuchungen oder als Kontaktmittel zwischen dem Körper und den medizinischen Geräten verwendet werden	5%	1
300680	Abfälle, pharmazeutische	5%	1
310100	Düngemittel, tierischer oder pflanzlicher Herkunft, auch untereinander gemischt oder chemisch behandelt sowie durch Mischen oder chemische Behandlung von tierischen oder pflanzlichen Erzeugnissen gewonnene Düngemittel (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310210	Harnstoff, auch in wässriger Lösung (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1

310221	Ammoniumsulfat (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310229	Doppelsalze und Mischungen von Ammoniumsulfat und Ammoniumnitrat "Ammonsalpeter" (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310230	Ammoniumnitrat "Ammonsalpeter", auch in wässriger Lösung (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310240	Mischungen von Ammoniumnitrat "Ammonsalpeter" und Calciumcarbonat oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen, zur Verwendung als Düngemittel (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310250	Natriumnitrat "Natronsalpeter" (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310260	Doppelsalze und Mischungen von Calciumnitrat "Kalksalpeter" und Ammoniumnitrat "Ammonsalpeter" (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310270	Calciumcyanamid "Kalkstickstoff" (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310280	Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat "Ammonsalpeter" in wässriger oder ammoniakalischer Lösung (ausg. in Packungen mit einem Gewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310290	Stickstoffdüngemittel, mineralisch oder chemisch (ausg. Harnstoff, Ammoniumsulfat, -nitrat, Natriumnitrat, Calciumcyanamid, Doppelsalze und Mischungen von Ammoniumsulfat und -nitrat oder Calcium- und Ammoniumnitrat, Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat in wässriger oder ammoniakalischer Lösung oder von Ammoniumnitrat mit Calciumcarbonat oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen sowie in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit Rohgewicht ≤ 10 kg)	5%	1
310310	Superphosphate (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310320	Dephosphorationsschlacken (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1

310390	Phosphatdüngemittel, mineralisch oder chemisch (ausg. Superphosphate, Deposphorationschlacken sowie in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310410	Carnallit, Sylvinit und andere natürliche rohe Kalisalze (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310420	Kaliumchlorid (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310430	Kaliumsulfat (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310490	Kaliummagnesiumsulfat sowie Mischungen von Kalidüngemitteln "z.B. Mischungen von Kaliumchlorid und Kaliumsulfat" (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310510	Düngemittel, tierischer oder pflanzlicher Herkunft oder mineralischer oder chemischer Art, in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg	5%	1
310520	Düngemittel, mineralisch oder chemisch, die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310530	Diammoniumhydrogenorthophosphat "Diammoniumphosphat" (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310540	Ammoniumdihydrogenorthophosphat "Monoammoniumphosphat", auch mit Diammoniumhydrogenorthophosphat "Diammoniumphosphat" gemischt (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310551	Düngemittel, mineralisch oder chemisch, Nitrate und Phosphate enthaltend (ausg. Ammoniumdihydrogenorthophosphat [Monoammoniumphosphat], Diammoniumhydrogenorthophosphat [Diammoniumphosphat] sowie in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1

310559	Düngemittel, mineralisch oder chemisch, die beiden düngenden Stoffe Stickstoff (ausg. Nitrate) und Phosphor enthaltend (ausg. Ammoniumdihydrogenorthophosphat [Monoammoniumphosphat], Diammoniumhydrogenorthophosphat [Diammoniumphosphat] sowie in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310560	Düngemittel, mineralisch oder chemisch, die beiden düngenden Stoffe Phosphor und Kalium enthaltend (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
310590	Düngemittel, mineralisch oder chemisch, die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Kalium oder nur einen hauptsächlichen düngenden Stoff enthaltend, einschl. Mischungen von tierischen oder pflanzlichen Düngern mit chemischen oder mineralischen Düngemitteln (ausg. in Tabletten oder ähnl. Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von ≤ 10 kg)	5%	1
320110	Quebrachoauszug	10%	1
320120	Mimosaauszug	10%	1
320190	Gerbstoffauszüge, pflanzlich (ausg. Quebracho- und Mimosaauszug); Tannine und ihre Salze, Ether, Ester und andere Derivate	10%	1
320210	Gerbstoffe, synthetisch, organisch	10%	1
320290	Gerbstoffe, anorganisch; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen zum Vorgerben	10%	1
320300	Farbmittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, einschl. Farbstoffauszüge (ausg. Tierisches Schwarz), auch chemisch einheitlich; Zubereitungen auf der Grundlage von Farbmitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	1
320411	Dispersionsfarbstoffe, synthetisch, organisch; Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von synthetischen organischen Dispersionsfarbstoffen (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	1

320412	Säurefarbstoffe, synthetisch, organisch, auch metallisiert, und synthetische organische Beizenfarbstoffe; Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von synthetischen organischen Säure- oder Beizenfarbstoffen (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	1
320413	Farbstoffe, synthetisch, organisch, basisch; Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von synthetischen organischen basischen Farbstoffen (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	1
320414	Direktfarbstoffe, synthetisch, organisch; Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von synthetischen organischen Direktfarbstoffen (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	1
320415	Küpenfarbstoffe, synthetisch, organisch "einschl. der in diesem Zustand als Pigmente verwendbaren"; Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von synthetischen organischen Küpenfarbstoffen (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	1
320416	Reaktivfarbstoffe, synthetisch, organisch; Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von synthetischen organischen Reaktivfarbstoffen (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	1
320417	Pigmente, synthetisch, organisch; Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von synthetischen organischen Pigmenten (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	1
320419	Farbmittel, synthetisch, organisch (ausg. Dispersions-, Säure-, Beizen-, basische, Direkt-, Küpen- und Reaktivfarbstoffe sowie organische Pigmente); Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf Grundlage dieser Farbmittel (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215); Mischungen von Farbmitteln aus mehreren der Unterpos. 3204.11 bis 3204.19	10%	1
320420	Erzeugnisse, synthetisch, organisch, von der als fluoreszierende Aufheller verwendeten Art "auch chemisch einheitlich"	10%	1

320490	Erzeugnisse, synthetisch, organisch, von der als Luminophore verwendeten Art "auch chemisch einheitlich"	10%	1
320500	Farblacke (ausg. China- oder Japanlack sowie Lackfarben); Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von Farblacken (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	2
320611	Pigmente und Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von Titandioxid, mit einem Gehalt an Titandioxid von ≥ 80 GHT, bezogen auf die Trockensubstanz (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	2
320619	Pigmente und Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von Titandioxid, mit einem Gehalt an Titandioxid von < 80 GHT, bezogen auf die Trockensubstanz (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	2
320620	Pigmente und Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von Chromverbindungen (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	2
320630	Pigmente und Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von Cadmiumverbindungen (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	2
320641	Ultramarin und seine Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	2
320642	Lithopone und andere Pigmente und Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von Zinksulfid (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	2
320643	Pigmente und Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von Hexacyanoferaten "Ferrocyanide oder Ferricyanide" (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215)	10%	2

320649	Farbmittel, anorganisch oder mineralisch, a.n.g.; Zubereitungen von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farbzubereitungen verwendeten Art, auf der Grundlage von anorganischen oder mineralischen Farbmitteln, a.n.g. (ausg. Zubereitungen der Pos. 3207, 3208, 3209, 3210, 3212, 3213 und 3215 sowie anorganische Erzeugnisse von der als Luminophore verwendeten Art)	10%	2
320650	Erzeugnisse, anorganisch, von der als Luminophore verwendeten Art "auch chemisch einheitlich"	10%	2
320710	Pigmente, zubereitet, zubereitete Trübungsmittel, zubereitete Farben und ähnl. Zubereitungen von der in der Keramik-, Emaillier- oder Glasindustrie verwendeten Art	10%	2
320720	Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, Engoben und ähnl. Zubereitungen von der in der Keramik-, Emaillier- oder Glasindustrie verwendeten Art	10%	2
320730	Glanzmittel, flüssig, und ähnl. Zubereitungen von der in der Keramik-, Emaillier- oder Glasindustrie verwendeten Art	10%	2
320740	Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken	10%	2
320810	Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von Polyester, in einem nichtwässrigen Medium dispergiert oder gelöst, und Lösungen auf der Grundlage von Polyester in flüchtigen organischen Lösemitteln, mit einem Anteil des Lösemittels von > 50 GHT	30%	5
320820	Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren, in einem nichtwässrigen Medium dispergiert oder gelöst, und Lösungen auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren in flüchtigen organischen Lösemitteln, mit einem Anteil des Lösemittels von > 50 GHT	30%	5
320890	Anstrichfarben und Lacke auf Grundlage von synthetischen Polymeren oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in einem nichtwässrigen Medium dispergiert oder gelöst, und Lösungen von Erzeugnissen der Pos. 3901 bis 3913 in flüchtigen organischen Lösemitteln, mit Anteil des Lösemittels von > 50 GHT (ausg. auf Grundlage von Polyester und Acryl- oder Vinylpolymeren sowie Lösungen von Collodium)	30%	5
320910	Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren, in einem wässrigen Medium dispergiert oder gelöst	30%	5
320990	Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von synthetischen Polymeren oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in einem wässrigen Medium dispergiert oder gelöst (ausg. auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren)	30%	5

321000	Anstrichfarben und Lacke (ausg. auf der Grundlage von synthetischen Polymeren oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren); zubereitete Wasserpigmentfarben von der für die Lederzurichtung verwendeten Art	30%	5
321100	Sikkative, zubereitet	5%	1
321210	Prägefolien von der zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Hutschweißledern verwendeten Art	5%	1
321290	Pigmente, einschl. Metallpulver und -flitter, in nichtwässrigen Medien dispergiert, flüssig oder pastenförmig, von der zum Herstellen von Anstrichfarben verwendeten Art; Färbemittel und andere Farbmittel, a.n.g., in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf	10%	2
321310	Zusammenstellungen von Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen, zur Unterhaltung und ähnl. Farben, in Täfelchen, Tuben, Töpfchen, Fläschchen, Näpfchen oder ähnl. Aufmachungen	10%	2
321390	Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen, zur Unterhaltung und ähnl. Farben, in Täfelchen, Tuben, Töpfchen, Fläschchen, Näpfchen oder ähnl. Aufmachungen (ausg. in Zusammenstellungen)	10%	2
321410	Glaskitt, Harzzement und andere Kitte; Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten	20%	3
321490	Spachtelmassen und Verputzmassen, nichtfeuerfest, für Fassaden, Innenwände, Fußböden, Decken und dergl.	20%	3
321511	Druckfarben, schwarz, auch konzentriert oder in fester Form	5%	1
321519	Druckfarben, auch konzentriert oder in fester Form (ausg. schwarz)	5%	2
321590	Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen, auch konzentriert oder in fester Form	10%	3
330111	Bergamottenöl, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle	10%	2
330112	Süß- und Bitterorangenöl, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle (ausg. Orangenblütenöl)	10%	2
330113	Citronenöl, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle	10%	2
330114	Limettenöl, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle	10%	2

330119	Öle, ätherisch, von Citrusfrüchten, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle (ausg. Bergamotten-öl, Süß- und Bitterorangenöl, Citronenöl und Limettenöl)	10%	2
330121	Geraniumöl, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle	10%	2
330122	Jasminöl, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle	10%	2
330123	Lavendelöl und Lavandinöl, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle	10%	2
330124	Pfefferminzöl "Mentha piperita", auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle	10%	2
330125	Minzenöle, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle (ausg. Pfefferminzöl [Mentha piperita])	10%	2
330126	Vetiveröl, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle	10%	2
330129	Öle, ätherisch, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle (ausg. von Citrusfrüchten sowie Geraniumöl, Jasminöl, Lavendelöl, Lavandinöl, Minzenöle und Vetiveröl)	10%	2
330130	Resinoide	10%	2
330190	Oleoresine, extrahiert; Konzentrate ätherischer Öle, in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnl. Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen; destillierte aromatische Wässer und wässrige Lösungen ätherischer Öle	10%	2
330210	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen, einschl. alkoholhaltige Lösungen, auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie verwendeten Art sowie andere Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen der für die Herstellung von Getränken verwendeten Art	10%	2
330290	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen, einschl. alkoholhaltige Lösungen, auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Industrie verwendeten Art (ausg. Lebensmittel- oder Getränkeindustrie)	10%	3
330300	Duftstoffe "Parfüms" und Duftwässer "Toillettwässer" (ausg. Rasierwasser [After Shave-Lotionen] und Körperdesodorierungsmittel sowie Haarwässer)	30%	5

330410	Schminkmittel "Make-up" für die Lippen	30%	5
330420	Schminkmittel "Make-up" für die Augen	30%	5
330430	Zubereitungen zur Hand- oder Fußpflege	30%	5
330491	Puder zum Schminken oder zur Hautpflege, einschl. Kinderpuder, lose oder fest (ausg. Arzneiwaren)	30%	5
330499	Schönheitsmittel, zubereitet, oder Erzeugnisse zum Schminken und Zubereitungen zur Hautpflege, einschl. Sonnenschutz- und Bräunungsmittel (ausg. Arzneiwaren sowie Make-up für die Lippen, Make-up für die Augen, Zubereitungen zur Hand- oder Fußpflege, Puder, lose oder fest)	30%	5
330510	Haarwaschmittel "Shampoo"	30%	5
330520	Dauerwellmittel und Entkrausungsmittel "Zubereitungen zur Haardauerverformung"	30%	5
330530	Haarlacke "Haarsprays"	30%	5
330590	Haarbehandlungsmittel, zubereitet (ausg. Haarwaschmittel [Shampoo], Dauerwellmittel und Entkrausungsmittel [Zubereitungen zur Haardauerverformung] und Haarlacke)	30%	5
330610	Zahnpflegemittel, zubereitet, auch solche die von Zahnärzten verwendet werden	30%	5
330620	Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume "Zahnseide", in Aufmachungen für den Einzelverkauf	30%	1
330690	Zahnpflegemittel und Mundpflegemittel, zubereitet, einschl. Haftpuder und -pasten für Zahnteile (ausg. Zahnpflegemittel sowie Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume [Zahnseide])	30%	5
330710	Rasiermittel, zubereitet "einschl. Vorbehandlungsmittel und Nachbehandlungsmittel"	30%	5
330720	Körperdesodorierungsmittel und Antitranspirationsmittel, zubereitet	30%	5
330730	Badesalze, parfümiert, und andere zubereitete Badezusätze	30%	5
330741	Agarbatti und andere duftende zubereitete Räuchermittel	30%	5
330749	Zubereitungen zum Parfümieren oder Desodorieren von Räumen, einschl. duftende Zubereitungen für religiöse Zeremonien (ausg. "Agarbatti" und andere duftende zubereitete Räuchermittel)	30%	5

330790	Haarentfernungsmittel und andere zubereitete Riechmittel, Körperpflegemittel oder Schönheitsmittel, a.n.g.	30%	5
340111	Seifen und als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen, in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, und Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen, zur Körperpflege, einschl. solcher zu medizinischen Zwecken	30%	5
340119	Seifen und als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen, in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, und Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen (ausg. zur Körperpflege, einschl. solcher zu medizinischen Zwecken)	30%	5
340120	Seifen in Form von Flocken, Körnern, Pulver, Pasten oder in wässriger Lösung	30%	5
340130	Erzeugnisse und Zubereitungen, organisch, granzflächenaktiv, zum Waschen der Haut, in Form einer Flüssigkeit oder Creme, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, auch ohne Gehalt an Seife	30%	5
340211	Stoffe, organisch, grenzflächenaktiv, auch in Aufmachung für den Einzelverkauf, anionisch wirkend (ausg. Seifen)	20%	5
340212	Stoffe, organisch, grenzflächenaktiv, auch in Aufmachung für den Einzelverkauf, kationisch wirkend (ausg. Seifen)	20%	5
340213	Stoffe, organisch, grenzflächenaktiv, auch in Aufmachung für den Einzelverkauf, nichtionogen wirkend (ausg. Seifen)	20%	5
340219	Stoffe, organisch, grenzflächenaktiv, auch in Aufmachung für den Einzelverkauf (ausg. anionisch, kationisch oder nichtionogen wirkend sowie Seifen)	20%	5
340220	Zubereitungen, grenzflächenaktiv, und zubereitete Waschmittel, Waschhilfsmittel und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend, in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. organische grenzflächenaktive Stoffe, Seifen und organische grenzflächenaktive Zubereitungen in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren sowie Erzeugnisse und Zubereitungen zum Waschen der Haut in Form einer Flüssigkeit oder Creme)	30%	5
340290	Zubereitungen, grenzflächenaktiv, und zubereitete Waschmittel, Waschhilfsmittel und zubereitete Reinigungsmittel (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie organische grenzflächenaktive Stoffe, Seifen und organische grenzflächenaktive Zubereitungen in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren und Erzeugnisse und Zubereitungen zum Waschen der Haut in Form einer Flüssigkeit oder Creme)	30%	5

340311	Zubereitungen nach Art der Schmälzmittel zum Behandeln von Spinnstoffen oder der Mittel zum Behandeln "Ölen oder Fetten" von Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen, Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend (ausg. als charakterbestimmenden Bestandteil \geq 70 GHT dieser Öle enthaltend)	10%	2
340319	Schmiernittel, zubereitet, einschl. Schneidöle, Zubereitungen zum Lösen von Schrauben oder Bolzen, zubereitete Rostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel und zubereitete Formöle und Trennöle, auf der Grundlage von Schmierstoffen, Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend (ausg. als Basisanteil \geq 70 GHT dieser Öle enthaltend sowie Zubereitungen zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen)	10%	2
340391	Zubereitungen nach Art der Schmälzmittel zum Behandeln von Spinnstoffen oder der Mittel zum Behandeln "Ölen oder Fetten" von Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend	10%	2
340399	Schmiernittel, zubereitet, einschl. Schneidöle, Zubereitungen zum Lösen von Schrauben oder Bolzen, zubereitete Rostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel und zubereitete Formöle und Trennöle, auf der Grundlage von Schmierstoffen, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend (ausg. zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder Pelzfellen oder anderen Stoffen)	10%	2
340410	Montanwachs, chemisch modifiziert	30%	3
340420	Poly"oxyethylen"-Wachs [Polyethylenglycolwachs]	30%	3
340490	Wachse, künstlich, und zubereitete Wachse (ausg. chemisch modifiziertes Montanwachs und Poly"oxyethylen"-Wachs [Polyethylenglycolwachs])	30%	3
340510	Schuhcreme und ähnl. Schuhpflegemittel und Lederpflegemittel, auch in Form von Papier, Watte, Filz, Vliesstoff, Schaumkunststoff, Schwammkunststoff, Zellkunststoff oder Zellkautschuk, mit diesen Pflegemitteln getränkt oder überzogen (ausg. zubereitete und künstliche Wachse der Postion 3404)	30%	5
340520	Möbel- und Bohnerwachs und ähnl. Zubereitungen, auch in Form von Papier, Watte, Filz, Vliesstoff, Schaumkunststoff, Schwammkunststoff, Zellkunststoff oder Zellkautschuk, mit diesen Zubereitungen getränkt oder überzogen (ausg. zubereitete und künstliche Wachse der Postion 3404)	30%	5

340530	Poliermittel für Karosserien und ähnl. Autopflegemittel, auch in Form von Papier, Watte, Filz, Vliesstoff, Schaumkunststoff, Schwammkunststoff, Zellkunststoff oder Zellkautschuk, mit diesen Pflegemitteln getränkt oder überzogen (ausg. zubereitete und künstliche Wachse der Pos. 3404 sowie Poliermittel für Metall)	30%	5
340540	Scheuerpasten und Scheuerpulver und ähnl. Zubereitungen, auch in Form von Papier, Watte, Filz, Vliesstoff, Schaum-, Schwamm-, Zellkunststoff oder Zellkautschuk, mit diesen Zubereitungen getränkt oder überzogen	30%	5
340590	Poliermittel für Glas oder Metall, auch in Form von Papier, Watte, Filz, Vliesstoff, Schaum-, Schwamm-, Zellkunststoff oder Zellkautschuk, mit diesen Poliermitteln getränkt oder überzogen	30%	5
340600	Kerzen "Lichte" aller Art und dergl.	20%	5
340700	Modelliermassen, auch zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes "Dentalwachs" oder "Zahnabdruckmassen" in Zusammenstellungen, in Packungen für den Einzelverkauf oder in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnl. Formen; andere Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips	30%	3
350110	Casein	10%	3
350190	Caseinate und andere Caseinderivate; Caseinleime (ausg. für den Einzelverkauf als Leim aufgemacht und mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg)	5%	3
350211	Eieralbumin, getrocknet "in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw."	10%	3
350219	Eieralbumin (ausg. getrocknet [in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.])	10%	3
350220	Molkenproteine "Lactalbumin", einschl. Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten	10%	3
350290	Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate (ausg. Eieralbumin und Molkenproteine [Lactalbumin] sowie Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten)	10%	3
350300	Gelatine, auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt, und ihre Derivate; Hauseblase; andere Leime tierischen Ursprungs (ausg. für den Einzelverkauf als Leim aufgemacht und mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg sowie Caseinleime der Pos. 3501)	10%	3

350400	Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, a.n.g.; Hautpulver, auch chromiert	10%	3
350510	Dextrine und andere modifizierte Stärken "z.B. Quellstärke oder veresterte Stärke"	10%	3
350520	Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken (ausg. für den Einzelverkauf als Leim aufgemacht und mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg)	20%	3
350610	Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff geeignet, in Aufmachungen für den Einzelverkauf mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg	20%	3
350691	Klebstoffe auf der Grundlage von Polymeren der Pos. 3901 bis 3913 oder von Kautschuk (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg)	20%	3
350699	Leime, zubereitet, und andere zubereitete Klebstoffe, a.n.g.	20%	3
350710	Lab und seine Konzentrate	10%	2
350790	Enzyme und zubereitete Enzyme, a.n.g. (ausg. Lab und seine Konzentrate)	10%	2
360100	Schießpulver	10%	2
360200	Sprengstoffe, zubereitet (ausg. Schießpulver)	10%	2
360300	Sicherheitszündschnüre; Sprengzündschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln, Zünder; elektrische Sprengzünder (ausg. Granatzünder und Patronenhülsen, auch mit Zündhütchen)	10%	2
360410	Feuerwerkskörper	30%	3
360490	Signalraketen, Raketen zum Wetterschießen und dergl., Knallkörper und andere pyrotechnische Artikel (ausg. Feuerwerkskörper und Platzpatronen)	30%	3
360500	Zündhölzer (ausg. pyrotechnische Waren der Pos. 3604)	30%	5
360610	Brennstoffe, flüssig, und brennbare Flüssiggase, in Behältnissen von der zum Auffüllen oder Wiederauffüllen von Feuerzeugen oder Anzündern verwendeten Art, mit einem Fassungsvermögen von ≤ 300 cm ³	30%	3

360690	Cer-Eisen und andere Zündmetall-Legierungen in jeder Form; Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnl. Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnl. Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnl. zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenförmig, Pechfackeln und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnl. Erzeugnisse	30%	3
370110	Platten und Planfilme, sensibilisiert, unbelichtet, für Röntgenaufnahmen (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	5%	1
370120	Sofortbild-Planfilme, sensibilisiert, unbelichtet, auch in Kassetten	30%	3
370130	Platten und Planfilme, fotografisch, sensibilisiert, unbelichtet, bei denen mindestens eine Seite > 255 mm misst, aus Stoffen aller Art (ausg. Papier, Pappe oder Spinnstoffe)	5%	1
370191	Platten und Planfilme, fotografisch, sensibilisiert, unbelichtet, für mehrfarbige Aufnahmen, aus Stoffen aller Art (ausg. Papier, Pappe oder Spinnstoffe sowie Platten und Planfilme, bei denen mindestens eine Seite > 255 mm misst sowie Sofortbild-Planfilme)	30%	3
370199	Platten und Planfilme, fotografisch, sensibilisiert, unbelichtet, für einfarbige Aufnahmen, aus Stoffen aller Art (ausg. Papier, Pappe oder Spinnstoffe sowie für Röntgenaufnahmen, Platten und Planfilme, bei denen mindestens eine Seite > 255 mm misst sowie Sofortbild-Planfilme)	5%	1
370210	Filme, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, für Röntgenaufnahmen (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	5%	1
370220	Sofortbild-Rollfilme, sensibilisiert, unbelichtet	30%	3
370231	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, ungelocht, mit einer Breite von ≤ 105 mm, für mehrfarbige Aufnahmen (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	30%	3
370232	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, ungelocht, mit einer Breite von ≤ 105 mm, mit einer Silberhalogenid-Emulsion für einfarbige Aufnahmen (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen sowie Filme für Röntgenaufnahmen)	30%	3

370239	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, ungelocht, mit einer Breite von ≤ 105 mm, für einfarbige Aufnahmen (ausg. mit einer Silberhalogenid-Emulsion sowie Filme aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen und Filme für Röntgenaufnahmen)	30%	3
370241	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, ungelocht, mit einer Breite von > 610 mm und einer Länge von > 200 m, für mehrfarbige Aufnahmen (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	30%	3
370242	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, ungelocht, mit einer Breite von > 610 mm und einer Länge von > 200 m, für einfarbige Aufnahmen (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	30%	3
370243	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, ungelocht, mit einer Breite von > 610 mm und einer Länge von ≤ 200 m (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	10%	1
370244	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, ungelocht, mit einer Breite von > 105 bis 610 mm (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	5%	1
370251	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Breite ≤ 16 mm und einer Länge von ≤ 14 m (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	30%	3
370252	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Breite von ≤ 16 mm und einer Länge von > 14 m (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	30%	3
370253	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Breite von > 16 bis 35 mm und einer Länge von ≤ 30 m, für Diapositive	30%	3
370254	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Breite von > 16 bis 35 mm und einer Länge von ≤ 30 m (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen sowie für Diapositive oder Sofortbild-Rollfilme)	30%	3

370255	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Breite von > 16 bis 35 mm und einer Länge von > 30 m (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen sowie für Diapositive oder Sofortbild-Rollfilme)	30%	3
370256	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Breite von > 35 mm (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	30%	3
370291	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für einfarbige Aufnahmen, mit einer Breite von ≤ 16 mm (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen)	30%	3
370293	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für einfarbige Aufnahmen, mit einer Breite von > 16 bis 35 mm und einer Länge von ≤ 30 m (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen sowie für Röntgenaufnahmen oder Sofortbild-Rollfilme)	30%	3
370294	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für einfarbige Aufnahmen, mit einer Breite von > 16 bis 35 mm und einer Länge von > 30 m (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoffen sowie für Röntgenaufnahmen oder Sofortbild-Rollfilme)	30%	3
370295	Filme, fotografisch, sensibilisiert, in Rollen, unbelichtet, gelocht, für einfarbige Aufnahmen, mit einer Breite von > 35 mm (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoff sowie Filme für Röntgenaufnahmen, Mikrofilme und Filme für grafische Zwecke)	10%	1
370310	Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, fotografisch, sensibilisiert, unbelichtet, in Rollen mit einer Breite von > 610 mm	10%	1
370320	Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, fotografisch, sensibilisiert, unbelichtet, für mehrfarbige Aufnahmen (ausg. in Rollen mit einer Breite von > 610 mm)	30%	3
370390	Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, fotografisch, sensibilisiert, unbelichtet, für einfarbige Aufnahmen (ausg. in Rollen mit einer Breite von > 610 mm)	30%	3
370400	Platten, Filme, Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, fotografisch, belichtet, jedoch unentwickelt	30%	3

370510	Platten und Filme, fotografisch, belichtet und entwickelt, für Offsetreproduktionen (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoff sowie gebrauchsfertige Druckplatten)	5%	1
370520	Mikrofilme, belichtet und entwickelt (ausg. für Offsetreproduktionen)	30%	3
370590	Platten und Filme, fotografisch, belichtet und entwickelt (ausg. aus Papier, Pappe oder Spinnstoff sowie kinematografische Filme, Filme für Offsetreproduktionen, und Mikrofilme)	10%	1
370610	Filme, kinematografisch, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung, mit einer Breite von ≥ 35 mm	30%	1
370690	Filme, kinematografisch, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung, mit einer Breite von < 35 mm	30%	1
370710	Emulsionen "zu fotografischen Zwecken" zum Sensibilisieren von Oberflächen	30%	1
370790	Zubereitungen von chemischen Erzeugnissen zu fotografischen Zwecken, einschl. ungemischte Erzeugnisse, sofern dosiert oder gebrauchsfertig in Aufmachung für den Einzelverkauf (ausg. Lacke, Klebstoffe und ähnl. Zubereitungen, Emulsionen zum Sensibilisieren von Oberflächen sowie Salze und Verbindungen der Edelmetalle usw. der Pos. 2843 bis 2846)	5%	1
380110	Grafit, künstlich (ausg. Retortengrafit oder Retortenkohle sowie Waren aus künstlichem Grafit, einschl. feuerfeste Waren auf der Grundlage von künstlichem Grafit)	10%	2
380120	Grafit, kolloid, und halbkolloider Grafit	10%	1
380130	Pasten, kohlenstoffhaltig, für Elektroden und ähnl. Pasten für die Innenauskleidung von Öfen	10%	1
380190	Zubereitungen auf der Grundlage von Grafit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten oder anderen Halbfertigerzeugnissen (ausg. kohlenstoffhaltige Pasten für Elektroden und ähnl. Pasten für die Innenauskleidung von Öfen)	10%	1
380210	Aktivkohle (ausg. Arzneiwaren oder für den Einzelverkauf als Desodorierungsmittel für Kühlschränke, Kraftfahrzeuge usw. aufgemacht)	10%	1

380290	Kieselgur, aktiviert, und andere aktivierte mineralische Stoffe sowie Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht (ausg. Aktivkohle, calcinierte Diatomeenerde ohne Zusatz von Sinterungsmitteln sowie aktivierte chemische Erzeugnisse)	10%	1
380300	Tallöl, auch raffiniert	10%	1
380400	Ablaugen aus der Zellstoffherstellung, auch konzentriert, entzuckert oder chemisch behandelt, einschl. Ligninsulfonate (ausg. Tallöl, Natriumhydroxid [Ätnatron] und Sulfatpech [Tallölpech])	10%	1
380510	Balsamterpentinöl, Holzterpentinöl und Sulfatterpentinöl	10%	1
380520	Pine-Oil, alpha-Terpineol als Hauptbestandteil enthaltend	10%	1
380590	Dipenten, roh; Sulfitterpentinöl und anderes rohes para-Cymol; Öle, terpenhaltig, aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer (ausg. Balsamterpentinöl, Holzterpentinöl, Sulfatterpentinöl sowie Pine-Oil, alpha-Terpineol als Hauptbestandteil enthaltend)	10%	1
380610	Kolofonium und Harzsäuren	10%	1
380620	Salze des Kolofoniums, der Harzsäuren oder der Derivate von Kolofonium oder von Harzsäuren (ausg. Salze von Kolofoniumaddukten)	10%	1
380630	Harzester	10%	1
380690	Derivate von Kolofonium, einschl. Salze von Kolofoniumaddukten, und Derivate von Harzsäuren, leichte und schwere Harzöle sowie durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze "Schmelzharze" (ausg. Salze des Kolofoniums oder der Harzsäuren, Salze der Derivate von Kolofonium oder von Harzsäuren sowie Harzester)	10%	1
380700	Holzteere; Holzteeröle; Holzkreosot; Holzgeist; pflanzliches Pech; Brauerpech und ähnl. Zubereitungen auf der Grundlage von Kolofonium, Harzsäuren oder pflanzlichem Pech (ausg. Burgunderpech [Vogesenpech], Gelbpech, Stearinpech [Stearinteer], Fettpech, Fetteer und Glycerinpech)	10%	1
380810	Insektizide in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Zubereitungen oder Waren	20%	5
380820	Fungizide in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Zubereitungen oder Waren	5%	1

380830	Herbizide, Keimhemmungsmittel und Pflanzenwuchsregulatoren, in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Zubereitungen oder Waren	5%	1
380840	Desinfektionsmittel und ähnl. Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Zubereitungen oder Waren	5%	1
380890	Rodentizide und andere Pflanzenschutzmittel, in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Zubereitungen oder Waren (ausg. Insektizide, Fungizide, Herbizide und Desinfektionsmittel)	10%	1
380910	Appreturmittel oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen "z.B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen", von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnl. Industrien verwendeten Art, a.n.g., auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten	10%	3
380991	Appreturmittel oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen "z.B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen", von der in der Textilindustrie oder in ähnl. Industrien verwendeten Art, a.n.g. (ausg. auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten)	10%	1
380992	Appreturmittel oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen "z.B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen", von der in der Papierindustrie oder in ähnl. Industrien verwendeten Art, a.n.g. (ausg. auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten)	10%	1
380993	Appreturmittel oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen "z.B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen", von der in der Lederindustrie oder in ähnl. Industrien verwendeten Art, a.n.g. (ausg. auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten)	10%	1
381010	Zubereitungen zum Abbeizen von Metallen; Pasten und Pulver zum Schweißen oder Löten, aus Metall und anderen Stoffen	10%	1
381090	Flussmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Zubereitungen von der als Überzugs- oder Füllmasse für Schweißelektroden oder Schweißstäbe verwendeten Art (ausg. Pasten und Pulver zum Schweißen oder Löten, aus Metall oder anderen Stoffen sowie mit Flussmitteln überzogene Schweißelektroden oder Schweißstäbe aus unedlen Metallen oder Metallcarbiden)	10%	1

381111	Antiklopfmittel für Benzine, zubereitet, auf der Grundlage von Bleiverbindungen	10%	1
381119	Antiklopfmittel für Benzine, zubereitet (ausg. auf der Grundlage von Bleiverbindungen)	10%	1
381121	Additives für Schmieröle, zubereitet, Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend	10%	2
381129	Additives für Schmieröle, zubereitet, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend	10%	2
381190	Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und andere zubereitete Additives für Mineralöle "einschl. Kraftstoffe" oder für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten (ausg. zubereitete Antiklopfmittel sowie Additives für Schmieröle)	10%	2
381210	Vulkanisationsbeschleuniger, zubereitet	10%	1
381220	Weichmacher, zusammengesetzt, für Kautschuk oder Kunststoffe, a.n.g.	10%	1
381230	Antioxidationsmittel, zubereitet, und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe	10%	1
381300	Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben (ausg. gefüllte oder ungefüllte Feuerlöschgeräte, auch tragbare sowie unvermischt chemisch einheitliche Erzeugnisse mit feuerlöschenden Eigenschaften, in anderer Aufmachung)	10%	1
381400	Lösemittel und Verdünnungsmittel, organisch, zusammengesetzt, a.n.g.; Zubereitungen zum Entfernen von Farben oder Lacken (ausg. Nagellackentferner)	5%	2
381511	Katalysatoren, auf Trägern fixiert, mit Nickel oder einer Nickelverbindung als aktiver Substanz, a.n.g.	10%	1
381512	Katalysatoren, auf Trägern fixiert, mit Edelmetall oder einer Edelmetallverbindung als aktiver Substanz, a.n.g.	10%	1
381519	Katalysatoren auf Trägern fixiert, a.n.g. (ausg. mit Edelmetall oder einer Edelmetallverbindung oder mit Nickel oder einer Nickelverbindung als aktiver Substanz)	10%	1
381590	Reaktionsauslöser, Reaktionsbeschleuniger und katalytische Zubereitungen, a.n.g. (ausg. Vulkanisationsbeschleuniger sowie auf Trägern fixierte Katalysatoren)	10%	1

381600	Zemente, feuerfest, feuerfeste Mörtel, feuerfester Beton und ähnl. feuerfeste Mischungen (ausg. Zubereitungen auf der Grundlage von Grafit oder anderem Kohlenstoff)	10%	2
381700	Alkylbenzol-Gemische und Alkylnaphthalin-Mischungen, durch Alkylieren von Benzol und Naphthalin hergestellt (ausg. Isomerengemische der cyclischen Kohlenwasserstoffe)	10%	1
381800	Elemente, chemisch, und chemische Verbindungen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnl. Formen bzw. in Form von Zylindern, Stäben usw. oder in Scheiben, Plättchen oder in ähnl. Formen geschnitten, auch poliert oder mit einer einheitlichen epitaxialen Schicht versehen (ausg. weiterbearbeitet, z.B. durch selektive Diffusion)	10%	1
381900	Flüssigkeiten für hydraulische Bremsen und andere zubereitete Flüssigkeiten für hydraulische Kraftübertragung, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von < 70 GHT	10%	3
382000	Gefrierschutzmittel, zubereitet, und zubereitete Flüssigkeiten zum Enteisen (ausg. zubereitete Additives für Mineralöle oder andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten)	10%	1
382100	Nährsubstrate, zum Züchten von Mikroorganismen besonders zubereitet	10%	1
382200	Diagnostikreagenzien oder Laborreagenzien auf einem Träger sowie Diagnostikreagenzien oder Laborreagenzien, zubereitet, auch auf einem Träger sowie zertifizierte Referenzmaterialien (ausg. zusammengesetzte diagnostische Reagenzien zur Verwendung am Patienten, Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen und Blutfaktoren, tierisches Blut zu diagnostischen Zwecken sowie Vaccine, Toxine, Kulturen von Mikroorganismen und ähnl. Erzeugnisse)	10%	1
382311	Stearinsäure, technische	10%	3
382312	Ölsäure, technische	10%	3
382313	Tallölfettsäuren, technische	10%	3
382319	Fettsäuren, technische, einbasisch; saure Öle aus der Raffination (ausg. Stearinsäure, Ölsäure und Tallölfettsäuren)	10%	3
382370	Fettalkohole, technische	10%	3
382410	Bindemittel, zubereitet, für Gießereiformen oder -kerne	10%	1

382420	Naphthensäuren, ihre wasserunlöslichen Salze und ihre Ester	10%	1
382430	Metallcarbide, ungesintert, untereinander oder mit metallischen Bindemitteln gemischt	10%	1
382440	Additive, zubereitet, für Zement, Mörtel oder Beton	10%	1
382450	Mörtel und Beton, nichtfeuerfest	10%	1
382460	Sorbit (ausg. D-Glucitol [Sorbit])	10%	3
382471	Mischungen, die nur mit Fluor und Chlor perhalogenierte acyclische Kohlenwasserstoffe enthalten	10%	1
382479	Mischungen, die mit zwei oder mehr verschiedenen Halogenen perhalogenierte acyclische Kohlenwasserstoffe enthalten (ausg. solche, die nur mit Fluor und Chlor perhalogeniert sind)	10%	1
382490	Erzeugnisse, chemisch, und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, einschl. Mischungen von Naturprodukten, a.n.g.	10%	3
382510	Siedlungsabfälle	10%	5
382520	Klärschlamm	10%	5
382530	Abfälle, klinische	10%	5
382541	Abfälle von organischen Lösemitteln, halogeniert	10%	5
382549	Abfälle von organischen Lösemitteln, nichthalogeniert	10%	5
382550	Abfälle von flüssigen Abbeizmitteln für Metalle, Hydraulikflüssigkeiten, Bremsflüssigkeiten und Gefrierschutzflüssigkeiten	10%	3
382561	Abfälle der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, überwiegend organische Bestandteile enthaltend (ausg. Gefrierschutzflüssigkeiten)	10%	5
382569	Abfälle der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (ausg. Abfälle von flüssigen Abbeizmitteln für Metalle, Hydraulikflüssigkeiten, Bremsflüssigkeiten und Gefrierschutzflüssigkeiten sowie überwiegend organische Bestandteile enthaltend)	10%	5
382590	Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, a.n.g. (ausg. Abfälle)	10%	2

390110	Polyethylen mit einer Dichte von < 0,94, in Primärformen	10%	2
390120	Polyethylen mit einer Dichte von $\geq 0,94$, in Primärformen	10%	2
390130	Ethylen-Vinylacetat-Copolymere in Primärformen	10%	2
390190	Polymere des Ethylens, in Primärformen (ausg. Polyethylen und Ethylen-Vinylacetat-Copolymere)	10%	2
390210	Polypropylen in Primärformen	10%	2
390220	Polyisobutylen in Primärformen	10%	2
390230	Propylen-Copolymere in Primärformen	10%	2
390290	Polymere des Propylens oder anderer Olefine, in Primärformen (ausg. Polypropylen, Polyisobutylen und Propylen-Copolymere)	10%	2
390311	Polystyrol in Primärformen, expandierbar	10%	2
390319	Polystyrol in Primärformen (ausg. expandierbar)	10%	2
390320	Styrol-Acrylnitril-Copolymere "SAN" in Primärformen	10%	2
390330	Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymere "ABS" in Primärformen	10%	2
390390	Polymere des Styrols, in Primärformen (ausg. Polystyrol, Styrol-Acrylnitril-Copolymere [SAN] und Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymere [ABS])	10%	2
390410	Poly"vinylchlorid" in Primärformen, nicht mit anderen Stoffen gemischt	10%	2
390421	Poly"vinylchlorid" in Primärformen, mit anderen Stoffen gemischt, nichtweichgemacht	10%	2
390422	Poly"vinylchlorid" in Primärformen, mit anderen Stoffen gemischt, weichgemacht	10%	2
390430	Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymere in Primärformen	10%	2

390440	Copolymere des Vinylchlorids in Primärformen (ausg. Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymere)	10%	2
390450	Polymere des Vinylidenchlorids in Primärformen	10%	2
390461	Polytetrafluorethylen in Primärformen	10%	2
390469	Polymere des Vinylchlorids oder anderer halogenierter Olefine, in Primärformen, fluoriert (ausg. Polytetrafluorethylen)	10%	2
390490	Polymere des Vinylchlorids oder anderer halogenierter Olefine, in Primärformen (ausg. Poly"vinylchlorid", Copolymer des Vinylchlorids, Polymere des Vinylidenchlorids und fluorierte Polymere)	10%	2
390512	Poly"vinylacetat", in wässriger Dispersion	10%	2
390519	Poly"vinylacetat", in Primärformen (ausg. in wässriger Dispersion)	10%	2
390521	Vinylacetat-Copolymere, in wässriger Dispersion	10%	2
390529	Vinylacetat-Copolymere, in Primärformen (ausg. in wässriger Dispersion)	10%	2
390530	Poly"vinylalkohol", auch nichthydrolisierte Acetatgruppen enthaltend, in Primärformen	10%	2
390591	Vinyl-Copolymere, in Primärformen (ausg. Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymere und andere Copolymer des Vinylchlorids sowie des Vinylacetats)	10%	2
390599	Polymere der Vinylester und andere Vinylpolymere, in Primärformen (ausg. des Vinylchlorids oder anderer halogenierter Olefine, Poly"vinylacetat", Vinylacetat-Copolymere sowie Poly"vinylalkohol", auch nichthydrolisierte Acetatgruppen enthaltend)	10%	2
390610	Poly"methylmethacrylat" in Primärformen	10%	2
390690	Acrylpolymer in Primärformen (ausg. Poly"methylmethacrylat")	10%	2
390710	Polyacetale in Primärformen	10%	2
390720	Polyether in Primärformen (ausg. Polyacetale)	10%	2

390730	Epoxidharze in Primärformen	10%	2
390740	Polycarbonate in Primärformen	10%	2
390750	Alkydharze in Primärformen	10%	2
390760	Poly"ethylenterephthalat" in Primärformen	10%	2
390791	Allylpolyester und andere Polyester, ungesättigt, in Primärformen (ausg. Polycarbonate, Alkydharze und Poly"ethylenterephthalat")	10%	2
390799	Polyester, gesättigt, in Primärformen (ausg. Polycarbonate, Alkydharze und Poly"ethylenterephthalat")	10%	2
390810	Polyamid-6, -11, -12, -6,6, -6,9, -6,10 oder -6,12, in Primärformen	10%	2
390890	Polyamide in Primärformen (ausg. Polyamid-6, -11, -12, -6,6, -6,9, -6,10 und -6,12)	10%	2
390910	Harnstoffharze, einschl. Thioharnstoffharze, in Primärformen	10%	2
390920	Melaminharze in Primärformen	10%	2
390930	Aminoharze in Primärformen (ausg. Harnstoffharze, einschl. Thioharnstoffharze, und Melaminharze)	10%	2
390940	Phenolharze in Primärformen	10%	2
390950	Polyurethane in Primärformen	10%	2
391000	Silicone in Primärformen	10%	2
391110	Petroleumharze, Cumaronharze, Indenharze oder Cumaron-Inden-Harze und Polyterpene, in Primärformen	10%	2
391190	Polysulfide, Polysulfone und andere, durch chemische Synthese hergestellte Polymere und Prepolymere, a.n.g., in Primärformen	10%	2
391211	Celluloseacetate, nichtweichgemacht, in Primärformen	10%	2
391212	Celluloseacetate, weichgemacht, in Primärformen	10%	2
391220	Cellulosenitrate "einschl. Collodium" in Primärformen	10%	2
391231	Carboxymethylcellulose und ihre Salze, in Primärformen	10%	2

391239	Celluloseether in Primärformen (ausg. Carboxymethylcellulose und ihre Salze)	10%	2
391290	Cellulose und ihre chemischen Derivate, a.n.g., in Primärformen (ausg. Celluloseacetate, Celluloseniträte und Celluloseether)	10%	2
391310	Alginsäure, ihre Salze und Ester, in Primärformen	10%	2
391390	Polymere, natürlich, und modifizierte natürliche Polymere "z.B. gehärtete Eiweißstoffe, chemische Derivate von Naturkautschuk", a.n.g., in Primärformen (ausg. Alginsäure, ihre Salze und Ester)	10%	2
391400	Ionenaustrauscher auf der Grundlage von Polymeren der Pos. 3901 bis 3913, in Primärformen	10%	2
391510	Abfälle, Schnitzel und Bruch von Polymeren des Ethylens	10%	2
391520	Abfälle, Schnitzel und Bruch von Polymeren des Styrols	10%	2
391530	Abfälle, Schnitzel und Bruch von Polymeren des Vinylchlorids	10%	2
391590	Abfälle, Schnitzel und Bruch von Kunststoffen (ausg. von Polymeren des Ethylens, des Styrols und des Vinylchlorids)	10%	2
391610	Monofile mit einem größten Durchmesser von > 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch ohne weitergehende Bearbeitung, aus Polymeren des Ethylens	10%	2
391620	Monofile mit einem größten Durchmesser von > 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch ohne weitergehende Bearbeitung, aus Polymeren des Vinylchlorids	10%	2
391690	Monofile mit einem größten Durchmesser von > 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch ohne weitergehende Bearbeitung, aus Kunststoffen (ausg. aus Polymeren des Ethylens und des Vinylchlorids)	10%	2
391710	Kunstdärme "Wursthüllen" aus gehärteten Eiweißstoffen oder aus Cellulosekunststoffen	30%	5
391721	Rohre und Schläuche, unbiegsam, aus Polymeren des Ethylens, auch mit Formstücken, Verschlussstücken oder Verbindungsstücken	30%	5
391722	Rohre und Schläuche, unbiegsam, aus Polymeren des Propylens, auch mit Formstücken, Verschlussstücken oder Verbindungsstücken	30%	5
391723	Rohre und Schläuche, unbiegsam, aus Polymeren des Vinylchlorids, auch mit Formstücken, Verschlussstücken oder Verbindungsstücken	30%	5

391729	Rohre und Schläuche, unbiegsam, aus Kunststoffen, auch mit Formstücken, Verschlusssücken oder Verbindungsstücken (ausg. aus Polymeren des Ethylens, des Propylens und des Vinylchlorids)	30%	5
391731	Rohre und Schläuche, biegsam, aus Kunststoffen, die einem Druck von $\geq 27,6$ MPa standhalten, auch mit Formstücken, Verschlusssücken oder Verbindungsstücken	20%	3
391732	Rohre und Schläuche, biegsam, aus Kunststoffen, weder mit anderen Stoffen verstärkt, noch in Verbindung mit anderen Stoffen, ohne Formstücke, Verschlusssstücke oder Verbindungsstücke	30%	5
391733	Rohre und Schläuche, biegsam, aus Kunststoffen, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, mit Formstücken, Verschlusssücken oder Verbindungsstücken	30%	5
391739	Rohre und Schläuche, biegsam, aus Kunststoffen, mit anderen Stoffen verstärkt oder in Verbindung mit anderen Stoffen, auch mit Formstücken, Verschlusssücken oder Verbindungsstücken (ausg. Rohre und Schläuche, die einem Druck von $\geq 27,6$ MPa standhalten)	30%	5
391740	Formstücke, Verschlusssstücke und Verbindungsstücke "Kniestücke, Flansche und dergl.", aus Kunststoffen, für Rohre oder Schläuche	10%	3
391810	Bodenbeläge, auch selbstklebend, in Rollen oder in Form von Fliesen oder Platten, und Wandverkleidungen oder Deckenverkleidungen "in Rollen mit einer Breite von ≥ 45 cm, bestehend aus einer dauerhaft auf einem Träger aus anderen Stoffen als Papier befestigten Kunststoffschicht, deren Schauseite gemasert, geprägt, farbig gemustert, mit Motiven bedruckt oder anders verziert ist", aus Polymeren des Vinylchlorids	30%	3
391890	Bodenbeläge, auch selbstklebend, in Rollen oder in Form von Fliesen oder Platten, und Wandverkleidungen oder Deckenverkleidungen "in Rollen mit einer Breite von ≥ 45 cm, bestehend aus einer dauerhaft auf einem Träger aus anderen Stoffen als Papier befestigten Kunststoffschicht, deren Schauseite gemasert, geprägt, farbig gemustert, mit Motiven bedruckt oder anders verziert ist", aus Kunststoffen (ausg. aus Polymeren des Vinylchlorids)	30%	3
391910	Folien, Filme, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, in Rollen mit einer Breite von ≤ 20 cm	5%	1
391990	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen mit einer Breite von > 20 cm (ausg. Bodenbeläge sowie Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2

392010	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Polymeren des Ethylens, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392020	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Polymeren des Propylens, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392030	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Polymeren des Styrols, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392043	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Polymeren des Vinylchlorids, mit einem Gehalt an Weichmachern von ≥ 6 GHT, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392049	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Polymeren des Vinylchlorids, mit einem Gehalt an Weichmachern von < 6 GHT, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392051	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumtem Poly"methylmethacrylat", weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2

392059	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Acrylpolymeren, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. aus Poly"methylmethacrylat", selbstklebende Erzeugnisse, Bodenbelag und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392061	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Polycarbonaten, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392062	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Poly"ethylenterephthalat", weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	5%	1
392063	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten ungesättigten Polyester, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392069	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Polyester, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. Polycarbonate, Poly"ethylenterephthalat" und andere ungesättigte Polyester, selbstklebende Erzeugnisse, Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392071	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumter regenerierter Cellulose, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392072	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Vulkanfiber, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	10%	2

392073	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Celluloseacetaten, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392079	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Cellulosederivaten, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. aus Celluloseacetaten, selbstklebende Erzeugnisse, Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392091	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumtem Poly"vinylbutyral", weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392092	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Polyamiden, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392093	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Aminoharzen, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392094	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Phenolharzen, weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2

392099	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus ungeschäumten Kunststoffen, a.n.g., weder verstärkt noch geschichtet "laminiert" oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392111	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus geschäumten Polymeren des Styrols, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392112	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus geschäumten Polymeren des Vinylchlorids, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392113	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus geschäumten Polyurethanen, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	20%	5
392114	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus geschäumter regenerierter Cellulose, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392119	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Zellkunststoff, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. aus Polymeren des Styrols oder des Vinylchlorids, aus Polyurethanen und aus regenerierter Cellulose, selbstklebende Erzeugnisse, Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	2
392190	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Kunststoffen, verstärkt, laminiert, unterlegt oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. aus Zellkunststoff, selbstklebende Erzeugnisse sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)	10%	3
392210	Badewannen, Duschen, Ausgüsse "Spülbecken" und Waschbecken, aus Kunststoffen	30%	5
392220	Klosetsitze und Klosettdeckel, aus Kunststoffen	30%	5

392290	Bidets, Klosetschüsseln, Spülkästen und ähnl. Waren zu sanitären oder hygienischen Zwecken, aus Kunststoffen (ausg. Badewannen, Duschen, Ausgüsse "Spülbecken", Waschbecken, Klosetsitze und -deckel)	30%	5
392310	Dosen, Kisten, Verschläge und ähnl. Transport- oder Verpackungsmittel, aus Kunststoffen	10%	3
392321	Säcke und Beutel, einschl. Tüten, aus Polymeren des Ethylens	10%	3
392329	Säcke und Beutel, einschl. Tüten, aus Kunststoffen (ausg. aus Polymeren des Ethylens)	10%	3
392330	Ballons, Flaschen, Flakons und ähnl. Transportmittel oder Verpackungsmittel, aus Kunststoffen	10%	3
392340	Spulen, Spindeln, Hülsen, und ähnl. Warenträger, aus Kunststoffen	10%	3
392350	Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen	10%	3
392390	Transportmittel oder Verpackungsmittel, aus Kunststoffen (ausg. Dosen, Kisten, Verschläge und ähnl. Waren; Säcke und Beutel, einschl. Tüten; Ballons, Flaschen, Flakons und ähnl. Waren; Spulen, Spindeln, Hülsen, Kassetten und ähnl. Warenträger; Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse)	30%	5
392410	Geschirr und andere Artikel für den Tisch- oder Küchengebrauch, aus Kunststoffen	30%	5
392490	Haushaltsgegenstände, Hauswirtschaftsartikel, Hygienegegenstände oder Toilettengegenstände, aus Kunststoffen (ausg. Geschirr sowie Badewannen, Duschen, Waschbecken, Bidets, Klosetschüsseln, -sitze und -deckel, Spülkästen und ähnl. Waren zu sanitären oder hygienischen Zwecken)	30%	5
392510	Sammelbehälter, Tanks, Bottiche und ähnl. Behälter, aus Kunststoffen, mit einem Fassungsvermögen von > 300 l	10%	3
392520	Türen, Fenster und deren Rahmen, Verkleidungen und Schwellen, aus Kunststoffen	20%	3
392530	Fensterläden, Jalousien, einschl. Jalousetten, und ähnl. Waren, und Teile davon, aus Kunststoffen (ausg. Beschläge und ähnl. Waren)	20%	5

392590	Bauelemente zum Herstellen von Fußböden, Mauern, Trennwänden, Decken, Bedachungen usw., aus Kunststoffen; Regenrinnen und Zubehör, aus Kunststoffen; Geländer, Zäune und ähnl. Absperrungen, aus Kunststoffen; große Regale, zur Montage und zum festen Einbau in Läden, Werkstätten usw., aus Kunststoffen; architektonische Ornamente, z.B. Frieze, aus Kunststoffen; Beschläge und ähnl. zur bleibenden Befestigung an Gebäudeteilen, aus Kunststoffen	20%	3
392610	Büroartikel oder Schularikel, aus Kunststoffen, a.n.g.	30%	5
392620	Bekleidung und Bekleidungszubehör, durch Nähen oder Kleben aus Kunststofffolien gefertigt, einschl. Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe	30%	5
392630	Beschläge für Möbel, Karosserien und dergl., aus Kunststoffen (ausg. Baubedarfsartikel zur bleibenden Befestigung an Gebäudeteilen)	30%	5
392640	Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Kunststoffen	30%	5
392690	Waren aus Kunststoffen oder aus anderen Stoffen der Pos. 3901 bis 3914, a.n.g.	30%	5
400110	Latex von Naturkautschuk, auch vorvulkanisiert	10%	2
400121	Naturkautschuk in Form von geräucherten Blättern "smoked sheets"	10%	2
400122	Naturkautschuk, technisch spezifiziert "TSNR"	10%	2
400129	Naturkautschuk in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen (ausg. geräucherte Blätter [smoked sheets], technisch spezifizierter Naturkautschuk [TSNR] sowie Latex von Naturkautschuk, auch vorvulkanisiert)	10%	2
400130	Balata, Guttapercha, Guayule, Chicile und ähnl. natürliche Kautschukarten, in Primärformen oder in Platten Blättern oder Streifen (ausg. Naturkautschuk, auch vorvulkanisiert)	10%	2
400211	Latex von Styrol-Butadien-Kautschuk "SBR" oder von carboxyliertem Styrol-Butadien-Kautschuk "XSBR"	10%	2
400219	Styrol-Butadien-Kautschuk "SBR" oder von carboxyliertem Styrol-Butadien-Kautschuk "XSBR", in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen (ausg. Latex)	10%	2
400220	Butadien-Kautschuk "BR", in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	10%	2

400231	Butylkautschuk "IIR", in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	10%	2
400239	Chlorbutylkautschuk und Brombutylkautschuk "CIIR" oder "BIIR", in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	10%	2
400241	Latex von Chloropren "Chlorbutadien"-Kautschuk "CR"	10%	2
400249	Chloropren "Chlorbutadien"-Kautschuk "CR", in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen (ausg. Latex)	10%	2
400251	Latex von Acrylnitril-Butadien-Kautschuk "NBR"	10%	2
400259	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk "NBR", in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen (ausg. Latex)	10%	2
400260	Isopren-Kautschuk "IR", in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	10%	2
400270	Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer-Kautschuk, unkonjugiert "EPDM", in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	10%	2
400280	Mischungen von Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle oder ähnl. natürlichen Kautschukarten mit synthetischem Kautschuk oder Faktis, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	10%	2
400291	Latex von synthetischem Kautschuk (ausg. von Styrol-Butadien-Kautschuk [SBR], carboxyliertem Styrol-Butadien-Kautschuk [XSBR], Butadien-Kautschuk [BR], Butylkautschuk [IIR], Chlorbutylkautschuk und Brombutylkautschuk [CIIR oder BIIR], Chloropren [Chlorbutadien]-Kautschuk [CR], Acrylnitril-Butadien-Kautschuk [NBR], Isopren-Kautschuk [IR] und Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer-Kautschuk, unkonjugiert [EPDM])	10%	2
400299	Kautschuk, synthetisch, und Faktis, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen (ausg. Latex sowie Styrol-Butadien-[SBR], carboxyliertem Styrol-Butadien-[XSBR], Butadien-[BR], Butyl-[IIR], Chlorbutyl- und Brombutylkautschuk [CIIR oder BIIR], Chloropren [Chlorbutadien]-[CR], Acrylnitril-Butadien-[NBR], Isopren-[IR] und unkonjugierter Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer-Kautschuk [EPDM])	10%	2
400300	Kautschuk, regeneriert, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	10%	2
400400	Abfälle, Bruch und Schnitzel von Weichkautschuk, auch zu Pulver oder Granulat zerkleinert	10%	2

400510	Kautschuk, nichtvulkanisiert, mit Zusatz von Ruß oder Siliciumdioxid, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	10%	2
400520	Kautschukmischungen, nichtvulkanisiert, in Form von Lösungen oder Dispersionen (ausg. mit Zusatz von Ruß oder Siliciumdioxid sowie Mischungen von Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle oder ähnl. natürlichen Kautschukarten mit synthetischem Kautschuk oder Faktis)	10%	2
400591	Kautschukmischungen, nichtvulkanisiert, in Form von Platten, Blättern oder Streifen (ausg. mit Zusatz von Ruß oder Siliciumdioxid sowie Mischungen von Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle oder ähnl. natürlichen Kautschukarten mit synthetischem Kautschuk oder Faktis)	10%	2
400599	Kautschukmischungen, nichtvulkanisiert, in Primärformen (ausg. Lösungen, Dispersionen, Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Siliciumdioxid, Mischungen von Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle oder ähnl. natürlichen Kautschukarten mit synthetischem Kautschuk oder Faktis sowie in Form von Platten, Blättern oder Streifen)	10%	2
400610	Rohlaufprofile aus nichtvulkanisiertem Kautschuk, für Reifen	30%	5
400690	Stäbe, Stangen, Rohre, Profile und andere Formen aus nichtvulkanisiertem, auch gemischtem Kautschuk sowie Waren aus nichtvulkanisiertem, auch gemischtem Kautschuk (ausg. Platten, Blätter und Streifen, die, abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung, nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben sowie Rohlaufprofile)	30%	5
400700	Fäden und Schnüre, aus vulkanisiertem Kautschuk (ausg. nichtumspinnene einfache Fäden mit einem Durchmesser von > 5 mm sowie Spinnstoffe in Verbindung mit Kautschukfäden [z.B. mit Spinnstoffen überzogene Fäden und Kordeln])	30%	3
400811	Platten, Blätter und Streifen, aus weichem Zellkautschuk	30%	5
400819	Stäbe, Stangen und Profile, aus weichem Zellkautschuk	30%	5
400821	Platten, Blätter und Streifen, aus weichem Vollkautschuk	30%	5
400829	Stäbe, Stangen und Profile, aus weichem Vollkautschuk	30%	3

400911	Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, weder mit anderen Stoffen verstärkt oder noch in Verbindung mit anderen Stoffen, ohne Formstücke, Verschlusstücke oder Verbindungsstücke	30%	5
400912	Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, weder mit anderen Stoffen verstärkt oder noch in Verbindung mit anderen Stoffen, mit Formstücken, Verschlusstücken oder Verbindungsstücken	30%	5
400921	Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, ausschließlich mit Metall verstärkt oder in Verbindung mit Metall, ohne Formstücke, Verschlusstücke oder Verbindungsstücke	30%	5
400922	Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, ausschließlich mit Metall verstärkt oder in Verbindung mit Metall, mit Formstücken, Verschlusstücken oder Verbindungsstücken	30%	5
400931	Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, ausschließlich mit textilen Spinnstoffen verstärkt oder in Verbindung mit Spinnstoffen, ohne Formstücke, Verschlusstücke oder Verbindungsstücke	30%	5
400932	Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, ausschließlich mit textilen Spinnstoffen verstärkt oder in Verbindung mit Spinnstoffen, mit Formstücken, Verschlusstücken oder Verbindungsstücken	30%	5
400941	Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, mit anderen Stoffen als Metall oder textilen Spinnstoffen verstärkt oder in Verbindung mit anderen Stoffen als Metall oder textilen Spinnstoffen, ohne Formstücke, Verschlusstücke oder Verbindungsstücke	30%	5
400942	Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, mit anderen Stoffen als Metall oder textilen Spinnstoffen verstärkt oder in Verbindung mit anderen Stoffen als Metall oder textilen Spinnstoffen, mit Formstücken, Verschlusstücken oder Verbindungsstücken	30%	3
401011	Förderbänder aus vulkanisiertem Kautschuk, nur mit Metall verstärkt	30%	2
401012	Förderbänder aus vulkanisiertem Kautschuk, nur mit textilen Spinnstoffen verstärkt	30%	3
401013	Förderbänder aus vulkanisiertem Kautschuk, nur mit Kunststoffen verstärkt (ausg. mit textilen Spinnstoffen verstärkt)	30%	2
401019	Förderbänder aus vulkanisiertem Kautschuk (ausg. nur mit Metall, nur mit textilen Spinnstoffen oder nur mit Kunststoffen verstärkt)	30%	2

401031	Treibriemen mit trapezförmigem Querschnitt "Keilriemen" aus vulkanisiertem Kautschuk, endlos, v-artig gerippt, mit einem äußerem Umfang von > 60 cm bis 180 cm	30%	2
401032	Treibriemen mit trapezförmigem Querschnitt "Keilriemen" aus vulkanisiertem Kautschuk, endlos, mit einem äußerem Umfang von > 60 cm bis 180 cm (ausg. v-artig gerippt)	30%	2
401033	Treibriemen mit trapezförmigem Querschnitt "Keilriemen" aus vulkanisiertem Kautschuk, endlos, v-artig gerippt, mit einem äußerem Umfang von > 180 cm bis 240 cm	30%	2
401034	Treibriemen mit trapezförmigem Querschnitt "Keilriemen" aus vulkanisiertem Kautschuk, endlos, mit einem äußerem Umfang von > 180 cm bis 240 cm (ausg. v-artig gerippt)	30%	2
401035	Synchrontreibriemen "Zahnriemen" aus vulkanisiertem Kautschuk, endlos, mit einem äußerem Umfang von > 60 cm bis 150 cm	30%	2
401036	Synchrontreibriemen "Zahnriemen" aus vulkanisiertem Kautschuk, endlos, mit einem äußerem Umfang von > 150 cm bis 198 cm	30%	2
401039	Treibriemen aus vulkanisiertem Kautschuk (ausg. Treibriemen mit trapezförmigem Querschnitt [Keilriemen], endlos, v-artig gerippt, mit einem äußerem Umfang von > 60 cm bis 240 cm sowie Synchrontreibriemen [Zahnriemen], endlos, mit einem äußerem Umfang von > 60 cm bis 198 cm)	30%	2
401110	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, verwendeten Art	10%	3
401120	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art (ausg. mit Stollen-, Winkel- oder ähnl. Profilen)	10%	3
401130	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art	0%	1
401140	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Motorräder und Motorroller verwendeten Art	30%	2
401150	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Fahrräder verwendeten Art	30%	2
401161	Luftreifen aus Kautschuk, neu, mit Stollen-, Winkel- oder ähnl. Profilen, von der für Land- und Forstwirtschaftsmaschinen und -fahrzeuge verwendeten Art	10%	2

401162	Luftreifen aus Kautschuk, neu, mit Stollen-, Winkel- oder ähnl. Profilen, von der für Maschinen und Fahrzeuge im Hoch- und Tiefbau verwendeten Art, für Felgen mit einem Durchmesser von ≤ 61 cm	10%	2
401163	Luftreifen aus Kautschuk, neu, mit Stollen-, Winkel- oder ähnl. Profilen, von der für Maschinen und Fahrzeuge im Hoch- und Tiefbau verwendeten Art, für Felgen mit einem Durchmesser von > 61 cm	10%	2
401169	Luftreifen aus Kautschuk, neu, mit Stollen-, Winkel- oder ähnl. Profilen (ausg. von der für Maschinen und Fahrzeuge in der Land- und Forstwirtschaft oder im Hoch- und Tiefbau verwendeten Art)	10%	2
401192	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Land- und Forstwirtschaftsmaschinen und -fahrzeuge verwendeten Art (ausg. mit Stollen-, Winkel- oder ähnl. Profilen)	10%	3
401193	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Maschinen und Fahrzeuge im Hoch- und Tiefbau verwendeten Art, für Felgen mit einem Durchmesser von ≤ 61 cm (ausg. mit Stollen-, Winkel- oder ähnl. Profilen)	10%	3
401194	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Maschinen und Fahrzeuge im Hoch- und Tiefbau verwendeten Art, für Felgen mit einem Durchmesser von > 61 cm (ausg. mit Stollen-, Winkel- oder ähnl. Profilen)	10%	3
401199	Luftreifen aus Kautschuk, neu (ausg. mit Stollen-, Winkel- oder ähnl. Profilen sowie Luftreifen von der für Maschinen und Fahrzeuge in der Land- und Forstwirtschaft oder im Hoch- und Tiefbau, für Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Rennwagen, Omnibusse, Lastkraftwagen, Luftfahrzeuge, Motorräder, Motorroller und Fahrräder verwendeten Art)	10%	3
401211	Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert, von der für Personenkraftwagen "einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen" verwendeten Art	30%	5
401212	Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert, von der für Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art	30%	5
401213	Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert, von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art	30%	5
401219	Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert (ausg. von der für Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Rennwagen, Omnibusse, Lastkraftwagen und Luftfahrzeuge verwendeten Art)	30%	5
401220	Luftreifen aus Kautschuk, gebraucht	30%	5

401290	Vollreifen oder Hohlkammerreifen, auswechselbare Überreifen und Felgenbänder, aus Kautschuk	30%	5
401310	Luftschläuche aus Kautschuk, von der für Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art	10%	3
401320	Luftschläuche aus Kautschuk, von der für Fahrräder verwendeten Art	10%	2
401390	Luftschläuche aus Kautschuk (ausg. von der für Personenkraftwagen [einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen], Omnibusse, Lastkraftwagen und Fahrräder verwendeten Art)	10%	3
401410	Präservative aus Weichkautschuk	5%	1
401490	Waren zu hygienischen oder medizinischen Zwecken, einschl. Sauger, aus Weichkautschuk, auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen, a.n.g. (ausg. Präservative sowie Bekleidung und Bekleidungszubehör, einschl. Handschuhe, für alle Zwecke)	5%	2
401511	Handschuhe aus Weichkautschuk, für chirurgische Zwecke (ausg. Fingerlinge)	5%	1
401519	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Weichkautschuk (ausg. für chirurgische Zwecke)	30%	3
401590	Bekleidung und Bekleidungszubehör, für alle Zwecke, aus Weichkautschuk (ausg. Schuhe und Kopfbedeckungen, und Teile davon sowie Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe)	30%	5
401610	Waren aus weichem Zellkautschuk, a.n.g.	30%	5
401691	Bodenbeläge und Fußmatten, aus Weichkautschuk, mit abgeschrägten oder geformten Kanten oder abgerundeten Ecken oder mit durchbrochenen Rändern oder auf andere Weise bearbeitet (ausg. lediglich quadratisch oder rechteckig zugeschnitten sowie Waren aus Zellkautschuk)	30%	5
401692	Radergummi aus Weichkautschuk, gebrauchsfertig bearbeitet (ausg. nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten)	30%	5
401693	Dichtungen aus Weichkautschuk (ausg. aus Zellkautschuk)	30%	5
401694	Bootsfender oder Dockfender, auch aufblasbar, aus Weichkautschuk (ausg. aus Zellkautschuk)	10%	2

401695	Luftmatratzen, aufblasbare Kissen und andere aufblasbare Waren, aus Weichkautschuk (ausg. Fender, Boote, Flöße und andere schwimmende Vorrichtungen sowie Waren zu hygienischen oder medizinischen Zwecken)	30%	5
401699	Waren aus Weichkautschuk, a.n.g.	30%	5
401700	Hartkautschuk "z.B. Ebonit" in allen Formen, einschl. Abfälle und Bruch; Waren aus Hartkautschuk, a.n.g.	30%	5
410120	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von \leq 8 kg, wenn sie nur getrocknet, von \leq 10 kg, wenn sie trocken gesalzen oder von \leq 16 kg, wenn sie frisch, nass gesalzen oder anders konserviert sind (ausg. gegerbt sowie zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)	10%	2
410150	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von $>$ 16 kg, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. gegerbt, zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert oder zugerichtet)	10%	2
410190	Croupons, Halbcroupons und Bauchstücke sowie gespaltene rohe Häute und Felle von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert und ganze rohe Häute und Felle mit einem Stückgewicht von $>$ 8 kg jedoch $<$ 16 kg wenn sie nur getrocknet und von $>$ 10 kg jedoch $<$ 16 kg wenn sie trocken gesalzen sind (ausg. gegerbt, zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert oder zugerichtet)	10%	2
410210	Häute und Felle, roh, nichtenthaart, von Schafen oder Lämmern, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern oder von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern)	10%	2
410221	Häute und Felle, roh, enthaart, von Schafen oder Lämmern, gepickelt, auch gespalten	10%	2
410229	Häute und Felle, roh, enthaart, von Schafen oder Lämmern, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert oder anders konserviert, auch gespalten (ausg. gepickelt oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)	10%	2
410310	Häute und Felle, roh, von Ziegen oder Zickeln, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart oder gespalten (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert sowie nichtenthaarte Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Jemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln)	10%	2

410320	Häute und Felle, roh, von Kriechtieren, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch gespalten (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)	10%	2
410330	Häute und Felle, roh, von Schweinen, frisch, oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart oder gespalten (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)	10%	2
410390	Häute und Felle, roh, frisch, oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart oder gespalten, einschl. Vogelbälge ohne Federn oder Daunen (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert sowie Häute und Felle von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln", Pferden und anderen Einhufern, Schafen, Lämmern, Ziegen, Zickeln, Kriechtieren und Schweinen)	10%	2
410411	Vollleder, ungespalten sowie Narbenspalt, in nassem Zustand "einschl. wet-blue", aus Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, gegerbt, enthaart (ausg. zugerichtet)	10%	2
410419	Häute und Felle von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, in nassem Zustand "einschl. wet-blue", gegerbt, enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet, Vollleder, ungespalten sowie Narbenspalt)	10%	2
410441	Vollleder, ungespalten sowie Narbenspaltleder, in getrocknetem Zustand "crust", aus Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, enthaart (ausg. zugerichtet)	10%	2
410449	Häute und Felle von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, in getrocknetem Zustand "crust", enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet, Vollleder, ungespalten sowie Narbenspaltleder)	10%	2
410510	Häute und Felle von Schafen oder Lämmern, in nassem Zustand "einschl. wet-blue", gegerbt, enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)	10%	2
410530	Häute und Felle von Schafen oder Lämmern, in getrocknetem Zustand "crust", enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)	10%	2
410621	Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln, in nassem Zustand "einschl. wet-blue", gegerbt, enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)	10%	2
410622	Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln, in getrocknetem Zustand "crust", enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)	10%	2
410631	Häute und Felle von Schweinen, in nassem Zustand "einschl. wet-blue", gegerbt, enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)	10%	2
410632	Häute und Felle von Schweinen, in getrocknetem Zustand "crust", enthaart, auch gespalten (ausg. zugerichtet sowie nur vorgegerbt)	10%	2

410640	Häute und Felle von Kriechtieren, gegerbt, auch getrocknet, auch gespalten (ausg. zugerichtet)	10%	2
410691	Häute und Felle von Antilopen, Rehen, Elchen, Elefanten und anderen Tieren, einschl. Meerestieren, enthaart, und Leder von haarlosen Tieren, in nassem Zustand "einschl. wet-blue", gegerbt, auch gespalten (ausg. zugerichtet, von Rindern und Kälbern, Pferden und anderen Einhufern, Schafen und Lämmern, Ziegen oder Zickeln, Schweinen und Kriechtieren sowie nur vorgegerbt)	10%	2
410692	Häute und Felle von Antilopen, Rehen, Elchen, Elefanten und anderen Tieren, einschl. Meerestieren, enthaart, und Leder von haarlosen Tieren, in getrocknetem Zustand "crust", auch gespalten (ausg. zugerichtet, von Rindern und Kälbern, Pferden und anderen Einhufern, Schafen und Lämmern, Ziegen oder Zickeln, Schweinen und Kriechtieren sowie nur vorgegerbt)	10%	2
410711	Vollleder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder", ungespalten, aus ganzen Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Sämischieler, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
410712	Narbenspaltleder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder", aus ganzen Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Sämischieler, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
410719	Leder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder" aus ganzen Häuten und Fellen von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Vollleder, Narbenspaltleder, Sämischieler, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
410791	Vollleder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder", ungespalten, aus Teilstücken, Streifen oder Platten von Häuten oder Fellen von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Sämischieler, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
410792	Narbenspaltleder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder", aus Teilstücken, Streifen oder Platten von Häuten oder Fellen von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. Sämischieler, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
410799	Leder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder" aus Teilstücken, Streifen oder Platten von Häuten oder Fellen von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart (ausg. ungespaltenes Vollleder, Narbenspaltleder, Sämischieler, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2

411200	Leder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder" von Schafen oder Lämmern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart, auch gespalten (ausg. Sämischi-leder, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
411310	Leder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder" von Ziegen oder Zickeln, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart, auch gespalten (ausg. Sämischi-leder, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
411320	Leder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder" von Schweinen, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart, auch gespalten (ausg. Sämischi-leder, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
411330	Leder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder" von Kriechtieren, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, auch gespalten (ausg. Sämischi-leder, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
411390	Leder "einschl. Pergament- oder Rohhautleder" von Antilopen, Rehen, Elchen, Elefanten und anderen Tieren, einschl. Meerestieren, enthaart, und Leder von haarlosen Tieren, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, auch gespalten (ausg. von Rindern und Kälbern, Pferden und anderen Einhufern, Schafen und Lämmern, Ziegen und Zickeln, Schweinen und Kriechtieren sowie Sämischi-leder, Lackleder, folien-kaschierte Lackleder und metallisierte Leder)	10%	2
411410	Sämischi-leder, einschl. Neusämischi-leder (ausg. glacégegerbte Leder, nachträglich mit Formaldehyd behandelt sowie Leder, nach dem Gerben lediglich mit Öl gefettet)	10%	2
411420	Lackleder und folienkaschierte Lackleder; metallisierte Leder (ausg. lackiertes oder metallisiertes rekonstituiertes Leder)	10%	2
411510	Leder, rekonstituiert, auf der Grundlage von Leder oder Lederfasern hergestellt, in Platten, Blättern oder Streifen, auch in Rollen	10%	2
411520	Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Pergament- oder Rohhautleder oder rekonstituiertem Leder, zur Herstellung von Waren aus Leder ungeeignet; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl	10%	2
420100	Sattlerwaren für alle Tiere "einschl. Zugtaue, Leinen, Kniekappen, Maulkörbe, Satteldecken, Satteltaschen, Hundedekken und dergl.", aus Stoffen aller Art (ausg. Haltegurte für Kinder und Erwachsene sowie Reitpeitschen und andere Waren der Pos. 6602)	30%	3
420211	Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktenetaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse, mit Aussenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder	30%	3

420212	Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnl. Behältnisse, mit Außenseite aus Kunststoff oder Spinnstoffen	30%	3
420219	Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnl. Behältnisse (ausg. mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder, Lackleder, Kunststoff oder Spinnstoffen)	30%	3
420221	Handtaschen, auch mit Schulterriemen, einschl. solcher ohne Handgriff, mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder	30%	3
420222	Handtaschen, auch mit Schulterriemen, einschl. solcher ohne Handgriff, mit Außenseite aus Kunststofffolien oder Spinnstoffen	30%	3
420229	Handtaschen, auch mit Schulterriemen, einschl. solcher ohne Handgriff, mit Außenseite aus Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder teilweise mit diesen Stoffen oder mit Papier überzogen	30%	3
420231	Brieftaschen, Geldbörsen, Schlüsselmäppchen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel und ähnl. Taschen- oder Handtaschenartikel, mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder	30%	3
420232	Brieftaschen, Geldbörsen, Schlüsselmäppchen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel und ähnl. Taschen- oder Handtaschenartikel, mit Außenseite aus Kunststofffolien oder Spinnstoffen	30%	3
420239	Brieftaschen, Geldbörsen, Schlüsselmäppchen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel und ähnl. Taschen- oder Handtaschenartikel, mit Außenseite aus Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder teilweise mit diesen Stoffen oder mit Papier überzogen, einschl. Brillenetuis aus formgepresstem Kunststoff	30%	3
420291	Reisetaschen, Isoliertaschen für Nahrungsmittel oder Getränke, Toilettentaschen "Necessaires", Rucksäcke, Einkaufstaschen, Kartentaschen, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schachteln für Schmuckwaren, Besteckkästen, Etuis für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnl. Behältnisse, mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder (ausg. Koffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnl. Behältnisse, Handtaschen, Taschen- oder Handtaschenartikel)	30%	3

420292	Reisetaschen, Isoliertaschen für Nahrungsmittel oder Getränke, Toilettentaschen "Necessaires", Rucksäcke, Einkaufstaschen, Kartentaschen, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schachteln für Schmuckwaren, Besteckkästen, Etuis für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnl. Behältnisse, mit Außenseite aus Kunststofffolien oder Spinnstoffen (ausg. Koffer, Aktentaschen, Schulranzen und ähnl. Behältnisse, Handtaschen, Taschen- oder Handtaschenartikel)	30%	3
420299	Reisetaschen, Einkaufstaschen, Werkzeugtaschen, Schachteln für Schmuckwaren, Besteckkästen und ähnl. Behältnisse, mit Außenseite aus Vulkanfaser oder Pappe sowie Etuis für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnl. Behältnisse, mit Außenseite aus anderen Stoffen als Leder, Kunststofffolien oder Spinnstoffen (ausg. Koffer, Aktentaschen, Schulranzen und ähnl. Behältnisse, Handtaschen, Taschen- oder Handtaschenartikel)	30%	3
420310	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem Leder (ausg. Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen und Teile davon sowie Waren des Kapitels 95, z.B. Schienbeinschoner, Fechtmasken)	30%	3
420321	Spezialsporthandschuhe aus Leder oder rekonstituiertem Leder	30%	3
420329	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Leder oder rekonstituiertem Leder (ausg. Spezialsporthandschuhe)	30%	3
420330	Gürtel, Koppel und Schulterriemen, aus Leder oder rekonstituiertem Leder	30%	3
420340	Bekleidungszubehör aus Leder oder rekonstituiertem Leder (ausg. Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, Gürtel, Koppel und Schulterriemen, Schuhe und Kopfbedeckungen und Teile davon sowie Waren des Kapitels 95 [z.B. Schienbeinschoner, Fechtmasken])	30%	3
420400	Waren zu technischen Zwecken, aus Leder oder rekonstituiertem Leder	10%	3
420500	Waren aus Leder oder rekonstituiertem Leder (ausg. Sattlerwaren, Täschnerwaren, Bekleidung und Bekleidungszubehör, Waren zu technischen Zwecken, Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Pos. 6602, Möbel, Beleuchtungskörper, Spielzeug, Spiele, Sportgeräte, Knöpfe und Teile davon, Manschettenknöpfe, Armbänder und anderer Fantasieschmuck, konfektionierte Waren aus Netzstoffen der Pos. 5608 sowie Waren aus Flechtstoffen)	30%	3

420610	Darmsaiten (ausg. steriles Catgut und anderes steriles chirurgisches Nahtmaterial sowie Musiksaiten)	30%	3
420690	Waren aus Däermen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen (ausg. steriles Catgut und anderes steriles chirurgisches Nahtmaterial sowie Darmsaiten, einschl. Musiksaiten)	30%	3
430110	Pelzfelle, roh, von Nerzen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen	30%	3
430130	Pelzfelle, roh, von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen	30%	3
430160	Pelzfelle, roh, von Füchsen, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen	30%	3
430170	Pelzfelle, roh, von Hundsrobben oder Ohrenrobben, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen	30%	3
430180	Pelzfelle, roh, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen (ausg. von Nerzen, Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, von Füchsen, Hundsrobben und Ohrenrobben)	30%	3
430190	Köpfe, Schwänze, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbaren Teile von Pelzfellern	30%	3
430211	Pelzfelle, gegerbt oder zugerichtet, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen, nichtzusammengesetzt, von Nerzen	30%	3
430213	Pelzfelle, gegerbt oder zugerichtet, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen, nichtzusammengesetzt, von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen, oder tibetanischen Lämmern	30%	3
430219	Pelzfelle, gegerbt oder zugerichtet, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen, nichtzusammengesetzt (ausg. von Nerzen, Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern)	30%	3
430220	Köpfe, Schwänze, Klauen und andere Teile, Abfälle und Überreste, von gegerbten oder zugerichteten Pelzfellern, nichtzusammengesetzt	30%	3
430230	Pelzfelle, gegerbt oder zugerichtet, ganz, Teile und Überreste davon, zusammengesetzt, ohne Zusatz anderer Stoffe (ausg. Bekleidung, Bekleidungszubehör und andere Waren, aus Pelzfellern)	30%	3

430310	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Pelzfellen (ausg. Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen bestehen, Schuhe und Kopfbedeckungen, und Teile davon)	30%	3
430390	Waren aus Pelzfellen (ausg. Bekleidung und Bekleidungszubehör sowie Waren des Kapitels 95 [z.B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte])	30%	3
430400	Pelzwerk, künstlich (ausg. Handschuhe, die aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen, Schuhe und Kopfbedeckungen, und Teile davon sowie Waren des Kapitels 95 [z.B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte])	30%	3
440110	Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnl. Formen	30%	3
440121	Nadelholz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (ausg. von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art)	30%	3
440122	Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (ausg. von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art sowie Nadelholz)	30%	3
440130	Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuss, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnl. Formen zusammengepresst	30%	3
440200	Holzkohle, einschl. Kohle aus Schalen oder Nüssen, auch zusammengepresst (ausg. Holzkohle als Arzneiware, mit Weihrauch gemischte Holzkohle, aktivierte Holzkohle und Zeichenkohle)	30%	3
440310	Rohholz, mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandelt (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Bahnschwellen; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten)	30%	3
440320	Nadelholz, roh, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Bahnschwellen; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)	30%	3
440341	Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau, roh, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)	30%	3

440349	Rohholz der in der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzer, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau; grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)	30%	3
440391	Eichenholz " <i>Quercus spp.</i> ", roh, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Bahnschwellen; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)	30%	3
440392	Buchenholz " <i>Fagus spp.</i> ", roh, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Bahnschwellen; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz)	30%	3
440399	Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet (ausg. grob zugerichtetes Holz für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeugstiele oder dergl.; Holz in Form von Brettern oder Balken usw. zugeschnitten; mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandeltes Holz; allgemein Nadelholz, Eichenholz [<i>Quercus spp.</i>], Buchenholz [<i>Fagus spp.</i>] sowie tropisches Holz der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel)	30%	3
440410	Holz für Fassreifen, Holzpfähle, gespalten, Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt, Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedrechselt, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergl., Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergl., aus Nadelholz (ausg. Reifholz auf Länge zugeschnitten und an den Enden gekerbt; Bürsteneinfassungen, Schuhleisten)	30%	3
440420	Holz für Fassreifen, Holzpfähle, gespalten, Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt, Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedrechselt, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergl., Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergl. (ausg. Reifholz auf Länge zugeschnitten und an den Enden gekerbt; Bürsteneinfassungen, Schuhleisten; allgemein Nadelholz)	30%	3
440500	Holzwolle; Holzmehl im Sinne von Holzpulver, das mit einem Rückstand von ≤ 8 GHT ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert	30%	3
440610	Bahnschwellen aus Holz, unimprägniert	30%	3
440690	Bahnschwellen aus Holz, imprägniert	30%	3

440710	Nadelholz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm	30%	3
440724	Virola, Mahogany " <i>Swietenia spp.</i> ", Imbuia und Balsa, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm	30%	3
440725	Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm	30%	3
440726	White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti und Alan, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm	30%	3
440729	Holz der in der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzer, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm (ausg. Virola, Mahogany ' <i>Swietenia spp.</i> ', Imbuia, Balsa, Dark Red Meranti, Light Red Meranti, Meranti Bakau, White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti und Alan)	30%	3
440791	Eichenholz " <i>Quercus spp.</i> ", in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm	30%	3
440792	Buchenholz " <i>Fagus spp.</i> ", in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm	30%	3
440799	Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm (ausg. tropische Hölzer der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel sowie Nadelholz, Eichenholz ' <i>Quercus spp.</i> ' und Buchenholz ' <i>Fagus spp.</i> ')	30%	3
440810	Furnierblätter, einschl. der durch Messern von Lagenholz gewonnenen Blätter, für Sperrholz oder ähnl. Lagenholz aus Nadelholz und anderes Nadelholz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen, an den Kanten oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von ≤ 6 mm	30%	3
440831	Furnierblätter, einschl. der durch Messern von Lagenholz gewonnenen Blätter, für Sperrholz oder ähnl. Lagenholz und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen, an den Kanten oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von ≤ 6 mm, aus Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau	30%	3

440839	Furnierblätter, einschl. der durch Messern von Lagenholz gewonnenen Blätter, für Sperrholz oder ähnl. Lagenholz und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen, an den Kanten oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von ≤ 6 mm, aus den in Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern (ausg. Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau)	30%	3
440890	Furnierblätter, einschl. der durch Messern von Lagenholz gewonnenen Blätter, für Sperrholz oder ähnl. Lagenholz und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen, an den Kanten oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von ≤ 6 mm (ausg. Nadelholz sowie tropische Hölzer der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel)	30%	3
440910	Nadelholz "einschl. Stäbe und Friese für Parkett, nichtzusammengesetzt", entlang einer oder mehrerer Kanten, Enden oder Flächen profiliert "gekehlt, genutet, gefedert, gefalzt, abgeschrägt, gefriest, gerundet oder in ähnl. Weise bearbeitet", auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden	30%	3
440920	Holz "einschl. Stäbe und Friese für Parkett, nichtzusammengesetzt", entlang einer oder mehrerer Kanten, Enden oder Flächen profiliert "gekehlt, genutet, gefedert, gefalzt, abgeschrägt, gefriest, gerundet oder in ähnl. Weise bearbeitet", auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden (ausg. Nadelholz)	30%	3
441021	"Oriented strand board"-Spanplatten und "waferboard"-Spanplatten, aus Holz, roh oder nur geschliffen	30%	3
441029	"Oriented strand board"-Spanplatten und "waferboard"-Spanplatten, aus Holz (ausg. roh oder nur geschliffen)	30%	3
441031	Spanplatten und ähnl. Platten, aus Holz, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt, roh oder nur geschliffen (ausg. "oriented strand board"-Spanplatten und "waferboard"-Spanplatten, Faserplatten und Verbundplatten mit Hohlraummittellagen)	30%	5
441032	Spanplatten und ähnl. Platten, aus Holz, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt, auf der Oberfläche mit Melamin imprägniertem Papier beschichtet (ausg. "oriented strand board"-Spanplatten und "waferboard"-Spanplatten, Faserplatten und Verbundplatten mit Hohlraummittellagen)	30%	5
441033	Spanplatten und ähnl. Platten, aus Holz, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt, auf der Oberfläche mit Dekorplatten oder Dekorfolie beschichtet (ausg. "oriented strand board"-Spanplatten und "waferboard"-Spanplatten, Faserplatten und Verbundplatten mit Hohlraummittellagen)	30%	5

441039	Spanplatten und ähnl. Platten, aus Holz, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt (ausg. roh oder nur geschliffen, auf der Oberfläche mit Melamin imprägniertem Papier oder mit Dekorplatten oder Dekorfolie beschichtet, "oriented strand board"-Spanplatten und "waferboard"-Spanplatten, Faserplatten und Verbundplatten mit Hohlraummittellagen)	30%	5
441090	Spanplatten und ähnl. Platten, aus Bagasse-, Bambus- oder Getreidestrohteilchen oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt (ausg. Faserplatten, Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, furnierte Spanplatten, Platten aus holzartigen Stoffen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt sowie Spanplatten aus Holz)	30%	5
441111	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt, mit einer Dichte von $> 0,8 \text{ g/cm}^3$, weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet (ausg. Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden; Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz; Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen; Pappen; erkennbare Möbelteile)	30%	5
441119	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt, mit einer Dichte von $> 0,8 \text{ g/cm}^3$, mechanisch bearbeitet oder oberflächenbeschichtet (ausg. nur geschliffen; Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden; Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz; Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen; Pappen; erkennbare Möbelteile)	30%	5
441121	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt, mit einer Dichte von $> 0,5 \text{ bis } 0,8 \text{ g/cm}^3$, weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet (ausg. Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden; Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz; Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen; Pappen; erkennbare Möbelteile)	30%	5
441129	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt, Dichte von $> 0,5 \text{ bis } 0,8 \text{ g/cm}^3$, mechanisch bearbeitet oder oberflächenbeschichtet (ausg. nur geschliffen; Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden; Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz; Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen; Pappen; erkennbare Möbelteile)	30%	5

441131	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt, mit einer Dichte von > 0,35 bis 0,5 g/cm ³ , weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet (ausg. Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden; Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz; Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen; Pappen; erkennbare Möbelteile)	30%	5
441139	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt, Dichte von > 0,35 bis 0,5 g/cm ³ , mechanisch bearbeitet oder oberflächenbeschichtet (ausg. nur geschliffen; Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden; Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz; Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen; Pappen; erkennbare Möbelteile)	30%	5
441191	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt, mit einer Dichte von ≤ 0,35 g/cm ³ , weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet (ausg. Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden; Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz; Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen; Pappen; erkennbare Möbelteile)	30%	5
441199	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt, Dichte von ≤ 0,35 g/cm ³ , mechanisch bearbeitet oder oberflächenbeschichtet (ausg. nur geschliffen; Spanplatten, auch mit einer oder mehreren Faserplatten verbunden; Lagenholz mit einer Lage aus Sperrholz; Verbundplatten, bei denen die Deckplatten aus Faserplatten bestehen; Pappen; erkennbare Möbelteile)	30%	5
441213	Sperrholz, ausschließlich aus Furnieren mit einer Dicke von ≤ 6 mm, mit mindestens einer äußeren Lage aus tropischen Hölzern der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel (ausg. Platten aus verdichtetem Holz, Verbundplatten mit Hohlraummittellagen, Hölzer mit Einlegearbeit sowie Platten, die als Möbelteile erkennbar sind)	30%	5
441214	Sperrholz, ausschließlich aus Furnieren mit einer Dicke von ≤ 6 mm, mit mindestens einer äußeren Lage aus anderem Holz als Nadelholz oder aus anderen als den in der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern (ausg. Platten aus verdichtetem Holz, Verbundplatten mit Hohlraummittellagen, Hölzer mit Einlegearbeit sowie Platten, die als Möbelteile erkennbar sind)	30%	5

441219	Sperrholz, ausschließlich aus Furnieren mit einer Dicke von \leq 6 mm (ausg. Sperrholz der Unterpos. 4412.13 und 4412.14 sowie Platten aus verdichtetem Holz, Verbundplatten mit Hohlraummittellagen, Hölzer mit Einlegearbeit und Platten, die als Möbelteile erkennbar sind)	30%	5
441222	Holz, furniert, und ähnl. Lagenholz, mit mindestens einer äußeren Lage aus tropischen Hölzern der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel (ausg. Platten aus verdichtetem Holz, Verbundplatten mit Hohlraummittellagen, Hölzer mit Einlegearbeit sowie Platten, die als Möbelteile erkennbar sind)	30%	5
441223	Holz, furniert, und ähnl. Lagenholz, mit mindestens einer äußeren Lage aus anderem Holz als Nadelholz oder aus anderen als den in der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern und mindestens eine Spanplatte enthaltend (ausg. Verbundplatten mit Hohlraummittellage sowie Platten, die als Möbelteile erkennbar sind)	30%	5
441229	Holz, furniert, und ähnl. Lagenholz, mit mindestens einer äußeren Lage aus anderem Holz als Nadelholz und aus anderen als den in der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern, keine Spanplatte enthaltend (ausg. Sperrholz, Platten aus verdichtetem Holz, Verbundplatten mit Hohlraummittellage, Parketttafeln oder Parkettplatten, Hölzer mit Einlegearbeit sowie Platten, die als Möbelteile erkennbar sind)	30%	5
441292	Holz, furniert, und ähnl. Lagenholz, mit mindestens einer äußeren Lage aus tropischen Hölzern der Unterpos.-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel (ausg. Holz der Unterpos. 4412.22, Platten aus verdichtetem Holz, Verbundplatten mit Hohlraummittellage, Hölzer mit Einlegearbeit sowie Platten, die als Möbelteile erkennbar sind)	30%	5
441293	Holz, furniert, und ähnl. Lagenholz, mindestens eine Spanplatte enthaltend (ausg. Holz der Unterpos. 4412.23; Verbundplatten mit Hohlraummittellage sowie Platten, die als Möbelteile erkennbar sind)	30%	5
441299	Holz, furniert, und ähnl. Lagenholz, keine Spanplatte enthaltend (ausg. Holz der Unterpos. 4412.29 und 4412.92, Sperrholz, Platten aus verdichtetem Holz, Verbundplatten mit Hohlraummittellage, Parketttafeln oder Parkettplatten, Hölzer mit Einlegearbeit sowie Platten, die als Möbelteile erkennbar sind)	30%	5
441300	Metallholz und anderes verdichtetes Holz in Blöcken, Platten, Brettern oder Profilen	30%	5
441400	Holzrahmen für Bilder, Fotografien, Spiegel oder dergl.	30%	5

441510	Kisten, Kistchen, Verschläge, Trommeln und ähnl. Verpackungsmittel aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz	10%	5
441520	Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger, aus Holz; Palettenaufsatzwände aus Holz (ausg. Warenbehälter [Container], speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten bestimmt und ausgerüstet)	30%	5
441600	Fässer, Tröge, Bottiche, Eimer und andere Böttcherwaren und erkennbare Teile davon, aus Holz, einschl. Fassstäbe	20%	5
441700	Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen, Stiele und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz sowie Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz (ausg. Formen zur Hutherstellung, Formen der Pos. 8480, sonstige Maschinen und Maschinenteile, aus Holz)	30%	5
441810	Fenster, Fenstertüren, Rahmen und Verkleidungen dafür, aus Holz	30%	5
441820	Türen und Rahmen dafür, Türverkleidungen und -schwellen, aus Holz	30%	5
441830	Parketttafeln aus Holz (ausg. Stäbe und Friese für Parkett, nichtzusammengesetzt)	30%	5
441840	Verschalungen aus Holz, für Betonarbeiten (ausg. Sperrholzplatten)	30%	5
441850	Schindeln "shingles" und "shakes", aus Holz	30%	5
441890	Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschl. Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen (ausg. Fenster, Fenstertüren, Rahmen und Verkleidungen dafür, Türen und Rahmen dafür, Türverkleidungen und -schwellen, Parketttafeln, -stäbe und -friese, Verschalungen für Betonarbeiten, Schindeln ["shingles" und "shakes"] sowie vorgefertigte Gebäude)	30%	5
441900	Holzwaren zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche (ausg. Gegenstände für die Innenausstattung, Ziergegenstände, Böttcherwaren, Teile für Holzwaren zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche, Bürsten, Pinsel, Besen und Handsiebe)	30%	5
442010	Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz (ausg. Hölzer mit Einlegearbeit [Intarsien oder Marketerie])	30%	5
442090	Hölzer mit Einlegearbeit "Intarsien oder Marketerie"; Kästchen, Etuis und Kästen für Schmuck, Schneidwaren, Gabeln und Löffel und ähnl. Waren, aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz (ausg. Statuetten und andere Ziergegenstände, Möbel und Beleuchtungskörper und Teile davon)	30%	5

442110	Kleiderbügel aus Holz	30%	5
442190	Waren aus Holz, a.n.g.	30%	5
450110	Naturkork, unbearbeitet oder nur zugerichtet "lediglich an der Oberfläche oder anders gesäubert"	10%	1
450190	Korkabfälle; Korkschröd und Korkmehl	10%	1
450200	Naturkork, entrindet, zwei- oder vierseitig grob zugerichtet oder in Würfeln, Platten, Blättern oder Streifen von quadratischer oder rechteckiger Form, einschl. scharfkantige Rohlinge zum Herstellen von Stopfen	10%	1
450310	Stopfen aller Art aus Naturkork, einschl. ihrer Rohlinge mit abgerundeten Kanten	10%	2
450390	Waren aus Naturkork (ausg. Würfel, Platten, Blätter oder Streifen in quadratischer oder rechteckiger Form; Stopfen und Stopfenrohlinge; Schuhe und Schuhteile, Einlegesohlen, auch herausnehmbar; Kopfbedeckungen und Teile davon; Proppen und Trennscheiben für Jagdpatronen; Spielzeug, Spiele und Sportgeräte und Teile davon)	10%	2
450410	Fliesen in beliebiger Form, Würfel, Quader, Platten und Streifen sowie massive Zylinder, einschl. Scheiben, aus Presskork	10%	2
450490	Presskork, auch mit Bindemittel, und Waren aus Presskork (ausg. Schuhe und Schuhteile, Einlegesohlen, auch herausnehmbar; Kopfbedeckungen und Teile davon; Proppen und Trennscheiben für Jagdpatronen; Spielzeug, Spiele und Sportgeräte und Teile davon; Würfel, Quader, Platten, Blätter und Streifen; Fliesen in beliebiger Form; massive Zylinder, einschl. Scheiben)	10%	2
460120	Matten, Strohmatten und Gittergeflechte, aus pflanzlichen Flechtstoffen, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt	30%	3
460191	Geflechte und ähnl. Waren aus Flechtstoffen, auch miteinander zu Bändern verbunden; Flechtstoffe, Geflechte und ähnl. Waren aus pflanzlichen Flechtstoffen, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt (ausg. Matten, Strohmatten und Gittergeflechte; Wandverkleidungen der Pos. 4814; Teile von Schuhen oder Kopfbedeckungen)	30%	3
460199	Flechtstoffe, Geflechte und ähnl. Waren aus nichtpflanzlichen Flechtstoffen, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt (ausg. Wandverkleidungen der Pos. 4814 sowie Teile von Schuhen oder Kopfbedeckungen)	30%	5

460210	Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus pflanzlichen Flechtstoffen oder aus Waren aus pflanzlichen Flechtstoffen der Pos. 4601 hergestellt sowie Waren aus Luffa (ausg. Wandverkleidungen der Pos. 4814; Bindfäden, Seile und Tau; Schuhe und Kopfbedeckungen und Teile davon; Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten; Waren des Kapitels 94, z.B. Möbel, Beleuchtungskörper)	30%	3
460290	Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus nichtpflanzlichen Flechtstoffen oder aus Waren aus nichtpflanzlichen Flechtstoffen der Pos. 4601 hergestellt (ausg. Wandverkleidungen der Pos. 4814; Bindfäden, Seile und Tau; Schuhe und Kopfbedeckungen und Teile davon; Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten; Waren des Kapitels 94, z.B. Möbel, Beleuchtungskörper)	30%	3
470100	Halbstoffe, mechanisch, aus Holz, chemisch unbehandelt	10%	1
470200	Halbstoffe, chemisch, aus Holz, zum Auflösen	10%	1
470311	Halbstoffe, chemisch, aus Nadelholz "Natron- oder Sulfatzellstoff", ungebleicht (ausg. solche zum Auflösen)	10%	1
470319	Halbstoffe, chemisch, aus Holz "Natron- oder Sulfatzellstoff", ungebleicht (ausg. solche zum Auflösen sowie chemische Halbstoffe aus Nadelholz)	10%	1
470321	Halbstoffe, chemisch, aus Nadelholz "Natron- oder Sulfatzellstoff", halbgebleicht oder gebleicht (ausg. solche zum Auflösen)	10%	1
470329	Halbstoffe, chemisch, aus Holz "Natron- oder Sulfatzellstoff", halbgebleicht oder gebleicht (ausg. solche zum Auflösen sowie chemische Halbstoffe aus Nadelholz)	10%	1
470411	Halbstoffe, chemisch, aus Nadelholz "Sulfitzellstoff", ungebleicht (ausg. solche zum Auflösen)	10%	1
470419	Halbstoffe, chemisch, aus Holz "Sulfitzellstoff", ungebleicht (ausg. solche zum Auflösen sowie chemische Halbstoffe aus Nadelholz)	10%	1
470421	Halbstoffe, chemisch, aus Nadelholz "Sulfitzellstoff", halbgebleicht oder gebleicht (ausg. solche zum Auflösen)	10%	1
470429	Halbstoffe, chemisch, aus Holz "Sulfitzellstoff", halbgebleicht oder gebleicht (ausg. solche zum Auflösen sowie chemische Halbstoffe aus Nadelholz)	10%	1
470500	Halbstoffe aus Holz, durch Kombination aus mechanischem oder chemischem Aufbereitungsverfahren hergestellt	10%	1
470610	Halbstoffe aus Baumwoll-Linters	10%	1

470620	Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuss von Papier oder Pappe	10%	1
470691	Halbstoffe aus cellulosehaltigen Faserstoffen, mechanisch aufbereitet (ausg. Holz, Baumwoll-Linters sowie Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuss von Papier oder Pappe)	10%	1
470692	Halbstoffe aus cellulosehaltigen Faserstoffen, chemisch aufbereitet (ausg. Holz, Baumwoll-Linters sowie Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuss von Papier oder Pappe)	10%	1
470693	Halbstoffe aus cellulosehaltigen Faserstoffen, halbchemisch aufbereitet (ausg. Holz, Baumwoll-Linters sowie Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuss von Papier oder Pappe)	10%	1
470710	Papier und Pappe "Abfälle und Ausschuss" zur Wiedergewinnung, aus ungebleichtem Kraftpapier oder aus Wellpapier oder Wellpappe	10%	1
470720	Papier oder Pappe "Abfälle und Ausschuss" zur Wiedergewinnung, hauptsächlich aus gebleichten, in der Masse ungefärbten chemischen Halbstoffen hergestellt	10%	2
470730	Papier oder Pappe "Abfälle und Ausschuss" zur Wiedergewinnung, hauptsächlich aus mechanischen Halbstoffen hergestellt "z.B. Zeitungen, Zeitschriften und ähnl. Drucke"	10%	2
470790	Papier oder Pappe "Abfälle und Ausschuss" zur Wiedergewinnung, einschl. Abfälle und Ausschuss unsortiert (ausg. hauptsächlich nur aus ungebleichtem Kraftpapier oder Kraftpappe oder aus Wellpapier oder Wellpappe hergestellt; aus Papier oder Pappe, hauptsächlich aus gebleichten, in der Masse ungefärbten chemischen Halbstoffen hergestellt; aus Papier oder Pappe, hauptsächlich aus mechanischen Halbstoffen hergestellt; Papierwolle)	10%	2
480100	Zeitungdruckpapier, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	0%	1
480210	Büttenpapier und Büttenpappe "handgeschöpft" jeder Größe und jeder Form	5%	1
480220	Rohpapier und Rohpappe für lichtempfindliche, wärmeempfindliche oder elektroempfindliche Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe	10%	2
480230	Kohlerohpapier, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe	10%	2

480240	Tapetenrohpapier, weder gestrichen noch überzogen	10%	2
480254	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in Rollen oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder von ≤ 10 GHT solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge, mit einem Quadratmetergewicht von < 40 g, a.n.g.	5%	1
480255	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in Rollen jeder Größe, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen oder von ≤ 10 GHT solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge, mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 150 g, a.n.g.	5%	1
480256	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in quadratischen oder rechteckigen Bogen die ungefaltet auf einer Seite ≤ 435 mm und auf der anderen Seite ≤ 297 mm messen, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder von ≤ 10 GHT solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge, mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 150 g, a.n.g.	5%	1
480257	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in quadratischen oder rechteckigen Bogen die ungefaltet auf einer Seite > 435 mm messen oder auf einer Seite ≤ 435 mm und auf der anderen Seite > 297 mm messen, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder von ≤ 10 GHT solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge, mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 150 g, a.n.g.	5%	1
480258	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in Rollen oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder von ≤ 10 GHT solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge, mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g, a.n.g.	5%	1
480261	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in Rollen jeder Größe, mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von > 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, a.n.g.	5%	1

480262	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in quadratischen oder rechteckigen Bogen die ungefaltet auf einer Seite ≤ 435 mm und auf der anderen Seite ≤ 297 mm messen, mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von > 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, a.n.g.	5%	1
480269	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in quadratischen oder rechteckigen Bogen die ungefaltet auf einer Seite > 435 mm messen oder auf einer Seite ≤ 435 mm und auf der anderen Seite > 297 mm messen, mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von > 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, a.n.g.	5%	1
480300	Toilettenpapier, Handtuchpapier, Serviettenpapier und ähnl. Papier zur Verwendung im Haushalt, zu hygienischen Zwecken oder für die Körperpflege, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, auch gekrepp, gefältet, durch Pressen oder Prägen gemustert, perforiert, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	10%	3
480411	Kraftliner, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm, ungebleicht	10%	2
480419	Kraftliner, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm (ausg. ungebleicht sowie Waren der Pos. 4802 oder 4803)	10%	2
480421	Kraftsackpapier, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm, ungebleicht (ausg. Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	10%	2
480429	Kraftsackpapier, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm (ausg. ungebleicht sowie Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	10%	2
480431	Kraftpapiere und Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 150 g, ungebleicht (ausg. Kraftliner, Kraftsackpapier sowie Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	10%	2

480439	Kraftpapiere und Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 150 g (ausg. ungebleicht sowie Kraftliner, Kraftsackpapier und Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	5%	1
480441	Kraftpapiere und Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g, jedoch < 225 g, ungebleicht (ausg. Kraftliner, Kraftsackpapier und Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	10%	2
480442	Kraftpapiere und Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g, jedoch < 225 g, in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von > 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge (ausg. Kraftliner, Kraftsackpapier und Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	10%	2
480449	Kraftpapiere und Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g, jedoch < 225 g (ausg. ungebleicht oder in der Masse einheitlich gebleicht und mit Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von > 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge sowie Kraftliner, Kraftsackpapier und Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	10%	2
480451	Kraftpapiere und Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von ≥ 225 g, ungebleicht (ausg. Kraftliner, Kraftsackpapier sowie Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	10%	2
480452	Kraftpapiere und Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von ≥ 225 g, in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von > 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge (ausg. Kraftliner, Kraftsackpapier und Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	10%	2

480459	Kraftpapiere oder Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von ≥ 225 g (ausg. ungebleicht oder in der Masse einheitlich gebleicht und mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von > 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge sowie Kraftliner, Kraftsackpapier und Waren der Pos. 4802, 4803 oder 4808)	10%	2
480511	Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sog. "fluting", weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite von > 36 cm	10%	2
480512	Strohpapier für die Welle der Wellpappe, in Rollen mit einer Breite von > 36 cm, mit einem Quadratmetergewicht von ≥ 130 g	10%	2
480519	Wellenpapier, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen (ausg. Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe und Strohpapier für die Welle der Wellpappe)	10%	2
480524	Testliner "wiederaufbereiteter Liner", weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 150 g	10%	2
480525	Testliner "wiederaufbereiteter Liner", weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g	10%	2
480530	Sulfitpackpapier, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	10%	2
480540	Filterpapier und Filterpappe, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	10%	2
480550	Filzpapier und Filzpackpappe, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	10%	2
480591	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 150 g, a.n.g.	10%	2

480592	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g, jedoch < 225 g, a.n.g.	10%	2
480593	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen, mit einem Quadratmetergewicht von ≥ 225 g, a.n.g.	10%	2
480610	Pergamentpapier und -pappe, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	10%	2
480620	Pergamentersatzpapier in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	10%	2
480630	Naturpauspapier in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	10%	2
480640	Pergaminpapier und andere kalandrierte, durchsichtige oder durchscheinende Papiere, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen (ausg. Pergamentpapier und -pappe, Pergamentersatzpapier und Naturpauspapier)	10%	2
480700	Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder gestrichen noch überzogen oder getränkt, auch mit Innenverstärkung, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	10%	2
480810	Wellpapier und Wellpappe "auch mit aufgeklebter Decke", auch perforiert, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	5%	1
480820	Kraftsackpapier, gekreppt oder gefältet, auch durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	10%	2
480830	Kraftpapier, gekreppt oder gefältet, auch durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen (ausg. Kraftsackpapier)	10%	2

480890	Papiere und Pappen, gekreppt, gefaltet, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen (ausg. Kraftsack- und anderes Kraftpapier sowie Papiere von der in der Pos. 4803 beschriebenen Art)	5%	1
480910	Kohlepapier und ähnl. Vervielfältigungspapier, auch bedruckt, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen	5%	1
480920	Durchschreibepapier, präpariert, auch bedruckt, in Rollen mit einer Breite von > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf mindestens einer Seite > 36 cm messen (ausg. Kohlepapier und ähnl. Vervielfältigungspapier)	5%	1
480990	Vervielfältigungs- oder Umdruckpapier, einschl. gestrichenes, überzogenes oder getränktes Papier für Dauerschablonen oder Offsetplatten, auch bedruckt, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen (ausg. Kohlepapier und ähnl. Vervielfältigungspapier sowie präpariertes Durchschreibepapier)	10%	2
481013	Papiere und Pappen von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischem Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder mit Gehalt von ≤ 10 GHT solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, in Rollen jeder Größe	5%	1
481014	Papiere und Pappen von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischem Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder mit Gehalt von ≤ 10 GHT solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, in quadratischen oder rechteckigen Bogen die ungefaltet auf einer Seite ≤ 435 mm und auf der anderen Seite ≤ 297 mm messen	5%	1
481019	Papiere und Pappen von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischem Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder mit Gehalt von ≤ 10 GHT solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, in quadratischen oder rechteckigen Bogen die ungefaltet auf einer Seite > 435 mm messen oder auf einer Seite ≤ 435 mm und auf der anderen Seite > 297 mm messen	5%	1

481022	Papier, leichtgewichtig, sog. "LWC-Papier", zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen grafischen Zwecken, mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von > 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe	10%	2
481029	Papiere und Pappen von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwecken verwendet werden, mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen oder chemisch-mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von > 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe (ausg. leichtgewichtiges gestrichenes Papier [sog. " LWC-Papier"])	10%	2
481031	Kraftpapiere und Kraftpappen, in der Masse einheitlich gebleicht, Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz > 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, in Rollen mit einer Breite > 15 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 150g (ausg. zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen grafischen Zwecken)	10%	2
481032	Kraftpapiere und Kraftpappen, in der Masse einheitlich gebleicht, mit Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von > 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, in Rollen mit einer Breite > 15 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen und einem Quadratmetergewicht von > 150 g (ausg. zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen grafischen Zwecken)	10%	2
481039	Kraftpapiere und Kraftpappen, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, in Rollen mit einer Breite > 15 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen (ausg. zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen grafischen Zwecken sowie Papiere und Pappen, in der Masse einheitlich gebleicht und mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von > 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge)	10%	2
481092	Multiplex-Papiere und Multiplex-Pappen, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe (ausg. zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen grafischen Zwecken sowie Kraftpapiere und -pappen)	5%	1

481099	Papiere und Pappen, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, auch mit Bindemitteln, auch auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe (ausg. zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen grafischen Zwecken, Kraftpapiere und -pappen, Multiplex sowie alle anders gestrichenen oder überzogenen Papiere und Pappen)	5%	1
481110	Papier und Pappe, geteert, bitumierte oder asphaltiert, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe	10%	2
481141	Papier und Pappe, selbstklebend, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe (ausg. Waren der Pos. 4810)	10%	2
481149	Papier und Pappe, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, gummiert oder mit Klebeschicht versehen, nichtselbstklebend, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe (ausg. Waren der Pos. 4810)	10%	2
481151	Papiere und Pappen, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, mit Kunstharsz oder Kunststoff gestrichen, überzogen oder getränkt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe, gebleicht und mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g (ausg. mit Klebeschicht versehene Papiere und Pappen)	10%	2
481159	Papiere und Pappen, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, mit Kunstharsz oder Kunststoff gestrichen, überzogen oder getränkt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe (ausg. gebleicht und mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g sowie mit Klebeschicht versehene Papiere und Pappen)	10%	2
481160	Papiere und Pappen, mit Wachs, Paraffin, Stearin, Öl oder Glycerin überzogen oder getränkt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe (ausg. Waren der Pos. 4803, 4809 oder 4818)	10%	2
481190	Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, gestrichen, überzogen, getränkt, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Größe (ausg. Waren der Pos. 4803, 4809, 4810 oder 4818 sowie Waren der Unterpos. 4811.10 bis 4811.60)	10%	2
481200	Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff	10%	2
481310	Zigarettenpapier in Form von Heftchen oder Hülsen	10%	2
481320	Zigarettenpapier in Rollen mit einer Breite von ≤ 5 cm	10%	3

481390	Zigarettenpapier, auch zugeschnitten (ausg. in Form von Heftchen oder Hülsen sowie in Rollen mit einer Breite von ≤ 5 cm)	20%	2
481410	Raufaserpapier, sog. "Ingrainpapier"	30%	3
481420	Tapeten und ähnl. Wandverkleidungen, aus Papier, gestrichen oder überzogen, auf der Schauseite mit einer Lage Kunststoff versehen, die durch Pressen oder Prägen gemustert, farbig oder mit Motiven bedruckt oder auf andere Weise verziert wurde	30%	3
481430	Tapeten und ähnl. Wandverkleidungen, aus Papier, auf der Schauseite mit Flechtstoffen versehen, auch parallel aneinandergefügt oder in Flächenform verwebt	30%	3
481490	Papiertapeten und ähnl. Wandverkleidungen aus Papier sowie Buntglasplastik (ausg. Raufaserpapier, sog. "Ingrainpapier" sowie Waren der Unterpos. 4814.20 oder 4814.30)	30%	3
481500	Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappunterlage, auch zugeschnitten (ausg. ähnl. Fußbodenbeläge, jedoch mit Spinnstoffunterlage sowie Fußbodenbeläge ohne Unterlage)	30%	3
481610	Kohlepapier oder ähnl. Vervielfältigungspapier, in Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite > 36 cm messen, oder in andere als quadratische oder rechteckige Form zugeschnitten, auch in Kartons	20%	3
481620	Durchschreibepapier, präpariert, in Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite > 36 cm messen, oder in andere als quadratische oder rechteckige Form zugeschnitten, auch in Kartons (ausg. Kohlepapier oder ähnl. Vervielfältigungspapier)	10%	3
481630	Dauerschablonen, vollständig, aus Papier, auch in Kartons	20%	3
481690	Vervielfältigungspapier oder Umdruckpapier, in Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite > 36 cm messen, oder in andere als quadratische oder rechteckige Form zugeschnitten, auch in Kartons sowie Offsetplatten aus Papier (ausg. Kohlepapier oder ähnl. Vervielfältigungspapier, präpariertes Durchschreibepapier sowie vollständige Dauerschablonen)	30%	3
481710	Briefumschläge aus Papier oder Pappe (ausg. Einstückbriefe)	30%	5
481720	Kartenbriefe, Postkarten "ohne Bilder" und Korrespondenzkarten, aus Papier oder Pappe (ausg. mit aufgedruckten Postwertzeichen)	30%	3
481730	Zusammenstellungen von Schreibwaren aus Papier, in Schachteln, Taschen und ähnl. Behältnissen, aus Papier oder Pappe	30%	3

481810	Toilettenpapier in Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm	30%	5
481820	Taschentücher, Abschminktücher und Handtücher, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern	30%	5
481830	Tischtücher und Servietten, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern	30%	5
481840	Hygiene-Binden und Hygiene-Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnl. Waren zu hygienischen Zwecken, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern	30%	5
481850	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder aus Vliesen aus Zellstofffasern (ausg. Schuhe, Schuhteile, einschl. Einlegesohlen, Fersensteinstücke und ähnl. herausnehmbare Waren, Gamaschen und ähnl. Waren sowie Kopfbedeckungen und Teile davon)	30%	5
481890	Papier, Zellstoffwatte oder Vliese aus Zellstofffasern, von der im Haushalt oder zu sanitären Zwecken verwendeten Art, in Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm, oder auf Größe oder Form zugeschnitten; Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder aus Vliesen aus Zellstofffasern, zum Gebrauch im Haushalt, im Krankenhaus, bei der Körperpflege oder zu hygienischen Zwecken (ausg. Toilettenpapier, Taschentücher, Abschminktücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, hygienische Binden und Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnl. Waren zu hygienischen Zwecken)	30%	5
481910	Schachteln und Kartons, aus Wellpapier oder Wellpappe	10%	5
481920	Faltschachteln und Faltkartons aus ungeweltem Papier oder ungewelpter Pappe	10%	3
481930	Säcke und Beutel, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern, mit einer Bodenbreite von ≥ 40 cm	10%	3
481940	Säcke, Beutel oder Tüten, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern (ausg. Säcke und Beutel mit einer Bodenbreite von ≥ 40 cm sowie Schallplattenhüllen)	10%	5
481950	Verpackungsmittel, einschl. Schallplattenhüllen, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern (ausg. Schachteln und Kartons aus Wellpapier oder Wellpappe, Faltschachteln und Faltkartons aus ungeweltem Papier oder ungewelpter Pappe sowie Säcke, Beutel und Tüten)	10%	5
481960	Pappwaren in Form von starren Behältnissen von der in Büros, Geschäften und dergl. verwendeten Art (ausg. Verpackungsmittel)	10%	5

482010	Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Merkbücher, Auftragsbücher, Quittungsbücher, Notizbücher und Tagebücher, auch mit Kalendarium, Notizblöcke, Briefpapierblöcke und dergl., aus Papier oder Pappe	30%	5
482020	Schreibhefte aus Papier oder Pappe	30%	5
482030	Ordner, Schnellhefter, Einbände (andere als Buchhüllen) und Aktendeckel, aus Papier oder Pappe	30%	5
482040	Durchschreibesätze und Durchschreibehefte, auch mit eingelegtem Kohlepapier, aus Papier oder Pappe	30%	5
482050	Alben für Muster oder Sammlungen, aus Papier oder Pappe	30%	3
482090	Schreibunterlagen und andere Waren des Schulbedarfs, Bürobedarfs und Papierhandels, aus Papier oder Pappe sowie Buchhüllen aus Papier oder Pappe (ausg. Register, Bücher für kaufmännische Buchführung, Auftrags-, Quittungsbücher, Briefpapier-, Notizblöcke, Merk-, Notiz-, Tagebücher, Hefte, Ordner, Schnellhefter, Einbände, Aktendeckel, Durchschreibesätze und -hefte sowie Alben für Muster oder Sammlungen)	30%	3
482110	Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, bedruckt	20%	5
482190	Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, unbedruckt	20%	5
482210	Rollen, Spulen, Spindeln und ähnl. Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet, zum Aufwickeln von Spinnstoffgarnen	10%	2
482290	Rollen, Spulen, Spindeln und ähnl. Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet (ausg. zum Aufwickeln von Spinnstoffgarnen)	10%	2
482312	Papier, selbstklebend, in Streifen oder Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm (ausg. auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt)	20%	3
482319	Papier, gummiert oder mit Klebeschicht versehen, nichtselbstklebend in Streifen oder Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm	20%	3
482320	Filterpapier und Filterpappe, in Streifen oder Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm, in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite > 36 cm messen oder in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen zugeschnitten	20%	3
482340	Diagrammpapier für Registriergeräte, in Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm, in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite > 36 cm messen oder in Scheiben zugeschnitten	20%	3

482360	Tabletts, Schüsseln, Teller, Tassen, Becher und ähnl. Waren, aus Papier oder Pappe	30%	5
482370	Waren aus Papierhalbstoff, formgepresst oder gepresst, a.n.g.	30%	5
482390	Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, in Streifen oder Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm, in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite > 36 cm messen oder in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen zugeschnitten sowie Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern, a.n.g.	30%	5
490110	Bücher, Broschüren und ähnl. Drucke, in losen Bogen oder Blättern, auch gefalzt (ausg. periodische Druckschriften sowie Veröffentlichungen, die überwiegend Werbezwecken dienen)	0%	1
490191	Wörterbücher und Enzyklopädien, auch in Form von Teilheften	0%	1
490199	Bücher, Broschüren und ähnl. Drucke (ausg. in losen Bogen oder Blättern; Wörterbücher, Enzyklopädien, periodische Druckschriften sowie Veröffentlichungen, die überwiegend Werbezwecken dienen)	0%	1
490210	Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern oder Werbung enthaltend, mindestens viermal wöchentlich erscheinend	0%	1
490290	Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern oder Werbung enthaltend (ausg. mindestens viermal wöchentlich erscheinend)	0%	1
490300	Bilderabben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, für Kinder	0%	1
490400	Musiknoten, handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden	0%	1
490510	Globen, kartografisch, bedruckt (ausg. Reliefgloben)	0%	1
490591	Kartografie-Erzeugnisse aller Art, einschl. topografische Pläne, gedruckt, in Form von Büchern oder Broschüren (ausg. Globen sowie Reliefkarten und -pläne)	0%	1
490599	Kartografie-Erzeugnisse aller Art, einschl. Wandkarten und topografische Pläne, gedruckt (ausg. in Form von Büchern oder Broschüren sowie Globen und Reliefkarten und -pläne)	0%	1

490600	Baupläne und Bauzeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topografischen oder ähnl. Zwecken, als Originale mit der Hand hergestellt; handgeschriebene Schriftstücke; auf lichtempfindlichem Papier hergestellte fotografische Reproduktionen und mit Kohlepapier hergestellte Kopien der genannten Pläne, Zeichnungen und Schriftstücke	10%	2
490700	Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergl., nichtentwertet, gültig oder zum Umlauf vorgesehen in dem Land, in dem sie einen Frankaturwert verbriefen oder verbrieften werden; Papier mit Stempel; Scheckformulare; Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnl. Wertpapiere	30%	3
490810	Abziehbilder, verglasbar	20%	3
490890	Abziehbilder aller Art (ausg. verglasbar)	20%	3
490900	Postkarten, bedruckt oder illustriert; Glückwunschkarten und bedruckte Karten mit persönlichen Mitteilungen, auch illustriert, auch mit Umschlägen oder Verzierungen aller Art	10%	3
491000	Kalender aller Art, bedruckt, einschl. Blöcke von Abreißkalendern	30%	5
491110	Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergl.	30%	5
491191	Bilder, Bilddrucke und Fotografien, a.n.g.	30%	3
491199	Druckerzeugnisse, a.n.g.	30%	5
500100	Seidenraupenkoks, zum Abhaspeln geeignet	10%	5
500200	Grège, weder gedreht noch gezwirnt	10%	3
500310	Abfälle von Seide "einschl. nichtabhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff", weder gekrempelt noch gekämmt	10%	5
500390	Abfälle von Seide "einschl. nichtabhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff", gekrempelt oder gekämmt	10%	5
500400	Seidengarne (ausg. Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne sowie in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
500500	Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
500600	Seidengarne, Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messinahaar	30%	3
500710	Gewebe aus Bourretteseide	30%	3

500720	Gewebe, mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von \geq 85 GHT	30%	3
500790	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Seide oder Schappeseide	30%	3
510111	Schweißschurwolle, einschl. auf dem Rücken gewaschene Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt	10%	2
510119	Schweißwolle, einschl. auf dem Rücken der Tiere gewaschene Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Schurwolle)	10%	2
510121	Schurwolle, entschweißt, nichtcarbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt	10%	2
510129	Wolle, entschweißt, nichtcarbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Schurwolle)	10%	2
510130	Wolle, carbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt	10%	2
510211	Kaschmirziegenhaare "cashmere", weder gekrempelt noch gekämmt	10%	1
510219	Tierhaare, fein, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Wolle sowie Kaschmirziegenhaare "cashmere")	10%	1
510220	Tierhaare, grob, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Haare und Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln sowie Rosshaar [aus der Mähne oder dem Schweif])	10%	1
510310	Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. Reißspinnstoff)	10%	1
510320	Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren "einschl. Garnabfälle" (ausg. Kämmlinge sowie Reißspinnstoff)	10%	1
510330	Abfälle von groben Tierhaaren "einschl. Garnabfälle" (ausg. Reißspinnstoff, Abfälle von Haaren oder Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln sowie Rosshaarabfälle [von Rosshaar aus der Mähne oder dem Schweif])	10%	1
510400	Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, weder gekrempelt noch gekämmt	10%	5
510510	Wolle, gekrempelt	10%	5
510521	Wolle, gekämmt, in loser Form "open tops"	10%	5
510529	Wolle, gekämmt (ausg. in loser Form [open tops])	10%	5
510531	Kaschmirziegenhaare "cashmere", gekrempelt oder gekämmt	10%	1

510539	Tierhaare, fein, gekrempelt oder gekämmt (ausg. Wolle sowie Kaschmirziegenhaare "cashmere")	10%	1
510540	Tierhaare, grob, gekrempelt oder gekämmt	10%	1
510610	Streichgarne mit einem Anteil an Wolle von ≥ 85 GHT (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
510620	Streichgarne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Wolle (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	1
510710	Kammgarne mit einem Anteil an Wolle von ≥ 85 GHT (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
510720	Kammgarne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Wolle (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
510810	Streichgarne aus feinen Tierhaaren (ausg. aus Wolle sowie in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
510820	Kammgarne aus feinen Tierhaaren (ausg. aus Wolle sowie in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
510910	Garne mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von ≥ 85 GHT, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	10%	1
510990	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Wolle oder feinen Tierhaaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	10%	1
511000	Garne aus groben Tierhaaren oder aus Rosshaar "einschl. umspinnene Garne aus Rosshaar", auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Rosshaar, nicht aneinandergeknüpft)	10%	1
511111	Streichgarngewebe mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 300 g (ausg. Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	3
511119	Streichgarngewebe mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 300 g (ausg. Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	5
511120	Streichgarngewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Wolle oder feinen Tierhaaren, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt (ausg. Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	3
511130	Streichgarngewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Wolle oder feinen Tierhaaren, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt (ausg. Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	3

511190	Streichgarngewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten oder Spinnfasern gemischt sowie Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	3
511211	Kammgarngewebe mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g (ausg. Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	5
511219	Kammgarngewebe mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g (ausg. Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	3
511220	Kammgarngewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Wolle oder feinen Tierhaaren, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt (ausg. Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	5
511230	Kammgarngewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Wolle oder feinen Tierhaaren, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt (ausg. Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	3
511290	Kammgarngewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten oder Spinnfasern gemischt sowie Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	5
511300	Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Rosshaar (ausg. Gewebe des technischen Bedarfs der Pos. 5911)	30%	5
520100	Baumwolle, weder kardiert noch gekämmt	10%	2
520210	Garnabfälle von Baumwollgarn	10%	2
520291	Reißspinnstoff aus Baumwolle	10%	2
520299	Abfälle von Baumwolle (ausg. Garnabfälle und Reißspinnstoff)	10%	2
520300	Baumwolle, kardiert oder gekämmt	10%	2
520411	Nähgarne aus Baumwolle, mit einem Anteil aus Baumwolle von ≥ 85 GHT (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	5%	5
520419	Nähgarne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle (ausg. in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	5%	5

520420	Nähgarne aus Baumwolle, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	30%	5
520511	Garne, ungezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von $\geq 714,29$ dtex " \leq Nm 14" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520512	Garne, ungezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von $232,56$ dtex bis $< 714,29$ dtex " $>$ Nm 14 bis Nm 43" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520513	Garne, ungezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von $192,31$ dtex bis $< 232,56$ dtex " $>$ Nm 43 bis Nm 52" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520514	Garne, ungezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von 125 dtex bis $< 192,31$ dtex " $>$ Nm 52 bis Nm 80" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520515	Garne, ungezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von < 125 dtex " $>$ Nm 80" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520521	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von $\geq 714,29$ dtex " \leq Nm 14" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520522	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von $232,56$ dtex bis $< 714,29$ dtex " $>$ Nm 14 bis Nm 43" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520523	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von $192,31$ dtex bis $< 232,56$ dtex " $>$ Nm 43 bis Nm 52" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520524	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von 125 dtex bis $< 192,31$ dtex " $>$ Nm 52 bis Nm 80" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520526	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von $106,38$ dtex bis < 125 dtex " $>$ Nm 80" bis Nm 94" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5

520527	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von 83,33 dtex bis < 106,38 dtex "> Nm 94 bis Nm 120" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520528	Garne, ungezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer von < 83,33 dtex "> Nm 120" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520531	Garne, gezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von $\geq 714,29$ dtex " \leq Nm 14 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520532	Garne, gezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 232,56 dtex bis < 714,29 dtex "> Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520533	Garne, gezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 192,31 dtex bis < 232,56 dtex "> Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520534	Garne, gezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 125 dtex bis < 192,31 dtex "> Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520535	Garne, gezwirnt, aus ungekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von < 125 dtex "> Nm 80 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520541	Garne, gezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von $\geq 714,29$ dtex " \leq Nm 14 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520542	Garne, gezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 232,56 dtex bis < 714,29 dtex "> Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520543	Garne, gezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 192,31 dtex bis < 232,56 dtex "> Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5

520544	Garne, gezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 125 dtex bis $< 192,31$ dtex " $>$ Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520546	Garne, gezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 106,38 dtex bis < 125 dtex " $>$ Nm 80 bis Nm 94 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520547	Garne, gezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von 83,33 dtex bis $< 106,38$ dtex " $>$ Nm 94 bis Nm 120 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520548	Garne, gezwirnt, aus gekämmten Baumwollfasern, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Titer der einfachen Garne von $< 83,33$ dtex " $>$ Nm 120 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520611	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von $\geq 714,29$ dtex " \leq Nm 14" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520612	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von 232,56 dtex bis $< 714,29$ dtex " $>$ Nm 14 bis Nm 43" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520613	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von 192,31 dtex bis $< 232,56$ dtex " $>$ Nm 43 bis Nm 52" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520614	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von 125 dtex bis $< 192,31$ dtex " $>$ Nm 52 bis Nm 80" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520615	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von < 125 dtex " $>$ Nm 80" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5

520621	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von $\geq 714,29$ dtex " \leq Nm 14" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520622	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von $232,56$ dtex bis < $714,29$ dtex " $>$ Nm 14 bis Nm 43" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520623	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von $192,31$ dtex bis < $232,56$ dtex " $>$ Nm 43 bis Nm 52" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520624	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von 125 dtex bis < $192,31$ dtex " $>$ Nm 52 bis Nm 80" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520625	Garne, ungezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer von < 125 dtex " $>$ Nm 80" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520631	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von $\geq 714,29$ dtex " \leq Nm 14" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520632	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von $232,56$ dtex bis < $714,29$ " $>$ Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520633	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von $192,31$ dtex bis < $232,56$ " $>$ Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520634	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von 125 dtex bis < $192,31$ " $>$ Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5

520635	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT ungekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von < 125 dtex "Nm 80 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	20%	5
520641	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von ≥ 714,29 dtex "≤ Nm 14 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520642	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von 232,56 dtex bis < 714,29 "Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520643	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von 192,31 dtex bis < 232,56 "Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520644	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von 125 dtex bis < 192,31 "Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520645	Garne, gezwirnt, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT gekämmten Baumwollfasern und mit einem Titer der einfachen Garne von < 125 dtex "Nm 80 der einfachen Garne" (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5
520710	Garne aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT, in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Nähgarne)	30%	5
520790	Garne, aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Nähgarne)	30%	5
520811	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 100 g, in Leinwandbindung, roh	20%	5
520812	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 100 g bis 200 g, in Leinwandbindung, roh	20%	5
520813	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, roh	20%	5

520819	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, roh (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
520821	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 100 g, in Leinwandbindung, gebleicht	20%	5
520822	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 100 g bis 200 g, in Leinwandbindung, gebleicht	20%	5
520823	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gebleicht	20%	5
520829	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, gebleicht (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
520831	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 100 g, in Leinwandbindung, gefärbt	20%	5
520832	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 100 g bis 200 g, in Leinwandbindung, gefärbt	20%	5
520833	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gefärbt	20%	5
520839	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, gefärbt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
520841	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 100 g, in Leinwandbindung, buntgewebt	20%	5
520842	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 100 g bis 200 g, in Leinwandbindung, buntgewebt	20%	5
520843	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, buntgewebt	20%	5
520849	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, buntgewebt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
520851	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 100 g, in Leinwandbindung, bedruckt	30%	5

520852	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 100 g bis 200 g, in Leinwandbindung, bedruckt	30%	5
520853	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, bedruckt	30%	5
520859	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, bedruckt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	30%	5
520911	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, roh	20%	5
520912	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, roh	20%	5
520919	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, roh (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
520921	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, gebleicht	20%	5
520922	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gebleicht	20%	5
520929	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, gebleicht (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
520931	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, gefärbt	20%	5
520932	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gefärbt	20%	5
520939	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, gefärbt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
520941	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, buntgewebt	20%	5
520942	Denim-Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, buntgewebt	20%	5

520943	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, buntgewebt (ausg. Denim-Gewebe)	20%	5
520949	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, buntgewebt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, Denim-Gewebe sowie Gewebe in Leinwandbindung)	20%	5
520951	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, bedruckt	30%	5
520952	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, bedruckt	30%	5
520959	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von ≥ 85 GHT und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, bedruckt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	30%	5
521011	Gewebe aus überwiegender, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in Leinwandbindung, roh	10%	5
521012	Gewebe aus überwiegender, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, roh	10%	5
521019	Gewebe aus überwiegender, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, roh (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	10%	5
521021	Gewebe aus überwiegender, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in Leinwandbindung, gebleicht	20%	5
521022	Gewebe aus überwiegender, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gebleicht	20%	5
521029	Gewebe aus überwiegender, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, gebleicht (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5

521031	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in Leinwandbindung, gefärbt	20%	5
521032	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gefärbt	20%	5
521039	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, gefärbt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
521041	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in Leinwandbindung, buntgewebt	20%	5
521042	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, buntgewebt	20%	5
521049	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, buntgewebt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
521051	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in Leinwandbindung, bedruckt	30%	5
521052	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, bedruckt	30%	5
521059	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, bedruckt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	30%	5
521111	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, roh	10%	5

521112	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, roh	10%	5
521119	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, roh (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	10%	5
521121	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, gebleicht	20%	5
521122	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gebleicht	20%	5
521129	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, gebleicht (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
521131	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, gefärbt	20%	5
521132	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gefärbt	20%	5
521139	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, gefärbt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
521141	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, buntgewebt	20%	5
521142	Denim-Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, buntgewebt	20%	5

521143	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, buntgewebt	20%	5
521149	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, buntgewebt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, Denim-Gewebe sowie Gewebe in Leinwandbindung)	20%	5
521151	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in Leinwandbindung, bedruckt	30%	5
521152	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, bedruckt	30%	5
521159	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, bedruckt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	30%	5
521211	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, roh	20%	5
521212	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, gebleicht	20%	5
521213	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, gefärbt	20%	5
521214	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, buntgewebt	20%	5
521215	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 200 g, bedruckt	30%	5

521221	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, roh	20%	5
521222	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, gebleicht	20%	5
521223	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, gefärbt	20%	5
521224	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, buntgewebt	20%	5
521225	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Baumwolle, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von > 200 g, bedruckt	30%	5
530110	Flachs, roh oder geröstet	10%	3
530121	Flachs, gebrochen oder geschwungen	10%	3
530129	Flachs, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch unversponnen (ausg. gebrochen oder geschwungen sowie gerösteter Flachs)	10%	3
530130	Werg und Abfälle von Flachs "einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff"	10%	3
530210	Hanf "Cannabis sativa L.", roh oder geröstet	10%	5
530290	Hanf "Cannabis sativa L.", bearbeitet, jedoch unversponnen sowie Werg und Abfälle von Hanf "einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff" (ausg. gerösteter Hanf)	10%	5
530310	Jute und andere textile Bastfasern, roh oder geröstet (ausg. Flachs, Hanf und Ramie)	10%	1
530390	Jute und andere textile Bastfasern, bearbeitet, jedoch unversponnen sowie Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen, einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff (ausg. derartige geröstete Bastfasern sowie Flachs, Hanf und Ramie)	10%	1
530410	Sisal und andere textile Agavefasern, roh	10%	1

530490	Sisal und andere textile Agavefasern, bearbeitet, jedoch unversponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen, einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff	10%	1
530511	Kokos, roh	10%	1
530519	Kokos, bearbeitet, jedoch unversponnen; Werg und Abfälle von Kokos, einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff	10%	1
530521	Abaca "Manilahanf oder Musa textilis Nee", roh	10%	1
530529	Abaca "Manilahanf oder Musa textilis Nee", bearbeitet, jedoch unversponnen; Werg und Abfälle von Abaca, einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff	10%	1
530590	Ramie und andere pflanzliche Spinnstoffe, a.n.g., roh oder bearbeitet, jedoch unversponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen, einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff	10%	1
530610	Garne aus Flachs "Leinengarne", ungezwirnt	10%	1
530620	Garne aus Flachs "Leinengarne", gezwirnt	10%	1
530710	Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303, ungezwirnt	10%	1
530720	Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303, gezwirnt	10%	1
530810	Kokosgarne	10%	1
530820	Hanfgarne	10%	1
530890	Garne aus pflanzlichen Spinnstoffen (ausg. aus Flachs "Leinengarne", Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303, Kokosgarne, Hanfgarne sowie Baumwollgarne)	10%	1
530911	Gewebe aus Flachs "Leinengewebe", mit einem Anteil an Flachs von ≥ 85 GHT, roh oder gebleicht	20%	5
530919	Gewebe aus Flachs "Leinengewebe", mit einem Anteil an Flachs von ≥ 85 GHT, gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	30%	3
530921	Gewebe aus überwiegender, jedoch < 85 GHT Flachs "Leinengewebe", roh oder gebleicht	20%	5
530929	Gewebe aus überwiegender, jedoch < 85 GHT Flachs "Leinengewebe", gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	30%	3
531010	Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303, roh	10%	5

531090	Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303, gebleicht, gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	10%	5
531100	Gewebe aus pflanzlichen Spinnstoffen sowie Gewebe aus Papiergarnen (ausg. aus Flachs "Leinengewebe", Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303 sowie Baumwollgewebe)	20%	3
540110	Nähgarne aus synthetischen Filamenten, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	10%	2
540120	Nähgarne aus künstlichen Filamenten, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	10%	2
540210	Garne, hochfest, aus Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
540220	Garne, hochfest, aus Polyester-Filamenten (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
540231	Garne, texturiert, aus Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten, mit einem Titer der einfachen Garne von ≤ 50 tex (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
540232	Garne, texturiert, aus Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten, mit einem Titer der einfachen Garne von > 50 tex (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
540233	Garne, texturiert, aus Polyester-Filamenten (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
540239	Garne, texturiert, aus synthetischen Filamenten (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie texturierte Garne aus Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten)	10%	2
540241	Garne aus Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten, einschl. Monofil von < 67 dtex, ungezwirnt, ungedreht oder mit ≤ 50 Drehungen je Meter (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie hochfeste oder texturierte Garne)	10%	2
540242	Garne aus Polyester-Filamenten, einschl. Monofil von < 67 dtex, ungezwirnt, ungedreht oder mit ≤ 50 Drehungen je Meter, teilverstreckt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie texturierte Garne)	10%	2
540243	Garne aus Polyester-Filamenten, einschl. Monofil von < 67 dtex, ungezwirnt, ungedreht oder mit ≤ 50 Drehungen je Meter (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf, texturierte Garne sowie Garne aus teilverstreckten Polyester-Filamenten)	10%	2

540249	Garne aus synthetischen Filamenten, einschl. synthetische Monofile von < 67 dtex, ungezwirnt, ungedreht oder mit ≤ 50 Drehungen je Meter (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf, texturierte Garne sowie Garne aus Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten)	10%	2
540251	Garne aus Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten, einschl. Monofile von < 67 dtex, ungezwirnt, mit > 50 Drehungen je Meter (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie hochfeste oder texturierte Garne)	10%	2
540252	Garne aus Polyester-Filamenten, einschl. Monofile von < 67 dtex, ungezwirnt, mit > 50 Drehungen je Meter (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie texturierte Garne)	10%	2
540259	Garne aus synthetischen Filamenten, einschl. synthetische Monofile von < 67 dtex, ungezwirnt, mit > 50 Drehungen je Meter (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf, texturierte Garne sowie Garne aus Polyester-, Nylonoder anderen Polyamid-Filamenten)	10%	2
540261	Garne aus Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten, einschl. Monofile von < 67 dtex, gezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie hochfeste oder texturierte Garne)	10%	2
540262	Garne aus Polyester-Filamenten, einschl. Monofile von < 67 dtex, gezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie texturierte Garne)	10%	2
540269	Garne aus synthetischen Filamenten, einschl. synthetische Monofile von < 67 dtex, gezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf, texturierte Garne sowie Garne aus Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten)	10%	2
540310	Garne, hochfest, aus Viskose-Filamenten (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
540320	Garne, texturiert, aus künstlichen Filamenten (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
540331	Garne aus Viskose-Filamenten, einschl. Monofile von < 67 dtex, ungezwirnt, ungedreht oder mit ≤ 120 Drehungen je Meter (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie hochfeste oder texturierte Garne)	10%	2
540332	Garne aus Viskose-Filamenten, einschl. Monofile von < 67 dtex, ungezwirnt, mit > 120 Drehungen je Meter (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie hochfeste oder texturierte Garne)	10%	2

540333	Garne aus Celluloseacetat-Filamenten, einschl. Monofile von < 67 dtex, ungezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie texturierte Garne)	10%	2
540339	Garne aus künstlichen Filamenten, einschl. künstliche Monofile von < 67 dtex, ungezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf, texturierte Garne sowie Garne aus Viskose- oder Celluloseacetat-Filamenten)	10%	2
540341	Garne aus Viskose-Filamenten, einschl. Monofile von < 67 dtex, gezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie hochfeste oder texturierte Garne)	10%	2
540342	Garne aus Celluloseacetat-Filamenten, einschl. Monofile von < 67 dtex, gezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie texturierte Garne)	10%	2
540349	Garne aus künstlichen Filamenten, einschl. künstliche Monofile von < 67 dtex, gezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf, texturierte Garne sowie Garne aus Viskose- oder Celluloseacetat-Filamenten)	10%	2
540410	Monofile, synthetisch, von \geq 67 dtex und einem größten Durchmesser von \leq 1 mm	10%	2
540490	Streifen und dergl. "z.B. künstliches Stroh" aus synthetischer Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von \leq 5 mm	10%	2
540500	Monofile, künstlich, von \geq 67 dtex und einem größten Durchmesser von \leq 1 mm; Streifen und dergl. "z.B. künstliches Stroh" aus künstlicher Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von \leq 5 mm	10%	1
540610	Garne aus synthetischen Filamenten, in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Nähgarne)	10%	2
540620	Garne aus künstlichen Filamenten, in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Nähgarne)	10%	2
540710	Gewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyester, einschl. aus Monofilen von \geq 67 dtex und einem größten Durchmesser von \leq 1 mm	20%	3
540720	Gewebe aus Streifen oder dergl. aus synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von \geq 67 dtex und mit einem größten Durchmesser von \leq 1 mm	20%	3

540730	Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, die aus Lagen parallel gelegter Garne bestehen und bei denen die Lagen im spitzen oder rechten Winkel übereinander liegen, an den Berührungs punkten durch ein Bindemittel verklebt oder verschweißt	20%	5
540741	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, roh oder gebleicht	10%	5
540742	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, gefärbt	20%	5
540743	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, buntgewebt	20%	5
540744	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, bedruckt	30%	5
540751	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT texturierten Polyester-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, roh oder gebleicht	10%	5
540752	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT texturierten Polyester-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, gefärbt	20%	3
540753	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT texturierten Polyester-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, buntgewebt	20%	5
540754	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT texturierten Polyester-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, bedruckt	30%	5
540761	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT nichttexturierten Polyester-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm	20%	3
540769	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT texturierten und nichttexturierten Polyester-Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm	20%	3

540771	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, roh oder gebleicht (ausg. aus Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten oder -Monofilen sowie aus Mischungen von texturierten und nichttexturierten Polyester-Filamenten)	10%	3
540772	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, gefärbt (ausg. aus Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten oder -Monofilen sowie aus Mischungen von texturierten und nichttexturierten Polyester-Filamenten)	20%	3
540773	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, buntgewebt (ausg. aus Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten oder -Monofilen sowie aus Mischungen von texturierten und nichttexturierten Polyester-Filamenten)	20%	3
540774	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, bedruckt (ausg. aus Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten oder -Monofilen sowie aus Mischungen von texturierten und nichttexturierten Polyester-Filamenten)	30%	5
540781	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, roh oder gebleicht	10%	5
540782	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, gefärbt	20%	5
540783	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, buntgewebt	20%	5
540784	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, bedruckt	30%	5

540791	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, roh oder gebleicht	10%	5
540792	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, gefärbt	20%	3
540793	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, buntgewebt	20%	3
540794	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, anders als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, bedruckt	30%	3
540810	Gewebe aus hochfesten Viskose-Garnen, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm	20%	3
540821	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT künstlichen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, roh oder gebleicht (ausg. aus hochfesten Viskose-Garnen)	10%	5
540822	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT künstlichen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, gefärbt (ausg. aus hochfesten Viskose-Garnen)	20%	3
540823	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT künstlichen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, buntgewebt (ausg. aus hochfesten Viskose-Garnen)	20%	5
540824	Gewebe aus Garnen aus ≥ 85 GHT künstlichen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, bedruckt (ausg. aus hochfesten Viskose-Garnen)	30%	5
540831	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, roh oder gebleicht (ausg. aus hochfesten Viskose-Garnen)	10%	5

540832	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, gefärbt (ausg. aus hochfesten Viskose-Garnen)	20%	5
540833	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, buntgewebt (ausg. aus hochfesten Viskose-Garnen)	20%	5
540834	Gewebe aus Garnen aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Filamenten, einschl. aus Monofilen von ≥ 67 dtex und einem größten Durchmesser von ≤ 1 mm, bedruckt (ausg. aus hochfesten Viskose-Garnen)	30%	5
550110	Spinnkabel gemäß Anmerkung 1 zu Kapitel 55, aus Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten	10%	1
550120	Spinnkabel gemäß Anmerkung 1 zu Kapitel 55, aus Polyester-Filamenten	10%	1
550130	Spinnkabel gemäß Anmerkung 1 zu Kapitel 55, aus Polyacryl- oder Modacryl-Filamenten	10%	1
550190	Spinnkabel gemäß Anmerkung 1 zu Kapitel 55, aus synthetischen Filamenten (ausg. Polyacryl-, Modacryl-, Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Filamenten)	10%	1
550200	Spinnkabel gemäß Anmerkung 1 zu Kapitel 55, aus künstlichen Filamenten	10%	5
550310	Spinnfasern aus Nylon oder anderen Polyamiden, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet	10%	1
550320	Spinnfasern aus Polyestern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet	10%	1
550330	Spinnfasern aus Polyacryl oder Modacryl, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet	10%	1
550340	Spinnfasern aus Polypropylen, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet	10%	1
550390	Spinnfasern, synthetische, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet (ausg. aus Polypropylen, Polyacryl, Modacryl, Polyestern, Nylon oder anderen Polyamiden)	10%	1

550410	Spinnfasern aus Viskose, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet	10%	1
550490	Spinnfasern, künstlich, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet (ausg. aus Viskose)	10%	1
550510	Abfälle von synthetischen Chemiefasern "einschl. Kämmlinge, Garnabfälle und Reißspinnstoff"	10%	3
550520	Abfälle von künstlichen Chemiefasern "einschl. Kämmlinge, Garnabfälle und Reißspinnstoff"	10%	5
550610	Spinnfasern aus Nylon oder anderen Polyamiden, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet	10%	1
550620	Spinnfasern aus Polyester, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet	10%	1
550630	Spinnfasern aus Polyacryl oder Modacryl, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet	10%	1
550690	Spinnfasern, synthetisch, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet (ausg. aus Polyacryl, Modacryl, Polyester, Nylon oder anderen Polyamiden)	10%	1
550700	Spinnfasern, künstlich, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet	10%	1
550810	Nähgarne aus synthetischen Spinnfasern, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	10%	2
550820	Nähgarne aus künstlichen Spinnfasern, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	10%	2
550911	Garne, mit einem Anteil an Nylon- oder anderen Polyamid-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, ungezwirnt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550912	Garne, mit einem Anteil an Nylon- oder anderen Polyamid-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, gezwirnt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550921	Garne, mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, ungezwirnt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550922	Garne, mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, gezwirnt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2

550931	Garne, mit einem Anteil an Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, ungezwirnt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550932	Garne, mit einem Anteil an Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, gezwirnt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550941	Garne, mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von ≥ 85 GHT, ungezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie Garne aus Polyacryl-, Modacryl-, Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Spinnfasern)	10%	2
550942	Garne, mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von ≥ 85 GHT, gezwirnt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie Garne aus Polyacryl-, Modacryl-, Polyester-, Nylon- oder anderen Polyamid-Spinnfasern)	10%	2
550951	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit künstlichen Spinnfasern gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550952	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550953	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550959	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle, mit Wolle oder feinen Tierhaaren oder mit künstlichen Spinnfasern gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550961	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2

550962	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550969	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle oder mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
550991	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie Garne aus Polyester-, Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern)	10%	2
550992	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie Garne aus Polyester-, Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern)	10%	5
550999	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle oder mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt (ausg. Nähgarne, Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf sowie Garne aus Polyester-, Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern)	10%	2
551011	Garne, mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von \geq 85 GHT, ungezwirnt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
551012	Garne, mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von \geq 85 GHT, gezwirnt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
551020	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
551030	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	5

551090	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle oder mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	10%	2
551110	Garne, mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von ≥ 85 GHT, in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Nähgarne)	10%	2
551120	Garne aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Nähgarne)	10%	2
551130	Garne aus künstlichen Spinnfasern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Nähgarne)	10%	2
551211	Gewebe, mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, roh oder gebleicht	10%	5
551219	Gewebe, mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	30%	3
551221	Gewebe, mit einem Anteil an Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, roh oder gebleicht	10%	5
551229	Gewebe, mit einem Anteil an Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern von ≥ 85 GHT, gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	30%	3
551291	Gewebe, mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von ≥ 85 GHT, roh oder gebleicht (ausg. aus Polyacryl-, Modacryloder Polyester-Spinnfasern)	10%	5
551299	Gewebe, mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von ≥ 85 GHT, gefärbt, buntgewebt oder bedruckt (ausg. aus Polyacryl-, Modacryl- oder Polyester-Spinnfasern)	30%	3
551311	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, in Leinwandbindung, roh oder gebleicht	10%	3
551312	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, roh oder gebleicht	10%	5

551313	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, roh oder gebleicht (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	10%	5
551319	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, roh oder gebleicht (ausg. aus Polyester-Spinnfasern)	10%	3
551321	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, in Leinwandbindung, gefärbt	20%	5
551322	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gefärbt	20%	5
551323	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, gefärbt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
551329	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, gefärbt (ausg. aus Polyester-Spinnfasern)	20%	5
551331	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, in Leinwandbindung, buntgewebt	20%	5
551332	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, buntgewebt	20%	5
551333	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, buntgewebt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5

551339	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, buntgewebt (ausg. aus Polyester-Spinnfasern)	20%	5
551341	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, in Leinwandbindung, bedruckt	30%	5
551342	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, bedruckt	30%	5
551343	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, bedruckt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	30%	5
551349	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 170 g, bedruckt (ausg. aus Polyester-Spinnfasern)	30%	5
551411	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, in Leinwandbindung, roh oder gebleicht	10%	5
551412	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, roh oder gebleicht	10%	5
551413	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, roh oder gebleicht (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	10%	5
551419	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, roh oder gebleicht (ausg. aus Polyester-Spinnfasern)	10%	5
551421	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, in Leinwandbindung, gefärbt	20%	5

551422	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, gefärbt	20%	5
551423	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, gefärbt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
551429	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, gefärbt (ausg. aus Polyester-Spinnfasern)	20%	5
551431	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, in Leinwandbindung, buntgewebt	20%	5
551432	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, buntgewebt	20%	5
551433	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, buntgewebt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	20%	5
551439	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, buntgewebt (ausg. aus Polyester-Spinnfasern)	20%	5
551441	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, in Leinwandbindung, bedruckt	30%	5
551442	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper, bedruckt	30%	5

551443	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, bedruckt (ausg. in 3- oder 4-bindigem Körper, einschl. Doppelkörper sowie in Leinwandbindung)	30%	5
551449	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von > 170 g, bedruckt (ausg. aus Polyester-Spinnfasern)	30%	5
551511	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Viskose-Spinnfasern gemischt	20%	3
551512	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt	20%	3
551513	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	20%	3
551519	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyester-Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren, mit synthetischen oder künstlichen Filamenten, mit Viskose-Spinnfasern oder mit Baumwolle gemischt	30%	3
551521	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt	20%	5
551522	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	20%	3
551529	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren, mit synthetischen oder künstlichen Filamenten oder mit Baumwolle gemischt	20%	5
551591	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt (ausg. aus Polyacryl-, Modacryl- oder Polyester-Spinnfasern)	20%	5

551592	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt (ausg. aus Polyacryl-, Modacryl- oder Polyester-Spinnfasern)	20%	5
551599	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT synthetischen Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren, mit synthetischen oder künstlichen Filamenten oder mit Baumwolle gemischt (ausg. aus Polyacryl-, Modacryl oder Polyester-Spinnfasern)	20%	3
551611	Gewebe, mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von ≥ 85 GHT, roh oder gebleicht	10%	5
551612	Gewebe, mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von ≥ 85 GHT, gefärbt	20%	3
551613	Gewebe, mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von ≥ 85 GHT, buntgewebt	20%	3
551614	Gewebe, mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von ≥ 85 GHT, bedruckt	30%	5
551621	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt, roh oder gebleicht	10%	5
551622	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt, gefärbt	20%	5
551623	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt, buntgewebt	20%	3
551624	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt, bedruckt	30%	5
551631	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt, roh oder gebleicht	10%	5

551632	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt, gefärbt	20%	5
551633	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt, buntgewebt	20%	5
551634	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt, bedruckt	30%	5
551641	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, roh oder gebleicht	10%	5
551642	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, gefärbt	20%	5
551643	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, buntgewebt	20%	5
551644	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, bedruckt	30%	5
551691	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle, mit Wolle oder feinen Tierhaaren oder mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt, roh oder gebleicht	10%	5
551692	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle, mit Wolle oder feinen Tierhaaren oder mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt, gefärbt	20%	5
551693	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle, mit Wolle oder feinen Tierhaaren oder mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt, buntgewebt	20%	3
551694	Gewebe aus überwiegend, jedoch < 85 GHT künstlichen Spinnfasern, andere als hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle, mit Wolle oder feinen Tierhaaren oder mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt, bedruckt	30%	3

560110	Binden und Tampons, hygienische, Windeln für Kleinkinder und ähnl. hygienische Waren, aus Watte	30%	3
560121	Watte aus Baumwolle und Waren daraus (ausg. hygienische Binden und Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnl. hygienische Waren, Watte und Waren daraus, mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahnmedizinischen oder veterinärmedizinischen Zwecken aufgemacht sowie mit Riechmitteln, Schminken, Seifen, Reinigungsmitteln usw. getränkt, bestrichen oder überzogen)	30%	5
560122	Watte aus Chemiefasern und Waren daraus (ausg. hygienische Binden und Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnl. hygienische Waren, Watte und Waren daraus, mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahnmedizinischen oder veterinärmedizinischen Zwecken aufgemacht sowie mit Riechmitteln, Schminken, Seifen, Reinigungsmitteln usw. getränkt, bestrichen oder überzogen)	30%	3
560129	Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern; hygienische Binden und Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnl. hygienische Waren, Watte und Waren daraus, mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahn- oder veterinärmedizinischen Zwecken aufgemacht sowie mit Riechmitteln, Schminken, Seifen, Reinigungsmitteln usw. getränkt, bestrichen oder überzogen)	30%	3
560130	Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen	30%	3
560210	Nadelfilze und nähgewirkte Flächenerzeugnisse, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g.	10%	3
560221	Filze, weder getränkt, bestrichen, überzogen noch mit Lagen versehen, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, a.n.g. (ausg. Nadelfilze und nähgewirkte Flächenerzeugnisse)	10%	1
560229	Filze, weder getränkt, bestrichen, überzogen noch mit Lagen versehen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren sowie Nadelfilze und nähgewirkte Flächenerzeugnisse)	10%	3
560290	Filze, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen (ausg. Nadelfilze und nähgewirkte Flächenerzeugnisse)	10%	1
560311	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g., aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 25 g	10%	3
560312	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g., aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, mit einem Quadratmetergewicht von > 25 g bis 70 g	10%	1

560313	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g., aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, mit einem Quadratmetergewicht von > 70 g bis 150 g	10%	1
560314	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g., aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g	10%	1
560391	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g., mit einem Quadratmetergewicht von ≤ 25 (ausg. aus synthetischen oder künstlichen Filamenten)	10%	1
560392	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g., mit einem Quadratmetergewicht von > 25 g bis 70 g (ausg. aus synthetischen oder künstlichen Filamenten)	10%	1
560393	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g., mit einem Quadratmetergewicht von > 70 g bis 150 g (ausg. aus synthetischen oder künstlichen Filamenten)	10%	1
560394	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g., mit einem Quadratmetergewicht von > 150 g (ausg. aus synthetischen oder künstlichen Filamenten)	10%	1
560410	Fäden und Schnüre aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen	10%	1
560420	Garne, hochfest, aus Polyester, Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Viskose, mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt oder bestrichen	10%	1
560490	Spinnstoffgarne, Streifen oder dergl. der Pos. 5404 oder 5405, mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt (ausg. hochfeste Garne aus Polyester, Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Viskose, getränkt oder bestrichen sowie Katgutnachahmungen, mit Angelhaken versehen oder in anderer Weise als Angelschnüre aufgemacht)	10%	1
560500	Metallgarne und metallisierte Garne, auch umsponnen, bestehend aus Streifen und dergl. der Pos. 5404 oder 5405, oder aus Spinnstoffgarnen, in Verbindung mit Metall in Form von Fäden, Streifen oder Pulver oder mit Metall überzogen (ausg. Garne, hergestellt aus einer Mischung von Spinnstoffen und Metallfasern, mit antistatischer Wirkung; Garne, mit Metalldraht verstärkt; Waren mit dem Charakter von eigentlichen Posamentierwaren)	30%	3
560600	Gimpfen, umsponnene Streifen und dergl. der Pos. 5404 oder 5405 sowie Chenillegarne und "Maschengarne" (ausg. Metallgarne und metallisierte Garne der Pos. 5605; umsponnene Garne aus Rosshaar; Kautschukfäden, mit einem Überzug aus Spinnstoffen; Schnüre, Kordeln und andere umsponnene Spinnstofferzeugnisse der Pos. 5808; umsponnener Metalldraht)	30%	3

560710	Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt, aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303	30%	3
560721	Bindegarne oder Pressengarne, aus Sisal oder anderen textilen Agavefasern	10%	1
560729	Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt, aus Sisal oder anderen textilen Agavefasern (ausg. Bindegarne oder Pressengarne)	10%	1
560741	Bindegarne oder Pressengarne, aus Polyethylen oder Polypropylen	30%	3
560749	Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt, aus Polyethylen oder Polypropylen (ausg. Bindegarne oder Pressengarne)	10%	1
560750	Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt, aus synthetischen Chemiefasern (ausg. Polyethylen oder Polypropylen)	10%	1
560790	Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt (ausg. aus synthetischen Chemiefasern, aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303 sowie aus Sisal oder anderen textilen Agavefasern)	10%	1
560811	Fischernetze, geknüpft, konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (ausg. Handnetze zum Landen von Fischen)	10%	1
560819	Netze, geknüpft, in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen sowie konfektionierte Netze, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (ausg. konfektionierte Fischernetze, Haarnetze, Netze zur Sportausübung, einschl. Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze und ähnl. Netze)	30%	3
560890	Netze, geknüpft, in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen sowie konfektionierte Fischernetze und andere konfektionierte Netze, aus pflanzlichen Spinnstoffen (ausg. Haarnetze, Netze zur Sportausübung, einschl. Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze und ähnl. Netze)	30%	3
560900	Waren aus Garnen, aus Streifen oder dergl. der Pos. 5404 oder 5405, oder aus Bindfäden, Seilen oder Tauen der Pos. 5607, a.n.g.	30%	3

570110	Teppiche aus Wolle oder feinen Tierhaaren, geknüpft, auch konfektioniert	30%	3
570190	Teppiche aus Spinnstoffen, geknüpft, auch konfektioniert (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	30%	3
570210	Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche, auch konfektioniert	30%	3
570220	Fußbodenbeläge aus Kokosfasern, gewebt, auch konfektioniert	30%	5
570231	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, gewebt, weder getuftet noch beflickt, mit Flor, unkonfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche)	30%	3
570232	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch beflickt, mit Flor, unkonfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche)	30%	3
570239	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus pflanzlichen Spinnstoffen oder aus groben Tierhaaren, gewebt, weder getuftet noch beflickt, mit Flor, unkonfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche sowie Fußbodenbeläge aus Kokosfasern)	30%	5
570241	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, gewebt, weder getuftet noch beflickt, mit Flor, konfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche)	30%	3
570242	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch beflickt, mit Flor, konfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche)	30%	3
570249	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus pflanzlichen Spinnstoffen oder aus groben Tierhaaren, gewebt, weder getuftet noch beflickt, mit Flor, konfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche sowie Fußbodenbeläge aus Kokosfasern)	30%	3
570251	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, gewebt, weder getuftet noch beflickt, ohne Flor, unkonfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche)	30%	5

570252	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch beflickt, ohne Flor, unkonfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche)	30%	3
570259	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus pflanzlichen Spinnstoffen oder aus groben Tierhaaren, gewebt, weder getuftet noch beflickt, ohne Flor, unkonfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche sowie Fußbodenbeläge aus Kokosfasern)	30%	5
570291	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, gewebt, weder getuftet noch beflickt, ohne Flor, konfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche)	30%	5
570292	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch beflickt, ohne Flor, konfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche)	30%	3
570299	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus pflanzlichen Spinnstoffen oder aus groben Tierhaaren, gewebt, weder getuftet noch beflickt, ohne Flor, konfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. handgewebte Teppiche sowie Fußbodenbeläge aus Kokosfasern)	30%	3
570310	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, getuftet "Nadelflor", auch konfektioniert	30%	3
570320	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Nylon oder anderen Polyamiden, getuftet "Nadelflor", auch konfektioniert	30%	3
570330	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, getuftet "Nadelflor", auch konfektioniert (ausg. aus Nylon oder anderen Polyamiden)	30%	3
570390	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus pflanzlichen Spinnstoffen oder aus groben Tierhaaren, getuftet "Nadelflor", auch konfektioniert	30%	3
570410	Bodenfliesen aus Filz, weder getuftet noch beflickt, mit einer Oberfläche von $\leq 0,3 \text{ m}^2$	30%	5
570490	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflickt, auch konfektioniert (ausg. Fliesen mit einer Oberfläche von $\leq 0,3 \text{ m}^2$)	30%	3
570500	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, auch konfektioniert (ausg. geknüpft, gewebt oder getuftet [Nadelflor] sowie aus Filz)	30%	3

580110	Samt und Plüscht, gewebt, und Chenillegewebe, aus Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580121	Schusssamt und Schussplüscht, unaufgeschnitten, aus Baumwolle (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580122	Rippenschusssamt und Rippenschussplüscht, aufgeschnitten, aus Baumwolle (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580123	Schusssamt und Schussplüscht, aufgeschnitten, aus Baumwolle (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580124	Kettsamt und Kettplüscht, unaufgeschnitten "Epinglé", aus Baumwolle (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580125	Kettsamt und Kettplüscht, aufgeschnitten, aus Baumwolle (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580126	Chenillegewebe aus Baumwolle (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580131	Schusssamt und Schussplüscht, unaufgeschnitten, aus Chemiefasern (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580132	Rippenschusssamt und Rippenschussplüscht, aufgeschnitten, aus Chemiefasern (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	3
580133	Schusssamt und Schussplüscht, aufgeschnitten, aus Chemiefasern (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	20%	5
580134	Kettsamt und Kettplüscht, unaufgeschnitten "Epinglé", aus Chemiefasern (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5

580135	Kettsamt und Kettplüsch, aufgeschnitten, aus Chemiefasern (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	3
580136	Chenillegewebe aus Chemiefasern (ausg. Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580190	Samt und Plüscher, gewebt, und Chenillegewebe (ausg. aus Chemiefasern, Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle sowie Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, getuftete Spinnstofferzeugnisse und Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580211	Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus Baumwolle, roh (ausg. Bänder der Pos. 5806 sowie Teppiche und andere Fußbodenbeläge)	30%	5
580219	Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus Baumwolle (ausg. roh sowie Bänder der Pos. 5806 und Teppiche und andere Fußbodenbeläge)	30%	5
580220	Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe (ausg. aus Baumwolle sowie Bänder der Pos. 5806 und Teppiche und andere Fußbodenbeläge)	30%	5
580230	Spinnstofferzeugnisse, getuftet (ausg. Teppiche und andere Fußbodenbeläge)	30%	5
580310	Drehergewebe aus Baumwolle (ausg. Bänder der Pos. 5806)	30%	5
580390	Drehergewebe (ausg. aus Baumwolle sowie Bänder der Pos. 5806)	30%	3
580410	Tülle "einschl. Bobinetgardinenstoffe" und geknüpfte Netzstoffe	30%	3
580421	Spitzen, als Meterware, Streifen oder als Motive, maschinengefertigt, aus Chemiefasern (ausg. Erzeugnisse der Pos. 6002 bis 6006)	30%	5
580429	Spitzen, als Meterware, Streifen oder als Motive, maschinengefertigt (ausg. aus Chemiefasern und Erzeugnissen der Pos. 6002 bis 6006)	30%	5
580430	Spitzen, als Meterware, Streifen oder als Motive, handgefertigt (ausg. Erzeugnisse der Pos. 6002 bis 6006)	30%	5

580500	Tapisserien, handgewebt "Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnl.", und Tapisserien als Nadelarbeit "z.B. Petit Point-, Kreuzstich", auch konfektioniert (ausg. Kelim, Sumak, Karamanie und ähnl. Teppiche sowie Tapisserien mit einem Alter von > 100 Jahren)	30%	3
580610	Bänder aus Samt, Plüscher, Chenillegewebe oder aus Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe (ausg. Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren)	20%	3
580620	Bänder aus Spinnstoffen, gewebt, mit einem Anteil an Elastomerfarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT (ausg. Bänder aus Samt, Plüscher, Chenillegewebe oder aus Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe sowie Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren)	20%	3
580631	Bänder aus Baumwolle, gewebt, a.n.g.	30%	5
580632	Bänder aus Chemiefasern, gewebt, a.n.g.	20%	3
580639	Bänder aus anderen Spinnstoffen als Baumwolle oder Chemiefasern, gewebt, a.n.g.	20%	3
580640	Bänder, schusslos, aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern "Bolducs"	30%	3
580710	Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren, aus Spinnstoffen, als Meterware, Streifen oder zugeschnitten, gewebt, unbestickt	30%	3
580790	Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren, aus Spinnstoffen, als Meterware, Streifen oder zugeschnitten, unbestickt (ausg. gewebt)	30%	3
580810	Geflechte aus Spinnstoffen, als Meterware	30%	3
580890	Posamentierwaren und ähnl. Zierwaren aus Spinnstoffen, als Meterware, ohne Stickerei, andere als solche aus Gewirken oder Gestricken sowie Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und ähnl. Waren aus Spinnstoffen (ausg. Geflechte als Meterware)	30%	3
580900	Gewebe aus Metallfäden und Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Pos. 5605, von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnl. Zwecken verwendeten Art, a.n.g.	30%	3
581010	Ätzstickereien auf Spinnstoffunterlage und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund, als Meterware, Streifen oder als Motive	30%	3

581091	Stickereien aus Baumwolle, auf Spinnstoffunterlage, als Meterware, Streifen oder als Motive (ausg. Ätzstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund)	30%	3
581092	Stickereien aus Chemiefasern, auf Spinnstoffunterlage, als Meterware, Streifen oder als Motive (ausg. Ätzstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund)	30%	3
581099	Stickereien aus anderen Stoffen als Baumwolle oder Chemiefasern, auf Spinnstoffunterlage, als Meterware, Streifen oder als Motive (ausg. Ätzstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund)	30%	3
581100	Spinnstofferzeugnisse, wattiert, als Meterware, aus einer oder mehreren Spinnstofflagen, mit Wattierungsstoff verbunden, durch Steppen oder auf andere Weise abgeteilt (ausg. Stickereien der Pos. 5810 sowie Bettwaren und Waren zur Innenausstattung, gepolstert)	30%	3
590110	Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, von der zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen, Kartonagen oder zu ähnl. Zwecken verwendeten Art	10%	5
590190	Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnl. steife Gewebe, von der für die Hutmacherei verwendeten Art (ausg. mit Kunststoffen bestrichene Gewebe)	20%	3
590210	Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, auch getaucht "gedippt" oder getränkt in Kautschuk oder Kunststoff	30%	3
590220	Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Polyestern, auch getaucht "gedippt" oder getränk in Kautschuk oder Kunststoff	30%	3
590290	Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Viskose, auch getaucht "gedippt" oder getränk in Kautschuk oder Kunststoff	30%	3
590310	Gewebe, mit Poly"vinylchlorid" getränk, bestrichen, überzogen oder mit Lagen daraus versehen (ausg. Wandverkleidungen aus Spinnstoffen, mit Poly"vinylchlorid" getränk oder überzogen; Fußbodenbeläge aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschicht oder einem Überzug aus Poly"vinylchlorid")	10%	2

590320	Gewebe, mit Polyurethan getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen daraus versehen (ausg. Wandverkleidungen aus Spinnstoffen, mit Polyurethan getränkt oder überzogen; Fußbodenbeläge aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschicht oder einem Überzug aus Polyurethan)	10%	3
590390	Gewebe, mit anderem Kunststoff als Poly"vinylchlorid" oder Polyurethan getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen daraus versehen (ausg. Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, Polyester oder Viskose; Wandverkleidungen aus Spinnstoffen, mit Kunststoff getränkt oder überzogen; Fußbodenbeläge aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschicht oder einem Überzug aus Kunststoff)	10%	3
590410	Linoleum, auch zugeschnitten	30%	3
590490	Fußbodenbeläge, aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschicht oder einem Überzug bestehend, auch zugeschnitten (ausg. Linoleum)	30%	5
590500	Wandverkleidungen aus Spinnstoffen	30%	3
590610	Klebebänder aus kautschutiertem Gewebe, mit einer Breite von \leq 20 cm (ausg. mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahn- oder tierärztlichen Zwecken)	30%	3
590691	Gewebe aus Gewirken oder Gesticken, kautschutiert, a.n.g.	30%	5
590699	Gewebe, kautschutiert (ausg. aus Gewirken oder Gesticken, Klebebänder, mit einer Breite von \leq 20 cm sowie Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, Polyester oder Viskose)	30%	3
590700	Gewebe, getränkt, bestrichen oder überzogen sowie bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergl., a.n.g.	30%	3
590800	Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt oder gestrickt, aus Spinnstoffen, für Lampen, Kocher, Feuerzeuge, Kerzen oder dergl. sowie Glühstrümpfe und schluchtförmige Gewirke oder Gestricke für Glühstrümpfe, auch getränkt (ausg. Dochte, mit Wachs überzogen, nach Art der Wachsstücke, Zündschnüre und Sprengzündschnüre, Dochte in Gestalt von Spinnstoffgarnen sowie Dochte aus Glasfasern)	30%	5
590900	Pumpenschläuche und ähnl. Schläuche, aus Spinnstoffen, auch getränkt oder bestrichen oder mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen	10%	1

591000	Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen oder mit Metall oder anderen Stoffen verstärkt (ausg. mit einer Stärke von < 3 mm, sofern von unbestimmter Länge oder nur auf Länge zugeschnitten sowie mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen oder aus mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Garnen oder Bindfäden hergestellt)	10%	1
591110	Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, mit Kautschuk oder anderen Stoffen bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen versehen, von der zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendeten Art sowie ähnl. Erzeugnisse zu anderen technischen Zwecken "einschl. Bänder aus mit Kautschuk getränktem Samt zum Überziehen von Kett- oder Warenbäumen"	10%	3
591120	Müllergaze, auch konfektioniert	10%	3
591131	Gewebe und Filze, endlos oder mit Verbindungsvorrichtungen, von der auf Papiermaschinen oder ähnl. Maschinen verwendeten Art "z.B. zum Herstellen von Papierhalbstoff oder Asbestzement", mit einem Quadratmetergewicht von < 650 g	5%	2
591132	Gewebe und Filze, endlos oder mit Verbindungsvorrichtungen, von der auf Papiermaschinen oder ähnl. Maschinen verwendeten Art "z.B. zum Herstellen von Papierhalbstoff oder Asbestzement", mit einem Quadratmetergewicht von ≥ 650 g	5%	2
591140	Filtertücher, von der zum Pressen von Öl oder zu ähnl. technischen Zwecken verwendeten Art, auch aus Menschenhaaren	10%	3
591190	Erzeugnisse und Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, aufgeführt in Anmerkung 7 zu Kapitel 59, a.n.g.	10%	3
600110	"Hochflorerzeugnisse", gewirkt oder gestrickt	20%	5
600121	Schlingengewirke und Schlingengestricke, aus Baumwolle	20%	5
600122	Schlingengewirke und Schlingengestricke, aus Chemiefasern	20%	5
600129	Schlingengewirke und Schlingengestricke (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern)	20%	5
600191	Samt und Plüscherzeugnisse, gewirkt oder gestrickt, aus Baumwolle (ausg. Hochflorerzeugnisse)	20%	5
600192	Samt und Plüscherzeugnisse, gewirkt oder gestrickt, aus Chemiefasern (ausg. Hochflorerzeugnisse)	20%	3

600199	Samt und Plüscherzeugnisse, gewirkt oder gestrickt (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern sowie Hochflorerzeugnisse)	20%	5
600240	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von ≤ 30 cm, mit einem Anteil an Elastomergarnen von ≥ 5 GHT (ausg. Kautschukfäden enthaltend und Samt, Plüscherzeugnisse), Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600290	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von ≤ 30 cm, mit einem Anteil an Elastomergarnen und Kautschukfäden oder nur Kautschukfäden von ≥ 5 GHT (ausg. Samt, Plüscherzeugnisse), Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600310	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von ≤ 30 cm, aus Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse), Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600320	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von ≤ 30 cm, aus Baumwolle (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse), Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600330	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von ≤ 30 cm, aus synthetischen Chemiefasern (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse), Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600340	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von ≤ 30 cm, aus künstlichen Chemiefasern (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse), Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5

600390	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von ≤ 30 cm (ausg. aus Baumwolle, Chemiefasern, Wolle oder feinen Tierhaaren, solche mit einem Anteil an Elastomerfäden oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600410	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, mit einem Anteil an Elastomerfäden von ≥ 5 GHT (ausg. Kautschukfäden enthaltend und Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	3
600490	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, mit einem Anteil an Elastomerfäden und Kautschukfäden oder nur Kautschukfäden von ≥ 5 GHT (ausg. Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600510	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomerfäden oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600521	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus Baumwolle, roh oder gebleicht (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomerfäden oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600522	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus Baumwolle, gefärbt (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomerfäden oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5

600523	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus Baumwolle, buntgewirkt (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600524	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus Baumwolle, bedruckt (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600531	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus synthetischen Chemiefasern, roh oder gebleicht (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	3
600532	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus synthetischen Chemiefasern, gefärbt (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600533	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus synthetischen Chemiefasern, buntgewirkt (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600534	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus synthetischen Chemiefasern, bedruckt (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscherzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5

600541	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus künstlichen Chemiefasern, roh oder gebleicht (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600542	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus künstlichen Chemiefasern, gefärbt (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600543	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus künstlichen Chemiefasern, buntgewirkt (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600544	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm, aus künstlichen Chemiefasern, bedruckt (ausg. solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600590	Kettengewirke "einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind", mit einer Breite von > 30 cm (ausg. aus Chemiefasern, Baumwolle, Wolle oder feinen Tierhaaren, solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT sowie Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	3
600610	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5

600621	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus Baumwolle, roh oder gebleicht (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600622	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus Baumwolle, gefärbt (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	3
600623	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus Baumwolle, buntgewirkt (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600624	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus Baumwolle, bedruckt (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	3
600631	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus synthetischen Chemiefasern, roh oder gebleicht (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600632	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus synthetischen Chemiefasern, gefärbt (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	3

600633	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus synthetischen Chemiefasern, buntgewirkt (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüsche [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600634	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus synthetischen Chemiefasern, bedruckt (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüsche [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600641	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus künstlichen Chemiefasern, roh oder gebleicht (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüsche [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600642	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus künstlichen Chemiefasern, gefärbt (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüsche [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	3
600643	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus künstlichen Chemiefasern, buntgewirkt (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüsche [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5

600644	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm, aus künstlichen Chemiefasern, bedruckt (ausg. Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], Gewirke und Gestricke mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	5
600690	Gewirke und Gestricke, mit einer Breite von > 30 cm (ausg. aus Chemiefasern, Baumwolle, Wolle oder feinen Tierhaaren, Kettengewirke [einschl. solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind], solche mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von ≥ 5 GHT, Samt, Plüscher [einschl. Hochflorerzeugnisse], Schlingengewirke und Schlingengestricke, Etiketten, Abzeichen und ähnl. Waren sowie Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen)	20%	3
610110	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gestricken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben, aus Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer] und Hosen)	30%	3
610120	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gestricken aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer] und Hosen)	30%	3
610130	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gestricken aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer] und Hosen)	30%	3
610190	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gestricken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder Chemiefasern sowie Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer] und Hosen)	30%	3
610210	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gestricken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. Kostüme, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer], Kleider, Röcke, Hosenröcke und Hosen)	30%	3
610220	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gestricken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. Kostüme, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer], Kleider, Röcke, Hosenröcke und Hosen)	30%	3
610230	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gestricken aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. Kostüme, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer], Kleider, Röcke, Hosenröcke und Hosen)	30%	3

610290	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder Chemiefasern sowie Kostüme, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer], Kleider, Röcke, Hosenröcke und Hosen)	30%	3
610311	Anzüge aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. Trainingsanzüge, Skianzüge und Badebekleidung)	30%	5
610312	Anzüge aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. Trainingsanzüge, Skianzüge und Badebekleidung)	30%	5
610319	Anzüge aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren oder aus synthetischen Chemiefasern sowie Trainingsanzüge, Skianzüge und Badebekleidung)	30%	5
610321	Kombinationen aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
610322	Kombinationen aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
610323	Kombinationen aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
610329	Kombinationen aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder aus synthetischen Chemiefasern sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
610331	Jacken aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
610332	Jacken aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
610333	Jacken aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
610339	Jacken aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5

610341	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. Unterhosen und Badehosen)	30%	5
610342	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. Unterhosen und Badehosen)	30%	5
610343	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. Unterhosen und Badehosen)	30%	5
610349	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
610411	Kostüme aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. Ski-Overalls und Badebekleidung)	30%	5
610412	Kostüme aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. Ski-Overalls und Badebekleidung)	30%	5
610413	Kostüme aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. Ski-Overalls und Badebekleidung)	30%	5
610419	Kostüme aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Spinnfasern sowie Ski-Overalls und Badebekleidung)	30%	5
610421	Kombinationen aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
610422	Kombinationen aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
610423	Kombinationen aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
610429	Kombinationen aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
610431	Jacken aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5

610432	Jacken aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
610433	Jacken aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
610439	Jacken aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
610441	Kleider aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterkleider)	30%	5
610442	Kleider aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterkleider)	30%	5
610443	Kleider aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterkleider)	30%	5
610444	Kleider aus Gewirken oder Gesticken aus künstlichen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterkleider)	30%	5
610449	Kleider aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder Chemiefasern sowie Unterkleider)	30%	5
610451	Röcke und Hosenröcke, aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterröcke)	30%	5
610452	Röcke und Hosenröcke, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterröcke)	30%	5
610453	Röcke und Hosenröcke, aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterröcke)	30%	5
610459	Röcke und Hosenröcke, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie Unterröcke)	30%	5
610461	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterhosen und Badehosen)	30%	5
610462	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterhosen und Badehosen)	30%	5

610463	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterhosen und Badehosen)	30%	5
610469	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
610510	Hemden aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. Nachthemdem, T-Shirts und Unterhemden)	30%	5
610520	Hemden aus Gewirken oder Gesticken aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. Nachthemdem, T-Shirts und Unterhemden)	30%	5
610590	Hemden aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern sowie Nachthemden, T-Shirts und Unterhemden)	30%	5
610610	Blusen und Hemdblusen, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. T-Shirts und Unterhemden)	30%	5
610620	Blusen und Hemdblusen, aus Gewirken oder Gesticken aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. T-Shirts und Unterhemden)	30%	5
610690	Blusen und Hemdblusen, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern sowie T-Shirts und Unterhemden)	30%	5
610711	Slips und andere Unterhosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Männer oder Knaben	30%	5
610712	Slips und andere Unterhosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben	30%	5
610719	Slips und andere Unterhosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern)	30%	5
610721	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. Unterhemden)	30%	5
610722	Nachhemden und Schlafanzüge, aus Gewirken oder Gesticken aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. Unterhemden)	30%	5

610729	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern sowie Unterhemden)	30%	5
610791	Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Männer oder Knaben	30%	5
610792	Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gesticken aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben	30%	5
610799	Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern)	30%	5
610811	Unterkleider und Unterröcke, aus Gewirken oder Gesticken aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. T-Shirts und Unterhemden)	30%	5
610819	Unterkleider und Unterröcke, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Chemiefasern sowie T-Shirts und Unterhemden)	30%	5
610821	Slips und andere Unterhosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen	30%	5
610822	Slips und andere Unterhosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen	30%	5
610829	Slips und andere Unterhosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern)	30%	5
610831	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. T-Shirts, Unterhemden und Negligees)	30%	5
610832	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Gewirken oder Gesticken aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. T-Shirts, Unterhemden und Negligees)	30%	5
610839	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern sowie T-Shirts, Unterhemden und Negligees)	30%	5
610891	Negligees, Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterhemden, Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsetts und ähnl. Waren)	30%	5

610892	Negligees, Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gestricken aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. Unterhemden, Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsetts und ähnl. Waren)	30%	5
610899	Negligees, Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gestricken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern sowie Unterhemden, Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsetts und ähnl. Waren)	30%	5
610910	T-Shirts und Unterhemden, aus Gewirken oder Gestricken aus Baumwolle	30%	5
610990	T-Shirts und Unterhemden, aus Gewirken oder Gestricken aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle)	30%	5
611011	Pullover, Strickjacken, Westen und ähnl. Waren, einschl. Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken aus Wolle (ausg. wattierte Westen)	30%	5
611012	Pullover, Strickjacken, Westen und ähnl. Waren, einschl. Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken aus Kaschmirziegenhaaren "cashmere" (ausg. wattierte Westen)	30%	5
611019	Pullover, Strickjacken, Westen und ähnl. Waren, einschl. Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken aus feinen Tierhaaren (ausg. aus Kaschmirziegenhaaren "cashmere" sowie wattierte Westen)	30%	5
611020	Pullover, Strickjacken, Westen und ähnl. Waren, einschl. Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken aus Baumwolle (ausg. wattierte Westen)	30%	5
611030	Pullover, Strickjacken, Westen und ähnl. Waren, einschl. Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken aus Chemiefasern (ausg. wattierte Westen)	30%	5
611090	Pullover, Strickjacken, Westen und ähnl. Waren, einschl. Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken aus Spinnstoffen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder Chemiefasern sowie wattierte Westen)	30%	5
611110	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Kleinkinder (ausg. Mützen)	30%	5
611120	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken aus Baumwolle, für Kleinkinder (ausg. Mützen)	30%	5
611130	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken aus synthetischen Chemiefasern, für Kleinkinder (ausg. Mützen)	30%	5

611190	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Kleinkinder (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie Mützen)	30%	5
611211	Trainingsanzüge aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle	30%	5
611212	Trainingsanzüge aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern	30%	3
611219	Trainingsanzüge aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern)	30%	3
611220	Skianzüge aus Gewirken oder Gesticken	30%	5
611231	Badeanzüge und Badehosen, aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Männer oder Knaben	30%	5
611239	Badeanzüge und Badehosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus synthetischen Chemiefasern)	30%	5
611241	Badeanzüge und Badehosen, aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen	30%	5
611249	Badeanzüge und Badehosen, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus synthetischen Chemiefasern)	30%	5
611300	Bekleidung aus Gewirken oder Gesticken, kautschutiert oder mit Kunststoff oder anderen Stoffen getränkt, bestrichen oder überzogen (ausg. Bekleidung für Kleinkinder sowie Bekleidungszubehör)	30%	5
611410	Spezialbekleidung für berufliche, sportliche oder andere Zwecke, a.n.g., aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren	30%	5
611420	Spezialbekleidung für berufliche, sportliche oder andere Zwecke, a.n.g., aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle	30%	5
611430	Spezialbekleidung für berufliche, sportliche oder andere Zwecke, a.n.g., aus Gewirken oder Gesticken aus Chemiefasern	30%	3
611490	Spezialbekleidung für berufliche, sportliche oder andere Zwecke, a.n.g., aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder Chemiefasern)	30%	3
611511	Strumpfhosen aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, mit einem Titer der einfachen Garne von < 67 dtex	30%	5

611512	Strumpfhosen aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern, mit einem Titer der einfachen Garne von ≥ 67 dtex	30%	5
611519	Strumpfhosen aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen (ausg. aus synthetischen Chemiefasern sowie Strumpfwaren für Kleinkinder)	30%	5
611520	Damenstrümpfe, einschl. Kniestrümpfe, aus Gewirken oder Gesticken, mit einem Titer der einfachen Garne von < 67 dtex (ausg. Strumpfhosen)	30%	5
611591	Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschl. Krampfaderstrümpfe und Fußbekleidung ohne an das Oberteil angebrachte Laufsohle, aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. Strumpfhosen, Damenstrümpfe [einschl. Kniestrümpfe] mit einem Titer der einfachen Garne von < 67 dtex sowie Strumpfwaren für Kleinkinder)	30%	5
611592	Strümpfe, Kiesträmpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschl. Krampfaderstrümpfe und Fußbekleidung ohne an das Oberteil angebrachte Laufsohle, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle (ausg. Strumpfhosen, Damenstrümpfe [einschl. Kiesträmpfe] mit einem Titer der einfachen Garne von < 67 dtex sowie Strumpfwaren für Kleinkinder)	30%	5
611593	Strümpfe, Kiesträmpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschl. Krampfaderstrümpfe und Fußbekleidung ohne an das Oberteil angebrachte Laufsohle, aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern (ausg. Strumpfhosen, Damenstrümpfe [einschl. Kiesträmpfe] mit einem Titer der einfachen Garne von < 67 dtex sowie Strumpfwaren für Kleinkinder)	30%	5
611599	Strümpfe, Kiesträmpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschl. Krampfaderstrümpfe und Fußbekleidung ohne an das Oberteil angebrachte Laufsohle, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern; Strumpfhosen, Damenstrümpfe [einschl. Kiesträmpfe] mit einem Titer von < 67 dtex sowie Strumpfwaren für Kleinkinder)	30%	5
611610	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Gewirken oder Gesticken, mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen	30%	5
611691	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Gewirken oder Gesticken aus Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. für Kleinkinder)	30%	5
611692	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle (ausg. mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen sowie für Kleinkinder)	30%	5
611693	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern (ausg. mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen sowie für Kleinkinder)	30%	5
611699	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Gewirken oder Gesticken aus Spinnstoffen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern, oder mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen sowie für Kleinkinder)	30%	5
611710	Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnl. Waren, aus Gewirken oder Gesticken	30%	5

611720	Krawatten, Schleifen "z.B. Querbinder" und Krawattenschals, aus Gewirken oder Gesticken	30%	5
611780	Bekleidungszubehör, konfektioniert, aus Gewirken oder Gesticken, a.n.g. (ausg. Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnl. Waren; Krawatten, Schleifen [z.B. Querbinder] und Krawattenschals)	30%	5
611790	Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gesticken, a.n.g.	30%	5
620111	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge und ähnl. Waren, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
620112	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge und ähnl. Waren, aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
620113	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge und ähnl. Waren, aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
620119	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge und ähnl. Waren, aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder Chemiefasern sowie aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
620191	Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer] und Hosen)	30%	5
620192	Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer], Hosen und Oberteile von Skianzügen)	30%	5
620193	Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer], Hosen und Oberteile von Skianzügen)	30%	5
620199	Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer] und Hosen)	30%	5
620211	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge und ähnl. Waren, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5

620212	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge und ähnl. Waren, aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
620213	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge und ähnl. Waren, aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
620219	Mäntel "einschl. Kurzmäntel", Umhänge und ähnl. Waren, aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder Chemiefasern sowie aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
620291	Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer] und Hosen)	30%	5
620292	Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer], Hosen und Oberteile von Skianzügen)	30%	5
620293	Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer], Hosen und Oberteile von Skianzügen)	30%	5
620299	Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnl. Waren, aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Anzüge, Kombinationen, Jacken [Sakkos, Blazer] und Hosen)	30%	5
620311	Anzüge aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Trainingsanzüge, Skianzüge und Badebekleidung)	30%	5
620312	Anzüge aus synthetischen Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Trainingsanzüge, Skianzüge und Badebekleidung)	30%	5
620319	Anzüge aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Trainingsanzüge, Skianzüge und Badebekleidung)	30%	5
620321	Kombinationen aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5

620322	Kombinationen aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
620323	Kombinationen aus synthetischen Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
620329	Kombinationen aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
620331	Jacken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
620332	Jacken aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
620333	Jacken aus synthetischen Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken, Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
620339	Jacken aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
620341	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
620342	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
620343	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus synthetischen Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
620349	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
620411	Kostüme aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Ski-Overalls und Badebekleidung)	30%	5

620412	Kostüme aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Ski-Overalls und Badebekleidung)	30%	5
620413	Kostüme aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Ski-Overalls und Badebekleidung)	30%	5
620419	Kostüme aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Ski-Overalls und Badebekleidung)	30%	5
620421	Kombinationen aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
620422	Kombinationen aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
620423	Kombinationen aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
620429	Kombinationen aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Skikombinationen und Badebekleidung)	30%	5
620431	Jacken aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
620432	Jacken aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
620433	Jacken aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
620439	Jacken aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Windjacken und ähnl. Waren)	30%	5
620441	Kleider aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterkleider)	30%	5
620442	Kleider aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterkleider)	30%	5
620443	Kleider aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterkleider)	30%	5
620444	Kleider aus künstlichen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterkleider)	30%	5

620449	Kleider aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterkleider)	30%	5
620451	Röcke und Hosenröcke, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterröcke)	30%	5
620452	Röcke und Hosenröcke, aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterröcke)	30%	5
620453	Röcke und Hosenröcke, aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterröcke)	30%	5
620459	Röcke und Hosenröcke, aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterröcke)	30%	5
620461	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
620462	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
620463	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus synthetischen Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
620469	Hosen, lang "einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen", Latzhosen und kurze Hosen, aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen und Badehosen)	30%	5
620510	Hemden aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Nachthemden und Unterhemden)	30%	5
620520	Hemden aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Nachthemden und Unterhemden)	30%	5
620530	Hemden aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Nachthemden und Unterhemden)	30%	5

620590	Hemden aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle, Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Nachthemden und Unterhemden)	30%	5
620610	Blusen und Hemdblusen, aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden)	30%	5
620620	Blusen und Hemdblusen, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden)	30%	5
620630	Blusen und Hemdblusen, aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden)	30%	5
620640	Blusen und Hemdblusen, aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden)	30%	5
620690	Blusen und Hemdblusen, aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide, Wolle, feinen Tierhaaren, Baumwolle, Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden)	30%	5
620711	Slips und andere Unterhosen, aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
620719	Slips und andere Unterhosen, aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Baumwolle sowie aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
620721	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden und Unterhosen)	30%	5
620722	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden und Unterhosen)	30%	5
620729	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden und Unterhosen)	30%	5
620791	Unterhemden, Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen, Nachthemden und Schlafanzüge)	30%	5

620792	Unterhemden, Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen, Nachthemden und Schlafanzüge)	30%	5
620799	Unterhemden, Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhosen, Nachthemden und Schlafanzüge)	30%	5
620811	Unterkleider und Unterröcke, aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden)	30%	5
620819	Unterkleider und Unterröcke, aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden)	30%	5
620821	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden und Negligees)	30%	5
620822	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden und Negligees)	30%	5
620829	Nachthemden und Schlafanzüge, aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterhemden und Negligees)	30%	5
620891	Unterhemden, Slips und andere Unterhosen, Negligees, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterkleider, Unterröcke, Nachthemden, Schlafanzüge Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsetts und ähnl. Waren)	30%	5
620892	Unterhemden, Slips und andere Unterhosen, Negligees, Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterkleider, Unterröcke, Nachthemden, Schlafanzüge Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsetts und ähnl. Waren)	30%	5
620899	Unterhemden, Slips und andere Unterhosen, Negligees, Bademäntel und Badejacken, Hausmäntel und ähnl. Waren, aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Unterkleider, Unterröcke, Nachthemden, Schlafanzüge Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsetts und ähnl. Waren)	30%	5

620910	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Kleinkinder (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Mützen)	30%	5
620920	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Baumwolle, für Kleinkinder (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Mützen)	30%	5
620930	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus synthetischen Chemiefasern, für Kleinkinder (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Mützen)	30%	5
620990	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Spinnstoffen, für Kleinkinder (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Mützen)	30%	5
621010	Bekleidung aus Filz oder Vliesstoffen, auch getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen versehen (ausg. Bekleidung für Kleinkinder sowie Bekleidungszubehör)	30%	5
621020	Bekleidung von der Art der in den Unterpos. 6201.11 bis 6201.19 genannten Waren, kautschutiert oder mit Kunststoff oder anderen Stoffen getränkt, bestrichen oder überzogen	30%	5
621030	Bekleidung von der Art der in den Unterpos. 6202.11 bis 6202.19 genannten Waren, kautschutiert oder mit Kunststoff oder anderen Stoffen getränkt, bestrichen oder überzogen	30%	5
621040	Bekleidung aus Geweben, andere als Gewirke oder Gestrücke, kautschutiert oder mit Kunststoff oder anderen Stoffen getränkt, bestrichen oder überzogen, für Männer oder Knaben (ausg. Bekleidung von der Art der in den Unterpos. 6201.11 bis 6201.19 genannten Waren, Bekleidung für Kleinkinder sowie Bekleidungszubehör)	30%	5
621050	Bekleidung aus Geweben, andere als Gewirke oder Gestrücke, kautschutiert oder mit Kunststoff oder anderen Stoffen getränkt, bestrichen oder überzogen, für Frauen oder Mädchen (ausg. Bekleidung von der Art der in den Unterpos. 6202.11 bis 6202.19 genannten Waren, Bekleidung für Kleinkinder sowie Bekleidungszubehör)	30%	5
621111	Badeanzüge und Badehosen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621112	Badeanzüge und Badehosen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621120	Skianzüge "Overalls und Kombinationen" (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621131	Trainingsanzüge sowie andere Bekleidung, a.n.g., aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5

621132	Trainingsanzüge sowie andere Bekleidung, a.n.g., aus Baumwolle, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621133	Trainingsanzüge sowie andere Bekleidung, a.n.g., aus Chemiefasern, für Männer oder Knaben (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	3
621139	Trainingsanzüge sowie andere Bekleidung, a.n.g., aus Spinnstoffen, für Männer oder Knaben (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder Chemiefasern sowie aus Gewirken oder Gesticken)	30%	3
621141	Trainingsanzüge sowie andere Bekleidung, a.n.g., aus Wolle oder feinen Tierhaaren, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	3
621142	Trainingsanzüge sowie andere Bekleidung, a.n.g., aus Baumwolle, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621143	Trainingsanzüge sowie andere Bekleidung, a.n.g., aus Chemiefasern, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	3
621149	Trainingsanzüge sowie andere Bekleidung, a.n.g., aus Spinnstoffen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder Chemiefasern sowie aus Gewirken oder Gesticken)	30%	3
621210	Büstenhalter aus Spinnstofferzeugnissen aller Art, auch elastischen, einschl. Gewirken oder Gesticken	30%	5
621220	Hüftgürtel und Miederhosen, aus Spinnstofferzeugnissen aller Art, auch elastischen, einschl. Gewirken oder Gesticken (ausg. Gürtel und Mieder ganz aus Kautschuk)	30%	5
621230	Korseletts aus Spinnstofferzeugnissen aller Art, auch elastischen, einschl. Gewirken oder Gesticken	30%	5
621290	Korsette, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder und ähnl. Waren sowie Teile davon, einschl. Teile von Büstenhaltern, Hüftgürteln, Miederhosen und Korseletts, aus Spinnstofferzeugnissen aller Art, auch elastischen, einschl. Gewirken und Gesticken (ausg. vollständige Büstenhalter, Hüftgürtel, Miederhosen und Korseletts)	30%	5
621310	Taschentücher und Ziertaschentücher, mit einer Seitenlänge von ≤ 60 cm, aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621320	Taschentücher und Ziertaschentücher, mit einer Seitenlänge von ≤ 60 cm, aus Baumwolle (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5

621390	Taschentücher und Ziertaschentücher, mit einer Seitenlänge von \leq 60 cm, aus Spinnstoffen (ausg. aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder Baumwolle sowie aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621410	Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnl. Waren, aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621420	Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnl. Waren, aus Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621430	Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnl. Waren, aus synthetischen Chemiefasern (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621440	Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnl. Waren, aus künstlichen Chemiefasern (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621490	Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnl. Waren, aus Spinnstoffen (ausg. aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide, Wolle, feinen Tierhaaren oder Chemiefasern sowie aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621510	Krawatten, Schleifen "z.B. Querbinder" und Krawattenschals, aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621520	Krawatten, Schleifen "z.B. Querbinder" und Krawattenschals, aus Chemiefasern (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621590	Krawatten, Schleifen "z.B. Querbinder" und Krawattenschals, aus Spinnstoffen (ausg. aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder Chemiefasern sowie aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621600	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Spinnstofferzeugnissen aller Art (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie für Kleinkinder)	30%	5
621710	Bekleidungszubehör, konfektioniert, aus Spinnstofferzeugnissen aller Art, a.n.g. (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
621790	Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, aus Spinnstofferzeugnissen aller Art, a.n.g. (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630110	Decken aus Spinnstofferzeugnissen aller Art, mit elektrischer Heizvorrichtung	30%	5
630120	Decken aus Wolle oder feinen Tierhaaren (ausg. Decken mit elektrischer Heizvorrichtung, Tischdecken, Bettüberwürfe sowie Bettausstattungen und dergl. der Pos. 9404)	30%	5

630130	Decken aus Baumwolle (ausg. Decken mit elektrischer Heizvorrichtung, Tischdecken, Bettüberwürfe sowie Bettausstattungen und dergl. der Pos. 9404)	30%	5
630140	Decken aus synthetischen Chemiefasern (ausg. Decken mit elektrischer Heizvorrichtung, Tischdecken, Bettüberwürfe sowie Bettausstattungen und dergl. der Pos. 9404)	30%	5
630190	Decken aus Spinnstoffzeugnissen (ausg. aus Wolle oder feinen Tierhaaren, Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern, Decken mit elektrischer Heizvorrichtung, Tischdecken, Bettüberwürfe sowie Bettausstattungen und dergl. der Pos. 9404)	30%	5
630210	Bettwäsche aus Gewirken oder Gesticken	30%	5
630221	Bettwäsche aus Baumwolle, bedruckt (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630222	Bettwäsche aus Chemiefasern, bedruckt (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630229	Bettwäsche aus Spinnstoffen, bedruckt (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern sowie aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630231	Bettwäsche aus Baumwolle (ausg. bedruckt oder aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630232	Bettwäsche aus Chemiefasern (ausg. bedruckt oder aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630239	Bettwäsche aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle oder Chemiefasern sowie bedruckt oder aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630240	Tischwäsche aus Gewirken oder Gesticken	30%	5
630251	Tischwäsche aus Baumwolle (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630252	Tischwäsche aus Flachs (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630253	Tischwäsche aus Chemiefasern (ausg. aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630259	Tischwäsche aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle, Flachs oder Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken)	30%	5
630260	Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche, aus Frottierware aus Baumwolle (ausg. Scheuertücher, Bohnerlappen, Spüllappen und Staubtücher)	30%	5
630291	Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche, aus Baumwolle (ausg. aus Frottierware sowie Scheuertücher, Bohnerlappen, Spüllappen und Staubtücher)	30%	5

630292	Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche, aus Flachs (ausg. Scheuertücher, Bohnerlappen, Spüllappen und Staubtücher)	30%	5
630293	Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche, aus Chemiefasern (ausg. Scheuertücher, Bohnerlappen, Spüllappen und Staubtücher)	30%	5
630299	Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche, aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle, Flachs oder Chemiefasern sowie Scheuertücher, Bohnerlappen, Spüllappen und Staubtücher)	30%	5
630311	Gardinen, Vorhänge und Innenrollos sowie Fenster- und Bettbehänge "Schabracken", aus Gewirken oder Gesticken aus Baumwolle (ausg. Markisen)	30%	5
630312	Gardinen, Vorhänge und Innenrollos sowie Fenster- und Bettbehänge "Schabracken", aus Gewirken oder Gesticken aus synthetischen Chemiefasern (ausg. Markisen)	30%	5
630319	Gardinen, Vorhänge und Innenrollos sowie Fenster- und Bettbehänge "Schabracken", aus Gewirken oder Gesticken (ausg. aus Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie Markisen)	30%	5
630391	Gardinen, Vorhänge und Innenrollos sowie Fenster- und Bettbehänge "Schabracken", aus Baumwolle (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Markisen)	30%	5
630392	Gardinen, Vorhänge und Innenrollos sowie Fenster- und Bettbehänge "Schabracken", aus synthetischen Chemiefasern (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Markisen)	30%	5
630399	Gardinen, Vorhänge und Innenrollos sowie Fenster- und Bettbehänge "Schabracken", aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Markisen)	30%	5
630411	Bettüberwürfe aus Gewirken oder Gesticken (ausg. Bettwäsche, Steppdecken oder Deckbetten)	30%	5
630419	Bettüberwürfe aus Spinnstofferzeugnissen aller Art (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Bettwäsche, Steppdecken oder Deckbetten)	30%	5
630491	Waren zur Innenausstattung, aus Gewirken oder Gesticken (ausg. Decken, Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege, Küchenwäsche, Gardinen, Vorhänge, Innenrollos, Fenster- und Bettbehänge [Schabracken], Bettüberwürfe, Lampenschirme sowie Waren der Pos. 9404)	30%	5

630492	Waren zur Innenausstattung, aus Baumwolle (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Decken, Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege, Küchenwäsche, Gardinen, Vorhänge, Innenrollen, Fenster- und Bettbehänge [Schabracken], Bett- überwürfe, Lampenschirme und Waren der Pos. 9404)	30%	5
630493	Waren zur Innenausstattung, aus synthetischen Chemiefasern (ausg. aus Gewirken oder Gesticken sowie Decken, Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege, Küchenwäsche, Gardinen, Vorhänge, Innenrollen, Fenster- und Bettbehänge [Schabracken], Bettüberwürfe, Lampenschirme und Waren der Pos. 9404)	30%	5
630499	Waren zur Innenausstattung, aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern oder aus Gewirken oder Gesticken sowie Decken, Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege, Küchenwäsche, Gardinen, Vorhänge, Innenrollen, Fenster- und Bettbehänge [Schabracken], Bettüberwürfe, Lampenschirme und Waren der Pos. 9404)	30%	5
630510	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303	10%	2
630520	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Baumwolle	10%	5
630532	Schüttgutbehälter, flexibel, zu Verpackungszwecken, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	10%	5
630533	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Streifen oder dergl., aus Polyethylen oder Polypropylen (ausg. flexible Schüttgutbehälter)	10%	5
630539	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (ausg. aus Streifen oder dergl., aus Polyethylen oder Polypropylen sowie flexible Schüttgutbehälter)	10%	5
630590	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Spinnstoffen (ausg. aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, Baumwolle, Jute oder anderen textilen Bastfasern der Pos. 5303)	10%	5
630611	Planen und Markisen, aus Baumwolle (ausg. flache Schutzdecken aus leichten Geweben, konfektioniert nach Art der Planen)	30%	5
630612	Planen und Markisen, aus synthetischen Chemiefasern (ausg. flache Schutzdecken aus leichten Geweben, konfektioniert nach Art der Planen)	30%	5
630619	Planen und Markisen, aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie flache Schutzdecken aus leichten Geweben, konfektioniert nach Art der Planen)	30%	5
630621	Zelte aus Baumwolle (ausg. Schirmzelte)	30%	5

630622	Zelte aus synthetischen Chemiefasern (ausg. Schirmzelte)	30%	5
630629	Zelte aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle oder synthetischen Chemiefasern sowie Schirmzelte)	30%	5
630631	Segel für Wasserfahrzeuge, für Surfbretter und für Landfahrzeuge, aus synthetischen Chemiefasern	30%	3
630639	Segel für Wasserfahrzeuge, für Surfbretter und für Landfahrzeuge, aus Spinnstoffen (ausg. aus synthetischen Chemiefasern)	30%	3
630641	Luftmatratzen aus Baumwolle	30%	3
630649	Luftmatratzen aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle)	30%	5
630691	Campingausrüstungen aus Baumwolle (ausg. Zelte, Markisen, Segel und Luftmatratze, Rucksäcke, Tornister und ähnl. Behältnisse sowie Schlafsäcke, Matratzen und Kissen, mit Füllungen)	30%	3
630699	Campingausrüstungen aus Spinnstoffen (ausg. aus Baumwolle sowie Zelte, Markisen, Segel und Luftmatratzen, Rucksäcke, Tornister und ähnl. Behältnisse, Schlafsäcke, Matratzen und Kissen, mit Füllungen)	30%	3
630710	Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher, Staubtücher und ähnl. Reinigungstücher, aus Spinnstofferzeugnissen aller Art	30%	3
630720	Schwimmwesten und Rettungsgürtel, aus Spinnstofferzeugnissen aller Art	30%	3
630790	Spinnstoffwaren, konfektioniert, einschl. Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung, a.n.g.	30%	3
630800	Warenzusammenstellungen, aus Geweben und Garn, auch mit Zubehör, für die Herstellung von Teppichen, Tapisserien, bestickten Tischdecken oder Servietten oder ähnl. Spinnstoffwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf (ausg. Warenzusammenstellungen für die Konfektionierung von Kleidungsstücken)	30%	3
630900	Altwaren an Bekleidung, Bekleidungszubehör, Decken, Haushaltswäsche und Waren zur Innenausstattung, aus Spinnstofferzeugnissen aller Art, einschl. Schuhe und Kopfbedeckungen aller Art, augenscheinlich gebraucht, lose in Massenladungen oder als nur geschnürte Packen oder in Ballen, Säcken oder ähnl. Verpackungen gestellt (ausg. Teppiche und anderer Fußbodenbelag sowie Tapisserien)	30%	5

631010	Lumpen aus Spinnstoffwaren aller Art sowie Bindfäden, Seile, Taue und Waren daraus, aus Spinnstoffen, in Form von Abfällen oder unbrauchbar gewordenen Waren, sortiert	30%	3
631090	Lumpen aus Spinnstoffwaren aller Art sowie Bindfäden, Seile, Taue und Waren daraus, aus Spinnstoffen, in Form von Abfällen oder unbrauchbar gewordenen Waren, unsortiert	30%	3
640110	Schuhe, wassererdicht, mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen weder das Oberteil mit der Laufsohle noch das Oberteil selbst, durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Stecken oder ähnl. Verfahren zusammengefügt ist, mit Metallschutz in der Vorderkappe (ausg. Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen, Schienbeinschützer und ähnl. Sportschutzausrüstungen)	30%	3
640191	Schuhe, wassererdicht, mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen weder das Oberteil mit der Laufsohle noch das Oberteil selbst, durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Stecken oder ähnl. Verfahren zusammengefügt ist, das Knie bedeckend (ausg. mit Metallschutz in der Vorderkappe sowie Schuhe mit fest angebrachten Schlitt- oder Rollschuhen, Schienbeinschützer und ähnl. Sportschutzausrüst.)	30%	3
640192	Schuhe, wassererdicht, mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen weder das Oberteil mit der Laufsohle noch das Oberteil selbst, durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Stecken oder ähnl. Verfahren zusammengefügt ist, nur den Knöchel bedeckend (ausg. mit Metallschutz in der Vorderkappe sowie orthopädische Schuhe, Schuhe mit fest angebrachten Roll- oder Schlittschuhen, und Schuhe mit Spielzeugcharakter)	30%	3
640199	Schuhe, wassererdicht, mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen weder das Oberteil mit der Laufsohle noch das Oberteil selbst, durch Nähen, Nieten, Schrauben, Stecken oder ähnl. Verfahren zusammengefügt ist, weder Knie noch Knöchel bedeckend (ausg. mit Metallschutz in Vorderkappe sowie orthopädische Schuhe, Schuhe mit fest angebrachten Roll- oder Schlittschuhen, Schuhe mit Spielzeugcharakter)	30%	3
640212	Skistiefel, Skilanglaufschuhe und Snowboardschuhe, mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff (ausg. wassererdichte Schuhe der Pos. 6401)	30%	3
640219	Sportschuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff (ausg. wassererdichte Schuhe der Pos. 6401, Skistiefel, Skilanglaufschuhe, Snowboardschuhe sowie Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen)	30%	3
640220	Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, mit Oberteil aus Bändern oder Riemen, mit der Sohle durch Zapfen zusammengesteckt (ausg. Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	3

640230	Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe (ausg. wasserdichte Schuhe der Pos. 6401, Sportschuhe und orthopädische Schuhe)	30%	3
640291	Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, den Knöchel bedeckend (ausg. mit einem Metallschutz in der Vorderkappe sowie wasserdichte Schuhe der Pos. 6401, Sportschuhe, orthopädische Schuhe und Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	3
640299	Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff (ausg. den Knöchel bedeckend oder mit Oberteil aus Bändern oder Riemen gefertigt und mit der Sohle durch Zapfen zusammengesteckt sowie wasserdichte Schuhe der Pos. 6401, Sportschuhe, orthopädische Schuhe und Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	3
640312	Skistiefel, Skilanglaufschuhe und Snowboardschuhe, mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder	30%	3
640319	Sportschuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder (ausg. Skistiefel, Skilanglaufschuhe, Snowboardschuhe sowie Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen)	30%	3
640320	Schuhe mit Laufsohlen aus Leder und Oberteil aus Lederriemen, die über den Spann und um die große Zehe führen	30%	5
640330	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder und einer Hauptsohle aus Holz, weder mit Innensohle noch mit einem Metallschutz in der Vorderkappe	30%	3
640340	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe (ausg. Sportschuhe und orthopädische Schuhe)	30%	5
640351	Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Leder, den Knöchel bedeckend (ausg. mit einem Metallschutz in der Vorderkappe sowie Sportschuhe, orthopädische Schuhe und Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	3
640359	Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Leder (ausg. den Knöchel bedeckend oder mit einem Metallschutz in der Vorderkappe oder mit einer Hauptsohle aus Holz, ohne Innensohle sowie Schuhe mit Oberteil aus Lederriemen, die über den Spann und die große Zehe führen, Sportschuhe, orthopädische Schuhe und Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	5

640391	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder, den Knöchel bedeckend (ausg. mit einem Metallschutz in der Vorderkappe sowie Sportschuhe, orthopädische Schuhe und Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	3
640399	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder (ausg. den Knöchel bedeckend oder mit einem Metallschutz in der Vorderkappe oder mit einer Hauptsohle aus Holz, ohne Innensohle sowie Sportschuhe, orthopädische Schuhe und Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	5
640411	Sportschuhe, einschl. Tennisschuhe, Basketballschuhe, Turnschuhe, Trainingsschuhe und ähnl. Schuhe, mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff und Oberteil aus Spinnstoffen	30%	3
640419	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff und Oberteil aus Spinnstoffen (ausg. Sportschuhe, einschl. Tennisschuhe, Basketballschuhe, Turnschuhe, Trainingsschuhe und ähnl. Schuhe sowie Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	3
640420	Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Spinnstoffen (ausg. Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	5
640510	Schuhe mit Oberteil aus Leder oder rekonstituiertem Leder (ausg. mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder sowie orthopädische Schuhe und Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	5
640520	Schuhe mit Oberteil aus Spinnstoffen (ausg. mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder sowie orthopädische Schuhe und Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	5
640590	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff und Oberteil aus anderen Stoffen als Kautschuk, Kunststoff, Leder oder Spinnstoffen; Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder und mit Oberteil aus anderen Stoffen als Leder oder Spinnstoffen; Schuhe mit Laufsohlen aus Holz, Kork, Pappe, Pelzfellen, Filz, Stroh, Luffa usw. und Oberteil aus anderen Stoffen als Leder, rekonstituiertem Leder oder Spinnstoffen, a.n.g.	30%	5
640610	Schuhaberteile "auch an Sohlen befestigt, nicht jedoch an Laufsohlen" und Teile davon (ausg. Verstärkungen sowie allgemein Teile aus Asbest)	20%	2

640620	Laufsohlen und Absätze von Schuhen, aus Kautschuk oder Kunststoff	20%	2
640691	Schuhteile aus Holz	20%	2
640699	Schuhteile (ausg. Laufsohlen und Absätze, aus Kautschuk oder Kunststoff, Schuhoberteile und Teile davon sowie allgemein Teile aus Holz oder Asbest)	20%	2
650100	Hutstumpen, weder geformt noch randgeformt, aus Filz sowie Hutplatten, Bandeaux "auch aufgeschnitten", aus Filz, zum Herstellen von Hüten	30%	3
650200	Hutstumpen oder Hutmöhlinge, geflochten oder durch Verbindung von Streifen aller Art hergestellt, weder geformt noch randgeformt noch ausgestattet	30%	3
650300	Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Pos. 6501 hergestellt, auch ausgestattet (ausg. die durch Verbinden von Filzstreifen oder aus Filzstücken hergestellt sind oder die den Charakter von Spielzeug oder Karnevalsartikeln haben)	30%	3
650400	Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung von Streifen aus Stoffen aller Art hergestellt, auch ausgestattet (ausg. Kopfbedeckungen für Tiere oder die den Charakter von Spielzeug oder Karnevalsartikeln haben)	30%	3
650510	Haarnetze aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet	30%	3
650590	Hüte und andere Kopfbedeckungen, gewirkt oder gestrickt oder aus Stücken "ausg. Streifen" von Spitzen, Filz oder anderen Spinnstofferzeugnissen hergestellt, auch ausgestattet (ausg. Haarnetze sowie Kopfbedeckungen für Tiere oder die den Charakter von Spielzeug oder Karnevalsartikeln haben)	30%	5
650610	Sicherheitskopfbedeckungen, auch ausgestattet	30%	3
650691	Bademützen, Kapuzen und andere Kopfbedeckungen, auch ausgestattet, aus Kautschuk oder Kunststoff (ausg. Sicherheitskopfbedeckungen sowie Kopfbedeckungen, die den Charakter von Spielzeug oder Karnevalsartikeln haben)	30%	3
650692	Kopfbedeckungen aus Pelzfellen, auch ausgestattet (ausg. die den Charakter von Spielzeug oder Karnevalsartikeln haben)	30%	3
650699	Hüte und andere Kopfbedeckungen, auch ausgestattet, a.n.g.	30%	3

650700	Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle, Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen (ausg. Stirnbänder in der von Sportlern als Schweißbänder verwendeten Art, aus Gewirken oder Gesticken)	30%	3
660110	Gartenschirme und ähnl. Waren (ausg. Strandzelte)	30%	3
660191	Taschenschirme (ausg. Kinderspielzeug)	30%	5
660199	Regenschirme und Sonnenschirme "einschl. Stockschirme" (ausg. Taschenschirme, Gartenschirme und ähnl. Waren sowie Kinderspielzeug)	30%	3
660200	Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähnl. Waren (ausg. Maßstöcke, Krücken, Stöcke mit Waffencharakter und Sportstöcke)	30%	3
660310	Griffe und Knäufe, als solche erkennbar für Regenschirme oder Sonnenschirme der Pos. 6601 oder für Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähnl. Waren der Pos. 6602 bestimmt	30%	3
660320	Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock, als solche erkennbar für Regenschirme oder Sonnenschirme der Pos. 6601 bestimmt	30%	3
660390	Teile, Ausstattungen und Zubehör, als solche erkennbar für Regenschirme oder Sonnenschirme der Pos. 6601 oder für Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähnl. Waren der Pos. 6602 bestimmt (ausg. Griffe und Knäufe sowie zusammengesetzte Schirmgestelle, auch mit Unterstock oder Griffstock)	30%	2
670100	Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausg. Waren der Pos. 0505, bearbeitete Federspulen und -kiele, Schuhe und Kopfbedeckungen, Bettausstattungen und dergl. der Pos. 9404, Spielzeug, Spiele und Sportgeräte sowie Sammlungsstücke)	30%	3
670210	Blumen, künstlich, künstliches Blattwerk und künstliche Früchte, einschl. Teile davon sowie Waren aus künstlichen Blumen, künstlichem Blattwerk oder künstlichen Früchten, durch Binden, Kleben, ineinanderstecken oder ähnl. Verfahren hergestellt, aus Kunststoff	30%	3
670290	Blumen, künstlich, künstliches Blattwerk und künstliche Früchte, einschl. Teile davon sowie Waren aus künstlichen Blumen, künstlichem Blattwerk oder künstlichen Früchten, durch Binden, Kleben, ineinanderstecken oder ähnl. Verfahren hergestellt (ausg. aus Kunststoff)	30%	3

670300	Menschenhaare, gleichgerichtet, gedünnt, gebleicht oder in anderer Weise zugerichtet sowie Wolle, Tierhaare und andere Spinnstoffe, für die Herstellung von Perücken und ähnl. Waren zugerichtet (ausg. natürliche Zöpfe aus Menschenhaar, roh, auch gewaschen und entfettet, jedoch sonst unbearbeitet)	30%	3
670411	Perücken, vollständig, aus synthetischen Spinnstoffen	30%	3
670419	Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und dergl., aus synthetischen Spinnstoffen (ausg. vollständige Perücken)	30%	3
670420	Perücken, Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und dergl., aus Menschenhaaren sowie Waren aus Menschenhaaren, a.n.g.	30%	3
670490	Perücken, Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und dergl., aus Tierhaaren oder Spinnstoffen (ausg. aus synthetischen Spinnstoffen)	30%	3
680100	Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausg. Schiefer)	30%	5
680210	Fliesen, Würfel und andere bearbeitete Natursteine, einschl. Schiefer, für Mosaike und dergl., auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, deren größte Fläche in ein Quadrat mit einer Seitenlänge von < 7 cm eingeschlossen werden kann; Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein, einschl. Schiefer, künstlich gefärbt	30%	3
680221	Marmor, Travertin, Alabaster und Waren daraus, lediglich geschnitten oder gesägt, mit ebener oder glatter Oberfläche (ausg. mit ganz oder teilweise gehobelten, gesandelten, grob oder fein geschliffenen oder polierter Oberfläche; Fliesen, Würfel und dergl. der Unterpos. 6801.00.00 oder 6802.10.00)	30%	5
680222	Kalksteine, andere als Marmor, Travertin und Alabaster, und Waren daraus, lediglich geschnitten oder gesägt, mit ebener oder glatter Oberfläche (ausg. mit ganz oder teilweise gehobelten, gesandelten, grob oder fein geschliffenen oder polierter Oberfläche; Fliesen, Würfel und dergl. der Unterpos. 6801.00.00 oder 6802.10.00)	30%	3
680223	Granit und Waren daraus, lediglich geschnitten oder gesägt, mit ebener oder glatter Oberfläche (ausg. mit ganz oder teilweise gehobelten, gesandelten, grob oder fein geschliffenen oder polierter Oberfläche; Fliesen, Würfel und dergl. der Unterpos. 6801.00.00 oder 6802.10.00)	30%	3
680229	Werksteine, natürlich, andere als Kalksteine, Granit und Schiefer, und Waren daraus, lediglich geschnitten oder gesägt, mit ebener oder glatter Oberfläche (ausg. mit ganz oder teilweise gehobelten, gesandelten, grob oder fein geschliffenen oder polierter Oberfläche; Fliesen, Würfel und dergl. der Unterpos. 6801.00.00 oder 6802.10.00)	30%	3

680291	Marmor, Travertin und Alabaster, von beliebiger Form, poliert, verziert oder anders bearbeitet (ausg. Fliesen, Würfel und dergl. der Unterpos. 6801.00.00 oder 6802.10.00; Fantasieschmuck; Uhren, Beleuchtungskörper, und Teile davon; Knöpfe; Originalwerke der Bildhauerkunst;)	30%	5
680292	Kalksteine, andere als Marmor, Travertin und Alabaster, von beliebiger Form, poliert, verziert oder anders bearbeitet (ausg. Fliesen, Würfel und dergl. der Unterpos. 6802.10; Fantasieschmuck; Uhren, Beleuchtungskörper, und Teile davon; Originalwerke der Bildhauerkunst)	30%	3
680293	Granit von beliebiger Form, poliert, verziert oder anders bearbeitet (ausg. Fliesen, Würfel und dergl. der Unterpos. 6802.10; Fantasieschmuck; Uhren, Beleuchtungskörper, und Teile davon; Originalwerke der Bildhauerkunst)	30%	3
680299	Werksteine, natürlich, andere als Kalksteine, Granit und Schiefer, von beliebiger Form, poliert, verziert oder anders bearbeitet (ausg. Fliesen, Würfel und dergl. der Unterpos. 6802.10; Waren aus Schmelzbasalt; Waren aus Speckstein, keramisch gebrannt; Fantasieschmuck; Uhren, Beleuchtungskörper, und Teile davon; Knöpfe; Originalwerke der Bildhauerkunst)	30%	3
680300	Tonschiefer, bearbeitet, und Waren aus Tonschiefer oder aus Pressschiefer (ausg. Körner [Granalien], Splitt und Mehl aus Schiefer; Mosaiksteine und dergl.; Schiefergriffel, gebrauchsfertige Schiefertafeln, und Tafeln, zum Schreiben oder Zeichnen)	30%	3
680410	Mühlsteine und andere Steine, ohne Gestell, zum Mahlen, Zerfasern oder Brechen	10%	1
680421	Mühlsteine, Schleifsteine und dergl., ohne Gestell, zum Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus agglomerierten synthetischen oder natürlichen Diamanten (ausg. Wetz- oder Poliersteine für den Handgebrauch sowie Schleifscheiben usw. speziell für Dentalbohrmaschinen)	10%	1
680422	Mühlsteine, Schleifsteine und dergl., ohne Gestell, zum Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus agglomerierten Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (ausg. aus agglomerierten synthetischen oder natürlichen Diamanten sowie Wetz- und Poliersteine für den Handgebrauch, parfümierte Bimssteine, Schleifscheiben usw. speziell für Dentalbohrmaschinen)	10%	1
680423	Mühlsteine, Schleifsteine und dergl., ohne Gestell, zum Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Naturstein (ausg. aus agglomerierten natürlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt sowie parfümierte Bimssteine, Wetz- und Poliersteine für den Handgebrauch, und Schleifscheiben usw. speziell für Dentalbohrmaschinen)	10%	1

680430	Wetzsteine oder Poliersteine zum Handgebrauch	10%	1
680510	Schleifmittel, natürlich oder künstlich, in Pulver- oder Körnerform, nur auf einer Unterlage aus Gewebe aus Spinnstoffen, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt	10%	1
680520	Schleifmittel, natürlich oder künstlich, in Pulver- oder Körnerform, nur auf einer Unterlage aus Papier oder Pappe [auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt]	10%	1
680530	Schleifmittel, natürlich oder künstlich, in Pulver- oder Körnerform, auf einer anderen Unterlage als nur Gewebe aus Spinnstoffen oder nur Papier oder Pappe [auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt]	10%	1
680610	Hüttenwolle/Schlackenwolle, Steinwolle und ähnl. mineralische Wollen, auch miteinander gemischt, lose, in Platten oder in Rollen	30%	2
680620	Vermiculit, geblätzt, geblähter Ton, Schaumschlacke und ähnl. geblähte mineralische Erzeugnisse, auch miteinander gemischt	30%	2
680690	Mischungen und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken (ausg. Hüttenwolle/Schlackenwolle, Steinwolle und ähnl. mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumschlacke und ähnl. geblähte mineralische Erzeugnisse; Waren aus Leichtbeton, Asbestzement, Cellulosezement oder dergl.; Mischungen und andere Waren aus oder auf der Grundlage von Asbest; keramische Waren)	30%	2
680710	Waren aus Asphalt oder aus ähnl. Stoffen "z.B. Erdölpech, Kohlenteerpech", in Rollen	30%	3
680790	Waren aus Asphalt oder aus ähnl. Stoffen "z.B. Erdölpech, Kohlenteerpech" (ausg. Rollenware)	30%	3
680800	Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergl., aus Pflanzenfasern, Stroh oder aus Holzspänen, -schnitzeln, -fasern, Sägemehl oder anderen Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt (ausg. Waren aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergl.)	30%	3
680911	Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnl. Waren, aus Gips oder aus Mischungen auf der Grundlage von Gips, nicht verziert, nur mit Papier oder Pappe überzogen oder verstärkt (ausg. gipsgebundene Waren zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken)	30%	3
680919	Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnl. Waren, aus Gips oder aus Mischungen auf der Grundlage von Gips, nicht verziert (ausg. nur mit Papier oder Pappe überzogen oder verstärkt sowie gipsgebundene Waren zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken)	30%	3

680990	Waren aus Gips oder aus Mischungen auf der Grundlage von Gips (ausg. Gipsbinden zum Richten von Knochenbrüchen, für den Einzelverkauf aufgemacht, Gipsschienen zum Behandeln von Knochenbrüchen; gipsgebundene Leichtbauplatten oder Waren zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken; anatomische und andere Modelle zu Vorführzwecken; Bildhaueroriginalwerke; Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnл. Waren, nicht verziert)	30%	3
681011	Baublöcke und Mauersteine, aus Zement, Beton oder Kunststein, auch bewehrt	30%	3
681019	Ziegel, Fliesen und dergl., aus Zement, Beton oder Kunststein (ausg. Baublöcke und Mauersteine)	30%	5
681091	Bauelemente, vorgefertigt, aus Zement, Beton oder Kunststein, auch bewehrt	30%	3
681099	Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch bewehrt (ausg. vorgefertigte Bauelemente; Ziegel, Fliesen, Mauersteine und dergl.)	30%	3
681110	Wellplatten aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergl.	30%	5
681120	Platten, Tafeln, Fliesen, Ziegel und dergl., aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergl. (ausg. Wellplatten)	30%	5
681130	Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergl.	30%	5
681190	Waren aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergl. (ausg. Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie Platten [einschl. Wellplatten], Tafeln, Fliesen, Ziegel und dergl.)	30%	5
681250	Bekleidung, Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen, aus Asbest oder aus Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat	10%	3
681260	Papier, Pappe und Filz, aus Asbest oder aus Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat (ausg. mit einem Anteil an Asbest von < 35 GHT)	10%	5
681270	Dichtungsmaterial aus zusammengepressten Asbestfasern und Elastomeren, in Platten oder Rollen	10%	5

681290	Asbestfasern, bearbeitet; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat; Waren aus solchen Mischungen oder aus Asbest "z.B. Garne, Schnüre, Seile, Gewebe oder Gewirke", auch bewehrt (ausg. Dichtungsmaterial aus zusammengepressten Asbestfasern und Elastomeren, in Platten oder Rollen; Papier, Pappe und Filz; Bekleidung, Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen; Reibungsbeläge auf der Grundlage von Asbest sowie Waren aus Asbestzement)	10%	5
681310	Bremsbeläge und Bremsklötze, nichtmontiert, auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen	30%	3
681390	Reibungsbeläge "z.B. Platten, Rollen, Streifen, Segmente, Scheiben, Ringe, Klötze", für Kupplungen und dergl., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen (ausg. Bremsbeläge und Bremsklötze)	30%	3
681410	Platten, Blätter oder Streifen aus agglomeriertem oder rekonstituiertem Glimmer, auch auf Unterlagen aus Papier, Pappe oder aus anderen Stoffen, in Rollen oder lediglich quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	30%	3
681490	Glimmer, bearbeitet, und Glimmerwaren (ausg. elektrische Isolatoren, Isolierteile, Widerstände und Kondensatoren; Schutzbrillen aus Glimmer und Gläser dafür; Glimmer in Form von Christbaumschmuck; Platten, Blätter oder Streifen aus agglomeriertem oder rekonstituiertem Glimmer, auch auf Unterlagen)	10%	1
681510	Waren aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, einschl. Kohlenstofffasern, für nichtelektrotechnische Zwecke	30%	3
681520	Waren aus Torf (ausg. Spinnstofferzeugnisse aus Torffasern)	30%	3
681591	Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen, a.n.g., Magnesit, Dolomit oder Chromit enthaltend	30%	3
681599	Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen, a.n.g. (ausg. Magnesit, Dolomit oder Chromit enthaltend sowie Waren aus Grafit oder anderem Kohlenstoff)	30%	3
690100	Steine, Platten, Fliesen und andere keramische Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen "z.B. Kieselgur, Tripel, Diatomit" oder aus ähnl. kieselsäurehaltigen Erden	30%	3

690210	Steine, feuerfest, feuerfeste Platten, Fliesen und ähnl. feuerfeste keramische Bauteile, mit einem Gehalt der Elemente Mg, Ca oder Cr, berechnet als MgO, CaO oder Cr ₂ O ₃ , einzeln oder gemeinsam, von > 50 GHT	30%	3
690220	Steine, feuerfest, feuerfeste Platten, Fliesen und ähnl. feuerfeste keramische Bauteile, mit einem Gehalt an Tonerde "Al ₂ O ₃ ", an Kieselsäure "SiO ₂ " oder einer Mischung oder Verbindung oder Verbindung dieser Erzeugnisse von > 50 GHT (ausg. Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden)	10%	2
690290	Steine, feuerfest, feuerfeste Platten, Fliesen und ähnl. feuerfeste keramische Bauteile (ausg. mit Gehalt der Elemente Mg, Ca oder Cr, berechnet als MgO, CaO oder Cr ₂ O ₃ , einzeln oder gemeinsam, von > 50GHT oder mit Gehalt an Tonerde [Al ₂ O ₃], an Kieselsäure [SiO ₂] oder einer Mischung oder Verbindung dieser Erzeugnisse von > 50 GHT sowie Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden)	10%	2
690310	Retorten, Schmelziegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe und andere feuerfeste keramische Waren, mit einem Gehalt an Grafit oder anderem Kohlenstoff, auch untereinander gemischt, von > 50 GHT (ausg. feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnl. feuerfeste keramische Bauteile)	10%	2
690320	Retorten, Schmelziegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe und andere feuerfeste keramische Waren, mit einem Gehalt an Tonerde "Al ₂ O ₃ " oder einer Mischung oder Verbindung von Tonerde und Kieselsäure "SiO ₂ " von > 50 GHT (ausg. feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnl. feuerfeste keramische Bauteile)	10%	2
690390	Retorten, Schmelziegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe und andere feuerfeste keramische Waren (ausg. Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden; Waren der Pos. 6902; Waren mit Gehalt an Kohlenstoff von > 50 GHT oder einem Gehalt an Tonerde [Al ₂ O ₃] oder einer Mischung oder Verbindung von Tonerde und Kieselsäure [SiO ₂] von > 50 GHT)	10%	2
690410	Mauerziegel (ausg. aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden sowie feuerfeste Steine der Pos. 6902)	30%	3
690490	Hourdis, Deckenziegel und dergl., aus keramischen Stoffen (ausg. Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden, feuerfeste Steine der Pos. 6902, Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten der Pos. 6907 und 6908 sowie Mauerziegel)	30%	3
690510	Dachziegel	30%	5

690590	Dachziegel, Schornsteinteile/Elemente für Rauchfänge, Rauchleitungen, Bauzierrate und andere Baukeramik (ausg. aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden, feuerfeste keramische Bauteile, Rohre und andere Bauteile für Kanalisation und zu ähnl. Zwecken sowie Dachziegel)	30%	5
690600	Rohre, Rohrleitungen, Rinnen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, keramisch (ausg. Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden, feuerfeste keramische Waren, Rauchleitungen, besonders hergerichtete Rohre für Laboratorien sowie Isolierrohre, ihre Verbindungsstücke und sonstigen Rohrteile zu elektrotechnischen Zwecken)	30%	3
690710	Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnl. keramische Waren für Mosaike, unglasiert, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, deren größte Fläche in ein Quadrat mit einer Seitenlänge von < 7 cm eingeschlossen werden kann, auch auf Unterlage	30%	3
690790	Fliesen, Bodenplatten und Wandplatten, keramisch, unglasiert (ausg. aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden, feuerfeste keramische Waren, Fliesen, die zu Untersetzen verarbeitet sind, Ziergegenstände sowie spezielle Fliesen [Kacheln] für Öfen)	30%	3
690810	Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnl. keramische Waren für Mosaike, glasiert, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, deren größte Fläche in ein Quadrat mit einer Seitenlänge von < 7 cm eingeschlossen werden kann, auch auf Unterlage	30%	3
690890	Fliesen, Bodenplatten und Wandplatten, keramisch, glasiert (ausg. aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden, feuerfeste keramische Waren, Fliesen, die zu Untersetzen verarbeitet sind, Ziergegenstände sowie spezielle Fliesen [Kacheln] für Öfen)	30%	3
690911	Waren aus Porzellan, zu chemischen und anderen technischen Zwecken (ausg. feuerfeste keramische Waren sowie elektrische Geräte, Isolatoren und andere elektrische Isolierteile)	30%	3
690912	Waren, keramisch, mit einer Mohsschen Härte von ≥ 9 , zu chemischen und anderen technischen Zwecken (ausg. aus Porzellan, feuerfeste keramische Waren sowie elektrische Geräte, Isolatoren und andere elektrische Isolierteile)	30%	3

690919	Waren, keramisch, zu chemischen und anderen technischen Zwecken (ausg. aus Porzellan und Waren mit einer Mohsschen Härte von ≥ 9 sowie Mühl-, Polier- und Schleifsteine und andere Waren der Pos. 6804, feuerfeste keramische Waren, elektrische Geräte, Isolatoren und andere elektrische Isolierteile)	30%	3
690990	Tröge, Wannen und ähnl. keramische Behältnisse für die Landwirtschaft sowie keramische Krüge und ähnl. Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken (ausg. Standgefäß für Laboratorien mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit, Ladenkrüge sowie Haushaltsgegenstände)	30%	3
691010	Ausgüsse "Spülbecken", Waschbecken, Waschbeckensockel, Badewannen, Bidets, Klosettbecken, Spülkästen, Urinierbecken und ähnl. Installationsgegenstände zu sanitären Zwecken, aus Porzellan (ausg. Seifenschalen, Schwammhalter, Zahnbürstenhalter, Handtuchhaken und Toilettenpapierhalter)	30%	3
691090	Ausgüsse "Spülbecken", Waschbecken, Waschbeckensockel, Badewannen, Bidets, Klosettbecken, Spülkästen, Urinierbecken und ähnl. keramische Installationsgegenstände zu sanitären Zwecken (ausg. aus Porzellan sowie Seifenschalen, Schwammhalter, Zahnbürstenhalter, Handtuchhaken und Toilettenpapierhalter)	30%	3
691110	Geschirr und andere Artikel für den Tisch- und Küchengebrauch, aus Porzellan (ausg. Ziergegenstände; Krüge- Ballons und ähnl. Behälter, für Transport- oder Verpackungszwecke; Kaffee- und Gewürzmühlen mit Behältern aus keramischen Stoffen und arbeitendem Teil aus Metall)	30%	3
691190	Haushaltsgegenstände, Hygienegegenstände und Toilettengegenstände, aus Porzellan (ausg. Geschirr und andere Artikel für den Tisch- oder Küchengebrauch sowie Badewannen, Bidets, Ausgüsse "Spülbecken" und ähnl. Installationsgegenstände; Statuetten und andere Ziergegenstände; Krüge, Ballons und ähnl. Behälter, für Transport- oder Verpackungszwecke; Kaffee- und Gewürzmühlen mit Behältern aus keramischen Stoffen und arbeitendem Teil aus Metall)	30%	3
691200	Geschirr, andere Haushaltsgegenstände, Hauswirtschaftsartikel, Hygienegegenstände oder Toilettengegenstände, aus anderen keramischen Stoffen als Porzellan (ausg. Badewannen, Bidets, Ausgüsse "Spülbecken" und ähnl. Installationsgegenstände; Statuetten und andere Ziergegenstände; Krüge, Ballons und ähnl. Behälter, für Transport- oder Verpackungszwecke; Kaffee- und Gewürzmühlen mit Behältern aus keramischen Stoffen und arbeitendem Teil aus Metall)	30%	3
691310	Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Porzellan, a.n.g.	30%	3
691390	Statuetten und andere Ziergegenstände, aus anderen keramischen Stoffen als Porzellan, a.n.g.	30%	3

691410	Waren aus Porzellan, a.n.g.	30%	3
691490	Waren aus anderen keramischen Stoffen als Porzellan, a.n.g.	30%	3
700100	Bruchglas und andere Abfälle und Scherben von Glas sowie Glasmasse (ausg. Glas in Form von Pulver, Körnern, Schuppen oder Flocken)	10%	2
700210	Glas in Kugeln, unbearbeitet (ausg. Mikrokugeln mit einem Durchmesser von ≤ 1 mm sowie Glaskugeln, die den Charakter von Spielzeug haben)	30%	3
700220	Stangen oder Stäbe aus Glas, unbearbeitet	30%	3
700231	Rohre aus geschmolzenem Quarz oder aus anderem geschmolzenem Siliciumdioxid, unbearbeitet	30%	3
700232	Rohre aus Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von $\leq 5 \times 10^{-6}$ je Kelvin in einem Temperaturbereich von 0°C bis 300°C, unbearbeitet	30%	3
700239	Rohre aus Glas, unbearbeitet (ausg. mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von $\leq 5 \times 10^{-6}$ je Kelvin in einem Temperaturbereich von 0°C bis 300°C oder aus geschmolzenem Quarz oder aus anderem geschmolzenem Siliciumdioxid)	30%	3
700312	Platten oder Tafeln aus Glas, gegossen oder gewalzt, in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht, jedoch sonst unbearbeitet (ausg. mit Drahteinlagen oder dergl. verstärkt)	30%	3
700319	Platten oder Tafeln aus Glas, gegossen oder gewalzt, jedoch sonst unbearbeitet (ausg. in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht sowie mit Drahteinlagen oder dergl. verstärkt)	30%	3
700320	Platten oder Tafeln aus Glas, gegossen oder gewalzt, mit Drahteinlagen oder dergl. verstärkt, auch mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht, jedoch sonst unbearbeitet	30%	3
700330	Profile aus Glas, auch mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht, jedoch sonst unbearbeitet	30%	3
700420	Tafeln aus Glas, gezogen oder geblasen, in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht, jedoch sonst unbearbeitet	30%	3
700490	Tafeln aus Glas, gezogen oder geblasen, jedoch sonst unbearbeitet (ausg. in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht)	30%	3
700510	Platten oder Tafeln aus feuerpoliertem Glas "float-glass" und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht, jedoch sonst unbearbeitet (ausg. mit Drahteinlagen oder dergl. verstärkt)	30%	3

700521	Platten oder Tafeln aus feuergeschliffenem Glas "float-glass" und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes Glas, in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder nur geschliffen, jedoch sonst unbearbeitet (ausg. mit Drahteinlagen oder dergl. verstärkt oder mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht)	30%	3
700529	Platten oder Tafeln aus feuergeschliffenem Glas "float-glass" und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes und poliertes Glas, jedoch sonst unbearbeitet (ausg. mit Drahteinlagen oder dergl. verstärkt oder in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder nur geschliffen oder mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht)	30%	3
700530	Platten oder Tafeln aus feuergeschliffenem Glas "float-glass" und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, auch mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht, mit Drahteinlagen oder dergl. verstärkt, jedoch sonst unbearbeitet	30%	3
700600	Platten, Tafeln oder Profile aus Glas "auch mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht", gebogen, mit bearbeiteten Kanten, graviert, gelocht, emailiert oder anders bearbeitet, jedoch weder gerahmt noch in Verbindung mit anderen Stoffen (ausg. Sicherheitsglas, Mehrschichtisolierverglasungen sowie Glas in Form von Spiegeln)	30%	3
700711	Einschichten-Sicherheitsglas, vorgespannt, in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen verwendeten Art	10%	2
700719	Einschichten-Sicherheitsglas, vorgespannt (ausg. in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen verwendeten Art sowie Brillen- und Uhrengläser)	10%	2
700721	Mehrschichten-Sicherheitsglas "Verbundglas", in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen verwendeten Art (ausg. Mehrschichtisolierverglasungen)	10%	2
700729	Mehrschichten-Sicherheitsglas "Verbundglas" (ausg. in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen verwendeten Art sowie Mehrschichtisolierverglasungen)	10%	2
700800	Isolierverglasungen, mehrschichtig	30%	3
700910	Rückspiegel aus Glas, auch gerahmt, für Fahrzeuge	30%	3
700991	Spiegel aus Glas, ungerahmt (ausg. Rückspiegel für Fahrzeuge, optische Spiegel, optisch bearbeitet sowie Spiegel, > 100 Jahre alt)	30%	3

700992	Spiegel aus Glas, gerahmt (ausg. Rückspiegel für Fahrzeuge, optische Spiegel, optisch bearbeitet sowie Spiegel, > 100 Jahre alt)	30%	3
701010	Ampullen aus Glas	10%	2
701020	Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas	10%	2
701090	Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Krüge, Töpfe, Röhrchen und andere Behältnisse aus Glas, zu kommerziellen Transport- oder Verpackungszwecken und Konservengläser (ausg. Ampullen, Glaskolben für Behältnisse, mit Vakuumisolierung, Parfümzerstäuber sowie Flaschen, Flakons usw., für Zerstäuber)	10%	2
701110	Glaskolben, offen, und offene Glasrohre, Glasteile davon, ohne Ausrüstung, erkennbar für elektrische Lampen zu Beleuchtungszwecken bestimmt	30%	3
701120	Glaskolben, offen, und offene Glasrohre, Glasteile davon, ohne Ausrüstung, erkennbar für Kathodenstrahlröhren bestimmt	30%	3
701190	Glaskolben, offen, und offene Glasrohre, Glasteile davon, ohne Ausrüstung, erkennbar für elektrische Lampen oder dergl. bestimmt (ausg. Kathodenstrahlröhren sowie Lampen für elektrische Beleuchtung)	30%	3
701200	Glaskolben für Vakuum-Isolierflaschen oder für andere Vakuum-Isolierbehälter	30%	3
701310	Glaswaren aus Glaskeramik, zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zur Innenausstattung oder zu ähnl. Zwecken (ausg. Waren der Pos. 7018 sowie Kochfelder, Kunstverglasungen, Beleuchtungskörper und Teile davon, Parfümzerstäuber und ähnl. Zerstäuber)	30%	3
701321	Trinkgläser aus Bleikristall	30%	3
701329	Trinkgläser (ausg. Glaskeramik oder aus Bleikristall)	30%	3
701331	Glaswaren aus Bleikristall, zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche (ausg. Waren der Pos. 7018 sowie Trinkgläser, Konservengläser, Vakuumisolierflaschen und andere Vakuumisolierbehälter)	30%	3

701332	Glaswaren zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von $\leq 5 \times 10^{-6}$ je Kelvin bei Temperaturen von 0°C bis 300°C (ausg. Waren aus Glaskeramik oder aus Bleikristall, Waren der Pos. 7018 sowie Trinkgläser, Konservengläser, Vakuumisolierflaschen und andere Vakuumisolierbehälter)	30%	3
701339	Glaswaren zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche (ausg. mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von $\leq 5 \times 10^{-6}$ je Kelvin bei Temperaturen von 0°C bis 300°C, Waren aus Glaskeramik oder aus Bleikristall, Waren der Pos. 7018 sowie Trinkgläser, Konservengläser, Vakuumisolierflaschen und andere Vakuumisolierbehälter)	30%	3
701391	Waren aus Bleikristall, zur Verwendung bei der Toilette, im Büro, zur Innenausstattung oder zu ähnl. Zwecken (ausg. zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche, Waren der Pos. 7018 sowie Spiegel, Kunstverglasungen, Beleuchtungskörper und Teile davon, Parfüm- und ähnl. Zerstäuber)	30%	3
701399	Glaswaren zur Verwendung bei der Toilette, im Büro, zur Innenausstattung oder zu ähnl. Zwecken (ausg. aus Bleikristall oder zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche, Waren der Pos. 7018 sowie Spiegel, Kunstverglasungen, Beleuchtungskörper und Teile davon, Parfüm- und ähnl. Zerstäuber)	30%	3
701400	Glaswaren für Signalvorrichtungen und optische Elemente, aus Glas, jedoch optisch unbearbeitet (ausg. Gläser für Uhren und ähnl. Gläser, Gläser für einfache oder medizinische Brillen, einschl. Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente, zum Herstellen solcher Gläser, Mikrokugeln, lose sowie Beleuchtungskörper und Teile davon)	30%	3
701510	Gläser für medizinische Brillen, gewölbt, gebogen, hohl oder dergl., jedoch optisch unbearbeitet (ausg. Flachglas für gleichen Verwendungszwecke)	5%	1
701590	Gläser für Uhren und ähnl. Gläser, Gläser für einfache Brillen, gewölbt, gebogen, hohl oder dergl., jedoch optisch unbearbeitet sowie Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente, aus Glas, zum Herstellen solcher Gläser, einschl. medizinischer Brillengläser (ausg. Flachglas für die gleichen Verwendungszwecke sowie Gläser für medizinische Brillen)	30%	3
701610	Glaswürfel und andere Glaskurzwaren, auch auf Unterlagen, für Mosaiken oder zu ähnl. Zierrzwecken (ausg. fertige Tafeln und andere fertige Ziernotive, aus Glaswürfeln für Mosaiken hergestellt)	30%	3

701690	Bausteine, Platten, Fliesen, Dachziegel und andere Waren, aus gepresstem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergl. verstärkt, zu Bauzwecken (ausg. Verbundglas und Mehrschichtisolierverglasungen); Kunstverglasungen sowie vielzeliges Glas oder Schaumglas, in Blöcken, Tafeln, Platten Schalen oder dergl. (ausg. Glaswürfel oder dergl. für Mosaiken oder zu ähnl. Zierzwecken sowie Kunstverglasungen, > 100 Jahre alt)	30%	3
701710	Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Zahlen oder Eichzeichen, aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenem Siliciumdioxid (ausg. Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken sowie Mess-, Prüf- und medizinische Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90)	10%	1
701720	Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Zahlen oder Eichzeichen, mit linearen Ausdehnungskoeffizienten von $\leq 5 \times 10^{-6}$ je Kelvin in einem Temperaturbereich von 0°C bis 300°C (ausg. aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenem Siliciumdioxid, Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken sowie Instrumente, Apparate und Geräte des Kap. 90)	10%	1
701790	Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Zahlen oder Eichzeichen (ausg. mit linearen Ausdehnungskoeffizienten von $\leq 5 \times 10^{-6}$ je Kelvin in einem Temperaturbereich von 0°C bis 300°C oder aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenem Siliciumdioxid, Behältnisse zu Transport oder Verpackungszwecken sowie Instrumente, Apparate und Geräte des Kap. 90)	10%	1
701810	Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnl. Glaskurzwaren (ausg. Fantasieschmuck)	30%	3
701820	Mikrokugeln aus Glas, mit einem Durchmesser von ≤ 1 mm	30%	3
701890	Glasaugen (ausg. Prothesen); Erzeugnisse aus Glasperlen, oder aus Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen oder aus anderen Glaskurzwaren sowie Zier- und Fantasiegegenstände aus lampengeblasenem "gesponnenem" Glas (ausg. Fantasieschmuck)	30%	3
701911	Glasstapelfasern "chopped strands" mit einer Länge von ≤ 50 mm	10%	2
701912	Glasseidenstränge "Rovings"	10%	2

701919	Vorgarne "Lunten" und Garne, aus Glasfasern (ausg. Stapelfasern mit einer Länge von \leq 50 mm und Glasseidenstränge [Rovings])	10%	1
701931	Matten aus regellos geschichteten Glasfasern	10%	1
701932	Vliese aus regellos geschichteten Glasfasern	10%	1
701939	Matratzen, Platten und ähnl. nichtgewebte Erzeugnisse, aus Glasfasern (ausg. Matten und Vliese)	10%	3
701940	Gewebe aus Glasseidensträngen "Rovings"	10%	3
701951	Gewebe, einschl. Bänder, aus Glas, mit einer Breite von \leq 30 cm (ausg. aus Glasseidensträngen [Rovings])	30%	5
701952	Gewebe, einschl. Bänder, mit einer Breite von $>$ 30 cm, in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von $<$ 250 g, aus Glasfaserfilamenten mit einem Titer der einfachen Garne von \leq 136 tex (ausg. aus Glasseidensträngen [Rovings])	30%	3
701959	Gewebe, einschl. Bänder, aus Glasfasern, mit einer Breite von $>$ 30 cm (ausg. in Leinwandbindung mit einem Quadratmetergewicht von $<$ 250 g und mit einem Titer der einfachen Garne von \leq 136 tex sowie aus Glasseidensträngen [Rovings])	30%	3
701990	Glasfasern, einschl. Glaswolle, und Waren daraus (ausg. Vorgarne [Lunten], Glasseidenstränge [Rovings], Garne, Stapelfasern, Gewebe, einschl. Bänder, Vliese, Matten, Matratzen, Platten und ähnl. nichtgewebte Erzeugnisse, mineralische Wollen und Waren daraus, elektrische Isolatoren oder Isolierteile, optische Fasern, Faserbündel oder Kabel, Bürsten und Pinsel aus Glasfasern sowie Puppenperücken)	10%	3
702000	Waren aus Glas, a.n.g.	30%	3
710110	Perlen, echt, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie echte Perlen, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht (ausg. Perlmutter)	30%	3
710121	Zuchtpolen, roh, auch einheitlich zusammengestellt	30%	3
710122	Zuchtpolen, bearbeitet, auch einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie bearbeitete Zuchtpolen, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht	30%	3
710210	Diamanten, unsortiert	30%	3
710221	Industriediamanten, roh oder nur gesägt, gespalten oder rau geschliffen	30%	3

710229	Industriediamanten, bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefasst (ausg. nichtmontierte Steine für Tonabnehmeradeln sowie Steine, die als Teile von Zählern, Messgeräten oder anderen Waren des Kapitels 90 erkennbar sind)	30%	3
710231	Diamanten, roh oder nur gesägt, gespalten oder rau geschliffen (ausg. Industriediamanten)	30%	3
710239	Diamanten, bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefasst (ausg. Industriediamanten)	30%	3
710310	Edelsteine und Schmucksteine, roh oder nur gesägt oder grob geformt, auch einheitlich zusammengestellt (ausg. Diamanten sowie Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen)	30%	3
710391	Rubine, Saphire und Smaragde, bearbeitet, auch einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie bearbeitete Rubine, Saphire und Smaragde, uneinheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht (ausg. nur gesägt oder grob geformt sowie Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen)	30%	3
710399	Edelsteine und Schmucksteine, bearbeitet, auch einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie bearbeitete Edelsteine und Schmucksteine, uneinheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht (ausg. nur gesägt oder grob geformt sowie Diamanten, Rubine, Saphire, Smaragde und Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen)	30%	3
710410	Quarz, piezoelektrisch, aus synthetischen oder rekonstituierten Steinen, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder montiert noch gefasst	30%	3
710420	Schmucksteine und dergl., synthetisch oder rekonstituiert, roh oder nur gesägt oder grob geformt, auch einheitlich zusammengestellt (ausg. piezoelektrischer Quarz)	30%	3
710490	Edelsteine oder Schmucksteine, synthetisch oder rekonstituiert, bearbeitet, auch einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst sowie bearbeitete synthetische oder rekonstituierte Edelsteine oder Schmucksteine, uneinheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht (ausg. nur gesägt oder grob geformt sowie piezoelektrischer Quarz)	30%	3
710510	Staub und Pulver von Diamanten, einschl. synthetischen Diamanten	30%	3
710590	Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Edelsteinen oder Schmucksteinen (ausg. von Diamanten)	30%	3
710610	Silber, einschl. vergoldetes oder platinierter Silber, als Pulver	30%	3

710691	Silber, einschl. vergoldetes oder platiniertes Silber, in Rohform (ausg. als Pulver)	30%	3
710692	Silber, einschl. vergoldetes oder platiniertes Silber, als Halbzeug	30%	3
710700	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug	30%	3
710811	Gold, einschl. platiniertes Gold, als Pulver, zu anderen als zu monetären Zwecken	30%	3
710812	Gold, einschl. platiniertes Gold, in Rohform, zu anderen als zu monetären Zwecken (ausg. als Pulver)	30%	3
710813	Gold, einschl. platiniertes Gold, als Halbzeug, zu anderen als zu monetären Zwecken	30%	5
710820	Gold zu monetären Zwecken	30%	3
710900	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder als Halbzeug	30%	3
711011	Platin, in Rohform oder als Pulver	30%	3
711019	Platin als Halbzeug	30%	3
711021	Palladium, in Rohform oder als Pulver	30%	3
711029	Palladium als Halbzeug	30%	3
711031	Rhodium, in Rohform oder als Pulver	30%	3
711039	Rhodium als Halbzeug	30%	3
711041	Iridium, Osmium und Ruthenium, in Rohform oder als Pulver	30%	3
711049	Iridium, Osmium und Ruthenium, als Halbzeug	30%	3
711100	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug	30%	3
711230	Aschen, die Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthalten	30%	3

711291	Abfälle und Schrott von Gold, einschl. Goldplattierungen, und andere Abfälle und Schrott, Gold oder Goldverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (ausg. Aschen die Gold oder Goldverbindungen enthalten, eingeschmolzener und zu Rohblöcken, Masseln oder zu ähnl. Formen gegossener Abfall und Schrott von Gold sowie andere Edelmetalle enthaltende Rückstände [Gekrätz])	30%	3
711292	Abfälle und Schrott von Platin, einschl. Platinplattierungen, und andere Abfälle und Schrott, Platin oder Platinverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (ausg. Aschen die Platin oder Platinverbindungen enthalten, eingeschmolzener und zu Rohblöcken, Masseln oder zu ähnl. Formen gegossener Abfall und Schrott von Platin sowie andere Edelmetalle enthaltende Rückstände [Gekrätz])	30%	3
711299	Abfälle und Schrott von Silber, einschl. Silberplattierungen und andere Abfälle und Schrott, Silber oder Silberverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (ausg. Aschen sowie eingeschmolzener und zu Rohblöcken, Masseln oder zu ähnl. Formen gegossener Abfall und Schrott von Edelmetallen)	30%	3
711311	Schmuckwaren und Teile davon, aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen überzogen oder plattierte (ausg. > 100 Jahre alt)	30%	5
711319	Schmuckwaren und Teile davon, aus anderen Edelmetallen als Silber, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattierte (ausg. > 100 Jahre alt)	30%	5
711320	Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen (ausg. > 100 Jahre alt)	30%	5
711411	Goldschmiedewaren und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen überzogen oder plattierte (ausg. Schmuckwaren, Uhrmacherwaren, Musikinstrumente, Waffen, Parfümzerstäuber und deren Zerstäuberköpfe, Originale der Bildhauerkunst, Sammlungsstücke und Antiquitäten)	30%	5
711419	Goldschmiedewaren und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus anderen Edelmetallen als Silber, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattierte (ausg. Schmuckwaren, Uhrmacherwaren, Musikinstrumente, Waffen, Parfümzerstäuber und deren Zerstäuberköpfe, Originale der Bildhauerkunst, Sammlungsstücke und Antiquitäten)	30%	5

711420	Goldschmiedewaren und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen (ausg. Schmuckwaren, Uhrmacherwaren, Musikinstrumente, Waffen, Parfümzerstäuber und deren Zerstäuberköpfe, Originale der Bildhauerkunst, Sammlungsstücke und Antiquitäten)	30%	5
711510	Katalysatoren in Form von Geweben oder Gittern, aus Platin	30%	3
711590	Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, a.n.g.	30%	5
711610	Waren aus echten Perlen oder Zuchtpolen, a.n.g.	30%	5
711620	Waren aus Edelsteinen oder Schmucksteinen "natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten", a.n.g.	30%	5
711711	Manschettenknöpfe und ähnl. Knöpfe, aus unedlen Metallen, auch versilbert, vergoldet oder platiniert	30%	5
711719	Fantasienschmuck aus unedlen Metallen, auch versilbert, vergoldet oder platiniert (ausg. Manschettenknöpfe und ähnl. Knöpfe)	30%	5
711790	Fantasienschmuck (ausg. aus unedlen Metallen, auch versilbert, vergoldet oder platiniert)	30%	5
711810	Münzen (ausg. gültige gesetzliche Zahlungsmittel, Goldmünzen, Medaillen, Schmuck aus Münzen, Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert, Abfälle und Schrott)	30%	3
711890	Münzen, einschl. gültige gesetzliche Zahlungsmittel (ausg. Medaillen, Schmuck aus Münzen, Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert, Abfälle und Schrott)	30%	3
720110	Roheisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen, nicht legiert, mit einem Phosphorgehalt von $\leq 0,5$ GHT "EGKS"	10%	1
720120	Roheisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen, nicht legiert, mit einem Phosphorgehalt von $> 0,5$ GHT "EGKS"	10%	1
720150	Roheisen, legiert sowie Spiegeleisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen "EGKS"	10%	1
720211	Ferromangan, mit einem Kohlenstoffgehalt von > 2 GHT "EGKS"	10%	1
720219	Ferromangan, mit einem Kohlenstoffgehalt von ≤ 2 GHT	10%	1
720221	Ferrosilicium, mit einem Siliciumgehalt von > 55 GHT	10%	1

720229	Ferrosilicium, mit einem Siliciumgehalt von \leq 55 GHT	10%	1
720230	Ferrosiliciummangan	10%	1
720241	Ferrochrom, mit einem Kohlenstoffgehalt von $>$ 4 GHT	10%	1
720249	Ferrochrom, mit einem Kohlenstoffgehalt von \leq 4 GHT	10%	1
720250	Ferrosiliciumchrom	10%	1
720260	Ferronickel	10%	1
720270	Ferromolybdän	10%	1
720280	Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram	10%	1
720291	Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan	10%	1
720292	Ferovanadium	10%	1
720293	Ferroniob	10%	1
720299	Ferrolegierungen (ausg. Ferromangan, Ferrosilicium, Ferrosiliciummangan, Ferrochrom, Ferrosiliciumchrom, Ferronickel, Ferromolybdän, Ferrowolfram, Ferrosiliciumwolfram, Ferrotitan, Ferrosiliciumtitan, Ferrovaniadium und Ferroniob)	10%	1
720310	Eisenerzeugnisse, durch Direktreduktion aus Eisenerzen hergestellt, in Stücken, Pellets oder ähnl. Formen "EGKS"	10%	2
720390	Eisenschwamm, aus geschmolzenem Roheisen durch Atomisationsverfahren hergestellt, und Eisen mit einer Reinheit von \geq 99,94 GHT, in Stücken, Pellets oder ähnl. Formen "EGKS"	10%	2
720410	Abfälle und Schrott, aus Gusseisen "EGKS" (ausg. radioaktiv)	10%	2
720421	Abfälle und Schrott, aus nichtrostendem Stahl "EGKS" (ausg. radioaktiv sowie aus Batterien und Akkumulatoren)	10%	2
720429	Abfälle und Schrott, aus legiertem Stahl "EGKS" (ausg. aus nichtrostendem Stahl sowie Abfälle und Schrott, radioaktiv und solche aus Batterien und Akkumulatoren)	10%	2
720430	Abfälle und Schrott, aus verzинntem Eisen oder Stahl "EGKS" (ausg. radioaktiv sowie aus Batterien und Akkumulatoren)	10%	2

720441	Drehspäne, Frässpäne, Hobelsspäne, Schleifsspäne, Sägespäne, Feilsspäne und Stanzabfälle oder Schneidabfälle, aus Eisen oder Stahl, auch paketiert "EGKS" (ausg. aus Gusseisen, aus legiertem Stahl oder aus verzinntem Eisen oder Stahl)	10%	2
720449	Abfälle und Schrott, aus Eisen oder Stahl "EGKS" (ausg. Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung; Abfälle und Schrott, radioaktiv; Bruchstücke von Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen, aus Roh- oder Spiegeleisen; Abfälle und Schrott, aus Gusseisen, aus legiertem Stahl oder aus verzinntem Eisen oder Stahl; Dreh-, Frä-, Hobel-, Schleif-, Säge-, Feilspäne; Stanz- oder Schneidabfälle; Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, -batterien und Akkumulatoren)	10%	2
720450	Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl "EGKS" (ausg. Erzeugnisse, deren chemische Zusammensetzung den Begriffsbestimmungen für Roheisen, Spiegeleisen oder Ferrolegerungen entsprechen)	10%	2
720510	Körner aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl (ausg. Körner aus Ferrolegerungen, Dreh- und Feilspäne aus Eisen oder Stahl sowie bestimmte kleinkalibrige, fehlerhafte Kugeln für Kugellager)	10%	1
720521	Pulver aus legiertem Stahl (ausg. Pulver aus Ferrolegerungen und radioaktive Eisenpulver [Isotope])	10%	1
720529	Pulver aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder nichtlegiertem Stahl (ausg. Pulver aus Ferrolegerungen und radioaktive Eisenpulver [Isotope])	10%	1
720610	Eisen und nichtlegierter Stahl, in Rohblöcken, sog. Ingots "EGKS" (ausg. Abfallblöcke, stranggegossene Erzeugnisse sowie Eisen der Pos. 7203)	10%	1
720690	Eisen und nichtlegierter Stahl, in Rohluppen oder anderen Rohformen "EGKS" (ausg. Rohblöcke [Ingots], Abfallblöcke, stranggegossene Erzeugnisse sowie Eisen der Pos. 7203)	10%	1
720711	Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit quadratischem Querschnitt oder mit rechteckigem Querschnitt und einer Breite von < dem Zweifachen der Dicke	10%	2
720712	Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit rechteckigem "nichtquadratischem" Querschnitt und einer Breite von \geq dem Zweifachen der Dicke	10%	2

720719	Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit rundem oder anderem als quadratischem oder rechteckigem Querschnitt	10%	2
720720	Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von $\geq 0,25$ GHT	10%	2
720810	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit unmittelbar vom Walzen herrührendem Oberflächenmuster "EGKS"	10%	3
720825	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von $\geq 4,75$ mm, gebeizt, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	10%	3
720826	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von ≥ 3 mm, jedoch < 4,75 mm, gebeizt, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	10%	3
720827	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von < 3 mm, gebeizt, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	10%	3
720836	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von ≥ 10 mm, ungebeizt, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	10%	3
720837	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm, ungebeizt, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	10%	3
720838	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von ≥ 3 mm, jedoch < 4,75 mm, ungebeizt, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	10%	3
720839	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von < 3 mm, ungebeizt, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	10%	3
720840	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nicht in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit unmittelbar vom Walzen herrührendem Oberflächenmuster "EGKS"	20%	3

720851	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite ≥ 600 mm, nicht in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von > 10 mm, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	20%	3
720852	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nicht in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von $\geq 4,75$ mm bis 10 mm, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	20%	3
720853	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nicht in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von ≥ 3 mm, jedoch < 4,75 mm, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	20%	3
720854	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nicht in Rollen "Coils", nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von < 3 mm, ohne Oberflächenmuster "EGKS"	20%	3
720890	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warmgewalzt und weitergehend bearbeitet, jedoch weder plattiert noch überzogen	20%	3
720915	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von ≥ 3 mm "EGKS"	10%	3
720916	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von > 1 mm, jedoch < 3 mm "EGKS"	10%	3
720917	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von $\geq 0,5$ mm bis 1 mm "EGKS"	10%	3
720918	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, in Rollen "Coils", nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von < 0,5 mm "EGKS"	10%	3
720925	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nicht in Rollen "Coils", nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von ≥ 3 mm "EGKS"	20%	3
720926	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nicht in Rollen "Coils", nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von > 1 mm, jedoch < 3 mm "EGKS"	20%	3
720927	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nicht in Rollen "Coils", nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von $\geq 0,5$ mm bis 1 mm "EGKS"	20%	3

720928	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nicht in Rollen "Coils", nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von $< 0,5$ mm "EGKS"	20%	3
720990	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, kaltgewalzt und weitergehend bearbeitet, jedoch weder plattiert noch überzogen	20%	3
721011	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, verzинnt, mit einer Dicke von $\geq 0,5$ mm	10%	3
721012	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, verzinnt, mit einer Dicke von $< 0,5$ mm	10%	3
721020	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, verbleit, einschl. Terneblech oder -band	10%	3
721030	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, elektrolytisch verzinkt	10%	3
721041	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, gewellt, verzinkt (ausg. elektrolytisch verzinkt)	30%	3
721049	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, nicht gewellt, verzinkt (ausg. elektrolytisch verzinkt)	30%	3
721050	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogen	20%	3
721061	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, mit Aluminium-Zink-Legierungen überzogen	30%	3
721069	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, mit Aluminium überzogen (ausg. mit Aluminium-Zink-Legierungen überzogen)	30%	3
721070	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen	30%	3

721090	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, plattiert oder überzogen (ausg. verzinnt, verbleit, verzinkt, mit Chromoxid oder mit Chrom und Chromoxid oder mit Aluminium überzogen, mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen)	30%	3
721113	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, auf vier Flächen oder in geschlossenen Kalibern, mit einer Breite von > 150 mm, jedoch < 600 mm, mit einer Dicke von ≥ 4 mm, nicht in Rollen "Coils", ohne Oberflächenmuster "sog. Breitflachstahl, auch Universalstahl genannt" "EGKS"	20%	3
721114	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von $\geq 4,75$ mm "EGKS" (ausg. sog. Breitflachstahl [auch Universalstahl genannt])	20%	3
721119	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einer Dicke von $< 4,75$ mm "EGKS" (ausg. sog. Breitflachstahl [auch Universalstahl genannt])	20%	3
721123	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einem Kohlenstoffgehalt von $< 0,25$ GHT	20%	3
721129	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, nur kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit einem Kohlenstoffgehalt von $\geq 0,25$ GHT	20%	3
721190	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt und weitergehend bearbeitet, jedoch weder plattiert noch überzogen	20%	3
721210	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, verzinnt	10%	3
721220	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, elektrolytisch verzinkt	20%	3
721230	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, verzinkt (ausg. elektrolytisch verzinkt)	20%	3
721240	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen	30%	3
721250	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, überzogen (ausg. verzinnt, verzinkt, mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen)	20%	3

721260	Flacherzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, plattiert	30%	3
721310	Walzdraht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen "Wülsten", Vertiefungen oder Erhöhungen "EGKS"	20%	2
721320	Walzdraht aus nichtlegiertem Automatenstahl, in Ringen regellos aufgehaspelt "EGKS" (ausg. Walzdraht mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen [Wülsten], Vertiefungen oder Erhöhungen)	10%	2
721391	Walzdraht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt, mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von < 14 mm "EGKS" (ausg. aus Automatenstahl sowie Walzdraht mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen [Wülsten], Vertiefungen oder Erhöhungen)	5%	1
721399	Walzdraht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt "EGKS" (ausg. mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von < 14 mm; Walzdraht aus Automatenstahl; Walzdraht mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen [Wülsten], Vertiefungen oder Erhöhungen)	20%	2
721410	Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur geschmiedet	10%	3
721420	Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen [Wülsten], Vertiefungen oder Erhöhungen oder nach dem Walzen verwunden "EGKS"	20%	3
721430	Stabstahl aus nichtlegiertem Automatenstahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst "EGKS" (ausg. Stabstahl mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen [Wülsten], Vertiefungen oder Erhöhungen oder nach dem Walzen verwunden)	20%	3
721491	Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, mit rechteckigem "nichtquadratischem" Querschnitt "EGKS" (ausg. mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen [Wülsten], Vertiefungen oder Erhöhungen oder nach dem Walzen verwunden sowie aus Automatenstahl)	20%	3
721499	Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst "EGKS" (ausg. mit rechteckigem [nichtquadratischen] Querschnitt, solcher mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen [Wülsten], Vertiefungen oder Erhöhungen oder nach dem Walzen verwunden sowie aus Automatenstahl)	20%	3
721510	Stabstahl aus nichtlegiertem Automatenstahl, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt	20%	3

721550	Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt (ausg. aus Automatenstahl)	20%	3
721590	Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, kalthergestellt oder kaltfertiggestellt und weitergehend bearbeitet oder warmhergestellt und weitergehend bearbeitet, a.n.g.	20%	3
721610	U-Profile, I-Profile oder H-Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, mit einer Höhe von < 80 mm "EGKS"	10%	3
721621	L-Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, mit einer Höhe von < 80 mm "EGKS"	10%	3
721622	T-Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, mit einer Höhe von < 80 mm "EGKS"	10%	3
721631	U-Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, mit einer Höhe von ≥ 80 mm "EGKS"	10%	3
721632	I-Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, mit einer Höhe von ≥ 80 mm "EGKS"	10%	3
721633	H-Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, mit einer Höhe von ≥ 80 mm "EGKS"	10%	3
721640	L-Profile oder T-Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, mit einer Höhe von ≥ 80 mm "EGKS"	10%	3
721650	Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst "EGKS" (ausg. U-, I-, H-, L- oder T-Profile)	10%	3
721661	Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, aus flachgewalzten Erzeugnissen nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt (ausg. profilierte Bleche)	10%	3
721669	Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt (ausg. aus flachgewalzten Erzeugnissen und profilierte Bleche)	10%	3
721691	Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, aus flachgewalzten Erzeugnissen kalthergestellt oder kaltfertiggestellt und weitergehend bearbeitet (ausg. profilierte Bleche)	10%	3
721699	Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, kalthergestellt oder kaltfertiggestellt und weitergehend bearbeitet (ausg. aus flachgewalzten Erzeugnissen) oder nur geschmiedet oder geschmiedet oder anders warmhergestellt und weitergehend bearbeitet, a.n.g.	10%	3

721710	Draht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, in Ringen oder Rollen, nicht überzogen, auch poliert (ausg. Walzdraht)	10%	2
721720	Draht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, in Ringen oder Rollen, verzinkt (ausg. Walzdraht)	10%	2
721730	Draht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, in Ringen oder Rollen, mit unedlen Metallen überzogen (ausg. verzinkt sowie Walzdraht)	10%	2
721790	Draht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, in Ringen oder Rollen, überzogen (ausg. mit unedlen Metallen überzogen sowie Walzdraht)	10%	2
721810	Stahl, nichtrostend, in Rohblöcken "Ingots" oder anderen Rohformen "EGKS" (ausg. Abfallblöcke sowie stranggegossene Erzeugnisse)	10%	3
721891	Halbzeug aus nichtrostendem Stahl, mit rechteckigem "nichtquadratischem" Querschnitt	10%	3
721899	Halbzeug aus nichtrostendem Stahl (ausg. mit rechteckigem [nichtquadratischem] Querschnitt)	10%	3
721911	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, in Rollen "Coils", mit einer Dicke von > 10 mm "EGKS"	20%	3
721912	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, in Rollen "Coils", mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm "EGKS"	20%	3
721913	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, in Rollen "Coils", mit einer Dicke von ≥ 3 mm, jedoch $< 4,75$ mm "EGKS"	20%	3
721914	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, in Rollen "Coils", mit einer Dicke von < 3 mm "EGKS"	20%	3
721921	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, nicht in Rollen "Coils", mit einer Dicke von > 10 mm "EGKS"	20%	3
721922	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, nicht in Rollen "Coils", mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm "EGKS"	20%	3
721923	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, nicht in Rollen "Coils", mit einer Dicke von ≥ 3 mm, jedoch $< 4,75$ mm "EGKS"	20%	3
721924	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, nicht in Rollen "Coils", mit einer Dicke von < 3 mm "EGKS"	20%	3

721931	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur kaltgewalzt, mit einer Dicke von $\geq 4,75$ mm "EGKS"	20%	3
721932	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur kaltgewalzt, mit einer Dicke von ≥ 3 mm, jedoch $< 4,75$ mm "EGKS"	20%	3
721933	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur kaltgewalzt, mit einer Dicke von > 1 mm, jedoch < 3 mm "EGKS"	20%	3
721934	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur kaltgewalzt, mit einer Dicke von $0,5$ mm bis 1 mm "EGKS"	20%	3
721935	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur kaltgewalzt, mit einer Dicke von $< 0,5$ mm "EGKS"	20%	3
721990	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt und weitergehend bearbeitet	20%	3
722011	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, nur warmgewalzt, mit einer Dicke von $\geq 4,75$ mm "EGKS"	20%	3
722012	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, nur warmgewalzt, mit einer Dicke von $< 4,75$ mm "EGKS"	20%	3
722020	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, nur kaltgewalzt	20%	3
722090	Flacherzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt und weitergehend bearbeitet	20%	3
722100	Walzdraht aus nichtrostendem Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt "EGKS"	20%	2
722211	Stabstahl aus nichtrostendem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, mit kreisförmigem Querschnitt "EGKS"	10%	3
722219	Stabstahl aus nichtrostendem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst "EGKS" (ausg. mit kreisförmigem Querschnitt)	10%	3
722220	Stabstahl aus nichtrostendem Stahl, nur kalthergestellt oder nur kalfertiggestellt	10%	3
722230	Stabstahl aus nichtrostendem Stahl, kalthergestellt oder kalfertiggestellt und weitergehend bearbeitet oder nur geschmiedet oder geschmiedet oder anders warmhergestellt und weitergehend bearbeitet, a.n.g.	10%	3
722240	Profile aus nichtrostendem Stahl, a.n.g.	20%	3

722300	Draht aus nichtrostendem Stahl, in Ringen oder Rollen (ausg. Walzdraht)	10%	3
722410	Stahl, legiert, anderer als nichtrostender Stahl, in Rohblöcken "Ingots" oder anderen Rohformen "EGKS" (ausg. Abfallblöcke sowie stranggegossene Erzeugnisse)	10%	3
722490	Halbzeug aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl	10%	3
722511	Flacherzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, kornorientiert "EGKS"	20%	3
722519	Flacherzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nichtkornorientiert "EGKS"	20%	3
722520	Flacherzeugnisse aus Schnellarbeitsstahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt	20%	3
722530	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, in Rollen "Coils" "EGKS" (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	10%	3
722540	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur warmgewalzt, nicht in Rollen "Coils" "EGKS" (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	10%	3
722550	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, nur kaltgewalzt "EGKS" (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	20%	3
722591	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, elektrolytisch verzinkt (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	20%	3
722592	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, verzinkt (ausg. elektrolytisch verzinkt sowie aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	20%	3
722599	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von ≥ 600 mm, warm- oder kaltgewalzt und weitergehend bearbeitet (ausg. verzinkt sowie aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	20%	3
722611	Flacherzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, kornorientiert	20%	3

722619	Flacherzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, nichtkornorientiert	20%	3
722620	Flacherzeugnisse aus Schnellarbeitsstahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt	20%	3
722691	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, nur warmgewalzt "EGKS" (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	20%	3
722692	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, nur kaltgewalzt (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	20%	3
722693	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, elektrolytisch verzinkt (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	20%	3
722694	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt, verzinkt (ausg. elektrolytisch verzinkt sowie aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	20%	3
722699	Flacherzeugnisse aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von < 600 mm, warm- oder kaltgewalzt und weitergehend bearbeitet (ausg. verzinkt sowie aus Schnellarbeitsstahl oder aus Silicium-Elektrostahl)	20%	3
722710	Walzdraht aus Schnellarbeitsstahl, in Ringen regellos aufgehaspelt "EGKS"	20%	2
722720	Walzdraht aus Mangan-Silicium-Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt "EGKS"	20%	2
722790	Walzdraht aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt "EGKS" (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Mangan-Silicium-Stahl)	20%	2
722810	Stabstahl aus Schnellarbeitsstahl	10%	3
722820	Stabstahl aus Mangan-Silicium-Stahl	10%	3
722830	Stabstahl aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst "EGKS" (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Mangan-Silicium-Stahl)	10%	3
722840	Stabstahl aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, nur geschmiedet (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Mangan-Silicium-Stahl)	10%	3

722850	Stabstahl aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Mangan-Silicium-Stahl)	10%	3
722860	Stabstahl aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, kalthergestellt oder kaltfertiggestellt und weitergehend bearbeitet oder warmhergestellt und weitergehend bearbeitet, a.n.g. (ausg. aus Schnellarbeitsstahl oder aus Mangan-Silicium-Stahl)	10%	3
722870	Profile aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, a.n.g.	10%	3
722880	Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nichtlegiertem Stahl "EGKS"	10%	3
722910	Draht aus Schnellarbeitsstahl, in Ringen oder Rollen (ausg. Walzdraht)	20%	3
722920	Draht aus Mangan-Silicium-Stahl, in Ringen oder Rollen (ausg. Walzdraht)	10%	3
722990	Draht aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, in Ringen oder Rollen (ausg. Walzdraht sowie Draht aus Schnellarbeitsstahl oder aus Mangan-Silicium-Stahl)	10%	3
730110	Spundwanderzeugnisse aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt "EGKS"	10%	2
730120	Profile aus Eisen oder Stahl, durch Schweißen hergestellt	10%	2
730210	Schienen aus Eisen oder Stahl, für Bahnen (ausg. Leitschienen)	10%	1
730230	Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen von Bahnschienen, aus Eisen oder Stahl	10%	1
730240	Laschen und Unterlagsplatten, aus Eisen oder Stahl, für Bahnschienen	10%	1
730290	Bahnschwellen, Leitschienen, Zahnräder, Schienenstühle, Winkel, Klemmplatten, Spurplatten und Spurzangen und anderes für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Bahnschienen besonders hergerichtetes Material, aus Eisen oder Stahl (ausg. Schienen, Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen sowie Laschen und Unterlagsplatten)	10%	1
730300	Rohre und Hohlprofile, aus Gusseisen	10%	3
730410	Rohre, nahtlos, aus Eisen (ausg. Gusseisen) oder Stahl, von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art "line pipe"	10%	2

730421	Bohrgestänge "drill pipe", nahtlos, aus Eisen (ausg. Gusseisen) oder Stahl, von der für das Bohren von Öl oder Gas verwendeten Art	10%	2
730429	Futterrohre und Steigrohre "casing, tubing", nahtlos, aus Eisen (ausg. Gusseisen) oder Stahl, von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art	10%	2
730431	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen (ausg. Gusseisen) oder nichtlegiertem Stahl, kaltgezogen oder kaltgewalzt (ausg. Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2
730439	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen (ausg. Gusseisen) oder nichtlegiertem Stahl, nicht kaltgezogen oder kaltgewalzt (ausg. Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2
730441	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, mit kreisförmigem Querschnitt, aus nichtrostendem Stahl, kaltgezogen oder kaltgewalzt (ausg. Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2
730449	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, mit kreisförmigem Querschnitt, aus nichtrostendem Stahl, nicht kaltgezogen oder kaltgewalzt (ausg. Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	3
730451	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, mit kreisförmigem Querschnitt, aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, kaltgezogen oder kaltgewalzt (ausg. Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2
730459	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, mit kreisförmigem Querschnitt, aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, nicht kaltgezogen oder kaltgewalzt (ausg. Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2
730490	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, mit anderem als kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen "ausg. Gusseisen" oder Stahl	20%	2
730511	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art "line pipe", mit kreisförmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von > 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, mit verdecktem Lichtbogen längsnahtgeschweißt	10%	2
730512	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art "line pipe", mit kreisförmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von > 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, längsnahtgeschweißt (ausg. mit verdecktem Lichtbogen)	10%	2

730519	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art "line pipe", mit kreisförmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von > 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl hergestellt (ausg. längsnahtgeschweißt)	10%	2
730520	Futterrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art "casing", mit kreisförmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von > 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl hergestellt	10%	2
730531	Rohre mit kreisförmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von > 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, längsnahtgeschweißt (ausg. Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2
730539	Rohre mit kreisförmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von > 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, geschweißt (ausg. längsnahtgeschweißt sowie Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2
730590	Rohre mit kreisförmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von > 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl hergestellt (ausg. geschweißt sowie Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	10%	2
730610	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art "line pipe", aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl hergestellt, mit einem äußeren Durchmesser von ≤ 406,4 mm	10%	2
730620	Futterrohre und Steigrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art "casing und tubing", aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl hergestellt, mit einem äußeren Durchmesser von ≤ 406,4 mm	10%	2
730630	Rohre und Hohlprofile, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl (ausg. Rohre mit kreisförmigem inneren und äußeren Querschnitt und einem äußerem Durchmesser von > 406,4 mm sowie Rohre von der für Öl oder Gasfernleitungen oder von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	3
730640	Rohre und Hohlprofile, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus nichtrostendem Stahl (ausg. Rohre mit kreisförmigem inneren und äußeren Querschnitt und einem äußerem Durchmesser von > 406,4 mm sowie Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2
730650	Rohre und Hohlprofile, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl (ausg. Rohre mit kreisförmigem inneren und äußeren Querschnitt und einem äußerem Durchmesser von > 406,4 mm sowie Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2

730660	Rohre und Hohlprofile, geschweißt, mit nicht kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder Stahl (ausg. Rohre mit kreisförmigem inneren und äußeren Querschnitt und einem äußerem Durchmesser von > 406,4 mm sowie Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen oder von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art)	20%	2
730690	Rohre und Hohlprofile "z.B. genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelegten Rändern", aus Eisen oder Stahl (ausg. nahtlose oder geschweißte Rohre sowie Rohre mit kreisförmigem inneren und äußeren Querschnitt und einem äußerem Durchmesser von > 406,4 mm)	20%	2
730711	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus nichtverformbarem Gusseisen	10%	2
730719	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus Gusseisen oder Stahlguss (ausg. aus nichtverformbarem Gusseisen)	10%	3
730721	Rohrflansche aus nichtrostendem Stahl (ausg. gegossen)	10%	2
730722	Rohrbogen, -winkel und -muffen, aus nichtrostendem Stahl, mit Gewinde (ausg. gegossen)	10%	2
730723	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus nichtrostendem Stahl, zum Stumpfschweißen (ausg. gegossen)	10%	2
730729	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus nichtrostendem Stahl (ausg. gegossen; Flansche; Bogen, Winkel und Muffen, mit Gewinde; Formstücke, Verschlusstücke und Verbindungsstücke, zum Stumpfschweißen)	10%	2
730791	Rohrflansche aus Eisen oder Stahl (ausg. gegossen oder aus nichtrostendem Stahl)	10%	3
730792	Rohrbogen, -winkel und -muffen, aus Eisen oder Stahl, mit Gewinde (ausg. gegossen oder aus nichtrostendem Stahl)	10%	2
730793	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus Eisen oder Stahl, zum Stumpfschweißen (ausg. gegossen oder aus nichtrostenden Stahl sowie Flansche)	20%	3
730799	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus Eisen oder Stahl (ausg. gegossen oder aus nichtrostendem Stahl; Flansche; Bogen, Winkel und Muffen, mit Gewinde; Formstücke, Verschlusstücke und Verbindungsstücke, zum Stumpfschweißen)	20%	3
730810	Brücken und Brückenelemente, aus Eisen oder Stahl	10%	1
730820	Türme und Gittermaste, aus Eisen oder Stahl	10%	1
730830	Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen sowie Tor- und Türschwellen, aus Eisen oder Stahl	20%	2
730840	Gerüstmaterial, Schalungsmaterial oder Stützmaterial, aus Eisen oder Stahl (ausg. zusammengesetzte Spundwanderzeugnisse sowie Schalplatten für Betonguss, die die Eigenschaften von Formen aufweisen)	20%	2

730890	Konstruktionen und Konstruktionsteile, aus Eisen oder Stahl, a.n.g. (ausg. Brücken und Brückenelemente, Türme und Gittermaste, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen sowie Gerüst-, Schalungs- oder Stützmaterial)	20%	3
730900	Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnl. Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausg. verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von > 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung (ausg. Warenbehälter [Container], speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten gebaut oder ausgestattet)	20%	3
731010	Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnl. Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art, mit einem Fassungsvermögen von \geq 50 l bis 300 l, a.n.g. (ausg. für verdichtete oder verflüssigte Gase oder mit mechanischer oder wärmetechnischer Einrichtung)	10%	3
731021	Dosen aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von < 50 l, die durch Schweißen, Löten oder Falzen verschlossen werden (ausg. für verdichtete oder verflüssigte Gase)	10%	3
731029	Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen und ähnl. Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art, mit einem Fassungsvermögen von < 50 l, a.n.g. (ausg. für verdichtete oder verflüssigte Gase oder mit mechanischer oder wärmetechnischer Einrichtung sowie Dosen)	10%	3
731100	Behälter aus Eisen oder Stahl, für verdichtete oder verflüssigte Gase (ausg. Warenbehälter [Container], speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten gebaut oder ausgestattet)	20%	2
731210	Litzen, Kabel, Seile, aus Eisen oder Stahl (ausg. isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik sowie verwundeter Zaun draht und Stacheldraht)	30%	3
731290	Seilschlingen und ähnl. Waren, aus Eisen oder Stahl (ausg. isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik)	30%	3
731300	Stacheldraht aus Eisen oder Stahl; verwundene Drähte oder Bänder, auch mit Stacheln, von der für Einzäunungen verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl	20%	3
731412	Gewebe, endlos, für Maschinen, aus nichtrostendem Stahldraht	30%	3
731413	Gewebe, endlos, für Maschinen, aus Eisen- oder anderem als nichtrostendem Stahldraht	30%	3
731414	Gewebe, einschl. endlose Gewebe, aus nichtrostendem Stahldraht (ausg. Gewebe aus Metallfäden von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnl. Zwecken verwendeten Art sowie endlose Gewebe für Maschinen)	30%	3

731419	Gewebe, einschl. endlose Gewebe, aus Eisen- oder anderem als nichtrostendem Stahldraht (ausg. Gewebe aus Metallfäden von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnl. Zwecken verwendeten Art sowie endlose Gewebe für Maschinen)	30%	3
731420	Gitter und Geflechte, an den Kreuzungsstellen verschweißt, mit einer Maschengröße von ≥ 100 qcm, aus Eisen- oder Stahldraht mit einer größten Querschnittsabmessung von ≥ 3 mm	30%	3
731431	Gitter und Geflechte, aus Eisendraht oder Stahldraht, an den Kreuzungsstellen verschweißt, verzinkt (ausg. aus Draht mit einer größten Querschnittsabmessung von ≥ 3 mm und mit einer Maschengröße von ≥ 100 qcm)	30%	3
731439	Gitter und Geflechte, aus Eisendraht oder Stahldraht, an den Kreuzungsstellen verschweißt (ausg. aus Draht mit einer größten Querschnittsabmessung von ≥ 3 mm und mit einer Maschengröße von ≥ 100 qcm sowie verzinkte Gitter und Geflechte)	30%	3
731441	Gitter und Geflechte, aus Eisendraht oder Stahldraht, an den Kreuzungsstellen nicht verschweißt, verzinkt	30%	3
731442	Gitter und Geflechte, aus Eisendraht oder Stahldraht, an den Kreuzungsstellen nicht verschweißt, mit Kunststoff überzogen	30%	3
731449	Gitter und Geflechte, aus Eisendraht oder Stahldraht, an den Kreuzungsstellen nicht verschweißt (ausg. verzinkt oder mit Kunststoff überzogen)	30%	3
731450	Streckbleche und -bänder, aus Eisen oder Stahl	30%	3
731511	Rollenketten aus Eisen oder Stahl	10%	2
731512	Gelenkketten aus Eisen oder Stahl (ausg. Rollenketten)	10%	2
731519	Teile von Gelenkketten, aus Eisen oder Stahl	30%	3
731520	Gleitschutzketten für Kraftfahrzeuge, aus Eisen oder Stahl	30%	3
731581	Stegketten aus Eisen oder Stahl	30%	3
731582	Ketten aus Eisen oder Stahl, mit geschweißten Gliedern (ausg. Sicherheitsvorrichtungen mit Ketten zum Verschließen von Türen)	30%	3

731589	Ketten aus Eisen oder Stahl (ausg. Gelenkketten, Gleitschutzketten, Stegketten, Ketten mit geschweißten Gliedern sowie Teile davon; Uhrketten, Schmuckketten usw., Frä- und Sägeketten, Gleisketten, Mitnehmerketten für Fördereinrichtungen, Zangenketten für Textilmaschinen usw., Sicherheitsvorrichtungen mit Ketten zum Verschließen von Türen sowie Messketten)	30%	3
731590	Teile von Gleitschutzketten, Stegketten und anderen Ketten der Pos. 7315 (ausg. von Gelenkketten)	30%	3
731600	Schiffssanker, Draggen, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl	30%	3
731700	Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, gewellte oder abgeschrägte Klammern (ausg. Klammern der Pos. 8305) und ähnl. Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausg. mit Kopf aus Kupfer	30%	5
731811	Schwellenschrauben aus Eisen oder Stahl	10%	2
731812	Holzschrauben aus Eisen oder Stahl (ausg. Schwellenschrauben)	10%	2
731813	Schraubhaken, Ring- und ÖSENSCHRAUBEN, aus Eisen oder Stahl	10%	2
731814	Schrauben, gewindeformend, aus Eisen oder Stahl (ausg. Holzschrauben)	10%	2
731815	Schrauben und Bolzen mit Gewinde, aus Eisen oder Stahl, auch mit dazugehörenden Muttern oder Unterlegscheiben (ausg. Schwellenschrauben und andere Holzschrauben, Schraubhaken, Ring- und ÖSENSCHRAUBEN, gewindeformende Schrauben, Schraubnägel sowie Stöpsel, Spunde und dergl., mit Schraubengewinde)	10%	3
731816	Muttern aus Eisen oder Stahl	10%	2
731819	Befestigungselemente und Befestigungsvorrichtungen, mit Gewinde, aus Eisen oder Stahl, a.n.g.	10%	2
731821	Federringe und Federscheiben und andere Sicherungsringe und -scheiben, aus Eisen oder Stahl	10%	2
731822	Unterlegscheiben aus Eisen oder Stahl (ausg. Federringscheiben und andere Sicherungsscheiben)	10%	2
731823	Niete aus Eisen oder Stahl (ausg. Hohlniete oder Zweispitzniete für beliebige Verwendungszwecke)	10%	2
731824	Splinte und Keile, aus Eisen oder Stahl	10%	2

731829	Befestigungselemente und Befestigungsvorrichtungen, ohne Gewinde, aus Eisen oder Stahl, a.n.g.	10%	2
731910	Nähnadeln, Stopfnadeln oder Sticknadeln, zum Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl	30%	3
731920	Sicherheitsnadeln aus Eisen oder Stahl	30%	3
731930	Stecknadeln und ähnl. Nadeln, aus Eisen oder Stahl, a.n.g.	30%	3
731990	Stricknadeln, Schnürrnadeln, Häkelnadeln, Stichel zum Stickern und ähnl. Waren, zum Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl (ausg. Nähnadeln, Stopfnadeln und Sticknadeln)	30%	3
732010	Blattfedern und Federblätter dafür, aus Eisen oder Stahl (ausg. Uhrfedern sowie Drehstab- bzw. Torsionsfedern des Abschnitts XVII)	10%	2
732020	Federn, schraubenlinienförmig, aus Eisen oder Stahl (ausg. Spiralfachfedern, Uhrfedern, Federn für Stöcke und Griffe von Regen- oder Sonnenschirmen sowie Stoßdämpfer des Abschnitts XVII)	10%	2
732090	Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl, einschl. Spiralfachfedern (ausg. schraubenlinienförmige Federn, Spiralfedern, Blattfedern und Federblätter dafür, Uhrfedern, Federringe, Federscheiben sowie Stoßdämpfer und Drehstab- bzw. Torsionsfedern des Abschnitts XVII)	10%	2
732111	Backgeräte, Bratgeräte, Grillgeräte und Kochgeräte und Warmhalteplatten, für den Haushalt, aus Eisen oder Stahl, für Feuerung mit gasförmigen Brennstoffen oder mit Gas und anderen Brennstoffen (ausg. Großküchengeräte)	30%	3
732112	Backgeräte, Bratgeräte, Grillgeräte und Kochgeräte und Warmhalteplatten, für den Haushalt, aus Eisen oder Stahl, für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen (ausg. Großküchengeräte)	30%	3
732113	Backgeräte, Bratgeräte, Grillgeräte und Kochgeräte und Warmhalteplatten, für den Haushalt, aus Eisen oder Stahl, für Feuerung mit festen Brennstoffen (ausg. Großküchengeräte)	30%	3
732181	Raumheizöfen, Waschkesselöfen, ähnl. Haushaltsgeräte, aus Eisen oder Stahl, für Feuerung mit gasförmigen Brennstoffen oder mit Gas und anderen Brennstoffen (ausg. Grill-, Back-, Brat- und Kochgeräte, auch mit Backofen, Einbau-Backöfen, Warmhalteplatten, Zentralheizungskessel, Durchlauferhitzer und Warmwasserspeicher sowie Großküchengeräte)	30%	3

732182	Raumheizöfen, Waschkesselöfen und ähnl. Haushaltsgeräte, aus Eisen oder Stahl, für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen (ausg. Grill-, Back-, Brat- und Kochgeräte, auch mit Backofen, Einbau-Backöfen, Warmhalteplatten, Zentralheizungskessel, Warmwasserspeicher sowie Großküchengeräte)	30%	3
732183	Raumheizöfen, Waschkesselöfen und ähnl. Haushaltsgeräte, aus Eisen oder Stahl, für Feuerung mit festen Brennstoffen (ausg. Grill-, Back-, Brat- und Kochgeräte, auch mit Backofen, Warmhalteplatten, Zentralheizungskessel, Warmwasserspeicher sowie Großküchengeräte)	30%	3
732190	Teile von nichtelektrisch beheizten Haushaltsgeräten der Pos. 7321, a.n.g.	20%	2
732211	Heizkörper für Zentralheizungen, nicht elektrisch beheizt, und Teile davon, aus Gusseisen (ausg. Teile, an anderer Stelle genannt oder inbegriffen sowie Zentralheizungskessel)	30%	3
732219	Heizkörper für Zentralheizungen, nicht elektrisch beheizt, und Teile davon, aus Eisen (ausg. Gusseisen) oder Stahl (ausg. Teile, an anderer Stelle genannt oder inbegriffen sowie Zentralheizungskessel)	30%	3
732290	Heißlufterzeuger und Heißluftverteiler, einschl. Verteiler, die auch frische oder klimatisierte Luft verteilen können, nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl	30%	3
732310	Eisenwolle oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnl. Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergl., aus Eisen oder Stahl	30%	3
732391	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Gusseisen, nicht emailliert (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310; Abfallkörbe; Waffeleisen und andere Artikel mit Werkzeugcharakter; Löffel, Schöpfkellen usw. der Pos. 8211 bis 8215; Ziergegenstände; Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)	30%	3
732392	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Gusseisen, emailliert (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310; Abfallkörbe; Schaufeln und andere Artikel mit Werkzeugcharakter; Löffel, Schöpfkellen usw. der Pos. 8211 bis 8215; Ziergegenstände; Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)	30%	3

732393	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus nichtrostendem Stahl (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310; Abfallkörbe; Schaufeln, Korkenzieher und andere Artikel mit Werkzeugcharakter; Schneidwaren sowie Löffel, Schöpfkellen, Gabeln usw. der Pos. 8211 bis 8215; Ziergegenstände; Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)	30%	3
732394	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Eisen (ausg. Gusseisen) oder anderem als nichtrostendem Stahl, emailliert (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310; Abfallkörbe; Schaufeln und andere Artikel mit Werkzeugcharakter; Löffel, Schöpfkellen usw. der Pos. 8211 bis 8215; Ziergegenstände; Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)	30%	3
732399	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Eisen (ausg. Gusseisen) oder anderem als nichtrostendem Stahl (ausg. emaillierte Artikel; Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310; Abfallkörbe; Schaufeln, Korkenzieher und andere Artikel mit Werkzeugcharakter; Schneidwaren sowie Löffel, Schöpfkellen, Gabeln usw. der Pos. 8211 bis 8215; Ziergegenstände; Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)	30%	3
732410	Abwaschbecken und Waschbecken, aus nichtrostendem Stahl	30%	3
732421	Badewannen aus Gusseisen, auch emailliert	30%	3
732429	Badewannen aus Stahlblech	30%	3
732490	Sanitärartikel, Hygieneartikel oder Toilettenartikel, einschl. Teile, aus Eisen oder Stahl (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310, kleine Apotheken- und Toilettenhängeschränke und andere Möbel des Kapitels 94, vollständige Abwasch- und Waschbecken, aus nichtrostendem Stahl, vollständige Badewannen sowie Armaturen)	30%	3
732510	Waren aus Eisen oder Stahl, aus nichtverformbarem Gusseisen, a.n.g.	10%	2
732591	Mahlkugeln und ähnl. Mahlkörper, gegossen (ausg. aus nichtverformbarem Gusseisen)	10%	2
732599	Waren aus Eisen oder Stahl, gegossen, a.n.g. (ausg. aus nichtverformbarem Gusseisen sowie Mahlkugeln und ähnl. Mahlkörper)	10%	2
732611	Mahlkugeln und ähnl. Mahlkörper, aus Eisen oder Stahl, geschmiedet, jedoch nicht weiterbearbeitet	10%	2

732619	Waren aus Eisen oder Stahl, geschmiedet, jedoch nicht weiterbearbeitet, a.n.g. (ausg. Mahlkugeln und ähnl. Mahlkörper)	10%	2
732620	Waren aus Eisen- oder Stahldraht, a.n.g.	10%	2
732690	Waren aus Eisen oder Stahl, a.n.g. (ausg. gegossen sowie geschmiedet jedoch nicht weiterbearbeitet oder aus Eisen- oder Stahldraht)	10%	3
740110	Kupfermatte	10%	2
740120	Zementkupfer "gefälles Kupfer"	10%	2
740200	Kupfer, nicht raffiniert; Kupferanoden zum elektrolytischen Raffinieren	10%	2
740311	Kupfer, raffiniert, in Form von Kathoden oder Kathodenabschnitten	10%	2
740312	Kupfer, raffiniert, in Form von Drahtbarren	10%	2
740313	Kupfer, raffiniert, in Form von Knüppeln	10%	2
740319	Kupfer, raffiniert, in Rohform (ausg. in Form von Knüppeln, Drahtbarren, Kathoden oder Kathodenabschnitten)	10%	2
740321	Kupfer-Zink-Legierungen "Messing" in Rohform	10%	2
740322	Kupfer-Zinn-Legierungen "Bronze" in Rohform	10%	2
740323	Kupfer-Nickel-Legierungen "Kupfernickel" oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen "Neusilber", in Rohform	10%	2
740329	Kupferlegierungen in Rohform (ausg. Kupfer-Zink-Legierungen [Messing], Kupfer-Zinn-Legierungen [Bronze], Kupfer-Nickel- Legierungen [Kupfernickel], Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen [Neusilber] sowie Kupfervorlegierungen der Pos. 7405)	10%	2
740400	Abfälle und Schrott, aus Kupfer (ausg. Rohblöcke [Ingots] oder ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen und Schrott aus Kupfer, Aschen und Rückstände, die Kupfer enthalten sowie Abfälle und Schrott von elektrischen Primäremlementen, -batterien und Akkumulatoren)	10%	2
740500	Kupfervorlegierungen (ausg. Phosphor-Kupfer-Verbindungen [Kupferphosphide] mit einem Phosphorgehalt von > 15 GHT)	10%	2
740610	Pulver aus Kupfer, ohne Lamellenstruktur (ausg. Körner [Granalien] aus Kupfer)	10%	2

740620	Pulver aus Kupfer, mit Lamellenstruktur sowie Flitter aus Kupfer (ausg. Körner [Granalien] aus Kupfer sowie zugeschnittener Flitter der Pos. 8308)	10%	2
740710	Stangen "Stäbe" und Profile, aus raffiniertem Kupfer, a.n.g.	10%	2
740721	Stangen "Stäbe" und Profile, aus Kupfer-Zink-Legierungen "Messing", a.n.g.	10%	2
740722	Stangen "Stäbe" und Profile aus Kupfer-Nickel-Legierungen "Kupfernickel" oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen "Neusilber", a.n.g.	10%	2
740729	Stangen "Stäbe" und Profile aus Kupferlegierungen, a.n.g. (ausg. aus Kupfer-Zink-Legierungen [Messing], Kupfer-Nickel- Legierungen [Kupfernickel] oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen [Neusilber])	10%	2
740811	Draht aus raffiniertem Kupfer, mit einer größten Querschnittsabmessung von > 6 mm	10%	2
740819	Draht aus raffiniertem Kupfer, mit einer größten Querschnittsabmessung von ≤ 6 mm	10%	2
740821	Draht aus Kupfer-Zink-Legierungen "Messing"	10%	2
740822	Draht aus Kupfer-Nickel-Legierungen "Kupfernickel" oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen "Neusilber"	10%	2
740829	Draht aus Kupferlegierungen (ausg. aus Kupfer-Zink-Legierungen [Messing], Kupfer-Nickel-Legierungen [Kupfernickel] oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen [Neusilber])	5%	1
740911	Bleche und Bänder, aus raffiniertem Kupfer, mit einer Dicke von > 0,15 mm, in Rollen (ausg. Streckbleche und -bänder sowie isolierte Bänder für die Elektrotechnik)	10%	2
740919	Bleche und Bänder, aus raffiniertem Kupfer, mit einer Dicke von > 0,15 mm, nicht in Rollen (ausg. Streckbleche und -bänder sowie isolierte Bänder für die Elektrotechnik)	10%	2
740921	Bleche und Bänder, aus Kupfer-Zink-Legierungen "Messing", mit einer Dicke von > 0,15 mm, in Rollen (ausg. Streckbleche und -bänder sowie isolierte Bänder für die Elektrotechnik)	10%	2
740929	Bleche und Bänder, aus Kupfer-Zink-Legierungen "Messing", mit einer Dicke von > 0,15 mm, nicht in Rollen (ausg. Streckbleche und -bänder sowie isolierte Bänder für die Elektrotechnik)	10%	2
740931	Bleche und Bänder, aus Kupfer-Zinn-Legierungen "Bronze", mit einer Dicke von > 0,15 mm, in Rollen (ausg. Streckbleche und -bänder sowie isolierte Bänder für die Elektrotechnik)	10%	2

740939	Bleche und Bänder, aus Kupfer-Zinn-Legierungen "Bronze", mit einer Dicke von > 0,15 mm, nicht in Rollen (ausg. Streckbleche und -bänder sowie isolierte Bänder für die Elektrotechnik)	10%	2
740940	Bleche und Bänder, aus Kupfer-Nickel-Legierungen "Kupfernickel" oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen "Neusilber", mit einer Dicke von > 0,15 mm (ausg. Streckbleche und -bänder sowie isolierte Bänder für die Elektrotechnik)	10%	2
740990	Bleche und Bänder, aus Kupferlegierungen, mit einer Dicke von > 0,15 mm (ausg. aus Kupfer-Zink-Legierungen [Messing], Kupfer-Zinn-Legierungen [Bronze], Kupfer-Nickel-Legierungen [Kupfernickel] oder Kupfer-Nickel-Zink Legierungen [Neusilber] sowie Streckbleche und -bänder und isolierte Bänder für die Elektrotechnik)	10%	2
741011	Folien und dünne Bänder, aus raffiniertem Kupfer, ohne Unterlage, mit einer Dicke von ≤ 0,15 mm (ausg. Prägefölien der Pos. 3212, Metallgarne und metallisierte Garne sowie als Christbaumschmuck aufgemachte Folien)	10%	2
741012	Folien und dünne Bänder, aus Kupferlegierungen, ohne Unterlage, mit einer Dicke von ≤ 0,15 mm (ausg. Prägefölien der Pos. 3212, Metallgarne und metallisierte Garne sowie als Christbaumschmuck aufgemachte Folien)	10%	2
741021	Folien und dünne Bänder, aus raffiniertem Kupfer, auf Unterlage, mit einer Dicke "ohne Unterlage" von ≤ 0,15 mm (ausg. Prägefölien der Pos. 3212, Metallgarne und metallisierte Garne sowie als Christbaumschmuck aufgemachte Folien)	10%	2
741022	Folien und dünne Bänder, aus Kupferlegierungen, auf Unterlage, mit einer Dicke "ohne Unterlage" von ≤ 0,15 mm (ausg. Prägefölien der Pos. 3212, Metallgarne und metallisierte Garne sowie als Christbaumschmuck aufgemachte Folien)	10%	2
741110	Rohre aus raffiniertem Kupfer	10%	2
741121	Rohre aus Kupfer-Zink-Legierungen "Messing"	10%	2
741122	Rohre aus Kupfer-Nickel-Legierungen "Kupfernickel" oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen "Neusilber"	10%	2
741129	Rohre aus Kupferlegierungen (ausg. aus Kupfer-Zink-Legierungen [Messing], Kupfer-Nickel-Legierungen [Kupfernickel] oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen [Neusilber])	10%	2
741210	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus raffiniertem Kupfer	10%	2
741220	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus Kupferlegierungen	10%	2

741300	Litzen, Kabel, Seile und ähnl. Waren, aus Kupfer (ausg. isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik)	10%	2
741420	Gewebe "einschl. endlose Gewebe", aus Kupferdraht (ausg. Gewebe aus Metallfäden für Bekleidung, Inneneinrichtung und ähnl. Zwecke, mit Flussmitteln überzogene Gewebe aus Kupfer zum Hartlöten, Gewebe zu Handsieben oder Maschinenteilen verarbeitet)	30%	3
741490	Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht sowie Streckbleche und Streckbänder, aus Kupfer (ausg. Gitter und Geflechte, zu Handsieben oder Maschinenteilen verarbeitet)	30%	3
741510	Stifte und Nägel, Reißnägel, Krampen, Klammern und ähnl. Waren, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl und Kupferkopf (ausg. Klammern, in Streifen zusammenhängend)	30%	3
741521	Unterlegscheiben, einschl. Federringe und -scheiben, aus Kupfer	30%	3
741529	Bolzen, Niete, Splinte, Keile und ähnl. Waren, ohne Gewinde, aus Kupfer (ausg. Unterlegscheiben [einschl. Federringe -scheiben])	30%	3
741533	Schrauben, Bolzen, Muttern und ähnl. Waren, mit Gewinde, aus Kupfer (ausg. Schraubhaken, Ring- und Ösenschrauben, Schraubnägel, Stöpsel, Spunde und dergl., mit Schraubengewinde)	10%	2
741539	Schraubhaken, Ring- und Ösenschrauben und ähnl. Waren, mit Gewinde, aus Kupfer (ausg. gewöhnliche Schrauben sowie Bolzen und Muttern)	10%	2
741600	Federn aus Kupfer (ausg. Uhrfedern, Federringe, Federscheiben)	10%	2
741700	Kochgeräte und Heizgeräte, nichtelektrisch, von der im Haushalt verwendeten Art und Teile davon, aus Kupfer (ausg. Warmwasserbereiter und Badeöfen)	30%	3
741811	Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnl. Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergl., aus Kupfer (ausg. Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)	30%	3
741819	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Kupfer (ausg. Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnl. Waren, Koch- und Heizgeräte der Pos. 7417, Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7419, Artikel mit Werkzeugcharakter, Schneidwaren, Löffel, Schöpfkellen usw., Ziergegenstände sowie Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)	30%	3

741820	Sanitärartikel, Hygieneartikel oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Kupfer (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7419 sowie Armaturen)	30%	3
741910	Ketten und Teile davon, aus Kupfer (ausg. Uhrketten, Schmuckketten usw.)	30%	3
741991	Waren aus Kupfer, gegossen oder geschmiedet, jedoch nicht weiter bearbeitet, a.n.g.	30%	3
741999	Waren aus Kupfer, a.n.g.	30%	3
750110	Nickelmatte	10%	2
750120	Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie (ausg. Nickelmatte)	10%	2
750210	Nickel, nicht legiert, in Rohform	10%	2
750220	Nickellegierungen in Rohform	10%	2
750300	Abfälle und Schrott, aus Nickel (ausg. Rohblöcke [Ingots] und ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen oder Schrott, aus Nickel, Aschen und Rückstände, die Nickel enthalten sowie Abfälle und Schrott von elektrischen Primäremementen, -batterien und Akkumulatoren)	10%	2
750400	Pulver und Flitter, aus Nickel (ausg. Nickeloxidsinter)	10%	2
750511	Stangen "Stäbe" und Profile, aus nichtlegiertem Nickel, a.n.g. (ausg. isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik)	10%	2
750512	Stangen "Stäbe" und Profile, aus Nickellegierungen, a.n.g. (ausg. isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik)	10%	2
750521	Draht aus nichtlegiertem Nickel (ausg. isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik)	10%	2
750522	Draht aus Nickellegierungen (ausg. isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik)	10%	2
750610	Bleche, Bänder und Folien, aus nichtlegiertem Nickel (ausg. Streckbleche oder -bänder)	10%	2
750620	Bleche, Bänder und Folien, aus Nickellegierungen (ausg. Streckbleche oder -bänder)	10%	2
750711	Rohre aus nichtlegiertem Nickel	10%	2
750712	Rohre aus Nickellegierungen	10%	2
750720	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus Nickel	10%	2

750810	Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht	10%	2
750890	Waren aus Nickel, a.n.g.	10%	3
760110	Aluminium, nicht legiert, in Rohform	10%	3
760120	Aluminiumlegierungen in Rohform	10%	3
760200	Abfälle und Schrott, aus Aluminium (ausg. Schlacken, Zunder usw. aus der Eisen- und Stahlherstellung, die wiedergewinnbares Aluminium in Form von Silicaten enthalten, Rohblöcke [Ingots] und ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen oder Schrott, aus Aluminium sowie Aschen und Rückstände der Aluminiumherstellung)	10%	3
760310	Pulver aus Aluminium, ohne Lamellenstruktur (ausg. Pellets aus Aluminium)	10%	3
760320	Pulver aus Aluminium, mit Lamellenstruktur sowie Flitter aus Aluminium (ausg. Pellets aus Aluminium sowie zugeschnittener Flitter)	10%	3
760410	Stangen "Stäbe" und Profile, aus nichtlegiertem Aluminium, a.n.g.	10%	3
760421	Hohlprofile aus Aluminiumlegierungen, a.n.g.	10%	3
760429	Stangen "Stäbe" und Vollprofile, aus Aluminiumlegierungen, a.n.g.	10%	3
760511	Draht aus nichtlegiertem Aluminium, mit einer größten Querschnittsabmessung von > 7 mm (ausg. Litzen, Kabel, Seile und andere Waren der Pos. 7614 sowie isolierte Drähte für die Elektrotechnik)	10%	3
760519	Draht aus nichtlegiertem Aluminium, mit einer größten Querschnittsabmessung von ≤ 7 mm (ausg. Litzen, Kabel, Seile und andere Waren der Pos. 7614, isolierte Drähte für die Elektrotechnik sowie Saiten für Musikinstrumente)	10%	3
760521	Draht aus Aluminiumlegierungen, mit einer größten Querschnittsabmessung von > 7 mm (ausg. Litzen, Kabel, Seile und andere Waren der Pos. 7614 sowie isolierte Drähte für die Elektrotechnik)	10%	3
760529	Draht aus Aluminiumlegierungen, mit einer größten Querschnittsabmessung von ≤ 7 mm (ausg. Litzen, Kabel, Seile und andere Waren der Pos. 7614, isolierte Drähte für die Elektrotechnik sowie Saiten für Musikinstrumente)	10%	3
760611	Bleche und Bänder, aus nichtlegiertem Aluminium, mit einer Dicke von > 0,2 mm, quadratisch oder rechteckig (ausg. Streckbleche und -bänder)	30%	5

760612	Bleche und Bänder, aus Aluminiumlegierungen, mit einer Dicke von > 0,2 mm, quadratisch oder rechteckig (ausg. Streckbleche und -bänder)	30%	5
760691	Bleche und Bänder, aus nichtlegiertem Aluminium, mit einer Dicke von > 0,2 mm, in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form	30%	5
760692	Bleche und Bänder, aus Aluminiumlegierungen, mit einer Dicke von > 0,2 mm, in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form	20%	5
760711	Folien und dünne Bänder, aus Aluminium, ohne Unterlage, nur gewalzt, mit einer Dicke von ≤ 0,2 mm (ausg. Prägefolen der Pos. 3212 sowie als Christbaumschmuck aufgemachte Folien)	20%	2
760719	Folien und dünne Bänder, aus Aluminium, ohne Unterlage, gewalzt und weitergehend bearbeitet, mit einer Dicke von ≤ 0,2 mm (ausg. Prägefolen der Pos. 3212 sowie als Christbaumschmuck aufgemachte Folien)	20%	3
760720	Folien und dünne Bänder, aus Aluminium, auf Unterlage, mit einer Dicke "ohne Unterlage" von ≤ 0,2 mm (ausg. Prägefolen der Pos. 3212 sowie als Christbaumschmuck aufgemachte Folien)	10%	3
760810	Rohre aus nichtlegiertem Aluminium (ausg. Hohlprofile)	10%	5
760820	Rohre aus Aluminiumlegierungen (ausg. Hohlprofile)	10%	5
760900	Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke "z.B. Bogen, Muffen", aus Aluminium	10%	5
761010	Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, aus Aluminium (ausg. Beschläge)	20%	5
761090	Konstruktionen und Konstruktionsteile, aus Aluminium, a.n.g. sowie zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stangen "Stäbe", Profile, Rohre und dergl., aus Aluminium, a.n.g. (ausg. vorgefertigte Gebäude der Pos. 9406, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen)	30%	3
761100	Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnl. Behälter, aus Aluminium, für Stoffe aller Art "ausg. verdichtete oder verflüssigte Gase", mit einem Fassungsvermögen von > 300 l (ausg. mit mechanischen oder wärmetechnischen Einrichtungen sowie Warenbehälter [Container], speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten gebaut oder ausgestattet)	20%	2
761210	Tuben aus Aluminium	10%	3
761290	Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnl. Behälter "einschl. Verpackungsröhrchen", aus Aluminium, für Stoffe aller Art "ausg. verdichtete oder verflüssigte Gase", mit einem Fassungsvermögen von ≤ 300 l, a.n.g.	10%	2

761300	Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase	30%	3
761410	Litzen, Kabel, Seile und ähnl. Waren, aus Aluminium, mit Stahlseele (ausg. isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik)	30%	5
761490	Litzen, Kabel, Seile und ähnl. Waren, aus Aluminium (ausg. mit Stahlseele sowie isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik)	30%	3
761511	Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnl. Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergl., aus Aluminium (ausg. Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)	30%	3
761519	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Aluminium (ausg. Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnl. Waren, Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7612, Artikel mit Werkzeugcharakter, Löffel, Schöpfkellen, Gabeln und andere Waren der Pos. 8211 bis 8215, Ziergegenstände, Armaturen sowie Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)	30%	5
761520	Sanitärartikel, Hygieneartikel oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Aluminium (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7612 sowie Armaturen)	30%	5
761610	Stifte, Nägel, Krampen, Klammern, Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben und ähnl. Waren, aus Aluminium (ausg. Klammern, in Streifen zusammenhängend sowie Stöpsel, Spunde und dergl., mit Schraubengewinde)	30%	5
761691	Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Aluminiumdraht (ausg. Gewebe aus Metallfäden für Bekleidung, Inneneinrichtung und ähnl. Zwecke, Gewebe, Gitter und Geflechte, zu Handsieben oder Maschinenteilen verarbeitet)	30%	5
761699	Waren aus Aluminium, a.n.g.	30%	5
780110	Blei, raffiniert, in Rohform	10%	2
780191	Blei in Rohform, Antimon als gewichtsmäßig vorherrschendes anderes Element enthaltend	10%	2
780199	Blei in Rohform (ausg. raffiniertes Blei sowie Blei, Antimon als gewichtsmäßig vorherrschendes anderes Element enthaltend)	10%	2
780200	Abfälle und Schrott, aus Blei (ausg. Aschen und Rückstände der Bleiherstellung [Pos. 2620], Rohblöcke [Ingots] und ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen und Schrott, aus Blei [Pos. 7801] sowie Abfälle und Schrott aus elektrischen Primärelementen, -batterien und Akkumulatoren)	10%	2
780300	Stangen "Stäbe", Profile und Draht, aus Blei, a.n.g.	10%	2

780411	Bänder und Folien, aus Blei, mit einer Dicke "ohne Unterlage" von $\leq 0,2$ mm	10%	2
780419	Platten und Bleche, aus Blei; Bänder und Folien, aus Blei, mit einer Dicke "ohne Unterlage" von $> 0,2$ mm	10%	2
780420	Pulver und Flitter aus Blei (ausg. Körner [Granalien] aus Blei sowie zugeschnittener Flitter der Pos. 8308)	10%	2
780500	Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus Blei	10%	2
780600	Waren aus Blei, a.n.g.	30%	3
790111	Zink in Rohform, nichtlegiert, mit einem Zinkgehalt von $\geq 99,99$ GHT	10%	2
790112	Zink in Rohform, nichtlegiert, mit einem Zinkgehalt von $< 99,99$ GHT	10%	2
790120	Zinklegierungen in Rohform	10%	2
790200	Abfälle und Schrott, aus Zink (ausg. Aschen und Rückstände der Zinkherstellung [Pos. 2620], Rohblöcke [Ingots] und ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen und Schrott, aus Zink [Pos. 7901] sowie Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, -batterien und Akkumulatoren)	10%	2
790310	Zinkstaub	10%	2
790390	Pulver und Flitter, aus Zink (ausg. Körner [Granalien] aus Zink, zugeschnittener Flitter der Pos. 8308 sowie Zinkstaub)	10%	2
790400	Stangen "Stäbe", Profile und Draht, aus Zink, a.n.g.	10%	2
790500	Bleche, Bänder und Folien, aus Zink	10%	2
790600	Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus Zink	10%	2
790700	Waren aus Zink, a.n.g.	30%	5
800110	Zinn in Rohform, nichtlegiert	10%	2
800120	Zinnlegierungen in Rohform	10%	2
800200	Abfälle und Schrott, aus Zinn (ausg. Aschen und Rückstände der Zinnherstellung [Pos. 2620] sowie Rohblöcke [Ingots] und ähnl. Rohformen, aus eingeschmolzenen Abfällen und Schrott, aus Zinn [Pos. 8001])	10%	2

800300	Stangen "Stäbe", Profile und Draht, aus Zinn, a.n.g.	10%	2
800400	Bleche und Bänder, aus Zinn, mit einer Dicke von > 0,2 mm	10%	2
800500	Folien und dünne Bänder, aus Zinn "auch bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnl. Unterlagen", mit einer Dicke "ohne Unterlage" von ≤ 0,2 mm; Pulver und Flitter, aus Zinn (ausg. Körner [Granalien] aus Zinn sowie zugeschnittener Flitter der Pos. 8308)	10%	2
800600	Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke, aus Zinn	10%	2
800700	Waren aus Zinn, a.n.g.	30%	3
810110	Pulver aus Wolfram	10%	2
810194	Wolfram in Rohform, einschl. nur gesinterte Stangen "Stäbe"	30%	3
810195	Stangen "Stäbe" (ausg. nur gesinterte), Profile, Bleche, Bänder und Folien, aus Wolfram, a.n.g.	30%	3
810196	Draht aus Wolfram	30%	3
810197	Abfälle und Schrott, aus Wolfram (ausg. Aschen und Rückstände, Wolfram enthaltend)	30%	3
810199	Waren aus Wolfram, a.n.g.	30%	3
810210	Pulver aus Molybdän	10%	2
810294	Molybdän in Rohform, einschl. nur gesinterte Stangen "Stäbe"	30%	3
810295	Stangen "Stäbe" (ausg. nur gesinterte), Profile, Bleche, Bänder und Folien, aus Molybdän, a.n.g.	30%	3
810296	Draht aus Molybdän	30%	3
810297	Abfälle und Schrott, aus Molybdän (ausg. Aschen und Rückstände, Molybdän enthaltend)	30%	3
810299	Waren aus Molybdän, a.n.g.	30%	3
810320	Tantal in Rohform, einschl. nur gesinterte Stangen "Stäbe"; Pulver aus Tantal	30%	3
810330	Abfälle und Schrott, aus Tantal (ausg. Aschen und Rückstände, Tantal enthaltend)	30%	3

810390	Waren aus Tantal, a.n.g.	30%	3
810411	Magnesium in Rohform, mit einem Magnesiumgehalt von ≥ 99,8 GHT	10%	2
810419	Magnesium in Rohform, mit einem Magnesiumgehalt von < 99,8 GHT	10%	2
810420	Abfälle und Schrott, aus Magnesium (ausg. Aschen und Rückstände, Magnesium enthaltend sowie Drehspäne und Körner, aus Magnesium, nach Größe sortiert)	10%	2
810430	Drehspäne und Körner, aus Magnesium, nach Größe sortiert; Pulver aus Magnesium	10%	2
810490	Waren aus Magnesium, a.n.g.	30%	3
810520	Cobaltmatte und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie; Cobalt in Rohform; Pulver aus Cobalt	10%	2
810530	Abfälle und Schrott, aus Cobalt (ausg. Aschen und Rückstände, Cobalt enthaltend)	10%	2
810590	Waren aus Cobalt, a.n.g.	10%	2
810600	Bismut und Waren daraus, a.n.g.; Abfälle und Schrott, aus Bismut (ausg. Aschen und Rückstände, Bismut enthaltend)	10%	2
810720	Cadmium in Rohform; Pulver aus Cadmium	10%	2
810730	Abfälle und Schrott, aus Cadmium (ausg. Aschen und Rückstände, Cadmium enthaltend)	10%	2
810790	Waren aus Cadmium, a.n.g.	10%	2
810820	Titan in Rohform; Pulver aus Titan	10%	2
810830	Abfälle und Schrott, aus Titan (ausg. Aschen und Rückstände, Titan enthaltend)	10%	2
810890	Waren aus Titan, a.n.g.	10%	2
810920	Zirconium in Rohform; Pulver aus Zirconium	10%	2
810930	Abfälle und Schrott, aus Zirconium (ausg. Aschen und Rückstände, Zirconium enthaltend)	10%	2
810990	Waren aus Zirconium, a.n.g.	10%	2

811010	Antimon in Rohform; Pulver aus Antimon	10%	2
811020	Abfälle und Schrott, aus Antimon (ausg. Aschen und Rückstände, Antimon enthaltend)	10%	2
811090	Waren aus Antimon, a.n.g.	10%	2
811100	Mangan und Waren daraus, a.n.g.; Abfälle und Schrott, aus Mangan (ausg. Aschen und Rückstände, Mangan enthaltend)	10%	2
811212	Beryllium in Rohform; Pulver aus Beryllium	10%	2
811213	Abfälle und Schrott, aus Beryllium (ausg. Aschen und Rückstände, Beryllium enthaltend)	10%	2
811219	Waren aus Beryllium, a.n.g.	10%	2
811221	Chrom in Rohform; Pulver aus Chrom	10%	2
811222	Abfälle und Schrott, aus Chrom (ausg. Aschen und Rückstände, Chrom enthaltend sowie Chromlegierungen mit einem Nickelgehalt von > 10 GHT)	10%	2
811229	Waren aus Chrom, a.n.g.	10%	2
811230	Germanium und Waren daraus, a.n.g.; Abfälle und Schrott, aus Germanium (ausg. Aschen und Rückstände, Germanium enthaltend)	10%	2
811240	Vanadium und Waren daraus, a.n.g.; Abfälle und Schrott, aus Vanadium (ausg. Aschen und Rückstände, Vanadium enthaltend)	10%	2
811251	Thallium, in Rohform; Pulver aus Thallium	10%	2
811252	Abfälle und Schrott, aus Thallium (ausg. Aschen und Rückstände, Thallium enthaltend)	10%	2
811259	Waren aus Thallium, a.n.g.	10%	2
811292	Hafnium, Niob "Columbium", Rhenium, Gallium und Indium, in Rohform; Pulver sowie Abfälle und Schrott, aus diesen Metallen (ausg. Aschen und Rückstände, derartige Metalle enthaltend)	10%	2
811299	Waren aus Hafnium, Niob "Columbium", Rhenium, Gallium oder Indium, a.n.g.	10%	2
811300	Cermets und Waren daraus, a.n.g.; Abfälle und Schrott aus Cermets (ausg. Aschen und Rückstände, Cermets enthaltend)	10%	2
820110	Spaten und Schaufeln, mit arbeitendem Teil aus unedlen Metallen	20%	5

820120	Grabgabeln, Heugabeln und Mistgabeln, mit arbeitendem Teile aus unedlen Metallen	20%	5
820130	Spitzhacken, Hacken aller Art, Rechen und Schieber, mit arbeitendem Teil aus unedlen Metallen (ausg. Eispickel)	20%	5
820140	Äxte, Beile, Haumesser und ähnl. Werkzeuge, mit arbeitendem Teil aus unedlen Metallen	20%	5
820150	Gartenscheren, Rosenscheren und ähnl. mit einer Hand zu betätigende Scheren "einschl. Geflügelscheren", mit arbeitendem Teil aus unedlen Metallen	20%	3
820160	Heckenscheren, Baumscheren und ähnl. mit zwei Händen zu betätigende Scheren, mit arbeitendem Teil aus unedlen Metallen	20%	3
820190	Sensen, Sichel, Heumesser und Strohmesser und andere Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft, mit arbeitendem Teil aus unedlen Metallen (ausg. Spaten, Schaufeln, Gabeln, Spitzhacken, Hacken aller Art, Rechen, Schieber, Äxte, Beile, Haumesser und ähnl. Werkzeuge, Geflügelscheren, Gartenscheren, Rosenscheren und ähnl. mit einer Hand zu betätigende Scheren, Heckenscheren, Baumscheren und ähnl. mit zwei Händen zu betätigende Scheren)	20%	3
820210	Handsägen, mit arbeitendem Teil aus unedlen Metallen (ausg. Motorsägen)	20%	3
820220	Bandsägeblätter aus unedlen Metallen	20%	2
820231	Kreissägeblätter, einschl. Frässägeblätter, aus unedlen Metallen, mit arbeitendem Teil aus Stahl	20%	2
820239	Kreissägeblätter, einschl. Frässägeblätter, und deren Teile, aus unedlen Metallen, mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen als Stahl	20%	2
820240	Sägeketten aus unedlen Metallen	20%	2
820291	Langsägeblätter aus unedlen Metallen, für die Metallbearbeitung	20%	2
820299	Sägeblätter, einschl. nicht gezahnte Sägeblätter, aus unedlen Metallen (ausg. Bandsägeblätter, Kreissägeblätter, Frässägeblätter, Sägeketten sowie Langsägeblätter für die Metallbearbeitung)	20%	2
820310	Feilen, Raspeln, und ähnl. Handwerkzeuge, aus unedlen Metallen	20%	2
820320	Kneifzangen/Beißzangen und andere Zangen "auch zum Schneiden", nichtmedizinische Pinzetten, und ähnl. Handwerkzeuge, aus unedlen Metallen	20%	2
820330	Scheren zum Schneiden von Metallen und ähnl. Handwerkzeuge, aus unedlen Metallen	20%	2

820340	Rohrschneider, Bolzenschneider, Locheisen, Lochzangen, und ähnl. Handwerkzeuge, aus unedlen Metallen	20%	2
820411	Schraubenschlüssel und Spannschlüssel, von Hand zu betätigen "einschl. Drehmomentschlüssel", aus unedlen Metallen, mit nicht verstellbarer Spannweite	20%	2
820412	Schraubenschlüssel und Spannschlüssel, von Hand zu betätigen "einschl. Drehmomentschlüssel", aus unedlen Metallen, mit verstellbarer Spannweite	20%	2
820420	Steckschlüsselleinsätze, auswechselbar, auch mit Griff, aus unedlen Metallen	20%	2
820510	Bohrwerkzeuge, Gewindeschneid- und Gewindebohrwerkzeuge, zum Handbetrieb	20%	2
820520	Hämmer und Fäustel, mit arbeitendem Teil aus unedlen Metallen	20%	2
820530	Hobel, Stechbeitel, Hohlbeitel und ähnl. schneidende Handwerkzeuge für die Holzbearbeitung	20%	2
820540	Schraubenzieher "Schraubendreher", zum Handbetrieb	20%	2
820551	Haushaltswerkzeuge, nichtmechanisch, mit arbeitendem Teil aus unedlen Metallen, a.n.g.	20%	2
820559	Handwerkzeuge "einschl. Glasschneidediamanten" aus unedlen Metallen, a.n.g.	20%	2
820560	Lötlampen und dergl. (ausg. mit Gas betriebene Lötapparate)	20%	2
820570	Schraubstücke, Schraubzwingen und dergl. (ausg. Zubehör oder Teile von Werkzeugmaschinen)	20%	2
820580	Ambosse; tragbare Feldschmieden; Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb	20%	2
820590	Zusammenstellungen von Werkzeugen aus zwei oder mehr Unterpos.en der Pos. 8205	20%	2
820600	Zusammenstellungen von Werkzeugen aus zwei oder mehr der Pos. 8202 bis 8205, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	20%	2
820713	Erdbohrwerkzeuge, Gesteinsbohrwerkzeuge oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitendem Teil aus gesinterten Metallcarbiden oder aus Cermets	10%	2
820719	Erdbohrwerkzeuge, Gesteinsbohrwerkzeuge oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, einschl. Teile, mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen als gesinterten Metallcarbiden oder Cermets	10%	2

820720	Ziehwerkzeuge und Pressmatrizen, auswechselbar, zum Ziehen oder Strang- und Fließpressen von Metallen	10%	2
820730	Presswerkzeuge, Prägewerkzeuge, Tiefziehwerkzeuge, Gesenkschmiedewerkzeuge, Stanzwerkzeuge oder Lochwerkzeuge, auswechselbar	10%	2
820740	Werkzeuge zum Herstellen von Innengewinden und Außengewinden, auswechselbar	10%	2
820750	Bohrwerkzeuge, auswechselbar (ausg. Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge sowie Werkzeuge zum Herstellen von Innengewinden)	10%	2
820760	Reibahlen, Ausbohrwerkzeuge und Räumwerkzeuge, auswechselbar	10%	2
820770	Fräswerkzeuge, auswechselbar	10%	2
820780	Drehwerkzeuge, auswechselbar	10%	2
820790	Werkzeuge, auswechselbar, zur Verwendung in mechanischen oder nichtmechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen, a.n.g.	10%	2
820810	Messer und Schneidklingen, aus unedlen Metallen, für Maschinen oder mechanische Geräte, für die Metallbearbeitung	10%	2
820820	Messer und Schneidklingen, aus unedlen Metallen, für Maschinen oder mechanische Geräte, für die Holzbearbeitung	10%	2
820830	Messer und Schneidklingen, aus unedlen Metallen, für Küchenmaschinen oder Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie	10%	2
820840	Messer und Schneidklingen, aus unedlen Metallen, für Maschinen für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft (ausg. für die Holzbearbeitung)	10%	2
820890	Messer und Schneidklingen, aus unedlen Metallen, für Maschinen oder mechanische Geräte (ausg. für die Metall- oder Holzbearbeitung, für Küchenmaschinen oder Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie, für Maschinen für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft)	10%	2
820900	Plättchen, Stäbchen, Spitzen und ähnl. Formstücke für Werkzeuge (nicht gefasst), aus gesinterten Metallcarbiden oder aus Cermets	20%	2
821000	Geräte, handmechanisch, aus unedlen Metallen, mit einem Gewicht von ≤ 10 kg, zum Vorbereiten, Zubereiten oder Anrichten von Speisen oder Getränken	30%	3
821110	Zusammenstellungen verschiedenartiger Messer der Pos. 8211; Zusammenstellungen, bei denen die Messer der Pos. 8211 zahlenmäßig gegenüber anderen Waren vorherrschen	30%	3

821191	Tischmesser mit feststehender Klinge aus unedlen Metallen, einschl. Griffe (ausg. Buttermesserr und Fischmesser)	30%	3
821192	Messer mit feststehender Klinge aus unedlen Metallen (ausg. Heu- und Strohmesser, Haumesser und Macheten, Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte, Tischmesser, Fischmesser, Buttermesserr, Rasiermesserr und Rasierklingen sowie Messer der Pos. 8214)	30%	3
821193	Messer mit nichtfeststehender Klinge, einschl. Klappmesser für den Gartenbau, aus unedlen Metallen (ausg. Rasiermesserr)	30%	3
821194	Klingen aus unedlen Metallen, für Tischmesser, Taschenmesser und andere Messer der Pos. 8211	30%	3
821195	Griffe aus unedlen Metallen, für Tischmesser, Taschenmesser und andere Messer der Pos. 8211	30%	3
821210	Rasiermesserr und nichtelektrische Rasierapparate, aus unedlen Metallen	30%	3
821220	Rasierklingen aus unedlen Metallen, einschl. Rasierklingenrohlinge im Band	30%	3
821290	Teile von Rasiermessern und nichtelektrischen Rasierapparaten, aus unedlen Metallen (ausg. Klingen für Rasierapparate [einschl. Rasierklingenrohlinge im Band])	20%	3
821300	Scheren und Scherenblätter, aus unedlen Metallen (ausg. Heckenscheren, Baumscheren und ähnl. mit zwei Händen zu betätigende Scheren, Gartenscheren, Rosenscheren und ähnl. mit einer Hand zu betätigende Scheren sowie Spezialscheren für Hufschmiede)	30%	3
821410	Papiermesser, Brieföffner, Radiermesserr, Bleistiftspitzer, und Klingen dafür, aus unedlen Metallen (ausg. Maschinen, Apparate und Geräte des Kapitels 84)	30%	3
821420	Instrumente und Zusammenstellungen, für die Hand- oder Fußpflege "einschl. Nagelfeilen", aus unedlen Metallen (ausg. gewöhnliche Scheren)	30%	3
821490	Haarschneideapparate und Haarscherapparate, Spaltmesser Hackmesserr, Wiegemesser für Metzger/Fleischhauer oder für den Küchengebrauch und andere Schneidwaren, a.n.g., aus unedlen Metallen	30%	3
821510	Zusammenstellungen von Löffeln, Gabeln oder anderen Waren der Pos. 8215, auch mit Messern mit bis zu einer gleich großen Anzahl, aus unedlen Metallen, die mindestens einen versilberten, vergoldeten oder platinierten Bestandteil enthalten	30%	3

821520	Zusammenstellungen von Löffeln, Gabeln oder anderen Waren der Pos. 8215, auch mit Messern mit bis zu einer gleich großen Anzahl, aus unedlen Metallen, keinen versilberten, vergoldeten oder platierten Bestandteil enthaltend	30%	3
821591	Löffel, Gabeln, Schöpföffel, Schaumlöffel, Tortenheber, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen, versilbert, vergoldet oder plattierte (ausg. Zusammenstellungen sowie Hummer- und Geflügelscheren)	30%	3
821599	Löffel, Gabeln, Schöpföffel, Schaumlöffel, Tortenheber, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen, nicht versilbert, vergoldet oder plattierte (ausg. Zusammenstellungen sowie Hummer- und Geflügelscheren)	30%	3
830110	Vorhangeschlösser aus unedlen Metallen	30%	3
830120	Schlösser von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art, aus unedlen Metallen	30%	3
830130	Schlösser von der für Möbel verwendeten Art, aus unedlen Metallen	30%	3
830140	Schlösser und Sicherheitsriegel, aus unedlen Metallen (ausg. Vorhangeschlösser sowie Schlösser von der für Kraftfahrzeuge oder Möbel verwendeten Art)	30%	3
830150	Verschlüsse und Verschlussbügel, mit Schloss, aus unedlen Metallen	30%	3
830160	Teile von Vorhangeschlössern, Schlössern, Sicherheitsriegeln sowie von Verschlüssen und Verschlussbügeln, mit Schloss, aus unedlen Metallen, a.n.g.	30%	2
830170	Schlüssel, gesondert gestellt, für Vorhangeschlösser, Schlösser, Sicherheitsriegel sowie für Verschlüsse und Verschlussbügel, mit Schloss, aus unedlen Metallen	30%	3
830210	Scharniere aller Art, aus unedlen Metallen	30%	3
830220	Laufrädchen oder -rollen mit Befestigungsvorrichtung aus unedlen Metallen	30%	3
830230	Beschläge und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen, für Kraftfahrzeuge (ausg. Schlösser und Scharniere)	30%	3
830241	Baubeschläge aus unedlen Metallen (ausg. Schlösser und Sicherheitsriegel mit Schlüssel sowie Scharniere)	30%	3
830242	Beschläge und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel (ausg. Schlösser und Sicherheitsriegel mit Schlüssel, Scharniere sowie Laufrädchen oder -rollen)	30%	3

830249	Beschläge und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen (ausg. Schlösser und Sicherheitsriegel mit Schlüssel, Verschlüsse und Verschlussbügel, mit Schloss, Scharniere, Laufräädchen oder -rollen, Baubeschläge sowie Beschläge und ähnl. Waren, für Kraftfahrzeuge oder Möbel)	30%	3
830250	Kleiderhaken, Huthalter, Konsolen, Stützen und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen	30%	3
830260	Türschließer, automatisch, aus unedlen Metallen	30%	3
830300	Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen	30%	3
830400	Sortierkästen, Ablegekästen, Karteikästen, Manuskriptständer, Federschalen, Stempelhalter und ähnl. Ausstattungsgegenstände für Büros, aus unedlen Metallen (ausg. Büromöbel der Pos. 9403 sowie Papierkörbe)	30%	3
830510	Mechaniken für Schnellhefter oder Aktenordner, aus unedlen Metallen (ausg. Verschlüsse für Bücher oder Register)	30%	3
830520	Heftklammern, zusammenhängend in Streifen, aus unedlen Metallen	30%	3
830590	Briefklammern, Heftecken, Karteireiter und ähnl. Büromaterial, aus unedlen Metallen, einschl. Teile von Waren der Pos. 8305 (ausg. komplette Mechaniken für Schnellhefter oder Aktenordner, Heftklammern, zusammenhängend in Streifen, Reißnägel sowie Verschlüsse für Bücher oder Register)	30%	3
830610	Glocken, Klingeln, Gongs und ähnl. Waren, nicht elektrisch, aus unedlen Metallen (ausg. Musikinstrumente)	30%	3
830621	Statuetten und andere Ziergegenstände, aus unedlen Metallen, versilbert, vergoldet oder platiniert (ausg. Kunstgegenstände, Sammlungsstücke oder Antiquitäten)	30%	3
830629	Statuetten und andere Ziergegenstände, aus unedlen Metallen, nicht versilbert, vergoldet oder platiniert (ausg. Kunstgegenstände, Sammlungsstücke oder Antiquitäten)	30%	5
830630	Rahmen für Fotografien, Bilder oder dergl., aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen (ausg. optische Elemente)	30%	3
830710	Schläuche aus Eisen oder Stahl, auch mit Verschlussstücken oder Verbindungsstücken	10%	2
830790	Schläuche aus anderen unedlen Metallen als Eisen oder Stahl, auch mit Verschlussstücken oder Verbindungsstücken	10%	2

830810	Klammern, Haken und Ösen, aus unedlen Metallen, für Kleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren oder zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren	20%	2
830820	Hohlniete oder Zweispitzniete, aus unedlen Metallen	10%	2
830890	Verschlüsse und Verschlussbügel (ohne Schloss), Schnallen, Spangen und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen, für Kleidung, Schuhe, Täschnerwaren usw., einschl. Teile von Waren der Pos. 8308, aus unedlen Metallen (ausg. Klammern, Haken, Ösen, Hohlniete und Zweispitzniete)	20%	2
830910	Kronenverschlüsse aus unedlen Metallen	10%	2
830990	Stopfen, Stopfen mit Schraubgewinde und Gießpropfen, Deckel, Flaschenkapseln, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Plomben und anderes Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen (ausg. Kronenverschlüsse)	10%	3
831000	Aushängeschilder, Hinweisschilder, Namensschilder und ähnl. Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen, einschl. Verkehrsschilder (ausg. Schilder und Zeichen der Pos. 9405, Drucktypen und dergl. sowie Signaltafeln, Signalscheiben und Signalflügel für Verkehrswege der Pos. 8608)	30%	3
831110	Elektroden, umhüllt, aus unedlen Metallen, für das Lichtbogenschweißen	30%	3
831120	Drähte, gefüllt, aus unedlen Metallen, für das Lichtbogenschweißen	30%	3
831130	Stäbe, umhüllt, und gefüllte Drähte, aus unedlen Metallen, für das Löten oder das Autogenschweißen (ausg. Drähte und Stäbe mit einer Lötmetallseele, bei der das Lötmetall abgesehen von den Dekapier- und Flussmitteln ≥ 2 GHT eines Edelmetalls enthält)	30%	3
831190	Drähte, Stäbe, Rohre, Platten, Elektroden und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen oder aus Metallcarbiden, mit Dekapiermitteln oder Flussmitteln umhüllt oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten oder zum Auftragen von Metall oder von Metallcarbiden, a.n.g. sowie Drähte und Stäbe, aus agglomeriertem Pulver von unedlen Metallen, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren, einschl. Teile von Waren der Pos. 8311, a.n.g.	30%	3
840110	Kernreaktoren "Euratom"	10%	1
840120	Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung sowie Teile davon, a.n.g. "Euratom"	10%	1
840130	Brennstoffelemente, nicht bestrahlt, in Umhüllungen mit Handhabungsvorrichtungen, für Kernreaktoren "Euratom"	10%	1

840140	Teile von Kernreaktoren, a.n.g. "Euratom"	10%	1
840211	Wasserrohrkessel mit einer Dampfleistung von > 45 t/h	10%	1
840212	Wasserrohrkessel mit einer Dampfleistung von ≤ 45 t/h (ausg. Zentralheizungskessel, die sowohl heißes Wasser als auch Niederdruckdampf erzeugen können)	10%	1
840219	Dampfkessel, einschl. kombinierte Kessel "Hybridkessel" (ausg. Wasserrohrkessel sowie Zentralheizungskessel, die sowohl heißes Wasser als auch Niederdruckdampf erzeugen können)	10%	1
840220	Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser	10%	1
840290	Teile von Dampfkesseln und Kesseln zum Erzeugen von überhitztem Wasser, a.n.g.	10%	1
840310	Zentralheizungskessel, nichtelektrisch (ausg. Dampfkessel und Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser [Pos. 8402])	10%	1
840390	Teile von Zentralheizungskesseln, a.n.g.	10%	1
840410	Hilfsapparate für Kessel der Pos. 8402 oder 8403 "z.B. Vorwärmer, Überhitzer, Rußbläser und Rauchgasrückführungen"	10%	1
840420	Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	10%	1
840490	Teile von Hilfsapparaten der Pos. 8402 oder 8403 sowie von Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen, a.n.g.	10%	1
840510	Generatorgaserzeuger und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnl. mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern (ausg. Kokereiofen, elektrolytisch arbeitende Gaserzeuger sowie Acetylenlampen)	10%	1
840590	Teile von Generatorgaserzeugern oder Wassergaserzeugern sowie von Acetylenentwicklern oder ähnl. mit Wasser arbeitenden Gaserzeugern, a.n.g.	10%	1
840610	Dampfturbinen für den Antrieb von Wasserfahrzeugen	10%	1
840681	Dampfturbinen mit einer Leistung von > 40 MW (ausg. für den Antrieb von Wasserfahrzeugen)	10%	1
840682	Dampfturbinen mit einer Leistung von ≤ 40 MW (ausg. für den Antrieb von Wasserfahrzeugen)	10%	1

840690	Teile von Dampfturbinen, a.n.g.	10%	1
840710	Hubkolbenverbrennungsmotoren und Rotationskolbenverbrennungsmotoren, mit Fremdzündung, für Luftfahrzeuge	0%	1
840721	Außenbordmotoren mit Fremdzündung, für Wasserfahrzeuge	20%	1
840729	Hubkolbenmotoren und Rotationskolbenmotoren, mit Fremdzündung, für den Antrieb von Wasserfahrzeugen (ausg. Außenbordmotoren)	10%	1
840731	Hubkolbenmotoren mit Fremdzündung, von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art, mit einem Hubraum von $\leq 50 \text{ cm}^3$	10%	2
840732	Hubkolbenmotoren mit Fremdzündung, von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art, mit einem Hubraum von $> 50 \text{ cm}^3$ bis 250 cm^3	20%	2
840733	Hubkolbenmotoren mit Fremdzündung, von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art, mit einem Hubraum von $> 250 \text{ cm}^3$ bis 1.000 cm^3	20%	2
840734	Hubkolbenmotoren mit Fremdzündung, von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art, mit einem Hubraum von $> 1.000 \text{ cm}^3$	20%	2
840790	Hubkolbenmotoren und Rotationskolbenmotoren, mit Fremdzündung (ausg. Motoren für Luftfahrzeuge, Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge sowie Hubkolbenmotoren von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art)	20%	3
840810	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung "Diesel- oder Halbdieselmotoren", für den Antrieb von Wasserfahrzeugen	20%	2
840820	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung "Diesel- oder Halbdieselmotoren", von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art	20%	2
840890	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung "Diesel- oder Halbdieselmotoren" (ausg. Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge sowie Motoren von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art)	20%	3
840910	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren für Luftfahrzeuge bestimmt, a.n.g.	0%	1

840991	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung bestimmt, a.n.g.	20%	3
840999	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung bestimmt, a.n.g.	20%	3
841011	Wasserturbinen und Wasserräder, mit einer Leistung von \leq 1.000 kW (ausg. Wasserkraftmaschinen oder Hydromotoren der Pos. 8412)	10%	1
841012	Wasserturbinen und Wasserräder, mit einer Leistung von > 1.000 kW bis 10.000 kW (ausg. Wasserkraftmaschinen oder Hydromotoren der Pos. 8412)	10%	1
841013	Wasserturbinen und Wasserräder, mit einer Leistung von > 10.000 kW (ausg. Wasserkraftmaschinen oder Hydromotoren der Pos. 8412)	10%	1
841090	Teile von Wasserturbinen oder Wasserrädern, a.n.g.; Regler für Wasserturbinen	10%	3
841111	Turbo-Strahltriebwerke mit einer Schubkraft von \leq 25 kN	10%	1
841112	Turbo-Strahltriebwerke mit einer Schubkraft von > 25 kN	10%	1
841121	Turbo-Propellertriebwerke mit einer Leistung von \leq 1.100 kW	10%	1
841122	Turbo-Propellertriebwerke mit einer Leistung von > 1.100 kW	10%	1
841181	Gasturbinen mit einer Leistung von \leq 5.000 kW (ausg. Turbo-Strahltriebwerke und Turbo-Propellertriebwerke)	10%	1
841182	Gasturbinen mit einer Leistung von > 5.000 kW (ausg. Turbo-Strahltriebwerke und Turbo-Propellertriebwerke)	10%	1
841191	Teile von Turbo-Strahltriebwerken oder Turbo-Propellertriebwerken, a.n.g.	10%	1
841199	Teile von Gasturbinen, a.n.g.	10%	1
841210	Strahltriebwerke, andere als Turbo-Strahltriebwerke	10%	1
841221	Wasserkraftmaschinen und Hydromotoren, linear arbeitend "Arbeitszylinder", hydraulische	10%	1
841229	Wasserkraftmaschinen und Hydromotoren (ausg. Wasserturbinen oder Wasserräder der Pos. 8410, Dampfturbinen und Wasserkraftmaschinen und Hydromotoren, linear arbeitend [Arbeitszylinder])	10%	1
841231	Druckluftmotoren, linear arbeitend "Arbeitszylinder", pneumatische	10%	1
841239	Druckluftmotoren (ausg. Druckluftmotoren, linear arbeitend [Arbeitszylinder])	10%	1

841280	Motoren und Kraftmaschinen (ausg. Dampfturbinen, Kolbenverbrennungsmotoren, Wasserturbinen, Wasserräder, Gasturbinen, Strahltriebwerke, Wasserkraftmaschinen, Hydromotoren und Druckluftmotoren sowie Elektromotoren)	10%	1
841290	Teile von Motoren und Kraftmaschinen, a.n.g.	10%	2
841311	Ausgabepumpen, mit Messvorrichtung ausgestattet oder zur Aufnahme einer Messvorrichtung bestimmt, für Kraftstoffe oder Schmiermittel, von der in Tankstellen oder in Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art	10%	2
841319	Pumpen, mit Messvorrichtung ausgestattet oder zur Aufnahme einer Messvorrichtung bestimmt (ausg. Ausgabepumpen für Kraftstoffe oder Schmiermittel, von der in Tankstellen oder in Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art)	10%	2
841320	Handpumpen (ausg. solche der Unterpos. 8413.11 oder 8413.19)	10%	2
841330	Kraftstoffpumpen, Ölpumpen oder Kühlmittelpumpen für Kolbenverbrennungsmotoren	10%	3
841340	Betonpumpen	10%	2
841350	Verdrängerpumpen, oszillierend, kraftbetrieben (ausg. solche der Unterpos. 8413.11 oder 8413.19, Kraftstoff-, Öl- oder Kühlmittelpumpen für Kolbenverbrennungsmotoren sowie Betonpumpen)	10%	2
841360	Verdrängerpumpen, rotierend, kraftbetrieben (ausg. solche der Unterpos. 8413.11 oder 8413.19 sowie Kraftstoff-, Öl- oder Kühlmittelpumpen für Kolbenverbrennungsmotoren)	10%	3
841370	Kreiselpumpen, kraftbetrieben (ausg. solche der Unterpos. 8413.11 oder 8413.19, Kraftstoff-, Öl- oder Kühlmittelpumpen für Kolbenverbrennungsmotoren sowie Betonpumpen)	10%	3
841381	Flüssigkeitspumpen, kraftbetrieben (ausg. solche der Unterpos. 8413.11 oder 8413.19, Kraftstoff-, Öl- oder Kühlmittelpumpen für Kolbenverbrennungsmotoren, Betonpumpen sowie allgemein oszillierende oder rotierende Verdrängerpumpen und Kreiselpumpen aller Art)	10%	3
841382	Hebewerke für Flüssigkeiten (ausg. Pumpen)	10%	2

841391	Teile von Flüssigkeitspumpen, a.n.g.	10%	3
841392	Teile von Hebwerken für Flüssigkeiten, a.n.g.	10%	1
841410	Vakuumpumpen	10%	2
841420	Luftpumpen, hand- oder fußbetrieben	20%	2
841430	Kompressoren von der für Kältemaschinen verwendeten Art	10%	2
841440	Luftkompressoren, auf Anhängerfahrgestell montiert	10%	2
841451	Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von ≤ 125 W	20%	3
841459	Ventilatoren (ausg. Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von ≤ 125 W)	20%	3
841460	Abzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter, mit einer größten horizontalen Seitenlänge von ≤ 120 cm	20%	3
841480	Luftpumpen und Luft- oder andere Gaskompressoren sowie Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter, mit einer größten horizontalen Seitenlänge von > 120 cm (ausg. Vakuumpumpen, hand- oder fußbetriebene Luftpumpen, Kompressoren von der für Kältemaschinen verwendeten Art sowie Luftkompressoren, auf Anhängerfahrgestell montiert)	20%	3
841490	Teile von Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder anderen Gaskompressoren, Ventilatoren sowie von Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, a.n.g.	10%	2
841510	Kompakt-Klimageräte oder "Split-Klimasysteme" [Klima-Anlagen aus getrennten Einzelementen], zum Einbau in Wände oder Fenster	30%	3
841520	Klimageräte von der für den Komfort von Personen in Kraftfahrzeugen verwendeten Art	30%	3
841581	Klimageräte mit Kälteerzeugungsvorrichtung und einem Ventil zum Umkehren des Kühl-Heizkreislaufs "Umkehrwärmepumpen" (ausg. Klimageräte von der für den Komfort von Personen in Kraftfahrzeugen verwendeten Art sowie Kompaktgeräte oder "Split-Systeme" [Klima-Anlagen aus getrennten Einzelementen] zum Einbau in Wände oder Fenster)	30%	3

841582	Klimageräte mit Kälteerzeugungsvorrichtung, jedoch ohne Ventil zum Umkehren des Kühl-Heizkreislaufs (ausg. Klimageräte von der für den Komfort von Personen in Kraftfahrzeugen verwendeten Art sowie Kompaktgeräte oder "Split-Systeme" [Klima-Anlagen aus getrennten Einzelementen] zum Einbau in Wände oder Fenster)	10%	2
841583	Klimageräte mit motorbetriebenem Ventilator, ohne Kälteerzeugungsvorrichtung, jedoch mit Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehalts der Luft (ausg. Klimageräte von der für den Komfort von Personen in Kraftfahrzeugen verwendeten Art sowie Kompaktgeräte oder "Split-Systeme" [Klima-Anlagen aus getrennten Einzelementen] zum Einbau in Wände oder Fenster)	10%	2
841590	Teile von Klimageräten mit motorbetriebenem Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, a.n.g.	20%	1
841610	Brenner für Feuerungsanlagen mit flüssigem Brennstoff	10%	2
841620	Brenner für Feuerungsanlagen mit pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas, einschl. kombinierte Brenner	10%	2
841630	Feuerungen, automatische, einschl. ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnl. Vorrichtungen (ausg. Brenner)	10%	2
841690	Teile von Brennern für Feuerungsanlagen sowie von automatische Feuerungen, ihren mechanischen Beschicken, mechanischen Rosten, mechanischen Entaschern und ähnl. Vorrichtungen, a.n.g.	10%	2
841710	Industrieöfen oder Laboratoriumsöfen, nichtelektrisch, zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen, Schwefelkies oder Metallen (ausg. Trockenöfen)	10%	2
841720	Backöfen, nichtelektrisch, für Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken	10%	2
841780	Industrieöfen und Laboratoriumsöfen, nichtelektrisch, einschl. Verbrennungsöfen (ausg. Öfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen, Schwefelkies oder Metallen, Backöfen, Trockenöfen sowie Öfen für das Krackverfahren)	10%	2
841790	Teile von nichtelektrischen Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschl. Verbrennungsöfen, a.n.g.	10%	1

841810	Kühlschränke und Gefrierschränke, kombiniert, mit gesonderten Außentüren	30%	3
841821	Kompressorkühlschränke für den Haushalt	30%	3
841822	Absorberkühlschränke, elektrisch, für den Haushalt	30%	3
841829	Absorberkühlschränke, nichtelektrisch, für den Haushalt	30%	3
841830	Gefriertruhen und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt von ≤ 800 l	30%	3
841840	Gefrierschränke und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt von ≤ 900 l	30%	3
841850	Kühltruhen, Tiefkühltruhen und Gefriertruhen, Gefrierschränke, Gefriervitrinen, Gefriertheken und ähnl. Kühlmöbel, Tiefkühlmöbel oder Gefriermöbel, mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer (ausg. kombinierte Kühl- und Gefrierschränke, mit gesonderten Außentüren, Haushaltskühlschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt von ≤ 800 l bzw. -schränke mit einem Inhalt von ≤ 900 l)	30%	3
841861	Kompressionskältezeugungseinrichtungen, bei denen der Kondensator als Wärmeaustauscher ausgebildet ist	10%	2
841869	Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kältezeugung sowie Absorptionswärmepumpen (ausg. Kühl-, Tiefkühl- und Gefriermöbel)	10%	2
841891	Möbel, ihrer Beschaffenheit nach zur Aufnahme einer Kältezeugungseinrichtung bestimmt	20%	2
841899	Teile von Kühl- und Gefrierschränken und -truhen und von anderen Einrichtungen, Maschinen, Apparaten und Geräten zur Kältezeugung sowie von Wärmepumpen, a.n.g.	20%	3
841911	Gasdurchlauferhitzer (ausg. Heizkessel bzw. Heizthermen für Zentralheizung)	20%	3
841919	Heißwasserspeicher und Durchlauferhitzer, nichtelektrisch (ausg. Gasdurchlauferhitzer sowie Heizkessel bzw. Heizthermen für Zentralheizung)	20%	2
841920	Sterilisierapparate für medizinische oder chirurgische Zwecke oder für Laboratorien	5%	1
841931	Trockner für landwirtschaftliche Erzeugnisse	10%	1
841932	Trockner für Holz, Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	10%	1

841939	Trockner (ausg. für landwirtschaftliche Erzeugnisse, für Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, für Garne, Gewebe oder andere Spinnstoffwaren, für Flaschen oder andere Behältnisse, Haartrockner, Händetrockner sowie Haushaltsapparate)	10%	1
841940	Destillierapparate und Rektifizierapparate	10%	1
841950	Wärmeaustauscher (ausg. Durchlauferhitzer, Heißwasserspeicher, Heizkessel sowie Apparate, bei denen der Wärmeaustausch nicht über eine Wandung stattfindet)	10%	1
841960	Apparate und Vorrichtungen für die Luft- oder andere Gasverflüssigung	10%	1
841981	Apparate und Vorrichtungen zum Zubereiten heißer Getränke oder zum Kochen oder Wärmen von Speisen (ausg. Haushaltsapparate)	30%	3
841989	Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z.B. Heizen, Kochen, Rösten, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, a.n.g. (ausg. Haushaltsapparate sowie Öfen und andere Apparate der Pos. 8514)	10%	2
841990	Teile von Apparaten und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge sowie von nichtelektrischen Durchlauferhitzern und Heißwasserspeichern, a.n.g.	10%	1
842010	Kalander und Walzwerke (ausg. Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen)	10%	2
842091	Walzen für Kalander und Walzwerke (ausg. für Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen)	10%	2
842099	Teile von Kalandern oder Walzwerken, ausg. von Metallwalzwerken oder Glaswalzmaschinen, andere als Walzen, a.n.g.	10%	1
842111	Milchentrahmer "Milchzentrifugen"	10%	2
842112	Wäscheschleudern	10%	2
842119	Zentrifugen, einschl. Zentrifugaltrockner (ausg. für die Isotopen trennung sowie Milchentrahmer und Wäscheschleudern)	10%	2
842121	Apparate zum Filtern oder Reinigen von Wasser	10%	2

842122	Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Getränken (ausg. Wasser)	10%	2
842123	Öl- und Kraftstofffilter für Kolbenverbrennungsmotoren	10%	2
842129	Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten (ausg. von Wasser oder Getränken, Öl- und Kraftstofffilter für Kolbenverbrennungsmotoren sowie künstliche Nieren)	10%	2
842131	Luftansaugfilter für Kolbenverbrennungsmotoren	10%	2
842139	Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen (ausg. für die Isotopentrennung sowie Luftansaugfilter für Kolbenverbrennungsmotoren)	10%	2
842191	Teile von Zentrifugen, einschl. Zentrifugaltrockner, a.n.g.	10%	1
842199	Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen, a.n.g.	10%	2
842211	Haushaltsgeschirrspülmaschinen	30%	3
842219	Geschirrspülmaschinen (ausg. Haushaltsgeschirrspülmaschinen)	30%	3
842220	Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen (ausg. Geschirrspülmaschinen)	10%	2
842230	Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnl. Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure	10%	2
842240	Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren "einschl. Schrumpffolienverpackungsmaschinen" (ausg. Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen sowie Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnl. Behältnissen)	10%	2
842290	Teile von Geschirrspülmaschinen, Verpackungsmaschinen und anderen Maschinen und Apparaten der Pos. 8422, a.n.g.	10%	2
842310	Personenwaagen, einschl. Säuglingswaagen; Haushaltswaagen	30%	3
842320	Waagen für Stetigförderer, zum kontinuierlichen Wiegen	10%	2

842330	Absackwaagen, Abfüllwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen (ausg. Waagen für Stetigförderer, zum kontinuierlichen Wiegen)	10%	2
842381	Waagen für eine Höchstlast von ≤ 30 kg (ausg. mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner, Personenwaagen, Haushaltswaagen, Waagen für Stetigförderer, zum kontinuierlichen Wiegen sowie Absackwaagen, Abfüllwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen)	10%	2
842382	Waagen für eine Höchstlast von > 30 kg bis 5.000 kg (ausg. Personenwaagen, Waagen für Stetigförderer zum kontinuierlichen Wiegen sowie Absackwaagen, Abfüllwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen)	10%	2
842389	Waagen für eine Höchstlast von > 5.000 kg	10%	2
842390	Gewichte für Waagen aller Art; Teile von Waagen, a.n.g.	30%	3
842410	Feuerlöscher, auch mit Füllung (ausg. Feuerlöschbomben und Feurlöschergranaten)	10%	1
842420	Spritzpistolen und ähnl. Apparate (ausg. elektrische Maschinen, Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Hartmetalle der Pos. 8515 sowie Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnl. Strahlapparate)	10%	1
842430	Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnl. Strahlapparate, einschl. Wasserstrahlreinigungsapparate mit eingebautem Motor "Hochdruckreiniger" (ausg. Maschinen und Apparate, zum Reinigen von speziell Behältnissen)	10%	1
842481	Apparate, mechanisch, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver, für die Landwirtschaft oder den Gartenbau	10%	1
842489	Apparate, mechanisch, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver, a.n.g.	10%	1
842490	Teile von Feuerlöschern, Spritzpistolen und ähnl. Apparaten, Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparaten und ähnl. Strahlapparaten sowie von mechanischen Apparaten zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver, a.n.g.	10%	1
842511	Flaschenzüge mit Elektromotor	10%	2
842519	Flaschenzüge, nichtelektrisch	10%	2

842520	Fördermaschinen für Bergwerke, zum Hochziehen und Herablassen der Förderkörbe oder Skips; Zugwinden ihrer Beschaffenheit nach besonders für den Untertagebergbau bestimmt	10%	2
842531	Zugwinden und Spille, mit Elektromotor (ausg. Fördermaschinen für Bergwerke sowie Zugwinden ihrer Beschaffenheit nach besonders für den Untertagebergbau bestimmt)	10%	2
842539	Zugwinden und Spille, nichtelektrisch (ausg. Fördermaschinen für Bergwerke sowie Zugwinden ihrer Beschaffenheit nach besonders für den Untertagebergbau bestimmt)	10%	2
842541	Hebebühnen, ortsfest, von der in Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art	10%	2
842542	Hubwinden, hydraulisch (ausg. Hebebühnen, ortsfest, von der in Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art)	10%	2
842549	Hubwinden, nichthydraulisch	30%	3
842611	Konsolkrane oder Wandlaufkrane	10%	1
842612	Hubportale auf luftbereiften Rädern fahren sowie Portalhubkraftkarren	10%	1
842619	Laufkrane, Portalkrane, Verladebrücken und fahrbare Hubportale (ausg. Konsol- oder Wandlaufkrane, auf luftbereiften Rädern fahrende Hubportale, Portalhubkraftkarren sowie Portaldrehkrane)	10%	1
842620	Turmdrehkrane	10%	1
842630	Portaldrehkrane	10%	1
842641	Mobilkrane und Krankraftkarren, auf luftbereiften Rädern (ausg. Autokrane, auf luftbereiften Rädern fahrende Hubportale sowie Portalhubkraftkarren)	10%	1
842649	Mobilkrane und Krankraftkarren (ausg. mit luftbereiften Rädern sowie Portalhubkraftkarren)	10%	1
842691	Krane, ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbau auf Straßenfahrzeuge bestimmt	10%	1
842699	Derrickkrane; Kabelkrane und andere Krane (ausg. Laufkrane, Portalkrane, Portaldrehkrane, Verladebrücken, fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren, Turmdrehkrane, Krankraftkarren, Mobilkrane sowie Krane ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbau auf Straßenfahrzeuge bestimmt)	10%	1
842710	Elektrokraftkarren, mit Hebevorrichtung ausgerüstet	10%	3

842720	Kraftkarren, nichtelektrisch, mit Hebevorrichtung ausgerüstet	10%	3
842790	Karren, mit Hebevorrichtung ausgerüstet, nicht selbstfahrend	10%	3
842810	Personenaufzüge und Lastenaufzüge	10%	2
842820	Stetigförderer, pneumatisch	10%	2
842831	Stetigförderer für Waren, ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt (ausg. pneumatische Stetigförderer)	10%	2
842832	Stetigförderer für Waren, mit Kübeln (ausg. ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt)	10%	2
842833	Stetigförderer für Waren, mit Bändern oder Gurten (ausg. ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt)	10%	2
842839	Stetigförderer für Waren (ausg. ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt, Stetigförderer mit Kübeln, Bändern oder Gurten sowie pneumatische Stetigförderer)	10%	2
842840	Rolltreppen und Rollsteige	10%	2
842850	Aufschieber, Vorzieher, Umgleiser "Schiebebühnen", Kipper und ähnl. Vorrichtungen zum Bewegen oder Handhaben von Wagons, Grubenwagen oder anderen Schienenfahrzeugen	10%	2
842860	Seilschwebebahnen, Sessellifte und Schlepplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen	10%	2
842890	Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern, a.n.g.	10%	2
842911	Planiermaschinen "Bulldozer und Angledozer", auf Gleisketten	10%	3
842919	Planiermaschinen "Bulldozer und Angledozer", auf Rädern	10%	3
842920	Erdhobel oder Straßenhobel "Grader", selbstfahrend	10%	3
842930	Schürfwagen "Scraper", selbstfahrend	10%	3
842940	Straßenwalzen und andere Bodenverdichter, selbstfahrend	10%	3

842951	Frontschaufellader, selbstfahrend	10%	3
842952	Bagger, selbstfahrend, mit um 360° drehbarem Oberwagen	10%	3
842959	Bagger, Schürflader und andere Schaufellader, selbstfahrend (ausg. Bagger mit um 360° drehbarem Oberwagen sowie Frontschaufellader)	10%	3
843010	Rammen und Pfahlzieher (ausg. auf Wagons für Eisenbahnnetze oder auf Kraftwagenfahrgestellen oder Lastkraftwagen montiert)	10%	2
843020	Schneeräumer (ausg. auf Wagons für Eisenbahnnetze oder auf Kraftwagenfahrgestellen oder Lastkraftwagen montiert)	10%	1
843031	Schrämmaschinen und andere Abbaumaschinen sowie Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen, selbstfahrend (ausg. schreitender hydraulischer Grubenausbau)	10%	2
843039	Schrämmaschinen und andere Abbaumaschinen sowie Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen, nicht selbstfahrend (ausg. von Hand zu führende Werkzeuge sowie schreitender hydraulischer Grubenausbau)	10%	2
843041	Bohrmaschinen und Tiefbohrgeräte, zum Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien, selbstfahrend (ausg. auf Wagons für Schienennetze oder auf Kraftwagenfahrgestellen oder Lastkraftwagen montiert sowie Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen)	10%	2
843049	Bohrmaschinen und Tiefbohrgeräte, zum Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien, nicht selbstfahrend und nicht hydraulisch (ausg. Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen sowie von Hand zu führende Werkzeuge)	10%	2
843050	Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, selbstfahrend, a.n.g.	10%	2
843061	Maschinen, Apparate und Geräte zum Feststampfen oder Verdichten des Bodens, nicht selbstfahrend (ausg. von Hand zu führende Werkzeuge)	10%	2
843069	Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, nicht selbstfahrend, a.n.g.	10%	2
843110	Teile von Flaschenzügen, Zugwinden, Spillen und Hubwinden, a.n.g.	10%	1

843120	Teile von Gabelstaplern und anderen mit Hebevorrichtung ausgerüsteten Karren zum Fördern und für das Hantieren, a.n.g.	10%	1
843131	Teile von Personenaufzügen, Lastenaufzügen oder Rolltreppen, a.n.g.	10%	1
843139	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten der Pos. 8428, a.n.g.	10%	1
843141	Eimer, Kübel, Schaufeln, Löffel, Greifer und Zangen, für Maschinen, Apparate und Geräte der Pos. 8426, 8429 oder 8430	10%	1
843142	Planierschilde für Planiermaschinen "Bulldozer oder Angledozer", a.n.g.	10%	1
843143	Teile von Bohrmaschinen oder Tiefbohrgeräten der Unterpos. 8430.41 oder 8430.49, a.n.g.	10%	3
843149	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten der Pos. 8426, 8429 oder 8430, a.n.g.	10%	3
843210	Pflüge für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau	10%	1
843221	Scheibeneggen für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau	10%	1
843229	Eggen, Grubber "Kultivatoren", Jätmaschinen und Hackmaschinen, für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau (ausg. Scheibeneggen)	10%	1
843230	Sämaschinen, Pflanzmaschinen und Setzmaschinen, für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau	10%	1
843240	Düngerstreuer für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau	10%	1
843280	Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau, zum Bearbeiten oder Bestellen des Bodens sowie Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze (ausg. Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte, Pflüge, Eggen, Grubber [Kultivatoren], Jätmaschinen, Hackmaschinen, Sähmaschinen und Pflanzmaschinen sowie Düngerstreuer)	10%	1
843290	Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau, zum Bearbeiten oder Bestellen des Bodens sowie von Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze, a.n.g.	10%	1
843311	Rasenmäher mit Motor und horizontal rotierendem Schneidwerk	30%	3

843319	Rasenmäher mit vertikal rotierendem Schneidwerk oder mit Mähbalken	30%	3
843320	Mähmaschinen, einschl. Mähbalken für Schlepperanbau (ausg. Rasenmäher)	10%	1
843330	Heuernte- "Heuwerbungs- "maschinen, -apparate und -geräte (ausg. Mähmaschinen)	10%	1
843340	Feldpressen für Heu oder Stroh, einschl. Aufnahmepressen	10%	1
843351	Mähdrescher	10%	1
843352	Dreschmaschinen und Dreschgeräte (ausg. Mähdrescher)	10%	1
843353	Maschinen zum Ernten von Wurzeln oder Knollenfrüchten	10%	1
843359	Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (ausg. Mähmaschinen, Heuernte-[Heuwerbungs-]maschinen, Strohpressen und Futterpressen, einschl. Aufnahmepressen, Mähdrescher und andere Dreschmaschinen und -geräte sowie Maschinen zum Ernten von Wurzeln oder Knollenfrüchten)	10%	1
843360	Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von Eiern, Obst oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (ausg. zum Reinigen oder Sortieren von Körner- oder Hülsenfrüchten der Pos. 8437)	10%	1
843390	Teile von Erntemaschinen, Dreschmaschinen, Mähmaschinen und Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, a.n.g.	10%	1
843410	Melkmaschinen	10%	1
843420	Maschinen, Apparate und Geräte zum Verarbeiten von Milch zu Milcherzeugnissen (ausg. Kühlapparate oder Warmbehandlungseinrichtungen, Milchentrahmer, Klärzentrifugen, Filterpressen und andere Filtrierapparate)	10%	1
843490	Teile von Melkmaschinen und anderen milchwirtschaftlichen Maschinen, Apparaten und Geräten, a.n.g.	10%	1
843510	Pressen, Mühlen und ähnl. Maschinen, Apparate und Geräte, zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnl. Getränken (ausg. Maschinen, Apparate und Geräte zum Behandeln dieser Getränke, einschl. Zentrifugen, Filterpressen und andere Filtrierapparate sowie Haushaltsgeräte)	10%	2

843590	Teile von Pressen, Mühlen und ähnl. Maschinen, Apparaten und Geräten, zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnl. Getränken, a.n.g.	10%	1
843610	Maschinen, Apparate und Geräte für die Futterbereitung in landwirtschaftlichen oder ähnl. Betrieben (ausg. für die Futtermittelindustrie, Feldhäcksler sowie Viehfutterdämpfer und dergl.)	10%	1
843621	Brutapparate und Aufzuchtapparate für die Geflügelhaltung	10%	1
843629	Maschinen, Apparate und Geräte für die Geflügelhaltung (ausg. Eiersortiermaschinen, Rupfmaschinen der Pos. 8438 sowie Brut- und Aufzuchtapparate)	10%	1
843680	Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau oder die Bienenhaltung, a.n.g.	10%	1
843691	Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten für die Geflügelhaltung, einschl. Geflügelzucht, a.n.g.	10%	1
843699	Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau oder die Bienenhaltung, a.n.g.	10%	1
843710	Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten	10%	1
843780	Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten (ausg. von der in der Landwirtschaft verwendeten Art, Warmbehandlungseinrichtungen, Zentrifugaltrockner, Luftfilter sowie Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten)	10%	1
843790	Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten oder zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten (ausg. von der in der Landwirtschaft verwendeten Art, Warmbehandlungseinrichtungen, Zentrifugaltrockner sowie Luftfilter)	10%	1
843810	Maschinen und Apparate zum industriellen Herstellen von Back- oder Teigwaren (ausg. Backöfen und Teigwarentrockner sowie Teigwalzmaschinen)	10%	2
843820	Maschinen und Apparate zum industriellen Herstellen von Süßwaren, Kakao oder Schokolade (ausg. Zentrifugen sowie Filtrier-, Heiz- oder Kühlapparate)	10%	2
843830	Maschinen und Apparate zum industriellen Herstellen von Zucker (ausg. Zentrifugen sowie Filtrier-, Heiz- oder Kühlapparate)	10%	2

843840	Brauereimaschinen und Brauereiapparate (ausg. Zentrifugen sowie Filter-, Heiz- oder Kühlapparate)	10%	2
843850	Maschinen und Apparate zum industriellen Verarbeiten von Fleisch (ausg. Koch- und andere Heizapparate sowie Kühl- oder Gefriereinrichtungen)	10%	2
843860	Maschinen und Apparate zum industriellen Be- oder Verarbeiten von Früchten oder Gemüsen (ausg. Koch- und andere Heizapparate, Kühl- oder Gefriereinrichtungen sowie Obst- und Gemüsesortiermaschinen)	10%	2
843880	Maschinen und Apparate zum industriellen Auf- oder Zubereiten oder Herstellen von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken, a.n.g.	10%	2
843890	Teile von Maschinen und Apparaten zum industriellen Auf- oder Zubereiten oder Herstellen von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken, a.n.g.	10%	2
843910	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen (ausg. Autoklaven, Kocher und andere Heizapparate)	10%	2
843920	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Papier oder Pappe (ausg. Trockner und andere Heizapparate, Kalander sowie Maschinen und Apparate zum Herstellen von Papierhalbstoff)	10%	2
843930	Maschinen und Apparate zum Fertigstellen von Papier oder Pappe (ausg. Kalander)	10%	2
843991	Teile von Maschinen und Apparaten zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen, a.n.g.	10%	1
843999	Teile von Maschinen und Apparaten zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe, a.n.g.	10%	1
844010	Buchbindereimaschinen und -apparate, einschl. Fadenheftmaschinen; Teile davon (ausg. Maschinen und Apparate der Pos. 8441, allgemein verwendbare Pressen sowie Druckmaschinen der Pos. 8443 und Hilfsapparate für diese Maschinen)	10%	2
844090	Teile von Buchbindereimaschinen und -apparaten, a.n.g.	10%	1
844110	Schneidemaschinen für Papier oder Pappe (ausg. Buchbindereimaschinen der Pos. 8440)	10%	2

844120	Maschinen zum Herstellen von Tüten, Beuteln, Säcken oder Briefumschlägen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe (ausg. Nähmaschinen und Ösenetzmaschinen)	10%	2
844130	Maschinen zum Herstellen von Schachteln, Hülsen, Trommeln oder ähnl. (nicht durch Formpressen hergestellten Behältnissen) aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe (ausg. Trockenapparate und Nähmaschinen)	10%	2
844140	Maschinen zum Formpressen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe (ausg. Trockenapparate)	10%	2
844180	Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, a.n.g.	10%	2
844190	Teile von Maschinen und Apparaten zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, a.n.g.	10%	1
844210	Fotosetzmaschinen (ausg. auch noch zur Fotosatzherstellung dienende universell verwendbare automatische Datenverarbeitungsmaschinen)	10%	2
844220	Schriftsetzmaschinen, Schriftsetzapparate und Schriftsetzgeräte, auch mit Gießvorrichtung (ausg. Fotosetzmaschinen)	10%	2
844230	Maschinen, Apparate und Geräte zum Schriftgießen oder zum Zurichten oder Herstellen von Klischees, Druckplatten, Druckformzylinern oder anderen Druckformen (ausg. Werkzeugmaschinen der Pos. 8456 bis 8465 sowie kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen)	10%	2
844240	Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten zum Schriftgießen oder Schriftsetzen oder zum Zurichten oder Herstellen von Klischees, Druckplatten Druckformzylinern oder anderen Druckformen, a.n.g.	10%	1
844250	Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinde und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet "geschliffen, gekörnt, poliert"	10%	1
844311	Rollenoffsetmaschinen und -apparate	10%	2
844312	Bogenoffsetmaschinen und -apparate, für ein Papierformat von $\leq 22 \times 36$ cm "Büromaschinen und -apparate"	10%	2
844319	Offsetdruckmaschinen und -apparate (ausg. Bogenoffsetmaschinen und -apparate, für ein Papierformat von $\leq 22 \times 36$ cm sowie Rollenoffsetmaschinen und -apparate)	10%	2

844321	Rollenhochdruckmaschinen und -apparate (ausg. Flexodruckmaschinen)	10%	2
844329	Hochdruckmaschinen und -apparate (ausg. Flexodruckmaschinen sowie Rollenhochdruckmaschinen und -apparate)	10%	2
844330	Flexodruckmaschinen und -apparate	10%	2
844340	Tiefdruckmaschinen und -apparate	10%	2
844351	Tintenstrahldruckmaschinen	10%	2
844359	Druckmaschinen und Druckapparate, zum Drucken mittels Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckzylindern oder anderen Druckformen der Pos. 8442 (ausg. Hektografen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen und andere druckende Büromaschinen der Pos. 8469 bis 8472, Tintenstrahldruckmaschinen sowie Offset-, Flexo-, Hoch- und Tiefdruckmaschinen)	10%	2
844360	Hilfsmaschinen und Hilfsapparate, eigens für Druckmaschinen gebaut, zum Anlegen, Transport oder Weiterbearbeiten der Papierbogen oder Papierbahnen	10%	2
844390	Teile von Druckmaschinen und -apparaten und von Hilfsmaschinen und -apparaten für Druckmaschinen, a.n.g.	10%	1
844400	Maschinen zum Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	10%	2
844511	Krempeln "Karden" zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen	10%	2
844512	Kämmmaschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen	10%	1
844513	Vorspinnmassen "Spindelbänke, Flyer"	10%	1
844519	Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen (ausg. Krempeln [Karden], Kämmmaschinen sowie Vorspinnmassen [Spindelbänke, Flyer])	10%	1
844520	Maschinen zum Spinnen von Spinnstoffen (ausg. Düsenpinnmaschinen sowie Vorspinnmassen [Spindelbänke, Flyer])	10%	1
844530	Maschinen zum Dublieren oder Zwirnen von Spinnstoffen	10%	1
844540	Maschinen zum Spulen, einschl. Schussspulmaschinen, Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen	10%	1

844590	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Spinnstoffgarnen sowie Maschinen zum Vorbereiten von Spinnstoffgarnen zur Verwendung auf Maschinen der Pos. 8446 oder 8447 (ausg. Maschinen der Pos. 8444 sowie Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwirnen)	10%	1
844610	Webmaschinen zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von \leq 30 cm	10%	1
844621	Webmaschinen mit Schusseintrag durch Webschützen, zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von > 30 cm, motorbetrieben	10%	1
844629	Webmaschinen mit Schusseintrag durch Webschützen, zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von > 30 cm, handbetrieben	10%	1
844630	Webmaschinen mit schützenlosem Schusseintrag, zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von > 30 cm	10%	1
844711	Rundwirkmaschinen und Rundstrickmaschinen, mit einem Zylinderdurchmesser von \leq 165 mm	10%	1
844712	Rundwirkmaschinen und Rundstrickmaschinen, mit einem Zylinderdurchmesser von > 165 mm	10%	1
844720	Flachwirkmaschinen und Flachstrickmaschinen; Nähwirkmaschinen	10%	1
844790	Gimpemaschinen, Tüllmaschinen, Spitzenmaschinen, Stickmaschinen, Posamentiermaschinen, Flechtmassen, Netzknüpfmaschinen und Tuftingmaschinen (ausg. Kurbelstrickmaschinen)	10%	1
844811	Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen	10%	1
844819	Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Pos. 8444, 8445, 8446 oder 8447 (ausg. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen)	10%	1
844820	Teile und Zubehör für Maschinen zum Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen oder deren Hilfsmaschinen oder Apparate, a.n.g.	10%	1
844831	Kratzengarnituren für Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen	10%	1
844832	Teile und Zubehör für Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen (ausg. Kratzengarnituren), a.n.g.	10%	1
844833	Spindeln, Spindelflügel, Spinnringe und Ringläufer, für Maschinen der Pos. 8445	10%	1

844839	Teile und Zubehör für Maschinen der Pos. 8445 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate, a.n.g.	10%	1
844841	Webschützen für Webmaschinen	10%	1
844842	Webeblätter, Weblitzen und Webschäfte, für Webmaschinen	10%	1
844849	Teile und Zubehör für Webmaschinen oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate, a.n.g.	10%	1
844851	Platinen, Nadeln und andere Waren zur Maschenbildung, für Maschinen der Pos. 8447	10%	1
844859	Teile und Zubehör für Maschinen der Pos. 8447, a.n.g.	10%	1
844900	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz oder Vliesstoffen, einschl. Maschinen und Apparate zum Herstellen von Filzhüten sowie Formen für die Hutmacherei; Teile davon (ausg. Maschinen zum Aufbereiten der Fasern vor dem Filzen sowie Kalander)	10%	2
845011	Waschvollautomaten zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von ≤ 10 kg	30%	3
845012	Waschmaschinen zum Waschen von Wäsche, mit eingebautem Zentrifugaltrockner, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von ≤ 10 kg (ausg. Waschvollautomaten)	30%	3
845019	Waschmaschinen zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von ≤ 10 kg (ausg. Waschvollautomaten sowie Waschmaschinen mit eingebautem Zentrifugaltrockner)	30%	3
845020	Waschmaschinen zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von > 10 kg	20%	2
845090	Teile von Waschmaschinen zum Waschen von Wäsche, a.n.g.	20%	1
845110	Maschinen für die chemische Reinigung von Spinnstoffwaren	30%	3
845121	Wäschetrockner mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von ≤ 10 kg (ausg. Trockenschleudern)	10%	2
845129	Maschinen und Apparate zum Trocknen von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (ausg. Wäschetrockner mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von ≤ 10 kg sowie Trockenschleudern)	10%	2
845130	Bügemaschinen und Bügelpressen, einschl. Fixierpressen (ausg. Glätt- oder Bügelkalander)	10%	2

845140	Maschinen zum Waschen, Bleichen oder Färben von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (ausg. Waschmaschinen zum Waschen von Wäsche)	10%	2
845150	Maschinen zum Auf- oder Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von textilen Flächenerzeugnissen	10%	2
845180	Maschinen und Apparate zum Appretieren, Ausrüsten, Überziehen oder Imprägnieren von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren und Maschinen zum Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen, zum Herstellen von Fußbodenbelägen "z.B. Linoleum" (ausg. zum Appretieren oder Ausrüsten von Filz sowie Kalander und allgemein verwendbare Pressen)	10%	2
845190	Teile von Maschinen und Apparaten zum Waschen, Reinigen, Wringen, Trocknen, Bügeln, Pressen, Bleichen, Färben, Appretieren, Ausrüsten, Überziehen oder Imprägnieren von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren oder zum Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen, zum Herstellen von Fußbodenbelägen, oder zum Auf- oder Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von textilen Flächenerzeugnissen, a.n.g.	10%	1
845210	Haushaltsnähmaschinen	20%	3
845221	Nähautomaten für industrielle oder gewerbliche Zwecke	10%	1
845229	Nähmaschinen für industrielle oder gewerbliche Zwecke (ausg. Nähautomaten)	10%	1
845230	Nähmaschinennadeln	20%	1
845240	Möbel, Sockel und Deckel, ihrer Beschaffenheit nach besonders für Nähmaschinen bestimmt sowie Teile davon	20%	1
845290	Teile von Nähmaschinen, a.n.g.	20%	1
845310	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder (ausg. Trockenapparate, Spritzpistolen, Maschinen zum Enthaaren von Schweinen sowie allgemein verwendbare Pressen)	10%	1
845320	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen aus Häuten, Fellen oder Leder (ausg. Nähmaschinen)	10%	1
845380	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Waren aus Häuten, Fellen oder Leder (ausg. von Schuhen sowie Nähmaschinen)	10%	1
845390	Teile von Maschinen und Apparaten zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, a.n.g.	10%	1

845410	Konverter für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betrieben	10%	1
845420	Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergl. sowie Gießpfannen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe	10%	1
845430	Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe	10%	1
845490	Teile von Konvertern, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergl. Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe, a.n.g.	10%	1
845510	Rohrwalzwerke für Metallrohre	10%	1
845521	Metall-Warmwalzwerke und kombinierte Metall-Warmwalzwerke und Metall-Kaltwalzwerke (ausg. Rohrwalzwerke)	10%	1
845522	Metall-Kaltwalzwerke (ausg. Rohrwalzwerke)	10%	1
845530	Walzen für Metallwalzwerke	10%	1
845590	Teile von Metallwalzwerken, a.n.g.	10%	1
845610	Laserstrahlwerkzeugmaschinen, Lichtstrahlwerkzeugmaschinen und andere Photonenstrahlwerkzeugmaschinen (ausg. Löt- und Schweißmaschinen, auch wenn sie zum Schneiden verwendbar sind sowie Materialprüfmaschinen)	10%	1
845620	Ultraschallwerkzeugmaschinen (ausg. Ultraschallreinigungsma schinen sowie Materielprüfmaschinen)	10%	1
845630	Elektroerosionswerkzeugmaschinen	10%	1
845691	Werkzeugapparate für die Trockenätzung von Mustern auf Halbleitermaterialien	10%	1
845699	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch elektrochemische Verfahren oder Elektronenstrahl, Ionenstrahl oder Plasmastrahl (ausg. Löt- und Schweißmaschinen, Materialprüfmaschinen und Apparate für die Trockenätzung von Mustern auf Halbleitermaterialien)	10%	1
845710	Bearbeitungszentren zum Bearbeiten von Metallen	10%	1
845720	Mehrwegemaschinen zum Bearbeiten von Metallen	10%	1
845730	Transfermaschinen zum Bearbeiten von Metallen	10%	1

845811	Horizontal-Drehmaschinen "einschl. Drehzentren" zur spanabhebenden Metallbearbeitung, numerisch gesteuert	10%	1
845819	Horizontal-Drehmaschinen "einschl. Drehzentren" zur spanabhebenden Metallbearbeitung, nicht numerisch gesteuert	10%	1
845891	Drehmaschinen "einschl. Drehzentren" zur spanabhebenden Metallbearbeitung, numerisch gesteuert (ausg. Horizontal-Drehmaschinen)	10%	1
845899	Drehmaschinen "einschl. Drehzentren" zur spanabhebenden Metallbearbeitung, nicht numerisch gesteuert (ausg. Horizontal-Drehmaschinen)	10%	1
845910	Bearbeitungseinheiten auf Schlitten, zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metallen	10%	1
845921	Bohrmaschinen für die Metallbearbeitung, numerisch gesteuert (ausg. Bearbeitungseinheiten auf Schlitten)	10%	1
845929	Bohrmaschinen für die Metallbearbeitung, nicht numerisch gesteuert (ausg. Bearbeitungseinheiten auf Schlitten sowie von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
845931	Ausbohrmaschinen und Fräsmaschinen, kombiniert, für die Metallbearbeitung, numerisch gesteuert (ausg. Bearbeitungseinheiten auf Schlitten)	10%	1
845939	Ausbohrmaschinen und Fräsmaschinen, kombiniert, für die Metallbearbeitung, nicht numerisch gesteuert (ausg. Bearbeitungseinheiten auf Schlitten)	10%	1
845940	Ausbohrmaschinen für die Metallbearbeitung (ausg. Bearbeitungseinheiten auf Schlitten sowie kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen)	10%	1
845951	Konsolfräsmaschinen für die Metallbearbeitung, numerisch gesteuert	10%	1
845959	Konsolfräsmaschinen für die Metallbearbeitung, nicht numerisch gesteuert	10%	1
845961	Fräsmaschinen für die Metallbearbeitung, numerisch gesteuert (ausg. Bearbeitungseinheiten auf Schlitten, kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen sowie Verzahnmaschinen)	10%	1
845969	Fräsmaschinen für die Metallbearbeitung, nicht numerisch gesteuert (ausg. Bearbeitungseinheiten auf Schlitten, kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen sowie Verzahnmaschinen)	10%	1

845970	Außengewindeschneidmaschinen oder Innengewindeschneidmaschinen für die Metallbearbeitung (ausg. Bearbeitungseinheiten auf Schlitten)	10%	1
846011	Flachsleifmaschinen oder Planschleifmaschinen für das Fertigbearbeiten von Metallen, Metallcarbiden oder Cermets, mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm, numerisch gesteuert	10%	1
846019	Flachsleifmaschinen oder Planschleifmaschinen für das Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets, mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm, nicht numerisch gesteuert	10%	1
846021	Schleifmaschinen für das Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets, mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm, numerisch gesteuert (ausg. Flach- oder Planschleifmaschinen sowie Zahnfertigbearbeitungsmaschinen)	10%	1
846029	Schleifmaschinen für das Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets, mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm, nicht numerisch gesteuert (ausg. Flach- oder Planschleifmaschinen sowie Zahnfertigbearbeitungsmaschinen)	10%	1
846031	Schärfmaschinen für das Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets, numerisch gesteuert	10%	1
846039	Schärfmaschinen für das Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets, nicht numerisch gesteuert	10%	1
846040	Honmaschinen und Läppmaschinen, für das Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets (ausg. Zahnfertigbearbeitungsmaschinen)	10%	1
846090	Entgratmaschinen, Schleifmaschinen und Poliermaschinen, für das Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets (ausg. Schleifmaschinen mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen sowie von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
846120	Waagerecht- und Senkrechtstoßmaschinen zur Bearbeitung von Metallen oder Cermets	10%	1
846130	Räummaschinen zur Bearbeitung von Metallen oder Cermets	10%	1
846140	Verzahmmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen, zur Bearbeitung von Metallen oder Cermets (ausg. Hobel-, Stoß- und Räummaschinen)	10%	1
846150	Sägemaschinen und Trennmaschinen, zur Bearbeitung von Metallen oder Cermets (ausg. von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
846190	Hobelmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, a.n.g.	10%	1

846210	Freiformschmiedemaschinen oder Gesenkschmiedemaschinen "einschl. Pressen" und Schmiedehämmer	10%	1
846221	Biegemaschinen, Abkantmaschinen und Richtmaschinen "einschl. Pressen", numerisch gesteuert, für die Metallbearbeitung	10%	1
846229	Biegemaschinen, Abkantmaschinen und Richtmaschinen "einschl. Pressen", nicht numerisch gesteuert, für die Metallbearbeitung	10%	1
846231	Scheren "einschl. Pressen", numerisch gesteuert, für die Metallbearbeitung (ausg. mit Leichstanzen kombinierte Scheren)	10%	1
846239	Scheren "einschl. Pressen", nicht numerisch gesteuert, für die Metallbearbeitung (ausg. mit Lochstanzen kombinierte Scheren)	10%	1
846241	Lochstanzen und Ausklinkmaschinen "einschl. Pressen" sowie mit Lochstanzen kombinierte Scheren, numerisch gesteuert, für die Metallbearbeitung	10%	1
846249	Lochstanzen und Ausklinkmaschinen "einschl. Pressen" sowie mit Lochstanzen kombinierte Scheren, nicht numerisch gesteuert, für die Metallbearbeitung	10%	1
846291	Pressen, hydraulisch, für die Metallbearbeitung (ausg. Schmiede-, Biege-, Abkant- und Richtpressen)	10%	1
846299	Pressen, nicht hydraulisch arbeitend, für die Metallbearbeitung (ausg. Schmiede-, Biege-, Abkant- und Richtpressen)	10%	1
846310	Ziehbanke für Stangen, Rohre, Profile, Drähte oder dergl. aus Metall	10%	1
846320	Gewindewalz- oder Gewinderollmaschinen für die Metallbearbeitung	10%	1
846330	Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metalldraht (ausg. Drahtbiegemaschinen der Pos. 8461 sowie von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
846390	Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets (ausg. Schmiede-, Biege-, Abkant- und Richtmaschinen, Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen, Pressen, Ziehbanke, Gewindewalz- und Gewinderollmaschinen, Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Metalldraht sowie von Hand zu führende Maschinen)	10%	1

846410	Sägemaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnl. mineralischen Stoffen von Glas (ausg. von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
846420	Schleifmaschinen und Poliermaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnl. mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas (ausg. von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
846490	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnl. mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas (ausg. Sägemaschinen, Schleifmaschinen, Poliermaschinen sowie von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
846510	Werkzeugmaschinen für die Bearbeitung von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnl. harten Stoffen, die verschiedenartige Bearbeitungen ohne Werkzeugwechsel zwischen diesen Vorgängen durchführen können	10%	1
846591	Sägemaschinen für die Bearbeitung von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnl. harten Stoffen (ausg. von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
846592	Hobelmaschinen, Fräsmaschinen und Kehlmaschinen, für die Bearbeitung von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnl. harten Stoffen (ausg. von Hand zu führende Maschinen sowie Maschinen der Unterpos. 8465.10)	10%	1
846593	Schleifmaschinen und Poliermaschinen, für die Bearbeitung von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnl. harten Stoffen (ausg. von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
846594	Biegemaschinen und Zusammenfügemaschinen, für die Bearbeitung von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnl. harten Stoffen (ausg. von Hand zu führende Maschinen)	10%	1
846595	Bohrmaschinen und Stemmaschinen, für die Bearbeitung von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnl. harten Stoffen (ausg. von Hand zu führende Maschinen sowie Maschinen der Unterpos. 8465.10)	10%	1
846596	Spaltmaschinen, Hackmaschinen und Schälmaschinen, für die Bearbeitung von Holz	10%	1

846599	Werkzeugmaschinen für die Bearbeitung von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnl. harten Stoffen (ausg. von Hand zu führende Maschinen, Maschinen der Unterpos. 8465.10 sowie Sägemaschinen, Hobelmaschinen, Fräsmaschinen, Kehlmaschinen, Schleifmaschinen, Poliermaschinen, Biegemaschinen, Zusammenfügemaschinen, Bohrmaschinen, Stemmmaschinen, Spaltmaschinen, Hackmaschinen und Schälmaschinen)	10%	1
846610	Werkzeughalter für Werkzeugmaschinen, einschl. für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art sowie selbstöffnende Gewindeschneidköpfe	10%	1
846620	Werkstückhalter für Werkzeugmaschinen	10%	1
846630	Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen, a.n.g.	10%	1
846691	Teile und Zubehör für Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnl. mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas, a.n.g.	10%	1
846692	Teile und Zubehör für Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnl. harten Stoffen, a.n.g.	10%	2
846693	Teile und Zubehör für Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen, a.n.g.	10%	2
846694	Teile und Zubehör für Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen, a.n.g.	10%	2
846711	Werkzeuge, pneumatisch, von Hand zu führen, rotierend "auch schlagend"	10%	1
846719	Werkzeuge, pneumatisch, von Hand zu führen, nicht rotierend	10%	1
846721	Handbohrmaschinen aller Art, mit eingebautem Elektromotor	10%	1
846722	Handsägen mit eingebautem Elektromotor	10%	1
846729	Elektrowerkzeuge, von Hand zu führen, mit eingebautem Elektromotor (ausg. Handsägen und Handbohrmaschinen)	10%	1
846781	Kettensägen, handgeführt, mit eingebautem nichtelektrischen Motor betrieben	10%	1
846789	Werkzeuge, handgeführt, hydraulisch oder mit eingebautem nichtelektrischen Motor betrieben (ausg. Kettensägen sowie pneumatische Werkzeuge)	10%	1

846791	Teile für von Hand zu führende, mit eingebautem elektrischen oder nichtelektrischen Motor betriebene Kettensägen, a.n.g.	10%	1
846792	Teile für von Hand zu führende pneumatische Werkzeuge, a.n.g.	10%	1
846799	Teile für von Hand zu führende, hydraulische oder eingebautem elektrischen oder nichtelektrischen Motor betriebene Werkzeuge, a.n.g.	10%	1
846810	Handapparate und -geräte "Brenner" zum autogenen Löten oder Schweißen	10%	1
846820	Autogenmaschinen, -apparate und -geräte zum Löten, Schweißen oder Oberflächenhärteten (ausg. Handapparate und -geräte [Brenner])	10%	1
846880	Maschinen, Apparate und Geräte zum nichtautogenen Schweißen (ausg. elektrische Maschinen, Apparate und Geräte der Pos. 8515)	10%	1
846890	Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten zum nichtelektrischen Löten, Schweißen oder Oberflächenhärteten, a.n.g.	10%	1
846911	Textverarbeitungsmaschinen (ausg. automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten der Pos. 8471 sowie Laser-, Thermo- und elektrosensitive Drucker)	20%	2
846912	Schreibmaschinen, automatisch (ausg. Textverarbeitungsmaschinen, automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten der Pos. 8471 sowie Laser-, Thermo- und elektrosensitive Drucker)	20%	2
846920	Schreibmaschinen, elektrisch (ausg. Schreibmaschinen, automatisch, Einheiten für automatische Datenverarbeitungsmaschinen der Pos. 8471 sowie Laser-, Thermo- und elektrosensitive Drucker)	20%	2
846930	Schreibmaschinen, nichtelektrisch	20%	2
847010	Rechenmaschinen, elektronisch, die ohne externe elektrische Stromquelle betrieben werden können und Geräte im Taschenformat "Abmessung \leq 170 mm x 100 mm x 45 mm", mit Rechenfunktionen, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten	10%	1
847021	Rechenmaschinen, elektronisch, druckend, mit Netzanschluss (ausg. Datenverarbeitungsmaschinen der Pos. 8471)	20%	1

847029	Rechenmaschinen, elektronisch, nichtdruckend, mit Netzanschluss (ausg. Datenverarbeitungsmaschinen der Pos. 8471)	20%	1
847030	Rechenmaschinen, nichtelektronisch	20%	1
847040	Abrechnungsmaschinen mit Rechenwerk (ausg. Datenverarbeitungsmaschinen der Pos. 8471)	20%	1
847050	Registrierkassen mit Rechenwerk	20%	1
847090	Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und ähnl. Maschinen, mit Rechenwerk (ausg. Abrechnungsmaschinen, Registrierkassen sowie Verkaufsautomaten)	20%	1
847110	Datenverarbeitungsmaschinen, automatisch, der analogen oder hybriden Technik	10%	1
847130	Datenverarbeitungsmaschinen, automatisch, der digitalen Technik, tragbar, mit einem Gewicht von ≤ 10 kg, mit mindestens einer Zentraleinheit, einer Eingabetastatur und einem Bildschirm (ausg. periphere Einheiten)	10%	1
847141	Datenverarbeitungsmaschinen, automatisch, der digitalen Technik, mit mindestens einer Zentraleinheit, einer Eingabeeinheit und einer Ausgabeeinheit, letztere auch kombiniert, in einem gemeinsamen Gehäuse (ausg. tragbare Maschinen mit einem Gewicht von ≤ 10 kg, mit den übrigen Einheiten eines Systems gestellte Maschinen sowie periphere Einheiten)	10%	1
847149	Datenverarbeitungsmaschinen, automatisch, der digitalen Technik, mit den übrigen Einheiten eines Systems gestellt "mit mindestens einer Zentraleinheit, einer Eingabeeinheit und einer Ausgabeeinheit" (ausg. tragbare Maschinen mit einem Gewicht von ≤ 10 kg sowie periphere Einheiten)	10%	1
847150	Einheiten für automatische Datenverarbeitungsmaschinen der digitalen Technik, auch mit einer oder zwei der folgenden Arten von Einheiten in einem gemeinsamen Gehäuse: Speichereinheit, Eingabeeinheit und Ausgabeeinheit (ausg. Einheiten der Pos. 8471.41 oder 8471.49 sowie periphere Einheiten)	10%	1
847160	Eingabeeinheiten oder Ausgabeeinheiten für automatische Datenverarbeitungsmaschinen der digitalen Technik, auch mit Speichereinheiten in einem gemeinsamen Gehäuse	10%	1
847170	Speichereinheiten für automatische Datenverarbeitungsmaschinen der digitalen Technik	10%	1

847180	Einheiten für automatische Datenverarbeitungsmaschinen der digitalen Technik (ausg. Verarbeitungseinheiten, Eingabe- oder Ausgabeeinheiten sowie Speichereinheiten)	10%	1
847190	Leser, magnetische oder optische, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, a.n.g.	10%	1
847210	Vervielfältigungsmaschinen "Hektografen oder Schablonenvervielfältiger" (ausg. Druckmaschinen sowie Foto- und Thermokoperapparate)	20%	1
847220	Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen (ausg. Schreibautomaten, automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten sowie Laser-, Thermo- oder elektrosensitive Drucker)	20%	1
847230	Briefsortiermaschinen, Brieffaltmaschinen, Briefkuvertier- und Streifbandanlegemaschinen, Brieföffnungsmaschinen, Briefschließmaschinen, Briefsiegelmaschinen, Markenfrankiermaschinen und Briefmarkenentwertungsmaschinen	20%	1
847290	Büromaschinen und -apparate, a.n.g.	20%	1
847310	Teile und Zubehör für Schreibmaschinen oder Textverarbeitungsmaschinen der Pos. 8469, a.n.g.	20%	1
847321	Teile und Zubehör für elektronische Rechenmaschinen und Geräte der Unterpos. 8470.10, 8470.21 oder 8470.29, a.n.g.	20%	1
847329	Teile und Zubehör für nichtelektronische Rechenmaschinen, für Abrechnungsmaschinen, Registrierkassen oder für andere Maschinen, mit Rechenwerk, der Pos. 8470, a.n.g.	20%	1
847330	Teile und Zubehör für automatische Datenverarbeitungsmaschinen oder für andere Maschinen der Pos. 8471, a.n.g.	10%	1
847340	Teile und Zubehör für andere Büromaschinen und -apparate der Pos. 8472, a.n.g.	20%	1
847350	Teile und Zubehör, die gleichermaßen für die Verwendung mit zwei oder mehr Schreibmaschinen, Textverarbeitungsmaschinen, Rechenmaschinen, automatischen Datenverarbeitungsmaschinen oder anderen Maschinen, Apparate oder Geräte der Pos. 8469 bis 8472 geeignet sind, a.n.g.	20%	2
847410	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen oder Waschen von festen "auch pulver- oder breiförmigen" mineralischen Stoffen (ausg. Zentrifugen und Filterpressen)	10%	2
847420	Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen von festen mineralischen Stoffen	10%	2

847431	Betonmischmaschinen und Mörtelmischmaschinen (ausg. auf Eisenbahnwagen oder LKW-Fahrgestellen montiert)	10%	2
847432	Maschinen zum Mischen mineralischer Stoffe mit Bitumen	10%	2
847439	Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten von festen "auch pulver- oder breiförmigen" mineralischen Stoffen (ausg. Beton- und Mörtelmischmaschinen, Maschinen zum Mischen mineralischer Stoffe mit Bitumen sowie Kalander)	10%	2
847480	Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen sowie Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand (ausg. zum Gießen oder Pressen von Glas)	10%	2
847490	Teile von Maschinen und Apparaten für die Be- oder Verarbeitung von mineralischen Stoffen der Pos. 8474, a.n.g.	10%	1
847510	Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasmöhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen	10%	1
847521	Maschinen zum Herstellen von optischen Fasern oder deren Vorformen	10%	1
847529	Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren (ausg. Maschinen zum Herstellen von optischen Fasern oder deren Vorformen sowie Öfen und Heizapparate zum Herstellen von vorgespanntem Glas)	10%	1
847590	Teile von Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasmöhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen oder zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren, a.n.g.	10%	1
847621	Getränkeverkaufsautomaten mit Heizvorrichtung oder Kühlvorrichtung	30%	3
847629	Getränkeverkaufsautomaten ohne Heizvorrichtung oder Kühlvorrichtung	30%	3
847681	Warenverkaufsautomaten mit Heizvorrichtung oder Kühlvorrichtung (ausg. Getränkeverkaufsautomaten)	30%	3
847689	Warenverkaufsautomaten ohne Heizvorrichtung oder Kühlvorrichtung und Geldwechselautomaten (ausg. Getränkeverkaufsautomaten)	30%	3

847690	Teile von Warenverkaufautomaten, einschl. Geldwechselautomaten, a.n.g.	20%	1
847710	Spritzgießmaschinen zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen	10%	1
847720	Extruder zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoff	10%	1
847730	Blasformmaschinen zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen	10%	1
847740	Vakuumformmaschinen und andere Warmformmaschinen zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen	10%	1
847751	Maschinen und Apparate zum Formen oder Runderneuern von Luftreifen oder zum Formen von Luftschläuchen aus Kautschuk oder Kunststoffen	10%	1
847759	Maschinen und Apparate zum Formen von Waren aus Kautschuk oder Kunststoffen (ausg. Spritzgießmaschinen, Extruder, Blasformmaschinen, Vakuumform- und andere Warmformmaschinen sowie Maschinen und Apparate zum Formen oder Runderneuern von Luftreifen oder zum Formen von Luftschläuchen)	10%	1
847780	Maschinen und Apparate zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen	10%	1
847790	Teile von Maschinen und Apparaten zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, a.n.g.	10%	1
847810	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Verarbeiten von Tabak (ausg. Trocken- und andere Heizapparate sowie Zentrifugen und Filterpressen)	10%	1
847890	Teile von Maschinen und Apparaten zum Aufbereiten oder Verarbeiten von Tabak, a.n.g.	10%	1
847910	Maschinen, Apparate und Geräte für den Straßen-, Hoch- oder Tiefbau oder für ähnl. Arbeiten, a.n.g.	10%	1
847920	Maschinen, Apparate und Geräte zum Gewinnen oder Aufbereiten von tierischen oder fetten pflanzlichen Ölen oder Fetten (ausg. Zentrifugen, Filtrier- und Heizapparate)	10%	1

847930	Pressen zum Herstellen von Span- oder Faserplatten aus Holz oder anderen holzartigen Stoffen und andere Maschinen und Apparate zum Behandeln von Holz oder Kork (ausg. Trockenapparate, Spritzpistolen und ähnl. Apparate sowie Werkzeugmaschinen)	10%	1
847940	Maschinen zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauen oder Kabeln (ausg. Zwingmaschinen von der in Spinnereien verwendeten Art)	10%	1
847950	Industrieroboter, a.n.g.	10%	1
847960	Verdunstungsluftkühler	10%	1
847981	Maschinen, Apparate und Geräte zum Behandeln von Metallen, einschl. Spulenwickelmaschinen für elektrotechnische Zwecke, a.n.g. (ausg. Industrieroboter, Öfen, Trockenapparate, Spritzpistolen und ähnl. Apparate, Hochdruckreiniger und andere mit Spritzdüsen arbeitende Reinigungsmaschinen, Walzwerke, Werkzeugmaschinen sowie Maschinen zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauen oder Kabeln)	10%	1
847982	Maschinen, Apparate und Geräte zum Mischen, Kneten, Zerkleinern, Mahlen, Sieben, Sichten, Homogenisieren, Emulgieren oder Rühren, a.n.g. (ausg. Industrieroboter)	10%	1
847989	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, a.n.g.	10%	2
847990	Teile von Maschinen, Apparaten und mechanischen Geräten, a.n.g.	10%	2
848010	Gießerei-Formkästen	10%	1
848020	Grundplatten für Formen (ausg. aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, aus keramischen Stoffen oder Glas)	10%	1
848030	Gießereimodelle (ausg. aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, aus keramischen Stoffen oder Glas)	10%	1
848041	Formen für Metalle oder Metallcarbide, zum Druckgießen "einschl. Spritzgießen" (ausg. aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, aus keramischen Stoffen oder Glas)	10%	1
848049	Formen für Metalle oder Metallcarbide (ausg. aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, aus keramischen Stoffen oder Glas, Matern, Matrizen und Gießformen für Zeilengießmaschinen der Pos. 8442, Formen zum Druckgießen [einschl. Spritzgießen] sowie zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergl.)	10%	1

848050	Formen für Glas (ausg. aus Grafit oder anderem Kohlenstoff oder aus keramischen Stoffen)	10%	1
848060	Formen für mineralische Stoffe (ausg. aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, aus keramischen Stoffen oder Glas)	10%	1
848071	Formen für Kautschuk oder Kunststoffe, zum Spritzgießen oder Formpressen	10%	1
848079	Formen für Kautschuk oder Kunststoffe (ausg. zum Spritzgießen oder Formpressen)	10%	1
848110	Druckminderventile	20%	1
848120	Ventile für die ölhdraulische oder pneumatische Energieübertragung	20%	1
848130	Rückschlagklappen und Rückschlagventile, für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnl. Behälter	10%	1
848140	Überdruckventile und Sicherheitsventile	20%	1
848180	Regelarmaturen und ähnl. Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnl. Behälter (ausg. Druckminderventile, Ventile für die ölhdraulische oder pneumatische Energieübertragung, Rückschlagklappen und -ventile sowie Überdruck- und Sicherheitsventile)	20%	3
848190	Teile von Regelarmaturen und ähnl. Apparaten für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnl. Behälter, a.n.g.	20%	3
848210	Kugellager	10%	1
848220	Kegelrollenlager, einschl. der Zusammenstellungen aus Kegeln und Kegelrollen	10%	1
848230	Tonnenlager "Pendelrollenlager"	10%	1
848240	Nadellager	10%	1
848250	Zylinderrollenlager	10%	1
848280	Wälzlager, einschl. kombinierte Wälzlager (ausg. Kugellager, Kegelrollenlager, einschl. der Zusammenstellungen aus Kegeln und Kegelrollen, Tonnenlager [Pendelrollenlager], Nadellager sowie Zylinderrollenlager)	10%	1
848291	Kugeln, Rollen und Nadeln, für Wälzlager (ausg. Stahlkugeln der Pos. 7326)	10%	1

848299	Teile von Wälzlagern, ausg. deren Wälzkörper, a.n.g.	10%	1
848310	Maschinenwellen, einschl. Nocken- und Kurbelwellen, und Kurbeln	10%	1
848320	Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager, für Maschinen	10%	1
848330	Lagergehäuse für Maschinen, ohne eingebaute Wälzläger; Gleitlager und Lagerschalen, für Maschinen	10%	1
848340	Maschinengetriebe, auch in Form von Wechselgetrieben oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern (ausg. Zahnräder, Kettenräder und andere Kraftübertragungsvorrichtungen, gesondert gestellt); Kugelrollspindeln oder Rollenrollspindeln	10%	1
848350	Schwungräder sowie Riemen- und Seilscheiben, einschl. Seilrollenblöcke für Flaschenzüge	10%	1
848360	Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen, einschl. Universalkupplungen, für Maschinen	10%	1
848390	Zahnräder, Kettenräder und andere Kraftübertragungsvorrichtungen, gesondert gestellt; Teile von Maschinenwellen, Maschinengetrieben, Maschinenkupplungen und anderen Waren der Pos. 8483, a.n.g.	10%	1
848410	Dichtungen, metalloplastisch	10%	1
848420	Dichtungen, mechanisch	10%	1
848490	Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Kartons oder ähnl. Umschließungen	10%	1
848510	Schiffsschrauben und Schraubenflügel dafür	10%	1
848590	Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten des Kapitels 84, ohne besondere Verwendungsmerkmale, a.n.g.	10%	3
850110	Elektromotoren mit einer Leistung von $\leq 37,5$ W	10%	1
850120	Allstrom-"Universal"-motoren mit einer Leistung von $> 37,5$ W	10%	1
850131	Gleichstrommotoren mit einer Leistung von $> 37,5$ W bis 750 W und Gleichstromgeneratoren mit einer Leistung von ≤ 750 W	10%	1
850132	Gleichstrommotoren und Gleichstromgeneratoren, mit einer Leistung von > 750 W bis 75 kW	10%	1

850133	Gleichstrommotoren und Gleichstromgeneratoren, mit einer Leistung von > 75 kW bis 375 kW	10%	1
850134	Gleichstrommotoren und Gleichstromgeneratoren, mit einer Leistung von > 375 kW	10%	1
850140	Einphasen-Wechselstrommotoren mit einer Leistung von > 37,5 W	10%	1
850151	Mehrphasen-Wechselstrommotoren mit einer Leistung von > 37,5 W bis 750 W	10%	1
850152	Mehrphasen-Wechselstrommotoren mit einer Leistung von > 750 W bis 75 kW	10%	1
850153	Mehrphasen-Wechselstrommotoren mit einer Leistung von > 75 kW	10%	1
850161	Wechselstromgeneratoren mit einer Leistung von ≤ 75 kVA	10%	1
850162	Wechselstromgeneratoren mit einer Leistung von > 75 kVA bis 375 kVA	10%	1
850163	Wechselstromgeneratoren mit einer Leistung von > 375 kVA bis 750 kVA	10%	1
850164	Wechselstromgeneratoren mit einer Leistung von > 750 kVA	10%	1
850211	Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einer Leistung von ≤ 75 kVA	10%	2
850212	Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einer Leistung von > 75 kVA bis 375 kVA	10%	2
850213	Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einer Leistung von > 375 kVA	10%	2
850220	Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung	10%	2
850231	Stromerzeugungsaggregate, windgetrieben	10%	2
850239	Stromerzeugungsaggregate, nichtwindgetrieben und mit anderem Antrieb als durch Kolbenverbrennungsmotoren	10%	2
850240	Umformer, elektrische, rotierend	10%	2
850300	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Elektromotoren, elektrische Generatoren, Stromerzeugungsaggregate oder elektrische rotierende Umformer bestimmt a.n.g.	10%	3
850410	Vorschaltgeräte für Entladungslampen	10%	1

850421	Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung von \leq 650 kVA	10%	1
850422	Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung von $>$ 650 kVA bis 10.000 kVA	10%	1
850423	Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung von $>$ 10.000 kVA	10%	1
850431	Trockentransformatoren mit einer Leistung von \leq 1 kVA	10%	1
850432	Trockentransformatoren mit einer Leistung von $>$ 1 kVA bis 16 kVA	10%	1
850433	Trockentransformatoren mit einer Leistung von $>$ 16 kVA bis 500 kVA	10%	1
850434	Trockentransformatoren mit einer Leistung von $>$ 500 kVA	10%	1
850440	Stromrichter, elektrische, statische	10%	1
850450	Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen (ausg. Vorschaltstromdrosselspulen für Entladungslampen)	10%	1
850490	Teile von Transformatoren, Selbstinduktionsspulen und statischen Stromrichtern, a.n.g.	10%	1
850511	Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden, aus Metall (ausg. Spannplatten, Spannfutter und ähnl. Aufspannvorrichtungen)	10%	1
850519	Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden, aus anderen Stoffen als Metall	10%	1
850520	Kupplungen und Bremsen, elektromagnetisch	10%	1
850530	Hebeköpfe, elektromagnetisch	10%	1
850590	Elektromagnete (ausg. für medizinische Zwecke) sowie Spannplatten, Spannfutter und ähnl. dauer-magnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen, einschl. Teile davon sowie Teile von Dauermagneten, elektromagnetischen Kupplungen, Bremsen oder Hebeköpfen, a.n.g.	10%	1
850610	Mangandioxidelemente und Mangandioxidbatterien (ausg. ausgebrauchte)	30%	3
850630	Quecksilberoxidelemente und Quecksilberoxidbatterien (ausg. ausgebrauchte)	30%	3
850640	Silberoxidelemente und Silberoxidbatterien (ausg. ausgebrauchte)	30%	3
850650	Lithiumelemente und Lithiumbatterien (ausg. ausgebrauchte)	30%	3

850660	Luft-Zink-Elemente und Luft-Zink-Batterien (ausg. ausgebrauchte)	30%	3
850680	Primärelemente und Primärbatterien, elektrisch (ausg. ausgebrauchte sowie Silberoxid-, Quecksilberoxid-, Mangandioxid-, Lithium- und Luft-Zinkelemente und -batterien)	10%	2
850690	Teile von elektrischen Primärelementen und -batterien, a.n.g.	20%	2
850710	Blei-Akkumulatoren von der zum Starten von Kolbenverbrennungsmotoren verwendeten Art "Starterbatterien" (ausg. ausgebrauchte)	30%	3
850720	Blei-Akkumulatoren (ausg. ausgebrauchte sowie Starterbatterien)	10%	3
850730	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren (ausg. ausgebrauchte)	20%	3
850740	Eisen-Nickel-Akkumulatoren (ausg. ausgebrauchte)	20%	2
850780	Akkumulatoren, elektrisch (ausg. ausgebrauchte sowie Blei-, Nickel-Cadmium- und Eisen-Nickel-Akkumulatoren)	20%	2
850790	Platten, Scheider "Separatoren" und andere Teile von elektrischen Akkumulatoren, a.n.g.	20%	2
850910	Staubsauger, einschl. Trockensauber und Nasssauber, für den Haushalt, mit eingebautem Elektromotor	30%	3
850920	Bohnergeräte für den Haushalt, mit eingebautem Elektromotor	30%	3
850930	Küchenabfallzerkleinerer für den Haushalt, mit eingebautem Elektromotor	30%	3
850940	Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte "Küchenmaschinen" und Frucht- und Gemüsepressen, für den Haushalt, mit eingebautem Elektromotor	30%	3
850980	Haushaltsgesäte, elektromechanisch, mit eingebautem Elektromotor (ausg. Staub-, Trocken- und Nasssauber, Bohnergeräte, Küchenabfallzerkleinerer, Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte [Küchenmaschinen], Frucht- und Gemüsepressen sowie Haarentferner [Epilatoren])	30%	3
850990	Teile von elektromechanischen Haushaltsgesäten mit eingebautem Elektromotor, a.n.g.	20%	1
851010	Rasierapparate, elektrisch	30%	3

851020	Haarschneidemaschinen und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor	30%	3
851030	Haarentferner "Epilatoren" mit eingebautem Elektromotor	30%	3
851090	Teile von elektrischen Rasierapparaten, Haarschneidemaschinen, Schermaschinen und Haarentfernern "Epilatoren", mit eingebautem Elektromotor, a.n.g.	20%	1
851110	Zündkerzen für Verbrennungsmotoren	20%	3
851120	Magnetzünder, Lichtmagnetzünder und Schwungmagnetzünder, für Verbrennungsmotoren	20%	2
851130	Zündverteiler und Zündspulen, für Verbrennungsmotoren	20%	2
851140	Anlasser und Licht-Anlasser, elektrisch, für Verbrennungsmotoren	20%	3
851150	Lichtmaschinen für Verbrennungsmotoren (ausg. Lichtmagnetzünder und Licht-Anlasser)	20%	3
851180	Zündapparate und Zündvorrichtungen, elektrisch, einschl. Lade- und Rückstromschalter, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (ausg. Lichtmaschinen, Anlasser, Zündverteiler, Zündspulen, Magnetzünder, Schwungmagnetzünder sowie Zündkerzen)	20%	3
851190	Teile von elektrischen Zündapparaten, Zündvorrichtungen, Anlassern, Lichtmaschinen usw. der Pos. 8511, a.n.g.	20%	1
851210	Beleuchtungsgeräte und Sichtsignalgeräte, elektrisch, von der für Fahrräder verwendeten Art (ausg. Lampen der Pos. 8539)	20%	2
851220	Beleuchtungsgeräte und Sichtsignalgeräte, elektrisch, von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art (ausg. Lampen der Pos. 8539)	20%	2
851230	Hörsignalgeräte, elektrisch, von der für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder verwendeten Art	20%	2
851240	Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben, elektrisch, von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art	20%	2
851290	Teile von elektrischen Beleuchtungsgeräten, Signalgeräten, Scheibenwischern, Scheibenentfrostern und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben, von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art, a.n.g.	20%	1
851310	Taschenlampen und andere tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle	20%	3

851390	Teile von Taschenlampen und anderen tragbaren elektrischen Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle, a.n.g.	20%	1
851410	Industrieöfen oder Laboratoriumsöfen, indirekt widerstandsbeheizt (ausg. Trockenöfen)	10%	2
851420	Induktionsöfen oder Öfen mit dielektrischer Erwärmung	10%	2
851430	Industrieöfen oder Laboratoriumsöfen, elektrisch (ausg. Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung, Induktionsöfen, Öfen mit dielektrischer Erwärmung sowie Trockenöfen)	10%	2
851440	Apparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung (ausg. Öfen)	10%	2
851490	Teile von elektrischen Industrie- oder Laboratoriumsöfen, einschl. von solchen Induktionsöfen oder solcher Öfen mit dielektrischer Erwärmung sowie von Industrie- oder Laboratoriumsapparaten zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung, a.n.g.	10%	1
851511	Lötkolben und Lötpistolen, elektrisch	10%	1
851519	Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen Hart- oder Weichlöten (ausg. Lötkolben und Lötpistolen)	10%	1
851521	Maschinen, Apparate und Geräte zum Widerstandsschweißen von Metallen, vollautomatisch oder teilautomatisch	10%	1
851529	Maschinen, Apparate und Geräte zum Widerstandsschweißen von Metallen, weder vollautomatisch noch teilautomatisch	10%	1
851531	Maschinen, Apparate und Geräte zum Lichtbogen- oder Plamaschweißen von Metallen, vollautomatisch oder teilautomatisch	10%	1
851539	Maschinen, Apparate und Geräte zum Lichtbogen- oder Plamaschweißen von Metallen, weder vollautomatisch noch teilautomatisch	10%	1
851580	Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen mit Laserstrahl, Lichtstrahl oder Photonenstrahl, mit Ultraschall, Elektronenstrahl oder magnetischen Impulsen sowie elektrische Maschinen, Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle, Hartmetalle oder Cermets (ausg. getrennt gestellte Metallspritzpistolen)	10%	1
851590	Teile von elektrischen Maschinen, Apparaten und Geräten zum Löten oder Schweißen oder zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle, Hartmetalle oder Cermets, a.n.g.	10%	1

851610	Warmwasserbereiter und Tauchsieder, elektrisch	30%	3
851621	Speicherheizgeräte, elektrisch, zum Raumbeheizen	30%	3
851629	Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnl. Zwecken, elektrisch (ausg. Speicherheizgeräte)	30%	3
851631	Haartrockner, elektrisch	30%	3
851632	Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (ausg. Haartrockner)	30%	3
851633	Händetrockner, elektrisch	30%	3
851640	Bügeleisen, elektrisch	30%	3
851650	Mikrowellengeräte	30%	3
851660	Öfen, Küchenherde, Kochplatten, Grillgeräte und Bratgeräte, elektrisch, für den Haushalt (ausg. Raumheizöfen und Mikrowellengeräte)	30%	3
851671	Kaffeemaschinen und Teemaschinen, elektrisch beheizt, für den Haushalt	30%	3
851672	Brotröster "Toaster", elektrisch, für den Haushalt	30%	3
851679	Elektrowärmegeräte für den Haushalt (ausg. zur Haarpflege oder zum Händetrocknen, zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnl. Zwecken, Warmwasserbereiter, Tauchsieder, Bügeleisen, Mikrowellengeräte, Küchenöfen und -herde, Kochplatten, Grill- und Bratgeräte, Kaffe- und Teemaschinen sowie Brotröster [Toaster])	30%	3
851680	Heizwiderstände, elektrisch (ausg. aus agglomerierter Kohle oder Grafit)	30%	3
851690	Teile von elektrischen Warmwasserbereitern, Raumheizergeräten, Geräten zur Haarpflege oder zum Händetrocknen, Elektrowärmegeräten für den Haushalt sowie von elektrischen Heizwiderständen, a.n.g.	20%	1
851711	Fernsprechapparate für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer	10%	2
851719	Fernsprechapparate für die drahtgebundene Fernsprechtechnik; Videofone (ausg. Fernsprechapparate für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer und Gegensprechanlagen)	10%	3

851721	Fernkopiergeräte für die drahtgebundene Fernsprechtechnik	10%	2
851722	Fernschreiber für die drahtgebundene Telegrafentechnik	10%	2
851730	Vermittlungseinrichtungen für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegrafentechnik	10%	3
851750	Telekommunikationsgeräte für Trägerfrequenzsysteme oder für digitale drahtgebundene Systeme der Fernsprech- oder Telegrafentechnik (ausg. Fernsprechapparate, Videofone, Fernkopiergeräte, Fernschreiber und Vermittlungseinrichtungen)	10%	2
851780	Geräte, elektrisch, für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegrafentechnik (ausg. Fernsprechapparate, Videofone, Fernkopiergeräte, Fernschreiber, Vermittlungseinrichtungen sowie Telekommunikationsgeräte für Trägerfrequenzsysteme oder für digitale drahtgebundene Systeme)	10%	2
851790	Teile von elektrischen Geräten für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegrafentechnik, einschl. von Fernsprechapparaten für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer, von Telekommunikationsgeräten für Trägerfrequenzsysteme oder für digitale drahtgebundene Systeme und von Videofonen, a.n.g.	10%	3
851810	Mikrofone und Haltevorrichtungen dafür (ausg. drahtlos, mit eingebautem Sender)	30%	3
851821	Einzellautsprecher im Gehäuse	30%	3
851822	Mehrfachlautsprecher in einem gemeinsamen Gehäuse	30%	3
851829	Lautsprecher ohne Gehäuse	30%	3
851830	Kopfhörer und Ohrhörer, elektroakustisch, auch mit Mikrofon kombiniert, und Zusammenstellungen aus einem Mikrofon und einem oder mehreren Lautsprechern bestehend (ausg. Fernsprech- und Schwerhörigengeräte sowie Helme mit eingebauten Kopfhörern, auch mit Mikrofon)	30%	3
851840	Tonfrequenzverstärker, elektrisch	30%	3
851850	Tonverstärkereinrichtungen, elektrisch	30%	3
851890	Teile von Mikrofonen, Lautsprechern, elektroakustischen Kopfhörern und Ohrhörern, elektrischen Tonfrequenzverstärkern oder elektrischen Tonverstärkereinrichtungen, a.n.g.	30%	3
851910	Schallplatten-Musikautomaten, münzbetätigt oder markenbetätigt	30%	3

851921	Schallplattenspieler, ohne Lautsprecher	30%	3
851929	Schallplattenspieler mit Lautsprecher (ausg. münz- oder markenbetätigte Musikautomaten)	30%	3
851931	Plattenteller mit automatischem Plattenwechsler	30%	3
851939	Plattenteller ohne automatischen Plattenwechsler	30%	3
851940	Diktiergeräte	30%	3
851992	Kassettenabspielgeräte im Taschenformat "Abmessung \leq 170 mm x 100 mm x 45 mm", mit eingebautem Verstärker, ohne Lautsprecher, die ohne externe elektrische Energiequelle betrieben werden können	30%	3
851993	Kassettenabspielgeräte "nur für Wiedergabe" (ausg. im Taschenformat und Diktiergeräte)	30%	3
851999	Tonwiedergabegeräte ohne eingebaute Tonaufnahmeverrichtung (ausg. Schallplattenspieler, Plattenteller, münz- oder markenbetätigte Schallplatten-Musikautomaten, Diktiergeräte sowie Kassettenabspielgeräte)	30%	3
852010	Diktiergeräte, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können (ausg. Abspiel-Diktiergeräte der Unterpos. 8519.40)	30%	3
852020	Telefonanrufbeantworter, auch mit eingebauter Tonwiedergabevorrichtung	30%	3
852032	Digital-Magnetbandgeräte für die Tonaufnahme und Tonwiedergabe (ausg. Abspiel-Diktiergeräte, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können und Telefonanrufbeantworter)	30%	3
852033	Kassettenrekorder für die Tonaufnahme und Tonwiedergabe (ausg. Digitalgeräte)	30%	3
852039	Magnetbandgeräte für die Tonaufnahme und Tonwiedergabe (ausg. Digitalgeräte, Diktiergeräte, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können, Telefonanrufbeantworter sowie Kassettenrekorder)	30%	3

852090	Tonaufnahmegeräte, auch mit eingebauter Tonwiedergabevorrichtung (ausg. Magnetbandgeräte für die Tonaufnahme und Tonwiedergabe)	30%	3
852110	Videogeräte zur Bildaufzeichnung und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe auf Magnetband, auch mit eingebautem Videotuner (ausg. Videokamerarekorder)	30%	3
852190	Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videotuner (ausg. Magnetbandgeräte und Videokamerarekorder)	30%	3
852210	Tonabnehmer für Rillenträger	30%	3
852290	Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Tonwiedergabegeräte und Tonaufnahmegeräte sowie für Videogeräte zur Bildaufzeichnung und Tonaufzeichnung oder Tonwiedergabe (ausg. Tonabnehmer für Rillenträger)	20%	1
852311	Magnetbänder ohne Aufzeichnung, mit einer Breite von \leq 4 mm	30%	3
852312	Magnetbänder ohne Aufzeichnung, mit einer Breite von > 4 mm bis 6,5 mm	30%	3
852313	Magnetbänder ohne Aufzeichnung, mit einer Breite von > 6,5 mm	30%	3
852320	Magnetplatten ohne Aufzeichnung	30%	3
852330	Karten mit Magnetstreifen, ohne Aufzeichnung	30%	3
852390	Tonträger und ähnl. zur Aufnahme vorgerichtete Aufzeichnungsträger, ohne Aufzeichnung (ausg. Magnetbänder und Magnetplatten, Karten mit Magnetstreifen sowie Waren des Kapitels 37)	30%	3
852410	Schallplatten	30%	3
852431	Platten "discs" für Laserabnehmersysteme, mit anderen als Tonaufzeichnungen oder Videoaufzeichnungen	30%	3
852432	Platten "discs" für Laserabnehmersysteme, nur mit Tonaufzeichnungen	30%	3
852439	Platten "discs" für Laserabnehmersysteme, mit Tonaufzeichnungen und Videoaufzeichnungen oder nur mit Videoaufzeichnungen	30%	3

852440	Magnetbänder mit Aufzeichnung (ausg. mit Ton- oder Videoaufzeichnungen)	30%	3
852451	Magnetbänder für die Tonaufzeichnung oder Videoaufzeichnung, mit Aufzeichnung, mit einer Breite von ≤ 4 mm	30%	3
852452	Magnetbänder für die Tonaufzeichnung oder Videoaufzeichnung, mit Aufzeichnung, mit einer Breite von > 4 mm bis 6,5 mm	30%	3
852453	Magnetbänder für die Tonaufzeichnung oder Videoaufzeichnung, mit Aufzeichnung, mit einer Breite von > 6,5 mm	30%	3
852460	Karten mit Magnetstreifen, mit Aufzeichnung	30%	3
852491	Aufzeichnungsträger (ausg. mit Ton- oder Videoaufzeichnungen, Platten für Laserabnehmersysteme, Magnetbänder und Karten mit Magnetstreifen sowie Waren des Kapitels 37)	30%	3
852499	Tonträger für die Ton- oder Videowiedergabe, mit Aufzeichnung, einschl. der zur Schallplattenherstellung dienenden Matrizen und Galvanos (ausg. Schallplatten, Platten für Laserabnehmersysteme, Magnetbänder und Karten mit Magnetstreifen sowie Waren des Kapitels 37)	30%	3
852510	Sendegeräte für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr, den Rundfunk oder das Fernsehen	10%	3
852520	Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät, für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr, den Rundfunk oder das Fernsehen	10%	3
852530	Fernsehkameras (ausg. Videokamerarekorder)	10%	2
852540	Standbild-Videokameras und andere Videokameraaufnahmegeräte; digitale Einzelbild-Videokameras	10%	2
852610	Funkmessgeräte "Radargeräte"	10%	2
852691	Funknavigationsgeräte (ausg. Funkmessgeräte [Radargeräte])	10%	2
852692	Funkfernsteuergeräte	10%	2
852712	Radiokassettengeräte im Taschenformat "Abmessung ≤ 170 mm x 100 mm x 45 mm", mit eingebautem Verstärker, ohne eingebauten Lautsprecher, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können	30%	3

852713	Rundfunkempfangsgeräte, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können, einschl. solcher, die auch Funkspreech- oder Funktelegrafieverkehr empfangen können, kombiniert mit Tonaufnahmegerät oder Tonwiedergabegerät (ausg. Radiokassettengeräte im Taschenformat)	30%	3
852719	Rundfunkempfangsgeräte, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können, einschl. solcher, die auch Funksprechoder Funktelegrafieverkehr empfangen können, nicht mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert	30%	3
852721	Rundfunkempfangsgeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können, einschl. solcher, die auch Funkspreech- oder Funktelegrafieverkehr empfangen können, kombiniert mit Tonaufnahmeder Tonwiedergabegerät	30%	3
852729	Rundfunkempfangsgeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können, einschl. solcher, die auch Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr empfangen können, nicht mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert	30%	3
852731	Rundfunkempfangsgeräte, nur für Netzbetrieb, einschl. solcher, die auch Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr empfangen können, kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät (ausg. von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art)	30%	3
852732	Rundfunkempfangsgeräte, nur für Netzbetrieb, einschl. solcher, die auch Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr empfangen können, nicht mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät, jedoch mit Uhr kombiniert (ausg. von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art)	30%	3
852739	Rundfunkempfangsgeräte, nur für Netzbetrieb, einschl. solcher, die auch Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr empfangen können, weder mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät, noch mit Uhr kombiniert (ausg. von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art)	30%	3
852790	Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr oder für den kommerziellen Rundfunk	30%	3
852812	Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Tonaufzeichnungsgerät, Bildaufzeichnungsgerät oder Bildwiedergabegerät, für mehrfarbiges Bild	30%	3

852813	Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Tonaufzeichnungsgerät oder Bildaufzeichnungsgerät oder Bildwiedergabegerät, für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild	30%	3
852821	Videomonitore für mehrfarbiges Bild	30%	3
852822	Videomonitore für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild	30%	3
852830	Videoprojektoren	30%	3
852910	Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden, a.n.g.	20%	3
852990	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Sende- und Empfangsgeräte für den Funk sprech- oder Funktelegrafieverkehr, den Rundfunk oder das Fernsehen, Fernsehkameras, Einzelbild-Videoaufnahmegeräte und andere Videokamerarekorder sowie für Funkmess-, Funknavigations- und Funkfernsteuergeräte, a.n.g. (ausg. für Antennen und Antennenreflektoren aller Art)	20%	1
853010	Verkehrssignalgeräte, Verkehrssicherungsgeräte, Verkehrsüberwachungsgeräte und Verkehrssteuergeräte, elektrisch, für Schienenwege oder dergl. (ausg. mechanische oder elektromechanische Geräte der Pos. 8608)	10%	2
853080	Verkehrssignalgeräte, Verkehrssicherungsgeräte, Verkehrsüberwachungsgeräte und Verkehrssteuergeräte, elektrisch (ausg. für Schienenwege oder dergl. sowie mechanische oder elektromechanische Geräte der Pos. 8608)	10%	2
853090	Teile von elektrischen Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräten, a.n.g.	10%	1
853110	Einbruchsalarmgeräte oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und ähnl. Geräte	20%	2
853120	Anzeigetafeln mit Flüssigkristallanzeige "LCD" oder Leuchtdiodenanzeige "LED" (ausg. von der für Kraftfahrzeuge, Fahrräder oder Verkehrswege verwendeten Art)	20%	3
853180	Hörsignalgeräte und Sichtsignalgeräte, elektrisch (ausg. Anzeigetafeln mit LCD- oder LED-Anzeige, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und ähnl. Geräte sowie Geräte der für Kraftfahrzeuge, Fahrräder oder Verkehrswege verwendeten Art)	20%	2

853190	Teile von elektrischen Hör- und Sichtsignalgeräten, a.n.g.	20%	1
853210	Festkondensatoren ihrer Beschaffenheit nach für Ströme mit 50/60 Hz bestimmt und mit einer Blindleistung von $\geq 0,5$ kvar "Leistungskondensatoren"	10%	1
853221	Tantal-Elektrolytkondensatoren (ausg. Leistungskondensatoren)	10%	1
853222	Aluminium-Elektrolytkondensatoren (ausg. Leistungskondensatoren)	10%	1
853223	Keramikkondensatoren, einschichtig (ausg. Leistungskondensatoren)	10%	1
853224	Keramikkondensatoren, mehrschichtig (ausg. Leistungskondensatoren)	10%	1
853225	Papierkondensatoren und Kunststoffkondensatoren (ausg. Leistungskondensatoren)	10%	1
853229	Festkondensatoren (ausg. Tantalkondensatoren, Aluminium-Elektrolytkondensatoren, Keramik-, Papier- und Kunststoffkondensatoren sowie Leistungskondensatoren)	10%	1
853230	Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren, elektrisch	10%	1
853290	Teile von elektrischen Festkondensatoren, Drehkondensatoren und anderen einstellbare Kondensatoren, a.n.g.	10%	1
853310	Kohlemasse- und Kohleschichtfestwiderstände (ausg. Heizwiderstände)	20%	1
853321	Festwiderstände für eine Leistung von ≤ 20 W (ausg. Heizwiderstände)	10%	1
853329	Festwiderstände für eine Leistung von > 20 W (ausg. Heizwiderstände)	10%	1
853331	Draht-Stellwiderstände "einschl. Rheostate und Potenziometer", für eine Leistung von ≤ 20 W (ausg. Heizwiderstände)	10%	1
853339	Draht-Stellwiderstände "einschl. Rheostate und Potenziometer", für eine Leistung von > 20 W (ausg. Heizwiderstände)	10%	1

853340	Stellwiderstände "einschl. Rheostate und Potenziometer" (ausg. Draht-Stellwiderstände sowie Heizwiderstände)	10%	1
853390	Teile von elektrischen Widerständen, einschl. Rheostaten und Potenziometern, a.n.g.	10%	1
853400	Schaltungen, gedruckt	10%	1
853510	Sicherungen für eine Spannung von > 1.000 V	10%	1
853521	Leistungsschalter für eine Spannung von > 1.000 V bis < 72,5 kV	10%	1
853529	Leistungsschalter für eine Spannung von \geq 72,5 kV	10%	1
853530	Trennschalter sowie Ein- und Ausschalter, für eine Spannung von > 1.000 V	10%	1
853540	Blitzschutzaufgerichtungen, Spannungsbegrenzer und Überspannungsableiter, für eine Spannung von > 1.000 V	10%	1
853590	Geräte, elektrisch, zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen, für eine Spannung von > 1.000 V (ausg. Sicherungen, Leistungsschalter, Trennschalter, Ein- und Ausschalter, Blitzschutzaufgerichtungen, Spannungsbegrenzer, Überspannungsableiter sowie Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)	10%	2
853610	Sicherungen für eine Spannung von \leq 1.000 V	20%	1
853620	Leistungsschalter für eine Spannung von \leq 1.000 V	20%	1
853630	Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen, für eine Spannung von \leq 1.000 V (ausg. Sicherungen und Leistungsschalter)	20%	1
853641	Relais für eine Spannung von \leq 60 V	20%	1
853649	Relais für eine Spannung von > 60 V bis \leq 1.000 V	20%	1
853650	Schalter für eine Spannung von \leq 1.000 V (ausg. Relais sowie Leistungsschalter)	20%	1
853661	Lampenfassungen für eine Spannung von \leq 1.000 V	20%	1
853669	Steckvorrichtungen für eine Spannung von \leq 1.000 V (ausg. Lampenfassungen)	20%	1

853690	Geräte, elektrisch, zum Schließen, Unterbrechen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen, für eine Spannung von ≤ 1.000 V (ausg. Sicherungen, Leistungsschalter und andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen, Relais und andere Schalter sowie Lampenfassungen und Steckvorrichtungen)	20%	2
853710	Schalttafeln, Schaltschränke und ähnl. Gerätekombinationen zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung, für eine Spannung von ≤ 1.000 V	10%	2
853720	Schalttafeln, Schaltschränke und ähnl. Gerätekombinationen zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung, für eine Spannung von > 1.000 V	10%	2
853810	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger für Waren der Pos. 8537, nicht mit den zugehörigen Geräten ausgerüstet	10%	2
853890	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Pos. 8535, 8536 oder 8537 bestimmt, a.n.g. (ausg. Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger für Waren der Pos. 8537, nicht mit den zugehörigen Geräten ausgerüstet)	20%	2
853910	Scheinwerferlampen, innenverspiegelt "sealed beam lamp units"	20%	2
853921	Wolfram-Halogen-Glühlampen (ausg. innenverspiegelte Scheinwerferlampen [sealed beam lamp units])	20%	2
853922	Glühlampen mit einer Leistung von ≤ 200 W und für eine Spannung von > 100 V (ausg. Wolfram-Halogen-Glühlampen sowie Ultraviolett- und Infrarotlampen)	20%	2
853929	Glühlampen, elektrisch (ausg. Wolfram-Halogen-Glühlampen, Lampen mit einer Leistung von ≤ 200 W und für eine Spannung von > 100 V sowie Ultraviolett- und Infrarotlampen)	20%	2
853931	Glühkathoden-Leuchtstofflampen	20%	2
853932	Quecksilberdampflampen oder Natriumdampflampen; Halogen-Metalldampflampen	20%	2
853939	Entladungslampen (ausg. Glühkathoden-Leuchtstofflampen, Quecksilber-, Natriumdampflampen, Halogen-Metalldampflampen sowie Ultraviolettlampen)	20%	2
853941	Bogenlampen	20%	2
853949	Ultraviolettlampen und Infrarotlampen	20%	2

853990	Teile von elektrischen Glühlampen, Entladungslampen, innenverspiegelten Scheinwerferlampen, Ultraviolett- und Infrarotlampen sowie von Bogenlampen, a.n.g.	20%	3
854011	Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfangsgeräte und Videomonitore, für mehrfarbiges Bild	20%	2
854012	Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfangsgeräte und Videomonitore, für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild	20%	2
854020	Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärkerröhren; andere Fotokathodenröhren (ausg. Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfangsgeräte und Videomonitore)	20%	2
854040	Anzeigeröhren für Datenmonitore, für mehrfarbiges Bild, mit einem Phosphorbildpunkteabstand von weniger als 0,4 mm (ausg. Fotokathoden- und Kathodenstrahlröhren)	20%	2
854050	Anzeigeröhren für Datenmonitore, für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild (ausg. Fotokathoden- und Kathodenstrahlröhren)	20%	2
854060	Kathodenstrahlröhren (ausg. Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfangsgeräte und Videomonitore, Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras, Bildwandler- und Bildverstärkerröhren sowie andere Fotokathodenröhren, Anzeigeröhren für Datenmonitore für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild und für mehrfarbiges Bild mit einem Phosphorbildpunkteabstand von weniger als 0,4 mm)	20%	2
854071	Magnetrone	20%	1
854072	Klystrone	20%	1
854079	Höchstfrequenzröhren "z.B. Wanderfeldröhren, Karcinotrone" (ausg. Magnetrone und Klystrone sowie gittergesteuerte Röhren)	20%	1
854081	Empfängerröhren und Verstärkerröhren (ausg. Höchstfrequenzröhren sowie Fotokathoden- und Kathodenstrahlröhren)	20%	1
854089	Elektronenröhren (ausg. Empfänger- und Verstärkerröhren, Höchstfrequenzröhren sowie Fotokathoden- und Kathodenstrahlröhren, Anzeigeröhren für Datenmonitore für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild und für mehrfarbiges Bild mit einem Phosphorbildpunkteabstand von weniger als 0,4 mm)	20%	2
854091	Teile von Kathodenstrahlröhren, a.n.g.	20%	1

854099	Teile von Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Fotokathodenelektronenröhren (ausg. von Kathodenstrahlröhren), a.n.g.	20%	1
854110	Dioden (andere als Fotodioden und Leuchtdioden)	10%	1
854121	Transistoren mit einer Verlustleistung von < 1 W (andere als Fototransistoren)	10%	1
854129	Transistoren mit einer Verlustleistung von ≥ 1 W (andere als Fototransistoren)	10%	1
854130	Thyristoren, Diacs und Triacs (ausg. lichtempfindliche Halbleiterbauelemente)	10%	1
854140	Halbleiterbauelemente, lichtempfindlich "einschl. Fotoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln" sowie Leuchtdioden (ausg. photovoltaische Generatoren)	10%	1
854150	Halbleiterbauelemente, a.n.g.	10%	1
854160	Kristalle, piezoelektrisch, gefasst oder montiert	10%	1
854190	Teile von Dioden, Transistoren und ähnl. Halbleiterbauelementen, lichtempfindlichen Halbleiterbauelementen, Leuchtdioden und gefassten oder montierten piezoelektrischen Kristallen, a.n.g.	10%	1
854210	Karten mit einer elektronischen IC-Schaltung "smart cards", auch mit einem Magnetstreifen versehen	10%	2
854221	IC-Schaltungen, monolithisch, digital (ausg. Karten mit einer elektronischen IC-Schaltung "smart cards")	10%	1
854229	IC-Schaltungen, monolithisch, analog oder analog/digital	10%	2
854260	IC-Schaltungen, hybrid	10%	2
854270	Mikroschaltungen, aus aktiven oder aktiven und passiven diskreten Bauelementen untrennbar zusammengesetzt "Mikrobausteine"	10%	2
854290	Teile von elektronischen integrierten Schaltungen und zusammengesetzten Mikroschaltungen "Mikrobausteinen", a.n.g.	10%	1
854311	Ionenimplantationsanlagen zum Dotieren von Halbleitermaterialien	10%	2

854319	Teilchenbeschleuniger für Elektronen, Protonen usw., elektrisch (ausg. Ionenimplantationsanlagen zum Dotieren von Halbleitermaterialien)	10%	2
854320	Signalgeneratoren, elektrisch	10%	2
854330	Maschinen, Apparate und Geräte für die Galvanotechnik, Elektrolyse oder Elektrophorese	10%	2
854340	Elektrozaungeräte	10%	2
854381	Karten und Etiketten, kontaktlos, üblicherweise bestehend aus einer, mit einer gedruckten Antenne verbundenen integrierten Schaltung mit Lesespeicher	10%	2
854389	Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion, elektrisch, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen	10%	2
854390	Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten mit eigener Funktion, elektrisch, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen	10%	1
854411	Wickeldrähte für elektrotechnische Zwecke, aus Kupfer, isoliert	20%	1
854419	Wickeldrähte für elektrotechnische Zwecke, aus anderen Stoffen als Kupfer, isoliert	20%	1
854420	Koaxialkabel und andere koaxiale elektrische Leiter, isoliert	20%	2
854430	Zündkabelsätze und andere Kabelsätze von der für Beförderungsmittel verwendeten Art	20%	2
854441	Leiter, elektrisch, für eine Spannung von ≤ 80 V, isoliert, mit Anschlussstücken versehen, a.n.g.	20%	2
854449	Leiter, elektrisch, für eine Spannung von ≤ 80 V, isoliert, nicht mit Anschlussstücken versehen, a.n.g.	20%	2
854451	Leiter, elektrisch, für eine Spannung von > 80 V bis 1.000 V, isoliert, mit Anschlussstücken versehen, a.n.g.	20%	2
854459	Leiter, elektrisch, für eine Spannung von > 80 V bis 1.000 V, isoliert, nicht mit Anschlussstücken versehen, a.n.g.	10%	2
854460	Leiter, elektrisch, für eine Spannung von > 1.000 V, isoliert, a.n.g.	10%	1
854470	Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken	10%	1

854511	Elektroden aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, von der für elektrische Öfen verwendeten Art	10%	2
854519	Elektroden aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, für elektrotechnische Zwecke (ausg. von der für elektrische Öfen verwendeten Art)	20%	2
854520	Kohlebürsten für elektrotechnische Zwecke	20%	2
854590	Waren aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, für elektrotechnische Zwecke (ausg. Elektroden und Kohlebürsten)	20%	2
854610	Isolatoren für elektrotechnische Zwecke, aus Glas (ausg. Isolierteile)	10%	2
854620	Isolatoren für elektrotechnische Zwecke, aus keramischen Stoffen (ausg. Isolierteile)	10%	2
854690	Isolatoren für elektrotechnische Zwecke (ausg. aus Glas und keramischen Stoffen sowie Isolierteile)	10%	2
854710	Isolierteile für elektrotechnische Zwecke, aus keramischen Stoffen	10%	2
854720	Isolierteile für elektrotechnische Zwecke, aus Kunststoffen	10%	2
854790	Isolierteile für elektrotechnische Zwecke (aus anderen als keramischen oder aus Kunststoffen) sowie Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit elektrischer Innenisolierung	10%	2
854810	Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren	10%	3
854890	Teile, elektrisch, von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen	10%	1
860110	Lokomotiven, elektrisch, mit Stromspeisung aus dem Stromnetz	10%	1
860120	Lokomotiven, elektrisch, mit Stromspeisung aus Akkumulatoren	10%	1
860210	Lokomotiven, dieselelektrisch	10%	1
860290	Lokomotiven (ausg. mit Stromspeisung aus dem Stromnetz oder aus Akkumulatoren sowie dieselelektrische Lokomotiven)	10%	1
860310	Triebwagen und Schienenbusse, mit Stromspeisung aus dem Stromnetz (ausg. Schienenfahrzeuge zur Gleisunterhaltung und andere Bahndienstfahrzeuge der Pos. 8604)	10%	1

860390	Triebwagen und Schienenbusse (ausg. mit Stromspeisung aus dem Stromnetz sowie Schienenfahrzeuge zur Gleisunterhaltung und andere Bahndienstfahrzeuge der Pos. 8604)	10%	1
860400	Schienenfahrzeuge zur Gleisunterhaltung und andere Bahndienstfahrzeuge, auch selbstfahrend "z.B. Gerätewagen, Kranwagen, Wagen mit Gleisstopfmaschinen, Gleiskorrekturwagen, Messwagen und Draisinen"	10%	1
860500	Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen und andere schienengebundene Spezialwagen (ausg. Triebwagen, Schienenbusse, Schienenfahrzeuge zur Gleisunterhaltung und andere Bahndienstfahrzeuge sowie Güterwagen)	10%	1
860610	Kesselwagen und dergl., schienengebunden	10%	1
860620	Güterwagen, wärmeisoliert, und Kühlwagen, schienengebunden (ausg. Kesselwagen und dergl. der Unterpos. 8606.10)	10%	1
860630	Selbstentladewagen, schienengebunden (ausg. Kesselwagen und dergl., wärmeisiolerte Wagen und Kühlwagen)	10%	1
860691	Güterwagen, schienengebunden, gedeckt und geschlossen (ausg. Selbstentladewagen, Kesselwagen und dergl., wärmeisolerte Wagen und Kühlwagen)	10%	1
860692	Güterwagen, schienengebunden, offen, mit nicht abnehmbaren Stirn- und Seitenwänden, deren Höhe > 60 cm beträgt (ausg. Selbstentladewagen)	10%	1
860699	Güterwagen, schienengebunden (ausg. ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität [Euratom], Kesselwagen und dergl., wärmeisolerte Wagen und Kühlwagen, Selbstentladewagen sowie Güterwagen, offen, mit nicht abnehmbaren Stirn- und Seitenwänden, deren Höhe > 60 cm beträgt)	10%	1
860711	Triebgestelle für Schienenfahrzeuge	10%	1
860712	Drehgestelle und Lenkgestelle, für Schienenfahrzeuge (ausg. Triebgestelle)	10%	1
860719	Achsen, Radsätze, Räder und Radteile sowie Teile von Drehgestellen und Lenkgestellen, für Schienenfahrzeuge, a.n.g.	10%	1
860721	Druckluftbremsvorrichtungen und Teile davon, für Schienenfahrzeuge, a.n.g.	10%	1

860729	Bremsvorrichtungen (nicht druckluftbetrieben), und Teile davon, für Schienenfahrzeuge, a.n.g.	10%	1
860730	Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen, Puffer, Teile davon, für Schienenfahrzeuge, a.n.g.	10%	1
860791	Teile von Lokomotiven, a.n.g.	10%	1
860799	Teile von Schienenfahrzeugen der Pos. 8603, 8604, 8605 oder 8606, a.n.g.	10%	1
860800	Gleismaterial für Schienenwege, ortsfest (ausg. Holzschwellen, Betonschwellen, Stahlschwellen, Schienenträger und anderes noch nicht zusammengesetztes Gleismaterial sowie Bahnoberbaumaterial); mechanische, auch elektromechanische, Signalgeräte bzw. Sicherungsgeräte, Überwachungsgeräte oder Steuergeräte für Schienenwege oder dergl., Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen; Teile davon, a.n.g.	10%	1
860900	Warenbehälter "Container", einschl. solcher für Flüssigkeiten oder Gase, ihrer Beschaffenheit nach für eine oder mehrere Beförderungsarten bestimmt und ausgestattet	10%	2
870110	Einachsackerschlepper und Schlepper ähnl. Bauart für die Industrie (ausg. Zugköpfe für Gelenkkraftwagen)	10%	1
870120	Sattel-Straßenzugmaschinen	10%	3
870130	Gleiskettenzugmaschinen (ausg. Gleisketten-Einachsschlepper)	10%	2
870190	Zugmaschinen "Kraftfahrzeuge" (ausg. Zugkraftkarren der Pos. 8709 sowie Einachsschlepper, Sattel-Straßenzugmaschinen und Gleiskettenzugmaschinen)	10%	2
870210	Kraftfahrzeuge zum Befördern \geq 10 Personen, einschl. Fahrer, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung "Diesel- oder Halbdieselmotor"	30%	3
870290	Kraftfahrzeuge zum Befördern \geq 10 Personen, einschl. Fahrer, mit anderem Motor als Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung "Diesel- oder Halbdieselmotor"	30%	3
870310	Spezialfahrzeuge zur Personenbeförderung auf Schnee "einschl. Motorschlitten" oder auf Golfplätzen sowie ähnl. Fahrzeuge	30%	3

870321	Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, mit Hubkolbenverbrennungsmotor, mit einem Hubraum von $\leq 1.000 \text{ cm}^3$ (ausg. Schnee- und andere Spezialfahrzeuge der Unterpos. 8703.10)	30%	3
870322	Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, mit Hubkolbenverbrennungsmotor, mit einem Hubraum von $> 1.000 \text{ cm}^3$ bis 1.500 cm^3 (ausg. Schnee- und andere Spezialfahrzeuge der Unterpos. 8703.10)	30%	3
870323	Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, mit Hubkolbenverbrennungsmotor, mit einem Hubraum von $> 1.500 \text{ cm}^3$ bis 3.000 cm^3 (ausg. Schnee- und andere Spezialfahrzeuge der Unterpos. 8703.10)	30%	3
870324	Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, mit Hubkolbenverbrennungsmotor, mit einem Hubraum von $> 3.000 \text{ cm}^3$ (ausg. Schnee- und andere Spezialfahrzeuge der Unterpos. 8703.10)	30%	3
870331	Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einem Hubraum von $\leq 1.500 \text{ cm}^3$ (ausg. Schnee- und andere Spezialfahrzeuge der Unterpos. 8703.10)	30%	3
870332	Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einem Hubraum von $> 1.500 \text{ cm}^3$ bis 2.500 cm^3 (ausg. Schnee- und andere Spezialfahrzeuge der Unterpos. 8703.10)	30%	3
870333	Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einem Hubraum von $> 2.500 \text{ cm}^3$ (ausg. Schnee- und andere Spezialfahrzeuge der Unterpos. 8703.10)	30%	3
870390	Personenkraftwagen, einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen, und andere Kraftfahrzeuge, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmt, mit anderem Motor als "Diesel oder Halbdiesel"-Hubkolbenverbrennungsmotor (ausg. Schnee- und andere Spezialfahrzeuge der Unterpos. 8703.10)	30%	3

870410	Muldenkipper "Dumper", ihrer Beschaffenheit nach zur Verwendung außerhalb des Straßennetzes bestimmt	10%	2
870421	Lastkraftwagen mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von ≤ 5 t (ausg. Muldenkipper [Dumper] der Unterpos. 8704.10 sowie Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken der Pos. 8705)	20%	2
870422	Lastkraftwagen mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 5 t bis 20 t (ausg. Muldenkipper [Dumper] der Unterpos. 8704.10 sowie Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken der Pos. 8705)	10%	2
870423	Lastkraftwagen mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 20 t (ausg. Muldenkipper [Dumper] der Unterpos. 8704.10 sowie Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken der Pos. 8705)	10%	2
870431	Lastkraftwagen mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von ≤ 5 t (ausg. Muldenkipper [Dumper] der Unterpos. 8704.10 sowie Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken der Pos. 8705)	20%	2
870432	Lastkraftwagen mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 5 t (ausg. Muldenkipper [Dumper] der Unterpos. 8704.10 sowie Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken der Pos. 8705)	10%	2
870490	Lastkraftwagen mit anderem Motor als Kolbenverbrennungsmotor (ausg. Muldenkipper [Dumper] der Unterpos. 8704.10 sowie Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken der Pos. 8705)	10%	2
870510	Krankkraftwagen "Autokrane" (ausg. Abschleppwagen)	10%	1
870520	Kraftfahrzeuge mit Bohrturm zum Tiefbohren	10%	1
870530	Feuerwehrkraftwagen (ausg. Personen- und Mannschaftswagen)	10%	1
870540	Betonmischkraftwagen "Lkw-Betonmischer"	10%	1
870590	Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken (ihrer Beschaffenheit nach nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung bestimmt und ausg. Betonmischwagen, Feuerwehrwagen, Kraftfahrzeuge mit Bohrturm zum Tiefbohren sowie Kranwagen)	10%	1

870600	Fahrgestelle für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken der Pos. 8701 bis 8705, mit Motor (ausg. mit Motor und Fahrerhaus)	20%	2
870710	Karosserien für Personenkraftwagen	20%	2
870790	Karosserien für Zugmaschinen, Omnibusse, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken der Position 8705	20%	2
870810	Stoßstangen und Teile davon, für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken der Positionen 8701 bis 8705, a.n.g.	20%	2
870821	Sicherheitsgurte zum Schutz von Personen in Kraftfahrzeugen	20%	2
870829	Karosserieenteile und -zubehör für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken (ausg. Stoßstangen und Teile davon sowie Sicherheitsgurte)	20%	2
870831	Bremsbeläge, montiert, für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken	20%	2
870839	Bremsen und Servobremsen sowie Teile davon, für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, a.n.g.	20%	2
870840	Schaltgetriebe für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken	20%	2
870850	Triebachsen mit Ausgleichgetriebe, auch mit anderen Kraftübertragungsvorrichtungen, für Kraftfahrzeuge	20%	2
870860	Tragachsen und Teile davon, für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, a.n.g.	10%	2
870870	Räder sowie Teile davon und Zubehör, für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, a.n.g.	20%	2

870880	Stoßdämpfer für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken	20%	2
870891	Kühler für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken	20%	2
870892	Auspufföpfe "Schalldämpfer" und Auspuffrohre, für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken	20%	2
870893	Schaltkupplungen und Teile davon, für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, a.n.g.	20%	2
870894	Lenkräder, Lenksäulen und Lenkgetriebe, für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken	20%	2
870899	Teile und Zubehör für Zugmaschinen, Omnibusse, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, a.n.g.	20%	3
870911	Elektrokarren ohne Hebevorrichtung, von der zum Kurzstreckentransport von Waren oder von der zum Ziehen kleiner Anhänger auf Bahnhöfen verwendeten Art	10%	2
870919	Kraftkarren ohne Hebevorrichtung, von der zum Kurzstreckentransport von Waren oder von der zum Ziehen kleiner Anhänger auf Bahnhöfen verwendeten Art (ausg. Elektrokarren)	10%	2
870990	Teile von Kraftkarren ohne Hebevorrichtung, von der zum Kurzstreckentransport von Waren oder von der zum Ziehen kleiner Anhänger auf Bahnhöfen verwendeten Art, a.n.g.	10%	2
871000	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon, a.n.g.	10%	2
871110	Krafträder, einschl. Mopeds und Fahrräder mit Hilfsmotor, mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von $\leq 50 \text{ cm}^3$	30%	3

871120	Krafträder mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von > 50 cm ³ bis 250 cm ³	30%	3
871130	Krafträder mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von > 250 cm ³ bis 500 cm ³	30%	3
871140	Krafträder mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von > 500 cm ³ bis 800 cm ³	30%	3
871150	Krafträder mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von > 800 cm ³	30%	3
871190	Beiwagen für Krafträder	30%	3
871200	Zweiräder und andere Fahrräder "einschl. Lastendreiräder", ohne Motor	30%	3
871310	Rollstühle und andere Fahrzeuge für Behinderte, ohne Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung	5%	1
871390	Rollstühle und andere Fahrzeuge für Behinderte, mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung (ausg. Kraftwagen und Fahrräder, mit besonderen Vorrichtungen)	5%	1
871411	Sättel für Krafträder "einschl. Mopeds"	20%	1
871419	Teile und Zubehör für Krafträder "einschl. Mopeds", a.n.g.	20%	1
871420	Teile und Zubehör für Rollstühle und andere Fahrzeuge für Behinderte, a.n.g.	5%	1
871491	Rahmen und Gabeln sowie Teile davon, für Fahrräder, a.n.g.	20%	1
871492	Felgen und Speichen, für Fahrräder	20%	1
871493	Naben (andere als Bremsnaben) und Freilaufzahnkränze, für Fahrräder	20%	1
871494	Bremsen, einschl. Bremsnaben, und Teile davon, für Fahrräder	20%	1
871495	Sättel für Fahrräder	20%	1
871496	Pedale und Tretlager sowie Teile davon, für Fahrräder, a.n.g.	20%	1
871499	Teile und Zubehör für Fahrräder, a.n.g.	20%	1
871500	Kinderwagen und Teile davon, a.n.g.	30%	2
871610	Wohnanhänger, zum Wohnen oder Campen	30%	3

871620	Anhänger für landwirtschaftliche Zwecke, mit Selbstladevorrichtung oder Selbstentladevorrichtung	20%	2
871631	Anhänger, nicht schienengebunden, mit Tankaufbau	20%	2
871639	Anhänger, nicht schienengebunden, zum Befördern von Gütern (ausg. für landwirtschaftliche Zwecke, mit Selbstlade- oder -entladevorrichtung sowie Anhänger mit Tankaufbau)	20%	2
871640	Anhänger, nicht schienengebunden (ausg. Anhänger zum Befördern von Gütern sowie Wohnanhänger, zum Wohnen oder Campen)	20%	2
871680	Handfahrzeuge und andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge (ausg. Anhänger für Fahrzeuge aller Art)	20%	2
871690	Teile von Anhängern, einschl. Sattelanhängern, und anderen nicht selbstfahrenden Fahrzeugen, a.n.g.	10%	1
880110	Segelflugzeuge, nicht mit Motor ausgerüstet oder damit nachrüstbar, und Hanggleiter	0%	1
880190	Drachen und andere nicht für maschinellen Antrieb bestimmte Luftfahrzeuge sowie Ballone und Luftschiffe (ausg. Segelflugzeuge und Hanggleiter sowie Kinderdrachen und Kinderluftballone)	0%	1
880211	Hubschrauber mit einem Leergewicht von ≤ 2.000 kg	0%	1
880212	Hubschrauber mit einem Leergewicht von > 2.000 kg	0%	1
880220	Starrflügelflugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit maschinellem Antrieb, mit einem Leergewicht von ≤ 2.000 kg (ausg. Hubschrauber sowie Luftschiffe)	0%	1
880230	Starrflügelflugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit maschinellem Antrieb, mit einem Leergewicht von > 2.000 kg bis 15.000 kg (ausg. Hubschrauber sowie Luftschiffe)	0%	1
880240	Starrflügelflugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit maschinellem Antrieb, mit einem Leergewicht von > 15.000 kg (ausg. Hubschrauber sowie Luftschiffe)	0%	1
880260	Raumfahrzeuge "einschl. Satelliten" und Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge	0%	1
880310	Propeller und Rotoren sowie Teile davon, für Luftfahrzeuge, a.n.g.	0%	1
880320	Fahrgestelle und Teile davon, für Luftfahrzeuge, a.n.g.	0%	1
880330	Teile von Hubschraubern oder Starrflügelflugzeugen, a.n.g. (ausg. Segelflugzeuge)	0%	1

880390	Teile von Luftfahrzeugen und Raumfahrzeugen, a.n.g.	0%	1
880400	Fallschirme, einschl. lenkbare und rotierende Fallschirme sowie Gleitschirme; Teile davon und Zubehör, a.n.g.	0%	1
880510	Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge "ausg. Motorwinden zum Starten von Segelflugzeugen" und Teile davon, a.n.g.; Abbremsvorrichtungen für Schiffsdecks und ähnl. Landehilfen für Luftfahrzeuge, Teile davon, a.n.g.	0%	1
880521	Luftkampfsimulatoren und Teile davon	0%	1
880529	Bodengeräte zur Flugausbildung und Teile davon, a.n.g. (ausg. Luftkampfsimulatoren und Teile davon)	0%	1
890110	Fahrgastschiffe, Kreuzfahrtschiffe und ähnl., ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmte Wasserfahrzeuge sowie Fährschiffe	10%	1
890120	Tankschiffe	10%	1
890130	Külschiffe (ausg. Tankschiffe)	10%	1
890190	Wasserfahrzeuge zum Befördern von Gütern sowie Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach zur Personen- und Güterbeförderung bestimmt sind (ausg. Külschiffe, Tankschiffe, Fährschiffe sowie hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmte Wasserfahrzeuge)	10%	1
890200	Fischereifahrzeuge sowie Fabrikschiffe und andere Schiffe für das Verarbeiten oder Konservieren von Fischereierzeugnissen (ausg. Wasserfahrzeuge für die Sportfischerei)	10%	1
890310	Boote, aufblasbar, zu Sport- oder Vergnügungszwecken	30%	3
890391	Segelboote und Segeljachten, auch mit Hilfsmotor, zu Sport- oder Vergnügungszwecken	30%	3
890392	Motorboote und Motorjachten, zu Sport- oder Vergnügungszwecken, mit Innenbordmotor	30%	3
890399	Wasserfahrzeuge zu Sport- oder Vergnügungszwecken sowie Ruderboote und Kanus (ausg. Motorboote und Motorjachten, mit Innenbordmotor, Segelboote und Segeljachten, auch mit Hilfsmotor sowie aufblasbare Boote)	30%	3
890400	Schlepper und Schubschiffe	10%	1
890510	Schwimmbagger	10%	1
890520	Bohr- oder Förderplattformen, schwimmend oder tauchend	10%	1

890590	Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrer Hauptfunktion von untergeordneter Bedeutung ist (ausg. Schwimmbagger, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen sowie Fischereifahrzeuge und Kriegsschiffe)	10%	1
890610	Kriegsschiffe aller Art	10%	2
890690	Wasserfahrzeuge, einschl. Rettungsfahrzeuge (ausg. Kriegsschiffe, Ruderboote und andere Wasserfahrzeuge der Pos. 8901 bis 8905 sowie Wasserfahrzeuge zum Abwracken)	10%	1
890710	Flöße, aufblasbar	10%	1
890790	Flöße, Schwimmtanks, Senkkästen, Festmachten, Bojen, schwimmende Baken und andere schwimmende Vorrichtungen (ausg. aufblasbare Flöße, Wasserfahrzeuge der Pos. 8901 bis 8906 sowie schwimmende Vorrichtungen zum Abwracken)	10%	1
890800	Wasserfahrzeuge und andere schwimmende Vorrichtungen, zum Abwracken	10%	2
900110	Fasern, optisch sowie Bündel und Kabel aus optischen Fasern (ausg. aus einzeln umhüllten Fasern der Pos. 8544)	10%	1
900120	Stoffe, polarisierend, in Form von Folien oder Platten	10%	1
900130	Kontaktlinsen	10%	1
900140	Brillengläser aus Glas	10%	1
900150	Brillengläser aus anderen Stoffen als Glas	10%	1
900190	Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefasst (ausg. solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas sowie Kontaktlinsen und Brillengläser)	10%	1
900211	Objektive für Fotoapparate, Filmkameras, Projektoren oder fotografische oder kinematografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	10%	2
900219	Objektive (ausg. für Fotoapparate, Filmkameras, Projektoren oder fotografische oder kinematografische Vergrößerungsoder Verkleinerungsapparate)	10%	2
900220	Filter, optisch, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefasst	10%	2
900290	Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefasst (ausg. solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas sowie Filter und Objektive)	10%	2

900311	Fassungen für Brillen oder für ähnl. Waren, aus Kunststoffen	30%	3
900319	Fassungen für Brillen oder für ähnl. Waren (ausg. aus Kunststoffen)	30%	3
900390	Teile von Fassungen für Brillen oder für ähnl. Waren, a.n.g.	30%	3
900410	Sonnenbrillen	30%	3
900490	Brillen "Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen" und ähnl. Waren (ausg. Brillen zum Prüfen des Sehvermögens, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen sowie Brillengläser und Brillenfassungen)	30%	3
900510	Ferngläser	20%	3
900580	Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und andere astronomische Instrumente (ausg. Ferngläser, Instrumente für Radioastronomie und andere, anderweit genannte oder inbegriffene Instrumente, Apparate und Geräte)	20%	3
900590	Teile und Zubehör für Ferngläser, Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und andere astronomische Instrumente, a.n.g.	20%	1
900610	Fotoapparate von der zum Herstellen von Klischees oder Druckformzylindern verwendeten Art	20%	3
900620	Fotoapparate von der zur Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm, Mikrofiche oder anderen Mikroträgern verwendeten Art	20%	3
900630	Fotoapparate ihrer Beschaffenheit nach besonders für Unterwasseraufnahmen oder Luftbildaufnahmen, für die medizinische Untersuchung innerer Organe oder für gerichtsmedizinische oder kriminalistische Laboratorien bestimmt	20%	3
900640	Sofortbildkameras (ausg. Spezialfotoapparate der Unterpos. 9006.10, 9006.20 oder 9006.30)	20%	3
900651	Spiegelreflexkameras für Filme in Rollen mit einer Breite von ≤ 35 mm (ausg. Sofortbildkameras sowie Spezialfotoapparate der Unterpos. 9006.10, 9006.20 oder 9006.30)	30%	3

900652	Fotoapparate für Filme in Rollen mit einer Breite von < 35 mm (ausg. Sofortbildkameras, Spiegelreflexkameras sowie Spezialfotoapparate der Unterpos. 9006.10, 9006.20 oder 9006.30)	30%	3
900653	Fotoapparate für Filme in Rollen mit einer Breite von 35 mm (ausg. Sofortbildkameras, Spiegelreflexkameras sowie Spezialfotoapparate der Unterpos. 9006.10, 9006.20 oder 9006.30)	30%	3
900659	Fotoapparate für Filme in Rollen mit einer Breite von > 35 mm oder für Planfilme (ausg. Sofortbildkameras sowie Spezialfotoapparate der Unterpos. 9006.10, 9006.20 oder 9006.30)	30%	3
900661	Blitzlichtgeräte für fotografische Zwecke, mit Entladungslampen "Elektronenblitzgeräte"	30%	3
900662	Blitzlampen, Blitzwürfel und dergl., für fotografische Zwecke (ausg. Entladungslampen der Pos. 8539)	30%	3
900669	Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für fotografische Zwecke (ausg. mit Entladungslampen [Elektronenblitzgeräte] sowie Blitzlampen, Blitzwürfel und dergl.)	30%	3
900691	Teile und Zubehör für Fotoapparate, a.n.g.	20%	1
900699	Teile und Zubehör für Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für fotografische Zwecke, a.n.g.	20%	1
900711	Filmkameras für Filme mit einer Breite von < 16 mm oder für Doppelachtfilme	30%	3
900719	Filmkameras für Filme mit einer Breite von \geq 16 mm (ausg. für Doppelachtfilme)	30%	3
900720	Filmvorführapparate	30%	3
900791	Teile und Zubehör für Filmkameras, a.n.g.	20%	1
900792	Teile und Zubehör für Filmvorführapparate, a.n.g.	20%	1
900810	Diaprojektoren	30%	3
900820	Lesegeräte für Mikrofilme, Mikrofiche oder andere Mikroträger, auch mit Kopiervorrichtung	30%	3

900830	Stehbildwerfer (ausg. Diaprojektoren sowie Lesegeräte für Mikrofilme, Mikrofiche oder andere Mikroträger)	30%	3
900840	Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate, fotografisch	30%	3
900890	Teile und Zubehör für Stehbildwerfer und fotografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate, a.n.g.	20%	1
900911	Fotokopiergeräte, elektrostatisch, mit Direktübertragung der Originalvorlage "direktes Verfahren"	20%	2
900912	Fotokopiergeräte, elektrostatisch, mit Zwischenträger zur Übertragung der Originalvorlage "indirektes Verfahren"	20%	2
900921	Fotokopiergeräte mit optischem System (ausg. elektrostatische)	20%	2
900922	Fotokopiergeräte, nach dem Kontaktverfahren arbeitend	20%	2
900930	Thermokopiergeräte (ausg. Thermodrucker)	20%	2
900991	Dokumentenzuführungen, automatisch, für Photokopiergeräte und Thermokopiergeräte	20%	2
900992	Papierzuführungen für Photokopiergeräte und Thermokopiergeräte	20%	2
900993	Sortievorrichtungen für Photokopiergeräte und Thermokopiergeräte	20%	2
900999	Teile und Zubehör für Photokopiergeräte und Thermokopiergeräte, a.n.g. (ausg. automatische Dokumentenzuführungen, Papierzuführungen und Sortievorrichtungen)	20%	2
901010	Filmentwicklungsmaschinen und -ausführungen, zum automatischen Entwickeln von fotografischen oder kinematografischen Filmen oder von fotografischem Papier in Rollen sowie Maschinen und Ausführungen, die automatisch von entwickelten Filmen Abzüge auf fotografischem Papier in Rollen herstellen	10%	2
901041	Elektronenstrahldirektschreiber	10%	2
901042	Waferstepper	20%	2
901049	Apparate zum Projizieren oder Aufbringen von Schaltmustern auf sensibilisierte Halbleitermaterialien (ausg. Elektronenstrahldirektschreiber und Waferstepper)	20%	2

901050	Apparate und Ausrüstungen für fotografische oder kinematografische Laboratorien, a.n.g.; Negativbetrachter	20%	2
901060	Lichtbildwände	20%	2
901090	Teile und Zubehör für Apparate und Ausrüstungen für fotografische oder kinematografische Laboratorien sowie für Negativbetrachter und Lichtbildwände, a.n.g.	20%	1
901110	Stereomikroskope, optisch	10%	1
901120	Mikroskope, optisch, für die Mikrofotografie, Mikrokinematografie oder Mikroprojektion (ausg. Stereomikroskope)	10%	1
901180	Mikroskope, optisch (ausg. für die Mikrofotografie, Mikrokinematografie oder Mikroprojektion, Stereomikroskope, binoculare Mikroskope für die Augenheilkunde sowie Instrumente, Apparate und Geräte der Pos. 9031)	10%	1
901190	Teile und Zubehör für optische Mikroskope, a.n.g.	10%	1
901210	Elektronenmikroskope und Protonenmikroskope sowie Diffraktografen	10%	1
901290	Teile und Zubehör für Elektronenmikroskope und Protonenmikroskope sowie für Diffraktografen, a.n.g.	10%	1
901310	Zielfernrohre für Waffen; Periskope; Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI "Kapitel 84 und 85"	30%	3
901320	Laser (ausg. Laserdioden)	10%	1
901380	Flüssigkristallanzeigen, a.n.g., und andere, in Kapitel 90 anderweit weder genannte noch inbegrißte optische Instrumente, Apparate und Geräte	10%	1
901390	Teile und Zubehör für Flüssigkristallanzeigen, Laser und andere, in Kapitel 90 anderweit weder genannte noch inbegrißte Instrumente, Apparate und Geräte, a.n.g.	10%	1
901410	Kompass, einschl. Navigationskompass	10%	1
901420	Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt (ausg. Kompass sowie Funknavigationsgeräte)	10%	1
901480	Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte (ausg. für die Luft- oder Raumfahrt, Kompass sowie Funknavigationsgeräte)	10%	1

901490	Teile und Zubehör für Kompassen und andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte, a.n.g.	10%	1
901510	Entfernungsmesser	10%	1
901520	Theodolite und Tachymeter	10%	1
901530	Nivellierinstrumente	10%	1
901540	Instrumente, Apparate und Geräte für die Fotogrammetrie	10%	1
901580	Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topografie, Hydrografie, Meteorologie, Hydrologie, Geophysik oder Ozeanografie (ausg. Kompass, Entfernungsmesser, Theodolite, Tachymeter, Nivellierinstrumente sowie Instrumente, Apparate und Geräte für die Fotogrammetrie)	10%	1
901590	Teile und Zubehör für Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topografie, Fotogrammetrie, Hydrografie, Ozeanografie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik sowie für Entfernungsmesser, a.n.g.	10%	1
901600	Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner, auch mit Gewichten	10%	1
901710	Zeichentische und Zeichenmaschinen, auch automatische (ausg. Einheiten für automatische Datenverarbeitungsmaschinen)	10%	1
901720	Zeicheninstrumente, Anreißinstrumente und Recheninstrumente und -geräte (ausg. Zeichentische und Zeichenmaschinen sowie Rechenmaschinen)	10%	1
901730	Mikrometer, Schieblehren und andere Lehren sowie Eichmaße (ausg. nicht verstellbare Lehren der Unterpos. 9031.80)	10%	1
901780	Längenmessinstrumente und -geräte, für den Handgebrauch, a.n.g.	10%	1
901790	Teile und Zubehör für Zeicheninstrumente, Anreißinstrumente oder Recheninstrumente und -geräte sowie für Längenmessinstrumente und -geräte für den Handgebrauch, a.n.g.	10%	1
901811	Elektrokardiografen	5%	1
901812	Ultraschalldiagnosegeräte	5%	1
901813	Magnetresonanzgeräte	5%	1
901814	Szintigrafiegeräte	5%	1

901819	Elektrodiagnoseapparate und Elektrodiagnosegeräte, auch für Funktionsprüfungen oder zum Überwachen von physiologischen Parametern (ausg. Elektrokardiografen, Ultraschalldiagnose-, Magnetresonanz- und Szintigrafiegeräte)	5%	1
901820	Ultraviolett- oder Infrarotbestrahlungsgeräte, für medizinische Zwecke	5%	1
901831	Spritzen, auch mit Nadeln, für medizinische Zwecke	5%	1
901832	Hohlnadeln aus Metall und Operationsnähnadeln, für medizinische Zwecke	5%	1
901839	Nadeln, Katheter, Kanülen und dergl., für medizinische Zwecke (ausg. Spritzen, Hohlnadeln aus Metall sowie Operationsnähnadeln)	5%	1
901841	Dentalbohrmaschinen, auch mit anderen zahnärztlichen Ausrüstungen auf einem gemeinsamen Sockel	5%	1
901849	Instrumente, Apparate und Geräte für zahnärztliche Zwecke, a.n.g.	5%	1
901850	Instrumente, Apparate und Geräte für augenärztliche Zwecke, a.n.g.	5%	1
901890	Instrumente, Apparate und Geräte für medizinische, chirurgische oder tierärztliche Zwecke, a.n.g.	5%	1
901910	Apparate und Geräte für Mechanotherapie, Massageapparate und -geräte sowie Apparate und Geräte für Psychotechnik	5%	1
901920	Apparate und Geräte für Ozon-, Sauerstoff- oder Aerosoltherapie; Beatmungsapparate zum Wiederbeleben und andere Apparate und Geräte für Atmungstherapie	5%	1
902000	Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken (ausg. Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne auswechselbares Filterelement sowie Beatmungsapparate zum Wiederbeleben und andere Apparate und Geräte für Atmungstherapie)	5%	1
902110	Apparate und Vorrichtungen zu orthopädischen Zwecken oder zum Behandeln von Knochenbrüchen	5%	1
902121	Zähne, künstliche	5%	1
902129	Waren der Zahnprothetik (ausg. künstliche Zähne)	5%	1
902131	Gelenke, künstliche, zu orthopädischen Zwecken	5%	1

902139	Körperteile und Organe, künstliche (ausg. Waren der Zahnprothetik sowie Gelenke)	5%	1
902140	Schwerhörigengeräte (ausg. Teile und Zubehör)	5%	1
902150	Herzschriftmacher (ausg. Teile und Zubehör)	5%	1
902190	Vorrichtungen zum Tragen in der Hand oder zum Implantieren in den oder zum Tragen am Körper, zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen (ausg. künstliche Körperteile und Organe sowie vollständige Schwerhörigengeräte und vollständige Herzschrittmacher)	5%	1
902212	Apparate für die Computertomografie	5%	1
902213	Röntgenapparate und Röntgengeräte, für zahnärztliche Zwecke	5%	1
902214	Röntgenapparate und Röntgengeräte, für medizinische, chirurgische oder tierärztliche Zwecke (ausg. für zahnärztliche Zwecke sowie Apparate für die Computertomografie)	5%	1
902219	Röntgenapparate und -geräte (ausg. für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke)	5%	1
902221	Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschl. Apparate und Geräte für die Schirmbildfotografie oder Strahlentherapie	5%	1
902229	Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, einschl. Apparate und Geräte für die Schirmbildfotografie oder Strahlentherapie (ausg. für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke)	5%	1
902230	Röntgenröhren	5%	1
902290	Vorrichtungen (andere als Röntgenröhren), zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schaltpulse, Durchleuchtungsschirme, Untersuchungs-/Behandlungstische, -sessel und dergl. sowie allgemein Teile und Zubehör für Waren der Pos. 9022, a.n.g.	5%	1
902300	Instrumente, Apparate, Geräte und Modelle ihrer Beschaffenheit nach zu Vorführzwecken bestimmt "z.B. beim Unterricht oder auf Ausstellungen", nicht zu anderer Verwendung geeignet (ausg. Bodengeräte zur Flugausbildung der Pos. 8805, Sammlungsstücke der Pos. 9705 sowie Antiquitäten, > 100 Jahre alt [Pos. 9706])	5%	1
902410	Maschinen, -apparate und -geräte zum Prüfen der mechanischen Eigenschaften von Metallen	10%	1
902480	Maschinen, -apparate und geräte zum Prüfen der mechanischen Eigenschaften von Materialien (ausg. Metallen)	10%	1

902490	Teile und Zubehör für Maschinen, -apparate und geräte zum Prüfen der mechanischen Eigenschaften von Materialien, a.n.g.	10%	1
902511	Thermometer, flüssigkeit gefüllt, unmittelbar ablesbar, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert	10%	1
902519	Thermometer und Pyrometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert (ausg. unmittelbar ablesbare flüssigkeit gefüllte Thermometer)	10%	1
902580	Dichtemesser "Aräometer, Senkwaagen" und ähnl. schwimmende Instrumente, Hygrometer, Barometer und Psychrometer, auch untereinander oder mit Thermometer kombiniert	10%	1
902590	Teile und Zubehör für Dichtemesser "Aräometer, Senkwaagen" und ähnl. schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, a.n.g.	10%	1
902610	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss oder Füllhöhe von Flüssigkeiten (ausg. Zähler und Regler)	10%	1
902620	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen des Druckes von Flüssigkeiten oder Gasen (ausg. Regler)	10%	1
902680	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen, a.n.g.	10%	1
902690	Teile und Zubehör für Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen, a.n.g.	10%	1
902710	Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch	10%	1
902720	Chromatografen und Elektrophoresegeräte	10%	1
902730	Spektrometer, Spektrophotometer und Spektrografen, die optische Strahlen "UV-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarotstrahlen" verwenden	10%	1
902740	Belichtungsmesser	10%	1
902750	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen, die optische Strahlen "UV-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarotstrahlen" verwenden (ausg. Spektrometer, Spektrophotometer und Spektrografen sowie Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch)	10%	1

902780	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen oder zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergl. oder für kalorimetrische, akustische oder photometrische Messungen, a.n.g.	10%	1
902790	Mikrotome; Teile und Zubehör für Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen "z.B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer", für Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergl. oder für kalorimetrische, akustische oder photometrische Messungen, einschl. Belichtungsmesser sowie für Mikrotome, a.n.g.	10%	1
902810	Gaszählern, einschl. Eichzählern dafür	20%	1
902820	Flüssigkeitszählern, einschl. Eichzählern dafür	20%	1
902830	Elektrizitätszählern, einschl. Eichzählern dafür	10%	1
902890	Teile und Zubehör für Gaszählern, Flüssigkeitszählern oder Elektrizitätszählern, a.n.g.	20%	1
902910	Tourenzählern, Produktionszählern, Taxameter, Kilometerzählern, Schrittzählern und andere Zähler (ausg. Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszählern)	20%	1
902920	Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser; Stroboskope	10%	1
902990	Teile und Zubehör für Tourenzählern, Produktionszählern, Taxameter, Kilometerzählern, Schrittzählern und andere Zähler, für Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser sowie für Stroboskope, a.n.g.	10%	1
903010	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen	10%	1
903020	Kathodenstrahlzosiloskope und Kathodenstrahlzosillografen	10%	1
903031	Vielfachmessgeräte für Stromspannung, Stromstärke, Widerstand oder elektrischer Leistung, ohne Registriervorrichtung	10%	1
903039	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen von Stromspannung, Stromstärke, Widerstand oder elektrischer Leistung, ohne Registriervorrichtung (ausg. Vielfachmessgeräte sowie Kathodenstrahlzosiloskope und -zosillografen)	10%	1
903040	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen, ihrer Beschaffenheit nach besonders für die Telekommunikation bestimmt "z.B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Verzerrungsmesser und Geräuschspannungsmesser"	10%	1

903082	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen von Halbleiterscheiben "wafers" oder Halbleiterbauelementen	10%	1
903083	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen, mit Registriervorrichtung (ausg. Geräte ihrer Beschaffenheit nach besonders für die Telekommunikation bestimmt, Kathodenstrahlzoszillografen sowie zum Messen oder Prüfen von Halbleiterscheiben [wafers] oder Halbleiterbauelementen)	10%	1
903089	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen, ohne Registriervorrichtung, a.n.g.	10%	1
903090	Teile und Zubehör für Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen oder zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen, a.n.g.	10%	1
903110	Auswuchtmassen	10%	1
903120	Prüfstände für Motoren, Generatoren, Pumpen usw.	10%	1
903130	Profilprojektoren	10%	1
903141	Instrumente, Apparate und Geräte, optisch, zum Prüfen von Halbleiterscheiben "wafers" oder Halbleiterbauelementen oder zum Prüfen von Fotomasken und Reticles für die Herstellung von Halbleiterbauelementen	10%	1
903149	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, optisch, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen	10%	1
903180	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, nichtoptisch, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen	10%	2
903190	Teile und Zubehör für Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, a.n.g.	10%	2
903210	Thermostate zum Regeln	10%	1
903220	Druckregler (ausg. Armaturen der Pos. 8481)	10%	1
903281	Regler, hydraulisch oder pneumatisch (ausg. Druckregler sowie Armaturen der Pos. 8481)	10%	1
903289	Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln (ausg. hydraulische oder pneumatische Regler, Druckregler, Thermostate sowie Armaturen der Pos. 8481)	10%	1

903290	Teile und Zubehör für Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln, a.n.g.	10%	1
903300	Teile und Zubehör für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90, weder in Kapitel 90 noch an anderer Stelle genannt oder inbegriffen	10%	1
910111	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, elektrisch betrieben, nur mit mechanischer Anzeige (ausg. mit Boden aus Stahl)	30%	3
910112	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, elektrisch betrieben, nur mit optoelektronischer Anzeige (ausg. mit Boden aus Stahl)	30%	3
910119	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, elektrisch betrieben, mit kombinierter mechanischer und optoelektronischer Anzeige (ausg. mit Boden aus Stahl)	30%	3
910121	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, mit automatischem Aufzug (ausg. mit Boden aus Stahl)	30%	3
910129	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, für den Aufzug ausschließlich mit der Hand (ausg. mit Boden aus Stahl)	30%	3
910191	Taschenuhren und ähnl. Uhren, einschl. Stoppuhren vom gleichen Typ, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, elektrisch betrieben (ausg. mit Boden aus Stahl sowie Armbanduhren)	30%	3
910199	Taschenuhren und ähnl. Uhren, einschl. Stoppuhren vom gleichen Typ, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, mit Aufzug von Hand oder automatischem Aufzug (ausg. mit Boden aus Stahl sowie Armbanduhren)	30%	3
910211	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", elektrisch betrieben, nur mit mechanischer Anzeige (ausg. aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen)	30%	3

910212	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", elektrisch betrieben, nur mit optoelektronischer Anzeige (ausg. aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen)	30%	3
910219	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", elektrisch betrieben, mit kombinierter mechanischer und optoelektronischer Anzeige (ausg. aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen)	30%	3
910221	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", mit automatischem Aufzug (ausg. aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen)	30%	3
910229	Armbanduhren "auch mit Stoppeinrichtung", für den Aufzug ausschließlich mit der Hand (ausg. aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen)	30%	3
910291	Taschenuhren und ähnl. Uhren, einschl. Stoppuhren vom gleichen Typ, elektrisch betrieben (ausg. aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen)	30%	3
910299	Taschenuhren und ähnl. Uhren, einschl. Stoppuhren vom gleichen Typ, mit Aufzug von Hand oder automatischem Aufzug (ausg. aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen)	30%	3
910310	Uhren mit Kleinuhr-Werk, elektrisch betrieben (ausg. Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102 sowie Armaturbrettuhen und ähnl. Uhren der Pos. 9104)	30%	3
910390	Uhren mit Kleinuhr-Werk, nichtelektrisch betrieben (ausg. Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102 sowie Armaturbrettuhen und ähnl. Uhren der Pos. 9104)	30%	3
910400	Armaturenrettuhen und ähnl. Uhren, für Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe oder andere Fahrzeuge	30%	3
910511	Wecker, elektrisch betrieben	30%	3
910519	Wecker, nichtelektrisch betrieben	30%	3
910521	Wanduhren, elektrisch betrieben	30%	3
910529	Wanduhren, nichtelektrisch betrieben	30%	3

910591	Uhren, elektrisch betrieben (ausg. Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102, Uhren mit Kleinuhr-Werk der Pos. 9103, Armaturbrettuhen und ähnl. Uhren der Pos. 9104 sowie Wecker und Wanduhren)	30%	3
910599	Uhren, nichtelektrisch betrieben (ausg. Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102, Uhren mit Kleinuhr-Werk der Pos. 9103, Armaturbrettuhen und ähnl. Uhren der Pos. 9104 sowie Wecker und Wanduhren)	30%	3
910610	Arbeitszeitregistrieruhren; Zeitstempeluhren und Datumstempeluhren	30%	3
910620	Parkuhren	30%	3
910690	Zeitkontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (ausg. Uhren der Pos. 9101 bis 9105, Arbeitszeitregistrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren sowie Parkuhren)	30%	3
910700	Zeitschalter und andere Zeitauslöser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor	30%	3
910811	Kleinuhr-Werke, vollständig und zusammengesetzt, elektrisch betrieben, nur mit mechanischer Anzeige oder mit Vorrichtung zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige	30%	3
910812	Kleinuhr-Werke, vollständig und zusammengesetzt, elektrisch betrieben, nur mit optoelektronischer Anzeige	30%	3
910819	Kleinuhr-Werke, vollständig und zusammengesetzt, elektrisch betrieben, mit kombinierter mechanischer "auch ohne Zifferblatt und Zeiger" und optoelektronischer Anzeige	30%	3
910820	Kleinuhr-Werke, vollständig und zusammengesetzt, mit automatischem Aufzug	30%	3
910890	Kleinuhr-Werke, vollständig und zusammengesetzt, für den Aufzug ausschließlich mit der Hand	30%	3
910911	Uhrwerke, vollständig und zusammengesetzt, elektrisch betrieben, für Wecker (ausg. Kleinuhr-Werke)	30%	3
910919	Uhrwerke, vollständig und zusammengesetzt, elektrisch betrieben (ausg. für Wecker sowie Kleinuhr-Werke)	30%	3
910990	Uhrwerke, vollständig und zusammengesetzt, nichtelektrisch betrieben (ausg. Kleinuhr-Werke)	30%	3

911011	Kleinuhr-Werke, vollständig, nicht oder nur teilweise zusammengesetzt "Schablonen"	30%	3
911012	Kleinuhr-Werke, unvollständig, zusammengesetzt	30%	3
911019	Kleinuhrrohwerke	30%	3
911090	Uhrwerke, vollständig, nicht oder nur teilweise zusammengesetzt "Schablonen" sowie zusammengesetzte unvollständige Uhrwerke (ausg. Kleinuhrrohwerke sowie Kleinuhr-Werke)	30%	3
911110	Gehäuse für Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	30%	3
911120	Gehäuse für Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102, aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert	30%	3
911180	Gehäuse für Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102, aus anderen Stoffen als Edelmetallen, Edelmetallplattierungen oder unedlen Metallen	30%	3
911190	Teile von Gehäusen für Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102, a.n.g.	30%	3
911220	Gehäuse für Uhrmacherwaren (ausg. für Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102)	30%	3
911290	Teile von Gehäusen für Uhrmacherwaren (ausg. für Armbanduhren, Taschenuhren und ähnl. Uhren der Pos. 9101 oder 9102), a.n.g.	30%	3
911310	Uhrarmbänder und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, a.n.g.	30%	3
911320	Uhrarmbänder und Teile davon, aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert, a.n.g.	30%	3
911390	Uhrarmbänder und Teile davon, a.n.g.	30%	3
911410	Uhrfedern, einschl. Spiralfedern	30%	3
911420	Uhrensteine (ausg. Schmucksteine für Uhrengehäuse)	30%	3
911430	Zifferblätter für Uhren	30%	3

911440	Werkplatten und Brücken, für Uhren	30%	3
911490	Uhrenteile, a.n.g.	30%	3
920110	Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen	30%	3
920120	Flügelklaviere	30%	3
920190	Cembalos und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur (ausg. Klaviere)	30%	3
920210	Geigen und andere Streichinstrumente	30%	3
920290	Gitarren, Harfen und andere Saiteninstrumente (ausg. mit Klaviatur sowie Streichinstrumente)	30%	3
920300	Orgeln "mit Pfeifen und Klaviatur"; Harmonien und ähnl. Musikinstrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen (ausg. Saiteninstrumente)	30%	3
920410	Akkordeons und ähnl. Musikinstrumente	30%	3
920420	Mundharmonikas	30%	3
920510	Musik-Blechblasinstrumente	30%	3
920590	Musik-Blasinstrumente (ausg. Orgeln sowie Blechblasinstrumente)	30%	3
920600	Musik-Schlaginstrumente "z.B. Trommeln, Xylophone, Becken, Kastagnetten und Maracas"	30%	3
920710	Instrumente mit Klaviatur, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muss (ausg. Akkordeons)	30%	3
920790	Akkordeons und Musikinstrumente ohne Klaviatur, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muß	30%	3
920810	Musik-Spieldosen	30%	3
920890	Orchestrien, Drehorgeln, singende mechanische Vögel, singende Sägen und andere in Kapitel 92 anderweit nicht erfassste Musikinstrumente; Lockpfeifen aller Art; Signalpfeifen, Signalhörner und andere Mundblasinstrumente zu Ruf- oder Signalzwecken	30%	3
920910	Metronome, Stimmgabeln und Stimmpfeifen	30%	3
920920	Musikwerke für Musik-Spieldosen	30%	3

920930	Musiksaiten	30%	3
920991	Teile und Zubehör für Klaviere, a.n.g.	30%	3
920992	Teile und Zubehör für Saiten-Musikinstrumente ohne Klaviatur, a.n.g. (ausg. Musiksaiten sowie für Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muß)	30%	3
920993	Teile und Zubehör für Orgeln "mit Pfeifen und Klaviatur" sowie für Harmonien und ähnl. Musikinstrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen, a.n.g.	30%	3
920994	Teile und Zubehör für Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muß, a.n.g.	30%	3
920999	Walzen für mechanische Musikinstrumente", für Akkordeons und ähnl. Musikinstrumente, für Mundharmonikas, Blasinstrumente, Schlaginstrumente, Spieldosen, Orchestrien, Drehorgeln usw., a.n.g. (ausg. Metronome, Stimmäbeln, Stimmpeifen, Musikwerke für Musik-Spieldosen, Musiksaiten sowie Teile und Zubehör für Klaviere, Saiteninstrumente ohne Klaviatur, Orgeln, Harmonien und ähnl. Musikinstrumente)	30%	3
930111	Artilleriewaffen "z.B. Kanonen, Haubitzen, Mörser [Granatwerfer]", selbstfahrend	30%	3
930119	Artilleriewaffen "z.B. Kanonen, Haubitzen, Mörser [Granatwerfer]", nichtselbstfahrend	30%	3
930120	Raketenwerfer, Flammenwerfer, Granatwerfer, Torpedorohre und ähnl. Werfer	30%	3
930190	Kriegswaffen, einschl. Maschinenpistolen (ausg. Artilleriewaffen, Raketenwerfer, Flammenwerfer, Granatwerfer, Torpedorohre und ähnl. Werfer, Revolver und Pistolen der Pos. 9302 sowie blanke Waffen der Pos. 9307)	30%	3
930200	Revolver und Pistolen (ausg. solche der Pos. 9303 oder 9304 sowie Maschinenpistolen zu Kriegszwecken)	30%	3
930310	Vorderlader "black powder", weder dazu bestimmt noch geeignet eine Patrone abzufeuern	30%	3
930320	Jagdgewehre und Sportgewehre mit mindestens einem glatten Lauf (ausg. Vorderlader sowie Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre)	30%	3

930330	Jagdgewehre und Sportgewehre mit einem oder mehr als einem gezogenen Lauf (ausg. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre)	30%	3
930390	Feuerwaffen und ähnl. Geräte, bei denen die Explosionswirkung einer Treibladung genutzt wird (ausg. Jagd- und Sportgewehre, Revolver und Pistolen der Pos. 9302 sowie Kriegswaffen)	30%	3
930400	Federgewehre, Luftgewehre, Gasdruckgewehre, Gasdruckbüchsen und Gasdruckpistolen, Schlagstöcke und andere Nicht-Feuerwaffen (ausg. Säbel, Degen, Bajonette und andere blanke Waffen der Pos. 9307)	30%	3
930510	Teile und Zubehör für Revolver oder Pistolen, a.n.g.	30%	3
930521	Läufe, glatt, für Jagd- und Sportgewehre der Pos. 9303	30%	3
930529	Teile und Zubehör für Jagd- und Sportgewehre der Pos. 9303, a.n.g. (ausg. glatte Läufe)	20%	3
930591	Teile und Zubehör von Kriegswaffen der Pos. 9301, a.n.g.	20%	3
930599	Teile und Zubehör für Waffen und ähnl. Geräte der Pos. 9303 oder 9304, a.n.g. (ausg. für Gewehre der Pos. 9303)	20%	3
930610	Kartuschen für Bolzensetz- oder Nietwerkzeuge oder für Viehtötungsapparate, Teile davon, a.n.g.	30%	3
930621	Patronen für Gewehre mit glattem Lauf	30%	3
930629	Teile von Patronen für Gewehre mit glattem Lauf; Bleigeschosse für Luftgewehre und -pistolen	30%	3
930630	Patronen und Teile davon für Gewehre mit gezogenem Lauf sowie für Revolver und Pistolen	30%	3
930690	Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen und andere Munition und Geschosse (ausg. Patronen); Teile davon, a.n.g.	30%	3
930700	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon und Scheiden für diese Waffen (ausg. aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, stumpfe Waffen für den Fechtsport, Jagdmesser und -dolche, Campingmesser und andere Messerschmiedewaren der Pos. 8211, Koppel und dergl. aus Leder oder aus Spinnstoffen sowie Troddeln)	30%	3
940110	Sitze von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art	30%	3
940120	Sitze von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art	30%	3

940130	Drehstühle mit verstellbarer Sitzhöhe (ausg. für die Human-, Zahn-, Tiermedizin oder Chirurgie sowie Friseurstühle)	30%	3
940140	Sitzmöbel, in Liegen umwandelbar (ausg. Gartenmöbel und Campingausstattungen sowie Möbel für die Human-, Zahnmedizin oder Chirurgie)	30%	3
940150	Sitzmöbel aus Stahlrohr, Korbweiden/Flechtweiden, Bambus oder ähnl. Stoffen	30%	3
940161	Sitzmöbel, mit Gestell aus Holz, gepolstert (ausg. in Liegen umwandelbare Sitzmöbel)	30%	5
940169	Sitzmöbel, mit Gestell aus Holz, nicht gepolstert	30%	5
940171	Sitzmöbel, mit Gestell aus Metall, gepolstert (ausg. Sitze von der für Luft- oder Kraftfahrzeuge verwendeten Art, Drehstühle mit verstellbarer Sitzhöhe sowie Möbel für die Human-, Zahnmedizin oder Chirurgie)	30%	3
940179	Sitzmöbel, mit Gestell aus Metall, nicht gepolstert (ausg. Drehstühle mit verstellbarer Sitzhöhe sowie Möbel für die Human-, Zahnmedizin oder Chirurgie)	30%	3
940180	Sitzmöbel, a.n.g.	30%	3
940190	Teile von Sitzmöbeln, a.n.g.	20%	2
940210	Dentalstühle, Friseurstühle und ähnl. Stühle, mit Schwenk-, Kipp- und Hebevorrichtung; Teile davon, a.n.g.	5%	1
940290	Operationstische, Untersuchungstische und andere Möbel, speziell für die Human-, Zahn-, Tiermedizin oder die Chirurgie (ausg. Dentalstühle und andere Sitzmöbel, Spezialtische für Röntgenuntersuchungen sowie Tragen oder Bahnen, einschl. Fahrtragen)	5%	1
940310	Metallmöbel von der in Büros verwendeten Art (ausg. Sitzmöbel)	30%	3
940320	Metallmöbel (ausg. von der in Büros verwendeten Art, Sitzmöbel sowie Möbel für die Human-, Zahn-, Tiermedizin oder Chirurgie)	30%	3
940330	Holzmöbel von der in Büros verwendeten Art (ausg. Sitzmöbel)	30%	5
940340	Holzmöbel von der in der Küche verwendeten Art (ausg. Sitzmöbel)	30%	5
940350	Holzmöbel von der im Schlafzimmer verwendeten Art (ausg. Sitzmöbel)	30%	5
940360	Holzmöbel (ausg. von der in Büros, in der Küche oder im Schlafzimmer verwendeten Art sowie Sitzmöbel)	30%	5

940370	Kunststoffmöbel (ausg. für die Human-, Zahn-, Tiermedizin oder Chirurgie sowie Sitzmöbel)	30%	5
940380	Möbel aus Stahlrohr, Korbweide/Flechtweide, Bambus oder aus ähnl. oder anderen Stoffen (ausg. Metall, Holz und Kunststoffe)	30%	5
940390	Teile von Möbeln, andere als Sitzmöbel, a.n.g.	20%	3
940410	Sprungrahmen für Bettgestelle (ausg. Federkerne für Sitze)	30%	5
940421	Auflegematratten aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen	30%	5
940429	Auflegematratten, mit Federung, oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art (ausg. aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff sowie Wassermatratten, Luftmatratzen und -kopfkissen)	30%	5
940430	Schlafsäcke, auch mit elektrischer Beheizung	30%	3
940490	Bettausstattungen und ähnl. Waren, gefedert, gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art oder aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff (ausg. Sprungrahmen, Auflegematratten, Schlafsäcke, Wassermatratten, Luftmatratzen und -kopfkissen sowie Decken und Bezüge)	30%	3
940510	Lüster und andere elektrische Decken- und Wandleuchten (ausg. solche von der für öffentliche Plätze oder Verkehrswege verwendeten Art)	30%	3
940520	Tischlampen, Schreibtischlampen, Nachttischlampen oder Stehlampen, elektrisch	30%	3
940530	Beleuchtungen, elektrisch, von der für Weihnachtsbäume verwendeten Art	30%	3
940540	Beleuchtungskörper, elektrisch, a.n.g.	30%	3
940550	Beleuchtungskörper, nichtelektrisch, a.n.g.	30%	3
940560	Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergl., mit fest angebrachter Lichtquelle	30%	3
940591	Teile von Beleuchtungskörpern, Reklameleuchten, Leuchtschildern, beleuchteten Namensschildern und dergl., aus Glas, a.n.g.	20%	2
940592	Teile von Beleuchtungskörpern, Reklameleuchten, Leuchtschildern, beleuchteten Namensschildern und dergl., aus Kunststoffen, a.n.g.	20%	2

940599	Teile von Beleuchtungskörpern, Reklameleuchten, Leuchtschildern, beleuchteten Namensschildern und dergl., a.n.g.	20%	2
940600	Gebäude, vorgefertigt, auch unvollständig oder noch nicht montiert	10%	3
950100	Spielfahrzeuge, zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder geeignet "z.B. Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk" (ausg. gewöhnliche Fahrräder mit Kugellager; Puppenwagen)	30%	3
950210	Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, auch bekleidet	30%	3
950291	Bekleidung und Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen, für Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend	30%	3
950299	Teile und Zubehör für Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend, a.n.g.	30%	3
950310	Spielzeug-Eisenbahnen, elektrisch, einschl. Schienen, Signale und anderes Zubehör	30%	3
950320	Modellspielzeug, maßstabgetreu verkleinert, zum Zusammenbauen, auch mit Antrieb (ausg. elektrische Eisenbahnen, einschl. Schienen, Signale und anderes Zubehör dafür)	30%	3
950330	Spielzeug-Bausätze und Baukastenspielzeug (ausg. maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen)	30%	3
950341	Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, Füllmaterial enthaltend	30%	3
950349	Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend, kein Füllmaterial enthaltend	30%	3
950350	Musikspielzeuginstrumente und -geräte	30%	3
950360	Puzzles aller Art	30%	3
950370	Spielzeug, aufgemacht in Zusammenstellungen oder Aufmachungen (ausg. elektrische Eisenbahnen, einschl. Zubehör, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, Bausätze und Baukastenspielzeug sowie Puzzles)	30%	3
950380	Spielzeug und Modellspielzeug, mit eingebautem Motor (ausg. elektrische Eisenbahnen, maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen sowie Spielzeug, Tiere, Menschen oder andere nichtmenschliche Wesen darstellend)	30%	3
950390	Spielzeug, a.n.g.	30%	3
950410	Videospiele von der mit einem Fernsehempfangsgerät verwendeten Art	30%	3

950420	Billardspiele und Zubehör	30%	3
950430	Spiele mit Bildschirm, Flipper und andere Spiele, mit Münzen, Geldscheinen, Spielmarken oder ähnl. Waren betrieben (ausg. automatische Kegelbahnen "z.B. Bowlingbahnen")	30%	3
950440	Spielkarten	30%	3
950490	Glücksspieltische, automatische Kegelanlagen und andere Gesellschaftsspiele, einschl. mechanisch betriebene Spiele (ausg. mit Münzen, Geldscheinen, Spielmarken oder ähnl. Waren betriebene Spiele, Billardspiele, Videospiele von der mit einem Fernsehempfangsgerät verwendeten Art sowie Spielkarten)	30%	3
950510	Weihnachtsartikel (ausg. Kerzen und elektrische Beleuchtungen, natürliche Weihnachtsbäume sowie Christbaumständer)	30%	3
950590	Festartikel, Karnevalsartikel/Faschingsartikel oder andere Unterhaltungsartikel, einschl. Zauberartikel und Scherzartikel, a.n.g.	30%	3
950611	Skier für den Wintersport	30%	3
950612	Skibindungen	30%	3
950619	Skiausrüstungen für den Wintersport (ausg. Skier und Skibindungen)	30%	3
950621	Windsurfer für den Wassersport	30%	3
950629	Wasserskier, Surfboote und andere Ausrüstungen für den Wassersport (ausg. Windsurfer)	30%	3
950631	Golfschläger, vollständig	30%	3
950632	Golfbälle	30%	3
950639	Ausrüstungen für den Golfsport (ausg. Golfbälle und vollständige Golfschläger)	30%	3
950640	Geräte und Ausrüstungen für Tischtennis	30%	3
950651	Tennisschläger, auch ohne Bespannung (ausg. Tischtennisschläger)	30%	3
950659	Federballschläger oder ähnl. Schläger, auch ohne Bespannung (ausg. Tennis- und Tischtennisschläger)	30%	3
950661	Tennisbälle (ausg. Tischtennisbälle)	30%	3

950662	Sportbälle, aufblasbar	30%	3
950669	Sportbälle (ausg. aufblasbare Bälle, Tennisbälle sowie Golf- und Tischtennisbälle)	30%	3
950670	Schlittschuhe und Rollschuhe, einschl. Stiefel mit fest angebrachten Roll- oder Schlittschuhen	30%	3
950691	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die allgemeine körperliche Ertüchtigung, Gymnastik oder Leicht- und Schwerathletik	30%	3
950699	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Sportarten oder Freiluftspiele, a.n.g.; Schwimm- und Planschbecken	30%	3
950710	Angelruten	30%	3
950720	Angelhaken, auch mit Vorfach	30%	3
950730	Angelrollen	30%	3
950790	Angelgerät, a.n.g.; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze und ähnl. Netze; Lockgeräte und ähnl. Jagdgeräte (ausg. Lockpfeifen aller Art sowie ausgestopfte Vögel der Pos. 9705)	30%	3
950810	Wanderzirkusse und Wandertierschauen	30%	3
950890	Karusselle, Luftschaukeln, Schießbuden und andere Schaustellerattraktionen; Wanderbühnen (ausg. Wanderzirkusse und Wandertierschauen, Warenverkaufsstände, einschl. der zum Verkauf bestimmten Waren, Waren die als Preise zur Verteilung gelangen, Spielautomaten mit Einwurf von Geld oder Automatenmünzen sowie Zugmaschinen und andere Transportfahrzeuge, einschl. gewöhnlicher Anhänger)	30%	3
960110	Elfenbein, bearbeitet, und Waren aus Elfenbein, a.n.g.	30%	3
960190	Bein, Schildpatt, Horn, Geweih, Korallen, Perlmutt und andere tierische Schnitzstoffe (ausg. Elfenbein), bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen, a.n.g.	30%	3
960200	Schnitzstoffe, pflanzliche oder mineralische, bearbeitet, und Waren daraus, a.n.g.: geformte oder geschnitzte Waren aus Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen oder aus Modelliermassen, und andere geformte oder geschnitzte Waren, a.n.g.; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet, und Waren daraus, a.n.g.	30%	3
960310	Besen, aus Reisig oder anderen pflanzlichen Stoffen, gebunden, auch mit Stiel	30%	3
960321	Zahnbürsten, einschl. Bürsten für künstliche Gebisse "einschl. solcher die Teile von Apparaten sind"	30%	3

960329	Rasierpinsel, Haarbürsten, Nagelbürsten, Wimpernbürstchen und andere Bürsten zur Körperpflege "einschl. solcher die Teile von Apparaten sind" (ausg. Zahnbürsten)	30%	3
960330	Pinsel für Kunstmaler, Schreibpinsel und ähnl. Pinsel zum Auftragen von kosmetischen Erzeugnissen	20%	3
960340	Bürsten und Pinsel zum Auftragen von Anstrichfarben, Lack oder dergl. sowie Kissen und Roller zum Anstreichen (ausg. Pinsel für Kunstmaler und ähnl. Pinsel der Unterpos. 9603.30)	30%	3
960350	Bürsten, die Teile von Maschinen, Apparaten oder Fahrzeugen sind	30%	3
960390	Artikel zum Bürsten (ausg. der Positionen 9603.10 bis 9603.50), z. B. Mopps und Staubwedel; Pinselköpfe; Wischer aus Kautschuk oder ähnl. geschmeidigen Stoffen; Besen, Bürsten und Pinsel, a.n.g.	30%	3
960400	Handsiebe (ausg. einfache Abtropfsiebe)	30%	3
960500	Reisezusammenstellungen zur Körperpflege, zum Nähen, zum Reinigen von Schuhen oder Bekleidung (ausg. Zusammenstellungen für die Handpflege)	30%	3
960610	Druckknöpfe und Teile davon	20%	2
960621	Knöpfe aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen (ausg. Druckknöpfe sowie Manschettenknöpfe)	20%	2
960622	Knöpfe aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen (ausg. Druckknöpfe sowie Manschettenknöpfe)	20%	2
960629	Knöpfe (ausg. aus Kunststoff oder aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen sowie Druckknöpfe und Manschettenknöpfe)	20%	2
960630	Knopfformen und andere Knopfteile; Knopfrahlinge	20%	2
960711	Reißverschlüsse mit Zähnen aus unedlen Metallen	20%	2
960719	Reißverschlüsse (ausg. mit Zähnen aus unedlen Metallen)	20%	2
960720	Teile von Reißverschlüssen	20%	2
960810	Kugelschreiber	30%	5
960820	Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze	30%	3

960831	Füllfederhalter und andere Füllhalter, zum Zeichnen mit Tusche	30%	3
960839	Füllfederhalter und andere Füllhalter (ausg. zum Zeichnen mit Tusche)	30%	3
960840	Füllbleistifte "Dreh- und Druckstifte"	30%	3
960850	Zusammenstellungen aus zwei oder mehr der folgenden Waren: Kugelschreiber, Filz- oder Faserschreiber und -markierstifte, Füllhalter und Füllbleistifte	30%	3
960860	Minen für Kugelschreiber, aus Kugeln und Tintenbehälter bestehend	30%	3
960891	Schreibfedern und Schreibfederspitzen	30%	3
960899	Teile von Kugelschreibern, Schreibern und Markierstiften mit Filz- oder anderer poröser Spitze, Füllhaltern und Füllbleistiften, a.n.g.; Federhalter, Bleistifthalter und dergl. sowie Durchschreibstifte	30%	3
960910	Bleistifte, Kopierstifte und Farbstifte, mit festem Schutzmantel	30%	3
960920	Minen für Blei-, Kopier- oder Farbstifte	30%	3
960990	Griffel, Pastellstifte, Zeichenkohle, Schreib- oder Zeichenkreide und Schneiderkreide	30%	3
961000	Schieferfahnen und andere Fahnen, zum Schreiben oder Zeichnen, auch gerahmt	30%	3
961100	Datumstempel, Siegel, Nummernstempel und ähnl. Waren, für den Handgebrauch; Zusammensetzungstempel und Druckkästen für den Handgebrauch	30%	3
961210	Bänder für Schreibmaschinen und ähnl. Bänder, mit Tinte oder anders für Abdrucke präpariert, auch in Spulen oder in Kassetten	30%	3
961220	Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln	30%	3
961310	Taschenfeuerzeuge, für Gas, nicht nachfüllbar	30%	3
961320	Taschenfeuerzeuge, für Gas, nachfüllbar	30%	3
961380	Feuerzeuge und Anzündner (ausg. Taschenfeuerzeuge für Gas sowie Zündschnüre und Zündner für Schießpulver oder Sprengstoffe)	30%	3
961390	Teile von Feuerzeugen und anderen Anzündern, a.n.g.	20%	2

961420	Tabakpfeifen und Tabakpfeifenköpfe	30%	3
961490	Teile von Tabakpfeifen, a.n.g.; Zigarren- und Zigarettenspitzen, und Teile davon, a.n.g.	30%	3
961511	Frisierkämme, Einstekkkämme, Haarspangen und dergl., aus Hartkautschuk oder Kunststoff	30%	3
961519	Frisierkämme, Einstekkkämme, Haarspangen und dergl., aus anderen Stoffen als aus Hartkautschuk oder Kunststoff	30%	3
961590	Haarnadeln, Frisiernadeln, Haarklammern, Lockenwickler und ähnl. Waren, ausg. Elektrowärmegeräte der Pos. 8516; Teile davon, a.n.g.	30%	3
961610	Parfümzerstäuber und ähnl. Zerstäuber zu Toilettenzwecken und Vorrichtungen und Köpfe dafür (ausg. Zerstäuber mit Münz- oder Markeneinwurf)	10%	2
961620	Puderquasten und Kissen, zum Auftragen von Kosmetik- oder Körperpflegemitteln	10%	2
961700	Vakuum-Isolierflaschen und andere Vakuum-Isolierbehälter; Teile davon, ausg. Glaskolben	30%	3
961800	Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und ähnl. Waren sowie bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster (ausg. die auszustellenden Waren selbst, Spielzeugpuppen sowie Modelle zum Unterricht)	30%	3
970110	Gemälde "z.B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle" und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen (ausg. technische Zeichnungen und dergl. der Pos. 4906 und handbemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse)	30%	3
970190	Collagen und ähnl. dekorative Bildwerke	30%	3
970200	Originalstiche, -schnitte und -steindrucke	30%	3
970300	Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art	30%	3
970400	Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen, Ersttagsbriefe, Ganzsachen und dergl., entwertet oder nicht entwertet, jedoch ungültig oder nicht zum Umlauf vorgesehen in dem Land, in dem sie einen Frankaturwert verbrieften oder verbrieften werden	30%	3
970500	Sammlungsstücke und Sammlungen, zoologischer, botanischer, mineralogischer oder anatomischer Art; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert	30%	3
970600	Antiquitäten, > 100 Jahre alt	30%	3

PROTOKOLL
ÜBER GEGENSEITIGE AMTSHILFE
IM ZOLLBEREICH

Protokoll/ 1

ARTIKEL 1

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieses Protokolls gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) "Zollrecht" ist die Gesamtheit der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Waren und deren Überführung in ein Zollverfahren, einschließlich der Verbote, Beschränkungen und Kontrollen.
- b) "Ersuchende Behörde" ist die von einer Vertragspartei zu diesem Zweck bezeichnete zuständige Verwaltungsbehörde, die ein Amtshilfeersuchen aufgrund dieses Protokolls stellt.
- c) "Ersuchte Behörde" ist die von einer Vertragspartei zu diesem Zweck bezeichnete zuständige Verwaltungsbehörde, an die ein Amtshilfeersuchen aufgrund dieses Protokolls gerichtet wird.
- d) "Personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die eine bestimmte oder bestimmbarer natürliche Person betreffen.
- e) "Zuwiderhandlung gegen das Zollrecht" ist die Verletzung oder die versuchte Verletzung des Zollrechts.

ARTIKEL 2

Geltungsbereich

- (1) Die Vertragsparteien leisten einander in den unter ihre Zuständigkeit fallenden Bereichen Amtshilfe in der Form und unter den Voraussetzungen, die in diesem Protokoll festgelegt sind, um die ordnungsgemäße Anwendung des Zollrechts zu gewährleisten, insbesondere durch Verhütung, Untersuchung und Bekämpfung von Zu widerhandlungen gegen das Zollrecht.
- (2) Die Amtshilfe im Zollbereich im Sinne dieses Protokolls betrifft alle Verwaltungsbehörden der Vertragsparteien, die für die Anwendung dieses Protokolls zuständig sind. Sie berührt nicht die Vorschriften über die gegenseitige Amtshilfe in Strafsachen. Sie betrifft auch nicht Erkenntnisse, die bei der Ausübung von Befugnissen auf Antrag einer Justizbehörde gewonnen werden, es sei denn, dass diese Behörde der Weitergabe der betreffenden Erkenntnisse zustimmt.
- (3) Die Amtshilfe zur Einziehung von Zöllen, sonstigen Abgaben oder Bußgeldern fällt nicht unter dieses Protokoll.

ARTIKEL 3

Amtshilfe auf Ersuchen

- (1) Auf Antrag erteilt die ersuchte Behörde der ersuchenden Behörde alle sachdienlichen Auskünfte, die es dieser ermöglichen, die ordnungsgemäße Anwendung des Zollrechts zu gewährleisten, einschließlich Auskünften über festgestellte oder geplante Handlungen, bei denen es sich um Zu widerhandlungen gegen das Zollrecht handelt oder handeln könnte.

- (2) Auf Antrag teilt die ersuchte Behörde der ersuchenden Behörde mit,
- a) ob die aus dem Gebiet der einen Vertragspartei ausgeführten Waren ordnungsgemäß in das Gebiet der anderen Vertragspartei eingeführt worden sind, gegebenenfalls unter Angabe des für die Waren geltenden Zollverfahrens;
 - b) ob die in das Gebiet der einen Vertragspartei eingeführten Waren ordnungsgemäß aus dem Gebiet der anderen Vertragspartei ausgeführt worden sind, gegebenenfalls unter Angabe des für die Waren geltenden Zollverfahrens.
- (3) Auf Antrag der ersuchenden Behörde veranlasst die ersuchte Behörde nach Maßgabe der für sie geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Überwachung von
- a) natürlichen oder juristischen Personen, bei denen Grund zu der Annahme besteht, dass sie Zu widerhandlungen gegen das Zollrecht begehen oder begangen haben;
 - b) Orten, an denen Warenvorräte in einer Weise angelegt worden sind oder angelegt werden könnten, dass Grund zu der Annahme besteht, dass diese Waren bei Zu widerhandlungen gegen das Zollrecht verwendet werden sollen;
 - c) Waren, die in einer Weise befördert werden oder befördert werden könnten, dass Grund zu der Annahme besteht, dass sie bei Zu widerhandlungen gegen das Zollrecht verwendet werden sollen;

- d) Beförderungsmitteln, die in einer Weise benutzt werden oder benutzt werden könnten, dass Grund zu der Annahme besteht, dass sie bei Zuwiderhandlungen gegen das Zollrecht benutzt werden sollen.

ARTIKEL 4

Amtshilfe ohne Ersuchen

Die Vertragsparteien leisten einander nach Maßgabe der für sie geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften von sich aus Amtshilfe, sofern dies ihres Erachtens zur ordnungsgemäßen Anwendung des Zollrechts notwendig ist, insbesondere wenn sie über Erkenntnisse verfügen über

- a) Handlungen, die Zuwiderhandlungen gegen das Zollrecht darstellen oder ihres Erachtens darstellen und die für eine andere Vertragspartei von Interesse sein könnten;
- b) neue Mittel oder Methoden, die bei Zuwiderhandlungen gegen das Zollrecht angewandt werden;
- c) Waren, von denen bekannt ist, dass sie Gegenstand von Zuwiderhandlungen gegen das Zollrecht sind;
- d) natürliche oder juristische Personen, bei denen Grund zu der Annahme besteht, dass sie Zuwiderhandlungen gegen das Zollrecht begehen oder begangen haben;
- e) Beförderungsmittel, bei denen Grund zu der Annahme besteht, dass sie bei Zuwiderhandlungen gegen das Zollrecht benutzt worden sind, benutzt werden oder werden könnten.

ARTIKEL 5

Zustellung/Bekanntgabe

(1) Auf Antrag der ersuchenden Behörde veranlasst die ersuchte Behörde nach Maßgabe der für sie geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- die Zustellung von Schriftstücken,
- die Bekanntgabe von Entscheidungen,

die von der ersuchenden Behörde ausgehen und in den Geltungsbereich dieses Protokolls fallen, an einen Adressaten mit Wohnsitz bzw. Sitz im Gebiet der ersuchten Behörde.

(2) Das Ersuchen um Zustellung eines Schriftstücks oder um Bekanntgabe einer Entscheidung ist schriftlich in einer Amtssprache der ersuchten Behörde oder in einer von dieser zugelassenen Sprache zu stellen.

ARTIKEL 6

Form und Inhalt der Amtshilfeersuchen

(1) Die Ersuchen nach diesem Protokoll sind schriftlich zu stellen. Den Ersuchen sind alle Unterlagen beizufügen, die für ihre Erledigung erforderlich sind. In dringenden Fällen können mündliche Ersuchen angenommen werden, die jedoch unverzüglich schriftlich bestätigt werden müssen.

- (2) Die Ersuchen nach Absatz 1 müssen folgende Angaben enthalten:
- a) ersuchende Behörde,
 - b) Maßnahme, um die ersucht wird,
 - c) Gegenstand und Grund des Ersuchens,
 - d) betroffene Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstige rechtliche Elemente,
 - e) möglichst genaue und umfassende Angaben zu den natürlichen oder juristischen Personen, gegen die sich die Ermittlungen richten, und
 - f) Zusammenfassung des Sachverhalts und der bereits durchgeführten Ermittlungen.
- (3) Die Ersuchen sind in einer Amtssprache der ersuchten Behörde oder in einer von dieser zugelassenen Sprache vorzulegen. Dies gilt nicht für die dem Ersuchen nach Absatz 1 beigefügten Unterlagen.
- (4) Entspricht ein Ersuchen nicht den Formvorschriften, so kann seine Berichtigung oder Ergänzung verlangt werden; in der Zwischenzeit können Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden.

ARTIKEL 7

Erledigung der Amtshilfeersuchen

- (1) Bei der Erledigung von Amtshilfeersuchen verfährt die ersuchte Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Mittel so, als ob sie in Erfüllung eigener Aufgaben oder auf Ersuchen anderer Behörden der eigenen Vertragspartei handelte; zu diesem Zweck hat sie die ihr bereits vorliegenden Angaben zu übermitteln und zweckdienliche Nachforschungen anzu-stellen beziehungsweise zu veranlassen. Dies gilt auch für jede andere Behörde, die von der ersuchten Behörde mit dem Ersuchen befasst wurde, sofern diese nicht selbst tätig werden kann.
- (2) Die Erledigung von Amtshilfeersuchen erfolgt nach Maßgabe der Rechts- und Verwal-tungsvorschriften der ersuchten Vertragspartei.
- (3) Ordnungsgemäß bevollmächtigte Beamte der einen Vertragspartei können im Ein-vernehmen mit der anderen Vertragspartei und unter den von dieser festgelegten Voraus-setzungen in den Büros der ersuchten Behörde oder einer nach Absatz 1 zuständigen anderen Behörde Auskünfte über festgestellte oder vermutete Zu widerhandlungen gegen das Zollrecht einholen, die die ersuchende Behörde für die Zwecke dieses Protokolls benötigt.
- (4) Ordnungsgemäß bevollmächtigte Beamte der einen Vertragspartei können im Ein-vernehmen mit der anderen Vertragspartei und unter den von dieser festgelegten Voraus-setzungen bei in deren Gebiet durchgeföhrten Ermittlungen zugegen sein.

ARTIKEL 8

Form der Auskunftserteilung

- (1) Die ersuchte Behörde teilt der ersuchenden Behörde das Ergebnis der Ermittlungen schriftlich mit und fügt zweckdienliche Schriftstücke, beglaubigte Kopien und dergleichen bei.
- (2) Diese Auskünfte können auf elektronischem Wege erteilt werden.
- (3) Originalunterlagen werden nur auf Ersuchen übermittelt, wenn beglaubigte Kopien nicht ausreichen. Die Originalunterlagen werden so bald wie möglich zurückgegeben.

ARTIKEL 9

Ausnahmen von der Verpflichtung zur Amtshilfe

- (1) Die Amtshilfe kann abgelehnt oder von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden, wenn nach Auffassung einer Vertragspartei durch die Amtshilfe nach diesem Protokoll
 - a) die Souveränität eines Unterzeichnerstaates Zentralafrikas oder eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft, der nach diesem Protokoll Amtshilfe leisten müsste, beeinträchtigt werden könnte oder
 - b) die öffentliche Ordnung, die Sicherheit oder andere wesentliche Interessen beeinträchtigt werden könnten, insbesondere in den Fällen des Artikels 10 Absatz 2 oder

- c) ein Betriebs-, Geschäfts- oder Berufsgeheimnis verletzen würde.
- (2) Die Amtshilfe kann von der ersuchten Behörde mit der Begründung zurückgestellt werden, dass sie laufende Ermittlungen, Strafverfahren oder sonstige Verfahren beeinträchtigen würde. In diesem Fall berät sich die ersuchte Behörde mit der ersuchenden Behörde, um zu entscheiden, ob die Amtshilfe unter bestimmten von der ersuchten Behörde festgelegten Voraussetzungen oder Bedingungen geleistet werden kann.
- (3) Ersucht eine Behörde um Amtshilfe, die sie selbst im Falle eines Ersuchens nicht leisten könnte, so weist sie in ihrem Ersuchen auf diesen Umstand hin. Die Erledigung eines solchen Ersuchens steht im Ermessen der ersuchten Behörde.
- (4) In den Fällen der Absätze 1 und 2 muss die Entscheidung der ersuchten Behörde der ersuchenden Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich mitgeteilt werden.

ARTIKEL 10

Informationsaustausch und Datenschutz

- (1) Die Auskünfte, die nach diesem Protokoll, gleichgültig in welcher Form, erteilt werden, sind nach Maßgabe der Vorschriften der Vertragsparteien vertraulich oder nur für den Dienstgebrauch. Sie unterliegen dem Dienstgeheimnis und genießen den Schutz der für solche Auskünfte geltenden Rechtsvorschriften der Vertragspartei, die sie erhalten hat, und der für die Behörden der Europäischen Gemeinschaft geltenden entsprechenden Rechtsvorschriften.

- (2) Personenbezogene Daten dürfen nur ausgetauscht werden, wenn die Vertragspartei, die sie erhalten soll, zusagt, diese Daten mindestens in gleichem Maße zu schützen, wie es die Vertragspartei, die sie übermitteln soll, in dem betreffenden Fall getan hätte. Zu diesem Zweck übermitteln die Vertragsparteien einander Informationen über ihre anwendbaren Vorschriften, gegebenenfalls einschließlich der in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft geltenden Rechtsvorschriften.
- (3) Die Verwendung der nach diesem Protokoll erhaltenen Auskünfte in wegen Zuwiderhandlungen gegen das Zollrecht eingeleiteten Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gilt als Verwendung für die Zwecke dieses Protokolls. Die Vertragsparteien können daher die nach diesem Protokoll erhaltenen Auskünfte und eingesehenen Schriftstücke als Beweismittel in Protokollen, in Berichten und für Zeugenvernehmungen sowie in Gerichts- und Ermittlungsverfahren verwenden. Die zuständige Behörde, die die betreffende Auskunft erteilt oder Einsicht in die betreffenden Schriftstücke gewährt hat, wird über eine solche Verwendung unterrichtet.
- (4) Die erhaltenen Auskünfte dürfen nur für die Zwecke dieses Protokolls verwendet werden. Will eine Vertragspartei die Auskünfte für andere Zwecke verwenden, so hat sie zuvor die schriftliche Zustimmung der Behörde einzuholen, die die Auskunft erteilt hat. Die Verwendung unterliegt dann den von dieser Behörde festgelegten Beschränkungen.

ARTIKEL 11

Sachverständige und Zeugen

Beamten einer ersuchten Behörde kann gestattet werden, im Rahmen der erteilten Genehmigung in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, die unter dieses Protokoll fallende Angelegenheiten betreffen, als Sachverständige oder Zeugen aufzutreten und dabei Gegenstände und Schriftstücke oder beglaubigte Kopien davon vorzulegen, sofern dies für das Verfahren erforderlich ist. In der Ladung ist genau anzugeben, vor welcher Justiz- oder Verwaltungsbehörde der Beamte erscheinen muss und in welcher Angelegenheit und in welcher Eigenschaft oder mit welcher Berechtigung der Beamte befragt werden soll.

ARTIKEL 12

Kosten der Amtshilfe

Die Vertragsparteien verzichten auf gegenseitige Ansprüche auf Erstattung der bei der Anwendung dieses Protokolls angefallenen Kosten; hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls Aufwendungen für Zeugen und Sachverständige sowie für Dolmetscher und Übersetzer, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören.

ARTIKEL 13

Durchführung

- (1) Die Durchführung dieses Protokolls wird den Zollbehörden der Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas einerseits und den zuständigen Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und gegebenenfalls den Zollbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft andererseits übertragen. Sie treffen alle für seine Anwendung erforderlichen praktischen Maßnahmen und Vereinbarungen und tragen dabei insbesondere den geltenden Datenschutzvorschriften Rechnung. Sie können den zuständigen Stellen Änderungen empfehlen, die ihres Erachtens an diesem Protokoll vorgenommen werden müssen.
- (2) Die Vertragsparteien konsultieren einander zu den Einzelheiten der nach diesem Protokoll erlassenen Durchführungsvorschriften und halten einander auf dem Laufenden.

ARTIKEL 14

Andere Übereinkünfte

- (1) Unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten
 - lässt dieses Protokoll die Verpflichtungen der Vertragsparteien aus anderen internationalen Übereinkünften unberührt;

- gilt dieses Protokoll als Ergänzung der Abkommen über gegenseitige Amtshilfe, die zwischen einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas geschlossen worden sind oder geschlossen werden;
 - lässt dieses Protokoll die Gemeinschaftsvorschriften über den Austausch von nach diesem Protokoll erhaltenen Auskünften, die für die Gemeinschaft von Interesse sein könnten, zwischen den zuständigen Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und den Zollbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unberührt.
- (2) Unbeschadet des Absatzes 1 gehen die Bestimmungen dieses Protokolls den Bestimmungen der bilateralen Abkommen über gegenseitige Amtshilfe, die zwischen einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den Unterzeichnerstaaten Zentralafrikas geschlossen worden sind oder geschlossen werden, vor, soweit letztere mit den Bestimmungen dieses Protokolls unvereinbar sind.
- (3) Bei Fragen zur Anwendbarkeit dieses Protokolls beraten die Vertragsparteien miteinander, um die Angelegenheit im Rahmen des WPA-Ausschusses zu klären.